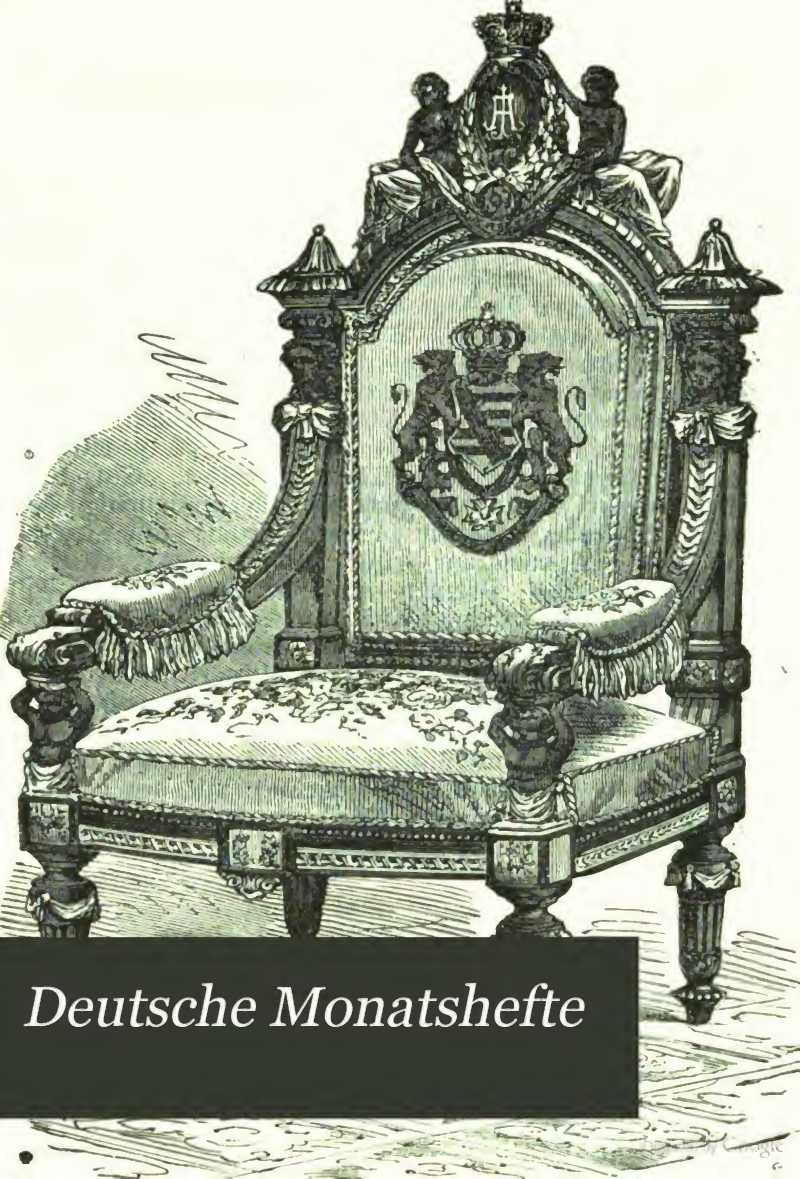

Deutsche Monatshefte

57 392
PGerm 147.35(5)

268, 99, 4.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
MRS. ANNE E. P. SEVER
OF BOSTON

Widow of Col. James Warren Sever
(Class of 1817)

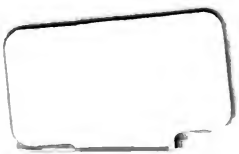

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Monatshefte.

Zeitschrift
für die
gesammten Culturinteressen des Deutschen Vaterlandes.

Im Auftrage der Redaction des
Deutschen Reichs-Anzeigers
und
Königlich Preußischen Staats-Anzeigers
herausgegeben.

Dritter Jahrgang 1875.
Fünfter Band. (Januar—Juni.)

Berlin 1875. S. W.
Carl Heymann's Verlag.
Königgrätzer Straße 109.

Digitized by Google

PGerm 147.35 (5)
HARVARD UNIVERSITY LIBRARY Oct 1961 Seven

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Die Justizgesetze für das Deutsche Reich 1
Die religiösen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Deutschland 349
Die Denkmäler der deutschen Krieger aus den Jahren 1870 und 1871 419
Die deutsche Handelsflotte im Jahre 1874 442
Die deutsche Reichshauptstadt und ihre Zukunft . . . 352
Das deutsche Lesebuch 435
Zur Anbahnung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung 211. 460
Deutsche Spruchweisheit auf Münzen und Medaillen . . 31
Der Sifridstein am Wormser Dom und der Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz 388
Die Mutter unserer Pyramiden-Eichen und ihre älteste Tochter. Zwei deutsche Bäume 365
Süddeutsche Dialektdichter 253
Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter in den Fabriken und größeren Gewerbebetrieben Bayerns 19
Der Kgl. Württembergische Staatsminister Dr. L. Golther über die historische Entwickelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche 15
Die Entwickelung der Kirchengesetzgebung in Württemberg 144
Zur Statistik des Königreichs Württemberg 297
Chronik des Deutschen Reichs . 47. 132. 242. 316. 390. 468

Der Königlich Preußische Hohe Orden vom Schwarzen Adler 181
Die Wappen des Preußischen Königshauses 339
Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landes-Verwaltung des Preußischen Staats 184
Die Organisation der evangelischen Landeskirche in Preußen 219
Das höhere Schulwesen in Preußen 344
Die Errichtung der Preußischen Bank 119
Zur Geschichte der Entwickelung der parlamentarischen Institutionen in Preußen 285
Das Erbpachtsystem in der preußischen Domainenpolitik 451
Zur Charakteristik der Industrie Berlins: Die Nähmaschinen-Fabrikation 128

Digitized by Google

Seite.

Die Parochie Klutschau und ihre Holzkirchen 302
Die Staßfurter Saline und ihre künstlichen Soolbäder . 362

Die Monumenta Germaniae historica und ihre Entstehung 93
Die Fortführung der Monumenta Germaniae historica . 208
Jahresbericht über die historische Literatur des Deutschen Reichs und seiner Fürstenhäuser 174. 467
Die Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert und W. von Giesebrecht 427
König Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Tonkunst 109
Drei Biographien Deutscher Musiker 35
Das Theater für das Nibelungenfestspiel zu Bayreuth . 310
Die St. Johanneskirche in Stuttgart 445
Schellings Forschungen auf dem Gebiete der Kunst . . 463
Die Plastik auf der letzten akademischen Kunstausstellung in Berlin 40
Die Sammlung von Inkunabeln des Kunstdruckes im Germanischen Museum zu Nürnberg 374
Die deutsche Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts . . 305
Aus der deutschen Kunstindustrie 44
Literatur 177. 258. 416. 493
Eingegangene literarische Neuigkeiten 493

Zur Geschichte der Papstwahlen 295

Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling 272
Carl Ludwig Grotefend 124

Monatschronik für Juli bis Oktober 1874:
Oesterreich-Ungarn 53
England 62
Frankreich 65
Italien 69
Türkei 72
Rußland 75
Amerika 79
Monatschronik für Oktober und November 1874:
Oesterreich-Ungarn 134. 227
England 141. 230
Frankreich 145
Italien 146. 233
Türkei 240
Rußland 151. 245
Amerika 158. 248

Digitized by Google

Seite.

Monatschronik für Dezember 1874 und Januar 1875:
Oesterreich-Ungarn 318
England 322
Frankreich 325
Italien 331
Rußland 336
Monatschronik für Januar und Februar 1875:
England 393
Frankreich 399
Türkei 403
Rußland und Polen 405
Amerika 409
Monatschronik für Februar und März 1875:
England 471
Rußland und Polen 476
Amerika 480
Amerika 486

Illustrationen-Verzeichniß.

Seite.

Das große Preußische Staatssiegel (auf besonderem Blatt).
Königlich Preußischer Adler mit Zollerschild am Hauptthor der Burg Hohenzollern 183
Nähmaschinen-Fabrik von Frister und Roßmann in Berlin 130
Holzkirche in Kaltwasser (Parochie Klutschau in Ober-Schlesien 303
Schwarzdruck eines liegenden gazellenartigen Thieres aus der Sammlung von Inkunabeln des Kunstdrucks im Germanischen Museum zu Nürnberg 377
St. Johanneskirche in Stuttgart.
Vorder-Ansicht 446
Grundriß 447

Digitized by Google

Band V. 1875. | Deutsche Monatshefte. | Heft I. Januar.

Die Justizgesetze für das Deutsche Reich.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages am 24. November v. J. nahmen die Bevollmächtigten zum Bundesrath, der preußische Justiz-Minister Dr. Leonhardt, der württembergische Justiz-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Mittnacht, und der bayerische Justiz-Minister Dr. von Fäustle vor Eintritt in die Berathung das Wort zur Begründung der Justizgesetze für das Deutsche Reich, nämlich des Entwurfes eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes, des Entwurfes einer Strafprozeß-Ordnung und des Entwurfes einer Civilprozeß-Ordnung.

Der preußische Justizminister Dr. Leonhardt sprach über das Gerichtsverfassungsgesetz Folgendes:

Meine Herren! Die verbündeten Regierungen haben Ihnen Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, das Civil- und Strafverfahren vorgelegt. Es werden Ihnen weiter vorgelegt werden Gesetzentwürfe über das Konkursverfahren, über die Rechtsverhältnisse der bei dem obersten Gerichtshofe fungirenden Rechtsanwälte und über das Gebührenwesen in den zur Cognition des obersten Gerichtshofs gelangenden Sachen. Diese Gesetzentwürfe bilden ein Ganzes und stehen demgemäß in einem näheren Zusammenhange; allein dieser Zusammenhang ist nicht ein solcher, daß Sie behindert sein könnten, vorab die Berathung der ersten Gruppe der Gesetzentwürfe vorzunehmen und zu erledigen.

Sämmtliche Gesetzentwürfe sind mit eingehenden Motiven begleitet. Ich hebe das hervor, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß die verbündeten Regierungen die Vertretung dieser Motive nicht übernehmen. Die Vertretung wird nicht übernommen, weil eine Prüfung dieser Motive nicht einmal im Justizausschuß des Bundesraths, geschweige denn im Bundesrath stattgefunden hat, auch der Natur der Sache nach nicht wohl stattfinden konnte. Dieser Umstand dürfte jedoch für Ihre Berathung von besonderer Bedeutung kaum sein. Die Motive sind von Männern, welche den Arbeiten sehr nahe standen, mit ebensoviel Sorgfalt als Einsicht in die Verhältnisse geordnet worden; sie legen Ihnen die Mannigfaltigkeit der Rechtszustände dar, in welche die gesetzlichen Vorschriften reformirend eingreifen sollen; sie entwickeln vom legislativen Standpunke das Für und Wider in Betreff der einzelnen Vorschriften und Grundsätze; sie erörtern den Zusammenhang zwischen den Grundsätzen, so wie zwischen Grundsätzen einerseits und einzelnen Folgesätzen andererseits. Ich

Digitized by Google

glaube, meine Herren, daß diese Motive für Sie ein fast unentbehrliches Hülfsmittel sein werden, wenn Sie nämlich eine eingehende Prüfung der Gesetzentwürfe in einer verhältnißmäßig nicht zu langen Zeit vornehmen wollen.

Die Aufgabe, welche Ihnen gestellt wird, ist eine sehr umfangreiche, und dennoch glaube ich nicht in der Annahme zu irren, daß unter Ihnen nicht wenige sein werden, denen es erwünscht sein möchte, wenn diese Aufgabe eine noch umfangreichere wäre, als sie es zur Zeit ist. Ich berühre hier einen wichtigen Punkt und gestatte mir, etwas bei demselben zu verweilen.

Die Prozedurordnungen sind vollständige, in sich abgeschlossene Gesetze; den Charakter eines solchen abgeschlossenen vollständigen Gesetzes trägt dagegen der Entwurf der Gerichtsverfassung nicht. Der der Kürze wegen gewählte, sehr allgemein gehaltene Titel kann hier nicht täuschen. Der Gerichtsverfassungs-Gesetzentwurf ist Stückwerk und enthält nur solche Vorschriften, welche nothwendig sind, um die Prozedurordnungen ins Leben zu rufen, Vorschriften, welche als gegeben angenommen werden müssen, wenn man überhaupt daran denken will, Prozedurordnungen zu bearbeiten. Vom formalen Standpunkt betrachtet, erscheint das Gerichtsverfassungsgesetz als Nebengesetz, als Anfangsgesetz zu den Prozedurordnungen, wenngleich es diese an sachlicher Bedeutung weit übertrifft und eine eingehende Prüfung der Prozedurordnungen gar nicht möglich ist, wenn man nicht die wesentlichen Grundlagen des Gerichtsverfassungsgesetzes als gegeben anerkennt. Man hätte nun aber von einer ganz anderen Auffassung ausgehen können. Man könnte die gesammte Geschäftsthätigkeit der Gerichte, und nicht blos denjenigen Theil derselben, welcher die streitige Rechtspflege bezielt, organisiren. That man einmal diesen Schritt, so lag ein zweiter sehr wichtiger ganz nahe: man konnte die Justizämter organisiren in Betreff ihres Erwerbes und der Voraussetzung desselben, der Rechte und Pflichten, welche sie gewähren; und in Betreff des Verlustes. Auf diese Weise kam man zu dem Begriff eines Deutschen Richteramtes, einer Deutschen Rechtsanwaltschaft und eines Deutschen Notariats. Diese Auffassung, meine Herren, bietet neben sachlichen nicht unerhebliche politische Vortheile. Es würde eine Erweiterung der Rechtseinheit auf einem wichtigen Gebiete eintreten, bedeutsam insonderheit auch wegen ihrer praktischen Folgen. Sodann würde aber auch die Reichsgesetzgebung selbständig und unabhängig hingestellt worden sein, während sie jetzt erst durch Vermittelung der Landesgesetzgebung ins Leben treten kann. Letzteres ist im Grundsatz mindestens sehr bedenklich und möchte thunlichst zu vermeiden sein. Aber wie groß die Vortheile sich auch gestalten mögen, so kann ich Ihnen dennoch nicht dringend genug anheimgeben, die Grenzen inne zu halten, welche dem Gerichtsverfassungsgesetz gezogen sind; denn indem Sie diese Grenzen überschreiten, übertreten Sie zugleich die Grenze der gesetzlichen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung und Justiz.

Die Nr. 13 des Art. 4 der Reichsverfassung hat auch in ihrer neuen Gestalt die Gerichtsverfassung nicht zu ihrem Gegenstande sondern nur die Prozeduren; demgemäß können auch in den Grenzen der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung nur diejenigen Vorschriften liegen, welche die eine nothwendige Grundlage für die Prozedur bilden

Digitized by Google

und gegeben sein müssen, um eine Prozedurordnung zu schaffen. Ich hoffe auch, daß es Ihnen um so leichter werden mag, die Grenze inne zu halten, welche dem Gerichtsverfassungsgesetz gezogen ist, als jenseits dieser Grenze ganz außerordentliche Schwierigkeiten liegen, und es in der That nicht angezeigt sein wird, neue Schwierigkeiten mit alten zu häufen. Denn, meine Herren, schwierig ist in der That die Aufgabe, die Ihnen gestellt wird; wenigstens in Justizsachen ist der Reichsgesetzgebung eine gleich schwierige Aufgabe bislang nicht gestellt worden. und wird ihr aller menschlichen Voraussetzungen nach auch nicht wieder gestellt werden. Allerdings mag die Aufstellung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches größere Schwierigkeiten haben, als die Aufstellung der vorliegenden Gesetzesentwürfe. Allein die weitere legislative Aktion in Betreff jenes Gesetzentwurfs ist eine mit bei Weitem geringeren Schwierigkeiten umgebene. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs liegt ganz im Gebiete des Privatrechts, während die vorliegenden Gesetzentwürfe ganz wesentlich im Gebiete des öffentlichen Rechts liegen und außerdem die Interessen der Bundesstaaten, der Gemeinden und insbesondere die Interessen des Juristenstandes ebenso unmittelbar als empfindlich berühren. Ihre Aufgabe wird um so schwieriger, als die verschiedenen Gesetzentwürfe nicht allein als ein Ganzes gedacht sind, sondern auch in der Form und in der Sache in thunlichste Harmonie gebracht sind. Jede legislative Aktion, welcher ein Gesetzentwurf unterliegt, gefährdet diesen — das ist selbstverständlich — aber die Gefahr ist um so größer, als der Umfang der Gesetzentwürfe weit ist und ein innerer Zusammenhang dieselben umschließt.

Wer die Gesetzentwürfe unbefangenen Sinnes prüft, wird nicht wohl verkennen können, daß sie einen nicht unbedeutenden Fortschritt in der Gesetzgebung und in der Kunst der Gesetzgebung enthalten. Es ist ein großes Maß geistiger Kraft auf dieselben gewendet worden. Es handelt sich hier nicht um leichte Arbeit, sondern um die gereiftesten Früchte der ernstesten, strengsten Thätigkeit. Vollendet sind die Gesetzentwürfe nicht; denn Vollendetes zu schaffen, ist den Menschen überhaupt nicht gewährt. Auch soll nicht behauptet werden, daß die Gesetzentwürfe das erreichbar Beste enthalten, wenn man diesen Ausdruck nicht in einem sehr relativen Sinn nimmt. Aber, meine Herren, die Reichsgesetzjustizgebung ist in einer ganz anderen Lage, wie die Gesetzgebung des Einzelstaates. Die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse der Rechtspflege im Reich ist eine so große, daß es kaum möglich ist, dieselben in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen, zu würdigen, insbesondere auch in der Richtung, ob sie einen berechtigten Anspruch auf Fortexistenz haben. Bei der Bearbeitung von größeren Reichsjustizwerken muß man deshalb von vorn herein die Revision als einen maßgebenden Faktor für die Gesetzgebung in Betracht ziehen. Wer das verkennt, wer einzelne Fehler, welche größere Reichsgesetze mit sich führen, bemängelt und darin den Beweis eines nicht besonnenen legislativen Vorschreitens erblickt und demgemäß die Revisionsbedürftigkeit als ein Uebel, welches hätte vermieden werden können, bezeichnet, der beweiset damit doch nur, daß das legislative Schaffen eine eben so schwere, als die Kritik eine sehr leichte Aufgabe ist.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß unter Ihnen auch nicht ein Einziger ist, welcher den Inhalt der Gesetzentwürfe — selbst von Einzelheiten abgesehen — durchweg billigte. Sie befinden sich in der

Digitized by Google

gleichen Lage mit den verbündeten Regierungen; denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß keine einzige der verbündeten Regierungen sein möchte, welche nicht wünschte, daß das Eine oder das Andere — vielleicht sehr Richtiges — abweichend geregelt wäre. Allein die verbündeten Regierungen haben, um zum Ziele zu gelangen, eingedenk des alten Satzes, daß das Bessere der Feind des Guten sei, geglaubt, Resignation üben zu müssen, und haben in der That große Resignation geübt.

Und so möchte ich auch Ihnen, meine Herren, zurufen: Verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Besseren, üben Sie Resignation und zwar große Resignation. Nur, wenn Sie dies thun, kann auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, dessen sachliche und politische Bedeutung gleich groß ist.

Hierauf nahm der Königlich württembergische Bundesbevollmächtigte, Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Mittnacht, in Betreff der Strafprozeßordnung das Wort:

Meine Herren! Der hochverehrte Herr Präsident des Hauses hat die Gerichtsverfassungen bezeichnet als Voraussetzung und Konsequenz der Prozeßordnung und die Diskussion über die Gerichtsverfassung als grundlegend für die Diskussion über die Prozeßordnungen. Ich glaube daher im Sinne der Bemerkung des Herrn Präsidenten und im Sinne dieses Hohen Hauses zu handeln, wenn ich einige Bemerkungen, die ich zur Einleitung der Strafprozeßordnung vorgetragen habe, jetzt zu machen mir erlaube. Es wäre wohl auch, da der Diskussion des Hauses über die Gerichtsverfassung sehr weite Grenzen gesteckt sein werden, kaum mehr eine spätere Stelle gegeben, um die Strafprozeßordnung noch einleiten zu können.

Wenn, meine Herren, die Deutsche Reichsverfassung eine gemeinsame Gesetzgebung des Reiches über das Strafverfahren in Aussicht gestellt hat, so genügt, um den Werth und die Nothwendigkeit einer solchen Gemeinsamkeit in einer Materie zu ermessen, die von so hoher Bedeutung ist für den Schutz der öffentlichen Rechtsordnung wie für die Sicherung der individuellen Rechte, ein Blick auf die Mannigfaltigkeit des in den Deutschen Einzelstaaten bestehenden Rechtszustandes auf dem Gebiete des Strafprozesses. Nicht blos der gemeine Deutsche Strafprozeß hat, wo er noch zu Recht besteht, eine ganz verschiedene Gestaltung erfahren durch Praxis und Partikulargesetze, auch der auf den gemeinsamen Prinzipien der Anklageschaft Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beruhende sogenannte reformirte Strafprozeß hat diese Prinzipien und die Detailbestimmungen in einer so abweichenden und verschiedenen Weise aufgefaßt und durchgeführt, daß die gemeinsame Abstammung in den verschiedenen Kindern Einer Familie zu erkennen oft recht schwer wird.

Wie die Motive es aussprechen, will der vorliegende Gesetzentwurf, obwohl er kein bestehendes einzelnes Strafprozeßgesetz zu seiner unmittelbaren Grundlage genommen hat, doch das in den vorhandenen Gesetzen enthaltene Gute sich aneignen und so das neue Werk als eine Fortentwickelung und einen Ausbau des Bestehenden erscheinen lassen. Das Gute also, welches die Partikular-

Digitized by Google

Gesetzgebungen auf dem Gebiete des Strafprozeßrechtes unzweifelhaft geleistet haben, will der Entwurf des deutschen Gesetzes in sich aufnehmen und zu einem möglichst vollendeten Ganzen fortentwickeln und verarbeiten. Insoweit sind wir aus allen Theilen Deutschlands die Mitarbeiter und Mitverfasser dieses Werkes, und sind unsere bisherigen Arbeiten, Bemühungen und auch Versuche auf dem Gebiete des Strafprozesses vergebliche und nutzlose nicht gewesen. Natürlich nur das Beste will und soll der Entwurf bieten: er will einen Fortschritt, er will nirgends einen Rückschritt darbieten. Das Gute, welches er vorfindet, will er weiter entwickeln und ausbauen, und wenn hierbei gewiß Vorsicht am Platze ist, so darf doch andererseits in einer gewissen Scheu über das, was gilt und gewohnt ist, da und dort hinauszugehen, auch nicht zu weit gegangen werden. Die ganze Geschichte der Entwicklung des deutschen Strafprozeßrechts bietet hierfür einen schlagenden Beweis. Wie lange her ist es, daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit als Neuerungen der bedenklichsten Art auf dem Gebiete des Strafprozesses bezeichnet und bekämpft worden, und wie entschieden und unwiderruflich haben sie nachher gesiegt! Es werden daher auch solche Vorschläge des Entwurfs — und er hat deren — die von den gewohnten Anschauungen sich mehr oder weniger entfernen, Anstoß nicht erregen dürfen. Der auf dem Gebiete des Strafprozesses sich vollziehende Fortschritt ist ohnedem noch in Fluß begriffen, und es ist nicht anzunehmen, daß er seinen letzten Abschluß mit dem jetzt zu schaffenden Werke finden werde.

Nun steht freilich zu befürchten, daß die Vorschläge des Entwurfes weniger als zu weitgehend, als daß sie als nicht weit genug gehend theilweise werden erachtet werden. Der Entwurf hat durch seinen Inhalt so viel guten Willen bewiesen und an den Tag gelegt, daß nach dem regelmäßigen Laufe der Dinge von ihm wird noch mehr verlangt werden. Hier, meine Herren, giebt es eine Schranke: eine kräftige und sichere Repression des kriminellen Unrechts muß garantirt bleiben, und davon darf man sich nicht abziehen lassen, weder durch Berufung auf dieses oder jenes Schulprinzip, auf diese oder jene Konsequenz aus einem solchen, noch auch durch gesteigerte Rücksichten der Humanität für den Verdächtigen. Die Nothwendigkeit eines ausreichenden Schutzes der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Rechtsordnung würde sich auch, falls ja die gerichtliche Prozedur zweckentsprechend nicht gestattet würde, unausbleiblich auch anderen, dann aber um so gefährlicheren und bedenklicheren Wegen zum Durchbruch und zur Geltung verhelfen.

Was den eigentlichen Inhalt der vorgelegten Ordnung des Strafverfahrens betrifft, so werden die Motive des Entwurfs und die Anlagen zu denselben ein ausreichendes Material zu seiner Beurtheilung an die Hand geben, es würde nur zu Wiederholungen führen, und wäre äußerst zeitraubend, eine solche Prozeßordnung auch in mündlicher Rede noch umfassend zu begründen. Sie werden es daher zu gute halten, wenn ich auf einige, freilich mehr oder minder willkürlich herausgegriffene und fragmentarische Darlegungen und Bemerkungen allgemeiner Art mich beschränke.

Zunächst möchte ich einen Punkt von allgemeiner Bedeutung kurz erwähnen. Der Satz des deutschen Strafgesetzbuches, daß Ausland

Digitized by Google

im Sinne des Strafgesetzes jedes nicht zum Deutschen Reiche gehörige Gebiet sei, dieser Satz hat sich nur bezogen auf das Strafrecht und hat nichts geändert in den nach den Landesgesetzen sich bestimmenden Grundsätzen über die Unterwerfung unter die Strafgewalt der einzelnen Staaten. Mit dem Inkrafttreten der deutschen Strafprozeßordnung aber werden die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden territorialen Grenzen in strafprozessualer Beziehung, im Besonderen in Beziehung auf die Zuständigkeitsfrage, nicht mehr in Betracht kommen. Es wird in Zukunft für die Anwendung der Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit gleichgültig sein, welchem einzelnen Staate das in Frage stehende Gericht angehört, und daß ein Beschuldigter Angehöriger eines Bundesstaates ist, oder daß die strafbare Handlung speziell gerichtet ist gegen einen Bundesstaat oder sein Oberhaupt oder seine Regierung: dieser Umstand wird eine besondere Jurisdiktion der Gerichte dieser einzelnen Staaten nicht mehr begründen. Es wird wohl überflüssig sein, die große politische Bedeutung des hierauf sich beziehenden Schrittes noch besonders hervorzuheben.

Ich gehe über zu einer kurzen Besprechung desjenigen unter den den Entwurf der Strafprozeßordnung beherrschenden größeren Prinzipien, welches voraussichtlich am meisten Anlaß zu Erörterungen in diesem Hause geben wird, des Anklageprinzips oder der Anklageform. Die Idee des Anklageprozesses in Verbindung mit dem Prinzip der Verfolgung von Amtswegen muß führen zur Errichtung eines von dem Richteramte getrennten, besonderen Amtes für die Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft, und es soll in dieser Beziehung künftig auch für die Strafgerichte niederster Ordnung eine Ausnahme in Deutschland nicht mehr bestehen. Die Konsequenz des Anklageprozesses tritt am schärfsten hervor in den Bestimmungen über die Eröffnung des Strafprozesses und über die Begrenzung des Umfangs der richterlichen Thätigkeit. Die Eröffnung einer richterlichen Untersuchung wird bedingt durch Erhebung einer Klage, regelmäßig der öffentlichen Klage Seitens der Staatsanwaltschaft, ausnahmsweise der Privatklage Seitens des Verletzten. Nur auf die in der Klage bezeichnete That und nur auf die in der Klage beschuldigte Person darf die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung sich erstrecken.

Dies der Inhalt des Entwurfes. Bekannt sind die Bedenken gegen die Uebertragung der Initiative der Strafverfolgung, wenigstens der vorzugsweisen oder ausschließlichen Initiative an die Staatsanwaltschaft, — Bedenken, die hergeleitet werden aus dem doppelten Gesichtspunkte einer Gefährdung der öffentlichen Rechtsordnung und einer Beeinträchtigung der Rechte der Privaten; Bedenken, die insbesondere auch begründet zu werden pflegen mit dem regelmäßig bestehenden Verhältnisse der Unterordnung der Staatsanwaltschaft unter die vorgesetzte Justizverwaltung. Diese Bedenken werden wohl einigermaßen gemindert werden, wenn neben der Offizialmaxime aufgestellt wird das sogenannte Legalitätsprinzip als bestimmend für die Berufsthätigkeit der Staatsanwaltschaft, d. h., wenn die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, wofern das Gesetz nicht etwas Besonderes vorschreibt, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, wofern nur genügende thatsächliche

Digitized by Google

Anhaltspunkte vorliegen. Denn dann begründet die Unterlassung oder Unterdrückung gesetzlich gebotener Strafverfolgungen Seitens der Staatsanwaltschaft wenigstens eine greifbare Pflichtwidrigkeit der Staatsanwaltschaft wie der ihr vorgesetzten Behörde. Immerhin bleibt es das Ermessen und zwar, wie nicht bestritten werden kann, ein mehr oder minder subjektives Ermessen der Beamten der Staatsanwaltschaft, wovon die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung abhängt. Die Schutzmittel gegen unbegründete Anklageverweigerungen, welche der Entwurf bietet, sind nun folgende: Einmal ein Recht der Beschwerde des Verletzten beim vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft, sodann die subsidiäre Privatklage des Verletzten, diese aber beschränkt auf diejenigen strafbaren handlungen, bei welchen die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, sowie auf diejenigen, bei welchen der Strafrichter neben einer Strafe auch auf eine Buße erkennen darf; ferner in derselben Beschränkung das Recht des Verletzten, der erhobenen öffentlichen Klage in jeder Lage des Verfahrens, insbesondere auch behufs Ergreifung von Rechtsmitteln nach ergangenem Urtheil als Nebenkläger sich anzuschließen, und endlich die prinzipale Privatklage des Antragberechtigten bei solchen Körperverletzungen und Beleidigungen, die nur auf Antrag verfolgt werden.

Der Entwurf, indem er von der Betrachtung ausgeht, daß das Verbrechen wesentlich ein Bruch der öffentlichen Rechtsordnung sei, und daß diesem seinem Wesen eben nur die Verfolgung von Amtswegen entspricht, ist zu dem Ergebniß gelangt, daß, wofern nicht dem Privatinteresse ein unstatthafter Einfluß eingeräumt werden solle, die Privatklage des Verletzten beschränkt werden müsse auf diejenigen Delikte, bei welchen schon das Strafgesetz vermöge ihrer exceptionellen Behandlung anerkennt, daß bei ihnen das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung überwogen wird durch die Rücksicht auf das Privatinteresse des Verletzten. Gegen diesen Standpunkt und diese Deduktion des Entwurfes wird freilich immer eingewendet werden, daß das kriminelle Unrecht eben nicht blos eine Verletzung der öffentlichen Rechtsordnung, sondern wenigstens in sehr vielen Fällen zugleich eine Verletzung individueller Rechte sei, und daß schon deshalb neben dem Rechte des Staates auf Anwendung des Strafgesetzes wenigstens subsidiär anerkannt werden müsse ein Klagerecht des Verletzten auf Bestrafung der Schuldigen. Allein, meine Herren, eine Ausdehnung der Privatklage des Verletzten auf alle strafbaren Handlungen, bei welchen überhaupt von einem Verletzten die Rede sein kann, könnte doch nicht vollkommen befriedigen, einmal wegen der häufig eintretenden Schwierigkeiten in der Beantwortung der Frage, wer denn der Klagberechtigte sei; nicht befriedigen aber hauptsächlich deshalb, weil bei der Beschränkung des Privatklagerechtes auf den Verletzten das Privatklagerecht den Dienst versagen könnte eben in solchen Fällen, in welchen ein gewisses Mißtrauen in die parteilose Ausübung des Anklagerechtes noch am begründetsten und zugleich schwerwiegensten sein möchte. Immerhin scheinen wenigstens die Motive, indem sie den Abschnitt von der Privatklage des Verletzten mit der Bemerkung einleiten, daß die Frage, in wie weit eine subsidiäre Privatklage zu gewähren, weder in der Wissenschaft, noch in der Gesetzgebung als eine abgeschlossene zu betrachten sei, anzudeuten, daß in dieser Frage

Digitized by Google

der Ausdehnung der Privatklage des Verletzten der Standpunkt des Entwurfes eben nur der eines Vorschlages ist.

Ganz entschieden dagegen verwirft der Entwurf die Anschauung, vermöge welcher eine Privatklage nicht zu gewähren wäre Jedem aus dem Volke, die Popularklage, und es darf gewiß mit Fug behauptet werden, daß es den derzeit herrschenden Anschauungen über das Verhältniß des Einzelnen zum Staate nicht entsprechen würde — ein Verhältniß, in welchem Jedermann ein Einschreiten und eine Entscheidung des Strafrichters hervorrufen könnte, der sich dazu bewogen findet, sei es, weil er sein Rechtsgefühl durch die unterbliebene Strafverfolgung gekränkt erachtet, sei es auch aus andern weniger idealen Gründen. Die Fälle, in welchen die Popularklage wirklich angestrengt würde im Dienste und zum Frommen des öffentlichen Interesse, möchten so, wie die Verhältnisse liegen, eben doch entschieden in der Minderzahl bleiben.

Da, meine Herren, mit den Ausdrücken „accusatorisches Prinzip" und mit ihren Gegensätzen, keineswegs stets dieselbe Bedeutung verbunden wird und dadurch schon manche Unklarheit und Verwirrung hervorgerufen wurde, so wird es sich empfehlen, den Standpunkt, welchen der Entwurf in der Sache einnimmt, noch kurz zu charakterisiren durch weitere Hervorhebung der in dieser Beziehung von ihnen adoptirten hauptsächlichen Grundsätze. Der Satz, daß der Strafprozeß die Herstellung der materiellen Wahrheit als oberstes Ziel sich zu setzen habe, ist im Entwurfe nirgends ausdrücklich ausgesprochen, er beherrscht ihn aber als oberstes Axiom.

Sodann geht der Entwurf davon aus, daß die Staatsanwaltschaft, indem sie das Strafverfolgungsrecht des Staates geltend macht, keineswegs ein eignes ihrer freien Disposition unterworfenes Recht ausübe, daß vielmehr die Gerichte innerhalb gewisser Schranken zu einer selbständigen Thätigkeit berechtigt und verpflichtet sind. In dem Sinne, daß der Richter beschränkt wäre auf Hören, Prüfen und Entscheiden, kennt unser Entwurf das accusatorische Prinzip nicht, auch nicht für die Hauptverhandlung, in welcher die Anklageform zur Geltung gebracht wird, in welcher Angriff und Vertheidigung in kontradiktorischer Prozedur ihre besondere Vertretung haben. Daß das die Hauptverhandlung vorbereitende Verfahren überhaupt, wenig von der Reform des Strafprozesses berührt ist, daß es ein schriftliches, in Folge davon auch ein geheimes geblieben, daß es ein Inquisitionsprozeß auch in der Form, übrigens mit Beseitigung der Schroffheiten dieses Prozesses, geblieben ist, das ist bekannt. Die Frage ist nur immer die, ob, wie der Entwurf annimmt, dies Verbleiben bei dem Früheren im Vorverfahren durch die Natur und Beschaffenheit dieses Vorverfahrens gerechtfertigt ist, oder ob, wie Andere geltend machen werden, dieses Verbleiben bei dem Früheren im Vorverfahren ein legislatives Zurückbleiben bedeutet.

Den Rechten und Interessen des Beschuldigten hat der Entwurf größere Beachtung und Berücksichtigung schon im Vorverfahren geschenkt, als dies im bisherigen Prozeß geschah. Das Vernehmungsrecht des Beschuldigten ist in einer Weise charakterisirt in dem Entwurfe, daß dieses Recht des Gerichts als ein Fragerecht erscheint, welchem das Recht des Beschuldigten, die Antwort nicht zu geben, gegenübersteht.

Digitized by Google

Der Entwurf hat sodann schon in das Vorverfahren die formelle Vertheidigung eingeführt und gewährt unter gewissen Kautelen dem Vertheidiger die Akteneinsicht und den Verkehr mit dem Beschuldigten. Der Augenscheins-Einnahme und solchen Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen, die sich im Hauptverfahren nicht wiederholen werden, anzuwohnen, ist vom Entwurfe dem Vertheidiger und, wofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, auch dem Beschuldigten gestattet. Es ist der Vertheidigung damit die Möglichkeit gegeben, schon auf den Gang des Vorverfahrens durch Stellung von Anträgen einzuwirken. Den Reformwünschen allerdings, die gerichtet sind auf die Umwandlung des Vorverfahrens in eine öffentliche, mündliche, contradiktorische Prozedur, genügt der Entwurf nicht. Er kann sich aber nicht blos berufen auf die Uebereinstimmung sämmtlicher Gesetzgebungen des europäischen Kontinents, er kann nicht blos hinweisen auf die Gefährdung des Untersuchungszweckes, die mit Einführung der Oeffentlichkeit in die Voruntersuchung häufig verbunden sein müßte. In einzelnen Fällen die Oeffentlichkeit auszuschließen, müßte unter allen Umständen gestattet sein. Würde sie aber auch nur in einem interessanten Falle ausgeschlossen — in der Mehrzahl der Fälle wird sich ja um dieses Verfahren Niemand kümmern — so wäre der Unruhe und der Neugierde des Publikums doch nicht genügt.

Der Entwurf kann geltend machen auch die Natur und Beschaffenheit des Vorverfahrens. Dieses Vorverfahren ist eben präparatorischer Natur; das Hauptgewicht soll in der Hauptverhandlung liegen; die durch die Vorlegung der Beweise in der Hauptverhandlung begründete Ueberzeugung allein soll die Grundlage des Richterspruches bilden. Es erscheint deshalb nicht an sich geboten, die Garantien, mit welchen die Hauptverhandlung ausgestattet sein muß, auch auf das präparatorische Vorverfahren auszudehnen, wohl aber möchten Eindruck und Bedeutung der Hauptverhandlung hier und da verlieren, wenn derselben eine präparatorische Prozedur in kontradiktorischer Form vorausgegangen wäre, in welcher schon über jedes in der Hauptverhandlung vorzulegende Beweismittel zwischen den Parteien verhandelt wäre. Daß die Natur des Vorverfahrens in der Praxis häufig verkannt wurde, daß die Praxis häufig das Verhältniß in das Gegentheil verkehrt hat, daß sie die Hauptverhandlung häufig zu einer Schlußverhandlung degradirt hat: das ist zuzugeben, das ist ein notorischer Uebelstand. Dieser kann und soll beseitigt werden. Von dieser Erfahrung darf man sich aber bei der Entscheidung unserer Frage nicht übermäßig beeinflussen lassen. Der Entwurf hat hier, wie in seinen Bestimmungen über die Stellung der Vertheidigung in der Hauptverhandlung, sich ernstlich bemüht, das öffentliche Interesse, welches identisch ist mit der Erzielung eines gerechten Spruches, mit den Ansprüchen der bürgerlichen Freiheit in Uebereinstimmung zu bringen. Ob ihm das gelungen ist, darüber werden verschiedene Meinungen sich geltend machen, wird sich aber doch nur nach eingehendster Prüfung des ganzen Aufbaus des Entwurfs beurtheilen lassen.

Was, meine Herren, das Prinzip der Mündlichkeit betrifft, so kann ich mich hier ganz kurz fassen. Es wird gesagt werden dürfen, daß dieses Prinzip in der Hauptverhandlung zur vollen Gel-

Digitized by Google

tung gebracht ist. Ich kann mich hier einfach berufen auf die ganze Auffassung und Anlage des Hauptverfahrens im Entwurf, ich kann hinweisen auf eine Reihe einzelner Bestimmungen desselben, so z. B. über die Verlesung früher aufgenommener Protokolle und anderer Schriftstücke in der Hauptverhandlung. Ob es ganz unbedenklich ist, einem rite konstruirten mündlichen Hauptverfahren ein schriftliches Vorverfahren vorausgehen zu lassen, das wird freilich den Gegenstand weiterer Erörterungen abgeben.

Nur noch ein Wort über das Rechtsmittel-System des Entwurfs. Der Entwurf hat die Berufung, das Rechtsmittel zur Anfechtung der dem Urtheil zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen, beseitigt in Konsequenz des Prinzips der Mündlichkeit und nach dem Vorgange des schwurgerichtlichen Verfahrens, so wie einiger Partikular-Gesetzgebungen. Zugelassen ist wegen Gesetzesverletzung die Revision. Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten ist als Ausgleich für die Beseitigung der Berufung in erweitertem Maße zugelassen. Die Zulassung der Berufung im Civilprozeß, ihr Ausschluß im Strafprozeß wird als eine legislative Inkonsequenz nicht erscheinen dürfen wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse. Der Zeugenbeweis z. B. spielt im Civilprozeß eine weit untergeordnetere Rolle als im Strafproceß, und im Civilprozeß ist auch der Zusammenhang zwischen thatsächlicher Feststellung und Rechtsfrage wenigstens sehr häufig der Art, daß eine Beschränkung der Anfechtbarkeit des Urtheils auf die Rechtsfrage weit größeren Schwierigkeiten und Verwickelungen begegnen müßte, als im Strafprozeß.

Ich schließe, meine Herren! Die Ordnung des Strafverfahrens erfaßt, wie ein hervorragendes Mitglied der Versammlung in der Einleitung zu einem höchst beachtenswerthen Gutachten über den Gegenstand gesagt hat — erfaßt das Grundverhältniß von Staat und Gesellschaft und fällt also unmittelbar in das Gebiet der politischen Parteimeinung und in ihre Kampfesweise. Es wird deshalb in einem konstitutionellen Staatswesen nicht leicht eine Strafprozeß-Ordnung anders ergehen, als nach gesuchter und gefundener Verständigung zwischen Volksvertretung und Regierung, nach Verhandlungen, in welchen aus naheliegenden Gründen die Regierungen vorzugsweise das konservative Prinzip zu betonen und zu vertreten in der Lage sein werden.

Wir hegen aber das feste Vertrauen, daß eine solche Verständigung gelingen, und daß das Deutsche Reich eine gleichmäßig dem Staatszwecke entsprechende, wie der deutschen Nation würdige Ordnung des Strafverfahrens erhalten wird.

Nach dem Königlich württembergischen Bundesbevollmächtigten sprach der Königlich bayerische Bundesbevollmächtigte, Staats-Minister der Justiz Dr. v. Faustle über die Civil-Prozeßordnung:

Meine Herren! Gestatten Sie mir, zu den Bemerkungen der beiden Herren Vorredner nur wenige einleitende Worte über die Fundamentalsätze der Ihrer Berathung gleichfalls untergebenen Civil-Prozeßordnung.

Digitized by Google

In dem Entwurf der Civilprozeßordnung wird Ihnen die Frucht, ich darf wohl sagen, einer jahrelangen, reichen Geistesarbeit dargeboten, deren Ergebnisse schon in verschiedenen Entwürfen, die nach Form und Inhalt abgeschlossen vorliegen, zu Tage getreten sind; und ich halte es für meine Pflicht, an dieser Stelle insbesondere auch der Arbeiten in Hannover, der Arbeiten, welche zu dem preußischen Entwurfe vom Jahre 1864 geführt haben und auch der Thätigkeit der Nordbundskommission nicht zu vergessen.

Die Prinzipien, welche dem jetzigen neuesten Entwurfe der Civilprozeßordnung zu Grunde liegen, sind in der „allgemeinen Begründung", welche den Motiven vorangestellt ist, in sehr eingehender Weise erörtert. Ich kann mich daher, wie die Herren Vorredner, auf allgemeine Andeutungen der wichtigsten grundlegenden Bestimmungen beschränken, welche ich freilich nur in fragmentärer Weise kurz zu berühren mir erlauben werde.

Der Entwurf, meine Herren, hat dem Streben, welches seit Jahrzehnten durch die deutsche Rechtsentwickelung geht — von demschriftlichen Verfahren sich loszuringen und an dessen Stelle die Mündlichkeit treten zu lassen — er hat diesem Streben in ausreichender Weise Rechnung getragen, insofern unter Mündlichkeit des Verfahrens im Civilprozesse die Unmittelbarkeit der Verhandlung, das ist der Grundsatz verstanden wird, daß die Verhandlung der Parteien über den Rechtsstreit vor dem erkennenden Gerichte eine mündliche sein soll. Es giebt eine Reihe prozessualer Akte und selbst richterlicher Entscheidungen, bei welchen eine mündliche Verhandlung unter den im Streite befindlichen Parteien nach der Natur der Sache nicht stattfinden kann oder im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens ohne Gefährdung des materiellen Rechts zweckmäßiger unterbleibt. Der Entwurf hat daher den Grundsatz der Mündlichkeit als wesentliches Erforderniß nur für dasjenige Verfahren festgestellt, welches sich als eigentliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter zwischen den streitenden Parteien charakterisirt. Hier aber, meine Herren, bezweckt der Entwurf volle Mündlichkeit, er will kein halb schriftliches, kein halb mündliches Verfahren. Deswegen gilt als Grundsatz, daß der Richter das thatsächliche Vorbringen, welches in den vorbereitenden Schriftstücken nicht enthalten ist, aber in der mündlichen Verhandlung von den Parteien vorgetragen wird, zu berücksichtigen hat, während er ein Vorbringen, welches sich in den Schriftsätzen findet, den Gegenstand der mündlichen Verhandlung aber nicht gebildet hat, nicht berücksichtigen darf. Wenn die Mündlichkeit eine Wahrheit werden soll, wenn der Macht althergebrachter Gewohnheiten ein Damm entgegengesetzt werden soll, wenn wir verhindern wollen, daß die mündliche Verhandlung nach und nach wieder zur Bedeutungslosigkeit, zu einer Scheinverhandlung herabsinkt, wenn wir verhüten wollen, daß der Richter sich allmählich wieder dem Eindrucke einer unmittelbaren Verhandlung entzieht und sein Urtheil lediglich nach den ihm vorliegenden, vorbereitenden Schriftsätzen fällt, dann ist eine solche imperative Vorschrift, wie sie der Entwurf enthält, nach meinen Anschauungen und Erfahrungen wohl berechtigt.

Die Einrichtung, welche man gemeinhin den Prozeßbetrieb nennt, hat der Entwurf weder nach der einen noch nach der anderen Richtung mit starrer theoretischer Konsequenz aufgenommen. Der Ent-

Digitized by Google

wurf hat insbesondere das fremdländische Dogma der Reinhaltung des Richteramtes von jeglichem Eingreifen in den Prozeßgang in seinem vollen Umfange nicht adoptirt, und er hat namentlich nicht die Konsequenz des rheinisch-französischen Prozesses gezogen, daß nämlich das Urtheil in Bezug auf seinen thatsächlichen Theil von den Anwalten bearbeitet wird und daß nicht der Richter es ist, welcher den Sachverhalt im Urtheile feststellt. Als Regel finden Sie die Vorschrift, daß für die Einleitung des Prozesses eine, wenn auch nur formale, Mitwirkung des Gerichts nothwendig ist, und daß für die Fortsetzung der Verhandlungen und den weiteren Verlauf des Prozesses vom Vorsitzenden von Amtswegen Sorge getragen ist. Daneben ist den Parteien volle Freiheit in Bezug auf die Vorbereitung des Verfahrens und die mündliche Verhandlung, insbesondere im Anwaltsprozesse, gewährleistet.

Während die von mir vorhin angeführten Grundprincipien mit dem hannoveranischen Prozesse im Einklang stehen, hat der Entwurf in einem Hauptpunkte dieses Vorbild verlassen, nämlich in Bezug auf die Theilung der Verhandlung in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Behauptungen der Parteien zum Gegenstande hat, der andere den Beweis. Der Entwurf hat das Beweisinterlokut aufgegeben. Behauptung und Beweis verbindet der Entwurf in einem unausgeschiedenen Stadium. Ich zweifle nicht, daß sich diese Neuerung bewähren wird; sie hat in den Ländern des rheinisch-französischen Prozesses entsprochen und auch in denjenigen Ländern, welche in neuerer Zeit diesen Prinzipien gefolgt sind, zu nennenswerthen Unzuträglichkeiten nicht geführt.

In Bezug auf Beweislast, Beweisgegenstand und Beweismittel werden Sie in dem Entwurfe die Bestimmungen des deutschen Rechtes wiederfinden. Der Entwurf hat insbesondere die Vorschriften des rheinischen Rechts über die Untheilbarkeit des Geständnisses und über die Beschränkung des Zeugenbeweises reprobirt.

Nur vorübergehend will ich noch weiter bemerken, daß für Rechtsstreitigkeiten höherer Ordnung der Anwaltszwang statuirt ist, und der Entwurf von der Einführung der Staatsanwaltschaft im Civilprozeß absehen zu können glaubte.

Endlich mache ich Sie auch noch auf das Mahnverfahren aufmerksam. Demselben ist in dem Entwurfe eine weite Wirksamkeit eingeräumt und ich glaube wohl mit Recht, nachdem es eine von den Gerichten täglich gewonnene Erfahrung ist, daß die größere Mehrzahl der Rechtsstreitigkeiten nicht wegen zweifelhafter oder verwickelter Sach- und Rechtsverhältnisse eingeleitet wird, sondern lediglich deswegen, weil der Gegner entweder aus Saumsal oder aus momentaner Unvermögenheit seiner Verbindlichkeit nicht nachkommt.

Anbelangend, meine Herren, die Theorie der Rechtsmittel, so kennt der Entwurf als Rechtsmittel nur jene prozessualen Rechtsbehelfe, durch welche Entscheidungen, welche die Rechtskraft noch nicht bestritten haben, vor einem höheren Richter angefochten werden, somit nach Ausscheidung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, des Einspruchs, der Institutions- und der Nichtigkeitsklage nur die Beschwerde, die Revision und die Berufung.

Die Beschwerde ist ein nothwendiger Rechtsbehelf für diejenigen Fälle, in welchen es sich nicht um die Anfechtung einer Entscheidung

Digitized by Google

handelt, die den Charakter des Endurtheils hat, also z. B. für den Fall der Anfechtung von Entscheidungen, durch welche die Einleitung der Fortsetzung des Verfahrens versagt oder aufgehoben wird, dann für Entscheidungen, welche Personen außer den Prozeßparteien betreffen.

Die Berufung aber wird Ihnen dargeboten als ein neues Judicium, als eine Erneuerung und Wiederholung des Rechtsstreits in zweiter Instanz in thatsächlicher und in rechtlicher Beziehung. Ich darf Ihnen hierbei nicht verhehlen, daß im Schooße des Bundesrathes mannigfache Zweifel darüber auftauchten, ob wider Urtheile der Kollegialgerichte eine Berufung gegen die thatsächliche Feststellung nothwendig und zweckmäßig ist. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß die Wiederholung des Zeugen- und Sachverständigenbeweises vor einem Gerichte höherer Ordnung große Schwierigkeiten hat. Allein, es hat die Erwägung obgesiegt, daß die Verhältnisse des Strafverfahrens und des Civilverfahrens, wie schon der Herr Vorredner angedeutet hat, wesentlich verschieden sind, daß beim Civilprozeß die Thatfrage von der Rechtsfrage schwer zu scheiden ist, daß schon eine irrige Ansicht des Richters erster Instanz bei der Ermittelung des Thatsächlichen, die ganze Operation der Feststellung des Faktums möglicherweise beeinflussen und dem Prozesse eine falsche Richtung geben kann und daß es daher nicht gut gethan wäre, den Parteien jeglichen Schutz gegen den menschlichen Irrthum in Bezug auf die thatsächliche Feststellung zu versagen.

Die Revision endlich wird Ihnen in einer Form dargeboten, welche sich von dem französischen Kassationsrekurse sehr wesentlich unterscheidet. Der Revisionshof ist in dem Entwurfe konstruirt als ein Rechtsmittel, welches *den Parteien* Recht spricht und welches Urtheile, die mit dem Gesetze in Widerstreit stehen, im *Parteiinteresse* beseitigt. Das Rechtsmittel also kann nicht etwa von einer Staatsbehörde eingelegt werden; zur Einlegung des Rechtsmittels sollen nur die Parteien berechtigt sein. Es ist mit dem Suspensiveffekt versehen und bewegt sich ganz in denselben Prozeßformen, wie die Berufung. Die Begrenzung der Revisionen wird von denselben Einflüssen beherrscht, von denen es schon bisher das Rechtsmittel dritter Instanz war. Es waren insbesondere prozeßpolitische Gründe und die Verschiedenheiten zu beachten, welche zur Zeit in Deutschland hinsichtlich des bürgerlichen Rechts existiren und vielleicht bis zum Zustandekommen eines bürgerlichen Gesetzbuchs noch geraume Zeit bestehen werden.

Ueber das Zwangsvollstreckungsverfahren, meine Herren, werde ich mich kaum weiter zu äußern brauchen. Ein flüchtiger Blick wird Ihnen zeigen, daß das Zwangsvollstreckungsverfahren so einfach, als es möglich war, organisirt ist, und daß das Bestreben obwaltet, dem Berechtigten so rasch als möglich zum Ziel zu verhelfen, dagegen auch den Beklagten vor ungerechtfertigtem Zugriffe zu schützen. Eine Ausnahme mußte bei der Immobiliar-Exekution getroffen werden. In dieser Beziehung hat der Entwurf der Landesgesetzgebung einen reichlichen Spielraum gelassen, und er mußte das auch thun wegen der zur Zeit bestehenden Verschiedenheit der territorialen Gesetzgebung und insbesondere wegen der Verschiedenheit des Hypothekenrechts. Sie werden aber immerhin in dem Entwurfe wenigstens die allgemeinen Grund-

Digitized by Google

sätze nicht vermissen, durch welche der Landesgesetzgebung im Großen und Ganzen eine bestimmte Richtung vorgezeichnet ist.

Endlich, meine Herren, halte ich mich noch verpflichtet, mit wenigen Worten der Institution der Gerichtsvollzieher zu gedenken. Der Entwurf hat in Bezug auf die Zustellung durch Zulassung der Post ermöglicht, daß höchst wahrscheinlich in Zukunft die Post das regelmäßige Insinuationsorgan sein wird. Was dagegen die Zwangsvollstreckung betrifft, so glaubte der Entwurf eine Rückkehr zu den bisherigen Verhältnissen nicht befürworten zu sollen, er glaubte den Rückschritt nicht thun zu dürfen, der darin bestände, daß man den unmittelbaren Prozeßbetrieb durch die Partei im Exekutionsverfahren aufgiebt. Allerdings macht es die nun sehr beschränke Wirksamkeit der Organe welche man Gerichtsvollzieher nennt, unmöglich, sie fernerhin als jene technischen Beamten, als jene mit selbständigem Imperium ausgerüstete öffentliche Organe zu belassen, als welche sie im französischen und rheinischen Prozeß und auch im bayerischen Prozeß bestehen. Der Entwurf hat sich daher der bewährten hannoverschen Einrichtung zugeneigt, es jedoch vorgezogen, in Bezug auf das Detail des Gerichtsvollzieherdienstes den Landes-Justizverwaltungen völlig freie Hand zu lassen, welche daher die neue Einrichtung im Zusammenhange mit den bestehenden Verhältnissen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, der lokalen Verhältnisse und der disponibeln Kräfte durchzuführen haben werden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen, meine Herren, unterstelle ich den Entwurf der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Ihrer weisen und eingehenden Berathung. Sie werden die mannigfachen Schwierigkeiten nicht verkennen, welche es gehabt hat, um die verschiedenen Prozedurformen, welche in den einzelnen deutschen Staaten bestehen, zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, der Bundesrath hat diese Schwierigkeiten schwer empfunden, aber den verbündeten Regierungen hat über alle Bedenken eine Rücksicht hinweg geholfen, die Rücksicht, daß ein fertiges Werk zu Stande kommen müsse, und daß der deutschen Nation dieses erste und bedeutsamste Stück seiner Rechtseinheit nicht mehr länger vorenthalten werden kann. Ich zweifle nicht, meine Herren, daß dieser Geist auch Ihre Berathungen beseelen werde.

Digitized by Google

Der Königlich württembergische Staatsminister Dr. L. Golther über die historische Entwickelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Unter dem Titel „Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg“ (Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung 1874) veröffentlichte der Präsident des württembergischen evangelischen Konsistoriums, Staats-Minister Dr. L. Golther, kürzlich eine Schrift, deren Absicht dahin geht, „zu einer Klärung der für unser ganzes Staats- und Kulturleben so bedeutungsvollen Frage über die Stellung der Kirche im Staate beizutragen und an der Hand historisch gegebener realer Verhältnisse, wie sie sich in einem einzelnen deutschen Staate entwickelt haben, zu deren Lösung mitzuwirken.“

Dr. Golther war selbst bei dieser Entwickelung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Württemberg in erster Linie mitthätig gewesen, indem ihm als neuernannten Kultus-Minister im Jahre 1861 die Aufgabe zufiel, das von seinem Vorgänger mit der römischen Kurie abgeschlossene Konkordat wieder aufzuheben und die katholische Kirchenfrage staatsrechtlich zu ordnen. Da die hierdurch gewonnenen Beziehungen zwischen der Staats- und Kirchengewalt seit den 12 Jahren ihres Bestehens in der That stets friedlich geblieben sind, so bietet die genaue Kenntniß dieser Entwicklung in Württemberg ein hervorragendes Interesse dar.

Zuerst giebt der Verfasser in seinem Werke ein Bild der geschichtlichen Entwickelung des Verhältnisses zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche in Württemberg und sodann eine detaillirte Darstellung des jetzigen, seit 1862 gegründeten Rechtszustandes und eine Vergleichung mit den preußischen Gesetzen von 1873. In der Einleitung spricht er sich über das Verhältniß von Staat und Kirche im Allgemeinen aus, um die wesentlichen Gesichtspunkte, welche bei dieser Frage in Anwendung kommen, festzustellen. Wir folgen dieser seiner Deduktion, wenn auch in kurzen Zügen, um das von Dr. Golther bevorzugte,

Digitized by Google

von ihm selbst so genannte gemischte System in seiner Anwendung, welche es in Württemberg und Preußen gefunden hat, und als nothwendiges Resultat der historischen Entwickelung zu verstehen.

Im Alterthum ist von einem Verhältniß zwischen Staat und Kirche streng genommen noch garnicht die Rede, denn eine Kirche als besondere religiöse Gemeinschaft im heutigen Sinne gab es damals noch nicht; die Religion ging im Staate auf, war im Staatsleben selbst einheitlich gegründet. Bei den Griechen und Römern war die Götterverehrung mit dem Staatswesen selbst verflochten und von ihm geregelt, sie war ausschließliche Staatssache. In den alten orientalischen Staaten dagegen wurde der Staat von der Religion und Priesterschaft beherrscht. Wie in den Staaten des klassischen Alterthums, bestand auch hier vollständige Einheit zwischen Staat und Religion; während aber in jenen die Religion vollständig im Dienste des Staates stand, bildete im orientalischen Alterthum das System der Theokratie die Regel. Erst mit dem Christenthum, welches das Verhältniß des Menschen zu Gott auf einer universellen Grundlage auffaßte, hörte dieses innigste Verbundensein von Religion und Staat auf und konnte es zu einer Unterscheidung der Kirche vom Staate kommen, so daß Religion und Kultus nicht mehr, als mit einem besonderen Staate verbunden, auf diesen Staat und dieses Volk beschränkt erschienen.

Kaum war diese Unterscheidung gegeben und den Völkern zum Bewußtsein gekommen, so entwickelte sich zunächst — von der alten Theokratie ausgehend — das mittelalterlich katholische System, welches ebenfalls ein wesentlich theokratisches war: Ueberordnung der Kirche über den Staat, Unterordnung der weltlichen Gewalt des Kaisers unter die Oberaufsicht des Papstes, wie dem Geist die Herrschaft über den Körper gebührt, so der Kirche die Herrschaft über den Staat. Die weitere Ausbildung dieses Systems führte neuerdings zum Syllabus und dem Unfehlbarkeitsdogma, von welchen jener die Tendenz verfolgt, alle wesentlichen Prinzipien des modernen Staatsrechts aufzuheben, dieses die alten theokratischen Theorien, als von unfehlbaren Päpsten ausgegangen, sanctionirt.

Diesem System geradezu entgegengesetzt ist der staatliche Absolutismus, die unumschränkte Herrschaft des Staats über die Kirche, das Staatskirchenthum. Hier ist die Kirche nichts Anderes, als eine Staatsanstalt; der Staat leitet von sich aus die Kirche, alles religiöse und kirchliche Leben im Ganzen und Einzelnen; der Landesherr bestimmt die Religion seiner Unterthanen, bestimmt Dogma und Kultus und verbietet jede andere Religionsübung.

Diese beiden Systeme nun stehen sich im direkten Gegen-

Digitized by Google

satz gegenüber; da aber in den meisten Staaten, besonders in ganz Deutschland, mehrere Konfessionen neben einander leben, so war vor Allem das System des Staatskirchenthums unmöglich geworden; denn es widerspricht durchaus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit der verschiedenen Konfessionen. Die beiden widersprechenden feindlichen Systeme, deren jedes Anhänger zählte, geriethen bald mehr, bald weniger heftig da und dort aneinander; die Staatshoheit kam in Konflikt mit dem Streben der Kirche nach Autonomie, so daß eine Auseinandersetzung zwischen beiden immer klarer als Nothwendigkeit erkannt wurde. Eine solche Auseinandersetzung haben weder die philosophischen Anschauungen eines Hobbes und Spinoza, welche den Begriff des Staatskirchenthums urgiren, noch die Lehren eines Kant und Hegel, von welchen jener den Staat als Rechtsanstalt, dieser als das System der Sittlichkeit auffaßt, in fruchtbarer praktischer Weise zu Wege zu bringen vermocht. Es ist daher Dr. Golther auf den rein praktischen Boden selbst zurückgekehrt, indem er mit den historisch gegebenen realen Verhältnissen selbst rechnet und zeigt, daß das System der Beherrschung der Kirche durch den Staat ebensowenig unsern jetzigen Verhältnissen entspricht, als das der Unterordnung des Staats unter die Kirche: da aber beide das Eine gemeinsam haben, daß sie auf eine enge Verbindung von Staat und Kirche gegründet sind, kann auch das gegenseitige Verhältniß beider nur durch eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Gebiete geregelt werden. Hierbei entsteht allerdings die Frage, ob man sich für das nordamerikanische System einer völligen Trennung von Staat und Kirche, oder für das gemischte System einer Aufrechterhaltung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche entscheiden soll. Dr. Golther entscheidet sich für letzteres und sucht unter Belassung der Kirche in ihrer bevorzugten öffentlich-rechtlichen Stellung eine Auseinandersetzung zwischen beiden Gebieten, weil eine völlige Trennung zwischen Staat und Kirche bei uns die vielfachsten, seit Jahrhunderten bestehenden Wechselbeziehungen zwischen beiden Faktoren zerstören würde. Die Regelung im Sinne dieses gemischten Systems liegt nach Golthers berechtigter Anschauung ebensowohl im Interesse des Staates als der Kirche, so schwierig auch die Grenzregulirung zwischen beiden sein mag. Und dies sind denn auch für die württembergische Kirchengesetzgebung von 1862 und auch für die preußischen Gesetze von 1873 die leitenden Grundsätze gewesen. Diese Grundsätze setzt Golther selbst des Näheren mit folgenden Worten auseinander: „Die Kirche soll nicht — im Sinne des nordamerikanischen Systems — als gewöhnlicher Privatverein behandelt werden, sie soll vielmehr in der Stellung einer bevorzugten öffentlich-rechtlichen Kor-

Digitized by Google

poration im Staate verbleiben. Der Staat soll der Kirche seinen besonderen Schutz gewähren, und es soll zwischen beiden das Verhältniß gegenseitiger Handreichung zur Erfüllung ihrer beiderseitigen Kulturaufgaben stattfinden. Dagegen soll nicht, wie beim früheren Staatskirchenthum, eine prinziplose Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen, des Weltlichen und Geistlichen stattfinden, vielmehr soll eine Auseinandersetzung zwischen dem staatlichen und kirchlichen Gebiete, eine Grenzregulirung zwischen beiden in dem Sinne stattfinden, daß zwar die Selbständigkeit der Kirche auf ihrem eigenthümlichen Gebiet anerkannt wird, daß also der Staat sich jeden Eingriffs in die inneren kirchlichen Verhältnisse, jeder positiven Anordnung über Fragen des Dogmas, Kultus oder der kirchlichen Disziplin enthält, daß aber ebenso auch die Kirche sich keinerlei Uebergriff in das bürgerliche Gebiet erlauben darf, und daß insofern, als dieselbe eine Korporation im Staate bildet, ihre Selbständigkeit nur eine relative, durch das unveräußerliche Kirchenhoheitsrecht des Staates beschränkte ist. Eben weil die Kirche zugleich eine äußere Stellung im Staate einnimmt, hat der Staat vermöge seiner Kirchenhoheit darüber zu wachen, daß die Kirche durch ihre Thätigkeits-Aeußerungen nicht die öffentliche Rechtsordnung und die staatlichen und bürgerlichen Rechte und Interessen schädige. Ebenso ist sodann auch einleuchtend, daß, wenn der Staat der Kirche eine Reihe von wichtigen Vorrechten und die Stellung einer öffentlichen Korporation im Staate einräumt, er andererseits auch berechtigt, ja sogar verpflichtet ist, zum Schutze der staatlichen und bürgerlichen Interessen Kautelen aufzustellen, die bei einer gewöhnlichen Privatgesellschaft, der keinerlei Machtstellung im Staate zukommt, nicht erforderlich sein werden."

Digitized by Google

Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter in den Fabriken und größeren Gewerbebetrieben Bayerns.*)

Das Königlich bayerische Staats-Ministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, hat über die zum Besten der Arbeiter in Fabriken und größeren Gewerbebetrieben Bayerns getroffenen Einrichtungen umfassende Erhebungen im ganzen Königreiche gepflogen und die Resultate derselben in einer Druckschrift veröffentlicht, die zahlreiche interessante statistische Fakta und erläuternde Mittheilungen enthält. Die Tabellen der Handwerker, der Fabriken, sowie der Handels- und Transportgewerbe im Zollverein sind seit dem Jahre 1861 nicht mehr zusammengestellt worden, weil die erzielten Resultate mit dem dadurch verursachten Aufwand an Zeit und Arbeit nicht im Verhältniß standen. Seitdem haben umfassende gewerbestatistische Erhebungen im Deutschen Reich nicht mehr stattgefunden, obwohl die schärfer hervortretende soziale Frage und der Umschwung in allen gewerblichen Verhältnissen das Bedürfniß statistischer Ueberblicke über die letzten besonders fühlbar gemacht haben. Die von der bayerischen Staatsregierung veranlaßten Erhebungen sind daher als ein gelungener Versuch einer zeitgemäßen Reorganisation der deutschen Gewerbestatistik von besonderer Bedeutung.

Der die Motive enthaltenden Einleitung entnehmen wir Folgendes:

„Die neuere Entwickelung des Gewerbewesens, insbesondere die in den letzten Jahrzehnten auch in Deutschland bei einem großen Theil der Gewerbe eingetretene Umwandlung des Handwerks in den Fabrikbetrieb und das in die Gesetzgebung eingeführte Prinzip der Gewerbefreiheit brachten es mit sich, daß die in den einzelnen Gewerbebetrieben herrschenden Zustände den

*) Ergebnisse einer Erhebung über die in den bayerischen Fabriken und größeren Gewerbebetrieben zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen, veröffentlicht durch das Königliche Staats-Ministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, München 1874.

Digitized by Google

außerhalb derselben Stehenden, insbesondere auch den Organen der Staatsverwaltung schwerer als ehedem erkennbar wurden. Mit der Aufhebung der von Beamten geleiteten Innungen, dem Wegfalle der obrigkeitlichen Gesellen- und Meisterprüfungen, so wie der Konzessionirungen, dem Aufhören der administrativen Zuständigkeit in Gewerbestreitigkeiten, der Beseitigung fast aller polizeilichen Taxen für gewerbliche Erzeugnisse und Dienstleistungen lösten sich zahlreiche Beziehungen, welche den Beamten in Verbindung mit den Gewerbetreibenden gebracht und ihm eine genaue Kenntniß ihrer Verhältnisse ermöglicht hatten.

Zum Bewußtsein und Ausdruck kam dies ganz besonders bei der Berathung der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund, welche es versuchte, wenigstens einen Theil der aus der Gegenstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich ergebenden Fragen gesetzlich zu regeln.

„„Wie ein schwarzer Faden", so sagt ein späterer Berichterstatter, „lief durch jene Verhandlung die Ueberzeugung und der Vorwurf: für die richtige Behandlung der Arbeiterfrage kommt es besonders darauf an, daß man statistisches Material habe, daß man wisse, wie es aussieht im Lande, uns aber fehlt dies Wissen." "

Dasselbe Geständniß, dieselbe Klage wiederholt sich in der Presse und in den Versammlungen und Vereinen, welche sich die Arbeit an der sozialen Frage zur Aufgabe gestellt haben.

Wo die Gesetzgebung auf dem wirthschaftlichen Gebiete einen Schritt vorwärts thun will, müssen erst langwierige Untersuchungen der Thatsachen vorgenommen, statistische Erhebungen angestellt oder Enquêten veranstaltet werden. So sind jetzt wieder über den Schutz des Urheberrechtes an Erzeugnissen der Kunst und Kunst-Industrie sowie über die Weiterbildung der Fabrikgesetzgebung zum Schutze der Frauen und Minderjährigen Untersuchungen in Aussicht genommen, deren Vorbereitung schon die gesetzgeberischen Faktoren stark in Anspruch nimmt.

Die bayerische Staatsregierung hat die Bedeutung fortgesetzter Durchforschung der Zustände in Land und Volk nicht verkannt und diesem Theile ihrer Aufgabe die ihr zugänglichen Mittel und Kräfte gewidmet. Die Erweiterung des statistischen Bureau und die zahlreichen aus demselben hervorgegangenen Arbeiten geben Zeugniß hiervon. Die Beschränkung in den Geldmitteln und die Rücksicht auf die übrigen Amtsaufgaben der äußeren Behörden, durch deren Vermittlung fast ausschließlich das statistische Urmaterial gewonnen werden muß, gestatten bei Erfüllung jener Aufgabe die Ausdehnung und Raschheit des Vorgehens nicht, welche dem Forscherfinn erwünscht und der Schnelllebigkeit der Gegenwart Bedürfniß ist. Einiger Ersatz

Digitized by Google

hierfür ist in der Benützung der betheiligten Volkskreise selbst für die Sammlung der statistischen Daten zu gewinnen.

Das Staats-Ministerium des Innern, welchem es stets bewußt blieb, wie sehr der Staatsverwaltung gerade für die Beurtheilung des jeweiligen Standes der Arbeiterfrage eine genaue Kenntniß der Thatsachen Noth thut, hat unter Bemessung der ihm zu Gebote stehenden Mittel neben den größeren fortlaufenden und den von Zwecken der Gesetzgebung unmittelbar geforderten Arbeiten des statistischen Bureau zwei statistische Erhebungen speziell für jene Frage ins Werk gesetzt, die eine über Arbeitseinstellungen und Arbeitsaussperrungen, die andere über die in Fabriken und sonstigen größeren Gewerbebetrieben bestehenden Einrichtungen zum Besten der Arbeiter.

Die erstere, welche mit dem 1. September 1872 begonnen hat, bildet eine bleibende Aufgabe der Distriktsverwaltungsbehörden, indem dieselben von jeder in ihrem Bezirke vorkommenden Arbeitseinstellung oder Aussperrung nach einem bestimmten Formulare Notizen aufzunehmen und diese alle Quartale durch die Kreisstellen an das Ministerium in Vorlage zu bringen haben.

Die zweite Erhebung

„über die in den einzelnen Fabriken und sonstigen größeren Gewerbebetrieben des Landes zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen"

hat das Material für die gegenwärtige Darstellung geliefert.

Dieselbe wurde im Oktober 1873 eingeleitet und im Februar 1874 zum Abschluß gebracht.

Als Resultat derselben ist ein umfassendes Material an ausgefüllten Fragebogen und vielfach auch an beigegebenen weiteren Erläuterungen vorgelegt worden. Sowohl die statistische Zusammenfassung als auch die Detaildurchforschung dieses Materials gewährt hohes Interesse und vermittelt mehr, als bei der Inangriffnahme der Erhebung gehofft werden durfte, die Bekanntschaft mit den thatsächlichen Zuständen in den Fabriken und größeren Gewerbebetrieben des Landes."

Aus den im Laufe der weiteren Darstellungen folgenden Mittheilungen über die Zahl der Arbeitskräfte entnehmen wir, daß von 692 gewerblichen Etablissements in Bayern, welche humanitäre Einrichtungen irgend einer Art haben, 1096 Geschäftsinhaber betheiligt sind, wobei für die staatlichen und kommunalen Etablissements, die Aktiengesellschaften und Genossenschaften je ein Geschäftsinhaber in Rechnung gebracht ist.

Die Gesammtheit der arbeitenden Personen, welcher die verschiedenen humanitären Einrichtungen zu Gute kommen, beträgt etwa 80,000, nämlich 6597 Direktions-, Aufsichts- und Rechnungspersonal und 72,097 Arbeiter.

Digitized by Google

Die Gesammtmasse der Arbeiter mit rund 72,000 Köpfen vertheilt sich zu $^5/_7$ auf das männliche und $^2/_7$ auf das weibliche Geschlecht.

Die Maschinen- und Waggonfabriken, die Eisenbahn-Etablissements und die Bierbrauereien Oberbayerns verwenden ausschließlich männliche Arbeitskraft, während in den Spinnereien und Webereien Schwabens die Zahl der Arbeiterinnen erheblich überwiegt.

Bei einer Unterscheidung des Geschlechtes der Arbeiter nach der Größe der Betriebe ergiebt sich für den Großbetrieb eine namhaft bedeutendere Verwendung von weiblicher Arbeitskraft als für den Kleinbetrieb. Es beträgt nämlich in den Etablissements mit 50 Arbeitern und darunter die weibliche Arbeitskraft, 23 pCt. der männlichen. in den übrigen dagegen 30 pCt. Die bekannte Erfahrung, daß das Weib durch den Fabrikbetrieb weit stärker als durch das Handwerk zur industriellen Arbeit herangezogen wird, findet hier einen deutlichen Ausdruck in Zahlen.

Für die Gesammtmasse von rund 72,000 Arbeitern, welche sich, wie bereits erwähnt, auf 692 Etablissements vertheilen, stehen im Ganzen 2478 humanitäre Einrichtungen der verschiedensten Art zur Verfügung, und zwar:

A. Gehalts- und Lohnzahlungs-Einrichtungen.

Hier kommt als humanitäre Einrichtung hauptsächlich die Betheiligung am Reingewinn in Betracht. Eine solche findet in 30 Fällen statt, von welchen jedoch die Mehrzahl auf die Werkmeister und Vorarbeiter trifft. Für die Masse der Arbeiter bleibt nur eine kleine Anzahl von Fällen übrig, in welchen die Betheiligung am Reingewinn im strengen Sinne des Wortes, d. i. die Abtretung eines Bruchtheiles des rechnungsmäßigen Gewinnes einer bestimmten Betriebsperiode, stattfindet. An Stelle der Ueberweisung solcher rechnungsmäßiger Gewinntheile finden sich mehrfach andere Einrichtungen, wie z. B. Gratifikationen verschiedener Art, Prämien für gute Arbeit, die schließlich auch darauf hinauslaufen, dem Arbeiter ein Stück des erhöhten Unternehmergewinnes zuzuführen, bei welchen aber doch von einer förmlich geregelten Gewinnbetheiligung nicht die Rede sein kann. Am häufigsten zeigen sich solche Zuwendungen bei Betrieben, in welchen die Arbeiter durch Aufmerksamkeit die Produktion und ihren Werth in besonderem Grade steigern und andererseits für Unachtsamkeit und Nachlässigkeit schwer verantwortlich gemacht werden können, wie namentlich bei den Ziegeleien und Steinbrüchen.

Außer der Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn nimmt noch die Akkordarbeit und die nach dieser erfolgende Bezahlung ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Abgesehen von dem Einzel-

Digitized by Google

akkord, der mit der Stückarbeit (Stücklohn) zusammenfällt, kommen zwei Arten des Akkords vor: der Unterakkord und der Gruppenakkord. Jener, von hervorragenden, um die Verbesserung der Lage der Arbeiter sehr verdienten Industriellen für die verwerflichste aller Löhnungsarten erklärt, besteht darin, daß ein in der Regel höher befähigter Arbeiter die Leistung eines bestimmten Arbeitsquantums übernimmt, die Bezahlung hierfür allein empfängt und die für die Herstellung der Arbeit weiter nöthigen Personen für eigene Rechnung dingt.

Komplizirter ist das Gruppenakkordsystem, welches nur in einem einzigen Etablissement durchgeführt, aber der Nachahmung in hohem Grade werth ist. Dieses System, welches beim Straßenbau, bei Erdarbeiten, Dammschüttungen, Planirungs- und Drainirungsarbeiten, also bei durchgängig homogenen Aufgaben aller Arbeiter sehr häufig vorkommt und sich da leicht durchführen läßt, hat auch außerhalb Bayerns im Fabrikbetrieb noch wenig Anwendung gefunden.

Außer den seither geschilderten auf die Steigerung des Arbeiterverdienstes unmittelbar abzielenden Einrichtungen verdient noch das Vorschußwesen Erwähnung, da in diesem eine Lohnzahlungsart gegeben ist, welche dem Arbeiter im Momente des Bedürfnisses größere Geldmittel gewährt, also seine ökonomische Lage in mannigfacher Weise bessert. Wenn größere Fabriken sich auf regelmäßige Gewährung von Vorschüssen an ihre Arbeiter einlassen können, so ist dies immer in sehr gutes Zeugniß für die letzteren, indem damit der Beweis geliefert wird, daß der Arbeiter noch etwas auf Treue und Glauben hält und gewöhnt ist, die von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Sehr entwickelt ist das Vorschußwesen der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg.

Dem Vorschußwesen entgegengesetzt ist die Einrichtung, nach welcher den Arbeitern kurze oder längere Zeit ein größerer oder geringerer Theil des Lohnes zurückbehalten und wöchentlich nur ein sogenanntes Kostgeld ausbezahlt wird. Diese Einrichtung findet sich meist in solchen Betrieben, welche nicht kontinuirlich fortgehen, sondern nach einem gewissen Zeitablauf oder einer bestimmten Produktionsleistung einen Ruhepunkt eintreten lassen, so namentlich in den Glashütten, Ziegeleien, Brauereien.

Ermöglicht wird diese Ablöhnungsweise dadurch, daß mit dem Geldlohne regelmäßig auch Naturalleistungen verbunden sind, wie Wohnung und Ackerfeld bei den Glasarbeitern, Kost und Wohnung bei den Braugehülfen. Nicht selten hat die Lohnzurückbehaltung auch den Charakter einer Kaution für das Ausharren in der Arbeit oder die ordnungsmäßige Produktionsleistung. Bei jugendlichen Arbeitern wird sie auch als Mittel

Digitized by Google

zur Weckung des Sparsinnes angewendet, in welchem Falle sie in den nächsten Abschnitt der Darstellung gehört.

Am Schlusse des gegenwärtigen Abschnittes ist in dem Erhebungsformulare noch der Betheiligung der Beamten und Arbeiter an dem Geschäfte selbst mit Kapital gedacht. Eine solche Betheiligung findet, abgesehen von den Aktiengesellschaften, welche ihren Direktoren die Erwerbung von Aktien in der Regel zur Pflicht macht, nur selten statt.

B. Fabrik-Sparkassen.

Im Ganzen bestehen 109 Fabrik-Spareinrichtungen. Von diesen sind 77 förmlich organisirte Sparkassen. Bei 4 dieser Kassen liegt die Verwaltung ganz in den Händen der Einleger, bei 21 derselben sind die Einleger an der Verwaltung betheiligt, bei den übrigen 52 Kassen findet eine solche Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung nicht statt. Außer den förmlich organisirten Sparkassen sind noch 32 anderweitige Spareinrichtungen vorhanden, welche hauptsächlich in der Annahme freiwilliger Einlagen durch die Fabrikinhaber bestehen.

Die Gesammtsumme der Einlagen beträgt nach den Angaben der einzelnen Fragebogen 1,069,491 Fl., ist aber effektiv noch etwas höher, da 33 Etablissements zwar über den Bestand der Spareinrichtungen als solcher und die Größe der Verzinsung, nicht aber über den Betrag der Einlagen Aufschluß gegeben haben.

Nach der Höhe der Verzinsung vertheilt sich der angegebene Gesammtbetrag der Einlagen von 1,069,491 Fl. folgendermaßen: Bestimmte Verzinsung: 116 Fl. zu 3½ pCt., 37,447 Fl. zu 4 pCt., 118,039 Fl. zu 4½ pCt., 732,573 Fl. zu 5 pCt., 33,000 Fl. zu 6 pCt., 56,747 Fl. zu 6½ pCt., 968 Fl. zu 8 pCt. Wechselnde Verzinsung: 35,000 Fl. zu 3—5 pCt., 31,748 Fl. zu 4—5 pCt., 22,916 Fl. zu 5, 6, 8 pCt., 414 Fl. zu 5—10 pCt., 523 Fl. ohne Angabe. Mit 5 pCt. und darüber werden hiernach etwa 85 pCt. sämmtlicher Einlagen verzinst.

Der günstige Stand des Fabrik-Sparkassenwesens ist nicht nur ein sehr gutes Zeugniß für die ökonomische Lage und Haltung der Arbeiter, sondern auch für das Vertrauen derselben zu der Treue und geschäftlichen Tüchtigkeit ihrer Prinzipale. Und für Letztere ist er ein Beweis der ausdauernden und opferwilligen Fürsorge für die Arbeiter.

C. Kranken- und Unterstützungskassen.

Die Anstalten und Einrichtungen zur Fürsorge für den erkrankten oder verunglückten Arbeiter sind von allen zum Wohle

Digitized by Google

der Arbeiter bestimmten Vorkehrungen am meisten verbreitet und am weitesten entwickelt.

Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes, vom 7. Juni 1871, sind von den Betheiligten so ernst aufgenommen worden, daß sie zu einer alsbald weiterverbreiteten, ebenso interessanten, als für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer vortheilhaften neuen Einrichtung geführt haben, nämlich der Versicherung gegen die Folgen des Haftpflichtgesetzes. Man blieb aber hierbei nicht stehen, sondern machte gleich einen großen Schritt weiter zu der Versicherung der Arbeiter gegen die ökonomischen Folgen auch solcher Unfälle, für welche der Arbeitgeber nicht verantwortlich gemacht werden kann, und zur Versicherung der Arbeiter für den Fall der Arbeitsunfähigkeit in Folge von inneren Krankheiten und Gebrechen oder von Altersschwäche, der s. g. Invaliditätsversicherung.

Außer den eigentlichen Krankenkassen und der Unfallversicherung gehört noch die Unterstützung mittelst einfacher Fortzahlung des Lohnes an den erkrankten Arbeiter hierher. Werden alle diese Formen zusammengenommen, so ergeben sich 703 Fälle der Fürsorge für den erkrankten oder verunglückten Arbeiter. Darunter sind 327 besondere Fabrikkrankenkassen, 38 allgemeine Kranken-Unterstützungskassen für die Arbeitnehmer eines und desselben Gewerbszweiges, 53 Fälle der einfachen Fortzahlung des Lohnes und 285 Unfallversicherungen.

Es liegt in der Natur der Sache und in der oben berührten bei Konzessionirung von Aktiengesellschaften eingehaltenen Praxis, daß die selbständigen Krankenkassen sich vorzugsweise in den größeren Betrieben finden. In 528 Etablissements mit 100 Arbeitern und darunter sind 169 selbständige Kranken- und Unterstützungskassen und in 164 Etablissements mit mehr als 100 Arbeitern sind 158 solche Kassen. In derselben Weise erklärt es sich, daß die Unterstützung durch einfache Fortzahlung des Lohnes sich vorzugsweise in den kleineren Betrieben findet. Nicht selten ist auch die Verbindung von eigentlichen Krankenkassen und freiwilligen Leistungen der Fabriksinhaber.

D. Anderweitige Wohlfahrts-Einrichtungen.

Unter vorstehender Ueberschrift führt der Fragebogen eine große Anzahl auf das leibliche und geistige Wohl der Arbeiter sich beziehender Einrichtungen mit mannigfachen Gliederungen auf. So zahlreich auch hierdurch die Fragen und ihre Unterabtheilungen geworden sind, so ist doch kaum eine darunter, welche nicht von dem einen oder anderen Etablissement bejaht worden wäre. Andererseits sind die hier in Frage stehenden Einrichtungen mit Ausnahme der Arbeiterwohnungen viel seltener in den Fabriken zu finden, als

Digitized by Google

die seither besprochenen. Es ist dies aber wohl auch in der Natur der Sache begründet. Wenn es an sich schon schwer ist, den Arbeiter über die Fabrikräume hinaus an Ordnungen und Einrichtungen zu binden, welche von der Fabrikleitung ausgehen, so wird dies um so schwieriger, je weniger das Bedürfniß, auf dessen Befriedigung die Einrichtung abzielt, empfunden wird, oder je mehr mit den von der Fabrik dargebotenen Veranstaltungen die außerhalb derselben stehenden konkurriren. Unter diesen Gesichtspunkten erklärt es sich, daß die Einrichtungen zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse seltener sind, als jene für die leiblichen Bedürfnisse und daß die letzteren wieder je nach den konkreten Verhältnissen, namentlich den örtlichen, in Art und Zahl sehr verschieden sich zeigen.

Diese letztere Thatsache tritt sofort bei den im Fragebogen zuerst aufgeführten Wohlfahrtseinrichtungen, nämlich den auf die Ernährung bezüglichen zu Tage. Die Nahrung ist der allerdringendste Lebensbedarf, und doch sind Vorkehrungen zur Erleichterung ihrer Gewinnung in viel geringerer Zahl (241 in 152 Etablissements) verzeichnet, als es jene für Wohnung (412 in 318 Etablissements) sind. Dazu kommt, daß die Fürsorge für die Nahrung in fast allen Fällen nur eine theilweise ist, nicht das ganze Bedürfniß deckt, wenn nicht Fälle in Frage kommen, in welchen nach Art des früheren Handwerksbetriebes der Arbeiter mit dem Geschäftsinhaber im gemeinsamen Haushaltsverbande steht.

D. Anderweite Wohlfahrts-Einrichtungen.

Bezüglich der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Arbeiter machen sich die Nachdrücklichkeit dieses Bedürfnisses und die Schwierigkeit der Befriedigung desselben auf dem allgemeinen Wege wirthschaftlichen Verkehres in besonderem Grade geltend. Dazu kommt, daß es gerade in Bezug auf Wohnung nur wenigen Menschen vergönnt ist, persönliche Wünsche zu erfüllen, so daß schon nach der allgemeinen Volkssitte das Generalisiren auf diesem Gebiete nicht mehr als ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht betrachtet wird.

Für die Frage der Intensität der Wohnungsnoth geben die Erhebungen interessante Anhaltspunkte. Es zeigt nämlich die betreffende Tabelle, daß die große Mehrzahl der Arbeiterwohnungen, wenigstens der Fälle, in welchen für Wohnungen überhaupt gesorgt ist, zu denjenigen Fabriken gehört, welche auf dem flachen Lande gelegen sind.

Die Fürsorge für Kleidung und Wäsche der Arbeiter kommt seltener vor (111 Einrichtungen in 70 Etablissements) und ist nirgends zu einer durchgreifend organisirten Einrichtung

Digitized by Google

geworden. Waschzimmer und Fabrikgarderoben finden sich am häufigsten erwähnt; außerdem auch zuweilen Bereithaltung von Wasch- und Rollanstalten. In einigen Fällen wird besondere Arbeitskleidung für Verrichtungen, mit welchen große Verunreinigung verbunden ist, geliefert.

Die Erleichterung der Heizung ist in 230 Fällen gegeben, und zwar in der Art, daß den Arbeitern das Brennmaterial von den Fabrikvorräthen theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten, theils zu den Selbstkostenpreisen überlassen wird.

Besondere Maßregeln der Gesundheitspflege finden sich in 141 Fällen bei 86 Etablissements. Daß diese Einrichtungen nicht häufiger sind, hat wohl hauptsächlich in der leichten Erreichbarkeit der ärztlichen Hülfe seinen Grund. Besonders entwickelt sind dieselben bei den großen, mit vielen Maschinen arbeitenden Fabriken, insbesondere Spinnereien. Hier sind insbesondere ärztliche Sprechstunden in der Fabrik selbst erwähnt, und ist für den Fall von Verletzungen und Erkrankungen für den ersten Verband und die nöthigsten Heilmittel gesorgt. In einer größeren Zahl von Fällen findet sich nur im Allgemeinen die Anführung von „Geschäftsarzt und Geschäftsapotheke." In denjenigen Fabriken, welche besonders gesundheitsschädliche Stoffe verarbeiten, wie die Spiegelfabriken, die mit Quecksilber belegen, sowie in einigen anderen Fabriken ist für Badegelegenheit gesorgt, was übrigens für die ersteren auch polizeilich vorgeschrieben ist. Sehr schöne Wannenbad-Einrichtungen hat die Kammgarnspinnerei Augsburg, in welcher jeder Arbeiter (männlich und weiblich) alle 14 Tage ein Bad während der Arbeitszeit gratis erhält. Unter den hygienischen Einrichtungen verdient schließlich die Fortzahlung des Lohnes an die verheiratheten Wöchnerinnen noch besondere Erwähnung, wegen der Bedeutung dieser Maßregel für die Gesundheit sowohl der Wöchnerinnen selbst als insbesondere auch der von ihnen zu stillenden Kinder. Die Lohnfortzahlung erstreckt sich in der Regel auf drei bis sechs Wochen.

Was außer dem bisher Angeführten sonst noch für das Wohl der Arbeiter in den Fabriken geschieht, erscheint als Ausnahme und mehr als Ausfluß individueller Gemüthsanlage einzelner Besitzer oder Leiter von Fabriken, denn als Produkt einer in Fabrikanten- oder Arbeiterkreisen herrschenden öffentlichen Meinung. Es läßt sich deshalb das, was in dieser Weise geschieht, wohl als Beispiel hinstellen, es kann aber die Nachahmung kaum allgemein gefordert werden. Ganz vereinsamt stehen die auf die Seelsorge sich beziehenden Wohlfahrtseinrichtungen, indem hier nur zehn Fälle in den Tabellen eingetragen sind.

Für geistige und sittliche Ausbildung der Arbeiter

Digitized by Google

sind in den Tabellen 81 Veranstaltungen in 41 Etablissements nachgewiesen.

Eigentliche Fabrikschulen bestehen nur in ganz wenigen Etablissements, darunter solche, welche wohl ihre isolirte Lage zu der Errichtung eigener Schulen bestimmt haben mag.

Das, was in den Fabriken für ästhetische Ausbildung (53 Einrichtungen in 27 Etablissements) geschieht, unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von den auf Vergüngen und Erholung berechneten Veranstaltungen (46 Einrichtungen in 33 Etablissements) zusammen.

Den Schluß des Fragebogens bilden die Vorkehrungen für Kinderbehütung und Kindererziehung. Deren sind im Ganzen 27 in 18 Etablissements verzeichnet, die meisten wieder aus den Spinnereien und Webereien des Regierungsbezirkes Schwaben. Die wichtigste Rolle unter diesen Veranstaltungen spielen die Kindergärten.

In der letzten Rubrik der Tabellen finden sich noch „Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen" (263 in 199 Etablissements) eingetragen. Damit sind diejenigen Veranstaltungen vorgemerkt, welche nicht genau in die Gliederung des Fragebogens paßten, in der vorstehenden Darlegung aber berücksichtigt und vielfach besonders erwähnt wurden. Es sind dies z. B. die Fälle besonderer Entlohnung für Sonntags- oder Montagsarbeit, Bonifikationen für Lieferung eines außergewöhnlichen Arbeitsquantums, Ueberlassung von Grundstücken an die Arbeiter als Theil des Lohnes, Weihnachtsgeschenke, eigene Fonds für Unterstützung der Arbeiter in besonderen Nothfällen, Bezahlung der gemeindlichen oder distriktiven Krankenhausbeiträge für die Arbeiter durch die Fabrikinhaber, Vorschüsse zur Erwerbung von Grundeigenthum u. dgl.

Zum Schlusse der thatsächlichen Mittheilungen weist der Bericht noch auf einen Gewerbebetrieb besonders hin, welcher wegen seiner Eigenart nur in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt werden kann, so aber ein interessantes Beispiel erfolgreichen Zusammenwirkens edler Humanitätsbestrebungen, staatlicher Hilfe und thatkräftiger Arbeit der unmittelbar Betheiligten bietet.

In dem unwirthbaren Norden Oberfrankens dicht an der Grenze der reußischen Fürstenthümer, entfernt von jeder Eisenbahn, liegt im Bezirksamte Teuschnitz der Marktflecken Nordhalben mit einer fast ausschließlich katholischen Bevölkerung von 1734 Seelen. Dieser Ort, schon immer arm, wurde im Jahre 1856 vollständig ein Raub der Flammen. Nur wenige Einwohner waren mit ihrer beweglichen Habe versichert und diese dem Werthe nicht entsprechend. Zum Wiederaufbau der Wohn-

Digitized by Google

stätten und zur Erneuerung des sehr unbedeutenden Gewerbe- und Geschäftsbetriebes, zur Anschaffung von Vieh, Baumannsfahrniß u. dgl. mußte ein nicht geringer Theil des Grundbesitzes veräußert, der übrige zur ganzen zulässigen Höhe mit Hypotheken belastet werden, ja noch darüber hinaus durch Darlehen öffentlicher Fonds. Da aber der Feldbau bei den ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnissen nur einen sehr geringen Ertrag liefert, war es der schwer heimgesuchten Bevölkerung nicht möglich, ihren Verpflichtungen bezüglich der Zinsen- und Annuitätenzahlungen nachzukommen. Die Folge davon waren zahlreiche Vergantungen und fortgesetzte Auswanderung nach Amerika und in die benachbarten nördlichen deutschen Staaten. Allgemein wurde erkannt, daß der rapiden Verarmung nur durch Gewerbsthätigkeit gesteuert werden könne. Unter der Leitung der Gemeindeverwaltung und Armenpflege bildete sich ein „Arbeiterbeschäftigungs-Comité." Aus Staatsmitteln wurde dem Comité die Summe von 3000 Fl. als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Verhältnisse ließen das Augenmerk auf die Schiefertafel-Fabrikation richten. Bald brachte es das Comité in dieser zu einem bedeutenden Umsatze und jetzt ist es kaum im Stande, alle einlaufenden Bestellungen auszuführen. Nachdem einmal durch das Comité ein Beispiel gegeben war, unternahmen einzelne Bürger die Herstellung von Schiefertafeln auch auf eigene Rechnung, so daß jetzt der Gesammtumsatz des Ortes auf jährlich 110,000 bis 120,000 Fl. sich beläuft. Gleichzeitig wurde durch Vorschüsse aus dem Staatsdarlehen mehreren Einwohnern der fabrikmäßige Betrieb von Holzdrechslerei, die Anfertigung von Bandrollen und von hölzernen Haus- und Küchengeräthen ermöglicht. Die Wirkung dieses Unternehmens auf die wirthschaftlichen und sittlichen Zustände Nordhalbens war eine überraschende. Während früher die freien Stunden, insbesondere die ganze Winterszeit, von der ziemlich zahlreichen Bevölkerung durch Nichtsthun und müßiges Zusammensitzen in den Häusern vergeudet wurden, und eine Gant der andern folgte, ist jetzt Jung und Alt, selbst in Familien mit ziemlich bedeutendem Feldbau, in jeder freien Stunde mit lohnender Arbeit beschäftigt, die Leute kommen ihren Zahlungsverbindlichkeiten nach, Ganten kommen fast gar nicht mehr vor, öffentlicher Bettel von Einheimischen ist etwas ganz und gar Unbekanntes. Zur Zeit arbeiten 50 bis 60 Familien für das Comité; dieses kauft das Rohmaterial ein, überläßt es zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter, zahlt diese im Akkord und verschleißt die fertigen Schiefertafeln auf seine Rechnung. Das Comité verrichtet seine Arbeit ganz unentgeltlich. Zehn Prozent des Reingewinns fließen in eine Unterstützungskasse, in welche jeder

Digitized by Google

Arbeiter monatlich 6 Kr. bezahlt. Aus derselben werden für jeden einzelnen Nothfall je nach Bedarf und den vorhandenen Mitteln Unterstützungen und auch Vorschüsse zur Anschaffung von Werkzeugen und Rohmaterial bewilligt. Selbst zu einer Sparkasse, in welche jeder Arbeiter einen Kreuzer für jedes abgelieferte Schock Schiefertafeln einzulegen hat, und zu einer Fortbildungs- und Zeichenschule hat es das Beschäftigungs-Comité gebracht.

Digitized by Google

Deutsche Spruchweisheit auf Münzen und Medaillen.

„Verborgene Weisheit und unsichtbarer Schatz, wozu sind beide nütze?“ — heißt es im Prediger Salamonis. In diesen Worten liegt der Schlüssel zu der schon im grauen Alterthum hervortretenden Gewohnheit, Weisheitssprüche dahin zu stellen, wo sie von Aller Augen gelesen und dem inneren Sinne zugeführt werden können. Uralt ist die Sitte, Inschriften auf Denkmäler und Gebäude zu setzen, von dem „γνῶθι σεαυτόν“ des Tempels zu Delphi herab bis zu unserem neuesten deutschen Bauernhausspruche und von den Epigrammen griechischer Weihgeschenke bis zu unseren Grabsteininschriften. Ebenfalls alt ist die Sitte, Sprüche auf Hausgeräth, Waffen und Wappen zu setzen. Jüngeren Ursprungs aber sind die Sprüche auf Münzen und Medaillen, welche einen nicht kleinen und sehr interessanten Theil unserer epigrammatischen Volkspoesie bilden. Deutsche Münzaufschriften erscheinen zuerst im Anfange des 16. Jahrhunderts und dem späteren Mittelalter, in welchem sich ja überhaupt die Devise und das Motto aus dem Ritterwesen entwickelt hatte. Frühere Aufschriften erscheinen in lateinischer Sprache und biblischer Form vorzugsweise auf den abendländischen Münzen geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, wogegen auf Münzen und Medaillen der neueren Zeit und des Bürgerstandes mehr weltliche Weisheit und das praktisch denkende Sprüchwort Platz genommen hat. Münzen unseres Jahrhunderts haben sich von religiösen Sprüchen fast ganz fern gehalten.

Von Bedeutung für die Verbreitung dieser Art der Volkspoesie war es, daß die Blüthe der Medaillenkunst in dieselbe Zeit fiel, in welcher ein fleißiger Ausbau unserer gnomischen Literatur stattfand. Hervorragend in der Medaillenkunst sind die Leistungen der Stadt Nürnberg, in welcher von 1510 bis 1660 eine große Zahl der besten Medaillen erschienen. Unter den deutschen Fürsten waren es besonders die Kaiser Maximilian I. und II., Karl V., Ferdinand I. und Rudolf II., die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und von der Pfalz, die Herzöge von Sachsen und Markgrafen von Brandenburg, welche eine besondere Vorliebe für Medaillen an den Tag legten. Die

Digitized by Google

meisten Spruchmünzen ließ aber Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt (1739—68) schlagen; sie führen die Legenden: Wer Gott vertraut, sein Hülfe schaut ganz unverhofft — Aufrichtig, beständig, so lang ich lebendig — Trauet Gottes Vaterhand, so stehts wohl im ganzen Land — Wohl, wem Gott das Herz gelenkt, lebenslang zu helfen denkt — Unter Gottes Schirm und Schutz biet ich meinen Feinden Trutz — Alles in der Welt thut man vor das Geld — Plutôt mourir que d'abandonner la vertu — Deum timere, honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere u. s. w.

Der Inhalt der Münzsprüche ist überhaupt und zwar meist ein religiöser, oder ein moralischer, zuweilen ein humoristischer und satyrischer. Er erstreckt sich auf Gott, auf die Begriffe Leben und Tod, Leid und Freud, Glück und Unglück, Armuth und Reichthum, Fleiß und Faulheit, Scherz und Ernst. Die Sprüche gewähren einen Einblick in den Nationalcharakter der Völker, im Besonderen bekunden die Sprüche deutscher Münzen die Mannhaftigkeit des Charakters unserer Vorfahren, ihren Sinn für Recht und Freiheit, die Frömmigkeit ihres Herzens, ihre Sinnigkeit und Gemüthstiefe, den Ernst ihrer Lebensauffassung, die Derbheit ihres Humors. Am zahlreichsten sind, wie in den deutschen Sprüchwörtern, so in diesen Münzsprüchen, die Beispiele, in denen Gottes Erwähnung geschieht.

Mit Uebergehung der zahlreichen auf Münzen vorkommenden Bibelsprüche wollen wir hier als Beleg nur folgende Sprüche anführen: Alles vergänglich, Gottes Gnade währt ewig — Mein Anfang und End stehet alles in Gottes Händ — Wie, was, wann mein Gott will — Gottes Güt und Treu ist alle Morgen neu — An Gottes Segen ist Alles gelegen (Spruchgroschen des Kaisers Max von 1617 und auf sehr vielen späteren Thalern und Medaillen) — Was Gott bescheert, bleibt unverwehrt (1563) — Gott verletzet und ersetzet — Kein Zeit bestimmt, Gott gibt, Gott nimmt — Gott allein ist Schirm und Schutz wider aller Feinde Trutz (Karl XII.) — Traue Gott, thue recht, scheue Niemand. Christlichen Sinn predigen: Das Weltlich scheue, aufs Himmlisch traue — Des Christen Herz auf Rosen geht, wenn's mitten unterm Kreuze steht (1533) — bekanntlich Luthers Wahlspruch, den er allegorisch auch auf seinem Siegelringe führte, — Glaube und Liebe macht selig — Des Glaubens Lohn ist Sieg und Kron.

An die Reformation erinnern: Gottes Freund, der Pfaffen Feind (auf Thalern Christians von Braunschweig von 1622, welche er aus 12 dem Paderborner Dome entnommenen Apostelstatuen schlagen ließ) — Des Papsts Gebot ist wider Gott — Falsche Lehr gilt nicht mehr — Gottes Wort und Luthers Lehr vergeht nun und nimmermehr.

Digitized by Google

Mit dem Tode machen vertraut: Mensch sei fröhlich, trink und iß und das letzte Stündlein nicht vergiß (1546) — Sieh, wer Du bist, der Tod gewiß ist, ungewiß die Stund, redt Gottes Mund (1488, auf Nicol. v. der Flühe) — Gewiß ist der Tod, ungewiß der Tag, die Stund auch Niemand wissen mag. Drum fürchte Gott und denk dabei, daß jede Stund die letzte sei. — Denk an Dein Vaterland, mild frommes Herze mein, so wird des Todes Bild Dir nicht erschrecklich sein — In Beinhäusern gleichen Bauern König, Kaisern, und zuletzt zieht Gott ans Licht, was ein Jeder ausgerichtt.

Tugend und Tugenden rühmen folgende Sprüche: Trübsal nicht schadt, wer Tugend hat — An der Arbeit die Tugend hangt, durch Tugend man zur Ehr gelangt — Gottesfurcht und Fleiß bringet Nutz und Preis — Fleiß bringt Glück — Geduld ich trag, so lang ich mag (1529) — Hoffen mir die Zeit vertreibt (Medaille Kaiser Maximilians v. 1494) — Ehrlich geboren, christlich gelebt, selig gestorben, drei schöne Dinge — Einigkeit das Wenig mehrt, Zwiespalt groß Gut verzehrt — Die Unschuld Niemand dämpfen kann, ob sie schon muß am Kreuze stahn. Gleichwie der Salamander stets im Feuer bleibet unverletz (1611) — Was hilft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht helfen und kennen will (Brillenthaler Herzogs Julius von Braunschweig 1586). Deutsche Treue wird gepriesen in: Laß mir's gefallen, Treu in Allen (1526). — Ein treuer Herr und treuer Knecht wird hier gelobt und dort gerecht (Dukaten Wilh. v. Sachsen 1644). — Eid, Treue und Ehr vergehet nimmermehr (1598). — Besser Land und Leute verloren als einen falschen Eid geschworen (1552 auf Landgraf Philipp v. Hessen).

Glück und Weib sind ein beliebtes Thema der Volksweisheit und des Volkswitzes. Als Belege für das erstere mögen dienen: Glück hat Neid — Herz nit verzag, Glück kommt all' Tag — Trau nicht dem Glück, es hat viel Tück. Im Augenblick wendt sichs zurück. Drum Dich recht in dasselbe schick — Wenn das Glück zu Dir thut wenden, so hast Du Freund in allen Enden. Wenn aber das Glück verschwindt, derselben sich nicht Einer findt (1583). — Von Weibern heißt es: Weiberlist übertrifft Löwenstärk — Guter Muth ist halber Leib, hüt Dich, Narr, und nimm kein Weib.

Anderer Art sind: Auf Kriegeslast folgt Ruh und Rast (1763). — Recht währt lang. Warum? Man brauchts selten — Das Lesen, Rechnen, Schreiben macht, daß Mancher wird gar hoch geacht — Der verlorne Schuld rechnen thut, der hat selten guten Muth (1490) — Erst probs, dann lobs — Ohn Geld Gesundheit ist halbe Krankheit — Scherz soll sein keusch und rein — Zusehen ist das Beste im

Digitized by Google

Spiel — Die Fortuna weicht oft und wanket für und für, darum erlerne Kunst, die bleibet stets bei Dir — Jeder nach seinem Sinn, so läuft die Welt dahin (Med. auf die Einführung der Sänften in Leipzig 1703). Zur Widerlegung der Pessimisten hier ein Spruch von 1539: Der ist jetzt am besten dran, wer viel lügen und trügen kann. Zum Troste für Diejenigen, welche die jetzige Geldkrisis für etwas Neues halten, folgen hier zum Schluß noch einige Sprüche auf die böse Zeit von 1700 und auf den Aktienschwindel um 1716: Kredit ist mausetodt, Bankerot ist à la mode — Allenthalben in der Welt fehlts nur am lieben Geld, welches gar zu harte hält und doch Jedem wohlgefällt — Geld, das fünfte Element, jetzt regieret alle Ständ — Kein Treu noch Glaub ist in der Welt, ein Jeder spricht: Hätt ich nur Geld — Die Hoffnung bessrer Zeiten, wann kommt sie? Sie fragt nach guten Leuten, wo sind sie? — Alles liegt am Glück und an der Zeit . . . . Mancher doch mit Thoma spricht: Ich glaub es noch lange nicht — Vergrößerungsglas thuts hier und an so vielen Enden, daß sich die Klügsten auch die Geldsucht lassen blenden — Daß ein Mensch des andern Teufel, ist auch dieser Zeit kein Zweifel, aber Gott bleibt doch der Mann, der die Teufel stürzen kann.

Im Uebrigen verweisen wir auf die in Kurzem erscheinende Sammlung aller deutschen Münzsprüche von C. Schulze, aus welcher wir diese Beispiele ausgezogen haben.

Digitized by Google

Drei Biographien deutscher Musiker.

Der fruchtbare musikalische Schriftsteller und Komponist August Reißmann, welcher u. A. eine fleißige Arbeit über die „Geschichte des deutschen Liedes" verfaßte, hat sich auch die geschichtliche Bearbeitung der jüngsten Phase der Musik, die durch Mendelssohn, Schumann und Schubert vertreten wird, angelegen sein lassen. In drei umfangreichen Biographien*) beschreibt der Verfasser zunächst die Jugendeindrücke, welche die späteren Meister empfangen, und das Entstehen ihrer Erstlingswerke, ihre künstlerische Fortentwickelung, ihre Erfolge in der Oeffentlichkeit; dann folgen ausführliche, mit eingehendem Verständniß geschriebene Charakteristiken ihrer Hauptwerke und eine gedrängte Darstellung der kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung der Musiker. Im Nachstehenden folgen wir den Ausführungen des Verfassers und versuchen eine Charakteristik Mendelssohns, Schumanns und Schuberts in der angedeuteten Beziehung.

Mendelssohn nimmt nach Reißmann eine mehr vermittelnde Stellung ein zwischen alter und neuer Anschauung, zwischen dem Musikempfinden der älteren und der neueren Zeit. Er war unablässig bemüht, dem Kunstwerk einen bestimmten Platz im Leben der Nation zu geben, und bestrebt, die künstlerischen Bedürfnisse seiner Zeit zu erkennen, um diesen dann in edelster Weise in seinem Kunstwerk entgegen zu kommen. Mendelssohn erwählt die größten Meister (Bach und Haendel) zu seinen Vorbildern, aber nur, um die Größe ihrer Anschauungen seiner Zeit in den ihr geläufigeren kleineren Formen zu vermitteln, und auch aus den Schätzen der Romantik hob er manch ein Kleinod

*) Felix Mendelssohn-Bartholdy. Sein Leben und seine Werke, dargestellt von August Reißmann. 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Portrait in Stahlstich. (Berlin 1872. Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

Robert Schumann. Sein Leben und seine Werke, dargestellt von August Reißmann. 2. vermehrte Auflage. Mit Portrait in Stahlstich. (Berlin 1871. Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

Franz Schubert. Sein Leben und seine Werke, dargestellt von August Reißmann. Mit Portrait in Stahlstich, Notenbeilage und Facsimile. (Berlin 1873. Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

Digitized by Google

heraus, aber gleichfalls nur, um es in der seiner Zeit bequemen Fassung zu geben; von der erdrückenden Fülle und Tiefe des Inhalts derselben fühlte er sich nur in geringem Grade angezogen. So erscheint sein Kunstwerk mehr anziehend, als tief, mehr glänzend, als gewaltig und ergreifend. Damit gewann er ganz naturgemäß eine höhere kunst- als kulturgeschichtliche Bedeutung. Zwar bestimmte auch er eine Zeit lang die Entwickelung der Tonkunst unserer Tage, doch kaum länger, als der blendende Glanz seiner Erscheinung dies begünstigte, und auch nur so, daß er eine Reihe mehr oder weniger talentvoller Nachahmer fand.

Robert Schumann dagegen gewann eine höhere kunstgeschichtliche Bedeutung. Indem er nur darauf bedacht war, seine künstlerischen Ideale musikalisch zu gestalten, unbekümmert darum, ob diese auch von der Gegenwart voll und ganz gewürdigt und begriffen werden würden, gelangte er allmählich zu einer, von der Praxis seiner Zeit bedeutend abweichenden musikalischen Darstellung, und es bedurfte einer längeren Zeit, ehe diese sich Bahn brach und sie als eine nothwendige Phase der Musikentwickelung erkannt wurde. Schumann konnte allerdings damit erst sehr spät und nur allmählich in weitere Kreise dringen, aber dann sammelte sich auch bald eine begeisterte Schaar von Kunstjüngern um ihn, die an seinem Geiste Anregung für ihr künstlerisches Empfinden, bei seinem Kunstwerk Anleitung für ihr künstlerisches Schaffen suchte. Dieser Einfluß, den Schumann somit auf die künstlerische Entwickelung unserer Tage gewann, wurde durchaus nachhaltiger und bedeutungsvoller, wie bei Mendelssohn, wie denn auch eine gedeihliche Weiterentwickelung unserer Kunst ganz besonders durch diesen jüngsten Meister bedingt worden ist. Der Grund, weshalb er nicht die gleiche kulturgeschichtliche Bedeutung gewinnen konnte, ist darin zu suchen, daß der große Reichthum und die Tiefe des Inhalts, die er in seinem Kunstwerk darzustellen bemüht war, die formelle Gestaltung desselben erschwert; daß diese häufig nur mit jener ernsten Hingabe erkannt und erfaßt werden kann, welche sehr selten vorhanden ist und nur aus der liebevollsten Beschäftigung mit dem Meister und seinen Werken sich von selbst ergiebt. Es war ja die Mission des jüngern Meisters, daß er sich in die Wundertiefen des romantischen Inhalts ganz versenkte, daß er dem phantastischen Zuge derselben bis an die äußersten Grenzen folgte, und dabei verlor er selbst nicht selten Formen und Umrisse.

Damit aber ist zugleich auch der Grund angedeutet worden, weshalb Franz Schubert wiederum eine größere kulturgeschichtliche Bedeutung gewann, die natürlich auch noch bedeutender ist, als die Mendelssohns. Schubert überkam die Romantik gewissermaßen als erst neu entdecktes Gebiet, auf

Digitized by Google

welchem er, nachdem er sich erst zurecht gefunden hatte, mit naiver Sorglosigkeit formen und bilden konnte.

Daß die bedeutenden Instrumentalwerke Schuberts anfangs nur geringen Anklang fanden, hat seinen Grund nur in der Eigenartigkeit ihres Inhalts. Nachdem dieser durch die Lieder namentlich auch den größeren und weiteren Kreisen, vermittelt worden war, und ihnen immer geläufiger wurde, erwarben sich auch die instrumentalen Werke gar bald einen Kreis begeisterter Verehrer, der sich dann fortwährend erweiterte. Sie waren es, die namentlich auf die jüngsten Romantiker einflußreich wurden, und in Mendelssohn und Schumann die gesammte moderne Musikentwickelung bestimmen halfen.

Schumanns ganzes Denken und Empfinden wurde von früh an fast ganz ausschließlich von der Welt der Romantik gefangen genommen. Lange vor der Bekanntschaft mit den Werken Schuberts fühlte er sich zu ihr und ihren Dichtern hingezogen; die Schöpfungen Schuberts aber gaben ihm erst Anregung und die entsprechende Anleitung zur musikalischen Darstellung der Gebilde seiner romantisch erregten Phantasie, seines romantisch bewegten Innern. Auch Mendelssohns Naturell neigte nach dieser Richtung, und obgleich seine ganze Erziehung andern Zielen zustrebte (der Vater war der Romantik geradezu abhold), so sollte doch auch er seine ersten und im Grunde bedeutendsten Erfolge hier erreichen. Seine Ouverturen, vor allen jene zum Sommernachtstraum, die er, kaum zum Jüngling herangereift, schrieb, wie die zum Märchen von der schönen Melusine und die Hebriden-Ouverture, sind seine unstreitig bedeutendsten Werke und gehören zugleich zu den kostbarsten Erzeugnissen der musikalischen Romantik. In ihnen offenbart sich aber auch der bedeutende Fortschritt, den die beiden jüngeren Meister dem älteren gegenüber bekunden. Selbst das bedeutendste Werk Schuberts nach dieser Seite, seine G-dur Sinfonie malt uns diese phantastische Welt der Romantik nur mit den brillantesten Farben; sie läßt uns auch wohl einzelne Figuren darin erkennen, aber diese sind ohne eigentlich individuelles Gepräge. Wie die meisten Instrumentalwerke des Meisters, beschäftigt auch diese Sinfonie vorwiegend die Phantasie. Die Empfindung wird weniger in Anspruch genommen, oder doch mehr nach Anleitung des Vokalen, weniger echt instrumental. Nur in einigen Werken finden sich Phantasie und Empfindung ziemlich gleichmäßig beschäftigt. Indem Mendelssohn und nach ihm Schumann diese Märchenwelt nicht nur mit der Phantasie, sondern auch mit dem Herzen erfassen, werden beide über jenes schwelgerische Spiel mit Instrumentalklängen hinaus zu wirklichen, in sich gefestigten Bildern geführt. Dadurch tritt die farbenschimmernde Märchenwelt auch in ein näheres Verhältniß zu dem Hörer,

Digitized by Google

indem sie die Empfindung anregt und den Verstand beschäftigt. Anstoß und Anleitung hierzu erhielten beide hauptsächlich von Franz Schubert.

Noch einflußreicher war dieser indeß durch seine kleinen Klavierstücke durch die Impromptus, Momens musicals und selbst durch seine Tänze auf die musikalische Richtung seiner Zeit; denn sie erzeugten eine gewissermaßen neue Literatur, und ganze Jahrzehnte unserer Musikentwickelung widmeten sich ihrer Pflege fast ausschließlich. Sie regten Schumann zu jener großen Reihe von Charakter- und Phantasiestücken, Kinder- und Ballscenen, Impromptus, Novelletten u. s. w., und Mendelssohn neben den Cappricio's zu den Liedern ohne Worte an. Der Reichthum von seinen Einzelzügen, wie die große Mannichfaltigkeit, in welchen der romantische Inhalt sich darlegte, trieb eine ganz unabsehbare Menge solcher kleiner Formen hervor, in denen er verkörpert erscheint, und noch ist nicht abzusehen, wann und wo das Ende erreicht sein wird.

Wie dieser neue Inhalt in seiner Mannichfaltigkeit auch den großen und weiten Formen zu vermitteln ist, damit diese erneut und verjüngt werden, das haben weniger Schubert, als vielmehr, wenn auch nur in einzelnen Werken, Mendelssohn und mit noch größerem Erfolge erst Schumann gezeigt, indem er die Sinfonie und die Formen der Kammermusik mit dem neuen Inhalt erfüllte und in anderer Weise, wie Schubert. Während dieser, wo er die Bahnen der alten instrumentalen Formen verläßt, meist seinen Vokalstyl auf das instrumentale Gebiet überträgt, sucht Schumann den älteren Styl im Sinne der neuen Richtung umzugestalten, und dies gelingt ihm in einer ganz stattlichen Reihe bedeutender Werke.

Schubert schuf übrigens auch mit seinen Tänzen, seinen Walzern, Eccossaisen, seinen Polonaisen, wie mit den Märschen diesen untergeordnetern Musikformen eine ganz neue Geschichte. Strauß und Lanner haben jener sinnlichen Lebenslust einen ausführlichern Ausdruck gegeben in zahlreichen Tänzen, die alle als Ausläufer der Schubertschen erscheinen, und Chopin hat sich nach jener andern Seite gewandt, er hat der tiefen Melancholie, die bei Schubert nur angedeutet ist, ausführlicher und bis ins Detail erschöpfenden Ausdruck gegeben in seinen Walzern und Polonaisen, die gleichfalls unzweifelhaft sämmtlich durch die Schubertschen angeregt sind.

Schuberts kulturhistorische Bedeutung ruht jedoch ganz besonders auf dem Gebiet der musikalischen Lyrik. Diese gewann der Künstler dadurch, daß er die Kunstschätze seiner Nation um Werke von monumentaler Bedeutung bereichert und mit ihnen zugleich veredelnd und bessernd auf Phantasie, Verstand und Herz des Volkes wirkt. Unter den mehr als 600 Liedern

Digitized by Google

und ausgeführteren Gesängen Schuberts befinden sich unvergängliche Muster ihrer Gattung. Der Meister hat mit ihnen der Nation einen kostbaren Schatz hinterlassen, der zinstragend geworden ist, wie kein anderer. Mit seinen süßen, herzerfreuenden Weisen machte Schubert erst die Lyrik unserer deutschen Dichter Goethe und Schiller, Wilhelm Müller, Rückert, Platen u. A. im Herzen des Volkes lebendig und vermittelte ihm die Dichtungen Ossians, Walter Scotts, Shakespeare's. Indem er ihm damit einen Einblick verschaffte in den großen Reichthum seines Empfindens, half er es mit aufklären über seine eigenen Ziele und Pläne.

Digitized by Google

Die Plastik auf der letzten akademischen Kunstausstellung in Berlin.

Von der plastischen Abtheilung der letzten akademischen Ausstellungen ließ sich ein annähernd vollständiges Bild des gegenwärtigen Zustandes unserer Plastik schon deshalb kaum erwarten, weil die monumentalen Arbeiten, mit denen unsere Bildhauer beschäftigt sind, sich wenigstens zum größten Theil einer Aufstellung in geschlossenen Räumen von geringer Ausdehnung der Natur der Sache nach entziehen. Diesem Gebiete der monumentalen Plastik gehörte denn auch auf der Ausstellung 1874 eigentlich nur die von Wagner aus Wien eingesandte halblebensgroße Bronzefigur Michel Angelo's an, eine tüchtige Statue von ruhig geschlossener Haltung. Daneben bekundete Schulers Portraitstatuette des verstorbenen Bläser in ihrer in Ausdruck und Bewegung in hohem Grade charakteristischen und überzeugenden Auffassung einer bestimmten Individualität eine sehr glückliche Anlage für die moderne Portraitdarstellung. Unter den zahlreicher vorhandenen Büsten zeichnete sich die Ihrer Majestät der Kaiserin von A. Wolff durch ideale Formengebung und meisterhafte Behandlung aus. Ebenso trat Schweinitz hervor mit einer Büste Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und einer nicht minder liebenswürdig aufgefaßten und ähnlichen weiblichen Büste, Enke mit drei in jeder Hinsicht vorzüglichen Arbeiten, einer Büste Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, einer Büste des Malers A. von Werner und einer weiblichen Portraitbüste voller Geist und Leben. Auch Walger, Steiner, Echtermeier hatten sehr bemerkenswerthe Portraits ausgestellt, der letztere Künstler außerdem noch zwei von der Nationalgallerie erworbene Bronzefiguren, einen tanzenden Faun und eine tanzende Bacchantin, beide von meisterlich freier und lebendiger Bewegung des Körpers und der Gewandung und von frischem Reiz der sorgfältig studirten Formen, sowie zwei dekorative weibliche Figuren, die für die Casseler Gemäldegallerie bestimmten allegorischen Gestalten Spaniens und Italiens, die sich durch ein feines Liniengefühl auszeichneten.

Die hervorragendsten Meisterwerke des idealen Genres waren die Skulpturen von Ed. Müller und R. Begas.

Digitized by Google

Des Ersteren Gruppe einer knieenden Venus, die dem sich sträubenden Amor lachend die Flügel beschneidet, stand in ihrer frischen und zugleich edlen Empfindung, in der graziösen Anmuth des Ausdrucks und der Bewegung ebenso unübertroffen da wie desselben Künstlers „Geheimniß eines Fauns", der, ein junges blühendes Weib umfassend, seinen flüsternden Mund ihrem Ohr zuneigt und die halb nur Widerstrebende kosend an sich fesselt. Die von dem frischesten Leben erfüllte Bewegung beider Gestalten verband sich hier mit dem holdesten Reiz der Formen und einer entzückenden Reinheit und Zartheit der Empfindung, die zumal in den beiden Köpfen eine wunderbar poetische Wirkung erreichte. Durch eine ähnliche Innigkeit des seelischen Ausdrucks fesselte die Gruppe eines Pan, der mit traulichem Zuspruch die verlassene Psyche tröstet, eine ältere Komposition von Reinhold Begas, die diesmal in Marmor ausgestellt war und namentlich in der Kraft, mit der die äußerlich häßlichen Züge des Alten durch den Ausdruck inneren Lebens und gemüthlicher Theilnahme verklärt waren, den Meister bekundete. Dessen besondere Eigenart trat freilich viel bedeutender in zwei neueren Arbeiten hervor, einem zum Fluge bereiten, die Psyche emportragenden Merkur und dem Grabdenkmal eines jungen, entseelt auf seinem Lager daliegenden Mannes, zu dessen Häupten eine trauernde Frau sitzt, während zwei nackte Kinderfiguren das Fußende des Bettes mit Blumen bekränzen. Eine hohe Genialität der Erfindung, eine seltene Kraft des Ausdrucks und eine unvergleichliche Energie in der Behandlung der rücksichtslos realistisch aufgefaßten, lebendigen Formen wurde besonders der für die Nationalgallerie bestellten Merkurgruppe auch von Denen unbedingt zugestanden, welche, die naturalistische Richtung des Künstlers verwerfend, hier die malerische Anordnung und den Mangel an Idealität der Formen, an dem Grabmal außerdem die wenig monumentale Haltung der ganzen Komposition nicht zu billigen vermochten. In der Richtung von R. Begas bewegten sich P. Otto mit der frisch erfundenen, talentvollen Gruppe eines Centauren und einer Nymphe, sowie Carl Begas mit der Gruppe einer Mutter mit ihrem Kinde, einer Arbeit von schöner Intention, aber dieser nicht gleichstehender Durchbildung.

Unter den Skulpturen, die neben den genannten Meisterwerken von Ed. Müller und R. Begas verdiente Beachtung fanden, war namentlich Schuberts „jugendlicher Faun, dem im Laufe der Weinkrug zerbrach", durch anmuthige Frische und Gesundheit der Erfindung, durch natürlich freie und gefällige Bewegung und durch anziehenden Gesichtsausdruck der in halb lachender, halb ärgerlicher Bestürzung erschreckt zusammenfahrenden jugendkräftigen Knabengestalt ausgezeichnet,

Digitized by Google

wenn auch die Silhouette der Figur nicht von allen Seiten aus ebenso ansprach wie in der Vorderansicht. Ein ernstes, würdiges Streben nach kraftvoller Wirkung und ein tüchtiges Studium bekundete desselben Künstlers Kolossalgruppe, die „Jacob mit dem Engel ringend" darstellte. Ebenso, wie Schubert in seinem jungen Faun, wußte Gerhardt in zwei runden Reliefs, Allegorien des Herbstes und des Frühlings unter der Gestalt je einer jugendlichen Mädchenfigur, die hier mit einem Amor spielt, dort sich auf einer Weinrebe schaukelt, das feine Maß der Antike mit einem frischeren Zurückgehen auf die Natur und einem Zuge moderner Empfindung harmonisch zu verbinden und eine sehr anmuthige, zarte Wirkung zu erzielen. Auch Schlüter in einer Statue der „Semiramis" von reizvoller Strenge des Ausdrucks und der Linien, sowie Reusch in einer zierlich bewegten Psyche, die den Cerberus besänftigt, und in einem lustig gedachten „Amor mit einem Helm" bezeugten dasselbe Streben. Daneben traten diejenigen Arbeiten, die sich enger an das Schema der Antike anschlossen, erheblich zurück. Nur Benk bekundete auch innerhalb einer antiken Formengebung eine bedeutendere eigenartige Anlage in einer edlen, schönbewegten Kolossalfigur der weissagenden Kassandra und in dem Entwurf einer Fruchtschaale, deren Reliefs das Thema „Liebe, Wein und Gesang" behandelten. Besonders in dem um das große Mittelbild sich schlingenden Bacchuszuge vereinigte sich ein seltener Reichthum der Motive mit hohem Formenadel und einer die wildeste Ausgelassenheit der Bewegung beherrschenden harmonischen Schönheit. — Einer durchaus realistischen Anschauung entstammten die gefällig komponirte, in den Formen aber wenig ansprechende Figur eines Tauben fütternden Mädchens von Pfuhl, sowie die Genrearbeiten von Rob. Meyerheim, Tendlau, Sinding und zwei große Reliefcompositionen von Brodwolf, der die Bergpredigt Christi, und de Kesel, der das Urtheil Salamons darstellte, in der malerischen Anordnung seiner Figuren aber die Gesetze des Reliefs doch allzu sehr außer Acht ließ. Demselben, wenig zahlreich vertretenen Gebiet religiöser Darstellungen reihte sich noch eine Figur der Eva von Kaupert an, an der leider eine feinere Durchbildung zu vermissen war.

In einer Reihe tüchtiger Arbeiten realistischen Gepräges war von einigen Künstlern eine glückliche plastische Verwerthung eines an sich mehr malerischen Kostüms erstrebt und erreicht worden. So von Neumann in der lebensvollen, tüchtig durchgearbeiteten Figur eines zechenden Wallensteinschen Soldaten; von Gradler in der ungemein kühn und lebendig bewegten Reitergruppe des Faust und Mephisto, einem Motiv, das freilich bereits hart die Grenze des plastisch überhaupt Darstellbaren streifte; von Wiese

Digitized by Google

in zwei reizvollen kleinen Figuren in Renaissancetracht, einem die Laute spielenden Edelknaben und einem Edelfräulein, sowie in der dekorativ wirksamen lebensgroßen Gestalt eines schlanken, einen Pokal in der erhobenen Hand tragenden Pagen. In technischer Hinsicht interessant waren zwei aus gebranntem Thon gefertigte Portraitbüsten desselben Künstlers. Endlich sind hier noch zwei zierliche Reliefs von Pohle und eine größere Reliefkomposition von feiner, stylvoller Behandlung und sorgsamer Ausführung, ein Jagdauszug in spätmittelalterlichem Kostüm, von W. David, zu nennen.

Beachtenswerthe genreartig aufgefaßte Büsten waren von Fanny Aragon, ein lebensvoller Satyrkopf; von Breymann, zwei römische Kinder von naivem Ausdruck, von Carl Begas, ein hübscher römischer Knabe und eine zierliche Mädchenbüste, von Hartzer, ein neapolitanischer Fischerknabe und ein römischer Hirtenbube, von Piehl und von H. Wittig, sowie von mehreren italienischen Künstlern ausgestellt. In ziemlich reicher Anzahl waren schließlich auch die bekannten Genrefiguren der mailändischen Schule vorhanden, die in dem geringfügigen Inhalt ihrer Motive bei virtuoser technischer Behandlung der überwiegenden Mehrzahl nach mehr dem Kunstgewerbe, als der Kunst angehören, zugleich aber auch eine reiche Auswahl unerfreulicher Verirrungen der Plastik gewähren. Durch wirklich künstlerische Empfindung trat aus dieser Gruppe die Figur eines kleinen Mädchens von Guarnerio hervor, die mit kindlich verschämter Miene und Geberde in der ausgestreckten Rechten eine Rose darbietet, durch tüchtige Modellirung die badende Frau von Tantardini, der es aber an edler Auffassung des Gegenstandes gebrach. Daneben waren Braga, Calvi, Pereda mit Arbeiten vertreten, die innerhalb der Grenzen der gesammten Gattung bemerkenswerth erscheinen mußten, Zannoni mit der Figur eines mit wirklichen Stricknadeln arbeitenden und dabei in einem Buche mit aufgeklebtem Papier lesenden Mädchens, — einem Beispiel dafür, in wie hohem Grade die Mittel künstlerischer Wirkung verkannt zu werden vermögen. Fd.

Digitized by Google

Aus der deutschen Kunstindustrie.

Von den aus Hartmasse gefertigten Krügen deutscher und niederländischer Arbeit, hauptsächlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert, bilden diejenigen eine besonders interessante Gattung, welche mit reichem, theils figürlichem, theils ornamentalem Schmuck versehen sind; die bekanntesten derselben sind die von Augustin Hirschvogel in Nürnberg gefertigten und die Apostelkrüge, von denen die ersten 1580 in Geussen hergestellt wurden. Zu dieser Art gehören auch die sog. Trauerkrüge, von denen

ein Exemplar, das sich im bayerischen Gewerbemuseum zu Nürnberg befindet, durch den ersten der vorstehenden Holzschnitte veranschaulicht wird. (Vgl. „Kunst und Gewerbe, Wochenschrift zur Förderung deutscher Kunst und Industrie“ 1873, Nr. 1

Digitized by Google

u. 2.) Dieſer Krug iſt 21 Cm. hoch, die Grundfarbe ſilbergrau; die netzartige Verzierung der Hauptflächen charakteriſirt ihn als

ein Erzeugniß aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Blatt ornamente und die Kränze kleiner Roſetten ſind abwechſelnd m.

Digitized by Google

schwarzer und weißer Emaillfarbe ausgefüllt. Die zwischen den Blattornamenten hervortretenden Engelsköpfchen und die von oben nach unten quer durchlaufenden Rosettenbändchen zeigen noch Spuren früherer Vergoldung. Die Verzierungen sind theils mit Modellen in die noch weiche Masse eingedrückt, theils mit spitzen Instrumenten eingegraben, und die ganze Oberfläche ist mit einem feinen Glasuranflug versehen. Der Fuß ist durch einen Zinkreifen geschmückt; den ebenfalls aus Zinn gefertigten Deckel ziert ein freies Pflanzenornament mit einem Engelskopf in der Mitte. Aus der wohlthuenden Harmonie der Färbung und der klar durchdachten, organisch entwickelten Ornamentirung ist der künstlerische Sinn zu erkennen, der den Handwerkern der damaligen Periode eigen war.

Die zweite diesem Aufsatze beigegebene Abbildung zeigt einen von den beiden prachtvollen Sesseln, welche die Dresdener Bogenschützengilde den Königlich sächsischen Majestäten zur Feier des Ehejubiläums darbrachte. Die Sessel, von G. Hartmann entworfen, von G. Udluft, Hartmann u. Comp. in Dresden ausgeführt, sind im Stile Ludwigs XVI. gehalten, aus Ebenholz geschnitzt und zum Theil vergoldet. Ein lorbeerumrankter, ovaler Schild, von zwei weiblichen Figuren gehalten, dient als krönender Aufsatz der Rücklehne und trägt die verschlungenen Namenszüge des Jubelpaares. Auf der Draperie, welche die Figuren mit der einen Hand halten, ist die Widmung angebracht. Auf dem Sessel des Königs, den unsere Abbildung zeigt, befindet sich unmittelbar unter dem Schilde das in Ebenholz ausgeführte Reliefportrait Dante's mit der auf der Schleife stehenden Unterschrift: „Philalethes". Der Sessel der Königin trägt an derselben Stelle die vereinigten Wappen der Wettiner und Wittelsbacher. Die Bezüge der Sessel sind Gobelins in prachtvoller Ausführung mit den bayerischen und sächsischen Wappen auf der Rücklehne und Blumenbouquets auf den Sitzen.

Digitized by Google

Chronik des Deutschen Reichs.

27. September, 1874. Landesversammlung der deutschen Partei in Stuttgart zur Revision ihres Programmes.

5. Oktober. Zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe werden von dem Deutschen Kaiser und König von Preußen der Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Dr. Achenbach an Stelle des Ober-Bau-Direktors und Ministerial-Direktors Weishaupt und der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Maybach an Stelle des aus dem Reichsdienste geschiedenen Präsidenten Scheele; von dem König von Sachsen der Major Edler von der Planitz an Stelle des General-Lieutenants von Brandenstein; von dem Großherzog von Oldenburg der Geheime Staatsrath und Vorstand des Departements der Justiz und der Kirchen und Schulen im Großherzoglichen Staats-Ministerium Mutzenbecher an Stelle des verstorbenen Staats-Ministers von Rössing; von dem Fürsten Reuß ä. L. der Geheime Regierungs-Rath Kunze an Stelle des Regierungs-Präsidenten Meusel ernannt. Zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrathe werden ernannt von dem König von Bayern der Ministerial-Rath im Staats-Ministerium der Justiz Lotz; von dem Könige von Württemberg der Ober-Regierungs-Rath Bätzner.

7. Oktober. Protokoll, betreffend die Festsetzung der Diöcesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich.

8. Oktober. Gesetz für Württemberg, betreffend die Aufhebung des Lehenverbandes.

— Deutscher Bäckerkongreß in Berlin.

12. Oktober. Sächsisches Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend. Dieselben beziehen sich auf die Bestimmungen über den Landtag.

— Die Königlich sächsischen Kreishauptleute, die am 15. ihre amtliche Wirksamkeit zu beginnen haben, werden in Pflicht genommen und in ihr neues Amt eingewiesen.

13. Oktober. Der Geheime Justiz-Rath Friedrich von Ammon in Cöln stirbt.

13. u. 14. Oktober. Versammlung des deutschen Hopfenbauvereins und des deutschen Brauerbundes in Hagenau.

Digitized by Google

— Die hessische Zweite Kammer erledigt die zweite Lesung der fünf Kirchengesetze, des Gesetzes über die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften dem Staate gegenüber, über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die religiösen Orden und Kongregationen und über Besteuerung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften.

14. Oktober. Der Herzoglich braunschweigische Staats-Minister von Kampe stirbt.

— Der Spezial-Landtag des Herzogthums Coburg wird nach Erledigung des neuen Volksschulgesetzes vertagt.

15. Oktober. Feierliche Einweihung des Kriegerdenkmals in Barmen.

— Die neue Verfassung der sächsischen Verwaltungsbehörden, die neuen Gemeindeordnungen, die neuen Einrichtungen im Volksschulwesen und die veränderte Gestaltung der obersten evangelisch-lutherischen Kirchenbehörde im Königreich Sachsen treten in Kraft.

— Der Königlich sächsische Wirkliche Geheime Rath und Kreis-Direktor Frhr. von Könneritz wird als Präsident des sächsischen evangelisch-lutherischen Landes-Konsistoriums durch den Kultus-Minister Dr. von Gerber feierlich verpflichtet und die offizielle Wirksamkeit der neuen Behörde eröffnet.

17. Oktober. Die außerordentliche Landessynode wird, nachdem sie den Kirchen-Gesetzentwurf, betreffend die kirchliche Trauung in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, durchberathen, von dem Ober-Präsidenten Grafen zu Eulenburg geschlossen.

— Eröffnung des anhaltischen Landtages durch den Staats-Minister Dr. von Larisch.

17.—18. Oktober. Feier des 100jährigen Geburtstages des Dichters Adolph Müllner in Weißenfels.

18. Oktober. Feierliche Enthüllung der Kriegerdenkmäler in Coburg, Dessau und Mainz und des Denkmals für die Gefallenen des Ingenieur-Corps in der Citadelle zu Straßburg.

— Enthüllung des Denkmals am Grabe des Dichters Robert Prutz in Stettin.

18.—22. Oktober. Versammlung der schlesischen Katholiken in Breslau.

18.—24. Oktober. Berathungen des deutschen Landwirthschaftsraths in Berlin.

19. Oktober. Der seitherige Königlich sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den Höfen zu München, Stuttgart und Darmstadt, Geh. Legations-Rath Graf

Digitized by Google

von Könneritz, erhält mit dem Charakter eines Geheimen Raths die erbetene Entlassung aus dem sächsischen Staatsdienste.

20. Oktober. Rückkehr des Kaisers und Königs von Baden-Baden nach Berlin.

— Der Professor an der Universität zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus Ober-Tribunals-Rath a. D. Dr. Gustav Homeyer stirbt.

21. Oktober. Der Kaiser und König begiebt sich nach Ludwigslust.

— Die erste evangelische Landessynode des Großherzogthums Sachsen-Weimar wird geschlossen, nachdem ein ständiger Synodalausschuß gewählt worden.

22.—23. Oktober. Jagden in der Jasnitz bei Ludwigslust von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu Ehren des Kaisers veranstaltet.

24. Oktober. Rückehr des Kaisers und Königs nach Berlin.

25. Oktober. Enthüllung des Denkmals für den um die Rheinkorrektion verdienten Obersten Tulla in Altbreisach in Gegenwart des Großherzogs von Baden.

— Feierliche Eröffnung des bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg und des Kunstgewerbemuseums in Leipzig.

26. Oktober. Unter dem Vorsitz des Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten Dr. Kersandt tritt in Berlin eine aus 17 Mitgliedern bestehende Kommission zur Berathung des Entwurfs einer modifizirten Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneiwesen, zusammen.

— Der anhaltische Landtag wird vertagt.

27. Oktober. Volksschulgesetz für das Herzogthum Sachsen-Coburg.

28. Oktober. Die Kaiserin-Königin begiebt sich von Baden-Baden nach Coblenz.

— In Folge ärztlichen Gutachtens über den Gesundheitszustand des Grafen Arnim wird derselbe auf Beschluß des Stadtgerichts zu Berlin vom 27. Oktober gegen eine Kaution von 100,000 Thalern und unter der Verpflichtung, Deutschland nicht zu verlassen, aus seinem Gewahrsam in der Charité entlassen.

— Der Landesdirektor von Sommerfeld eröffnet den Landtag der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Arolsen.

Digitized by Google

29. Oktober. Feierliche Eröffnung des Deutschen Reichstages durch den Kaiser.

— Der Kaiser und König begiebt sich zu den von dem Herzog von Braunschweig veranstalteten Jagden nach Blankenburg.

— Durch Kaiserlichen Erlaß wird die Einrichtung eines berathenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen angeordnet, unter Vorbehalt der Bestimmungen über Zeit und Ort der Sitzungen desselben.

— Der Landtag des Fürstenthums Reuß j. L. in Gera wird durch den Fürsten eröffnet.

29.—30. Oktober. Prozeßverhandlungen in Würzburg gegen den Böttchergesellen Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg wegen Mordversuchs gegen den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

31. Oktober. Rückkehr des Kaisers von Blankenburg nach Berlin.

— Der Regierungs-Vize-Präsident von Auers-wald in Königsberg wird zum Regierungs-Präsidenten in Cöslin ernannt.

1. November. Von einer Versammlung der liberalen Partei im Fürstenthum Lippe zu Lemgo wird bei Berathung der Verfassungsfrage eine vom Abgeordneten Syndikus Hausmann entworfene beschwerende Vorstellung und Bitte an den Deutschen Reichstag angenommen.

— Feier des 25jährigen Jubiläums des Königlich sächsischen 3. Reiter-Regiments in Borna.

2. November. Jahresversammlung des sächsischen Gemeindetages in Löbau.

3. November. Der Präsident der Zweiten württembergischen Kammer, Reichstagsmitglied, Ober-Tribunals-Rath von Weber stirbt.

4. November. Feier des 150jährigen Jubiläums des Großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam in Anwesenheit des Kaisers.

— Die Vorsynode zur Berathung einer neuen Kirchenverfassung für die beiden Herzogthümer Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha wird von dem Staats-Minister von Seebach in Gotha eröffnet.

— Feier des 100jährigen Geburtstages des Freiherrn von Weſſenberg in Karlsruhe und anderen Ortschaften Badens.

6.—7. November. Jagden des Kaiserlich Königlichen Hofes im Fürstenwalde bei Ohlau.

7. November. Der Präsident des Ober-Gerichts Dr. jur. Trieps wird zum Mitgliede des Herzoglich braunschweigischen Ministeriums ernannt und das Präsidium des Ministeriums dem Geheimen Rath Schulz übertragen.

9. November. Der vertagt gewesene sachsen-meiningensche Landtag tritt wieder zusammen.

Digitized by Google

10. November. Der Kaiser begiebt sich zur Jagd nach Letzlingen.

— Prozeßverhandlung vor dem Appellationsgericht zu Münster gegen die 31 Damen des westfälischen Adels wegen der Beleidigung des Kreisgerichts daselbst anläßlich der Adresse an den Bischof von Münster.

— Der König von Bayern ernennt den General-Sekretär, Ministerial-Rath von Eisenhart, zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst.

— Der mit der Führung des württembergischen Kriegs-Ministeriums beauftragte General-Major von Wundt wird durch den König von Württemberg in Gegenwart sämmtlicher Minister im Residenzschloß zu Stuttgart feierlich vereidigt.

— Die Erste hessische Kammer lehnt den Antrag von Dalwigk, die Berathung der Kirchengesetze bis nach Erledigung der preußischen Kirchengesetzgebung zu vertagen, mit 16 gegen 15 Stimmen ab.

— Feierliche Enthüllung der Reiterstandbilder der Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm in Braunschweig.

14. November. Rückkehr des Kaisers von Letzlingen.

15. November. Gesetze wegen Einführung der Reichs-Münzgesetze in Elsaß-Lothringen; und betreffend die Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen.

16 November. Reichsgesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins in Gebietstheilen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen werden.

17. November. Der Wirkliche Geheime Rath und frühere Präsident des preußischen Evangelischen Ober-Kirchenraths Ludwig Emil Mathis in Berlin stirbt.

19. und 20. November. Kaiserliche Hofjagden in Springe bei Hannover.

20. November. Feier des 25jährigen Jubiläums des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern als Chef des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26 in Sigmaringen.

22. November. Feierliche Ueberweisung der Gedächtnißtafeln für die in den Kriegen 1864, 1866 und 1870 71 Gefallenen des Garde- resp. III. Armee-Corps an die Garnisonkirche in Berlin in Gegenwart des Kaisers und des Hofes.

23. November. Eröffnung des Neuvorpommerschen Kommunallandtages in Stralsund durch den Fürsten zu Putbus.

24. November. Eröffnung des Kommunallandtages des preußischen Markgrafthums Oberlausitz zu Görlitz durch den Landeshauptmann und Landesältesten von Seydewitz.

26. November. Die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg tritt zu einem ordentlichen Landtage zusammen.

Digitized by Google

27. und 28. November. Kaiserliche Hofjagden in der Göhrde.

28. November. Rückkunft der Kaiserin von Coblenz über Weimar nach Berlin.

— Schluß der Kommunallandtage in Görlitz und Stralsund.

— Der Königlich sächsische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr von Fabrice wird zum sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Höfen zu München, Stuttgart und Darmstadt ernannt.

29. November. Erster altkatholischer Gottesdienst in der „Neuen Kirche" zu Berlin.

30. November. Reichsgesetz über Markenschutz.

— Enthüllung des Schönlein-Denkmals in Bamberg.

1. Dezember. 25jähriges Dienstjubiläum des Herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Staats-Ministers Dr. Camillo Freiherrn von Seebach in Gotha.

2. Dezember. Feier des Jahrestages des Sieges von Villiers-Champigny in Stuttgart, Einweihung der Fahnen für 8 Füsilier-Bataillone des XIII. Armee-Corps, und Verleihung des Eisernen Kreuzes und anderer Auszeichnungen an den Fahnen von älteren Truppentheilen des Corps in Gegenwart des Königs und des Hofes.

— Enthüllung des Kriegerdenkmals in Schwerin in Gegenwart des Großherzogs und des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Digitized by Google

Monatschronik für Juli bis October 1874.

Oesterreich-Ungarn. (Oktober.)

Am 4. Oktober, als dem Namensfeste Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät wurde von Sr. Eminenz dem Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien in der Metropolitankirche zu St. Stephan unter zahlreicher Assistenz ein feierliches Hochamt celebrirt. Sämmtliche Truppen der Garnison waren theils in ihren Kasernen, theils in den denselben zunächst gelegenen Pfarrkirchen zu einem feierlichen Gottesdienst versammelt. Die Ceremonie schloß mit einer Defilirung der Truppen, die von dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht abgenommen wurde.

Ihre Majestät die Kaiserin traf nach längeren Aufenthalt in England am 7. wieder in Schönbrunn ein und begab sich mit Sr. Majestät dem Kaiser am darauf folgenden Tage nach Gödöllö in Ungarn.

Die Provinzialvertretungen schlossen am 15. Oktober ihre diesjährige Session. Der Verlauf derselben war geschäftsmäßig und im Allgemeinen ruhig. Als wichtigstes Ereigniß der abgelaufenen Session ist der Eintritt der sieben jungczechischen Abgeordneten in den böhmischen Landtag zu verzeichnen. Wenngleich der leidenschaftliche Kampf zwischen Alt- und Jungczechen in der böhmischen Presse mit unverminderter Heftigkeit fortgeführt wird, so ist doch der Aufschwung der Dinge unverkennbar, ebenso wie die Niederlage, die die Altczechen und ihre Passivitätspolitik erlitten haben. Man kann annehmen, daß die im Entstehen begriffene Partei der Jungczechen bei dem nächsten Wahlgange größere Erfolge aufzuweisen haben wird, und daß die Folgen der Wahlreform mehr und mehr zum Ausdruck gelangen werden.

Mit der am 13. Oktober erfolgten Wiederherstellung der Bankakte ist die Krisis des Jahres 1873 formell wenigstens zum Abschluß gelangt. Als vor mehr als 17 Monaten die über die Wiener Börse hereingebrochene Katastrophe eintrat, entschloß sich die Regierung am 13. Mai des Vorjahres, jenen §. 14 der Bankakte zu suspendiren, kraft dessen der österreichischen Nationalbank verboten ist, mehr als 200 Millionen Gulden

Digitized by Google

metallisch nicht bedeckter Noten auszugeben. Man hoffte dadurch die Krisis auf das Gebiet der Börse zu beschränken.

Daß diese Erwartung sich nicht erfüllt hat, ist bekannt. Zwar wurde durch die der Bank gebotene Möglichkeit, jeden vertrauenswürdigen Kreditwerber zu befriedigen, eine Geldkrisis vermieden; aber dies hinderte die Börsenkrisis nicht in ihrer Entwickelung, vielmehr erreichte sie erst unter heftigen Zuckungen ihren Höhepunkt im Dezember des Vorjahres. Der Widerstandskraft der österreichischen Produktion ist es zu verdanken, daß die Krisis doch nur vorübergehende Krankheitserscheinung des wirthschaftlichen Organismus blieb und nicht zum Vorläufer des dauernden Verfalles ward.

Durch das in der „Wiener Zeitung" vom 2. Oktober veröffentlichte Allerhöchste Handschreiben vom 27. September d. J. wurden von Sr. Majestät in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus berufen: der Geheime Rath und Großmeisters-Stellvertreter des souveränen Johanniter-Ordens, Bailli Johann Freiherr Ceschi a Santa Croce; — der Gutsbesitzer Wladimir Graf Dzieduszycki; — der Hofrath Wilhelm Ritter von Engerth; — der Geheime Rath und Feldmarschall-Lieutenant im Ruhestande Friedrich Freiherr Kellner von Köllenstein; — der Geheime Rath und FZM. im Ruhestande Rudolf Freiherr von Roßbacher; — der Groß-Industrielle Franz Ritter von Schmitt; — der Geheime Rath Simon Freiherr von Sina, und der Kämmerer und Gutsbesitzer Victor Graf von Widmann-Sedlnitzky.

Die „Wiener Zeitung" vom 1. Oktober veröffentlichte das an den Minister des Innern Freiherrn von Lasser gerichtete Allerhöchste Handschreiben d. d. Gödöllö, den 29. September, wonach der Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 20. Oktober berufen wurde. Vier Tage später fand die Wiedereröffnung des ungarischen Reichstages statt. In beiden Häusern wurden bei Wiederaufnahme der Sitzungen die Voranschläge für das Budget des nächsten Jahres eingebracht.

Der Finanz-Minister de Pretis legte in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes das Budget pro 1875 vor. Der Voranschlag weist an Ausgaben 381,782,551 Fl., an Einnahmen 369,429,694 Fl., mithin ein Defizit von 12,352,852 Fl. nach, für dessen Deckung durch Heranziehung der nach dem Gesetz vom 24. Dezember 1873 noch verfügbaren Rentenreserve gesorgt werden soll.

Der Ausfall wurde durch Mindereinnahmen hauptsächlich aus den indirekten Abgaben und dem Zollerträgniß herbeigeführt. Die indirekten Abgaben weisen gegen 1873 ein Minus von 10,348,000 Fl. auf; das Zollerträgniß ist gegen 1874

Digitized by Google

um 2,552,200 Fl. geringer. Die Ersparnisse im Betrage von ca. $1^1/_2$ Millionen Fl. rühren aus den geringeren Positionen für das Landesvertheidigungs-Ministerium (— 413,000 Fl.), des Tabaks- und Salzmonopols und anderen Posten her. Seit 1869 ist dies Budget das erste mit einem Defizit. Bis zur Einbringung des diesjährigen wiesen die Staatseinnahmen eine jährliche Durchschnittserhöhung von 21 Millionen Fl. auf.

Die Wiedereröffnung des ungarischen Reichstages fand am 24. Oktober statt. Minister-Präsident Bitto entwickelte in der Sitzung vom 28. die Ansichten der Regierung über die einzubringenden Vorlagen und deren Reihenfolge.

In derselben Sitzung legte der Finanz-Minister Ghyczy den Voranschlag für das Jahr 1875 vor, sowie eine Reihe von Gesetzen, die sämmtlich darauf hinausgehen, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Der Minister-Präsident hob in seiner Rede hervor, daß es die Hauptaufgabe der Regierung sei, auf die Heilung der finanziellen Uebelstände und Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte hinzuwirken. Derselbe ist der Ueberzeugung, daß, wenn der Reichstag die ihm vorzulegenden Steuerreform-Gesetze annähme, binnen zwei Jahren das Gleichgewicht im Staatshaushalt werde hergestellt werden können. Nach dem Voranschlage betragen die ordentlichen Ausgaben 211,888,116 Fl.; die ordentlichen Einnahmen dagegen 200,487,354 Fl. — Nach der Berechnung des Finanz-Ministers beläuft sich das Gesammtdefizit auf 27,490,978 Fl. Da nun aus den neuen Steuergesetzen ein Zuwachs zu den Einnahmen von ca. 12 Millionen erwartet wird, würde demnach ein Defizit von 15,490,978 Fl. verbleiben. Die gedachten Steuergesetze sind folgende: 1) über die Manipulation der öffentlichen Steuern; — 2) über die Erwerbsteuer; — 3) über die Kapitalzinssteuer; — 4) über die Fleischsteuer; — 5) über die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und Vereine; — 6) über die Bergwerksteuer; — 7) über die Wein- und Fleischverzehrungssteuer; — 8) über die Transportsteuer; — 9) über die Jagd- und Gewehrsteuer; — 10) über den in Sachen der den Stempelgebühren und Taxen und den i. J. 1875 auszuwerfenden 5 prozentigen außerordentlichen Steuerzuschlag nach den direkten Steuern, sowie — 11) über die Luxussteuer.

Die kommissionellen Berathungen in Betreff der Reorganisation der Militär-Bildungsanstalten und des Generalstabs, sowie der Aenderungen im Avancementgesetz nehmen einen günstigen Verlauf. Die Prinzipienfragen sind größtentheils als gelöst zu betrachten und können bei den Militär-Bildungsanstalten in der Kräftigung des militärischen Elements und in der Wiedererrichtung niederer Militär-Bildungsinstitute,

Digitized by Google

beim Generalstabe in der Rekonstruirung desselben zu einem von den Konkretualständen der Truppen gesonderten Körper und in scharfer Begrenzung seiner Wirkungssphären, beim Avancement-Gesetze in der Aufhebung der Außertour-Beförderungen angesehen werden.

Ueber die Bewaffnung der österreichisch-ungarischen Fußtruppen erfährt die „Wehr-Zeitung" Folgendes: „Ende des Monats Oktober werden nebst der gesammten Jägertruppe noch 43 Infanterie-Regimenter nebst deren Reserve-Kommanden und Augmentations-Magazinen vollständig mit dem Werndl-Gewehre ausgerüstet sein. Die Vertheilung dieser Präzisionswaffe an die übrigen 37 Regimenter ist in der Weise in Aussicht genommen, daß bis zum Frühjahre 1876 das ganze stehende Heer dieselbe in Händen haben wird. Auch die Kavallerie besitzt bekanntlich schon seit vier Jahren den Werndl-Karabiner. Ueberdies wurden in letzter Zeit am Abfehen, am Schlosse und am Verschlusse des Werndl-Gewehres einige Verbesserungen vorgenommen und die Pulverladung der Patrone erhöht, so daß das Gewehr, nebst seinem sicheren Schusse und einer bequemen Handhabung, auch eine Tragweite bis auf 2500 Schritte besitzt und daher seinen Platz ebenbürtig neben jeder Präzisionswaffe der Gegenwart behauptet. Die angedeuteten Verbesserungen werden successive an den bereits ausgegebenen Gewehren vorgenommen werden."

In der „Wiener Zeitung" vom 3. Oktober wurde der Erlaß des Kultus-Ministers von Stremayr vom 28. v. M. an die Dekanate der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, betreffend die Frequenz der Kollegien, veröffentlicht. Es wird darin geklagt, daß die Frequenz der juristischen Kollegien „eine weit geringere" ist, als an anderen Fakultäten. Es ergeht an die Dozenten die Aufforderung, in vorkommenden Fällen von den durch die Studienordnung an die Hand gegebenen Disziplinarmitteln rückhaltlosen Gebrauch zu machen.

Der bisher befolgte Gebrauch der Bestätigung der Meldebücher soll künftighin nicht mehr geduldet werden. Der Minister besteht auf der persönlichen Ueberreichung.

Ein zweiter gleichzeitig ergangener Erlaß des Unterrichts-Ministers ist an die Vorstände der Kommissionen für die theoretischen Staatsprüfungen gerichtet und fordert diese zu größerer Strenge bei Abhaltung dieser Prüfungen auf. — Ebenso wurden die medizinischen Professoren-Kollegien der Universitäten in Wien, Prag, Graz, Innsbruck und Krakau verpflichtet, den für die Ausbildung der Aerzte so nothwendigen Besuch der Kliniken möglichst nutzbringend zu machen. Zu diesem Behufe wurde verordnet, daß jeder Studirende der Medizin, welcher bereits ein Semester hindurch eine Klinik besucht hat, je zwei Semester auf der medizinischen und chirurgischen und je ein Semester auf der

Digitized by Google

gynäkologischen und okulistischen Klinik zu praktiziren hat. Die Ausfolgung des Absolutoriums ist von der Vorlage dieser Nachweisung abhängig zu machen.

Durch Kaiserliche Entschließung vom 29. Septemöer 1850 wurde die Königliche Rechtsakademie zu Agram an der Save einer Reorganisation unterworfen, die so lange in Kraft bleiben sollte, bis es möglich sein würde, dieselbe zu einer mit allen Privilegien auszustattenden Universität zu machen. Bis dahin sollte sie den Namen „K. K. Rechtsakademie" führen. Die zum Staatsdienst, der Advokatie und dem Notariat erforderlichen Studien konnten an derselben absolvirt werden, nur die Kandidaten des juristischen Doktorgrades mußten mindestens ein Jahr an einer anderen Universität studirt haben. Beschwerden waren vom Banus zu entscheiden, bei wichtigen Verfügungen mußte die Genehmigung des Unterrichts-Ministers eingeholt werden.

Der Wunsch, den Croatien und Slavonien von jeher gehegt, die Kaiserlich Königliche Rechtsakademie in eine Universität umgewandelt zu sehen, und auf dessen Erfüllung namentlich von Bischof Stroßmayer hingewirkt wurde, ist nunmehr realisirt worden: am 19. Oktober wurde die erste croatische Hochschule unter dem Namen: „Franz Josephs Universität" unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Um 9 Uhr wurde in der Domkirche die Festmesse unter zahlreicher Assistenz celebrirt. Die Landtagsmitglieder, die weltlichen und geistlichen Würdenträger, der Banus an der Spitze, die Vertreter auswärtiger Universitäten, Vereine und Korporationen, der Rektor mit den Professoren und die Studentenschaft wohnten der Festmesse bei. Gegen halb 11 Uhr bewegte sich der imposante Zug in die obere Stadt zum Landtagsgebäude, wo die feierliche Eröffnung der Universität und die Installation des Rektors stattfand. Se. Excellenz Banus Mazuranic erklärte als Königlicher Komissär die Universität im Namen Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät für eröffnet und lud den Rektor Mesić ein, den Rektorsitz einzunehmen. Letzterer hielt sodann in croatischer und hierauf in lateinischer Sprache eine Rede, in welcher der Verdienste Aller, welche für das Zustandekommen der Hochschule gewirkt, warm gedacht ward. Nach Professor Mesić's Rede wurde die junge Universität Seitens der Vertreter der auswärtigen Hochschulen begrüßt — Seitens der Berliner Universität von dem Professor Dr. Gneist — worauf der Banus die Versammlung schloß und als Erster seinen Namen in das Gedenkbuch der Agramer Universität einschrieb.

Am 4. Oktober eröffnete der Industrietempel im Prater seine Portale wieder den Besuchern und zwar die zwei Transepte unmittelbar an der Rotunde, in denen im Sommer des vorigen

Digitized by Google

Jahres das Deutsche Reich und Oesterreich die Produkte ihres Gewerbefleißes ausgestellt hatten. Diese Ausstellung ist eine doppelte und hat einen doppelten Zweck. Sie geht vom „Orientalischen Museum" und vom cisleithanischen Handels-Ministerium aus. Das „Orientalische Museum" setzt sich in erster Linie zur Aufgabe, den Verkehr Oesterreichs mit dem Orient zu fördern. Die Männer, die es ins Leben gerufen, haben richtig erkannt, daß, wenn Oesterreich mit dem Orient verkehren will, es ihn vor Allem kennen muß. Der österreichischen kaufmännischen und industriellen Welt die Kenntniß des Orients zu vermitteln, erscheint ihnen also als das Präambulum zu jedem weiteren Schritte. Die Ausstellung zeigt, daß sie ihre Aufgabe in großem Styl erfaßt und durchgeführt haben. Wären nicht Photographien von orientalischen Ansichten an den Wänden, würde man nicht durch die auf- und abschreitenden Sicherheitswachmänner daran erinnert, daß man in einer Ausstellung weilt, man könnte glauben, in einem orientalischen Bazar zu sein. Die Schätze, die der Orient zur vorjährigen Ausstellung sandte und die damals, eng zusammengepreßt, nicht zur vollen Geltung gelangen konnten, erglänzen jetzt erst in ihrer ganzen Pracht. Zugleich haben die Aussteller eine Sammlung der für den Orient gangbarsten Importartikel zusammengestellt, Artikel europäischer Arbeit, wie z. B. englische Baumwollhemden, großgeblümte Tücher aus der Schweiz u. s. w., die der Orientale zu kaufen liebt.

Die Sammlung der fachgewerblichen Lehrmittel, die das Handels-Ministerium exponirt, bildet die zweite Hälfte der „Nachausstellung." Die dem Handels-Ministerium gehörigen Objekte sollen leihweise an die Gewerbeschulen, Gewerbe-Akademien u. s. w. überlassen und auch sonst auf jede mögliche Weise der Benutzung strebsamer Industrieller zugängig gemacht werden.

Im niederösterreichischen Landtage wurde am 5. Oktober eine Interpellation über das Auftreten der Rebwurzellaus (Phylloxera vastatrix) eingebracht und am 9. von dem Statthalter beantwortet. Bei den verheerenden Wirkungen des langsamen aber stetigen Fortschreitens der Reblaus sieht man einem Gesetze entgegen, welches den Regierungs-Organen die rücksichtslose Vertilgung der von der phylloxera ergriffenen Weinstöcke und die gründliche Desinfektion des Bodens einräumt. Alle bisher angewandten Mittel, das schädliche Insekt auszurotten, sind erfolglos geblieben, und nicht ohne Besorgniß sieht man der Zukunft entgegen.

Zu jenen industriellen Erzeugnissen, welche einen von Jahr zu Jahr steigenden Absatz im Auslande finden, ist auch das österreichische Bier zu rechnen. Da die inländische Produktion unausgesetzt im Steigen begriffen ist, so erübrigen auch

Digitized by Google

immer größere Mengen zur Ausfuhr, welche durch die Exportprämie der Steuer-Restitution wesentlich befördert wird. Auch im Jahre 1874 gestaltet sich der Export günstig. In den ersten 7 Monaten wurden 359,939 Zollcentner, d. i. 38,997 Centner oder um 12 pCt. mehr als im Vorjahre ausgeführt. Die steigende Beliebtheit österreichischer Biere im Auslande datirt aus dem Jahre 1867. Die Weltausstellung zu Paris verschaffte demselben einen Weltruf. Die Bierausfuhr betrug in Zollcentnern: 1860: 58,313; 1867: 290,010; 1868: 388,433; 1869: 403,550; 1870: 394,764; 1871: 488,526; 1872: 440,700; 1873: 550,495. Die Zunahme der Exportmenge beträgt seit 1860 = 844 pCt. und im Mittel der Jahre 1860—1873, gegen die vorangegangenen Jahre 1860—1866 = 245 pCt. Bezüglich des Absatzes nach dem Auslande ist zu bemerken, daß etwa 40 pCt. der Jahresmengen nach Deutschland und Frankreich, 18 pCt. nach Italien, 10 pCt. zu Lande nach der Türkei und Rußland und 32 pCt. nach Triest und den anderen Häfen austreten, von wo ein Theil nach überseeischen Ländern verschickt wird.

Einer in der „Austria" veröffentlichten Tabelle über die Ergebnisse des Postverkehrs im Jahre 1873 ist Folgendes entnommen: der Briefpostverkehr im Inlande betrug 190,192,608, derjenige aus Deutschland 39,129,552, aus dem sonstigen Auslande 7,663,194, vom Ausland nach dem Ausland 1,613,106, zusammen 245,348,100 Stück Briefe, ferner 21,350,424 Korrespondenzkarten und 60,321,530 Zeitungen. Was den Fahrpostverkehr betrifft, so betrug er 5,450,795 gewöhnliche Packete, 21,125,187 Geld- und Werthsendungen im Gesammtwerthe von 4,270,632,849 Fl. Oe. W.

Dem vom Rechnungs-Departement für die indirekten Abgaben im Kaiserlich-Königlichen Finanz-Ministerium zusammengestellten Tabellen über die Ergebnisse des Waarenverkehrs der österreichischen Monarchie mit dem Auslande und den Zollausschlüssen in den Monaten Januar bis inkl. August d. J. entnehmen wir die folgenden Daten: Es betrug in den acht ersten Monaten des Jahres

	1874	1873
die Einfuhr	379,268,214 Fl.	381,967,548 Fl.
die Ausfuhr	278,513,167 Fl.	264,763,548 Fl.

Die Einfuhr in den acht ersten Monaten d. J. ist demnach fast ebenso groß als in der entsprechenden Periode des Vorjahres, indem dieselbe nur um $2_{,7}$ Millionen Fl. zurückblieb. Da im vorigen Monat noch ein bedeutendes Minus der Einfuhr ausgewiesen wurde, so folgt daraus, daß der Import im Monate August sich bedeutend — um mehr als 10 Millionen Gulden — gehoben hat. Was die Waarenausfuhr anbelangt, so übersteigt der Gesammtwerth derselben

Digitized by Google

jenen der gleichen Periode des Vorjahres um 13,7 Millionen Gulden. Der Werth der ein- und ausgeführten Edelmetalle, dann der Gold- und Silbermünzen beträgt in den ersten 8 Monaten d. J. in der Einfuhr 13,924,748 Fl., in der Ausfuhr 17,565,710 Fl. An Zöllen und Nebengebühren sind (mit Ausnahme von Dalmatien) in den Reichsländern eingegangen: an Eingangszöllen 11,409,467 Fl., an Ausgangszöllen 161,565 Fl., an Nebengebühren 175,583 Fl., zusammen 11,746,615 Fl. gegen 15,447,247 Fl. im Vorjahre. Der Mindererertrag an Eingangszöllen (15,130,377 Fl. im Jahre 1873) wurde vorzugsweise durch den schwächeren Import an Kaffee, an mittelfeinen Südfrüchten, an Ochsen, Schweinen und fetten Oelen, an Branntwein, Wein, Roheisen und Halbfabrikaten aus Eisen, an Webe- und Wirkwaaren, dann an Maschinen sowie durch die zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle veranlaßt.

Im Monat September d. J. wurden auf den im Betriebe stehenden österreichisch-ungarischen Eisenbahnen bei einer Gesammtausdehnung von 2093,50 Meilen im Ganzen 4,158,472 Reisende und 55,825,150 Zollcentner Frachten befördert und hierfür eine Gesammteinnahme von 16,461,602 Fl. erzielt. Das durchschnittliche Erträgniß per Meile beträgt im September d. J. 7871 Fl., gegen 8885 Fl. im Vorjahre für denselben Monat, mithin um 11,41 pCt. ungünstiger.

Das Vermögen der Stadt Wien besteht 1) in unbeweglichem Vermögen im Werthe von 21,843,881 Fl. 82½ Kr., ferner 2) in privatrechtlichem beweglichen Vermögen, endlich 3) in eingelösten Gefällen ꝛc., in einer Hauptsumme des Aktivstandes per 26,836,184 Fl. 82½ Kr. Der Passivstand beläuft sich auf 34,005,651 Fl. 45½ Kr. Das Gemeindegut repräsentirt schließlich einen Werth von zusammen 40,973,300 Fl.

Die Mittheilungen des Comités für die land- und forstwirthschaftliche Statistik des Königreichs Böhmen für das Jahr 1873 enthalten, nach der „Prager Zeitung", eine Anzahl von wichtigen Abhandlungen. Gewissermaßen als Einleitung dient der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des statistischen Comités und Bureaus während des Jahres 1873 und die Geschäftsordnung für dieses Comité. Den Reigen der eigentlichen Abhandlungen eröffnet jene über die Witterungsverhältnisse und die allgemeinen Ernteergebnisse der Vegetationsperiode 1872—1873 in Böhmen von Professor Dr. Carl Koristka. Man findet darin genaue, sehr sorgfältig zusammengestellte Details über die meteorologischen Verhältnisse der Vegetationsperiode vom 1. Oktober 1872 bis zum 30. September 1873. Daran reiht sich sodann die Darstellung der agrikultur-statistischen Verhältnisse in Böhmen von Dr. Josef Bernat, eine äußerst mühe-

Digitized by Google

volle Arbeit, welcher eine Fülle statistischer Details zu Grunde liegt. Dr. Bernats Darstellung umfaßt zunächst die landwirthschaftliche Produktion im Allgemeinen, sodann die Elementarereignisse, die Ergebnisse der Getreidemärkte im Jahre 1873 und schließlich den Betrieb landwirthschaftlicher Nebengewerbe, namentlich die Bierindustrie, die Spiritus- und Rübenzuckerindustrie. Weitere, äußerst schätzbare Arbeiten Dr. Bernats sind die Darstellung der animalischen Produktion an Milch, Molkereiprodukten und Schafwolle, dann eine statistische Skizze über die Fischerei Böhmens. Den Schluß bilden zahlreiche statistische Tabellen und eine sehr interessante Uebersichtskarte der Rübenzucker-Industrie im Betriebsjahre 1872/73.

Schließlich ist eine Reihe von Publikationen der statistischen Centralkommission zu erwähnen, welche ein rühmliches Zeugniß von der Thätigkeit des statistischen Bureaus ablegt. Zunächst sei erwähnt, daß von dem bekanntermaßen nunmehr heftweise erscheinenden statistischen Jahrbuche wieder mehrere Hefte herausgegeben worden sind, und zwar Heft 3 pro 1872 (Gewerbliche Industrie und Handel), Heft 4 pro 1872 (Eisenbahnen, Straßen, Fluß- und Seeschiffahrt, Post, Telegraphen) und Heft 9 pro 1873 (Sparkassen). Es steht demnach von dem Jahrbuche pro 1872 nur noch Heft 8 aus (Vereine, Aktiengesellschaften, Bank- und Kreditinstitute, Besitz- und Lastenstand der Realitäten), während pro 1873 bereits außer dem obigen, die Sparkassen behandelnden Hefte auch noch Heft 1 (Flächeninhalt, Bevölkerung, Wohnorte, Bewegung der Bevölkerung) erschienen ist.

Eine weitere, sehr bemerkenswerthe Publikation der statistischen Centralkommission liegt in dem 6. Hefte des 20. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" vor. Dieselbe behandelt den Stand der Bibliotheken der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Ländern des Jahres 1870 und zwar: 1) die Hof-, Staats-, Landes- und Gemeinde-Bibliotheken, 2) die Militär-Bibliotheken, 3) die Bibliotheken der geistlichen Korporationen, 4) die Bibliotheken verschiedener Vereine und Anstalten, und endlich 5) die Privat-Bibliotheken. Die Bearbeitung der obigen Publikation erfolgte durch den Rechnungsrevidenten bei der Kaiserlich Königlichen Direktion der administrativen Statistik Hrn. J. Pizzala.

Die größte Bedeutung nimmt indeß die 3. Publikation des statistischen Bureaus in Anspruch, in Betreff der Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Sonnenjahre 1873. Die obigen Ausweise, von welchen bereits 34 Jahrgänge vorliegen, gelten als Muster sorgfältiger statistischer Zusammenstellungen und sind durch ihre Uebersichtlichkeit dem Verständnisse jedes Gebildeten zugänglich. Die Leitung des

Digitized by Google

statistischen Bureaus hat auch in diesem Jahre mehrere nicht unwesentliche Verbesserungen und Ergänzungen an den „Handelsausweisen" vorgenommen.

Eine wichtige Verbesserung der „Handelsausweise" steht indeß für die kommenden Jahrgänge, bereits vom nächsten Jahrgange pro 1874 ab, nunmehr in Aussicht. Die statistische Central-Kommission hat nämlich den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft der Waarenhandel nicht allein nach den offiziellen, unveränderlichen Werthansätzen, sondern außerdem auch nach den Handelswerthen zur Darstellung gelangen soll. Die zur Anwendung kommenden Handelswerthe werden bei Beginn eines jeden Jahres durch eine Kommission hervorragender Industrieller und Kaufleute für das abgelaufene Jahr ermittelt. Für den vorliegenden 34. Jahrgang (pro 1873) war die Ausführung dieses Beschlusses nicht mehr thunlich, weil die bezüglichen Arbeiten bereits zu weit vorgeschritten waren.

England. (Oktober.)

Auch während des vergangenen Monats verweilte die Königin in Balmoral, von wo ihrer Rückkehr nach den neuesten Bestimmungen erst gegen Ende November entgegengesehen wird. Am 20. fand daselbst eine Sitzung des Geheimen Staatsraths statt, welcher, außer dem Lordkanzler, dem Herzog von Richmond und Lord John Manners, auch der Prinz Leopold, der bei dieser Gelegenheit in den Geheimen Staatsrath eingeführt wurde, beiwohnte. In Folge dieser Sitzung wurde eine Proklamation der Königin erlassen, laut welcher das bei dem Schlusse der letzten Session auf den 23. Oktober vertagte Parlament von Neuem bis zum 16. Dezember vertagt wird. Prinz Leopold verließ am 23. Balmoral. Der Prinz und die Prinzessin von Wales kehrten am 29. nach einem längeren Aufenthalte auf dem Kontinente nach London zurück. Der Prinz hat die durch den Uebertritt des Marquis von Ripon erledigte Stelle eines Großmeisters der englischen Freimaurerlogen angenommen. Am 15. wurde die Herzogin von Edinburgh in London von einem Prinzen entbunden. Die Kaiserin von Rußland traf am nämlichen Tage in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers von Livadia in London ein. Die Kaiserin von Oesterreich verließ am 1. Oktober nach mehrwöchentlichem Aufenthalte Steephill Castle auf der Insel Wight, um sich in Ryde nach dem Kontinente einzuschiffen.

Einer im Kolonialamte eingetroffenen Depesche aus Sidney vom 26. Oktober zufolge, ist die unbedingte Abtretung der

Digitized by Google

Fidschi-Inseln an den Vertreter der britischen Regierung, Sir Hercules Robinson, erfolgt. Derselbe hat eine in allen administrativen Kreisen und im Justizwesen vollständige provisorische Regierung auf den Inseln eingesetzt und Steuern, sowie einen neuen Tarif, welcher dem von Neu-Süd-Wales ähnlich ist, eingeführt. Der von ihm als provisorischen Gouverneur gemachte Voranschlag der Einnahme lautet nicht ungünstig. König Kakobau hat eine unterwürfige Botschaft an die Königin gesandt, in welcher er die Interessen seines Volkes ihrer Gerechtigkeit und Großmuth empfiehlt.

Der Gesandte Großbritanniens in Madrid, Hr. Layard, ist am 4. von dem Marschall Serrano behufs Ueberreichung seiner Kreditive empfangen worden. Die Regierung hat beschlossen, ihren bisher bei dem päpstlichen Stuhle beglaubigten Vertreter abzuberufen.

Die große Ausdehnung der Geschäfte im Finanzressort des Postdepartements hat die Errichtung einer neuen „Finanzsekretär"-Stelle nöthig gemacht, zu deren Besetzung, wie man vermuthet, der bisher im Schatzamte angestellte Hr. A. Blackwood ausersehen ist.

Bei der für Northampton vorgenommenen Ersatzwahl für das Parlament hat die konservative Partei den Sieg davon getragen. Wie sich aus der Zahl der abgegebenen Stimmen ersehen läßt, ist derselbe indessen vorzugsweise dem Zwiespalt der Liberalen, welche in dieser Stadt bei weitem die Majorität bilden, zuzuschreiben. Während auf den konservativen Kandidaten Merewether 2176 Stimmen kamen, erhielten der Kandidat der gemäßigt liberalen Partei 1836 und der ultraradikale Kandidat 1766 Stimmen. Die Verkündigung des Resultates der Wahl, welches von der versammelten Menge mit deutlichen Zeichen der Unzufriedenheit aufgenommen wurde, führte mehrfach zu ernstlichen Unruhen, so daß sich die Behörden genöthigt sahen, die Aufruhrakte verlesen zu lassen und Truppen zu requiriren, bei deren Erscheinen die Ruhestörer indessen auseinandergingen. An dem nämlichen Tage, 10. Oktober, verloren beide Häuser des Parlaments ihre Alterspräsidenten, das Oberhaus durch den Tod des Herzogs von Leicester, welcher zu Anfang des Jahrhunderts seinen Platz in demselben eingenommen hatte, und das Unterhaus indirekt durch den Tod des Lord Forester, in Folge dessen der Bruder desselben, General Forester, der langjährige Vertreter von Kanleck im Unterhause, in das Oberhaus übergetreten ist.

Die Handelsnachweise für September, welche Anfangs Oktober veröffentlicht wurden, ergeben, daß der Totalwerth der Ausfuhr während des betreffenden Monats sich auf 21,463,876 Pfd. Sterl. belief, mithin auf 810,349 Pfd. Sterl. weniger, als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Der Werth der

Digitized by Google

Einfuhr während desselben Zeitraums betrug 31,142,994 Pfd. Sterl., 939,394 Pfd. Sterl. mehr, als im September 1873. Während der ersten neun Monate des laufenden Jahres erreichte die Ausfuhr einen Werth von 180,940,908 Pfd. Sterl., die Einfuhr einen von 283,481,592 Pfd. Sterl. Erstere hat gegen die gleiche Periode im Vorjahre um 12,734,612 Pfd. Sterl. ab-, letztere um 7,307,028 Pfd. Sterl. zugenommen. Die Ergebnisse für Oktober sind, soweit bekannt, bei weitem günstiger, wie auch die Staatseinnahmen in diesem Monat im Vergleich zu September ein bedeutend besseres Resultat, welches indessen noch nicht amtlich festgestellt ist, geliefert haben. Der Gesammtbetrag der englischen Staatsschuld belief sich am 31. März, dem Schlusse des letzten Finanzjahres, auf 749,288,245 Pfd. Sterl., dieselbe hat demnach seit dem 31. März 1859, wo dieselbe 830,757,193 Pfd. Sterl. betrug, um mehr als 80 Millionen abgenommen.

Der Gegensatz zwischen der protestantischen und römisch-katholischen Kirche fängt in England an ein immer schärferer zu werden. Am 7. fand in Glasgow eine große Versammlung statt, um den Sympathien mit den in Deutschland gegen den Ultramontanismus befolgten Politik Ausdruck zu geben. Von den Rednern, unter denen sich mehrere Parlamentsmitglieder befanden, wurde auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche dem englischen Volke durch die Proselytenmacherei der Katholiken drohten, sowie auf die der römischen Kirche zuneigenden Tendenzen, welche sich in der englischen Hochkirche geltend zu machen versuchten. Schließlich wurde beschlossen, die gefaßten Resolutionen dem deutschen Botschafter zu übermitteln, was auch neuerdings geschehen ist, damit derselbe sie dem Deutschen Kaiser als die Meinung der schottischen Protestanten zustelle. Als eine weitere Aeußerung dieses antipapistischen Sinnes sind die Sympathien anzusehen, welche bei der am 27. in London abgehaltenen Versammlung der Anglo-Continental Church Society für den Altkatholizismus und die Bestrebungen der Bonner Unionskonferenz ausgesprochen worden. An Gegendemonstrationen hat es der katholische Klerus nicht fehlen lassen, der sich namentlich bei der Eröffnung des Herbstsemesters an den irischen Hochschulen und der Einweihung der neugegründeten katholischen Universität in London, über das Verhältniß dieser Lehranstalten zur Kirche äußerte und die unbedingte Superiorität letzterer der Wissenschaft gegenüber in Anspruch nahm.

Die gegenwärtige Lage der arbeitenden Klassen ist ei. e wenig erfreuliche und dem allgemeinen trüben Charakter der englischen Industrie entsprechende; von allen Theilen des Landes, namentlich aus den Bergwerksdistrikten liefen fortwährend Berichte über Arbeitseinstellungen ein, so feiern im Südwesten von

Digitized by Google

Lancashire 15- bis 16,000 Kohlenarbeiter, in Nordwales haben die Schieferarbeiter, in Südwales Kohlen- und Eisenarbeiter, in Schottland die Arbeiter an den Hochöfen und Handwerker der verschiedensten Art die Arbeit eingestellt. In Verbindung damit steht die Zunahme der Auswanderung, welche sich jetzt, da in den Vereinigten Staaten ähnliche Zustände wie in England herrschen, vorzugsweise nach Australien wendet. Aus den Berichten des Handelsamts ergiebt sich, daß im Jahre 1873 aus Großbritannien und Irland 316,672 Personen ausgewandert sind, eine Zahl, welche größer ist, als die irgend eines anderen Jahres seit 1854, wo die allgemeine Auswanderung aus Irland ihr Ende nahm. Während früher die Mehrzahl der Auswanderer aus Irländern bestand, nehmen jetzt die englischen Auswanderer die erste Stelle ein und übertraf 1873 ihre Zahl die der ersteren um nahezu 50 Prozent. Durch die in den überseeischen Ländern, namentlich der Vereinigten Staaten sich für Einwanderer immer ungünstiger gestaltenden Verhältnisse ist indessen in den letzten Jahren, wie die Auswanderung, so auch die Rückwanderung in beträchtlichem Maße gestiegen und belief sich die Zahl der Heimgekehrten im Jahre 1873 auf 86,416 Personen, während sie noch 1870 kaum mehr als die Hälfte betrug. Verschiedene Anzeichen deuten jetzt darauf hin, daß in nicht zu ferner Zeit die englische Industrie einen neuen Aufschwung nehmen wird, es dürften dann die Ursachen der Arbeiterwirren und der damit zusammenhängenden Entvölkerung des Landes von selbst wegfallen, und den jetzt in hohem Grade lästigen sozialen Agitatoren der Boden unter den Füßen entzogen werden.

Die aus Indien eingelaufenen günstigen Berichte haben jede Befürchtung in Betreff einer abermaligen Mißernte verschwinden lassen. Anfangs des Monats wurden noch etwa 600,000 Menschen an den Unterstützungsarbeiten beschäftigt, doch sind letztere seit der Mitte des Monats eingestellt worden.

Frankreich. (August, September, Oktober.)

Die Nationalversammlung hielt im Monat August noch vier Sitzungen, nämlich am 1., 3., 4. und 5., und vertagte sich sodann bis zum 30. November. Die Sitzungen waren hauptsächlich mit Debatten über das Budget ausgefüllt, auch wurde der Postvertrag zwischen Brasilien und Frankreich angenommen (1. August).

Die aus 25 Mitgliedern zusammengesetzte Permanenz-Kommission, welche ernannt worden ist, um während der

Digitized by Google

Kammerferien eine gewisse Kontrole über die Regierung auszuüben, und in welcher die Rechte durch fünfzehn, die Linke durch neun Mitglieder vertreten ist, hielt am 20. August ihre erste Sitzung. Die Regierung wurde in derselben wegen der Entweichung Bazaine's, und über die Anerkennung Spaniens interpellirt. Die anwesenden Minister gaben über beide Fragen Erklärungen, mit denen sich die Majorität der Permanenz-Kommission einverstanden zeigte. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben, ohne ein erhebliches Resultat gehabt zu haben.

Die französische Regierung erkannte die Regierung des Marschall Serrano in Spanien an.

Der Marschall Bazaine entwich in der Nacht vom 9. zum 10. August aus dem Staatsgefängniß auf der Insel St. Marguérite. Der Kolonel Vilette, früherer Adjutant des Marschall Bazaine, wurde, der Mitwissenschaft bei dieser Flucht verdächtig, verhaftet.

Hr. Vautrain, der Präsident des Munizipalrathes von Paris, reichte, in Folge eines heftigen Wortwechsels mit Hrn. Duval, dem Seinepräfekten seine Entlassung ein.

Der Präsident der Republik, Marschall von Mac Mahon, machte eine Reise durch die Bretagne, um mit der Bevölkerung dieser Provinz in direktem Verkehr zu treten. In St. Malo wurde er von dem Präsidenten der Handelskammer, Hrn. Hovius, empfangen, der in einer längeren Anrede über die Lage der Geschäfte in Frankreich klagte und die heutige Regierung dafür verantwortlich machen zu wollen schien. Dieser Zwischenfall erregte großes Aufsehen und wurde Wochen lang in allen französischen Zeitungen besprochen.

Der König von Bayern langte am 21. August in Paris an, wo er sechs Tage verweilte und im Hotel der Deutschen Botschaft seinen Aufenthalt nahm. Der König besuchte die Schlösser von Fontainebleau und Versailles, sowie die wichtigsten Monumente und Museen von Paris. Er empfing den Herzog Decazes, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Der durch die Resignation des Herzogs von Larochefoucauld-Bisaccia frei gewordene Posten des französischen Botschafters am englischen Hofe wird durch Herrn von Jarnac wiederbesetzt.

Bei der in Calvados stattfindenden Ersatzwahl zur Nationalversammlung wurde der bonapartistische Kandidat Herr Le Provost de Launay gegen den republikanischen Kandidaten Hrn. Aubert mit einer Majorität von 14,000 Stimmen erwählt.

Der Abbé Rapp aus Straßburg wurde zum Kanonikus zweiter Ordnung beim Kapitel zu St. Denis ernannt.

Dem „Journal du Hâvre", einem weitverbreiteten Provinzialblatte, wurde wegen ungebührlicher Aeußerungen über die Kaiserin von Oesterreich der Straßenverkauf verboten.

Digitized by Google

Der Staatsmann Hr. Forcade de la Roquette starb am 12. August im Alter von 54 Jahren.

Die Permanenzkommission hielt im September zwei Sitzungen, am dritten und am siebzehnten. Die Regierung wurde in denselben über Maßregeln gegen die Presse, über das Wahlmanifest des bonapartistischen Kandidaten Berger, die Anerkennung Spaniens und die Stellung des Konsuls Lindau in Bayonne interpellirt. Die Minister, Hr. Chabaud Latour, Minister des Innern, und Herzog Decazes, Minister des Auswärtigen, erklärten die Anerkennung der spanischen Regierung als eine vollendete Thatsache, über die jede Diskussion unnütz sein würde. Die Stellung des Konsul Lindau bezeichnete der Herzog Decazes als eine vollständig regelmäßige. Hinsichtlich der Presse bedauerte der Minister des Innern das Fehlen eines Preßgesetzes, bemerkte jedoch gleichzeitig, daß die Presse niemals so frei gewesen sei, wie heute. Gegen das Bergersche Manifest verweigerte die Regierung im Interesse der Wahlfreiheit einzuschreiten.

Bei der Ersatzwahl zur Nationalversammlung im Departement Maine-et-Loire wurde der republikanische Kandidat Maillé gegen den bonapartistischen Kandidaten Berger und den septennalistischen Bruas mit schwacher Majorität gewählt.

Graf Chaudordy, ehemaliger französischer Botschafter in Bern, wurde zum Botschafter in Madrid ernannt.

Der Großfürst Constantin von Rußland besuchte auf der Reise nach Biarritz Paris, wo er sich mehrere Tage aufhielt.

Die Pariser Zeitung, „l'Univers", brachte am 7. September einen sehr heftigen Artikel gegen den Marschall Serrano und wird deswegen auf vierzehn Tage suspendirt. Diese Maßregel erregte großes Aufsehen.

Der Jahrestag der Revolution vom 4. September ging in ganz Frankreich ruhig vorüber. In Mèze und Montpellier allein fanden einige Ruhestörungen statt, die das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten.

Der Präsident der Republik, Marschall von Mac Mahon, nachdem er von seiner Rundreise durch die Bretagne zurückgekehrt war, besuchte die nördlichen Departements von Frankreich.

Der spanische Botschafter, Marquis Veja de Armijo, wurde am 11. September vom Marschall Mac Mahon zum ersten Male offiziell empfangen.

Der Prinz Charles Bonaparte stellte sich bei den Generalrathswahlen in Korsika den Wählern von Ajaccio unter den Auspizien des Kaiserlichen Prinzen vor und wurde bei dieser Gelegenheit in eine heftige Polemik mit dem Prinzen Jerôme Napoléon verwickelt. Letzterer sagte sich in Folge dessen von der Partei des Kaiserlichen Prinzen vollständig los.

Digitized by Google

Der Oberst Baron von Stoffel, welcher in Folge des Bazaine'schen Prozesses angeklagt worden war, eine Depesche an den Marschall Mac Mahon unterschlagen zu haben, wurde, da die Anklage gegen ihn nicht zu begründen war, aus der Haft entlassen. Er veröffentlichte zu seiner Vertheidigung eine Broschure, welche vom „Journal officiel" für unrichtig und ungenau erklärt ward. Der Baron von Stoffel hielt in einem offenen Antwortschreiben Alles aufrecht, was er gesagt hatte.

Hr. Gambetta veröffentlichte kurz vor den Generalrathswahlen ein Manifest an die republikanische Partei. Er betonte darin, daß den Wahlen ein politisches Gepräge aufgedrückt werden müsse, um zu beweisen, daß unter den Republikanern kein Mangel an praktischen Männern sei, welche geeignet wären, die Geschäfte des Departements zu leiten und zu überwachen.

Das Kriegsschiff „Orénoque", welches lange Zeit vor Civita-Vecchia gelegen hatte, und dem Papste zur Disposition gestellt worden war, ist am 28. September nach Frankreich zurückgerufen. Diese Maßregel wurde von den regierungsfreundlichen Blättern und von den republikanischen Zeitungen gelobt, erregte aber auf der andern Seite große Entrüstung in der ultramontanen Presse.

Der greise Staatsmann und Schriftsteller Guizot starb am 12. September im vollendeten 87. Lebensjahre.

Im Monat Oktober hielt die Permanenzkommission drei Sitzungen, am 1., 15. und 29. Oktober. Das Ministerium wurde wegen der Abberufung des „Orénoque" und wegen der spanischen Note interpellirt. Der Herzog Decazes, Minister des Auswärtigen gab über diese Fragen beruhigenden Bescheid, und hatten diese Interpellationen weiter keine Folgen. Eine Anfrage an das Ministerium in Bezug auf die Verhaftungen in Marseille wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß das Ministerium die Verantwortlichkeit für die getroffenen Maßregeln übernehme.

Die Generalrathswahlen vom 4. Oktober lieferten nach den Notizen der „Agence Havas" folgendes Resultat: Es wurden gewählt 851 Konservative und 501 republikanische Generalräthe; in 79 Fällen fanden Stichwahlen statt.

Bei den Ersatzwahlen zur Nationalversammlung in den Departements Seine-et-Oise, Alpes maritimes und Pas-de-Calais wurden gewählt der Republikaner Senaro gegen den Bonapartisten Herzog von Padoue, und die republikanischen Kandidaten Médecin und Chirès, im Departement Pas-de-Calais, wo sich der Bonapartist Delisse-Engrand, der Republikaner Brasme und der Legitimist Jonglez de Ligne gegenüberstanden, kam es zu keinem Resultat und wird dort eine neue Wahl stattfinden.

Herr Thiers unternahm eine Reise durch Italien, wo ihm

Digitized by Google

an vielen Orten ein glänzender Empfang zu Theil wurde. Die Reden, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, wurden von der antirepublikanischen Presse lebhaft angegriffen.

Der spanische Botschafter, Marquis Veja de Armijo, überreichte dem Herzog Decazes, Minister des Auswärtigen, eine Note betreffs der Haltung der französischen Regierung den Carlisten gegenüber. Diese Note machte großes Aufsehen und wurde von der französischen Presse mit nur wenigen Ausnahmen getadelt.

Dem Herzog von Broglie wurde die Ehre zu Theil, den Marschall von Mac Mahon, Präsidenten der Republik, auf seinem Schlosse bewirthen zu können.

Der Herzog von Decazes, Minister des Auswärtigen, begab sich auf eine Reise nach Südfrankreich und hielt in Bordeaux eine Rede, in welcher er die friedfertige Politik des heutigen Kabinets betonte. Die französische Presse sprach sich ganz allgemein mit großer Befriedigung über diese Rede aus. Die ultramontanen Zeitungen allein, indem sie auf die Anerkennung Spaniens und die Abberufung des „Drénoque" Bezug nahmen, klagten den Herzog von Decazes an, die Würde Frankreichs der Furcht vor möglichen Komplikationen mit Italien und Deutschland aufgeopfert zu haben.

Den republikanischen Zeitungen „Siècle" und „XIX ème Siècle" wurde der Straßenverkauf untersagt.

Der legitimistische Deputirte General du Temple veröffentlichte in der Pariser Zeitung „l'Univers" einen Brief über die militärische Lage Frankreichs, in dem er über die Muthlosigkeit des französischen Soldaten klagt und seine Landsleute auffordert, die kommende Generation im Hasse gegen den auswärtigen Feind Frankreichs zu erziehen.

Italien. (25. August bis 30. September.)

Wir hatten in unserer letzten Uebersicht der Zustände in Sicilien zu gedenken, und haben auch heute damit zu beginnen, da dieselben noch immer eine stehende Rubrik in allen Zeitungen bilden. Glücklicherweise ist diesmal die berechtigte Hoffnung kund zu geben, daß durch eine zugleich energische und die gesetzlichen Institutionen schonende Initiative der Regierung in kurzer Frist der von allen Feinden des jungen Einheitsstaates mit heimlicher Freude betrachteten wirklichen Gefahr Einhalt gethan werde. War es doch dahin gekommen, daß in Palermo in einer Prozeßsache wider eine Bande verwegener Spitzbuben, welche sich zum Leihhause einen unterirdi-

Digitized by Google

schen Gang gearbeitet hatten, die zum dritten Male zusammenberufenen Geschworenen zum dritten Male ausblieben, aus Furcht vor dem Dolche der zur „Mafia" gehörenden Rächer. Man wußte sich nun nicht anders zu helfen, als dadurch, daß man sämmtliche Verbrecher auf das Festland transportiren ließ, um sie von oberitalienischen Geschworenen richten zu lassen. Diese Prozedur, wiewohl für das Institut der Geschworenen in Sicilien, ja für das Selbstbewußtsein der Sicherheitsbehörde auf der schönen Insel nicht eben schmeichelhaft, soll gleichwohl tiefen Eindruck gemacht haben.

Der von einem Ministerconseil gefaßte Beschluß der Kammerauflösung, seit lange allgemein erwartet, ist doch erst ganz kürzlich durch den Präsidenten des Conseils, Hrn. Minghetti, dem Könige zur Unterschrift vorgelegt worden, man weiß auch, daß die Genehmigung ertheilt ist, doch steht die amtliche Veröffentlichung noch aus. Inzwischen rüstet man sich überall auf die neuen Wahlen. Hierbei bemerkt man Seitens der Klerikalen, ungeachtet der päpstlichen Abmahnung, eine starke Neigung zur Betheiligung.

Der Radikalismus, doktrinär republikanisches Mazzinithum und die von diesem desavouirten Bestrebungen der Internationalen haben genug von sich reden gemacht. Am 25. August las man, daß der Präfekt von Pisa alle internationalen, mazzinistischen und demokratischen Vereine verboten habe und gleichzeitig kam die Nachricht von massenhaften Arrestationen in Massa, Carrara, Fivizzano und aus Bologna hörte man von starken Patrouillen in der Umgegend. Die Republik San Marino hat sich der inzwischen sehr übermüthig gewordenen verbrecherischen Flüchtlinge von Remini durch Ausweisung entledigt.

Auch in Calabrien wurde in der letzten Augustwoche ein angeblicher Aufstandsversuch durch zahlreiche Verhaftungen vereitelt.

Die Anerkennung der Regierung des Marschalls Serrano durch die italienische Regierung hat ihren feierlichen Ausdruck durch den Empfang des Hrn. Rancès in Turin (am 26. September) gefunden. Am 20. September hatte Fürst Milan von Serbien Audienz bei dem Könige. Am 19. September starb plötzlich in Rom der General Sirtori, am 29. August wurde der Graf Antonio Aldini in Cesena ermordet.

Ein pädagogischer Kongreß tagte in der Mitte des letzten Monats zu Bologna.

Die klerikale Welt wurde durch den Tod des Paters Theiner in Civita-Vecchia (29. August) und die bald darauf erfolgende Publikation seiner Briefe an den Professor Friederich, die von der italienischen Presse außerordentlich beachtet wurden,

Digitized by Google

in Aufregung gesetzt. War ja der gelehrte, dem Herzen des Papstes ehedem nahestehende Mann einer der besten Kenner des Jesuitismus. Andererseits rechnete sich der Jesuitismus den Uebertritt des englischen Lord Ripon als Triumph an.

Als der Bischof von Angers in seiner Anrede an Mac Mahon die Initiative Frankreichs zu Gunsten der jesuitischen Restitutionspolitik anrief (29. August), sprach die römische „Italie" geradezu aus, daß solche Anweisungen an den französischen Episcopat direkt aus dem Vatikan hervorgingen. Man behauptet, daß die Ende September hier eingetroffenen legimistischen Deputirten Chesnelong, de Costa und Ernoul eine Audienz beim heiligen Vater nur unter der ausdrücklichen Bedingung völliger politischer Enthaltsamkeit gewährt worden sei. Ebenso bemerkt wurde die reservirte Antwort des Papstes auf die heftige Sprache der Adresse der katholischen Vereine, welche ihm am 20. September dem von den Römern in anständiger Festesfreude begangenen Tage der Einnahme Roms, war vorgetragen worden.

Die Jesuiten laden die Jugend des Auslandes zum Studium in Rom ein unter der ausdrücklichen Versicherung, daß sie hier in vollständiger Sicherheit unter dem Schutze des Papstes ihre theologische Ausbildung genießen können. Am 4. September starb der Bischof Metti von Livorno. Am 19. desselben Monats trat der Bischof Rota von Mantua eine durch einen Kanzelexceß veranlaßte sechstägige Kerkerhaft an. An demselben Tage hatte der vom Urlaube zurückgekehrte französische Botschafter Courcelles wieder Empfang beim Papste. Dem im Vatikan abermals anwesenden Kardinal Bonnechose lieh man eine politische Mission. Es mag dahin gestellt sein, ob er die, wie es scheint, von Frankreich beabsichtigte Zurückziehung des „Orenoque" aus den Gewässern von Civita-Vecchia zu motiviren hatte.

Die mit der Convertirung der Klostergüter in Rom und der römischen Provinz betraute Regierungs-Kommission hatte am 9. September an einem vollen Hundert ihre Arbeit gethan. Die Kongregation de Propaganda Fide hat wegen des bereits im vorigen Berichte erwähnten Verkaufes der Villa Montalto bei Frascati einen Prozeß angestrengt. Auch ist nachträglich noch ein Protest der englischen Bischöfe bekannt geworden.

In San Rocco Castagneto fand am 6. September abermals eine Pfarrwahl durch Volksabstimmung statt.

Erwähnenswerth ist, daß am 20. September in Neapel das Blut des heiligen Januarius, von dem „das Volk," wie klerikale Blätter sagen, „Heil und Befreiung" erwarten, richtig wieder flüssig geworden ist.

Digitized by Google

Das Land sieht einer ungewöhnlich günstigen Weinernte entgegen. Auch sonst ist der Ausfall der Ernte, einige Schädigungen durch Wolkenbrüche und Hagelwetter abgerechnet, ein erfreulicher und die Belebung der Geschäfte wird bereits empfunden. Ein Naturereigniß von besonderem Interesse war die Eruption des Aetna am Abend des 29. August, die ohne Schädigung der benachbarten Ortschaften verlief.

Der Eisenbahnverkehr hat durch die am 3. September stattgehabte Eröffnung der Linien Mantua = Tremona und Mantua-Modena, sowie durch die am 27. festlich begangene Probefahrt auf der Linie Acqui=Savona wesentliche Erleichterungen erfahren. Auch der direkte Verkehr zwischen Rom und Berlin profitirt davon. Bald wird auch durch Fertigstellung der Strecke Sestri = La Spezzia die völlige Verbindung Genuas mit Rom hergestellt sein.

Türkei. (Juli und August.)

Die finanzielle Krisis, in der sich die Türkei seit dem gescheiterten Anlehen von 1873 befand, hat durch die vom Großvesir, unter Sanktion des Sultans, am 20. August d. J. mit der Ottomanischen Bank abgeschlossenen Anleihe für jetzt ihre Endschaft erreicht. Der Betrag dieser fünfprozentigen Anleihe beläuft sich auf 40,000,000 Pfd. Sterl., während sich die gesammte konsolidirte äußere Schuld im Jahre 1873/74 auf einen Nominalbetrag von 80,962,000 Pfd. Sterl., die innere Schuld auf einen Betrag von 68,043,630 Pfd. Sterl. bezifferte. Es gingen dieser neuen und bedeutendsten von allen türkischen Anleihen wichtige Veränderungen in der Finanzgesetzgebung voraus. Der auf Befehl des Sultans veröffentlichte Bericht des Finanz=Ministers an den Großvezier vom 21. Februar d. J. hatte mit der Erklärung begonnen: dem Ministerrathe habe sich die zwingende Nothwendigkeit aufgedrängt, rasche und wirksame Maßregeln zu ergreifen, um den Kredit des Reiches durch ernstliche und gründliche Regelung des Finanzwesens zu befestigen. Auf den Vorschlag des Großvezirs befahl darauf ein Kaiserliches Iradé die Einsetzung einer Kommission aus kompetenten und das allgemeine Vertrauen genießenden Personen zur Prüfung des aufgestellten Budgets für das Fina zjahr 1290 (1. März 1874 bis Ende Februar 1875). Diese Kommission, aus 12 Mitgliedern bestehend, trat alsbald ins Leben, und ihr gutachtlicher Bericht über das ihr unterbreitete Budget für das Jahr 1290 wurde zugleich mit dem Budget selbst, im April d. J., veröffentlicht. Die Gesammteinnahmen sind in diesem Budget auf 24,807,420 Ltqs

Digitized by Google

(in Metallique), die Ausgaben auf 25,134,580 Ltqs. (Metallique) veranschlagt.

Die Kommission fordert die Regierung auf, das sich hiernach ergebende Defizit durch Ersparnisse in den einzelnen Ressorts zu vermeiden. Behufs Tilgung der schwebenden Schuld aber, deren Höhe auf 14,725,274 Ltqs. 92 Piaster angegeben wird, räth die Kommission, eigene neue Fonds zu bilden, d. h. eine neue Anleihe zu kontrahiren.

In dem gegen Ende Juli dieses Jahres in französischem Text publizirten „Gesetz über das allgemeine Budget des ottomanischen Reiches" wird jene Budget-Prüfungs-Kommission in eine stehende Institution verwandelt (Art. 1 des Gesetzes) und mit den weitgehendsten Befugnissen bekleidet (Art. 7 des Gesetzes). Sie kann, um Aufklärungen bei Prüfung des Budgets zu erhalten, nicht nur die Beamten des Schatzes und der Ministerien, sondern die Minister selbst auffordern, vor ihr zu erscheinen. Nach erfolgter Genehmigung von Seiten der Budget-Kommission und vollzogener Sanktion des Sultans findet die Publikation des Budgets statt. Die Voranschläge der Ausgaben in dem publizirten Budget dürfen gesetzlich nicht überschritten werden, und für im Budget nicht vorgesehene außerordentliche Ausgaben kann der Kredit erst dann bewilligt werden, wenn Budgetkommission und Ministerrath dieselben als nothwendig gebilligt haben, worauf dann dies supplementäre Budget ebenfalls publizirt wird. — Mit der Schöpfung der Budget-Kommission und der gesetzlichen Regelung des Budgetwesen überhaupt hing die von dem leitenden Großvezier in Aussicht genommene und vom Sultan im Prinzip gebilligte Umwandlung der Kaiserlich ottomanischen Bank in eine Nationalbank, ein dem englischen Treasury ähnliches Institut, aufs Engste zusammen. Das Kaiserliche Iradé, welches die Ottomanische Bank als türkische Reichsbank mit ganz neuen Privilegien ausstattet, ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden.

In der ordentlichen Generalversammlung der Ottomanischen Bank zu London, den 24. Juni, sind jedoch bereits die Hauptpunkte dieser neuen, der Bank verliehenen Konzession durch den englischen Direktor der Bank offiziell mitgetheilt worden. Die Ottomanische Bank soll hiernach in eine Staatsanstalt verwandelt werden, an welche alle Einkünfte des Staats direkt abzuführen sind, und welche den gesammten Staatsschuldendienst versieht und alle Ausgaben des Staats bestreitet. Die Bank hat den einzelnen Ministerien nur diejenigen ordentlichen oder außerordentlichen Kredite zu eröffnen, welche durch das Budget gesetzlich festgesetzt sind. Zum Sitz in der Budgetkommission ist die Bank ex officio berufen. Um dieser ihrer veränderten Stellung und Aufgabe nachzukom-

Digitized by Google

men, wird das Kapital der Bank im Nominalbetrage von 4,050,000 Pfd. Sterl. auf einen Nominalbetrag von 10,000,000 Pfd. Sterl. erhöht und die Dauer der Konzession auf zwanzig Jahre verlängert.

In den beiden außerordentlichen Generalversammlungen vom 12. und 24. August wurde diese mit der ottomanischen Regierung geschlossene Konvention definitiv angenommen. Die Versammlung beschloß:

„nachdem sie Kenntniß genommen von dem neuen Gesetz über das Budget des Ottomanischen Reiches und von den Hauptbestimmungen der von der Kaiserlichen Regierung der Bank verliehenen Zusatzkonzession, welche letztere einen integrirenden Theil der durch das Budgetgesetz eingeführten Regelung der Finanzen bildet" — die Konvention im Prinzip anzunehmen. Die Versammlung genehmigte ebenfalls den mit der Austro-Ottomanischen Bank (Sitz des Verwaltungsrathes in Wien) am 6. Juni d. J. abgeschlossenen Vertrag behufs Verschmelzung dieser Bank mit der Ottomanischen Bank.

Die Ausarbeitung und Vereinbarung der Statuten des neuen Instituts ist gegenwärtig noch nicht zum Abschluß gekommen. Als erste Frucht aber des ganz neuen Verhältnisses, in welches die ottomanische Regierung zu ihrer Bank getreten ist, erscheint die Vierzig Millionen Anleihe. Fünfzehn Millionen dieser Anleihe hat die Bank fest übernommen, sieben Millionen verbleiben bei ihr im Depot als Deckung für den dem Staatsschatze konventionsmäßig zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, innerhalb der Grenzen des Budgets, zu gewährenden offenen Kredit von 2,700,000 Pfd. Sterl.; über den Rest der 18 Millionen verfügt die Regierung ausschließlich, ohne daß der Bank ein Optionsrecht zustände.

Der Finanz-Minister Jussuf Bey wurde nach dem glücklichen Zustandekommen der Anleihe zum Vezier und Muschir ernannt, womit der Paschatitel verbunden ist.

Uebrigens ist in dem Kabinet Hussein Avni Paschas nur durch die im Laufe der letzten beiden Monate erfolgte Ernennung Kabuli Paschas zum Handelsminister eine Veränderung eingetreten.

Die Hungersnoth in Klein-Asien hat ihr Ende noch immer nicht erreicht.

Eine Regierungs-Kommission ist nach Angora abgesendet worden und ist derselben von Seiten des internationalen Gesundheitsrathes zu Konstantinopel (Conseil de santé) ein erfahrener Arzt beigegeben worden, da man das Auftreten von epidemischen Krankheiten in den von der Hungersnoth heimgesuchten Distrikten befürchtet.

Die im Distrikt von Banghazi und Tripoli ausgebrochene Pest darf dagegen als nahe dem Erlöschen betrachtet werden.

Digitized by Google

Rußland. (September.)

Nachdem der Kaiser nach Südrußland abgereist, traten die Hofereignisse in St. Petersburg wieder mehr in den Hintergrund. Der Aufenthalt des Kaisers in der Krim dient vorwiegend allerdings der Erholung: dennoch werden nicht blos die laufenden Regierungsgeschäfte erledigt — vielmehr sind, nach wie vor, diese Reisen des Kaisers für die Verwaltungsangelegenheiten der südlichen Provinzen eine wichtige Epoche. Wir erwähnen unter Anderem nur die Inspektionsreise, welche der Kaiser am 27. September nach Sebastopol unternommen.

Unter den Traktaten, die nach erfolgter Ratifikation inzwischen publizirt sind, dürften die österreichisch-russische Postkonvention, die russisch-rumänische Postkonvention, der russisch-französische Vertrag über Nachlaßsachen französischer in Rußland und russischer in Frankreich verstorbener Unterthanen, der russisch-französische Vertrag über das Konsularwesen und der russisch-französische Handels- und Schiffahrtsvertrag in erster Linie stehen. In Bezug auf den russisch-französischen Handels- und Schiffahrtsvertrag ist zu bemerken, daß bis zum Jahre 1857 weder für Russen in Frankreich, noch für Franzosen in Rußland das Recht der „meistbegünstigten Nationen" in Anwendung war. Der Vertrag von 1857 zog eine ungleichmäßige Anwendung dieses Rechtes nach sich, indem man in Frankreich nur denjenigen russischen Schiffen die vertragsmäßige Berücksichtigung gewährte, welche aus russischen Häfen direkt gekommen waren. Napoleon III. schaffte 1866 durch ein Dekret allerdings Abhülfe, doch als letzteres 1872 wieder kassirt wurde, entstand ein Bedürfniß nach vertragsmäßiger Sicherung vollständiger Reciprocität zwischen Rußland und Frankreich.

An der Anerkennung der spanischen Republik hatte sich Rußland aus Gründen, die hinlänglich bekannt geworden sind — noch nicht betheiligen können. Die Sache hat von allen Seiten die Auslegung gefunden, welche Rußlands Zurückhaltungsgründen entsprach, und nach wie vor bleibt die spanische Anerkennungs-Angelegenheit ein sekundärer Gegenstand, welcher weder die bewährte freundschaftliche Gesinnung des Czarenreichs für Deutschland, noch auch das festgegründete deutsch-russisch-österreichische Einvernehmen in Frage stellt.

Hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigen wurde publizirt, daß sie nach 6monatlichem Aufenthalte in Rußland verpflichtet sind: 1) sich in das Matrikelbuch des Konsuls ihres Wohnorts eintragen zu lassen; 2) sich auf Grund ihres ausländischen Passes (oder Wanderbuches) einen russischen Paß auszuwirken, der während der Dauer ihres Aufenthalts alljährlich erneuert werden muß. Ohne Paß kann kein Aus-

Digitized by Google

länder die Grenze überschreiten; die nationale Zugehörigkeit des Deutschen wird aber durch die Bescheinigung über die geschehene Eintragung in das Matrikelbuch dokumentirt; von den Matrikelbüchern erhalten die Gouverneure der betreffenden Konsularbezirke alljährlich Abschriften. Die Regeln über Konstatirung der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten hiermit eine Vereinfachung, wodurch deren Handhabung und die beiderseitige Kontrole durchaus erleichtert wird.

Schweden gegenüber wurde der Vertrag in Ausführung gebracht, nach welchem der sogenannte russische Hofhalt in Stockholm und der schwedische Hofhalt in Moskau ausgetauscht wurden. Seit dem Frieden von Stolbowa 1617 besaß die schwedische Regierung in Moskau, und die russische in Stockholm ein Grundstück, um nach damaliger Auffassung auf „eigenem Boden" die Gesandten residiren zu lassen. Die gegenwärtige Zwecklosigkeit dieser Einrichtung veranlaßte den gegenseitigen Austausch der betreffenden Grundstücke zwischen beiden Regierungen.

Am 5. und am 13. September fanden in St. Petersburg Neva-Ueberschwemmungen statt, das erste Mal bis 5½ Fuß, das andere Mal bis 6½ Fuß über die Normalhöhe — doch wurde durch die trefflichen Veranstaltungen, vermittelst welcher die Leute bei Zeiten gewarnt werden, weiteres Unglück verhütet. Seitdem St. Petersburg steht, fanden in folgenden Jahren Ueberschwemmungen statt: 1721, 1723, 1726, 1729, 1744, 1752, 1756, 1777, 1788, 1802, 1824, 1833, 1864, 1873. Die Höhe der neulichen Ueberschwemmungen wurde 1744 (am 29. August und am 21. September) und 1824 (19. November) überschritten, während alle anderen Ueberschwemmungen weniger bedeutend waren.

In dieser Zeit erhielt das sogenannte „Thronfolger-Museum" in Moskau und dessen Statuten die Kaiserliche Bestätigung. Dieses Museum soll (unter dem Patronate des Großfürsten-Thronfolgers) eine großartige historische Sammlung in der Art werden, daß jede Abtheilung ein vollständiges Bild einer Periode der russischen Geschichte abgiebt. Die historischen Persönlichkeiten werden dabei in bildlicher oder plastischer Darstellung vorgeführt. Als permanente Glieder und Wohlthäter des Museums werden solche angesehen, die ihm 5000 Rubel auf einmal oder 500 Rubel jährlich dediziren; als Förderer solche, die ihm 2000 Rubel auf einmal oder 200 Rubel jährlich zuwenden. Die Kommerzien-Räthe Kononow und Saitschenko haben dem Thronfolger-Museum sogleich ein Gründungskapital von 154,000 Thalern zugewandt.

In Warschau stellte am Namensfeste des Kaisers (11. September) beim feierlichen Redeaktus der Universität der Pro-

Digitized by Google

fessor Simonenko eine Parallele zwischen dem auf, was Polen noch vor 10 Jahren war, und wie es seitdem — nach Aufhebung der polnischen Autonomie — sich gestaltet hat. Die Bauern-Emanzipation in der Weise, wie Napoleon I. sie 1807 aussprach, blieb ein todter Buchstabe; die Gutsherren, die mehr als 10 Bauernfamilien unter sich hatten, behielten volle administrative und polizeiliche und vielfach auch die judiziäre Gewalt. Erst seit 1863 sind die Bauern in Polen frei; sie wurden außerdem von Alexander II. mit Land ausgestattet und den russischen Bauern gleichgestellt. Im Jahre 1860 gab es in Polen nur 200,000 Dessätinen urbaren Landes, jetzt giebt es deren 500,000. Vor 1860 brachte die Ernte durchschnittlich 2½ Tschertwert per Kopf, jetzt 3½ Tschertwert. Im Jahre 1860 kam ein Lernender auf 59 Bewohner, jetzt einer auf 35; die Volksschulen sind um 134 Prozent gewachsen, sämmtliche Lehranstalten im Ganzen um 100 Prozent. Die Einwohnerzahl in Polen hat sich um 1½ Millionen, die von Warschau allein um beinahe 100,000 vermehrt. Die Fälle von Diebstahl und von Mord haben sich um die Hälfte vermindert; Raubanfälle kamen 5 Mal weniger vor als zur Zeit der polnischen Autonomie, und Landstreicherei 14 Male weniger.

Am 15. September wurde in Warschau die landwirthschaftliche Ausstellung eröffnet.

Ueber den Bestand der russischen Kriegsflotte erfahren wir aus dem „Marine-Archiv" Folgendes: Auf dem baltischen Meere befinden sich 27 Panzerschiffe, von denen übrigens 4 noch nicht ganz fertig sind. Kriegsdampfer ohne Panzer giebt es dort 110, von welchen 4 noch im Bau begriffen; von den unbepanzerten Kriegsdampfern sind 70 zeitweise noch ohne die volle Geschützausrüstung. Die Panzerschiffe führen 200 Geschütze, die ungepanzerten Kriegsdampfer fast ebenso viele. Sämmtliche Kriegsdampfer auf dem baltischen Meere halten 145,793 Tonnen und 24,000 Pferdekraft.

Auf dem Schwarzen Meere giebt es ein fertiges Panzerschiff, ein zweites wird demnächst seetüchtig. Kriegsdampfer ohne Panzer giebt es auf dem Schwarzen Meere 28; das 29. wird demnächst fertig. Geschütze befinden sich auf diesen Schiffen (die übrigens nur zum kleineren Theile damit ausgerüstet sind), 49. Die gesammte Pontusflotte hält 23,000 Tonnen und 4546 Pferdekraft. Auf dem Kaspischen Meere giebt es ungepanzerte Kriegsdampfer aller Art 20 (einer davon noch im Bau begriffen). Neun von diesen Schiffen haben noch keine Kanonen; im Ganzen giebt es auf der Kaspischen Flotte 45 Geschütze. Die Kaspischen Kriegsdampfer halten 3984 Tonnen und 1200 Pferdekraft. In der sibirischen Flottille giebt es 28 Kriegsdampfer mit 36 Geschützen. Die sibirische Flottille hält

Digitized by Google

8000 Tonnen und 1700 Pferdekraft. Auf dem Aral-See giebt es 6 kleine Kriegsdampfer mit 13 Geschützen, 624 Tonnen und 217 Pferdekraft. Auf dem Weißen Meere giebt es 3 Dampfer mit 4 Geschützen, 1000 Tonnen und 285 Pferdekraft.

In der 4. Lieferung einer statistischen Edition (Statistitscheskjy Wremennik) sind interessante Angaben über unsern Grenzverkehr während der Jahre 1830—1869 enthalten. In diesen 40 Jahren sind 12,318,415 Menschen über unsere Grenzen gegangen: 6,334,172 kamen nach Rußland und 5,984,243 reisten über die Grenze nach dem Auslande. Im Einzelnen stellt sich die Zahl der Passanten während jedes Quinquenniums folgendermaßen:

	Zugereist.	Hinausgereist.	macht % Zugereiste.	und % Hinausgereiste.
1830 - 1834:	325,858	289,177	53	47
1835 - 1839:	345,596	323,053	52	48
1840—1844:	237,410	221,612	52	48
1845—1849:	280,227	256,068	52	48
1850—1854:	317,729	275,261	54	46
1855 - 1859:	879,407	832,806	51	49
1860—1864:	1,675,652	1,789,880	48	52
1865—1869:	2,272,193	1,996,086	53	47

Im Durchschnitt passirten die Grenze in jedem Quinquennium 1,539,802 Personen, von denen 791,772 zugereist und 748,030 hinausgereist waren. Nur in dem Quinquennium 1860—1864 überwog die Zahl der Hinausreisenden, während sie in allen übrigen Perioden der Summe der Zureisenden beträchtlich nachstand. Die absolute Zahl der Zureisenden war im Jahre 1867 am größten (490,976), die Zahl der Hinausreisenden im Jahre 1869 (455,451).

Unter allen Passanten während der Jahre 1830—1869 überwog die Zahl der Ausländer die der russischen Staatsangehörigen fast um das Doppelte. Es passirten unsere Grenzen nämlich 8,091,936 Ausländer und 4,226,479 Russen. Von den Ausländern waren 4,422,928 zugereist und 3,669,008 hinausgereist. Von 1830—1851 gehört die größere Zahl der zureisenden Ausländer dem österreichischen Kaiserstaate an; aber seit 1852 stellen die Preußen unter den Zureisenden die bei Weitem überwiegende Mehrzahl vor. Die Zahl der zureisenden Engländer, Franzosen und Türken hat sich im Allgemeinen gar nicht verändert; dadurch geschieht es, daß während derjenigen Perioden, wo die Zahl der übrigen Zureisenden sich besonders vermehrt, ihr relativer Prozentsatz sich noch geringer gestaltet. Vor 1850 beträgt unter den Zureisenden die Zahl der Engländer und Franzosen 2 bis 3 Prozent, die Zahl der Türken 6 bis 8 Prozent jährlich; vom Jahre 1850 sinkt der

Digitized by Google

Prozentsatz der Engländer und Franzosen auf 1/3 bis 1 Prozent, der Türken auf 2 bis 3 Prozent.

Von der obigen Gesammtzahl von 12,318,415 Passanten kamen oder gingen über unsere Grenzen in Asien 1,146 235 Personen, von welchen 545,641 zureisten und 600,594 hinausreisten. Die Zahl der russischen Staatsangehörigen betrug unter den nach Asien Hinausreisenden 353,713. Somit stellt sich heraus, daß unser Grenzverkehr nach Asien kaum 9 Prozent von dem Gesammt-Grenzverkehr vorstellt.

Amerika. (August, September.)

Die zu Anfang des Monats August in den Staaten Nord-Carolina, Tennessee und Kentucky abgehaltenen Staatswahlen ergeben überall einen Sieg der demokratischen Partei, und betrug namentlich in dem erstgenannten Staate die demokratische Majorität mehr als zwanzig Tausend Stimmen. Das gleiche Resultat ergab die städtische Wahl in Vicksburg, Miss., bei welcher so ernstliche Unruhen befürchtet wurden, daß sogar die Hülfe von Vereinigten Staaten-Truppen daselbst beansprucht worden war. Wenngleich die Wahlen an diesem Orte ruhig vorübergingen, so kamen doch fast in allen Südstaaten mehr oder weniger bedeutende Konflikte vor, besonders war das an einzelnen Orten in Mississippi und Arkansas der Fall, deren Ursache unzweifelhaft zu suchen ist in der durch die im letzten Kongresse wieder zur Sprache gebrachten, aber nicht erledigten Civil-Rights-Bill, durch welche der farbigen Bevölkerung, außer den ihr jetzt bereits zustehenden gleichen bürgerlichen Rechten, auch gleiche gesellschaftliche Rechte eingeräumt werden sollten. Der Racengegensatz, welcher seit Beendigung des Sezessionskrieges von Jahr zu Jahr zunahm, ist in neuester Zeit von einer ungewöhnlichen Schärfe gewesen und hat sich einmal in den erwähnten Konflikten zwischen Weißen und Farbigen und dann auch in den Wahlresultaten geäußert, da sich bei den Wahlen nicht sowohl Republikaner und Demokraten, als vielmehr Weiße und Farbige gegenüberstanden. Mit Ausnahme der, meistens aus dem Norden eingewanderten Beamten, haben sich fast sämmtliche Weiße, welche früher der republikanischen Partei angehörten, jetzt der demokratischen, in den Südstaaten sogenannten konservativen Partei angeschlossen und derselben dadurch, seit einer Reihe von Jahren zum ersten Male, zu einem allgemeinen Siege verholfen. Wie sehr aber die demokratische Partei, nicht allein im Süden, sondern in den ganzen Vereinigten Staaten, in der Ascendenz begriffen ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß, während im Jahre 1870 die Gou-

Digitized by Google

verneure in 31 Staaten der republikanischen und nur in 6 der demokratischen Partei angehörten, augenblicklich die Zahl der ersteren nur noch 17, die der letzteren dagegen 19 beträgt, und die republikanische Partei demnach, wenigstens was die Verwaltungen der Einzelstaaten betrifft, bereits zur Minoritätspartei geworden ist. Im Territorium Utah siegte bei den Wahlen die Mormonenpartei und ist die Wiederwahl des bisherigen Delegirten zum Kongresse, eines der hartnäckigen Anhänger des mormonischen Prinzips, als gesichert anzunehmen. Da die in der vorigen Session dem Kongresse vorliegende Bill gegen die Polygamie unerledigt geblieben ist, so wird die Erörterung der Streitfrage in Folge des Ergebnisses der Wahlen in der künftigen Sitzung wohl sofort von Neuem beginnen. Mit Bezug auf die im Herbste stattfindenden Wahlen, deren Ausfall in erster Linie von Bedeutung für die Frage wegen Wiederaufnahme der Baarzahlungen, in zweiter aber auch nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Resultate der in zwei Jahren stattfindenden Präsidentenwahl ist, haben in verschiedenen Staaten, namentlich in Ohio, Pennsylvanien, Illinois, Missouri, Alabama, Michigan und Kansas Konventionen der einzelnen Parteien zur Feststellung der verschiedenen Punkte ihrer betreffenden Parteiprogramme stattgefunden.

Was die Geldfrage anbetrifft, so sprachen sich die demokratischen Konventionen von Ohio und Missouri und die Mehrzahl der republikanischen theils für die Unentbehrlichkeit eines nationalen, je nach Bedürfniß zu vermehrenden Papiergeldes, theils für die Erhaltung des jetzigen status quo aus, wogegen die demokratische Konvention von Illinois sich entschieden für die Rückkehr zur Baargeldzahlung, und die republikanische Konvention von Michigan sich zwar für das jetzige Bundespapiergeld- und Nationalbanknoten-System erklärte, zu gleicher Zeit indessen auch empfahl, die Rückkehr zur Gold- beziehungsweise Silberwährung nicht außer Augen zu setzen. Auf mehreren dieser Konventionen kam auch die Racenfrage zur Sprache, namentlich in den demokratischen von Ohio und Pennsylvanien und der republikanischen von Alabama, und wurde in den betreffenden Resolutionen die vollständige Gleichstellung der Racen, in der von Alabama auch das System gemischter Schulen verworfen.

Die in Harrisburgh tagende republikanische Konvention von Pennsylvanien, welcher Staat bisher immer bei den Nationalwahlen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat, sprach sich gegen eine abermalige Kandidatur des jetzigen Präsidenten, an dessen Stelle der Gouverneur des Staates, Hartvonst nominirt wurde, sowie gegen den Reziprozitätsvertrag mit Canada aus.

Am 10. August wurden in Konstantinopel von den Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten und der türkischen Regierung zwei Verträge unterzeichnet, von denen der eine die Aus-

Digitized by Google

lieferung von Verbrechern, der andere die Naturalisation der Unterthanen beider Mächte in dem betreffenden Gebiete der anderen betrifft. An demselben Tage wurde gleichfalls ein Protokoll von Seiten der Vereinigten Staaten, betreffend den Erwerb von Grundeigenthum in der Türkei durch Ausländer, unterzeichnet. Bisher hatte die Vereinigte Staaten-Regierung die von Seiten der Türkei aufgestellten Bestimmungen über letzteren Gegenstand noch nicht anerkannt.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Madrid, General Caleb Cushing, ist von der Regierung angewiesen worden, auf die Erledigung der wegen der „Virginius"-Affaire gegen die spanische Regierung erhobenen Entschädigungsansprüche zu dringen, und zugleich alle von Seiten der spanischen Regierung in Betreff der gegen Kuba ausgerüsteten Flibustier-Expeditionen aufgestellten Gegenforderungen zurückzuweisen.

Zu Vertretern der Vereinigten Staaten auf dem Berner Post-Kongresse hat der General-Postmeister den Superintendenten des auswärtigen Postdienstes, J. H. Blackfan, und den Superintendenten des Geldanweisungs-Bureaus, Dr. C. H. Mac Donald, ernannt.

Die Kommissare zur Vertheilung der kurz vor Schluß der Session von dem Kongresse genehmigten Alabama-Entschädigungen werden am 1. Oktober in Washington zusammentreten und während des Winters zusammenbleiben. Alle auf diese Entschädigungen bezüglichen Akten und Papiere werden der Kommission bei Beginn der Sitzungen durch das Ministerium des Auswärtigen übermittelt werden.

Der vom Finanz-Minister veröffentlichte Monats-Ausweis für Juli ergiebt eine Abminderung der Bundesschuld um 1,282,866 Doll. 13 C., und belief sich die gesammte Schuld am 1. August, abzüglich des Bestandes an baarem Gelde und der zu Gunsten der Pacific-Eisenbahnen ausgegebenen Obligationen, auf 2,141,805,375 Doll. 3 C. Im Laufe des Monats wurden Geldverkäufe zum Betrage von 5 Millionen Dollars vorgenommen. Wie sich aus dem für das am 30. Juni abgelaufene Finanzjahr veröffentlichten Nachweise ergiebt, belief sich in demselben die Gesammtsumme der Einnahmen auf 289,478,756 Doll. 6 C., die der Ausgaben auf 285,752,530 Doll. 39 C. Mithin überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 3,726,255 Doll. 67 C. Die Zolleinnahmen in dem Fiskaljahre 1873/74 betrugen 110,423,252 Doll. 38 Ct., 15,952,499 Doll. 54 C. weniger als in dem Fiskaljahre 1872/73, in welchem dieselben sich auf 126,375,751 Doll. 92 C. belaufen hatten. Aus dem ebenfalls veröffentlichten Handelsberichte für denselben Zeitraum ergiebt sich, daß der Werth der Gesammteinfuhr in der ganzen Union 567,998,621 Doll.

Digitized by Google

Gold, der der Gesammtausfuhr, einschließlich der Rückausfuhr ausländischer Waaren zum Werthe von 16,849,619 Doll. Gold, 586,392,875 Doll. Gold betrug. Der Werth der Ausfuhr überstieg somit den Werth der Einfuhr um 18,394,254 Doll. Gold.

Berichten aus Dakota, Montana, Kansas und Neu-Mexiko zufolge findet unter den Indianern eine große Gährung statt, welche jeden Augenblick ihren Ausdruck in einem allgemeinen Indianerkriege finden kann. Am kriegerischsten gesinnt scheinen die Arapahoe-, Cheyenne-, Kiowa- und Comanche-Indianer, sowie einzelne Stämme der Osagen und Sioux zu sein. An vielen Orten ist es bereits zu Exzessen gegen die Ansiedler gekommen, und die Truppen des General Davidson wurden bei der Wichita-Agentur von mehreren hundert Indianern angegriffen, doch gelang es den Truppen, dieselben vollständig zu zerstreuen. Theils in Erwartung dieser Unruhen, theils wohl auch, um den Indianern die Macht der Vereinigten-Staaten-Regierung zu zeigen, wurden vor einem Monat die nachstehenden militärischen Expeditionen in die Reservationen der Indianer angeordnet. Das zehnte Kavallerie-Regiment marschirt von Texas aus nordwärts auf Fort Sill, eine andere Kolonne, aus 500 Mann vom 5. Infanterie- und 6. Kavallerie-Regiment bestehend, unter dem Befehle des Obersten Nelson A. Miles, wurde bei Fort Dodge konzentrirt und marschirt in südlicher Richtung auf Fort Sill. Eine Abtheilung des 8. Kavallerie-Regiments ist von Fort Union in Neu-Mexiko ostwärts marschirt. Sieben Compagnien des 4. Kavallerie-Regiments unter Oberst M'Kenzie wurden bei Fort Concho zusammengezogen, und endlich wurde eine gemischte Kolonne unter Oberst Anson Mills zur Beobachtung des Wind-River-, Sweetwater- und Big-Horn-Thales bei Rawlins an der Union-Pacific-Eisenbahn aufgestellt. Auf diese Weise hofft man namentlich die Comanche-, Kiowa- und Cheyenne-Indianer in Ordnung halten zu können. General-Lieutenant Sheridan, dessen Hauptquartier sich in Chicago befindet, hat den Befehl erlassen, alle etwa angetroffene feindliche Indianerbanden zu verfolgen und zu bestrafen, selbst wenn dieselben innerhalb der ihnen angewiesenen Reservationen aufgefunden werden sollten.

Im Laufe des Juli landeten 15,422 Einwanderer, unter denen sich 4182 Deutsche befanden, im Hafen von New-York, während in dem entsprechenden Monate des vergangenen Jahres 8018 Deutsche einwanderten. Demnach fiel die deutsche Einwanderung im Juli des laufenden Jahres um 3836 Köpfe ($47_{/8}$ Prozent) gegen denselben Monat in 1873. In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres nahm die deutsche Einwanderung gegen die entsprechende Periode des Vorjahres um 39,091 Köpfe ab. Aus einer

Digitized by Google

Vergleichung der gesammten Einwanderung während der letzten zehn Jahre ergiebt sich, daß dieselbe im Jahre 1872, in welchem 292,873 Personen einwanderten, ihren Kulminationspunkt erreicht hat, in dem laufenden aber, wenn man aus dem Ergebniß der ersten sieben Monate einen Schluß zu ziehen berechtigt ist, einen Abfall von mehr als 50 Prozent gegen 1872 erleiden wird.

Mexiko. Die zwischen Mexiko und Guatemala bestehende Differenz betreffs der Grenzlinie wird voraussichtlich in freundschaftlicher Weise zwischen Señor Uriarte, dem Vertreter Guatemalas, und dem mexikanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lafranga, beigelegt werden. Die Differenz wurde dadurch hervorgerufen, daß einige Bewohner Guatemalas in den Staat Chiapa eingedrungen waren und dort geplündert und Häuser niedergebrannt hatten. Die Vorgänge werden von Seiten der Regierung Guatemalas tief beklagt, und hat sich daselbst nirgends eine feindselige Stimmung gegen Mexiko geäußert. Der Termin, an welchem die mit der Regulirung der nördlichen Grenze der Staaten Chihuahua und Sonora beauftragte Kommission ihre Arbeit beendigt haben soll, ist durch ein Dekret des Präsidenten bis zum 25. Februar 1875 hinausgeschoben worden. Der im letztgenannten Staate belegene neue Hafen von Libertad ist für den Küstenhandel eröffnet, dagegen sind Zollämter in Reynoza und Guerrero auf Befehl der Regierung aufgehoben worden. Das von der Legislatur des Staates Guerrero dem Gouverneur übertragene Recht, lästige Fremde auszuweisen, ist von der Bundesregierung für unkonstitutionell erklärt worden, da ein derartiges Recht nur dem Präsidenten zustehe. Der Gouverneur von Guerrero, Señor Alvarez, hat gleichfalls eine derartige Erklärung abgegeben und sich dahin ausgesprochen, daß er von dem ihm übertragenen Rechte keinen Gebrauch zu machen gedenke. Die Generale Rocha und Escobedo, bisher Befehlshaber in den nördlichen Staaten, sind in der Bundeshauptstadt eingetroffen und haben den Befehl über die 1. bez. 3. Armee-Division übernommen. Einem Gerüchte zufolge ist im Staate Chiapas ein Pronunciamento erlassen und in Taxtea die Autorität des Gouverneurs verletzt worden. Von Tonola wurden in Folge dessen Regierungstruppen aus Tehuantepec requirirt, welche indessen noch den Befehl zum Ausmarsche aus der Hauptstadt erwarteten. Die Räuberbanden in den Staaten Guanajuato und Tepic sind zersprengt worden.

Die Regierungen der verschiedenen Republiken Central-Amerikas sind bestrebt, die jetzigen friedlichen Zustände aufrecht zu erhalten. In San José de Guatemala ist zur Zeit die gesammte britische Flotte des Stillen Ozeans versammelt, um die dem britischen Konsul Magee zugefügte Mißhandlung zu untersuchen und Ent-

Digitized by Google

schädigung von der Regierung zu verlangen. Kommandant Gonzales und sein Mitschuldiger Balnes sind vom Kriegsgerichte in der Magee-Angelegenheit, der erste zu fünf, der letztere zu zwei Jahren Strafhaft verurtheilt worden, doch bedarf der Ausspruch noch der Bestätigung der Regierung. Die von dem Gesandten Columbias in der Grenzstreitigkeit mit Costa Rica vorgeschlagene Linie dürfte von dem costa-ricanischen Kongresse nicht angenommen werden, weil damit die ganze Admirals-Bay im Atlantischen Ozean an Columbia fallen würde. General Buenaventura Correoso hat sich von Panama nach Costa Rica begeben. Honduras ist ruhig, doch ist das an den Grenzen wohnende Volk von Hungersnoth in Folge der Mißernten bedroht. Einem Gesuche der Regierung gemäß hat die Regierung von Nicaragua die Ausfuhr von Mais zur Unterstützung der Nothleidenden gestattet. Behufs Wiederherstellung der durch die Erdbeben vom 23. April und 23. Mai beschädigten Kirchen und öffentlichen Gebäude hat die Regierung von Honduras die Ausgabe von 40,000 Dollars Schatznoten angeordnet. In Nicaragua hatte der General Joaquin Zabala während der Abwesenheit des Präsidenten die Leitung der Exekutivgewalt übernommen.

Vereinigte Staaten von Columbia. In Panama wurde am 20. Juli der vierundsechzigste Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Republik gefeiert. Zur Unterstützung der von den Feuersbrünsten Betroffenen hat der Kongreß für die Stadt Panama die Summe von 10.000 Doll. und für Pueblo Viejo, im Staate Magdalena, 2000 Doll. angewiesen. In Bogota wurde folgendes Gesetz in Bezug auf einen Anspruch der Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlicht: Einziger Artikel: Die National-Exekutivgewalt ist ermächtigt, mit der Regierung der Vereinigten Staaten ein Abkommen zu treffen zu dem Zwecke, den Anspruch der besagten Regierung gegen diejenige Columbias bezüglich der Wegnahme des Dampfers „Montijo", welche während des Monats April 1871 in einheimischen Gewässern durch Thomas Herrera und andere Personen ausgeführt wurde, der Entscheidung von Schiedsrichtern zu unterbreiten. Das zu treffende Uebereinkommen kann ausgeführt werden, ohne dem Kongreß zur speziellen Begutachtung vorgelegt zu werden.

Peru. Zwischen China und Peru ist ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, wonach dem letzteren Staate die Rechte der meistbegünstigten Nationen eingeräumt worden sind, und die freie Auswanderung chinesischer Arbeiter nach Peru gestattet wird, wogegen die peruanische Regierung die Garantie für eine menschliche Behandlung der Auswanderer zu übernehmen hat. Der Kongreß trat am 13. Juli in Lima zu-

Digitized by Google

sammen und beschäftigte sich mit der Prüfung der Wahlen der Abgeordneten und Senatoren. Die feierliche Eröffnung fand am 28., dem Jahrestage der Unabhängigkeit Perus, statt. In der Botschaft des Präsidenten Pardo heißt es, daß die Beziehungen Perus zu den auswärtigen Mächten durchaus befriedigender Art wären. Die Grenzstreitigkeit mit Brasilien werde wahrscheinlich auf friedlichem Wege beigelegt werden. Die Regierung habe nichts verabsäumt, um den Besitzern peruanischer Garantie-Obligationen jeder Art Unterstützung zu gewähren. Die Zinsen, sowie die verfallenen Obligationen seien pünktlich bezahlt worden. Während des Jahres 1873 habe die Regierung 752,000 Lstr. der auswärtigen Anleihe von 1872 aus dem Erlös für den in Europa verkauften Guano getilgt, außerdem hätten die Regierungseinnahmen noch hingereicht, 1,469,247 Soles der inländischen Schuld zu bezahlen. Die von Chili-Peru im Jahre 1866 mit den Vereinigten Staaten kontrahirte Schuld sei am 1. August abgetragen worden. Die öffentlichen Arbeiten in der Republik näherten sich ihrer Vollendung. Im Laufe der letzten zwei Jahre seien 587 Kilometer Erdarbeiten vollendet, 536 Kilometer mit Schienen belegt und 43 Tunnels eröffnet worden. Die Eisenbahn von Ilo nach Mogulhua sei vollendet und der Regierung übergeben worden, zur Vollendung der Oroya-Eisenbahn fehlten nur noch 40 Kilometer, und werde der Bau der Eisenbahnen nach Piura, sowie nach Cuzco und von Chimbote nach den Mineraldistrikten von Zucumarco demnächst in Angriff genommen werden. Die hydrographische Kommission des Amazonenflusses habe ihre siebenjährige Arbeit beendet. Die Regierung hege die zuversichtliche Hoffnung, daß ein amerikanischer Kongreß bald werde zusammenberufen werden, um die zwischen den verschiedenen Republiken schwebenden Fragen zu entscheiden, und sie bestrebe sich fortgesetzt, die Verwirklichung ihrer Hoffnungen herbeizuführen. Zum Sprecher des Senats wurde Don B. Munoz, zum Präsidenten des Unterhauses der erst vor kurzem aus der Verbannung zurückgekehrte und in Callao zum Deputirten gewählte General Prado erwählt. Den Kongreß passirte ein Gesetz, wonach für alle politischen Vergehen eine Amnestie ertheilt wird.

Die Regierung hat zwei Dekrete erlassen, welche bei den Ultramontanen große Unzufriedenheit erregt haben. Der Bischof von Huanuco hatte in seiner Diözese ein Jesuitenkloster gegründet und den Mitgliedern dieses Ordens gestattet, auf den niederen Klerus einen nicht unbedeutenden Einfluß auszuüben. Da nun nach der Verfassung Perus den Jesuiten der Aufenthalt daselbst nicht gestattet ist, so hat die Regierung dem Bischofe durch den Präfekten von Huanuco den Befehl zugehen lassen, das Kloster zu schließen. Das zweite Dekret betrifft die gerichtliche Verfol-

Digitized by Google

gung des Bischofs von Puno durch das Obertribunal. Der Bischof hat öfters längere Reisen nach Bolivia gemacht, ohne vorher die nöthige Erlaubniß der Regierung eingeholt zu haben, und sah sich letztere in Folge dessen veranlaßt, das Gehalt des Bischofs einzubehalten. Derselbe, hierdurch gereizt, wandte sich an den Papst mit der Bitte um Enthebung von seiner Stelle, machte sich aber dadurch straffällig, weil er das Gesuch nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, zuvor der Regierung eingereicht hatte.

In Lima fand ein Attentat auf das Leben des Präsidenten statt; dasselbe wurde indessen vereitelt und der Thäter ergriffen. Die Ruhe ist dadurch nirgends gestört worden.

In der Republik Bolivia herrschte vollständige Ruhe. Der Kongreß war auf den 6. August nach Sucre einberufen worden. Die nächste Präsidentenwahl fing an, das allgemeine Interesse auf sich zu ziehen. Die hervorragendsten Kandidaten sind: der Führer der Oppositionspartei Dr. Corral, General Daza, welcher von der Regierung unterstützt wird, und der Präfekt von La Paz, Don Belisario Salinas.

Chili. Eine Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten Chilis in Buenos Ayres, in Betreff der Grenzregulirung mit der argentinischen Republik, besagt, daß die Regierung in Santiago mit dem argentinischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten direkt, und nicht durch Vermittelung des argentinischen Gesandten in Chili unterhandeln wolle, und erklärt sich dieselbe bereit, mit dem ihr gemachten Vorschlag, die Frage über den Besitz Patagoniens, der Magellansstraße und des Feuerlandes einem Schiedsgerichte zur Entscheidung zu überweisen, einverstanden.

Brasilien. Wie es den Anschein hat werden die zwischen Brasilien und der argentinischen Republik schwebenden Differenzen durch den Spruch eines Schiedsgerichtes entschieden werden. Der Erzbischof von Bahia, einer der eifrigsten Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem vatikanischen Konzile und ein heftiger Gegner der Regierungsmaßregeln, ist gestorben. Da der Regierung das Recht der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zusteht, so dürfte der zelotische Eifer der Bischöfe sich mäßigen; es scheint indessen, als ob der Bischof von Maranham, welcher sich bis jetzt von aller Opposition gegen die Maßregeln der Regierung ferngehalten, zum Erzbischof von Bahia ernannt werden würde.

Die von dem Ober-Tribunal über den Bischof von Para verhängte Zuchthausstrafe ist von dem Kaiser in Gefängnißstrafe umgewandelt worden. Der Bischof wird dieselbe auf der in der Bay von Rio de Janeiro belegenen Cobras-Insel verbüßen.

Durch ein Kaiserliches Dekret sind die Zölle auf verschiedene Artikel der 4., 8., 9., 10., 24. und 35. Klasse herabgesetzt worden.

Digitized by Google

Der schon seit einiger Zeit in den Südstaaten in immer schärferer Weise hervortretende Gegensatz zwischen der weißen und farbigen Bevölkerung, welcher namentlich seit der Wiederaufnahme der Civil-Rights-Bill in der letzten Session des Kongresses an Intensität gewonnen hatte, hat auch im September in vielen dieser Staaten, namentlich in Arkansas, Kentucky, Tennessee, Georgia, Alabama und vorzüglich in Louisiana zu mancherlei Konflikten geführt. Das bei Weitem bedeutendste Ereigniß dieser Art, welches die öffentliche Aufmerksamkeit während des vergangenen Monats fast ausschließlich in Anspruch genommen hat, war die bis zu einem gewissen Grade erfolgreiche Revolution, welche in New-Orleans, der Hauptstadt des letztgenannten Staates, stattfand. Den politischen Gegnern des von der Regierung in Washington im Frühjahr 1873 anerkannten Gouverneurs Kellogg, welcher von der republikanisch-farbigen Partei vor zwei Jahren erwählt worden war, gelang es, mit Hülfe der im höchsten Grade mißvergnügten Bürger, und in Verbindung mit der sogenannten „weißen Liga", nach einem kurzen Kampfe in den Straßen der Stadt, bei dem 18 Personen ihr Leben verloren, den, wie es scheint, schlecht vorbereiteten Gegner aus dem Felde zu schlagen und sich der Regierung sowohl in New-Orleans, als in der politischen Hauptstadt des Staates, Baton-Rouge, zu bemächtigen. Am 14. erließ Präsident Grant, nach Artikel 4 der Konstitution verpflichtet, die von ihm anerkannten Regierungen der einzelnen Staaten zu unterstützen, eine Proklamation, worin derselbe die revolutionären Bewegungen in New-Orleans verurtheilte und den Insurgenten eine fünftägige Frist zur Rückkehr zur Ruhe und Gesetzlichkeit stellte. Am 16. erließ das Kriegs-Ministerium in Washington einen Befehl an den in Louisiana kommandirenden General Emory, worin demselben aufgetragen wurde, nach Ablauf der obigen fünftägigen Frist solche Schritte zu thun, als es die Lage erfordern möge. Zu gleicher Zeit wurden aus den angrenzenden Staaten Vereinigte Staaten-Truppen auf New-Orleans in Marsch gesetzt. Schon vier und zwanzig Stunden nach Erlaß dieses Befehles erklärte die neu eingetretene Staatsregierung, daß sie auf jeden Widerstand gegen die Militärmacht der Vereinigten Staaten freiwillig verzichte, und übergab alles Staatseigenthum an den Repräsentanten der Bundesregierung, General Brooks, worauf am 18. der frühere Gouverneur die Leitung der Geschäfte wieder übernahm und alle Beamten wieder in ihre Stellen einsetzte. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen ist es in Louisiana zu einem Kompromiß zwischen beiden Parteien gekommen, worin unbeeinflußte und friedliche Wahlen im November garantirt werden. Für den 13. Oktober hat das republikanische Comité eine Konvention der Leiter dieser Partei

Digitized by Google

in den Südstaaten nach Chattanooga einberufen, um die Lage der Dinge ins Auge zu fassen und eine Adresse an ihre Anhänger zu erlassen. In den nördlichen Staaten haben weitere Partei-Konventionen stattgefunden, in denen von beiden Seiten die mannigfachsten, einander in vielen Stücken widersprechenden Programme, namentlich in Bezug auf die Rückkehr zur Baarzahlung und die Schutzzollfrage, aufgestellt wurden.

Bei den in der ersten Hälfte des vergangenen Monats in Vermont und Maine stattgehabten Kongreß- und Staatswahlen siegte die republikanische Partei mit einer noch bedeutenderen Majorität, als es sonst in diesen beiden Staaten der Fall zu sein pflegt.

Der zwischen den Vereinigten Staaten und dem Königreiche der Niederlande abgeschlossene Supplementar-Postvertrag ist am 14. September vom Präsidenten Grant unterzeichnet worden. Derselbe tritt am 1. Oktober in Kraft.

Von den der Kommission zur Entscheidung der von amerikanischen bez. merikanischen Unterthanen gegen die Regierung des anderen Landes erhobenen Ansprüche sind an 200 Fälle unerledigt, und sieht man der Beendigung der bezüglichen Arbeiten zum 31. Januar 1875 entgegen. Die der englischen Regierung zugesprochene Summe von 2,000,000 Dollars anerkannte Ansprüche englischer Unterthanen an die Vereinigten Staaten betreffend, ist am 21. dem derzeitigen englischen Geschäftsträger in Washington ausgezahlt worden. Wie aus dem Ausweise des Finanz-Ministers vom 1. September hervorgeht, hat sich die Bundesschuld während des August um 1,626,760,$_{79}$ Dollars vermindert. Dieselbe belief sich an dem gedachten Tage abzüglich des Baarbestandes im Schatzamte und der zu Gunsten der Pacific-Eisenbahnen ausgegebenen Obligationen auf 2,140,178,614,$_{24}$ Dollars. Für den September waren Verkäufe von 3,000,000 Dollars in Gold angesetzt worden, während ein Ankauf von Obligationen nicht beabsichtigt wird. Dagegen wurden zum 1. Dezember 15,000,000 sechsprozentiger Obligationen behufs Umwandlung in fünfprozentige gekündigt. Für den Oktober hat der Finanz-Minister den Verkauf von 2,500,000 Dollars Gold in Aussicht genommen.

Aus dem amtlichen Ausweise für das am 30. Juni beendete Fiskaljahr 1873/74 ergiebt sich, daß der Gesammtwerth der Einfuhr in diesem Zeitraume, einschließlich von Edelmetall, in Barren und ausgemünzt, 595,861,248 Dollars Gold betrug, während sich die Ausfuhr, einschließlich der Rückausfuhr und geprägten und ungeprägten Edelmetalls, auf 653,032,496 Dollars belief. Der Gesammtwerth der auf Transitolager befindlichen Waaren und Produkte betrug am 30. Juni des laufenden Jahres 59,705,753 Dollars, 17,878,225 Dollars weniger

Digitized by Google

als am Schlusse des Fiskaljahres 1872/73. Mit Berücksichtigung der Differenz der auf Transitolager befindlichen Waaren überstieg der Gesammtwerth der Ausfuhr in dem Finanzjahre 1873/74 den Gesammtwerth der Einfuhr in derselben Periode um 39,293,021 Dollars, während in der Periode 1872/73 der Gesammtwerth der Einfuhr den der Ausfuhr um 101,155,930 Dollars übertraf.

Das Hauptquartier der Vereinigte Staaten-Armee wird, einem Armeebefehle des General Shermann vom 5. September zufolge, am 15. Oktober von Washington nach St. Louis verlegt werden. Zwischen den aufständischen Indianern und der Kolonne des General Miles ist es zu mehrfachen Zusammenstößen gekommen. Die aus englischen und amerikanischen Ingenieuren bestehende Kommission zur Feststellung der Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika (49 Grad nördlicher Breite), hat ihre Arbeiten, ohne von den Indianern belästigt worden zu sein, beendet.

Am 15. ist der vor dem obersten Staatsgerichtshofe in Wisconsin anhängig gemachte Prozeß der verschiedenen Eisenbahngesellschaften gegen den Staat, wegen der von Seiten des letzteren angeordneten Herabsetzung des Frachttarifs, zu Ungunsten der betreffenden Gesellschaften entschieden worden. Endgültig ist die Frage der Konstitutionalität der in den nordwestlichen Staaten erlassenen Gesetze dadurch allerdings so wenig entschieden worden, als durch den im Juli erfolgten Ausspruch des Bundesgerichts in Michigan, vielmehr wird der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten sich erst im Laufe des nächsten Monats endgiltig mit dieser Frage beschäftigen, doch haben sich vom 1. Oktober alle Bahnen in Wisconsin den Bestimmungen des Gesetzes zu fügen. Es ist das der erste bedeutende Erfolg, welchen die Grangers und Patrons of Husbandoy, in ihrem Bestreben, einen billigeren Frachttarif herbeizuführen, bis jetzt errungen haben.

Die mexikanische Regierung hat die Resignation ihres Vertreters am Berliner Hofe, des General Benavides, angenommen. Der General sah sich durch seine zerrüttete Gesundheit genöthigt, um dieselbe einzukommen. Der National-Kongreß ist auf den 16. September einberufen worden. In Dos Arroyos im Staate Guerrero kamen mehrfache Meutereien unter dem Militär vor und wurde in Folge dessen der Kommandant von Chilgamingo angewiesen, sich mit allen disponiblen Truppen nach Dos Arroyos zu begeben.

Central-Amerika. Die Regierung von Guatemala hat der britischen Regierung die verlangte Genugthuung wegen der dem britischen Konsol Magee zugefügten Beschimpfung gegeben. Die britische Flagge wurde in San José de Guatemala

Digitized by Google

mit der entsprechenden Feierlichkeit salutirt und Hrn. Magee die volle beanspruchte Entschädigungssumme ausgezahlt. Gonzales, welcher den englischen Konsul insultirt hatte, hat gegen das über ihn gefällte Urtheil appellirt, doch wurde dasselbe von dem höchsten Gerichtshofe bestätigt. Die Regierung von Salvador hat ein Dekret erlassen, wonach in allen Garnisonsplätzen Primärschulen für die Soldaten, unter der Direktion aktiver Offiziere, zu errichten sind. In Costa Rica machte der Bau der Eisenbahn gedeihliche Fortschritte.

Peru. In Folge des bereits in der Uebersicht für August erwähnten Attentats auf den Präsidenten, wurden demselben von Seiten des Kongresses, der Armee und Flotte, sowie der Municipalität von Lima Glückwünsche für sein Entkommen dargebracht. Die sofortige Wirkung des Attentats war die Verwerfung eines Gesetzes, betreffend die Begnadigung aller politischer Verbrecher, durch den Kongreß.

In Bolivia fand ein von den Führern der liberalen Partei veranstalteter Aufstand statt, der indessen durch die Regierung vollständig unterdrückt wurde. Dr. Corral, der Leiter dieser Partei und ihr Kandidat für die Präsidentschaft ist verhaftet worden.

Argentinien. Am 6. August wurde Don Nicolas Avellaneda durch den Nationalkongreß als Präsident für die Periode vom 12. Oktober 1874 bis ebendahin 1880 proklamirt. Von den abgegebenen Stimmen fielen nach der offiziellen Zählung 146 auf Dr. Avellaneda und 79 auf General Mitre. In Folge des Ausfalls der Wahl brach Ende September in Buenos-Ayres unter Führung des General Mitre, der dort bei den Wahlen den Sieg über seinen Gegner davongetragen hatte, ein Aufstand aus, bei dem sich die Flotte für Mitre erklärte. Derselbe hat seine Streitkräfte bei Chirilroy und San Martin konzentrirt. In den Provinzen Buenos-Ayres, Santa Fé, Entre Rios, Rioja und Corrientes ist der Belagerungszustand erklärt worden.

Brasilien. Die Vorlagen, betreffend die Armee und Flotte, wurden vom Senate endgültig angenommen, ebenso das Aushebungsgesetz, nachdem die Deputirtenkammer ihre Einwilligung zu den vom Senate vorgeschlagenen Amendements gegeben hatte. Ein in der Deputirtenkammer eingebrachter Antrag, das Ministerium wegen seines Vorgehens gegen die katholischen Bischöfe in den Anklagezustand zu versetzen, wurde einstimmig abgelehnt. Am 12. September wurde die Sitzung des Kongresses durch den Kaiser in Person geschlossen. Im März wird der Kongreß abermals zusammentreten, um das Budget für das Finanzjahr 1875/76 festzustellen und die Berathungen über das neue Wahlgesetz zu Ende zu bringen.

Digitized by Google

Am 7. September wurde in Rio de Janeiro der Jahrestag der Unabhängigkeit Brasiliens mit großem Gepränge gefeiert. Dem Tedeum in der Kathedrale wohnten der Hof, sowie die Militär- und Civilbehörden bei. Später empfingen der Kaiser und die Kaiserin die Glückwünsche des Ministeriums, der Mitglieder des Kongresses, des diplomatischen Corps und der Vertreter der Behörden.

Der frühere Gesandte in Buenos-Ayres, Baron de Araguaya, ist unter Erhebung zum Visconde, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Rom ernannt worden, und hat sich am 18. August nach Europa eingeschifft.

Herausgegeben im Auftrage der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" von R. Siemenroth. Druck: W. Elsner.
Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Digitized by Google

Berlin, im Dezember 1874.

Die Deutschen Monatshefte

treten mit dem (1.) Januarheft 5. Bandes in den III. Jahrgang ihres Bestehens. Wie die Unterzeichnete seit dem letzten Jahresbericht bestrebt gewesen ist, das Programm der Monatshefte, welche eine Zeitschrift für die gesammten Kulturinteressen des deutschen Vaterlandes und ein Gesammtarchiv der deutschen Landes- und Volkskunde sein wollen, zur weiteren Ausführung zu bringen, davon möge der folgende statistische Rückblick auf den Jahrgang 1874 Rechenschaft geben.

Die „Deutschen Monatshefte" haben in den beiden letzten Bänden 29 Aufsätze gebracht, welche das Deutsche Reich und die Einzelstaaten betreffen, und sich über Geschichte, Landeskunde, Gesetzgebung, Verwaltung, Handel, Gewerbe und Statistik verbreiten; speciell auf preußische Landeskunde bezogen sich 12 Artikel. An Beiträgen über Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, der Philosophie und Literatur aus allen deutschen Landen weisen der 3. und 4. Band 31 Aufsätze auf. Daran reihen sich 2 Biographien, 2 Aufsätze allgemeineren Inhalts, 3 Aufsätze, welche das Ausland betreffen, und eine Anzahl literarischer Besprechungen. Die Monatschronik des Deutschen Reichs ist in gewohnter Weise weitergeführt worden. Eine erhebliche Ausdehnung aber haben die Monatsberichte über das Ausland in seinen Beziehungen zum Deutschen Reiche erfahren, welche über Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Irland, Frankreich, Rußland und Polen, Italien und Amerika erstattet wurden.

Für die illustrative Ausstattung der „Deutschen Monatshefte hat die Redaktion auch in dem abgelaufenen Jahrgang Sorge getragen. Der 3. und 4. Band brachten im Ganzen 36 Illustrationen, größtentheils Original-Holzschnitte.

Die erfreuliche Zunahme des Leserkreises ermöglicht für den Jahrgang 1875 eine Erweiterung des Umfangs der „Deutschen Monatshefte" auf 5 bis 6 Bogen pro Heft.

Die ersten Hefte des V. Bandes werden u. A. folgende Aufsätze bringen: „Zur Geschichte der Monumenta Germaniae historica", „Das deutsche Lesebuch", „Der Sagenkreis der Nibelungen", „Suarez, Bornemann und Koch", „Die große Landgräfin Caroline von Hessen und Friedrich II.", „Die St. Johanniskirche in Stuttgart", „Hausbilder in Erfurt und Magdeburg".

Die Redaktion der „Deutschen Monatshefte."

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des 4. Bandes (Juli—Dezember 1874) der „Deutschen Monatshefte."

Seite

Bericht des Justizausschusses des Bundesraths, betreffend das Gutachten der Kommission über den Plan und die Methode bei Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs 81
Der Entwurf eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes für das Deutsche Reich 249
Zur Begründung des Entwurfs einer Civilprozeß-Ordnung für das Deutsche Reich 411
Zur Revision des deutschen Handelsrechts 53
Die Centralisirung der Bekanntmachungen der Fabrik- und Waarenzeichen 50
Die Kaiser Friedrichs-Sage 243
Die Urkunden der älteren deutschen Kaisergeschlechter . . 161
Sprichwörtliche Formeln der deutschen Sprache 5
Die Deutschen Dialektdichter 170
Die neuen Kirchengesetze für das Großherzogthum Hessen 327
Der Handel der Freien und Hansestadt Lübeck 335
Ein städtisches Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert . . 441
Chronik des Deutschen Reichs 57. 133. 212. 306. 385. 486

Statistische Nachrichten über die märkischen Städte aus dem 16. und 17. Jahrhundert 270
Die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs ostwärts der Weichsel . 103
Stadt und Land. Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staats 1867—1871 98
Zur Statistik der evangelischen Kirche in Preußen . . . 9
Die Säcularfeier des Bromberger Kanals 323
Das Königliche Jagdschloß im Grunewald 438
Die Königliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin . . . 38
Ueber den Turnbetrieb am Königlichen Wilhelms-Gymnasium zu Berlin 280
Die Gräberwelt Berlins 16

Die Hauptformen des christlichen Kirchenbaues . . 43. 111
Drei deutsche National-Denkmäler 1
Blässers Statue Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin 131

Digitized by Google

Seite
Die bildenden Künste der Gegenwart 181
Die 49. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste in Berlin 291. 340. 451
C. Bratuschek, über die Stellung der Philosophie zu den Fachwissenschaften 26
Zur Geschichte des Dramas 351
Zur ältesten Reiseliteratur 190
Zur Literatur der neueren Erdbeschreibung 122
Historische Forschungen in Phönizien 356
Die Publikationen des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers von 1866 bis Juni 1874 193
Literatur 77. 156. 409
Eingegangene literarische Neuigkeiten . . . 242. 321. 500

Die Keime der bürgerlichen Gesellschaft 95
Zur Geschichte der Haus-, Hof-. Fabrik- und Handelsmarken 302
Die Verträge China's mit den fremden Mächten . 363. 464

Monatschronik über Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Irland, Frankreich, Italien, Rußland und Polen und Amerika 60—69, 135—149, 217—235, 305 bis 317, 387—400, 489—495

Illustrationen-Verzeichniß.

Jonischer Tempel 44
Basilica St. Paul in Rom 47
Arcaden aus St. Godehard in Hildesheim 112
Romanisches Gewölbesystem 113
Theil vom Längendurchschnitt des Doms zu Speyer . . 114
Der Dom zu Cöln (nach seiner Vollendung) 116
Das Innere der St. Peterskirche in Rom 117
Der Dom zu Halberstadt 119
Grundriß, Façade, Inneres } der Turnhalle des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin 282, 283, 287
Proben der Haus-, Hof-, Fabrik- und Handelsmarken 302—305
Das Königliche Jagdschloß im Grunewald (Beilage).

Digitized by Google

Carl Heymann's Verlag in Berlin. S.W.

Rechts- und staatswissenschaftlicher Verlag.

Prospectus.

Das öffentliche Recht in Deutschland hat, nach vielfacher Richtung hin, eine ganz veränderte Gestalt angenommen. An die Stelle der partikularen Auffassung ist die Idee der Universalität getreten. Die Dezentralisation der administrativen Gewalten als Ausfluß des Principes des „Rechtsstaates", hat fast überall Anerkennung gefunden. Diese moderne Gestaltung des öffentlichen Rechtes hat auch eine ganze Reihe von Gerichtshöfen ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist: die Kollisionen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Rechte zu lösen, und die Grenze zwischen Beiden festzustellen.

Den Zustand des öffentlichen, d. i. des inneren Staatsrechtes in Deutschland darzulegen und, auf dem Wege der Vergleichung, eine Rechts-Einheit anzubahnen, das ist ein Bedürfniß der Wissenschaft und der inneren Politik.

Die Unterzeichneten haben sich daher, angeregt durch vielseitige Aufforderung, entschlossen, eine Zeitschrift unter dem Titel:

Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis

auf dem

Gebiete des deutschen öffentlichen Rechts

zu gründen, deren Aufgabe es sein wird, das Deutsche — innere — Staatsrecht, — insbesondere das **Verfassungs-, Kirchen-** und **Verwaltungsrecht**, — nach Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis, darzustellen und die Interessen desselben, — in nationaler Einheitsbestrebung — zu befördern. Auch das Oesterreichische Staatsrecht wird in der Zeitschrift seine Vertretung finden.

Zur Erfüllung dieses Programmes wird die Zeitschrift mittheilen:

1. wissenschaftliche Abhandlungen;
2. einschlagende Gesetze in einfacher und bearbeiteter Form, auch Gesetzes-Entwürfe und Gesetzesvorschläge;
3. Erkenntnisse und Entscheidungen der Gerichtshöfe und anderer Behörden.

In letzterer Beziehung werden insbesondere Aufnahme finden die Erkenntnisse:

1. der Gerichtshöfe für kirchliche Angelegenheiten und die Verfügungen zur Ausführung der kirchen-politischen Gesetze;
2. der Gerichtshöfe für die Entscheidung von Kompetenz-Konflikten;
3. Der Gerichtshöfe für Disciplinarsachen;
4. Der Gerichtshöfe für das Heimathwesen;
5. der Gerichtshöfe für streitige Kommunalangelegenheiten und für Enteignungssachen u. s. w.

Digitized by Google

Die Zeitschrift wird auch Literaturberichte erstatten und alle wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der staatsrechtlichen Disciplin einer eingehenden Besprechung unterziehen.

Die Zeitschrift soll daher, auf dem Gebiete des Deutschen öffentlichen Rechtes, ein Central-Organ für Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis bilden.

Wir empfehlen die Zeitschrift der Gunst des Publikums, den Freunden des öffentlichen Rechtes und allen Kreisen, welche zur Mitwirkung an den Aufgaben des inneren Staatsrechtes, nach Theorie und Praxis, berufen sind,

Die Redaktion:
durch
W. Hartmann, Obertribunalsrath.
in Berlin SW., Gr.-Beerenstraße 65.

Die Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des Deutschen öffentlichen Rechtes wird in Heften ausgegeben. Alljährlich erscheinen 6 Hefte Groß-Oktav-Format, welche zusammen einen **Band 45 Bogen** umfassen. Der Preis des Bandes beträgt 16 Reichsmark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Geeignete Beiträge sind an die Redaktion zu richten und werden von der Verlagshandlung honorirt. Das Honorar beträgt im Allgemeinen 40 Reichsmark pro Druckbogen und wird nach Erscheinen des 3. und 6. Heftes entrichtet.

Carl Heymann's Verlag in Berlin.
SW., Königgrätzer Straße 109.

J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau.

Tabellen

zur

Berechnung von Waarenpreisen, Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Frachten etc.

nach der deutschen Reichsmark-Währung

von

Heinrich Rusch,
Fürstl. Pless'scher Oberförster.

Kleine Ausgabe, cartonnirt 2 Mark 40 Pf. Grosse Ausgabe, Leinwandband 9 Mark.

Die Einheitswerthe beginnen mit 0,1 Pf., steigen bis 10 Pfg. um 0,1 Pf. und von da um ganze Pfennige, bei der kleinen Ausgabe bis 2 Mark, bei der grossen bis 10 Mark.

☞ Aeusserste Correctheit, übersichtliche Einrichtung und gute dauerhafte Ausstattung haben diese Tabellen bei Allen, die mit solchen Berechnungen zu thun haben, schnell beliebt gemacht. ☜

Digitized by Google

Band V. 1875. | Deutsche Monatshefte. | Heft II. Februar.

Die Monumenta Germaniae historica und ihre Entstehung.*)

Der erste Gedanke zu einer vollständigen Sammlung aller historischen Denkmäler der deutschen Vorzeit ging von dem Freiherrn von Stein aus. Nach der Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft hatte sich dieser deutsche Staatsmann auf sein Gut Cappenberg in Westfalen zurückgezogen, wo er sich besonders mit dem Studium der vaterländischen Geschichte beschäftigte. Er erkannte, daß die deutsche Geschichte in Auffassung und Darstellung einer gründlichen Revision bedürfe, und daß eine solche nur möglich sei durch die sorgfältigste Läuterung und Sichtung ihrer Quellen. Eine solche Arbeit erachtete Stein als eben so nothwendig für die Wissenschaft, wie förderlich für das patriotische Bewußtsein des ganzen Volkes; und da eine tüchtige Gesammtausgabe aller Quellenschriften der deutschen Geschichte des Mittelalters vor Allem Bedürfniß war, die Vorbereitung und Besorgung einer derartigen Sammlung aber die ununterstützten Kräfte eines Einzelnen weit überstieg, so übernahm er die Bildung eines Vereines zu diesem Zwecke.

Ein solcher konstituirte sich, nach längeren Verhandlungen und nachdem die ersten pekuniären Mittel von dem Freiherrn von Stein selbst und von seinen Freunden beschafft waren, am 20. Januar 1819 in Frankfurt a. M. unter der Oberleitung einer Central-Direktion, in welcher Stein den Vorsitz führte, und beschloß, zum Organ der Gesellschaft eine besondere Zeitschrift, das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Begründung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters", unter der Redaktion des badischen Archiv-Raths Dr. Dümgé, in Frankfurt a. M. herausgegeben.

*) Unter Benutzung des Lebens Steins von Pertz, sowie nach archivalischen Quellen bearbeitet.

Digitized by Google

Am 27. Juli 1819 überreichte die Central-Direktion im Namen der Gesellschaft der Bundesversammlung eine Denkschrift, wor in sie dieselbe von der Begründung der Gesellschaft, ihrem Zwecke — der Herausgabe der Quellenschriftsteller der Geschichten des Mittelalters — und ihrem damaligen Stande, insbesondere davon in Kenntniß setzte, daß Frhr. v. Stein seine Freunde zunächst dafür gewonnen habe, durch Geldbeiträge den der Bearbeitung der Quellen sich widmenden Gelehrten ein genügendes Honorar zu sichern, sowie von der Anordnung einer Central-Direktion und dem ganzen Plane des Unternehmens. Die Gesellschaft und das Unternehmen selbst wurde dem Schutze der Bundesversammlnng empfohlen, insbesondere sie darum g beten, die Benutzung der Landes-Bibliotheken und Archive zu gestatten und dahin zu wirken, daß die in ihrem Lande lebenden Gelehrten und insbesondere die Vorsteher und die Mitglieder gelehrter Sammlungen und Institute sich thätig theilnehmend den Zwecken des Vereins anschlössen.

Im Sinne dieses Gesuchs faßte die Bundesversammlung am 12. August 1819 einstimmig Beschluß, und in Folge der Empfehlung Seitens derselben verhielten sich auch die deutschen Bundesregierungen im Allgemeinen dem vom Freiherrn v. Stein angeregten Unternehmen gegenüber zuvorkommend. Namentlich zeigten sich Bayern, Württemberg und Hannover günstig gesinnt. Die österreichische Regierung versprach, der Gesellschaft ihre Bibliotheken und Archive zur Benutzung zu öffnen, und stellte auch eine Geldunterstützung in Aussicht. Preußen endlich gewährte gleichfalls, auf Vermittelung des damaligen Kronprinzen, des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., bereitwilligst die Benutzung seiner Bibliotheken und Archive und förderte das Unternehmen auf das Kräftigste.

Darauf forderte Frhr. von Stein den Dr Georg Heinrich Pertz in Hannover im Namen der Central-Direktion in einem eigenhändigen Schreiben auf, die Bearbeitung der Karolingischen Quellen zu übernehmen. Pertz nahm das ehrenvolle Anerbieten an, besprach sich deshalb gegen Ende Dezember 1819 zuerst in Nassau mit dem Minister v. Stein und dann noch in Frankfurt a. M. mit den Ministern Wessenberg, Aretin und Wangenheim und kam am 10. Mai des folgenden Jahres (1820) in Wien an, wo ihm inzwischen durch Stein die freie Benutzung der dortigen Bibliotheken und die Durchsicht der daselbst befindlichen Handschriften ausgewirkt worden.

Hier in Wien verglich und excerpirte nun Pertz, mit Unterstützung dreier Gehülfen, in der an historischen Handschriften ungemein reichen Hofbibliothek zunächst die auf die Merovingische und Karolingische Zeit bezüglichen Manuskripte, benutzte sodann eine vortreffliche Handschrift von Adam von Bremen und

Digitized by Google

kopirte eine noch ungedruckte Lebensgeschichte des Bischofs Godehard von Hildesheim. Außerdem schrieb er die im Wiener Staatsarchiv befindlichen älteren Kaiserurkunden, darunter die lange Reihe der Verträge Lothars I. und seiner Nachfolger mit der Republik Venedig, ab und ermittelte daselbst auch das Dasein der Kaiserlichen Gedenkbücher seit dem Anfang des 15. Jahrh. Demnächst unternahm Pertz von Wien aus Reisen nach Mölk und Klosterneuburg, sowie nach den Stiftern im Süden der Donau und benutzte seinen Aufenthalt daselbst zur Ausmittelung noch unbekannter Handschriften und Urkunden.

Um dieselbe Zeit besichtigte Frhr. v. Stein die Bibliotheken und Archive in der Schweiz und wirkte auch seinerseits die Erlaubniß zur Verabfolgung mehrerer wichtigen Handschriften nach Deutschland aus. Von der Schweiz aus begab sich sodann Frhr. von Stein nach Rom und verwandte seinen Aufenthalt während des Winters 1820—1821 daselbst zum Besuche und zur Benutzung der Bibliotheken des Vatikans. Er machte nicht allein Auszüge aus einem Kataloge der eigentlichen Vatikana, sondern untersuchte auch die auf deutsche Geschichte bezüglichen Handschriften der vier anderen Abtheilungen der vatikanischen Bibliothek und verzeichnete eine bedeutende Anzahl wichtiger Handschriften der sog. Palatina und der sog. Christina, zweier besonderen Abtheilungen der Sammlung, verließ hierauf am 4. Mai Rom und wirkte nach seiner Rückkehr für Pertz, der inzwischen bei der hannoverschen Bibliothek eine feste Anstellung erhalten hatte, einen längeren Urlaub aus, um die Arbeit in den römischen Archiven zu übernehmen. Pertz hatte indessen, nachdem er in Wien seine Arbeit vollendet hatte und von da abgereist war, seinen Weg über Triest, Venedig und Florenz genommen, an beiden letzteren Orten die Handschriftenverzeichnisse untersucht und die für die Geschichte der Karolinger werthvollen Urkunden benutzt. Am 24. Dezember 1821 traf er in Rom ein und nahm sofort seine Arbeiten in der vatikanischen Bibliothek auf. Während des Schlusses der Letzteren arbeitete Pertz in den Bibliotheken zu Monte Cassino, La Cava, in Neapel und Sicilien. Mit dem Januar 1823 ward ihm auch das vatikanische Archiv geöffnet, und hier gelang es ihm, namentlich „für die Geschichte Kaiser Friedrich II. und seines Hauses bis zu Konradins Tode einen Schatz zu heben, welcher durch die Ausbeute der vatikanischen und anderer Handschriften noch vervollständigt wurde."

Inzwischen traten in der vom Frhrn. v. Stein zum Zweck der Herausgabe einer Sammlung der deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters gestifteten Gesellschaft gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens Veränderungen ein, welche ihren Stifter ver-

Digitized by Google

anlaßten, Pertz im Sommer 1822 aufzufordern, daß er die ganze Aufgabe allein übernehme, wobei ihm alle der Gesellschaft zu Gebote stehenden Hülfsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten. In Folge dieser Aufforderung reiste Pertz, nachdem er seine Arbeit in Prag beendet hatte, Anfang Juli 1823 von dort ab, entwarf auf seiner Rückreise den Plan des künftigen Werkes, vollendete in Florenz, Mailand, Monza und Turin in den Bibliotheken und Archiven die nöthigsten Vorarbeiten, nahm in Bern mit Graf Müllinen, in St. Gallen mit Ildefons von Arx Rücksprache über die nächsten Arbeiten, Vergleichungen und die Ausgabe der Sanctgallischen Geschichtschreiber und traf am 26. August in Cappenberg beim Freiherrn von Stein ein. Während eines viertägigen Aufenthalts daselbst wurde die Ausbeute der Bibliotheken und Archive Italiens vorgelegt und vom Freiherrn von Stein mit Zufriedenheit durchmustert. Stein und Pertz besprachen sodann die Grundsätze für das neu ins Leben tretende Werk, sowie die Maßregeln, wodurch dessen Gelingen zu sichern sei. Pertz schrieb in Steins Auftrage einen Entwurf, der des Letzteren Beifall erhielt, übernahm es einen Bericht über die Ergebnisse der Reise für das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu verfassen und dann mit den Geschichtschreibern der Karolingischen Zeit den ersten Band der Monumenta Germaniae zu eröffnen, verhieß auch, sich der wissenschaftlichen Leitung des Ganzen zu unterziehen und hinsichtlich des Erscheinens, des Verlags und Drucks in Hannover oder in der Nähe die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Außerdem verständigte man sich darüber, daß die Untersuchung der Bibliotheken und Benutzung der besten Handschriften in Paris, Wolfenbüttel und München (wo die Arbeiten gleichzeitig mit denen in Wien und and begonnen und eifrig betrieben wurden) fortgesetzt, auf Eng- Rom ausgedehnt, und die Oeffnung und Benutzung aller Archive, namentlich in Toskana, Mailand, St. Gallen, Bern, Karlsruhe, München, Darmstadt, Stuttgart, Dresden, Berlin und Cöln bei passenden Gelegenheiten eingeleitet werden sollte. Nachdem in dieser Weise die wesentlichen Verabredungen getroffen waren, ging Pertz am 6. Februar 1824 nach Frankfurt a. M. Hier legte er den Plan des künftigen Werkes seinen übrigen daselbst vereinigten Freunden vor, und nachdem derselbe auch von diesen angenommen worden war, übernahm Pertz die Leitung und Ausführung des Unternehmens, in der Weise, daß er mit Stein über alle wichtigeren Angelegenheiten in Verbindung blieb, und die offiziellen Geschäfte des Sekretariats, namentlich der Entwurf offizieller Schreiben, nach Abgang des Legations-Raths Büchler und Schlosser, durch den Stadtarchivar in Frankfurt a. M., Dr. Friedr. Böhmer, besorgt wurden, während die wissenschaftliche Korrespondenz und die ganze Geschäfts-

Digitized by Google

führung, welche sich auf die Ausführung der Monumenta bezog, in Pertz' Hand war. Auch nach Steins Tode (Juni 1831) blie Pertz' Verhältniß zu der Aufgabe unverändert dasselbe. Leitung und Ausführung ging von Pertz aus; von ihm wurden die Arbeiten entweder selbst ausgeführt oder deren Ausführung durch andere Gelehrte eingeleitet und angeordnet, ebenso die gelehrten Reisen, Erforschungen von Handschriften und Urkunden und deren Benutzung in den meisten Ländern Europas.

Was nun den Plan des Werkes betrifft, der zu Frankfurt im Februar 1824 endgiltig festgestellt wurde, so sollten nach demselben die von der Gesellschaft herauszugebenden Monumenta historica Germaniae in 5 von einander unabhängigen Abtheilungen die wichtigsten Geschichtschreiber (bis zum J. 1500), die Gesetze, die Kaiser- und Königs-Urkunden, merkwürdige Briefe und kleine geschichtliche Denkmäler des deutschen Mittelalters, nach der Zeitfolge geordnet, enthalten. Die möglichst sorgfältige Herstellung dieser Denkmäler in ihrer ursprünglichen Gestalt und zweckmäßige Erläuterung sowohl einzelner dunkler Stellen darin als des ganzen Standpunktes, welches jedes derselben in der vaterländischen Literatur einnimmt, ward als Ziel der wissenschaftlichen Bearbeitung festgestellt. Die urkundlichtreue Herstellung der Texte ward übrigens als die Hauptsache bezeichnet, welcher alle anderen Leistungen untergeordnet werden müßten; sie sollte erreicht werden durch Benutzung aller zu erlangenden Handschriften, durch die Erforschung der Entstehung jedes Werkes und die Kenntniß der aus ihm abgeleiteten Schriften. Der Herausgeber sollte also durch den, nach ihrer Abstammung von einander geschichtlich gegliederten, Vorrath sämmtlicher Handschriften bis zu ihrer ersten Quelle, der ehemaligen Urschrift, hinaufsteigen und deren Herstellung auf dem Grund der besten Handschrift, mit Benutzung der übrigen, ausführen.

Der Ausführung der Monumenta mußten übrigens nothwendiger Weise mehrere wissenschaftliche Arbeiten vorausgehen. Zu diesen wissenschaftlichen Vorarbeiten gehört: 1. das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters," von dem in der Zeit von 1820 bis 1874 12 Bände (Bd. 1—4 in der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., die folgenden in Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung) erschienen sind. Bd. 1—3 sind herausgegeben von J. L. Büchler und C. G. Dümgé, Bd. 4 von J. C. v. Fichard, Bd. 5—11 von G. H. Pertz.

Anfänglich zur vollständigen Mittheilung über die ganze Ausführung des Unternehmens bestimmt, giebt das Archiv namentlich

Digitized by Google

Nachrichten von dem Briefwechsel der Central-Direktion, bespricht ferner die Vorbereitungen der Monumenta und giebt die Verzeichnisse der für deutsche Geschichte wichtigen Handschriften aus fast allen Bibliotheken Europas, sowie die Berichte über die Ergebnisse der Reisen, welche nach den Archiven und Bibliotheken vor Allem Deutschlands, dann Englands, Frankreichs, der Niederlande, Dänemarks, der Schweiz, Italiens und Spaniens ausgeführt worden, und deren Kosten aus den Beiträgen der deutschen Regierungen bestritten sind. Außerdem enthält das Archiv auch vorbereitende Untersuchungen und Abhandlungen über verschiedene dabei in Frage kommende Gegenstände. Späterhin ward der Inhalt desselben verengert und beschränkte sich hauptsächlich auf kritische Erörterungen und Nachrichten über aufgefundene Quellen. Nach längerer Pause (von 1858—1872) erschien vom 12. Bde. des Archivs 1872 die 1. und 1874 die letzte Lieferung. Dieser 12. Bd. ist namentlich dadurch beachtenswerth, daß in ihm die sämmtlichen Verzeichnisse über die italienischen Bibliotheken und Archive, die der verstorbene Ld. Bethmann während seines mehrmaligen dortigen Aufenthalts angefertigt, enthalten sind. Er umfaßt ferner noch Untersuchungen des Dr. Weiland über die Chronik des Martin von Troppau, des Dr. Pabst über die Brauweiler Geschichtsquellen, des Dr. Scheffer-Boichorst über die Gesta Florentinorum.

Mit dieser Zeitschrift steht zunächst in Verbindung: 2. das Direktorium, eine Uebersicht der für sämmtliche in den Monumentis erscheinende Werke zu benutzenden Hülfsmittel, Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen, Erläuterungen, welche nach ihrem innern Zusammenhange in der Art geordnet wurden, daß dadurch dem künftigen Herausgeber die möglichst vollständige Grundlage und der richtige Weg zur Herstellung seiner Ausgabe gegeben ward. Dieses Direktorium über jede der 5 Abtheilungen der Monumenta wurde handschriftlich ausgearbeitet und fortwährend vervollständigt und später weiter geführt von den Gelehrten, welche an den Arbeiten für das Hauptwerk längere Zeit theilnahmen, namentlich von Dr. Bethmann, Prof. Dr. Waitz, Prof. Dr. Köpke, Prof. Dr. Wattenbach, Archivar Dr. Wilmanns, Prof. Dr. Jaffé, Dr. Arndt.

Die 3. Abtheilung des Gesammtwerkes sollte, wie schon oben erwähnt, Kaiser- und Königs-Urkunden enthalten; ihrer Herausgabe aber mußte nothwendiger Weise die Abfassung von sog. Kaiserregesten voraufgehen. Der Anfertigung derselben unterzog sich Dr. Friedr. Böhmer in Frankfurt. Böhmer versprach, in dem Werke die Bearbeitung der deutschen Kaiserurkunden nach dem Aussterben der Karolinger auszuführen, deren Urkunden, sowie die Merovingischen Pertz vorbehalten blieben, und bahnte sich dazu den Weg durch eine selbstän-

Digitized by Google

dige große Arbeit, deren erste Grundlage aus gedruckten Werken genommen, späterhin durch die Ergebnisse sämmtlicher für die Monumenta besuchten Archive und Bibliotheken vermehrt, im Verlauf von 35 Jahren von ihm selbst und dem österreichischen Archiv-Direktor Chmel in den „Kaiserregesten" verarbeitet sind, denen eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Reichsgesetze bis zum Jahre 1400 folgte. Diese Arbeiten schließen die Regesten der Karolinger ein, umfassen die Zeit von 752—1493 und sind in 8 Quartbänden enthalten. Es fehlen in der Reihe nur die Regesten Karls IV., Königs Wenzel, Kaisers Sigismund und Albrecht II.

Nachdem man sich in dieser Weise in Frankfurt über den ganzen Plan des beabsichtigten Gesammtwerkes, sowie über die der Ausführung desselben voraufgehenden Vorarbeiten verständigt, erfolgte von Hannover aus, wo die Hahn'sche Hofbuchhandlung den Verlag der Monumenta übernommen hatte, die Ankündigung des Werkes und wurde in tausend Abzügen versandt. Alle Verbindungen der Gesellschaft und des Verlegers wurden benutzt, um die Theilnahme dafür zu erwecken, und man hatte die Genugthuung, daß der Erfolg jede Erwartung übertraf.

Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde war als ein Privatunternehmen gestiftet worden, und es haben auch in der ersten Zeit die Stifter der Gesellschaft selbst lediglich aus eigenen Mitteln die ersten Fonds für den Beginn des Unternehmens eingeschossen. Die Summen waren nicht unbedeutend, indem in den Jahren 1819—1821 im Ganzen 17,119 Fl. 59 Kr. eingingen, in beträchtlichem Theile von dem Frhrn. von Stein selbst. Die Kosten während der genannten Zeit waren vollständig dadurch gedeckt, und es begnügte sich daher auch die Gesellschaft, in ihrer ersten Eingabe an die Bundesversammlung vom 12. August 1819 ihr Unternehmen nur ganz im Allgemeinen dem Schutze der hohen Regierungen zu empfehlen und namentlich um Eröffnung der Archive und Bibliotheken, sowie um Unterstützung durch deren Beamte zu bitten. In dem darauf folgenden Jahre (1820) wandte sich die Centraldirektion der Gesellschaft mit einer neuen Denkschrift vom 22. August, welcher der 1. Bd. des Archivs beigefügt war, an die Bundesversammlung, gab darin von dem Fortgange ihres Unternehmens Rechenschaft und bat — da, je weiter sich die ohne Nachtheil der Gründlichkeit nicht zu umgehenden Vorarbeiten ihrem Umfange nach ausdehnten, sich diese desto mehr den Grenzen der Privatkräfte entrückten, — um eine wirksame Unterstützung durch die Regierungen. Hierauf beschloß die Bundesversammlung einstimmig, durch die Bundesgesandten das Unternehmen sämmtlichen Regierungen Deutschlands wiederholt und

Digitized by Google

insbesondere dahin zu empfehlen, die Herausgabe durch angemessene Geldunterstützung zu befördern, was entweder durch Festsetzung einer bestimmten Summe oder durch Bewilligung von Beiträgen auf eine Reihe von etwa 10 Jahren oder durch Vorausbezahlung auf eine zu bestellende Anzahl von Exemplaren der Gesammtausgabe geschehen könnte. Diese Regierungsunterstützung erfolgte denn auch, wie sich aus dem Präsidialvortrage vom 2. Mai 1822 ergiebt. Als sich König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1821 mit seinem Hofe in Ems aufhielt, fand Stein, der damals seinen Wohnsitz wieder in Nassau aufgeschlagen hatte, Gelegenheit, seine Angelegenheit dem Könige persönlich vorzutragen und unterstützte seine Vorstellung noch durch zwei Schreiben an den König und an den Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV. Der König beantwortete Steins Gesuch mit folgendem Allerhöchsten Schreiben:

„Den Werth einer vollständigen kritischen Sammlung der alten und mittleren deutschen Geschichte anerkennend, will Ich dieses Unternehmen, mit welchem Sie Mich am 27. v. M. bekannt gemacht haben, durch die beykommende Summe von 1000 Thlrn. befördern."

König Friedrich Wilhelm III. bewilligte, ehe noch zwei Jahre verflossen, auf einen Immediatbericht des preußischen Bundestagsgesandten Grafen v Bernstorff und des Ministers v. Altenstein vom 20. Juni 1822, unter dem 12. März 1823 der Gesellschaft einen abermaligen Beitrag von 1000 Thlr., mit dem Vorbehalt, nach den Umständen für die Folge etwaige weitere Bewilligungen eintreten zu lassen.

Indessen konnte der 1. Bd. der Monumenta noch nicht im Jahre 1825, wie Pertz gehofft und bereits angekündigt, zur Veröffentlichung gelangen, sondern wurde wegen der Schwierigkeit des Druckes erst im August des folgenden Jahres (1826) vollendet. Als derselbe erschien, erregte er, wie Professor Sickel sagt, „durch bis dahin noch nicht gekannte Vorzüge, insbesondere durch den Umfang und die Gründlichkeit der Vorarbeiten, wie durch die sichere Methode in der Behandlung des Stoffes gerechtes Aufsehen."

Im Jahre 1826 besuchte Pertz von Cappenberg aus die rheinischen und niederländischen Archive und traf am 3. Dezember (1826) in Paris ein, wo er bald die Bekanntschaft bedeutender französischer Historiker machte und in den Besitz wichtiger Beiträge gelangte. In Paris verweilte er bis zu Anfang des Frühjahrs 1827 und begab sich sodann im Mai nach England, wo er namentlich das britische Museum, die Bibliotheken zu Oxford, Cambridge und Salisbury benutzen konnte. Nachdem er hier seine Arbeiten beendigt und die Ernennung zum Königlichen Bibliothekar in Hannover erhalten hatte, kehrte er nach Paris zurück, um über Metz und Mainz den Rhein hinab Bonn aufzusuchen.

Digitized by Google

Von hier aus leistete er einer Einladung nach Cappenberg Folge, wo er mit Stein die Resultate seiner französischen und englischen Forschungen prüfte und über den Beginn des 2. Bandes der Monumenta Rücksprache nahm.

Dieser 2. Band, der ebenso, wie es schon mit dem ersten geschehen, von Pertz an den Minister Stein gesendet ward und gleichfalls seine volle Zufriedenheit fand, erschien dann im Jahre 1829. Die beiden ersten Bände (686 und 854 Folioseiten) dieses ersten, nach einem umfassenden Plane angelegten deutschen Quellenwerks — etwa 100 größere und kleinere Geschichtswerke, Annalen und Chroniken enthaltend, worunter sich die sämmtlichen Hauptquellen der Geschichte des 8. und 9. und einige aus dem 7., 10., 11. und folgenden Jahrhunderten, deren Ausgabe mit Hülfe aller früheren Drucke und von mehr als 200 Handschriften veranstaltet ist, befinden — führen die Geschichte bis in das 10. Jahrhundert. Die darin befindliche Ausgabe der St. Gallischen Geschichtswerke vom 7.—13. Jahrhundert rührt vom Bibliothekar v. Arx in St. Gallen, die der Vita Anskarii archiep. von Dahlmann, alles Uebrige von Pertz her.

Bis zu Anfang des Jahres 1830 war im Ganzen eine Summe von 36,500 Fl. rhein. aufgewendet worden. — Im darauf folgenden Jahre, am 29. Juni 1831, starb der Gründer und Förderer des Unternehmens, der Freiherr von Stein.

Die beträchtlichen Geldunterstützungen, die seit 1829 und besonders seit 1839 bis 1847 inkl. von Seiten der deutschen Regierungen und namentlich von Preußen an die Central-Direktion wiederholt eingingen, waren für die weitere Fortsetzung der Monumenta von den günstigsten Folgen. Noch im Jahre 1835 erschien von der 2. Abtheilung, den Gesetzen, der 1. Bd. (Legum Tom. I., der Monum. T. III.), welcher die Denkmäler der Reichsgesetzgebung und Verwaltung der fränkischen Könige und deutschen Kaiser vom 6. bis ins 10. Jahrhundert enthält, und 2 Jahre später, 1837, der 4. Bd. (Legum Tom. II., der Mon. T. IV.), welcher Supplemente giebt, hiernächst aber die sämmtlichen späteren kaiserlichen Constitutionen bis 1313. In einer Pars altera sind angehängt: Capitularia spuria, Canones ecclesiastici und Bullae pontificum. — An diese Ausgabe der 2 Bde. Gesetze schloß sich die weitere Fortsetzung der Herausgabe der 1. Abtheilung der Geschichtschreiber (Scriptores) an. Hatten die beiden ersten Bände (1826 u. 1829) die Geschichtswerke, Annalen und Chroniken aus der Karolingischen Zeit enthalten, so brachten die jetzt folgenden 4 Bände der Scriptores (Scriptorum Tom. III.—VI. incl., Monumentorum Tom. V.—VIII.), die in der Zeit von 1839—1844 erschienen, die Geschichtsschreiber aus der sächsischen

Digitized by Google

Kaiserzeit und die wichtigeren Geschichtswerke aus der salischen Zeit (bis 1139).

Als die Central-Direktion unter dem 12. und 24. Juli 1844 einen von Pertz und Böhmer gearbeiteten Bericht über den dermaligen Stand des ganzen Unternehmens bei der Bundesversammlung einreichte, konnte sie demselben 6 neue Bände der Monumenta (Scriptorum T. III.—VI. und Legum T. I. u. II.) beifügen und in Betreff der 3. Abtheilung, welche die Kaiserurkunden enthalten wird, melden, daß die Kaiserregesten (Regesta imperii), durch welche zu der Herausgabe der Kaiserurkunden der Weg gebahnt werden sollte, mit Ausnahme eines Theiles des 14. und 15. Jahrh. von 752—1493, bereits vollendet wären. Sie schloß ihren Bericht mit der Mittheilung, daß gegenwärtig im Drucke zunächst mit den übrigen Geschichtschreibern der fränkischen Kaiserzeit in mehreren Foliobänden fortgefahren, sowie gleichzeitig die Gesetze der ältesten deutschen Völkerschaften, der salischen und rheinischen Franken, Alemannen, Bayern, Sachsen, Thüringer, Longobarden, Burgunder, Ost- und Westgothen in einem Foliobande bearbeitet würden.

Im Juni des Jahres 1847 erfolgte sodann Seitens der Central-Direktion ein weiterer Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung, welcher der im J. 1846 veröffentlichte 9. Bd. der Monumenta (Scriptorum T. VII.) beigefügt war. Dieser T. IX. der Mon. (Script. T. VII.) und der folgende T. X. Mon. (Scriptorum T. VIII., der i. J. 1848 erschien) umfassen zusammen den größten Theil der aus der Zeit der fränkischen Kaiser vom Jahre 1024—1125 noch erhaltenen Chroniken nebst deren Fortsetzungen, welche hier theils zum ersten Mal überhaupt gedruckt erschienen, theils aus neu entdeckten Original- und sonstigen alten Handschriften wesentlich verbessert hergestellt worden sind. Die 10 Bde. der Monumenta umfassen 1976 Foliobogen nebst 52 Foliotafeln Handschriftenproben*).

Der vorhandene Stoff für die weitere Fortsetzung der Monumenta wurde durch Reisen der Mitarbeiter nach England, nach der Schweiz und nach Italien wesentlich bereichert, während in Berlin von sämmtlichen Kaiserurkunden (bis zum Jahre 1300) des Königlichen Geh. Staats-Archivs Abschriften genommen und dadurch, sowie durch Abschriften gedruckter Urkunden, deren Originale nicht mehr zugänglich sind, die Herausgabe der Kaiserurkunden vorbereitet wurde. Auch die Sammlungen für die alten Volksrechte näherten sich ihrem Abschlusse.

*) Vgl. Inhaltsverzeichnisse der zehn ersten Bände der Monumenta Germaniae ed. G. H. Pertz. Aus dem 10. Bde des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde besonders abgedruckt. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung, 1848.

Digitized by Google

Nachdem die Fortsetzung der Herausgabe der Monumenta durch die Ereignisse von 1848 und der zunächst folgenden Jahre ins Stocken gekommen war, wurde nach Wiederherstellung des Bundestages das Verhältniß zu der Gesellschaft in ein wesentlich neues und befestigteres Verhältniß gebracht durch den Bericht der Central-Direktion vom 20. März 1853, in welchem auf die Zusicherung eines jährlichen Zuschusses von 3000—3500 Thlrn. abermals angetragen wurde. Diese Bitte fand durch Beschluß der Bundesversammlung vom 10. November 1853 in der Weise Erledigung, daß die große Mehrzahl der Bundesregierungen auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1854 an, ihre Beiträge im Verhältnisse ihres matrikularmäßigen Antheiles an Bundeskosten im Gesammtbetrage von jährlich 6000 Fl. zusagten. In Folge dieses letzteren, fast ganz in eine Bundesangelegenheit übergegangenen Verhältnisses wurden dann seit dieser Zeit auch von Seiten der Central-Direktion vorschriftsmäßige Berichte an die Bundesversammlung erstattet über den Fortgang des Werkes.

Da der Central-Direktion seitdem wiederum unausgesetzt beträchtliche Geldunterstützungen zugingen, konnte das Werk weiter fortgesetzt werden. Im Juli 1853 wurde der 11. und 12. Band der ganzen Reihe (Scriptorum T. IX. und X.) nebst dem 1. Hefte des 3. Bandes der Leges der Bundesversammlung überreicht. Band 10 und 12 enthalten eine ansehnliche Zahl wichtiger Geschichtswerke und ihrer Fortsetzungen bis in das 16. Jahrhundert, während die Chroniken bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts hin abgeschlossen sind. Von den älteren Gesetzen ist nach Abschluß der ausgedehntesten Handschriftenvergleichungen im 1. Hefte des 3. Bandes der Leges mit den verschiedenen Gestaltungen des Alemanischen Gesetzes der Anfang gemacht. — Der 13. Band der Monumenta (Scriptorum Tom. XI.) folgte im Mai 1856, welcher die aus der Zeit der Salisch-Fränkischen Kaiser und Kaiser Lothars auf uns gekommenen Lebensbeschreibungen und Geschichten, einzelne Begebenheiten und Zustände enthält. Dieser und der 14. Band (Scriptorum T. XII.) bringen eine größere Anzahl bisher gänzlich unbekannter Werke, welche hier zum ersten Male aus öffentlichen und Privatbibliotheken ans Licht treten, und die übrigen schon früher bekannten sind mit Hülfe der zahlreichen, in allen Ländern des mittleren Europas von Mitarbeitern der Gesellschaft aufgefundenen und benutzten Handschriften wesentlich verbessert und vervollständigt. — Nach dem Abschlusse der Geschichtschreiber des Fränkisch-Salischen Kaiserzeit im 14. Monumentenbande (Scriptorum T. XII.) nahm man die Herausgabe der Quellensammlungen zur Geschichte der Päpste und der merovingischen Könige, denen dann später die Geschichtschreiber der schwäbischen Kaiser folgen sollten, in

Digitized by Google

Angriff. Es ergab sich indeß, daß diejenigen Gelehrten, welche seit einigen Jahren die Bearbeitung dieser Aufgabe übernommen, darin nicht solche Fortschritte gemacht hatten, daß der Druck jener Abtheilung beginnen konnte. Man beschloß daher, den Druck derjenigen Bände, für welche jene Schriftsteller bestimmt waren (Monumentorum T. XV., XVI., XVII. oder Scriptorum T. XIII., XIV., XV.), einstweilen auszusetzen und sofort zu der Ausgabe der Geschichtschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit zu schreiten, welche man ursprünglich erst jenen hatte folgen lassen wollen. Im November 1859 wurde der Bundesversammlung der 18. Band der Monumenta (Scriptorum T. XVI.) überreicht, welcher den 1. Band der Geschichtschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit, des Interregnums und der nächstfolgenden Regierungen bis zum Jahre 1313 bildet, oder die während jener beiden Jahrhunderte im mittleren und nördlichen Deutschland verfaßten größeren und kleineren Annalen umfaßt. Er beginnt mit den in Franken geschriebenen Jahrbüchern und reiht ihnen die aus Thüringen und Ostsachsen, Nordalbingien und Dänemark, Engern und Westfalen, Friesland, England, Frankreich und Lothringen stammenden und hierher gehörigen Annalen an. Von den 47 in diesem Bande veröffentlichten Schriften sind mehr als die Hälfte hier zum ersten Male gedruckt, und auch die übrigen aus allen erreichbaren Handschriften und Hülfsmitteln hergestellt, unter denen nicht wenige wiederaufgefundene Autographe der Verfasser die vollkommenste Bürgschaft für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Texte gewähren.

Die nächsten Jahre wurden zunächst der Vollendung des zweiten Bandes dieser Reihe (Scriptorum T. XVII. Mon. T. XIX.) gewidmet. Dieser 2. Bd. der Geschichtsschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit, welcher unter dem 6. Juni 1861, nebst einem Rechenschaftsbericht, Seitens der Central-Direktion (Pertz und Böhmer) der Bundesversammlung überreicht wurde, begreift die übrigen in Deutschland verfaßten Annalen der Schwäbischen Kaiserzeit und bis über den Anfang des 13. Jahrhunderts und enthält, außer den im Sommer 1860 in Italien und Deutschland aufgefundenen, bisher unbekannten Bremer Annalen des 13. Jahrhunderts und Bamberger Nachträgen, den Abschluß der Lothringischen Jahrbücher in den großen Cölner Annalen in ihren verschiedenen, früher nur theilweise bekannten Bearbeitungen, darauf die Annalen Rheinfrankens, von Mainz, Disibodenberg, Lorsch, Worms und Speyer, die bedeutende Sammlung der im Elsaß und in Burgund zu Straßburg, Basel, Colmar, Marbach, Maurmünster, Bern und Clugny geschriebenen Jahrbücher. An sie schließen sich die aus Schwaben stammenden Annalen von St. Blasien und Engelbert, St. Trudpert, St. Georg im Schwarzwald, Sindel-

Digitized by Google

fingen, Weingarten, Ottenbeuern an. Die Bayerischen Annalen und kleinen urkundlichen Aufzeichnungen erscheinen in ansehnlicher Zahl aus Benediktbeuern, Dießen, Undersdorf, Scheftlarn Nieder-Altaich, Regensburg, Augsburg, Baumburg, Reichersperg, Osterhofen, Windberg, Weltenburg, Präveningen, Scheyern. Den Schluß bilden die Böhmischen und Mährischen Annalen aus Hradisch und Optawice, Prag, Milowsk und Gemünd. Der Druck des 18. Bandes der Scriptores, welcher die in Italien geschriebenen, für die deutsche Geschichte gleichfalls wichtigen Annalen enthalten sollte, hatte im Jahre 1861 gleichfalls bereits begonnen.

Unter dem 1. Juli 1863 berichtete Pertz hierüber, sowie über den Stand des ganzen Unternehmens zu jener Zeit überhaupt in einem Schreiben an die Bundesversammlung folgendermaßen: Seit dem letzten Berichte vom 6. Juni 1873 habe man, nach vollendeter Ausgabe der in Deutschland geschriebenen Annalen der Schwäbischen Kaiserzeit und der nächstfolgenden Jahrzehnte bis zum Tode Kaisers Heinrich VII., welche in Bd. 16 und 17 der Scriptores enthalten, sich den während desselben Zeitraums in Italien verfaßten Jahrbüchern zugewendet und den beiden Bänden der in Deutschland geschriebenen Annalen ebenso viele der in Italien verfaßten angeschlossen, welche theils neu entdeckt, alle aber mit Hülfe der aufgefundenen und benutzten Handschriften in verbesserter Gestalt erschienen. Von diesen zwei Bänden sei der erste im Druck vollendet, der 2. im Druck begriffen; der 1. (Scriptorum T. XVIII.) umfasse die Jahrbücher der Lombardei, der folgende (Scr. T. XIX.) die der Mark Verona, des mittleren und des südlichen Italiens. Der 18. Bd. (880 S.) der Scriptores (1863 publizirt) enthalte: 1) die Annalen der Stadt Genua, ein bisher nur 1 Mal und im Auszuge ungenügend bekannt gemachtes Werk von gleich bedeutendem Werth und Umfang, welches in den Jahren 1099 bis 1163 von Cafaro, einem Theilnehmer an dem Zuge nach dem gelobten Lande, späterem Konsul und Gesandten an Kaiser und Papst, verfaßt und nach seinem Tode von stets gleichzeitigen amtlichen Nachfolgern bis zu Ende des 13. Jahrhunderts fortgeführt worden. Ihnen folgten die Jahrbücher der anderen Hauptstädte der Lombardei, Mailands, der Hauptgegnerin der Staufischen Kaiser, und Piacenza's, dessen Welfische und Gibellinische Geschichtswerke neben einander gegenseitig sich erleuchteten und ergänzten; die Geschichtschreiber von Lodi, Parma und Ferrara; die Jahrbücher von Cremona, Bergamo und Brescia aus deutschen und italienischen Handschriften bildeten den Schluß. — Was die Ausgabe der Gesetze (Leges) betreffe, so schlössen, nachdem den beiden Bänden der Capitularien und Reichsgesetze schon vorlängst der Anfang der alten deutschen Volksrechte, die

Digitized by Google

Leges Alamannorum, gefolgt, jetzt die Gesetzsammlungen der Bayern, Burgunder und Friesen den 3. Band der Gesetze (711 S.), und der Druck des 4. Bandes mit den Gesetzen der Longobarden habe begonnen.

Mit einem weiteren Rechenschaftsberichte vom 8. März 1864 — unterzeichnet von Pertz, Lappenberg, v. Stälin und Euler, als den Mitgliedern der neuen Central-Direktion, nachdem Böhmer am 22. Oktober 1863 verstorben — wurden dem Bundestage dieser 18. Bd. der Scriptores und der 3. Bd. des Leges nebst der 3. Ausgabe von Einhardi vita Karoli M. und Cafari Annales Januenses überreicht.

Der 19. Bd. der Scriptores (772 S.) erschien im J. 1866. Derselbe bringt zunächst die 2. Abtheilung der Annalen Italiens, nämlich die in der Schwäbischen und in der folgenden Zeit in der Mark Verona, in Tuscien, im Kirchenstaate und im Reich Sicilien verfaßten Annalen, denen sich die Annales Barcinonenses aus der spanischen Mark (—1149) und die von Pertz kurz vorher in Schottland aufgefundenen sehr alten Annales Lindisfarnenses (532—993) und Dunelmenses (995—1199) und die 3 hochberühmten Bücher der Thaten des Königs Knut oder das Encomium der Königin Emma von einem Mönch von St. Bertin anschließen. Darauf folgen die übrigen, hauptsächlich in dieser Zeit in den deutschen Landschaften, in Pommern, Preußen, Livland und Schlesien, verfaßten Annalen, herausgegeben von W. Arndt, und zuletzt endlich die polnischen Annalen, die in den Bibliotheken Schlesiens, Preußens, Galiziens, Polens und Rußlands, von Dr. Wilh. Arndt aufgesucht und theils von diesem, theils von Prof. Dr. R. Röpell in Breslau herausgegeben sind, sowie noch die Annales Posonienses (997 bis 203) aus Ungarn. — Zu Anfang dieses 19. Bds. der Scriptores befinden sich 2 Indices, ein chronologischer und ein alphabetischer, über die bis dahin edirten Bde. der Scriptores (T. I.—XII., XVI.—XIX.).

Der 20. Bd. der Scriptores (850 S.), im J. 1868 publizirt, bringt zunächst Supplemente zu Bd. 1, 7 u. 12, wie die größeren Altaicher Annalen, herausgegeben von W. v. Giesebrecht und E. B. v. Oefele; die Chronik von Ebersperg (880 bis 1045), herausgegeben von W. Arndt; das kleinere Leben des Bischofs Anselmus, herausgegeben von W. Arndt; Landulf's von St. Paul Geschichte von Mailand (1097 — 1137), herausgegeben von Ld. Bethmann und Jaffé; Herbord's Dialog über das Leben des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von Rd. Köpke. Auf diese verschiedenen Supplemente folgen sodann die Chroniken der Schwäbischen Zeit, wie die Geschichte des Ordericus Vitalis, die Werke des Bischofs Otto von Freisingen (das Chronicon nebst den Fort-

Digitized by Google

setzungen des Mönches von St. Blasien, die Geschichte oder Gesta des Kaisers Friedrich I. von Otto und dem Freisinger Präpositus Ragewin, der Brief über den Tod des Kaisers 1189); eine Papstgeschichte (1148—1152) und die Chronik von Lippoldsberg. — In demselben Jahre (1868) erschien auch als Mon. T. XXI. der 4. Bd. der Gesetze (Legum T. IV.), die Gesetze der Longobarden enthaltend. Der 2. Bd. der Monumenta oder T. XXI. der Scriptores (668 S.), im J. 1869 herausgegeben, enthält die wichtigen Chroniken der Slaven von Helmold und Arnold von Lübeck, die ziemlich unbedeutende Chronik von Holstein eines Presbyters der Bremischen Diözese, alle 3 herausgegeben von Lappenberg; sodann die Gesta abbatum Lobbiensium (—1156), herausgegeben von W. Arndt; die Lorscher Chronik (764—1179), hrsg. von Karl Pertz; die Weingartner Chronik (800—1167), herausgegeben von Ld. Weiland mit ihren Fortsetzungen (Contin. Staingardemensis —1191); die Weingartner Fortsetzung der Chroniken von Hugo und Honerius, herausgegeben von Ld. Weiland; endlich die große und wichtige Hennegauer Chronik (1070—1195) von Gislebert. Den Schluß des Bandes bilden mehrere Anhänge. Vgl. Töche's Referat in v. Sybels histor. Zeitschrift 23. Bd. (1870) S. 185 bis 192.

Der 22. Bd. des Scriptores (711 S.), im J. 1872 veröffentlicht, enthält ebenfalls noch Quellen der Staufischen Zeit, er bringt die große Weltchronik des Gottfried von Viterbo (Gesta Friderici, Gesta Heinrici VI. u. A.), herausgegeben von G. Waitz, nebst Fortsetzungen als Ergänzungen; des Martinus von Oppau Chronik der Päpste und Kaiser, nebst Fortsetzung, herausgegeben von Ld. Weiland; des Thomas aus Tuscien Chronik der Kaiser und Päpste, herausgegeben von Dr. Ern. Ehrenfeuchter; endlich die Annalen des St. Pantaleons Klosters in Cöln, herausgegeben von Dr. Herm. Cardanus.

Im Jahre 1872 endlich erschien auch noch der Diplomatum Imperii Tom. I. (250 S.) herausgeg. von Prof. Dr. Karl Pertz. Dieser Band enthält zunächst ein Verzeichniß der Diplome. Darauf folgen 223 Urkunden der fränkischen Könige und der Hausmeier bis zum Jahre 752. An diese schließen sich die unechten Diplome an. Den Schluß bilden 2 Verzeichnisse (ein topographisches und ein historisches) und ein Glossar.

Das ganze Werk der Monumenta Germaniae historica umfaßt also bereits im Ganzen 24 Bände in gr. Folio — meist mit 600—800 Folioseiten, am wenigsten umfangreich ist der Urkundenband, mit 250 Folioseiten — und zwar 19 Bände Geschichtschreiber, 4 Bände Gesetze und 1 Band Urkunden.

Zur Herausgabe der Monumenta sind die in den Archiven und Bibliotheken Deutschlands und der meisten anderen Länder Europas vorhandenen Handschriften aufgesucht und benutzt und

Digitized by Google

sodann die Ausgaben durch Gelehrte aus den verschiedensten Theilen Deutschlands, namentlich durch Aldef. von Arx in St. Gallen, Prof. Dr. Dahlmann in Göttingen (später in Bonn; jetzt todt), Bibliothekar Dr. Friedr. Böhmer in Frankfurt a. M. (jetzt todt), Prof. Bluhme in Bonn, Bibliothekar Dr. Lappenberg in Hamburg (jetzt todt), Frhr. v. Richthofen in Damsdorf, Hofrath Hesse in Rudolstadt, die bei weitem größte Anzahl aber von Pertz selbst, theils unter seinen Augen und seiner Leitung angelegt und ausgeführt worden. Alle nicht mit Namen bezeichneten Ausgaben rühren von Pertz selbst her; er hat die vier ersten Bände der Geschichtschreiber und Gesetze fast allein bearbeitet, die folgenden aber mit dem Beistande jüngerer Gelehrten. Diese gelehrten Gehülfen, welche sich um die Monumenta im Laufe der letzten 30 Jahre verdient gemacht haben, sind: Dr. Ld. Bethmann an der Bibliothek in Wolfenbüttel (jetzt todt), Prof. Dr. Waitz in Göttingen, Prof. Dr. Köpke in Berlin (jetzt todt), Prof. Dr. Wilh. von Giesebrecht in München, Prof. Dr. Wattenbach (jetzt) in Berlin, Archivar Dr. Rog. Wilmans in Münster, H. Knust in Paris (jetzt todt), Dr. Otto Abel (jetzt todt), Prof. Dr. Merkel in Halle (jetzt todt), Prof. Dr. Karl Pertz (Sohn des Geheimen Regierungs-Raths Dr. G. H. Pertz) in Greifswald, Prof. Dr. Jaffé in Berlin (jetzt todt), Dr. Ed. B. v. Oestele, Dr. Schöne in Elberfeld, Dr. Winkelmann in Reval, Dr. W. Arndt, Dr. Ld. Weiland, Dr. Scheffer-Boichorst, Prof. Dr. R. Röhpell in Breslau, Dr. Hrm. Papst (jetzt todt), Dr. E. Ehrenfeuchter u. A. Uebrigens ruht die Leitung der Herausgabe des großen historischen Quellenwerks der Monumenta Germaniae historica bekanntlich gegenwärtig nicht mehr in den Händen des Geh. Reg.-Raths Dr. Pertz. Derselbe hat in Folge des Beschlusses des Bundesraths vom 25. Juni 1872, der die Fortgewährung der aus Reichsmitteln für die Monumenta Germaniae historica bewilligten Unterstützung vom Jahre 1873 ab an die Bedingung geknüpft hatte, daß die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens der Königlich preußischen Akademie übertragen werde, zu Anfange des Jahres 1873 auf diese Leitung zu Gunsten der genannten Körperschaft verzichtet.

Die Akademie der Wissenschaften erklärte sich bereit, die Leitung und Bearbeitung der Monumenta fortan zu übernehmen und wählte aus ihrer Mitte eine Kommission zur Berathung der Statuten, welche mit Genehmigung des Reichskanzler-Amts die hervorragendsten Gelehrten des Fachs zu einer Zusammenkunft einlud. Auf Grund der Ergebnisse ihrer Verhandlungen hat das Reichskanzler-Amt ein Statut für die Fortführung der Monumenta entworfen und unter dem 25. November v. J. dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt.

Digitized by Google

König Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Tonkunst.

Am 27. Januar 1861 veranstaltete der Berliner Tonkünstler-Verein im Konzertsaal des Königl. Schauspielhauses eine Feier zum Gedächtniß des am 2. desselben Monats heimgegangenen Königs Friedrich Wilhelms IV. In derselben hielt der damalige Vorsitzende des Vereins, Dr. W. Schwarz, einen Vortrag über König Friedrich Wilhelms IV. Verdienst um die Tonkunst, dessen Ausführungen diesem Aufsatze zu Grunde gelegt worden sind.

Der Vortragende wies darauf hin, daß das preußische Königshaus, wie den anderen Wissenschaften und Künsten, so auch der Musik unter seiner Obhut eine bleibende Stätte bereitet habe. Von den Mitgliedern des Königshauses war die Prinzessin Amalia, Tochter König Friedrich Wilhelms I., selbst Klavierspielerin und Komponistin und hat ihre musikalische Bibliothek dem Joachimsthalschen Gymnasium vermacht. König Friedrichs II. Vorliebe für die Flöte hat ihn dem Gemüth des Volkes besonders nahe gebracht. Die Errichtung des Königlichen Opernhauses und der Königlichen Kapelle, sowie eine große Zahl eigener Kompositionen, die zum Theil als Armeemärsche noch fortleben, bezeugen seine Theilnahme für die Tonkunst. Sein Nachfolger förderte namentlich die Pflege der deutschen Opernmusik gegenüber der italienischen: Mozarts und Glucks Opern kamen unter der Regierung König Friedrich Wilhelms II. hier zuerst zur Aufführung. Er selbst spielte das Violoncell.

König Friedrich Wilhelm IV. bezeichnete seinen Regierungsantritt mit der Errichtung des Domchors. Der König ging dabei von demselben Gedanken aus, den der Staats-Minister Wilhelm von Humboldt in einem Bericht an König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809 darlegte. In diesem weist er auf die Bedeutung der Musik als Volksbildungsmittel hin, empfiehlt die Rückkehr zu dem ernsthafteren und feierlichen Kirchenstyl und verwendet sich für die Bildung einer musikalischen Behörde in Verbindung mit der Akademie der Künste, sowie für die Gründung einer „richtigen Schule, wo das Volk gute Musik gut ausgeführt höre." Der erste Schritt zur Ausführung dieser Idee war eben die Schöpfung des Domchors,

Digitized by Google

zu dessen Oberleitung er den Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy mit dem Titel eines General-Musikdirektors für die geistliche Musik nach Berlin berief.

Die liturgischen Gesänge in der Domkirche waren bisher von einem kleinen Chor ausgeführt worden, der aus Schülern der Domschule und den besseren Sängern der Militär-Gesangchöre, zeitweise auch aus Seminaristen, gebildet war, und von dem damaligen zweiten Direktor der Singakademie, Ed. Grell, geleitet wurde. Dieser übernahm auch die Organisation und erste Führung des neu zu errichtenden Kirchenchors. Es wurden aus den Gesangsklassen der Domschule 70—80 der stimmbegabtesten Knaben ausgewählt, von denen ein Theil als wirkliche Mitglieder mit entsprechenden Vortheilen angestellt, die andern als Reserve mit jenen zugleich ausgebildet wurden. Die etwa 30 Männerstimmen, 12 Tenöre nnd 18 Bässe, gehörten den verschiedensten Ständen an; neben Lehrern an höhern Schulen wie an Volkschulen und Gesanglehrern fanden sich Kaufleute und Künstler im Domchor; nur die Stimme und einige Gesangsbildung wurden und sind noch heute für die Aufnahme maßgebend. So war bald im Domchor eine bedeutende Zahl der besten Stimmen vereinigt; und bei der vortrefflichen Leitung und Unterweisung, welche dem Chor von vornherein zu Theil wurde, erhob er sich bald zu einem der bedeutendsten Vertreter des a capella-Gesanges.

Seine Hauptaufgabe war die Ausführung der liturgischen Gesänge beim Gottesdienste in der Domkirche, und so wurden auch diese, nach der Agenda für den preußischen Staat, von Zelter, Rungenhagen, Grell u. A. komponirt, zunächst einstudirt. Daneben begann Grell bereits mit der eingehenden Pflege des altitalienischen Gesanges: einzelne Tonsätze von Palestrina wurden früh schon vom Domchor gesungen.

Ursprünglich lag es noch im Plane, auch die Instrumentalmusik zur Begleitung heranzuziehen, und in dieser Verbindung leitete Mendelssohn*) die erste kirchliche Aufführung des neuen Instituts am 6. August 1843. An diesem Tage wurde mit dem sonntäglichen Gottesdienste zugleich die kirchliche Feier des — auf den 10. August fallenden 1000jährigen Erinnerungsfestes an die Konstituirung des Deutschen Reichs durch den Vertrag zu Verdun — verbunden, und nach der, durch den Hofprediger Dr. Strauß gehaltenen Predigt, führte der Domchor das Te Deum mit Begleitung von Streichinstrumenten und Posaunen nach der Bearbeitung Mendelssohns und unter dessen Leitung aus, begleitet von 101

*) Vgl. Felix Mendelssohn-Bartholdy. Sein Leben und seine Werke von August Reißmann. 2. Auflage. (Berlin 1872. J. Guttentag [D. Collin].)

Digitized by Google

Kanonenschüssen, die auf dem Platze am Königlichen Schlosse gelöst wurden.

An diesem Musterinstitute, das bald in mehreren anderen deutschen Staaten Nachahmung fand, erfreute sich König Friedrich Wilhelm IV. bis an sein Ende.

Die ernste Erfassung des Lebens, der Reichthum an tiefen Gedanken, wie sie den griechischen Tragödien des Sophokles und Aeschylus eigen sind, die Großartigkeit der von ihnen behandelten Stoffe zogen den kunstsinnigen Monarchen mächtig an und führten ihn zu dem Gedanken der Neubelebung des antiken Dramas. Die Antigone wurde zunächst zur Aufführung gewählt und Mendelssohn mit der Komposition der Chöre, Tieck mit der Inscenirung nach klassischen Vorbildern beauftragt. In dieser Gestalt wurde die Tragödie am 28. Oktober 1841 in dem Königlichen Theater des Neuen Palais bei Potsdam von den besten Kräften der Oper und des Schauspiels zur Darstellung gebracht. Die Antigone und der bald darauf folgende Oedipus auf Colonos mit der dem Geiste des Alterthums entsprechenden Musik Mendelssohns gaben zu einer Reihe ähnlicher Kompositionen den Anstoß, wie die Musik zur Medea von Taubert, zu Hippolytus von Ad. Schulz, zu König Oedipus von Lachner, zu Ajas und König Oedipus von Bellermann.

Mendelssohn komponirte um dieselbe Zeit auf Veranlassung des Königs auch die Athalia und die Musik zum Sommernachtstraum.

Die Errichtung jener im Sinne Wilhelm von Humboldts, von Friedrich Wilhelm IV. geplanten musikalischen Behörde bei der Akademie der Künste scheiterte jedoch an dem Widerstreben Mendelssohns, dessen sinnenden Geiste diese administrative Thätigkeit nicht zusagte.

Fast gleichzeitig mit Mendelssohn hatte der König Jakob Meyerbeer zum General-Musikdirektor für Oper und Hofkonzerte ernannt und ihm als dirigirende Kapellmeister Taubert und Dorn unterstellt. Die Pflege der Oper unter dieser Leitung fand ihren Höhepunkt in den Aufführungen der besten klassischen deutschen Werke, vor allen Glucks, dessen große, sittlich ernste Stoffe bei einfacher und doch den Kern der Empfindung treffender Form der Sinnesart des Königs am meisten zusagten. An seinen Geburtstagen, 15. Oktober, gingen nach einander Alceste (1848), Armida (1849) und Orpheus (1854) von Gluck über die Bühne, und zur Nachfeier der Enthüllung des Denkmals Friedrichs II. wurde auf Allerhöchsten Befehl Iphigenia in Aulis aufgeführt. Mozarts Opern mit ihren heiteren, durchsichtigen Weisen erfreuten den König, doch zog er den Titus allen anderen vor, an denen er wie an den italienischen Opern nur eine leichte, angenehme Un-

Digitized by Google

terhaltung fand. Mit großem Interesse folgte der König dem Kunstschaffen Meyerbeers, dessen Opern Robert der Teufel, die Hugenotten und der Prophet unter seiner Regierung hier in Scene gingen. Der deutsche Sinn Friedrich Wilhelms IV. öffnete aber auch dem Tannhäuser von Richard Wagner die Pforten, dessen Darstellung auf den Wunsch des Königs erfolgte. Als das Opernhaus im Jahre 1843 niederbrannte, betrieb er die Wiederherstellung mit solchem Eifer, daß dasselbe bereits am 7. Dezember 1844 mit Meyerbeers Feldlager in Schlesien wieder eröffnet werden konnte.

Auch auf die Militärmusik wirkte Friedrich Wilhelm IV. veredelnd ein. Viele klassische Stücke, die Ouverturen von Mendelssohn, selbst die Musik zur Antigone befahl er für Militärmusik zu instrumentiren. Ebenso eifrig beförderte er die vom Hofmusikalienhändler G. Bock gegründeten Preismarsch-Aufführungen; der König hörte selbst die eingegangenen Arbeiten an und bestimmte die gekrönten Preismärsche zu Armeemärschen.

In den Hof-Concerten und selbst bei der Tafel bevorzugte der König ernste klassische Stücke, wie aus Glucks Opern — namentlich die Ouverture zu Iphigenie — und Händels Oratorien.

Zur Hebung des wissenschaftlichen Verständnisses der Kunst ließ sich Friedrich Wilhelm IV. auch die Erweiterung der musikalischen Bibliothek angelegen sein. Die zerstreuten Werke wurden in einer besonderen Sektion der Königlichen Bibliothek vereinigt und deren Verwaltung einem wohl bewanderten Custos, dem Prof. Dehn übertragen. Große musikalische Bibliotheken wurden angekauft, wie die Bibliothek Pölchaus, welche die seltensten und fast alle Manuskripte Bachs enthält, ferner viele Handschriften und die Tagebücher Beethovens. Den genannten Custos schickte der König auf Reisen durch Deutschland und ließ ihn nach alten Büchern und Manuskripten forschen; selbst aus italienischen und spanischen Klöstern trafen werthvolle Erwerbungen in Berlin ein.

Wo es galt, die Musikwissenschaft zu fördern, munterte der König selbst zu den nöthigen Studien auf und ermöglichte das Erscheinen neuer Werke.

Alle diese Maßregeln König Friedrich Wilhelms IV. zur Förderung der Musikpflege bekunden seine Werthschätzung der Tonkunst in ihrer ethischen Bedeutung. Des erhebenden Elements der Musik, der Veredlung der Sitten durch die Kunst sollte das Volk theilhaftig werden. Durch die Musik das Volk zu bilden, begünstigte er die ernste deutsche Kunst als Ausdruck des Geistes, als Offenbarung wahren menschlichen Empfindens. Zum Zwecke der Bildung schuf er den Domchor, erweiterte er die musikalische

Digitized by Google

Bibliothek, hob er die Musikwissenschaft und unterstützte solche Künstler, welche Fleiß und Talent besaßen zu so edlem Bildungsberufe.

Auch auf dem Gebiete der Tonkunst gelten die Worte, welche des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät bei Seiner Thronbesteigung von Seinem Königlichen Bruder äußerte: „Ueberall gewährte Er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung.“

Digitized by Google

Die Entwicklung der Kirchengesetzgebung in Württemberg.*)

Zur Zeit der Herzöge war Alt-Württemberg ein ausschließlich protestantischer Staat, die evangelische Religion war schon in dem mit den Landständen im Jahre 1565 abgeschlossenen Vertrage zur Staatsreligion erklärt worden. Nur die Evangelischen durften ein Amt bekleiden und mußten das Land verlassen, wenn sie zu einer anderen Religion übertreten wollten. Katholischer Gottesdienst war verboten; selbst katholischen Herzögen war nur ein katholischer Privatgottesdienst ohne Geläute gestattet. Erst Ende des 18. Jahrhunderts brach sich die Idee der religiösen Toleranz allmählich Bahn; den Katholiken wurde von dem protestantischen Kurfürsten und König Friedrich I. mit Genehmigung der Stände ein eigenes Bethaus eingeräumt.

Im Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Jahre 1802 kamen aber zu Alt-Württemberg neue Landestheile hinzu, welche meist aus katholischer Bevölkerung bestanden, und Württemberg wurde dadurch in einen paritätischen Staat verwandelt, in welchem die Katholiken ein Drittheil der Gesammtbevölkerung bildeten. Von diesem Zeitpunkt an, also seit der kurzen Zeit von etwas über 70 Jahren, datirt die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche; sie begann 1803 mit einem Religionsedikt, welches christliche Toleranz anempfahl, und den Neuwürttembergern (Katholiken) Zutritt zu den öffentlichen Aemtern und volles Bürgerrecht zusicherte; 1806 verkündete ein weiteres Edikt, daß jede christliche Kirche gleiche Ansprüche auf den Königlichen Schutz habe. Zu gleicher Zeit wurde an Stelle der Ober-Landesregierung in Ellwangen, welche inzwischen nach der josephinischen Gesetzgebung die kirchlichen Verhältnisse geleitet hatte, ein geistlicher Rath in Stuttgart eingesetzt, welcher

*) Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg. Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden und des geltenden Rechts auf Grund der Gesetzgebung von 1862 mit besonderer Beziehung auf die preußischen Kirchengesetze von 1873. Von Dr. L. Golther, württembergischer Staats-Minister. Stuttgart, 1874. Cotta. Vgl. Bes. Beil. Nr. 48 vom 28. November 1874.

Digitized by Google

Name 1816 in die Benennung „katholischer Kirchenrath“ verwandelt wurde, und heute noch die Aufgabe hat, gegenüber dem bischöflichen Ordinariate die Rechte des Staates wahrzunehmen.

Ohne das Placet des Landesherrn war kein kirchliches Gesetz, kein Lehrsatz gültig; der Staat hatte die Oberaufsicht über die Kirchengüter und milden Stiftungen; alle Kirchenstellen wurden vom Landesherrn besetzt. Die Einsetzung eines General-Vikars und Errichtung einer katholischen Landesuniversität in Ellwangen bildeten den Schlußstein, und Papst Pius VII. erklärte — unter sehr schmeichelhaften Worten für die Bemühungen des Königs Friedrich — seine Zustimmung zu allen diesen Akten.

Sein Nachfolger, König Wilhelm, trennte alle württembergischen Katholiken von jedem ausländischen Diözesanverband, welcher noch aus ihrer früheren Zusammengehörigkeit mit anderen Staaten herrührte, und unterstellte sie einer einzigen inländischen Ober-Kirchenbehörde; auch die katholische Universität in Ellwangen hob er auf und gründete an ihrer Stelle eine katholisch-theologische Fakultät an der Universität Tübingen und ein Konvikt, worin die Theologie Studirenden auf Staatskosten unterhalten wurden. Durch diese Einrichtung wurde die wissenschaftliche Bildung der katholischen Theologen gefördert. Das Generalvikariat und das Priesterseminar ward von Ellwangen, dessen Bezirk hauptsächlich von Katholiken bewohnt wurde, nach Rottenburg, wo die Zahl der evangelischen Einwohner überwog, verlegt.

Alle diese Maßregeln waren in Uebereinstimmung mit dem Generalvikariat getroffen. Indessen hielt es die Königlich württembergische Regierung nicht für zweckmäßig, zur Regelung der katholischen Verhältnisse in Württemberg allein mit der Curie zu verhandeln, sondern zog es vor, gemeinschaftlich mit Baden, Hessen, Sachsen, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und den freien Städten eine solche Regelung zu versuchen. Diese vom württembergischen Minister v. Wangenheim geleitete Konferenz hatte wenigstens das Resultat, daß die kirchlichen Verhältnisse zunächst äußerlich eine Organisirung erfuhren. 1822 wurden die genannten süddeutschen Staaten zu einer oberrheinischen Kirchenprovinz mit einem erzbischöflichen und vier bischöflichen Stühlen und den erforderlichen Domkapiteln zusammengefaßt. Sofort nach Besetzung der bischöflichen Stühle wurde diese Organisation durch eine landesherrliche Verordnung (1830) publizirt, deren Hauptinhalt folgende Punkte enthielt: das landesherrliche Placet, ohne welches keine römische Bullen, Breven, keine erzbischöflichen und bischöflichen Anordnungen und irgend wichtige Verfügungen Gültigkeit hatten; einen vom König ernannten weltlichen Rath, welcher jeder Sitzung des bischöflichen

Digitized by Google

Ordinariats und des Domkapitels anzuwohnen und das jus circa sacra, das staatliche Aufsichtsrecht über die katholische Kirche wahrzunehmen hatte; ein Beschwerderecht gegen etwaigen Mißbrauch der geistlichen Gewalt, recursus ex abusu; ein Patronatsrecht des Königs, vermöge dessen der König mit Ausnahme der Domkapitularstellen und Domkaplaneien alle Kirchenpfründen verlieh; auch die bischöfliche Disziplinargewalt war an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden, und die Verwaltung des Kirchenvermögens unter die Aufsicht der Staatsbehörde gestellt; sogar die Prüfungen der Theologen sollten nur von den Staats- und bischöflichen Behörden gemeinsam vorgenommen werden.

Dr. Golther ist der Ansicht, daß bei diesem System des Staatskirchenthums, welches in Württemberg von 1830 bis zum Konkordat von 1857 im Wesentlichen maßgebend blieb, die bezüglich der inneren Angelegenheiten berechtigte kirchliche Autonomie nicht zur Geltung gekommen sei. Im Besonderen meint der Autor, daß man sich mit dem landesherrlichen Placet bei rein geistlichen Angelegenheiten hätte begnügen, und nicht außerdem noch einen staatlichen Kommissar dem bischöflichen Ordinariate beigeben sollen, ohne dessen Visa kein Erlaß dieser Behörde expedirt werden konnte. Durch diese Einrichtung ist — nach Dr. Golthers eigenem Ausspruch — der katholische Kirchenrath verleitet worden, mannigfach in die inneren kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, und so die kirchliche Autonomie auf ihrem eigenthümlichen Lebensgebiet nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen.

Was das Verhalten der Kirche zu diesen Einrichtungen betrifft, so verlangte der Papst Pius VIII. von den oberrheinischen Bischöfen, daß sie auf Aufhebung der staatlichen Anordnungen hinwirken sollen; und sein Nachfolger Gregor XXI. protestirte gegen die Verordnungen, als gegen eine Verletzung der mit Rom eingegangenen Stipulationen. Diesen päpstlichen Mahnungen entsprechend beschwerte sich denn auch der Bischof von Rottenburg 1841 in der Kammer der Abgeordneten und verlangte, daß dem Bischof die freie Ausübung derjenigen Rechte zurückgegeben werde, welche der katholische Kirchenrath im Widerspruch mit den wesentlichen Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung bisher anstatt des Bischofs ausgeübt habe.

Auch die bischöflichen Konferenzen in Cöln und Würzburg verlangten im Jahre 1848 Aufhebung des Placet des Beschwerderechts an den Staat wegen Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt des landesherrlichen Patronatsrechts und dagegen volle Freiheit der Kirche im Verkehr mit dem Papst, in Vermögenserwerb und Verwaltung, in Disziplinarsachen, kirchlichen Associationen, Gründung von Klöstern u. s. w.

Als das oberrheinische Episkopat in einer Denkschrift

Digitized by Google

von 1851 bei seinen Forderungen beharrte, verständigten sich die betreffenden Regierungen, statt, wie Dr. Golther urtheilt, sofort den Weg der Gesetzgebung zu betreten, über eine gemeinsam zu erlassende neue Verordnung, welche den Bischöfen einige Konzessionen machen sollte. Die Bischöfe verwarfen diese Konzessionen und die Regierungen drohten mit Bestrafung jeder Gesetzesverletzung.

So war auch in Württemberg der Konflikt zwischen Staat und Kirche eröffnet; wie der Staat mit Bestrafung jeder Gesetzesverletzung gedroht hatte, so drohten die Bischöfe unter Berufung auf das göttliche Recht der Kirche mit der Auflehnung gegen die staatlichen Anordnungen. Dennoch kam es in Württemberg nicht zum wirklichen Konflikt; die Regierung verhandelte direkt mit dem Bischof von Rottenburg und machte diesem wesentliche Zugeständnisse, aber die Curie erhob Einsprache und diese Abmachung blieb daher unausgeführt.

Die Curie hatte zu derselben Zeit, im Jahre 1855, mit Oesterreich ein Konkordat abgeschlossen und darin eine volle Durchführung des kanonischen Rechtes im staatlichen Leben erreicht, und im Jahre 1857 kam das württembergische Konkordat zu Stande, welches, dem österreichischen nachgebildet, das kanonische Recht möglichst zur Geltung brachte. Als auch Baden im Jahre 1858 ein Konkordat erhalten und im folgenden Jahr wieder beseitigt hatte, stieg auch in Württemberg der Widerwille gegen das Konkordat aufs Höchste. Die Kammer der Abgeordneten erklärte 1861 das Konkordat für unverbindlich, verlangte seine Aufhebung sowie die Regelung der katholischen Kirchenfrage im Wege der Landesgesetzgebung.

Dr. Golther theilt nun auch die Gründe mit, welche in unserer Zeit gegen den Abschluß eines Konkordats mit Rom sprechen, er findet dieselben darin, daß die römischen Anschauungen wie der Syllabus und die neusten vatikanischen Dekrete deutlich beweisen, dem modernen Staate diametral widersprechen; für die Kirche und ihre Stellung im Staat ist lediglich das System des kanonischen Rechtes maßgebend, der moderne Staat aber ist auf die Religionsfreiheit und volle Parität der Konfessionen gegründet und kann seine Hoheitsrechte über die Kirche nicht aufgeben, zumal wenn die Kirche vom Staate nicht getrennt, sondern staatlich bevorzugt ist. Solch ein Gegensatz kann nur durch Regelung der ganzen Angelegenheit durch ein Staatsgesetz, nicht durch unklare und vieldeutige Konzessionen überwunden werden.

Von diesem Standpunkt ausgehend hat denn auch die württembergische Staatsregierung im Jahre 1861 den Dr. Golther zum Kultus-Minister berufen und diesem die Aufgabe übertragen, das Konkordat in Folge des Nichteintritts der Genehmigung von

Digitized by Google

Seiten der Stände (unter welcher Bedingung es abgeschlossen worden war) zu lösen, und — ungeachtet des bald folgenden Protestes der Kurie gegen diese Aufhebung des Konkordats — einen selbständigen und umfassenden Gesetzentwurf zur staatsrechtlichen Ordnung der ganzen Angelegenheit auszuarbeiten. Dieser Gesetzentwurf erlangte die Zustimmung einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität. So entstand die württembergische Kirchengesetzgebung von 1862, deren Zweck dahin ging, ebenso die Hoheitsrechte des Staats als die berechtigte Autonomie der Kirche zur Geltung zu bringen.

Die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche, welche der württembergische Staat durch ein staatliches Gesetz vorgenommen, hat sich — dies beweisen die letzten 12 Jahre ungestörten Friedens — als theoretisch richtig und praktisch zweckmäßig erprobt und es ist somit die Herstellung eines geordneten Einklangs zwischen dem staatlichen Aufsichts- und dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht als erreicht zu betrachten.

„Wir erkennen, so schließt Dr. Golther, in der Geschichte der Menschheit nicht ein Konglomerat von Zufälligkeiten, nicht ein bloßes Gewebe der menschlichen Leidenschaften, wir erkennen vielmehr darin eine Entwickelung nach einem höheren Zweck, und eben deshalb steht es für uns fest, daß auch jene kulturfeindlichen Elemente der mittelalterlich-hierarchischen Tendenzen und des modernen Materialismus schließlich den höheren Zwecken der Menschheit dienen müssen."

Digitized by Google

Die Errichtung der Preußischen Bank.

Am 17. Juni 1875 kehrt der 110. Jahrestag des Erlasses jenes Edikts und Reglements der Königlichen Giro- und Lein-Banco zurück, durch welche die „Preußische Bank“ nach langjährigen Vorarbeiten und Verhandlungen in das Leben gerufen wurde. Seit der Zeit des Regierungsantritts Friedrichs II. war die Idee der Gründung einer Bank fast nur während der Kriegsjahre vorübergehend in den Hintergrund getreten In dem erwähnten Edikt heißt es, der König habe nach dem seinen Waffen so rühmlichen, seinen Unterthanen so vortheilhaften letzten Frieden (von Hubertusburg im J. 1763) sogleich alle mögliche Sorgfalt angewandt, um das inländische wie auswärtige „Kommerzium“ in Flor zu bringen und soviel möglich zu erweitern; zumal der Krieg den Auf- und Fortgang desselben gehindert hatte. Indessen erlebte Friedrich II. den Aufschwung des Instituts nicht mehr.

Bei dem Wendepunkte, an welchem die Preußische Bank gegenwärtig steht, wird es von Interesse sein, die von Niebuhr im Jahre 1854 nach amtlichen Quellen bearbeitete „Geschichte der Königlichen Bank in Berlin“ in Erinnerung zu bringen.

Bald nach dem Regierungsantritt König Friedrichs II. trat nämlich ein gewisser Hoppmann (1741) mit einem Bankplan hervor, dem sich in den Jahren 1743—50 vier andere Projekte anschlossen. Keiner von diesen Plänen scheint die Aufmerksamkeit in höherem Grade erregt oder wenigstens ein näheres Eingehen auf dieselben veranlaßt zu haben. Dagegen zogen zwei Projekte des Geheimen Finanz-Raths Graumann, von denen das — wahrscheinlich ältere — eine kombinirte Giro- und Zettelbank plante, die Beachtung des Königs auf sich. Das letztere sollte wohl vor Allem die Durchführung des von Graumann vorgeschlagenen, durch Edikt vom 14. Juli 1750 eingeführten leichteren Münzfußes nach Möglichkeit fördern. Graumann wollte durch seine Giro- und Courantbank dem preußischen Gelde einen günstigen Cours sichern und den Preis des Silbergeldes im Verhältniß zu Gold heben. Der König ging auf diesen Gedanken ein und erließ unter dem 23. September 1753 das „Oktroy für die in Berlin zu errichtende Giro- und Wechselbank. Die Bank, hier-

Digitized by Google

nach als Aktiengesellschaft geplant, ist jedoch nicht ins Leben getreten; die gegen das Projekt sich geltend machende starke Opposition scheint sogar die Eröffnung der Subskription verhindert zu haben. Nichtsdestoweniger ist dieses Oktroy für die Folge von hervorragender Bedeutung gewesen, insofern in demselben die erste Anregung zu dem Prinzip der Deposition der Pupillengelder bei der Bank gegeben wurde.

Das zweite, der Annahme nach jüngere, Projekt sollte aus drei Comtoiren, der Spezies-, Courant- und Lehnbank bestehen; die beiden ersteren waren als Girobanken gedacht; die Leihbank (Lombardbank) sollte Gold, Silber, Kupfer ꝛc. beleihen. Auch dieser Plan blieb unausgeführt und bis zum Hubertusburger Frieden scheint der König sich dann nicht ferner mit ähnlichen Absichten befaßt zu haben. Mit diesem Zeitpunkte aber wandte Friedrich II. wiederum seine Sorge ununterbrochen der wirthschaftlichen Wohlfahrt seines Volkes zu. Die Hebung des Handels und der Industrie, des Landbaus und des Kleingewerbes, die Regelung des Geldverkehrs und die Belebung schon bestehender und die Erschaffung neuer Handelszweige beschäftigten ihn hauptsächlich. Der erste wichtige Schritt wurde mit der Wiederherstellung des Münzwesens durch das Edikt vom 29. März 1764 gethan. König Friedrich stiftete Handelsgesellschaften, wie die asiatische und bengalische, die aber eines dauernden Erfolges entbehrten. Das Mißglücken solcher Pläne machte den König den viel versprechenden Plänen des Livornesen Gian Antonio di Calzabigi zugänglich. Calzabigi, ein Mann von tüchtiger staatswissenschaftlicher Bildung, scheint, nachdem er vom Königunter ungewöhnlich günstigen Bedingungen als Finanze und Kommerzien-Rath behufs Einrichtung des Lotto in den Königlichen Staaten angestellt worden war, mit den Plänen des Monarchen zur Hebung des Handels und Gewerbfleißes bekannt geworden zu sein. Er entwarf ein Projekt zu einer großen Handelscompagnie, welche alle einzelnen, in innerlicher organischer Verbindung stehende Pläne des Königs auch äußerlich in ein großartiges Gesammtunternehmen vereinigen sollte. Bank-, Assekuranz- und Handelsgeschäfte aller Art sollten die Aufgabe des Instituts sein. Die Bank bildete nach dem Plane die Basis für eine sehr große Masse Papiergeld, die Assekuranz- und Handelscompagnie hatte dasselbe in den Weltverkehr zu bringen; der Handel war durch das belebende Prinzip der Association im größten Maßstabe in Schwung zu setzen und der schwach betriebenen Handel Einzelner sollte ganz von dem auf unermeßliches Kapital und Geschäftsverbindungen basirten Compagnie-Handel absorbirt werden. Das Grundkapital von 25 Millionen Thaler Gold in Aktien dachte man unter namhafter Betheili-

Digitized by Google

gung des Auslandes zusammenzubringen. — Der König legte diesen Plan Calzabigis, der allerdings von geschickter Kombination zeugte, einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Ministers von Hagen vor und beauftragte dieselbe zugleich mit der Leitung aller auf Einrichtung der Bank bezüglichen Angelegenheiten; Calzabigi aber wurde veranlaßt, einen vollständigen Plan auszuarbeiten. Die Eröffnung der Subskription zu dem Gesellschafts-Kapital fand am 19. Oktober 1764 statt. Dieselbe nahm, obgleich der Compagnie die weitgehendsten Privilegien ertheilt waren, nicht den erwarteten Fortgang. Noch ehe das Projekt in seinen Einzelheiten bekannt geworden war, hatte sich des gesammten Kaufmannsstandes ein unüberwindliches Mißtrauen gegen dasselbe bemächtigt, welches auch die Bankkommission getheilt zu haben scheint. Außerdem aber waren so kurze Zeit nach dem siebenjährigen Kriege nur wenige Kapitalien im Lande disponibel, so daß das Resultat erklärlich wird, daß 14 Tage nach Eröffnung der Subskription sich nicht mehr als 38 Subskribenten mit 2072 Aktien zu 250 Thlr. gefunden hatten. Auch später war trotz der allergrößten Anstrengungen die Subskription weder im Inlande noch in der Fremde in lebhafteren Fluß zu bringen. Dieser Umstand bewog den König zu dem Beschluß, daß die Operationen der Bank schon beginnen sollten, sobald ein Fonds von 2 Millionen zusammengebracht wäre; Ende 1764 war noch nicht eine Million gezeichnet. — Bevor Calzabigi die vollständige Redaktion seines Bankplans der Bankkommission vorgelegt hatte (15. Januar 1765), nahm die ganze Sache plötzlich eine andere Gestalt an. Die nach Berlin berufenen Deputirten der Kaufmannschaften, namentlich die der Stettiner, hatten die Behauptung aufgestellt und mit Beharrlichkeit verfochten: die verschiedenen Zweige des Projekts seien völlig inkongruent und müßten getrennt verfolgt werden; die Bankkommission ging ganz auf die Meinung der Deputirten ein und der König gab nach und nach, wenn auch nicht ohne Widerstreben, den Gedanken auf, seine Pläne mit einem Schlage zu verwirklichen. Zuerst genehmigte er die Abzweigung der Assekuranzgeschäfte von dem Gesammtprojekt, übertrug dieselben der zu diesem Ende gebildeten Assekuranzkammer; später gab er auch die Trennung der Handelsgeschäfte von der eigentlichen Bank zu und gründete eine Reihe von Spezial-Compagnien, die zumeist nur kurzen Bestand hatten, und von denen nur die Seehandlungs-Sozietät als Staatsinstitut noch gegenwärtig besteht.

Nunmehr trat das Bankprojekt beim Könige wieder in den Vordergrund und sein Eifer für die Sache brachte schon 5 Monate nach dem Scheitern des großen Planes die Bank wirklich

Digitized by Google

zu Stande. Calzabigi nahm fernerhin nicht mehr an den Berathungen für die Bildung der Bank Theil. Der Gedanke, das Institut als Zettelbank zu errichten, wurde vom Könige aufgegeben, und so kehrte man zu dem alten Gedanken Graumanns zurück, eine Girobank mit einem Lehn-Comtoir zu begründen. Ueber den Gang der ferneren Verhandlungen ist nichts bekannt geworden.

Aus späteren Akten erhellt, daß ein Major, Quintus Icilius, der wahrscheinlich auch den Finanz-Rath Calzabigi früher dem Könige zugeführt hatte, und der Hamburger Kaufmann Wurmb bei der Umarbeitung des Bankplans und den Vorarbeiten zur Einrichtung der Bank thätig gewesen, sind. Mirabeau (De la monarchie prussienne, Londres 1788) erzählt, der König habe Quintus Icilius beauftragt, ihm einen Bankplan zu verschaffen; derselbe habe sich an den Berliner Kaufmann Gotzkowsky, dieser dann an seinen Hamburger Korrespondenten gewandt. Der Letztere entwarf einen Plan nach dem Muster des Hamburger Bankreglements, und sandte damit seinen Bruder nach Berlin. Mit dieser Erzählung stimmen alle sonstigen Nachrichten über die Geschichte der Entstehung der Bank seit dem Scheitern des Calzabigi'schen Projekts überein. Es liegt hierin auch die einzige Erklärung für die Thatsache, daß gleich nach Einrichtung der Bank aus dem ihr überwiesenen Fonds von 400,000 Thlrn. auf Königlichen Befehl ein Geschenk von 10,000 Pfd. Sterl. Bo. an Quintus Icilius und ein gleiches von 50,000 Pfd. Sterl. Bo. an die Kaufleute Cossel und Wurmb in Hamburg gezahlt worden ist.

Anfang Mai stand bereits fest, daß die Bank, eine Girobank als Staatsbank errichtet werden sollte. Die früheren Aktionäre, die noch keine Einzahlung geleistet hatten, wurden ihrer Verpflichtung entlassen, der Ausschuß derselben aufgelöst. Bald darauf scheint die Auflösung auch der Banco-Kommission stattgefunden zu haben. Im Juni endlich kam, wie Eingangs erwähnt, der Plan für die neue Bank definitiv zu Stande mit der Publikation des Edikts und Reglements der Königlichen Giro- und Lehn-Banco vom 17. Juni 1765. Am 20. Juli desselben Jahres ward das Institut in der durch dies Reglement ihm gegebenen Gestalt eröffnet. Nur in einer Beziehung kam die projektirte Einrichtung von vornherein nicht vollständig zu Stande. Statt eines Grundkapitals von 8 Millionen Thlrn., welches der Bank nach Inhalt des Edikts hatte gewährt werden sollen, wurden derselben durch Kabinetsordre vom 17. Juli 1765 nur 400,000 Thlr. überwiesen, die sich durch die oben erwähnten Geschenke noch um 78,750 Thlr. verringerten. Nach dem Edikt und Reglement war die Bank völlig selbständig mit eigener Verwaltung; sie empfing ihr Grundkapital vom Staate, wie ihre Ueberschüsse an die Staatskasse abzuführen

Digitized by Google

waren, und sie dem Staate allein Rechnung ablegte. Der König dagegen übernahm unbedingte Garantie für die bei der Bank angelegten Gelder. Die Bank sollte aus drei Comtoirs bestehen: der Girobank, dem Diskonto- und dem Lombard-Comtoir; die beiden letzteren sollten die Lehnbanco bilden. Leihbanken waren außerdem für Königsberg, Breslau und die westfälischen Provinzen in Aussicht genommen. Die Bücher der Bank sollten in Pfunden zu 30 Groschen, deren vier dem Werthe eines Friedrichsd'or entsprachen, geführt werden. — Das waren die Grundlagen des Reglements, auf welchen sich die Einzelbestimmungen der Geschäftsführung aufbauten, und in deren Interesse das Edikt mancherlei andere verordnende Momente enthielt. Die in dem Reglement verheißene Lehnbanko in Breslau wurde unter dem 21. Juli 1765 konstituirt, am 1. Oktober desselben Jahres als selbständige Anstalt mit einem staatlichen Fonds von 50,000 Thlrn. eröffnet.

Auch diese neue Verfassung, aus der als Grundlage die „Preußische Bank" in ihrer gegenwärtigen Gestalt erwachsen ist, offenbarte wesentliche Fortschritte gegen den Graumannschen und besonders den Plan Calzabigi's. Manche Umgestaltungen haben sich in der Folge der Jahrzehnte für die ungehemmte Wirksamkeit des Instituts als nothwendig herausgestellt. Dagegen hebt Niebuhr hervor, daß die großen Handelskrisen, die in die Zeit ihres Bestehens fallen, gar keinen oder nur sehr geringen Einfluß auf sie gehabt haben. Der Verfasser der Geschichte der Bank weist darauf hin, daß das Institut in seine jetzige Gestalt und die Art seines gegenwärtigen Geschäftsverkehrs sehr allmählich und jedesmal in Erfüllung gewisser bestimmt erkennbarer Bedürfnisse hinein gewachsen sei, und findet hierin ein Zeugniß für die normale Organisation des Instituts und die Entwicklungsfähigkeit seiner Verfassung.

L.

Digitized by Google

Carl Ludwig Grotefend.

Am 27. Oktober d. J. starb zu Hannover nach kurzem Krankenlager der Vorstand des dortigen Königlichen Staats-Archives, Geheime Archiv-Rath Dr. Grotefend.

Sohn des trefflichen Sprachforschers Georg Friedrich Grotefend, des ersten Entzifferers der altpersischen Keilschrift († 15. Dezember 1853), war Carl Ludwig Grotefend am 22. Dezember 1807 zu Frankfurt a. M. geboren, wo der Vater damals als Gymnasiallehrer fungirte. Nachdem Georg Friedrich im Jahre 1821 als Direktor des Lyceums nach dem heimathlichen Hannover berufen worden, bezog der Sohn im Herbst 1825 wohl vorbereitet die Universität Göttingen, um sich unter der Leitung von Heeren, Ewald, K. O. Müller, Mitscherlich und Dissen dem Studium der orientalischen Sprachen und der klassischen Philologie zu widmen. Bereits ein halbes Jahr nach erfolgter Immatrikulation ordentliches Mitglied des philologischen Seminars, nahm er auch an der durch Ottfried Müller gebildeten philologischen Sozietät Theil und wurde bald deren Präses. Im April 1829 erwarb er sich durch die Dissertation „de demis sive pagis Atticae“ die philosophische Doktorwürde. Wenige Monate darauf trat er als Hülfslehrer an dem Gymnasium Andreanum in Hildesheim ein und erhielt Michaelis 1833 eine Kollaboratorstelle am Lyceum zu Hannover, an welchem er bis zum Subkonrektor aufstieg. Aus dieser Laufbahn wurde er 1853 als erster Archivsekretär an das Königliche Archiv zu Hannover, an dessen Spitze damals Staatsrath Schaumann stand, berufen, und ihm zugleich die Leitung des Königlichen Münzkabinets anvertraut. Nach dem Rücktritt Schaumanns im Jahre 1867 gingen zunächst die Geschäfte des Vorstandes des Archivs auf Grotefend über, im nächsten Jahre erfolgte seine Ernennung zum Staatsarchivar. In dieser Stellung sah er seiner amtlichen Wirksamkeit ein weites Feld erfolgreicher Thätigkeit eröffnet. Dem Staatsarchiv flossen ansehnliche Massen sehr werthvoller historischer Materialien zu, deren Einordnung in die älteren Archivbestände Grotefend mit großer Umsicht betrieb und leitete. Den nothwendigen Aussonderungen wie der Organisation der neu übernommenen Gruppen wendete er gleiche Aufmerksamkeit und die gewissenhafteste Thätigkeit zu, während er die Aufgaben des laufenden Dienstes präcis und

Digitized by Google

rasch zu bewältigen wußte. — Grotefends wissenschaftliche Leistungen gehören, seinem Bildungs- und Lebensgange entsprechend, zwei verschiedenen Gebieten an. Einen guten Theil seiner Kraft hat er der Erforschung des griechisch-römischen Alterthums gewidmet. Auf dem Gebiete des Letzteren sind insbesondere seine Forschungen über die römischen Legionen hervorzuheben. In der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft gab er eine Uebersicht der Geschichte der einzelnen Legionen von Caesar bis auf Gallienus. Ein druckfertig von ihm hinterlassenes, selbständiges Werk, welches die gesammte Entwickelung der römischen Kriegsverfassung nach diesen Seiten hin ausführt, wird der Sohn des Verewigten demnächst veröffentlichen. In derselben Weise hatte Grotefend eine eingehende Abhandlung über „die römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung" durch weitere Forschungen zu einer besonderen Schrift umgestaltet, die unter dem Titel „Imperium Romanum tributim descriptum, die geographische Vertheilung der Römischen Tribus im ganzen Römischen Reiche" im Jahre 1863 erschienen ist. Beide Schriften, sowie eine dritte: „die Stempel der Römischen Augenärzte" (1867) charakterisiren Grotefend zugleich als einen der tüchtigsten Epigraphiker. Daneben leistete er auch als Numismatiker Bedeutendes sowohl durch eine nicht unerhebliche Zahl einzelner Abhandlungen, als durch sein Werk über „Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus." Diese Arbeit, in welcher Grotefend durch Verwerthung der Ergebnisse sorgfältiger Münzforschung zunächst nur einen Beitrag zur Geschichte des Hellenismus im äußersten Osten zu bieten gedachte, ist für die Aufhellung der Geschichte Baktriens und des Indusl andes von durchgreifender, epochemachender Bedeutung geworden. Auch um die Geschichte des semitischen Orients hat er sich ein Verdienst durch seine kleine Schrift: „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt" erworben, indem er nach dem Vorgange seines Vaters die literarische Fälschung Wagenfelds (der die Handschrift von Philo's Uebersetzung des phönizischen Sanchuniathon aufgefunden zu haben behauptete und angebliche Auszüge daraus publizirt hatte), aufdeckte. Späterhin bekämpfte er in der Abhandlung: „Chronologische Anordnung der athenischen Silbermünzen" die irrthümlichen Ansichten Beulé's, dessen Verdiensten er im Uebrigen Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Das andere Gebiet, auf dem sich Grotefends schriftstellerische Thätigkeit bewegte, war das des Mittelalters, insbesondere die Geschichte Niedersachsens und die der Kulturentwickelung dieser Landschaften. Fast ein Menschenalter hindurch hat er sich dem großen Werke der Monumenta Germaniae historica in unschein-

Digitized by Google

barer, aber desto anerkennenswertherer Weise gewidmet. Die Genauigkeit des Druckes, durch welchen die Monumenta sich auszeichnen, verdanken dieselben der unermüdlichen Sorgfalt und unvergleichlichen Ausdauer des Verewigten. Seine Arbeiten für die Geschichte Niedersachsens begannen mit der „Geschichte der Buchdruckereien in den hannoverschen und braunschweigischen Landen." Dieser folgte „Das Verzeichniß der Handschriften und Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover (1844)."

Darauf edirte Grotefend im Jahre 1846 in der von Pertz besorgten Ausgabe der gesammelten Werke von Leibniz den „Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels" und veröffentlichte zur Feier des Leibnizschen Geburtstages in demselben Jahre ein „Leibniz-Album," das nach den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover Bruchstücke aus Leibniz Tagebuch nebst ungedruckten Briefen und Gedichten desselben zum ersten Male mittheilte. Mit Grotefends Uebergang zum Archivdienst treten die eigentlich archivalischen Forschungen in den Vordergrund. Er legte dieselben zunächst in einer Reihe von Abhandlungen theils genealogischen, heraldischen, literarischen und antiquarischen Inhalts, theils zur Aufhellung von Ereignissen der politischen Geschichte Niedersachsens bestimmt, in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" (1850—1874) nieder. Die Grundlagen derselben sind fast ausschließlich den Quellen des Staatsarchivs zu Hannover entlehnt. Es genügt, die Forschungen „über die Edelherren von Boldensen", die „Beiträge zur Geschichte der Hannöverschen Klöster der ehemaligen Mainzer Diöcese", über „Bernhard Hochmeisters Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover", „die Braunschweigische Fehde von 1492 und 1493", über den Dichter des dreizehnten Jahrhunderts „Berthold von Holle", hervorzuheben. Während dieser regen Betheiligung an der genannten Zeitschrift gab er mit dem Amtsrichter Fiedler den ersten Band des „Urkundenbuchs der Stadt Hannover" heraus. In der Einleitung „Entwickelung der Stadt Hannover" vereinigte er die Ergebnisse der in dem Buche publizirten urkundlichen Nachrichten zu einem lehrreichen Gesammtbilde. Für größere historische Darstellungen fühlte Grotefend keinen Beruf. Was ihm eignete, war liebevolle Vertiefung in die Detailforschung, die Feststellung des Ueberlieferten, die Bewahrheitung der Ueberlieferung in umgrenzten Gebieten und Kreisen. Hier hat er mit einer Treue bis ins Kleinste und einem Erfolg gearbeitet, welche nur auf dem Grunde umfassendster philologischer und historischer Durchbildung erwachsen konnten.

Einer so ernsten, vielseitigen und erfolgreichen Wirksamkeit konnte Anerkennung nicht fehlen. Eine große

Digitized by Google

Zahl von historischen, archäologischen und numismatischen Vereinen ernannte ihn zum Ehren- oder korrespondirenden Mitgliede. Er gehörte der Redaktionskommission der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen wie dem Gesammtverwaltungsausschusse des Germanischen Museums zu Nürnberg an; er war Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, korrespondirendes Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und korrespondirendes Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. — Schon im Jahre 1847 wurde er durch Verleihung der Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet, der dann die Verleihung der vierten Klasse des Guelphen-Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Ernst-August-Ordens folgten. Seit 1862 Archiv-Rath, wurde er in Würdigung seiner pflichttreuen und thatkräftigen Wirksamkeit mittels Allerhöchsten Patents vom 15. September 1871 zum Geheimen Archiv-Rath ernannt.

Die strenge Rechtschaffenheit, Offenheit und Geradheit seines Wesens trugen ihm Achtung und Vertrauen in weiten Kreisen ein. Seine kräftige Konstitution ermöglichte es ihm, die Doppelaufgabe seines Lebens, die Berufsthätigkeit und die wissenschaftliche Forschung ohne Ermüdung in Frische und Rüstigkeit zu erfüllen. Gewissenhaft, wie er war, hat er die Pflichten des Amtes niemals neben den Studien zurücktreten lassen, jene standen ihm stets in erster Linie. Einheimischen wie fremden Forschern war er immer bereit aus dem reichen Schatz seiner Kenntniß, seiner Vertrautheit mit den Beständen des Staatsarchivs mit Auskunft und Rath entgegenzukommen. Erst in den letzten Jahren begannen asthmatische Beschwerden, denen ein Leberleiden hinzutrat, seine rastlose Thätigkeit zu erschweren. Ein anscheinend leichtes Unwohlsein, welches ihn in den ersten Tagen des Oktober befiel, nahm unerwartet eine bedenkliche Wendung. Ein sanfter Tod setzte im siebenundsechszigsten Jahre diesem arbeitsvollen Leben das Ziel. Die Archivverwaltung, die in Grotefend einen ihrer thätigsten und erfahrensten Beamten verloren hat, wird, wie die deutsche Wissenschaft, die dieser Verlust ebenso schwer trifft, sein Andenken stets in Ehren halten.

Digitized by Google

Zur Charakteristik der Industrie Berlins.

Die Nähmaschinen-Fabrikation.

Die deutsche, insonderheit Berliner Nähmaschinen-Industrie hat sich aus den kleinsten Anfängen, ohne Beihülfe großer Kapitalisten ihren Weg gebahnt, ja sogar die durch langjährige Patente und hohe Schutzzölle gesicherten amerikanischen Konkurrenten überflügelt. Es ist Thatsache, daß Berliner Nähmaschinen (die von Frister & Roßmann) in ziemlich großen Quantitäten nach Süd-Amerika exportirt werden und dort wegen ihrer Billigkeit und Schönheit beliebt geworden sind, während der nordamerikanische Markt dem deutschen Fabrikat wegen eines Eingangszolles von 25% vom Werth verschlossen bleibt, umgekehrt aber die Amerikaner das Recht haben, gegen einen Zoll von 15 Sgr. pro Centner ihre gesammte Ueberproduktion von Nähmaschinen an den deutschen Markt zu bringen.

Während es in Berlin gegenwärtig circa 100 Nähmaschinen-Niederlagen und etwa ein Viertelhundert, davon zwei große nach amerikanischem System eingerichtete Fabriken giebt, von denen aber nur eine einzige (die von Frister & Roßmann) ausschließlich Nähmaschinen nach einem System baut, war diese Industrie vor 25 Jahren hier noch ziemlich fremd.

Die ersten Versuche zur Herstellung einer Nath auf mechanischem Wege sind nicht so neu, als man gewöhnlich annimmt; bereits vor etwa 120 Jahren wurde über derartige Erfindungen, und zwar von Oesterreich aus, gemeldet, die jedoch so wenig praktisch gewesen zu sein scheinen, daß sie einen dauernden Einfluß nicht gewinnen konnten. Etwa 70 Jahre später (1818) erregte eine von dem Geistlichen John Adams Dodge und dem Mechaniker Knowler in Amerika konstruirte Nähmaschine schon mehr Aufsehen, und wenn auch die Erfinder selbst die Sache aus Geldmangel und aus Furcht vor den sich in ihrer Existenz bedroht glaubenden Schneidern nicht weiter verfolgten, so wurde die Idee doch im Laufe der folgenden 30 Jahre vielfach von Neuem aufgegriffen und weiter ausgebildet. Unter den Männern, die die Saat des amerikanischen Geistlichen zu ernten suchten, sind namentlich Howe, der irrthümlicher Weise vielfach als erster Erfinder der Nähmaschine gilt, und der Franzose Thimonier zu erwähnen, da diese beiden die Sache wenigstens um ein gut Theil weiter brachten und ihren Nachfolgern die Wege ebneten. Thimonier erfand sogar selbständig die Tambourier- oder Kettenstichmaschine mit einer und zwar hakenförmigen Nadel, die später durch Walter Hunt in New-York in die heutige Nadel und das Schiffchen zerlegt wurde, und Elias Howe dann die Basis für die jetzt gebräuchliche Maschine lieferte. Die Howe'sche Maschine konnte jedoch nur in kurzen Dimenstonen und in geraden Näthen arbeiten,

Digitized by Google

und wurde diesen Uebelständen erst in den Jahren 1850—52 durch neue Vervollkommnungen abgeholfen.

Nunmehr bemächtigten sich der neuen Erfindung weitere Kreise, denn erst jetzt war sie eigentlich für die Praxis brauchbar, und jede neue Verbesserung hatte Aussicht schnell bekannt zu werden und dem Erfinder reiche Früchte zu tragen; die alte und die neue Welt wetteiferten, sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Letztere siegte, denn die Namen Singer, Wilson und Baker sind heute in allen Kulturstaaten bekannt, während die europäischen Verbesserungen meist keinen Fuß fassen und ihren Erfindern keinen Ruhm bringen konnten, wenn auch einigen von ihnen, so namentlich Thomas in London und Hofmann in Leipzig, ein gewisses Verdienst um die Sache nicht abzusprechen ist. Dieser kurze Rückblick auf die Geschichte der Nähmaschinen zeigt, wieviel Stadien die Erfindung durchlaufen mußte, bevor sie auf den heutigen Standpunkte gelangte; ob dieser als Endpunkt anzusehen ist, muß die Zeit lehren.

Wenn man berücksichtigt, was dazu gehört, eine große Nähmaschinen-Fabrik zu gründen, so zeugt die Thatsache, daß in Nord-Amerika allein 4 größere Fabriken (ungerechnet die vielen kleinen) vorhanden sind, die alljährlich ca. 200,000 Nähmaschinen fertig stellen, von großem Unternehmungsgeist. In neuerer Zeit sind den Amerikanern viele nachgefolgt, die sie in Qualität und Quantität des Fabrikats zu übertreffen bemüht sind, so namentlich in Berlin das von der Firma Frister und Roßmann 1864 gegründete Etablissement, das in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu so hoher Bedeutung gelangt ist, daß es heute wohl als eines der hervorragendsten in Europa zu betrachten ist. Das von ihr adoptirte Nähmaschinen-System ist das Wheeler und Wilsonsche. Folgende nähere Mittheilungen über Fabrik und Fabrikat dürften von Interesse sein.

Aus der Frister u. Roßmannschen Fabrik, die bekanntlich in das Eigenthum einer Aktiengesellschaft übergegangen ist, aber von den bisherigen Besitzern nach wie vor geleitet wird, sind bis jetzt nahe an 80,000 Nähmaschinen zu einem Verkaufswerthe von weit über zwei Millionen Thalern hervorgegangen. Die 1869 in der Skalitzer Straße 134/135 erbaute Fabrik verfertigte im vorigen Jahre 18,000 Maschinen, ist aber im Stande, durch die vorhandenen vorzüglichen Werkzeugmaschinen ein noch viel größeres Quantum zu liefern, da bei der Einrichtung keine Ausgabe gescheut und ein Etablissement ersten Ranges geschaffen wurde, welches auch den weitgehendsten Anforderungen zu entsprechen im Stande war.

Die Fabrik besteht aus 4 großen, 5 Stock hohen Haupt- und einigen Nebengebäuden mit hell erleuchteten, meistens 150 Fuß langen und 36 Fuß tiefen Sälen. Hier wandert nun jedes zur Operation bestimmte Stück von einem Arbeiter zum andern, um für einen gewissen Zweck seine Vollendung zu erhalten. Von den Hauptgebäuden enthält das eine den Tischlerbetrieb, das zweite die eigentliche Nähmaschinenfabrik, Metallbereitungs- und Montirsäle, Werkzeugmacherei, Metallschleiferei, Glasschleiferei und Schraubenfabrik, das dritte die Lackirsäle, die Schmiede- und Plattirwerkstätten und das vierte die nöthigen Lagerräume, Magazine und die Revisionssäle. Durch sämmtliche Gebäude erstreckt sich die großartige, in ihrer Art eigenthümliche Wellenleitung, welche durch eine 80pferdige Dampfmaschine bewegt

Digitized by Google

wird. Es sind in der Fabrik über 300 Arbeitsmaschinen aller Art thätig, die zum größten Theile von Herrn Roßmann persönlich in Amerika gekauft wurden, nachdem derselbe die dortige Fabrikationsmethode in den bedeutendsten Etablissements eingehend in Augenschein genommen. Die verschiedenen Hobel-, Bohr-, Frais-, Schleif-, Polir-, Stoß- und Stanz-, Schmiede- und Holzbearbeitungsmaschinen sind so vorzüglich, daß sie Vorbilder für die Einrichtung der Militärwerkstätten in Erfurt und Spandau gewesen sind.

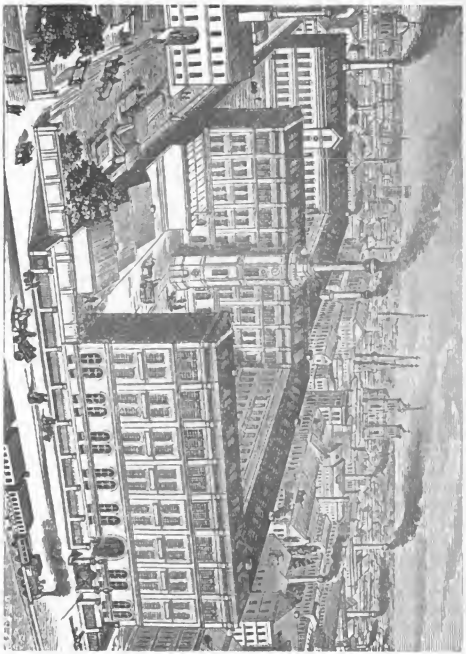

Das Absatzgebiet der Fabrik erstreckt sich bereits über ganz Europa, Kleinasien, Nordafrika und Südamerika, wohin die Berliner Nähmaschinen, wie schon erwähnt, billiger geliefert werden, als die nordamerikanischen Fabrikate. In Frankfurt a. M. ist eine General-Agentur für Süddeutschland, in Berlin, W., Leipzigerstraße 112, ein

Digitized by Google

Hauptdepot der Fabrik. Massen von Materialien an Holz, Leim, Lack, Spiritus, Eisen, Stahl, Messing, Neusilber, Glas u. s. w. kommen durch 300 Arbeiter, die circa 9000 Reichsmark Wochenlohn erhalten, zum Verbrauch. Das Bestreben, die Nähmaschine in die weitesten Kreise durch billige Preise und leichte Bedingungen einzuführen, hat die Herren F. u. R. veranlaßt, Lieferungsverträge mit vielen Behörden und Eisenbahndirektionen im Interesse der Beamten abzuschließen. Diese Einrichtung hat großen Anklang gefunden, so daß z. B. in Folge eines Vertrages mit dem Kaiserlichen General-Post-Amt seit Juli 1872 über 4000 Maschinen an Postbeamte geliefert wurden, und fortdauernde Nachbestellungen erfolgen. Ferner wurden an die Direktion der Stettiner Bahn mehr als 1000 Stück, fast ein gleiches Quantum an die Direktionen der Thüringer und Potsdamer Bahnen, an die der Hamburger und Görlitzer Bahnverwaltungen je circa 500 Stück, so wie an viele andere Bahnen ähnliche Quantitäten geliefert.

Schließlich wollen wir von den verschiedenen in der Fabrik gefertigten Maschinen noch die beliebte sogenannte Greifermaschine kurz beschreiben. Sie ist in allen Theilen auf das Leichteste zugänglich, leicht zu ölen, leicht zu reinigen, in ihrer Zusammensetzung ähnlich wie ein Spinnrad beschaffen, arbeitet völlig geräuschlos und bei sorgfältiger Behandlung Jahre lang ohne Reparatur. An dieser Maschine findet kein Stoß, keine plötzliche Geschwindigkeitsveränderung statt; die Hauptbewegungsmechanismen bilden hier eine fest geschlossene Kette von nur drei Hauptheilen, nämlich eines kontinuirlich rotirenden Körpers, eines Gelenkes und eines schwingenden Hebels. An Stelle des hin- und herstoßenden Schiffchens bei anderen Systemen steht hier die Spule des Unterfadens still, und anstatt, daß sie durch die Schleife des Oberfadens sich bewegt, geht diese Schleife geräuschlos über sie hinweg. Ohne weitere Hülfsmittel zieht der Greifer die Schleife, die er beim vorangegangenen Stiche gemacht hat, fest und genau an. Es ist daher erklärlich, weshalb diese, trotz ihrer Vorzüge sehr billige Maschine leicht geht und eine außerordentliche Geschwindigkeit zuläßt. Ebenso einfach ist die Spannungsvorrichtung und die Stichstellung, welche nur wenige Sekunden in Anspruch nehmen. Von den sinnreichen Apparaten, welche jedem Käufer der Maschine gratis zugegeben werden, heben wir nur denjenigen hervor, durch welchen der Doppelsteppstich erzielt wird.

Knopfloch-Nähmaschinen für Schneider, Nähmaschinen für Schuhmacher und Handschuhmacher, selbst für Sattler und viele andere Spezialitäten, die aber, in Betreff ihres Konsums, bis jetzt eine verhältnißmäßig untergeordnete Bedeutung haben, werden nur zum kleinsten Theile in Berlin, zum größeren Theile in Leipzig, Chemnitz, Hamburg, London und Paris gebaut.

H.

Digitized by Google

Chronik des Deutschen Reichs.

27. November. Der Ministerial-Rath Franz Fink wird zum Präsidenten der Großherzoglich hessischen Centralstelle für die Gewerbe und den hessischen Landesgewerbeverein an Stelle des von diesem Posten enthobenen Ministerial-Direktors im Großherzoglich hessischen Finanz-Ministerium August Schleiermacher ernannt.

2. Dezember. Einweihung des Kriegerdenkmals in Stuttgart.

— Der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck erwählt an Stelle des zurücktretenden Dr. Curtius den Senator Dr. Theodor Behn zu seinem Vorsitzenden mit dem Titel Bürgermeister für die Jahre 1875 und 1876.

4. Dezember. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck theilt im Namen des Kaisers und auf Beschluß des Bundesraths dem Reichstage mit, daß der im Spezialetat des Auswärtigen Amts enthaltene Antrag auf Bewilligung von 53,100 M. für die Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle zurückgezogen sei.

— Bewegte Sitzung des Deutschen Reichstags, hervorgerufen — gelegentlich der Berathung des Etatstitels für den Bundesrath und die Ausschüsse des Bundesraths — durch Angriffe der Abgg. Jörg, Windthorst und Graf Balleſtrem gegen den Reichskanzler, welche von dem Fürsten von Bismarck und dem Abg. Lasker unter großem Beifall des Hauses zurückgewiesen werden.

4.—5. Dezember. Hofjagden in Hubertusstock, an denen der Kaiser, der Kronprinz, der König von Sachsen, die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Sachsen, und der Prinz Georg von Sachsen theilnehmen.

6. Dezember. Eröffnung des Provinzial-Landtages der Provinz Schleswig-Holstein durch den Ober-Präsidenten Frhrn. von Scheel-Plessen in Rendsburg.

7. Dezember. Der außerordentliche Landtag des Fürstenthums Reuß ä. L. in Greiz wird im Auftrage des Fürsten vom Regierungs-Präsidenten Faber eröffnet.

— Der vertagte Landtag des Fürstenthums Reuß j. L. in Gera tritt wieder zusammen.

Digitized by Google

8. Dezember. An Stelle des verstorbenen Herzoglich braunschweigischen Bundesbevollmächtigten Staats-Ministers von Campe wird der Wirkliche Geheime Rath Schulz zum Bevollmächtigen zum Bundesrath ernannt.

8.—9. Dezember. Beobachtungen des Vorübergangs der Venus vor der Sonne auf den im Auftrage der deutschen Bundesregierungen errichteten Stationen auf Kerguelenland, der Auckland-Insel, in Tschifu (China), auf Mauritius und in Ispahan.

9. Dezember. Beginn der Prozeßverhandlungen gegen den Kaiserlich deutschen Botschafter z. D. Wirklichen Geheimer Rath Dr. jur. Harry Grafen von Arnim vor dem Kriminalgericht zu Berlin.

— Vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg werden Bürgermeister Dr. Gustav Heinrich Kirchenpaur zum ersten Bürgermeister und Senator Dr. Nicolaus Ferdinand Haller zum zweiten Bürgermeister für 1875 erwählt.

10. Dezember. Schließung des „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" genannten Ortsvereins in Königsberg i. Pr.

Digitized by Google

Monatschronik für October und November 1874.

Oesterreich-Ungarn. (November.)

Am 20. November verschied nach längerem Leiden auf seiner Besitzung Selowitz bei Brünn der Erzherzog Karl Ferdinand. Am 29. Juli 1818 geboren, widmete er sich, wie seine Brüder, die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, dem Militärdienste, wurde 1833 Oberst-Inhaber des 51. Infanterie-Regiments und 1836 Ritter des goldenen Vließes. 1838 war Seine Kais. Kgl. Hoheit zweiter Oberst beim 57. Infanterie-Regimente, 1840 kommandirte er das 3. Ulanen-Regiment, welches den Namen seines Vaters, des Erzherzogs Karl, trägt. Später avancirte der Prinz zum General-Major und Truppen-Brigadier, bald darauf zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Prag. Am 13. Januar 1852 wurde ihm das Kommando des VI. Armee-Corps übertragen. In den folgenden Jahren befehligte Erzherzog Karl Ferdinand zuerst das X., dann das IV. Armee-Corps. Nach dem italienischen Kriege von 1859 wurde er Kommandant des IX. Armee-Corps, sowie Landes-General-Kommandant für Mähren und Schlesien. Am 7. November 1860 erfolgte seine Ernennung zum General der Kavallerie ad honores. In der ersten Hälfte des Monats Mai 1866 übernahm er das Landes-General-Kommando in Wien. Seit dem 18. April 1854 war er mit der Erzherzogin Elisabeth, Tochter des Erzherzogs Palatin Josef und Wittwe des Erzherzogs Ferdinand Karl von Este, vermählt. Vier Kinder dieser Ehe überleben den erlauchten Verblichenen: die Erzherzöge Friedrich, Karl und Eugen und die Erzherzogin Maria.

Nachdem die Leiche des verstorbenen Erzherzogs am 22. November nach Wien überführt worden war, fand am darauf folgenden Tage die feierliche Beisetzung derselben in der Kapuziner Kirche statt. —

Am 3. November trat das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes in die Generaldebatte über das Gesetz, betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften. Die fast durch den ganzen Monat sich hinziehenden Verhandlungen ge-

Digitized by Google

diehen bis zum §. 12 des Gesetzes, welcher von der Rückwirkung desselben auf die bestehenden Aktiengesellschaften handelt und als Existenzfrage für diesen legislatorischen Akt bezeichnet werden kann. Soll das Aktiengesetz rückwirkende Kraft erhalten, dann muß jener §. 12 sehr genau festgestellt werden, damit er nicht zu einer Unzahl endloser Prozesse Veranlassung wird. Diese Erwägung veranlaßte den Abgeordneten Dr. Herbst, den Antrag zu stellen, daß dieser Paragraph nochmals an den Ausschuß zur reiflichen Erwägung und präzisen Formulirung zurückgewiesen werden möge. Dieser Antrag wurde angenommen und damit auch die Vertagung der Debatte ausgesprochen.

In der Sitzung vom 7. November legte der Justiz-Minister Dr. Glaser den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung vor. In der begleitenden Rede betonte der Minister, daß die Grundanlage des Gesetzes sich zum nicht geringen Theile an das Deutsche Reichs-Strafgesetzbuch anschließe, daß aber auch die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs nicht nur eingehende Berücksichtigung fanden, sondern daß auch manche werthvolle Tradition beibehalten und ferner auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen der letzten Jahre Rücksicht genommen wurde.

Was die Sprache des Entwurfes betrifft, so ist dieselbe als volksthümlich zu bezeichnen; Fremdwörter sind möglichst vermieden, weil man davon ausgegangen ist, daß das Gesetz in seinen wesentlichsten Theilen von Laien-Elementen angewendet wird. Die Todesstrafe ist nur in zwei Fällen zulässig, nämlich beim qualifizirten Hochverrath und beim qualifizirten Mord, während das Deutsche Gesetz auch den gemeinen Mord mit dem Tode bestraft. — Im Allgemeinen sind die Strafbestimmungen des neuen Entwurfes durchgängig um vieles milder, als die des alten Strafgesetzes vom 27. Mai 1852.

Das Exposé, welches der Handels-Minister in der Sitzung vom 24. November bezüglich der Eisenbahnpolitik der Regierung zum Vortrag brachte, giebt ein interessantes Bild der Eisenbahnbauthätigkeit der letzten Jahre und der finanziellen Leistungen des Staates auf diesem Gebiete. Nach der Angabe des Ministers wurden im Jahre 1873 245 Eisenbahnmeilen in Bau genommen; im laufenden Jahre 217 Meilen. Es verbleiben für 1875 nicht weniger als 188 Meilen und für 1876 129 Meilen in Aussicht. Für Eisenbahnzwecke wurden Seitens des Staatsschatzes im laufenden Jahre an 40 Millionen verausgabt. Für das nächste Jahr sind ca. 50 Millionen präliminirt. Am Schlusse seiner Rede erklärte der Minister, daß die Regierung die Reform des ganzen Eisenbahnwesens anstrebe und zu diesem Behufe im Laufe des nächsten Jahres ein detaillirtes Programm vorlegen werde.

Digitized by Google

Im Herrenhause fand am 26. November die zweite Sitzung nach der Wiedereröffnung der Reichsrathsverhandlungen statt. Es wurden drei Gesetze zur Berathung gebracht und erledigt. Das erste ohne Debatte genehmigte Gesetz betrifft die Aenderungen in der Gerichtsbarkeit der österreichisch-ungarischen Konsulargerichte in Aegypten. Von allen konstitutionellen Staatswesen hat Oesterreich allein in dieser Frage nicht ohne Zustimmung der verfassungsmäßigen Faktoren vorgehen zu müssen geglaubt. In England, Frankreich, Italien und selbst in den Vereinigten Staaten faßte man diese Angelegenheit als eine solche auf, welche sich vermöge ihrer Natur der Ingerenz der Legislative entziehe.

Das Gesetz, betreffend die Organisirung der Börsen, und das Gesetz, betreffend die Handelsmakler und Sensale wurde, ohne daß eine größere Debatte stattgefunden hätte, angenommen.

Die Durchführung der konfessionellen Gesetze ist bisher auf wenig Widerstand von Seite des Episkopats gestoßen. Das in gleicher Weise rücksichtsvolle wie entschiedene Vorgehen der behördlichen Organe bei der praktischen Durchführung der neuen Gesetzesbestimmungen scheint auch bei den kampflustigsten Bischöfen alsbald die Ueberzeugung wachgerufen zu haben, daß sie nicht so leichten Kaufes bei einem grundsätzlichen Widerstande davonkommen würden, während das ganze Odium eines Konfliktes auf sie zurückfallen müßte. An kleineren Reiberungen hat es allerdings nicht gefehlt: so weigerte sich z. B. der Fürst-Erzbischof von Olmütz, das Einkommen erledigter Pfründen an den Religionsfonds abzuführen, fand sich aber dann gegenüber der Drohung des Statthalters, ihn bei fernerem Widerstande zur Entrichtung eines Pönales von 5000 Fl. mit entsprechend steigender Skala im Falle weiterer Opposition zu verurtheilen, zur Nachgiebigkeit bewogen. Im Großen und Ganzen aber werden die konfessionellen Gesetze den Ausführungsbestimmungen entsprechend gehandhabt, und zeigt sich das Episkopat in der Praxis weit gefügiger, als man nach seiner kriegerischen Antwort auf das bekannte Schreiben Pius IX. erwartet hatte. Das dritte der konfessionellen Gesetze, über die Pfründenbesteuerung, dürfte nach einer approximativen Schätzung die Jahressumme von einer Million ergeben, womit immerhin Einiges zur Aufbesserung der Lage des niederen Klerus geschehen kann. Eine gründliche Gehaltsregulirung, durch welche dem Kuratklerus erst eine entsprechende materielle Stellung geboten wäre, erfordert übrigens eine namhafte Nachhülfsquelle, und zwar nach einer ungefähren Berechnung zum wenigsten vier Millionen.

Die „Wiener Zeitung" vom 25. November veröffentlichte die am 9. Januar 1873 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Portugal zu Lissabon abgeschlossene

Digitized by Google

Konsular- und Verlassenschafts-Konvention, von Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät ratifizirt am 30. April, und in den beiderseitigen Ratifizirungen ausgewechselt zu Lissabon am 10. August d. J. Die aus 22 Artikeln bestehende Konvention ist auf 10 Jahre abgeschlossen mit einjähriger Kündigung und einen Monat nach Austausch der Ratifikationen in Kraft getreten.

Die wiederholten Schießversuche mit der schon früher besprochenen Uchatius-Kanone haben, was Festigkeit des Metalls anbelangt, bisher überraschend gute Resultate geliefert. Es sollen nach gänzlicher Beendigung dieser Schießproben 8 bis 10 Stück dieser Feldgeschütze gegossen werden, um mit ihnen weiterreichende Versuche zu machen. Man giebt sich immer mehr der Hoffnung hin, die Uchatius-Kanone, falls die nächsten Erprobungen gleichfalls befriedigend ausfallen, als definitives Feldgeschütz für die österreichische Artillerie verwenden zu können.

Bei Pola hat die Probefahrt und Kollaudirung der Panzerfregatte „Erzherzog Albrecht" stattgefunden. Die Probefahrt fiel glänzend aus, indem das Schiff eine mittlere Schnelligkeit von über 13½ Meilen erreichte. Die Maschinen dieses Schiffes sind im „Stabilimento tecnico triestino" konstruirt; dieselben sind horizontal liegend, direkt wirkend, mit Oberflächen-Kondensation versehen. Die Maschinen des „Albrecht" haben 800 nominelle Pferdekraft und mußten 70 Rotationen in der Minute vollbringen.

Laut der vom Kaiserlichen und Königlichen Reichs-Kriegs-Ministerium mit den Konsortien zur Heeresausrüstung geschlossenen Verträgen sind mehrere Handels- und Gewerbekammern berufen, bei Feststellung der Materialpreise, welche den in einen veränderlichen und festen Faktor zerfallenden Lieferungspreisen zu Grunde liegen, mitzuwirken. Die Durchschnittspreise, welche die Kammern von Quartal zu Quartal mit Rücksicht auf die jeweilig gesammelten Preisdaten zu ermitteln und in öffentlicher Plenarversammlung festzustellen haben, sind bezüglich einer darauf folgenden Lieferungsperiode für die Berechnung des variablen Faktors der Einheitspreise maßgebend, welcher Faktor aus dem in der Lieferungssorte enthaltenen Werthe der dazu verwendeten Materialien besteht, während der fixe Preis sich auf die Konfektionskosten und die Vergütung des Zugehörs bezieht. Die erste Preiserhebung dieser Art, und zwar für das erste Quartal 1875, hat mit Ende des Monats November stattgefunden.

Am 5. November verstarb zu Wien der Professor der Chemie Friedrich Rochleder. Rochleder war ein Schüler Redtenbachers und Liebigs und ward nicht nur der Erbe der Lehren seines Meisters Redtenbacher, sondern auch seines Lehrstuhles. Er übernahm dessen Professur in Prag i. J. 1849, nachdem Redten-

Digitized by Google

bacher, dem die damaligen politischen Verhältnisse den Aufenthalt in Prag verleidet hatten, nach Wien ging, und trat im Jahre 1870 an Redtenbachers Stelle an der Wiener Universität. Rochleder war ein geborener Wiener, der Sohn eines Apothekers; er absolvirte hier seine medizinischen Studien und promovirte im Jahre 1842. Seine anregende Vortragsweise machte ihn zu einem beliebten Lehrer, und mancher Meister in seinem Fach nennt sich seinen Schüler, so Hlasiwetz. Rochleder wurde schon im Jahre 1848 zum wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Als Fachschriftsteller wirkte er meist nur in selbständigen Werken, deren erstes 1847 (Beiträge zur Phytochemie) erschien; außerdem schrieb er „die Genußmittel und Gewürze in chemischer Beziehung" (1852), „Phytochemie" (1854), „Anleitung zur Analyse von Pflanzen und Pflanzentheilen", „Chemie und Physiologie der Pflanzen." Reich an Beiträgen aus seiner Feder sind die Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften.

Dem Voranschlage des Handels-Ministeriums ist diesmal eine Uebersicht derjenigen Fachschulen beigegeben worden, welche das genannte Ministerium selbständig oder mit Unterstützung des Landes oder der Gemeinde gegründet hat. Das Verzeichniß nennt 106 Schulen, beziehungsweise Lehrwerkstätten, welche entweder in Thätigkeit sind oder soeben eingerichtet werden. Dieselben sind in 6 Gruppen geordnet: I. Fachschulen für Textil- und Bekleidungs-Industrie; II. solche für Glas-, Porzellan- und Thon-Industrie; III. für Holz- und Marmor-Industrie; IV. Fachzeichnen- und Modellirschulen für verschiedene Kunstgewerbe; V. Fachschulen für Bau- und Metallgewerbe; VI. technische Versuchsanstalten. Die durch sämmtliche Kronländer verbreiteten Anstalten werden unzweifelhaft zur Hebung der Industrie und des Gewerbefleißes beitragen.

Nach dem von dem Wiener Bezirksschulrath gegen Mitt November veröffentlichten fünften Hauptbericht über den Zustand der Volks- und Bürgerschulen Wiens im Schuljahre 1873/74 bestanden in den Bezirken Wiens 190 Schulen, und zwar 102 aus öffentlichen Fonds erhaltene und 88 Privatschulen. Es gab 12 Bürgerschulen für Knaben, 9 für Mädchen, 36 Volksschulen für Knaben, 37 für Mädchen und 8 für Knaben und Mädchen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder bezifferte sich auf 55,664 (28,528 Knaben und 27,136 Mädchen), es zeigte sich jedoch, daß 56,884 Kinder die Schule besuchten.

Bei dem Beginn des Schuljahres waren an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen 119 Religionslehrer, 766 Lehrer, 166 Lehrerinnen, 174 Industrielehrerinnen in Verwendung; in sämmtlichen Privatschulen unterrichteten 96 Religions-

Digitized by Google

lehrer, 443 Lehrer und 109 Lehrerinnen, 62 Industrielehrerinnen. Am Turnunterricht nahmen Theil 11,158 Knaben und 4158 Mädchen, zusammen also 15,316 Kinder von 76 Schulen auf 29 Turnplätzen.

Der zur Veröffentlichung gelangte Bericht des Bürgermeisters von Wien, Dr. Cajetan Felder, über die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt in den Jahren 1871 bis 1873 gehört unstreitig zu den interessanteren Publikationen des verflossenen Monats. Wie der erste im Jahre 1871 erschienene Bericht, gelangt er unmittelbar vor dem Abschlusse des zweiten Trienniums seiner Amtsführung in die Oeffentlichkeit; der Chef der Verwaltung legt mit diesem Berichte Rechenschaft ab über Alles, was unter seiner Führung die Gemeinde in den letzten drei Jahren zur Förderung des Wohles der Stadt unternommen hat. Bei Anordnung des Stoffes wurde das ursprüngliche Programm festgehalten und dasselbe nur durch Einfügung von selbständigen Abschnitten über die Reichsraths- und Landtagswahlen, über die Weltausstellung und die Wohnungsverhältnisse vermehrt; innerhalb des gegebenen Rahmens wurde aber der Stoff in statistischer Beziehung mehrfach vervollständigt. Und trotz der außerordentlichen Fülle des Stoffes nimmt der Bürgermeister in seinem Vorworte eine nachsichtige Beurtheilung des Werkes in Anspruch; er glaubt, daß dasselbe noch mehr befriedigen würde, wenn die Reorganisation des statistischen Bureaus durchgeführt worden wäre. Vom administrativen Gesichtspunkte aus wird man anerkennen müssen, daß der Bürgermeister durch dieses Werk viel gethan, um die Leistungen der Gemeindeverwaltung in weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen. Leider gestattet der Raum nicht, hier auch nur eine gedrängte Analyse des stoffreichen und interessanten Buches zu geben.

In den ersten Tagen des Monats November legte der Magistrat dem Gemeinderath das Ergebniß seiner Berathungen über den städtischen Voranschlag für Wien pro 1875 vor. Die Summe der ordentlichen Einnahmen wird mit 4,696,010 Fl., die der außerordentlichen Einnahmen durch Veränderung an Vermögensobjekten mit 93,640 Fl. veranschlagt. Die Summe der ordentlichen Auslagen wird mit 12,583,280 Fl. beziffert, jene der außerordentlichen mit 1,006,750 Fl., zusammen 13,590,030 Fl. Diese erhebliche Steigerung der ordentlichen Bedürfnisse wird nur dann keine Störung in dem Gleichgewichte herbeiführen, wenn die Verwaltung die außerordentlichen Auslagen auf das geringste Maß reduzirt. Vergleicht man die Summe sämmtlicher Einnahmen im Betrage von 5,106,580 Fl. mit der Summe sämmtlicher Auslagen: 13,590,030 Fl., so ist

Digitized by Google

im Wege der Besteuerung die Deckung einer Summe von: 8,483,450 Fl. erforderlich.

Seiner Zeit wurde erwähnt, daß die Direktoren-Konferenz der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen die Ausarbeitung einer für sämmtliche Bahnen gültigen Verkehrsinstruktion beschlossen hatte. Es wurden zumeist die Instruktionen der österreichischen Staatsbahn und Südbahn bei dieser Arbeit benutzt, weil dieselben, als am längsten bestehend und am ausführlichsten verfaßt, das meiste Material lieferten. Das Ende Juni fertig gestellte Elaborat wurde sodann im Plenum berathen und, da sich einige Meinungsverschiedenheiten ergaben, eine modifizirte Instruktion festgestellt, welche neuerdings zur Annahme gelangte. Es wird nun jede einzelne Bahn die durch ihre speziellen Verhältnisse gebotenen zusätzlichen Bestimmungen in besagte Instruktion aufnehmen, und soll dieselbe nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Ausführung kommen.

Angesichts des Umstandes, daß die Eisenbahnstatistik in ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach keiner Richtung mehr dem jetzigen Standpunkt dieser Wissenschaft entspricht, hat das Kaiserlich Königliche Handels-Ministerium bereits vor längerer Zeit die Verfassung neuer Formulare angeordnet. Nachdem der durch das diesfalls bestellte Spezialcomité ausgearbeitete Entwurf dieser Formulare so weit zu Stande gebracht wurde, daß ein Theil derselben bereits durch den Druck vervielfältigt werden konnte, hält das Ministerium es für nothwendig, über den fraglichen Gegenstand die Ansicht von Fachmännern zu vernehmen, zu welchem Zwecke im Handels-Ministerium Besprechungen stattfinden werden. Inzwischen wurden die Verwaltungen eingeladen, zu denselben Vertreter zu entsenden.

Der im November veröffentlichte Bericht über die Thätigkeit des Kaiserlich Königlichen Ackerbau-Ministeriums in der ersten Hälfte des laufenden Jahres umfaßt die einleitenden Bemerkungen und die Berichte der Departements I. bis inclusive VI. (Förderung der einzelnen Zweige der Landeskultur und des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, Legislative und Judikatur in Landeskulturangelegenheiten, Pferdezuchtwesen), während der zweiten noch ausstehenden Sektion des Berichtes die Darlegung der Thätigkeit der obersten Verwaltung der Staats- und Fondsforste, Domänen und Staatsmontanwerke vorbehalten ist.

Was den Inhalt des vorliegenden amtlichen Berichtes anbetrifft, so gewährt er schon in seiner gegenwärtigen, noch unvollendeten Gestalt einen Einblick in die großartige, alle Zweige der auf die Landwirthschaft und das Forstwesen bezüglichen Volkswirthschaftspolitik umfassende Thätigkeit des Ackerbau-Ministeriums.

Digitized by Google

Die Ausfuhr der wichtigsten Landesprodukte Dalmatiens — Wein und Olivenöl — ist in Folge ungünstiger Ernten schon seit dem Jahre 1872 in stetiger Abnahme begriffen, war aber in keinem Jahre so unbedeutend, wie in diesem. An Wein in Fässern gelangten in den ersten 9 Monaten 1874 nur 69,179 Centner und an Olivenöl 52,292 Centner (45,414 resp. 21,298 Centner weniger gegen das Vorjahr) zur Ausfuhr. Auch die Ausfuhr der meisten anderen Waaren zeigt einen Rückgang; eine beträchtliche Zunahme ist nur in den Versendungen an zubereiteten Fischen, an zubereitetem Fleisch und an Schafwolle zu bemerken.

England. (November.)

Nachdem die Königin am 21. November von Balmoral in Windsor wieder eingetroffen, fand am 23. die Taufe des Sohnes des Herzogs und der Herzogin von Edinburgh im Buckinghampalaste statt. Am folgenden Tage verließ die Kaiserin von Rußland, in Begleitung des Großfürsten Thronfolger und des Großfürsten Alexis, London, um sich über Paris nach San Remo zu begeben, wo dieselbe einen längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Der Prinz und die Prinzessin von Wales verweilen zur Zeit in Sandringham, der Herzog und die Herzogin von Edinburgh in Eastwell, ihrem Landsitze in Kent.

Am 29. fand in Windsor eine Sitzung des Geheimen Staatsraths statt, an welcher der Herzog von Richmond, der Earl of Derby und der Minister des Innern, Hr. Croß, Theil nahmen. Vor derselben hatten der französische Botschafter und die Gesandten Spaniens, Columbias und Paraguays eine Audienz bei der Königin und überreichten ihre Beglaubigungsschreiben, was bisher, in Folge der längeren Abwesenheit der Königin in Schottland, nicht hatte stattfinden können.

Wenn auch offiziell noch keine Angaben über das Programm der nächsten Parlamentssession gemacht worden sind, so läßt es sich doch aus verschiedenen Andeutungen entnehmen, daß unter den Gegenständen, mit welchen das Parlament sich zu beschäftigen haben wird, abermals die verschiedenen juristischen Vorlagen eine hervorragende Stelle einnehmen werden. Außerdem werden von Seiten der Regierung Gesetze über die Friendly Societies, über die Reinigung und Reinhaltung der Flüsse, und über die Reform der Lokalverwaltung, bei der namentlich eine gleichmäßige Einschätzung zu Lokalsteuern und eine gleichmäßige Steuererhebung eintreten soll, eingebracht werden. Im Unterhause wird Hr. Russell Gurney weitere kirchliche Vorlagen zur Ergänzung des vorjährigen kirchlichen Disziplinar-

Digitized by Google

gesetzes einbringen. Bei den Ergänzungswahlen zum Parlamente wurde in Wenlock das bisherige Parlamentsmitglied, Hr. George Forester, wiedergewählt, eben so hat bei der Ersatzwahl in Birkenhead, an Stelle des verstorbenen Hrn. Laird, die konservative Partei abermals den Sieg davon getragen. Der Kandidat derselben, Hr. M'Iver, schlug seinen Gegner um etwa 1000 Stimmen, während bei der früheren Wahl Hr. Laird eine Majorität von etwa zweitausend gehabt hatte. Man darf indessen aus der Abnahme der Majorität nicht schließen, daß sich die öffentliche Meinung wieder den Liberalen zuwende, da in Birkenhead lokale Beziehungen viele Mitglieder der konservativen Partei dazu bewogen haben, ihre Stimmen für den liberalen Kandidaten, einen Ortsangehörigen, abzugeben. Am 17. hielt der linke Flügel der liberalen Partei eine Versammlung ab, in welcher das in früheren derartigen Versammlungen aufgestellte Programm, welches auf Assimilirung des politischen Wahlrechts in den Grafschaften mit dem städtischen Wahlrecht, gleichmäßige Eintheilung der Wahlbezirke, sowie auf Belastung der Wahlbezirke mit den eigentlichen Wahlkosten lautet, angenommen wurde. Bei der in England augenblicklich vorherrschenden Stimmung, welche Neuerungen auf diesem Gebiete durchaus abgeneigt ist, dürfte diese Art von Agitation in der nächsten Zeit kaum auf irgend einen Erfolg rechnen können.

Der vom Schatzamte veröffentlichte Ausweis der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 28. November ergiebt eine Gesammteinnahme von 45,771,846 Pfd. Sterl. gegen 45,771,652 Pfd. Sterl. in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Wenn man indessen berücksichtigt, daß in den Einnahmen des vergangenen Jahres während des angegebenen Zeitraums ein aus der Telegraphenanleihe zurückgezahltes Kapital von 800,000 Pfd. Sterl. eingeschlossen ist, so ergiebt sich, daß die diesjährigen Einnahmen die vorjährigen, ungeachtet der im April eingetretenen Steuer- und Zollreduktionen, um mehr als die ganze letztgenannte Summe übertreffen. Die Gesammtausgaben in der oben genannten Periode belaufen sich auf 48,696,913 Pfd. Sterl. gegen 50,210,445 Pfd. Sterl. im vergangenen Jahre. Bei Gelegenheit eines zu Ehren der hauptstädtischen Baubehörde gegebenen Festessens hat sich denn auch der Finanz-Minister, Sir Stafford Northcothe, dahin ausgesprochen, daß er hoffe, das laufende Finanzjahr werde, trotz der ungünstigen Geschäftsverhältnisse und der sich ungefähr auf 4 Millionen Pfd. Sterl. belaufenden Steuernachlässe, mit einem, wenn auch nicht sehr glänzenden Ueberschusse abschließen.

Nach dem Ausweise des Handelamts hat der Werth der während der drei ersten Quartale in das Vereinigte Königreich eingeführten Waaren 283,316,503 Pfd. Sterl. betragen, wovon

Digitized by Google

auf die britischen Kolonien 60,756,182 Pfd. Sterl. und auf das Ausland 216,560,321 Pfd. Sterl. entfallen. Gegen die gleiche Periode des Vorjahres hat der Werth der Einfuhr um 7,579,266 Pfd. Sterl. zugenommen. Der Werth der Ausfuhr in demselben Zeitraume belief sich im vergangenen Jahre auf 193,075,520 Pfd. Sterl., im laufenden Jahre dagegen nur auf 180,940,808 Pfd. Sterl. Derselbe hat mithin während der ersten Quartale 1874 um 12,734,712 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr abgenommen. Der größte Ausfall, mehr als fünf Millionen Pfd. Sterl., zeigte sich in der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten; aber auch Deutschland, die Niederlande, Belgien, Italien, sowie einzelne südamerikanische Staaten, Japan, China und Aegypten haben in diesem Jahre viel weniger Waaren aus Großbritannien bezogen, als dies früher der Fall war, dagegen hat sich die Ausfuhr nach Indien, Britisch Nordamerika und Neu-Seeland bedeutend gesteigert. Während des Oktober hat der Werth der Ausfuhren im Vergleich zu demselben Monate des Vorjahres um $1\frac{1}{2}$ Prozent abgenommen und erreichte nur die Höhe von 21,918,528 Pfd. Sterl. Bei Baumwollgarn, Baumwollwaaren, Kohlen und Stahl und Eisen vermehrte sich allerdings die Quantität der Ausfuhr um bez. 7, $10\frac{3}{8}$, 2 und $4\frac{1}{2}$ Prozent, dagegen verminderte sich der Werth derselben um bez. 6, $3\frac{7}{8}$, $7\frac{1}{2}$ und 7 Prozent. Die Einfuhr von Getreide nahm in dem betreffenden Monat gegen das Vorjahr um 35 Prozent, die von roher Baumwolle um $21\frac{1}{4}$ Prozent dem Werthe nach ab.

Der oben erwähnten Vermehrung der Ausfuhr nach Britisch Nordamerika ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß eine Deputation der vereinigten Handelskammern sich bei dem Minister des Auswärtigen, Earl of Derby, und dem Minister für die Kolonien, Lord Carnarvon, über den Abschluß des Reziprozitätsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Canada beschwert hat. Aus der der Deputation von beiden Ministern ertheilten Antwort läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der betreffende Vertrag in der vorgeschlagenen Form nicht genehmigt werden wird, um so mehr, da auch in den Vereinigten Staaten lebhafte Bedenken gegen denselben erhoben worden sind.

In Folge des andauernden Darniederliegens von Handel und Gewerbe, namentlich der Eisenindustrie, im nördlichen England, wo nicht weniger als siebentausend Arbeiter ohne Beschäftigung sind, herrscht unter der arbeitenden Klasse der Bevölkerung große Noth, wodurch social-demokratischen Agitationen ein fruchtbarer Boden geschaffen wird. Dieselben beschränken sich auch nicht Bergwerks- und Fabrikarbeiter, sondern fangen in letzter Zeit auch wieder an, bei den ländlichen Arbeitern überhand zu nehmen, ungeachtet der im vergangenen Sommer von

Digitized by Google

den letzteren, bei dem Versuche, höhere Löhne zu erzielen, erlittenen Niederlage.

Die Regierung hat endgültig beschlossen, eine Nordpol-Expedition auszurüsten. Das Geschwader wird aus Schiffen der Königlichen Dampfschiffsreserve zu Chatham gebildet werden. Der Dampfer „Columbian", von 900 Tonnen Gehalt und 500 Pferdekraft, ist bereits von der Admiralität gewählt worden und unterliegt derselbe zur Zeit einer gründlichen Prüfung und Untersuchung.

Bei den Rektorwahlen der Universitäten in Glasgow und Edinburgh wurde von der ersteren Hr. Disraeli gegen den Amerikaner Emerson von Neuem gewählt. In Edinburgh siegte der Earl of Derby über den liberalen Kandidaten Dr. Lyon Playfair.

Am 10. erfolgte in London die feierliche Einführung des neuen Lord-Mayor in der herkömmlichen Weise. Bei dem dabei in Guildhall abgehaltenen Festmahle hielt der Premier-Minister, Hr. Disraeli, eine Rede, in welcher er den Zustand des Volkes von Großbritannien als sehr zufriedenstellend bezeichnete. Die arbeitenden Klassen des Landes besaßen Rechte und Privilegien wie nirgends anders, deshalb sei noch der englische Arbeiter konservativ. Das Land prosperire und die Steuern würden den Voranschlägen entsprechen. In Bezug auf die Kolonien sprach sich der Minister für die Erhaltung der Integrität des Reichs aus und wies auf die Erwerbung der Fidji-Inseln hin. Wenn man auch nicht leugnen könne, daß, wie der Redner meinte, auf dem Kontinente Anlaß zu Befürchtungen für die Ruhe vorhanden sei, so wären doch die Großmächte für die Erhaltung des Friedens besorgt.

In England, welches in letzter Zeit ein Hauptgebiet päpstlicher Agitation war, ist jetzt durch das Erscheinen eines Aufsatzes des früheren Premier-Ministers Gladstone, der selbst während seiner Amtsdauer die katholische Kirche ungewöhnlich zu begünstigen schien, eine starke protestantische Reaktion eingetreten. Hr. Gladstone weist in seiner Brochure nach, daß ein richtiger Katholik im Sinne des Vatikan kein loyaler Bürger eines anderen Staates mehr sein könne, da sein Gewissen und seine Pflicht einer nicht unter der Kontrole des Staates stehenden Person unterworfen seien. In protestantischen Kreisen ist diese Aeußerung des Führers der liberalen Partei mit großer Genugthuung begrüßt worden. Katholischerseits hat dieselbe vielfache Erklärungen, namentlich von Seiten der Laien hervorgerufen, in welchen indessen der Grundsatz des Ultramontanismus, daß die geistliche Gewalt über der bürgerlichen stehe, nicht ausdrücklich anerkannt, in einem Theile derselben sogar direkt verworfen wird. Unter den letzteren sind namentlich die Erklärungen des Lord Acton, Lord Camoys und Sir Henry Petre's von Bedeutung.

Digitized by Google

Als erste Folge dieses Bruches innerhalb der katholischen Kirche Englands ist ein von Rom aus erlassener Hirtenbrief des Erzbischofs Manning anzusehen, in welchem alle, welche das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anerkennen, als eo ipso für exkommunizirt erklärt worden sind.

In Indien ist in Folge des Nachlassens der Hungersnoth in den meisten Distrikten die Regierungsunterstützung eingestellt worden. Die Quantität des bis Ende September vertheilten Reis betrug 314,716 Tonnen, an Bestand waren 45,000 Tonnen verblieben. Ende desselben Monats belief sich die Zahl derjenigen, welche Regierungsunterstützungen erhielten, auf 358,466, abgesehen von 270,650 Personen, welche an den Unterstützungsarbeiten beschäftigt waren.

Frankreich (November.)

Dieser Monat ist arm an politischen Ereignissen gewesen. Am 1. und 8. November fanden in den Departements Pas de Calais, Oise, Nord und Drôme Ersatzwahlen für die Nationalversammlung statt. In zwei Fällen siegten die bonapartistischen Kandidaten Hr. Delisse-Engrand und Herzog von Mouchy; die republikanische Partei brachte Hrn. Tarsy, die radikale Hrn. Maudier-Montjean durch. Eine statistische Prüfung dieser Wahlresultate liefert den Beweis, daß in den Departements der Drôme, der Oise und des Nord die konservative Partei sich in der letzten Zeit nicht unbedeutend verstärkt hat, wogegen die Republikaner an Stimmen verloren haben. Im Departement der Drôme gewannen die Konservativen 9000 und verloren die Republikaner 6000 Stimmen. Im Oise-Departement büßten die Republikaner seit dem 20. Oktober 1872 bis 8. November 1874 32,000 Stimmen ein. Im Departement des Nord endlich gewannen die Konservativen seit dem 9. Juli 1873 bis 8. November 1874 16,000 Stimmen, wogegen die Republikaner in demselben Zeitraum um 7000 Stimmen schwächer wurden.

Die Nationalversammlung wurde am 30. November wieder eröffnet. Die erste Sitzung wurde wie gewöhnlich durch die Verloosung in die Abtheilungen ausgefüllt. Die konservative Partei gewann die Majorität in 9 Abtheilungen, die republikanische in den restirenden 6.

Am 15. November übernahm Herr Emile de Girardin die Redaktion der Zeitung „La France". Diese Zeitung beantragt das Fortbestehen der Nationalversammlung in Versailles bis zum Ablauf des Mac Mahonistischen Septenniums.

Digitized by Google

Am 30. November erschien die erste Nummer des von Herrn Guyot-Montpayroux redigirten „Courier de France". Diese Zeitung beabsichtigt zu Gunsten der Vereinigung der Centrumsparteien zu wirken.

Italien. (Vom 1. Oktober bis Mitte November.)

Während der ersten Tage des Monats Oktober gab die Reise des ehemaligen Präsidenten der französischen Republik, des Herrn Thiers, vielfachen Anlaß zur Erörterung der Beziehungen Frankreichs zu Italien. Thiers, auch von dem Könige Victor Emanuel in Turin empfangen, gab zu wiederholten Malen seiner Ueberzeugung beredten Ausdruck, wonach nur eine politisch ohnmächtige Partei in Frankreich der bestehenden Staatsform Italiens feindlich gesinnt sei. Er selbst habe die italienische Einheitsbewegung früher aus dem Grunde bekämpft, weil sie die deutsche Einheit im Gefolge haben mußte, jetzt jedoch, fügte er hinzu, freue er sich der errungenen Einheit Italiens. Victor Emanuel erschien ihm als der „politischste" Regent Europas. Die französische Kolonie Neapels, die den greisen Staatsmann ebenfalls eingeladen hatte, erfuhr, daß Gesundheitsrücksichten die Beschränkung auf Ober-Italien und längeren Aufenthalt in Nizza geböten.

Am 2. Oktober feierte man in Rom die Erinnerung an das Plebiszit.

Erst am 3. Oktober brachte die amtliche Zeitung das längst erwartete Dekret der Auflösung der Kammer und die Anordnung der Neuwahlen, die am 8. November statthaben sollten. Gleichzeitig erschien die Ernennung Ruggiero Bonghi's zum Minister des öffentlichen Unterrichts. Am 3. vereidigt, präsidirte der Minister bereits am 5. dem Unterrichtsrathe und gab die Erklärung, daß es vorerst nicht sowohl auf weitgreifende Reformen auf dem Gebiete des Unterrichts an omme, als vielmehr auf strikte Befolgung der bestehenden Normen. Diesem Programm entsprechen die ersten Cirkular-Erlasse Bonghi's.

Die Zustände Siciliens, wie man später erfuhr, auch Gegenstand eines diplomatischen Ideenaustausches zwischen Lord Derby und Hrn. Visconti-Venosta geworden, haben die Aufmerksamkeit der Regierung und der Verwaltungsbehörden in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Schon die Anwesenheit des Hrn. Gerra, General-Sekretärs im Ministerium des Innern, zeigte sich erfolgreich, wenngleich der bisherige Präfekt von Palermo, Graf Rasponi, seine Demission gab. Die öffentliche Sicherheit auf der Insel und in Neapel wurde zu einem Programmpunkte in der

Digitized by Google

Wahlrede des Minister-Präsidenten Minghetti, insofern die Vorlage von Ausnahmemaßregeln in Aussicht gestellt ward.

Die Wahlbewegung war sowohl auf Seiten der Regierungspartei wie der Opposition eine sehr lebhafte. In englischer Weise unternahmen es die Minister selbst, in ihren Wahlkreisen ihre bisherige Politik zu rechtfertigen und die Ziele ihrer weiteren Aufgaben zu bezeichnen. So eröffnete Hr. Minghetti am 4. Oktober zu Legnano den Reigen und wies durch die Beschränkung auf die dringlichste Frage, die Beseitigung des Defizits, auch der Opposition die Bahn, die im Wesentlichen auf beiden Seiten innegehalten worden ist. Nach des Minister-Präsidenten, von der Opposition bestrittener, Aufstellung, würde es sich für das Jahr 1875 nur noch um ein Defizit von 54 Millionen handeln, und dieses würde durch erhöhte Steuereingänge und Eisenbahnverträge auf 22 Millionen herabgehen. Der ehemalige Finanz-Minister Sella sprach am 18. Oktober in Biogliо im Allgemeinen zu Gunsten der Minghetti'schen Anschauung, doch erklärte er sich gegen die Getränkesteuer, die der Minister-Präsident angekündigt hatte. Bemerkenswerth ist auch, daß Sella allein von den Rednern der Rechten ein Wort fand für die unabweisbare Nothwendigkeit, dem staatsgefährlichen Treiben der Ultramontanen einen Damm entgegenzusetzen.

Hr. Visconti-Venosta wußte vor seinen Wählern von Tirano die in der That seltenen Erfolge der italienischen Politik in sehr gewandter Rede als Resultate der weisen Mäßigung der Moderaten-Regierung hinzustellen. Auch die Minister des Krieges, der Marine, der öffentlichen Arbeiten und, auf einer Reise in den Südprovinzen zu wiederholten Malen, der neue Minister des Unterrichts, so wie die General-Sekretäre verschiedener Ministerien, nahmen an der Wahlbewegung hervorragenden Antheil. Die Presse blieb nicht zurück. Der Opposition schadete der Mangel eines anerkannten Führers, doch zeigte auch sie außergewöhnliche Rührigkeit. Ein Wahlerlaß des Ministers des Innern Cantelli (10. Oktober) hatte das Glück, vom „Journal des Débats" der eigenen Regierung als Muster vorgehalten zu werden

Die am 13. Oktober erfolgte Abfahrt des „Orénoque" aus Civita-Vecchia ist von Seiten der Regierung wenigstens nicht als ein besonderer Erfolg der auswärtigen Politik Italiens für die Wahlbewegung ins Gewicht gelegt, sondern als eine lediglich französische Angelegenheit behandelt worden.

Der Ausfall der Wahlen, so weit er bis jetzt zu übersehen ist, entspricht nicht ganz den gehegten Erwartungen der Regierung, doch ist er keineswegs ungünstig für dieselbe. Man nennt heute 284 Sitze der Rechten und 211 der Opposition; 13 von

Digitized by Google

den 508 Wahlkollegien sind noch unbekannt. Der erste Wahlgang am 8. November ließ fast die Hälfte unentschieden, erst am 15. ergab sich das oben angegebene Verhältniß. Der Süden bleibt vorwiegend oppositionell, Mittel- und Oberitalien zeigen sich, mit Ausnahme Roms selbst, gouvernemental.

In Rom wurde in 2 Wahlbezirken Garibaldi gewählt. In wie weit die Klerikalen, durch eine Rede des Papstes vor Betheiligung an den Wahlen gewarnt, gleichwohl ihre Hand im Spiele gehabt haben, ist vorläufig nicht recht ersichtlich. So viel steht fest, daß klerikale Organe in Norditalien und in Neapel jene Rede nicht als ex cathedra erflossen wollten gelten lassen; auch zweifelt man kaum, daß der Ultramontanismus, hier wie anderswo, der extremsten Opposition gern die Hand bietet.

Was Garibaldi betrifft, so besorgt selbst die regierungsfreundliche Presse nicht, daß er den Hoffnungen einiger Republikaner entsprechen werde. Uebrigens zeigte sich bei Gelegenheit des Bekanntwerdens finanzieller Bedrängniß des Einsiedlers von Caprera an verschiedenen Orten ein Wetteifer, derselben abzuhelfen.

Leider sind auch diesmal eine Reihe von Kriminalfällen zu erwähnen, die allgemeines Aufsehen erregen. In Mantua fand am 1. Oktober ein Attentat auf den General Federici statt, ein Akt der Privatrache eines entlassenen Gärtners. Am 4. erschoß in Cella in der Emilia ein junges Mädchen den eben vom Altar getretenen Priester Don Bicola Vecchi; am 7. nahm eine Bande bei Sora den päpstlichen Camerlengo Theodoli gefangen und ließ ihn erst gegen Erlegung von 50,000 Lire frei, die der Papst dem Oheim des Betroffenen nachher wiedererstattete. Einige Tage später faßte man jedoch die ganze Bande. Am 14. Oktober wurde in Rom ein carlistisches Werbebureau aufgehoben, doch nur 4 Personen konnte das Verbrechen der Anwerbung wirklich nachgewiesen werden. Wichtiger aber ist, daß der Verein der Reduci (Veteranen) der ehemaligen päpstlichen Truppen wegen seiner Betheiligung an solchen Bestrebungen am 21. Oktober aufgelöst wurde.

In Neapel hatte die Polizei Gelegenheit, eine große Zahl von Mitgliedern der dort thätigen Camorra durch mehrfache Razzias dingfest zu machen. Die weitverzweigte Bande, die durch Deportation von ca. 200 Mitgliedern auf die ägadischen Inseln nur eingeschüchtert, nicht vernichtet ist, hat sogar die Omnibusgesellschaften durch ihre Erpressungen zu besteuern gewußt.

In Ravenna dauert der Prozeß gegen die verschworenen Messerhelden (Accoltellatori) noch fort. Die Langsamkeit des italienischen Gerichtsverfahrens zeigte sich hier recht auffallend; die Angeklagten sitzen seit über 2 Jahren in Haft.

Digitized by Google

Vergleichsweise günstiger kamen die Verhafteten der Villa Ruffi fort, wenigstens die 9, welche durch Beschluß des Tribunals von Forli in Freiheit gesetzt wurden, darunter der bekannte Aurelio Saffi. 18 andere werden noch in Haft gehalten. Die Verhaftung des Republikaners Alberto Mario ist vom Turiner Gerichte wegen unbegründeter Anklage aufgehoben worden. Aus Sicilien kommen vielfache Nachrichten von Aufhebung berüchtigter Bandenführer, daneben Klagen über die Willkür der Polizeigewalt.

In Florenz hat man am 23. Oktober in einem gewissen Natta das Haupt der italienischen Abtheilung der Internationale verhaftet und eine umfängliche Korrespondenz desselben aufgefunden. Am 9. November stellte sich in Cesena der Mörder des Grafen Aldini, Ugo Pio, und es soll sich auch hier das Vorhandensein eines verbrecherischen Geheimbundes ergeben haben. Man spricht von 50 Uebelthätern der Art, welche einen solchen Terrorismus geübt, daß es nie zu einer Anzeige ihrer Verbrechen kam. Der Versuch, durch Bedrohungen Geld zu erpressen, wird auch in Rom noch immer wieder gemacht. Abgesehen von vereinzelten Excessen südlicher Leidenschaftlichkeit darf indeß Rom als eine sehr gut polizirte Stadt gelten. Pöbelhafte Rohheit ist ganz unbekannt, dafür geben auch die letzten Wahlen ein rühmliches Zeugniß.

Die Vatikanische Partei rechnete sich als großen Triumph die Konversion des Lord Ripon zu. Dagegen betrübte sie die Einweihung einer englischen protestantischen Kirche innerhalb der heiligen Stadt auf dem Platze S. Silvestro (Ende Oktober), mehr aber der vielbesprochene Brief des Msgr. Dupanloup an Herrn Minghetti, dessen heftige Invektiven zwar gegen die italienische Regierung durch ein päpstliches Breve höchlichst gelobt wurden, dessen eigentliche Tendenz jedoch, die Uebertragung des italienischen Garantiegesetzes und seiner Verpflichtungen gegen den Heiligen Stuhl an ein Syndikat der katholischen Mächte und damit eine Art Eingeständniß, daß die Restauration der temporellen Gewalt des Papstes durch die Logik der Thatsachen von der Tagesordnung der Kirche abgesetzt sei, in höherem Maße erbitterte, als man aus Besorgniß vor dem Schisma eines großen Bruchtheiles des französischen Klerus durfte merken lassen. Sehr bezeichnend für die Stimmung gegen die „lettera insidiosa“ war, daß der offiziöse „Osservatore Romano“ der Dupanloupschen Schrift nur ganz beiläufig unter der Rubrik „Bibliographie“ gedachte, die sonst meistens der buchhändlerischen Reklame klerikalen Verlages geöffnet ist, wie denn auch der Pariser „Univers“ Ingrimm und Verlegenheit schlecht genug verhehlte. Ein neuer Schlag war die Abberufung des bisherigen Vertreters Englands beim heiligen Stuhle, des Hrn.

Digitized by Google

Jervoise, welche ungeachtet eines Dementi der klerikalen Organe definitiv erfolgt ist. Wie unerwartet und tief treffend endlich die jüngste Brochüre des ehemaligen, der katholischen Kirche bisher wohlwollenden Ministers Gladstone gewesen ist, zeigt noch täglich die Fluth von Schmähungen, welche es auf ihn regnet. Der Papst selbst hat angeblich am 10. November vor einer Versammlung englischer Besucher des Vatikans seiner Stimmung erregten Ausdruck gegeben.

Die Republik S. Salvador hat durch ihren bisherigen Vertreter beim h. Stuhle, Hrn. Lorenzana, erklären lassen, daß sie keine politischen Geschäfte weiter mit der Kurie zu verhandeln habe, daher Lorenzana's Mission erledigt sei.

Für den durch Todesfall erledigten Bischofssitz Livorno wurde durch die Ernennung eines Herrn Mezzetti aus Lucca gesorgt; er gilt für einen ergebenen Klerikalen.

Am 28. Oktober starb der Erzbischof von Florenz, Msr. Gioacchino Limberti. Er war 1859 ernannt. Der Bischof Orlandi von Pontremoli starb am 9. November.

Man erwartet den Erzbischof von Westminster und andere englische Bischöfe in Rom.

Der als Deputirter und langjähriger Korrespondent der „Daily News" geachtete Graf Arrivabene starb Anfang Oktober zu Mantua.

Der kürzlich über die Kasse von S. Giorgio in Genua hereingebrochene Konkurs hat die Handelswelt daselbst in berechtigte Besorgniß versetzt. Die politischen Zustände in der argentinischen Konföderation gefährden den Handel Genuas erheblich.

Die Eisenbahnlinie von Sestri nach La Spezzia ist am 24. Oktober eröffnet worden, schon vorher, am 17., diejenige von Porto Empedocle nach Comitini (Provinz Girgenti).

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober kehrte die italienische Fregatte „Garibaldi", welche unter dem Kommando des Herzogs von Genua eine Weltumschiffung vollzogen hatte, wohlbehalten im Hafen von La Spezzia zurück.

Der König befindet sich seit Beginn des Monats in Rom, das Kronprinzliche Paar wird demnächst hier erwartet.

In einer Schrift über Cavour hat der Professor Vera eine bemerkenswerthe gründliche Kritik der berühmten Cavourschen Formel: libera Chiesa in stato libero geliefert. Der in Florenz lebende deutsche Professor Karl Hillebrand wird durch die Herausgabe einer periodischen Revue „Italia" (Leipzig bei H. Hartung) ein voraussichtlich erfolgreiches Unternehmen zum Anbahnen wahren gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und Italien begründet haben.

Digitized by Google

Rußland und Polen. (Oktober und November.)

Der Oktober ist derjenige Monat, in welchem das St. Petersburger Leben immer mehr seine eigenthümliche belebte Physiognomie wieder annimmt. Die todte Jahreszeit ist vorbei und die Würdenträger treffen von allen Seiten wieder ein, um — mit Genehmigung des Kaisers — ihre Funktionen aufs Neue zu übernehmen. Der Kaiser selbst weilt noch in der Krim und trifft erst am 25. (13.) November in St. Petersburg ein; doch unterbricht Se. Majestät trotz der Abwesenheit von der Residenz seine Thätigkeit keinen Augenblick. Wie übrigens die von uns in den letzten Monatsberichten erwähnten Gesetze beweisen, war, — trotz der todten Jahreszeit — die Thätigkeit unserer Regierungskreise gerade in diesem Sommer eine ungemein lebhafte.

Die Großfürstin Maria Alexandrowna, Herzogin von Edinburgh, ward am 3. (15.) Oktober durch die Geburt eines Prinzen erfreut. Das Familienereigniß trat etwas früher ein, als man es erwartete, wodurch die Großfürstin gewissermaßen überrascht wurde, weder konnte die Uebersiedelung des Herzoglich Edinburghschen Paares nach Eastwill-Palais in beabsichtigter Weise stattfinden, noch die Kaiserin von Rußland zu rechter Zeit in England eintreffen. Doch verlief das Ereigniß glücklich; die Herzogin von Edinburgh befindet sich wohl, und die Kaiserin von Rußland gedenkt am Tage nach der auf den 23. November festgesetzten Tauffeierlichkeit, also am 24., England zu verlassen, um sich demnächst nach dem Süden zu begeben.

Der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ist von seiner Reise nach Frankreich zurückgekehrt.

In Bezug auf die äußere Politik war zu konstatiren, daß die von polnischen, sozialdemokratischen und ultramontanen Elementen ausgehende Verdächtigung der russischen Politik nur zu einer entschiedeneren Aussprache der Friedensstimmung Rußlands und deren allgemeinerer Anerkennung geführt hat. Auch in Mittelasien darf Rußland auf dauernde Erhaltung des Friedens sich Rechnung machen, da der Chan von Kokand des ihn bedrohenden und die Nachbarlande beunruhigenden Aufstandes so weit Herr geworden ist. Nachdem die Insurgenten im Kokandischen zwei Male geschlagen worden waren, brachen sie trotz unserer Neutralität in russisches Gebiet ein. Die Abtheilung, die in Rußland eingebrochen war, wurde von unsern Befehlshabern zerstreut, worauf der Chan von Kokand in seinem Gebiet die Unterwerfung der Insurgenten vollendete.

Von wichtigen internationalen Akten wäre die Betheiligung Rußlands am Berner Postkongreß, wie auch die Herausgabe der Protokolle des Brüsseler völkerrechtlichen Kongresses zu notiren. Was den Postkongreß anlangt, so hat Rußland nur einen

Digitized by Google

schwachen Briefverkehr nach dem Auslande: man nimmt an, daß nicht mehr als zwei Millionen Briefe nach auswärts gehen. Dennoch förderte Rußland gern die Vereinbarungen des Kongresses. Hinsichtlich des Brüsseler Kongresses ist es bekannt, wie nur die menschenfreundliche Gesinnung des Kaisers Alexander seine Berufung veranlaßte.

Unter den inneren Maßregeln stehen bei Weitem diejenigen im Vordergrunde, welche mit der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht zusammenhängen. Der Eintritt der Freiwilligen hatte schon im Sommer vielfach stattgefunden; aber die erste allgemeine Aushebung steht nach den Grundsätzen des neuen Gesetzes erst in nächster Zeit bevor.

Vor Allem publizirte die Regierung eine Verordnung über Organisation von Feldtruppen und Lokaltruppen. Dieser Eintheilung liegt das Territorialprinzip zu Grunde: an der Spitze der territorialen Bezirke stehen die Ober-Befehlshaber der Militärbezirke. Die Feldtruppen stehen unter dem Befehle von Corps-Kommandanten nach Analogie der deutschen Eintheilung in Corps und bilden vorzugsweise die allenthalben verwendbaren Armeen. Die Lokaltruppen sind dagegen vorzugsweise in ihren Militärbezirken zu verwenden: von diesen wird der Garnisons- und Festungsdienst besorgt.

Die Höhe des einzustellenden Jahreskontingents (welche alljährlich durch einen Ukas bestimmt wird) ist diesmal auf 150,000 Mann normirt worden, d. h. auf ein Viertel der zur Loosung gelangenden Anzahl. Die früheren Rekrutirungen, welche nach altem System veranstaltet wurden und nur die steuerpflichtigen Klassen umfaßten, hatten durchschnittlich gegen 155,000 Mann ergeben; die neue, alle Klassen umfassende Rekrutirung zeigt sich somit viel milder, als die früheren Aushebungen.

Die neue Aushebung ist nicht ganz genau nach der Bevölkerungsziffer repartirt: es wurden für diejenigen Provinzen, wo größerer Bedarf nach Arbeitskräften vorherrscht, gewisse Prozentsätze in Abzug gebracht. Die Gouvernements Tambow, Woronesch und Kiew stellen die größte Zahl von Rekruten, nämlich 5363, 5072 und 5070 Mann. Moskau liefert (von 873,000 männlichen Seelen) 2501 Mann und Jekaterinoslaw 3052 Mann. Das Land der donischen Kosaken liefert blos drei Mann — doch nur von der nichtkosakischen Bevölkerung.

Die Kosakenbevölkerung unterliegt der Wehrpflicht nach besonderen Grundsätzen, die sich an ihre alten Gewohnheiten anlehnen. Dennoch zeigten sich unter den uralischen Kosaken Mißverständnisse, weil einige alte Gewohnheiten, die dort ein Stellvertretungssystem etablirt hatten, in Wegfall kamen. Die uralische Kosakenbevölkerung umfaßt etwa 90,000 Männer, von welchen etwa 10,000 die Dienstpflicht ableisten sollten: die Wohlhaben-

Digitized by Google

deren zahlten den Aermeren aber Stellvertretungsgelder, so daß faktisch immer nur circa 3000 Dienste thaten. Durch die neuen Verordnungen fiel dieser Schlendrian fort; zugleich etablirte die Regierung bei den uralischen Kosaken eine Art von Selbstverwaltung nach dem landständischen Prinzip. Die wenig belangreichen Unruhen, welche die Abschaffung der Stellvertretung bei den uralischen Kosaken hervorrief, wurden rasch und leicht gestillt.

Eine fernere Konsequenz der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist das Gesetz über die weltlichen Civilstandsregister der Sektirer der Staatskirche. Eine Menge Sektirer, die nach Millionen zählen, erkennen die kirchlichen Akte der Staatskirche nicht an, während ihre eigenen Certifikate vor dem Gesetze keine Geltung haben. Da zur Ableistung der Wehrpflicht die gesetzmäßige Beurkundung des Familienstandes unumgänglich nöthig ist, wurden für solche Personen, die „im Raskol geboren", d. h. von sektirerischen Eltern abstammen, weltliche Civilstandsregister eingeführt, und neulich in einer ausführlichen Verordnung die Details des betreffenden Verfahrens bestimmt. Dieses Gesetz gewährt den Sektirern zugleich eine große Wohlthat durch offizielle Anerkennung ihrer Familien- und Erbrechte: es ist somit ein Ausfluß der toleranten Gesinnung des Kaisers, deren Realisirung in Bezug auf die heikeln Angelegenheiten der Sektirer durch die Umstände erleichtert ward.

Es scheint, daß auch in Bezug auf die Juden die weltlichen Behörden für die Führung der Civilstandsregister eine größere Kompetenz erlangen werden: diese Aenderung wird in Vorschlag gebracht, um den zahlreichen Evasionsmaßregeln zu begegnen, mit welchen die Juden bei uns die Militärdienstpflicht vielfach zu umgehen suchen.

Ferner steht für 46 Gouvernements eine Reorganisation der Polizeibehörden bevor. In den größeren Städten werden die Polizeimeister und Pristavs (Bezirksoffiziere), in den Kreisstädten die Kreischefs, sowie auch deren Gehülfen, Sekretäre und Subalternen nach mehr übereinstimmenden und einheitlicheren Grundsätzen, als bisher, ernannt. Ebenso wird auch in Bezug auf die Funktionen dieser Beamten und auf ihre Verantwortlichkeit eine größere Gleichförmigkeit angestrebt.

Im August haben nach offiziellen Quellen in Rußland 3200 Brände stattgefunden; der Verlust, den sie verursachten, beläuft sich auf 9,506,100 Rubel. Am größten war der durch die Brände angerichtete Schaden in folgenden Gouvernements: Minsk (1,078,087 Rubel); Tambow (858,103 Rubel); Kursk (780,418 Rubel); Mohilew (427,294 Rubel); Wladimir (414,370 Rubel). Den geringsten Schaden verursachten die Brände in den Gouvernements Tomsk (200 Rubel) und Stawropol (20

Digitized by Google

Rubel). In 472 Fällen werden die Brände auf Brandstiftung zurückgeführt, in 729 auf Unvorsichtigkeit, in 260 auf den Blitz; in 1719 Fällen war die Entstehungsursache der Brände nicht zu ermitteln.

Die Plenarkonferenzen der Friedensrichter, welche in den verschiedenen Kreisen für die friedensrichterlichen Urtheile eine Art von periodischer Appellations- und Revisions-Instanz bilden, sind in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 154 Male nicht zu Stande gekommen. In 17 Fällen ward das Nichtzustandekommen der Plenarkonferenzen durch das unzulängliche Erscheinen der etatsmäßigen Friedensrichter verschuldet, in 33 Fällen durch das Ausbleiben der sog. Ehren-Friedensrichter, 64 Male ließen es beide an der zur Beschlußfähigkeit nöthigen Vollzähligkeit fehlen; in 7 Fällen war die Staatsanwaltschaft unzulänglich vertreten, in 13 Fällen brachten Feiertage Verzögerungen hervor. Die größte Zahl der nicht zu Stande gekommenen Konferenzen brachte der April (38), die geringste der Juni (13), was im Charakter der betreffenden Monate liegt, da die Uebergangs-Jahreszeiten zwischen dem Winter und Sommer zu weiteren Reisen bei uns am wenigsten angenehm sind. Nach den Provinzen haben am meisten vereitelte Friedensrichter-Plenarkonferenzen folgende Gouvernements aufzuweisen: Kiew, Pensa, Kostroma, Kaluga, Tula, Tschernigow.

Der Oktober war noch durch den Monstreprozeß der Aebtissin Mitrofania bemerkenswerth. Diese Dame, eine geborene Baronesse Rosen, früher Hofdame, jetzt 52 Jahre alt, hatte ihr Kloster zu Serpuchow bei Moskau zu hoher Blüthe gebracht. Sie errichtete dabei zum Vortheile des Klosters und der ihr untergebenen religiösen Genossenschaften eine Menge Fabriken und ließ sich in Unternehmungen ein, welche gewaltige Summen verschlangen. Die Mittel, welcher die Aebtissin zur Deckung ihrer Defizite sich bediente, zogen ihr eine Anklage auf Wechselfälschung und betrügerische Schwindelei zu. Es wurden bei dem Prozesse, der 11 Tage dauerte, 103 Zeugen abgehört und den Geschworenen 270 Fragen vorgelegt. Die Angeklagte ward schuldig gesprochen und unter Verlust aller besonderen und bevorzugten Standesrechte zur Verbannung nach dem Gouvernement Jenisseisk verurtheilt.

(November.) Die Abreise des Kaisers aus der Krim hat sich dieses Mal etwas verzögert — aus Rücksicht auf die Erkrankung des Grafen Adlerberg, des Ministers des Kaiserlichen Hauses. So blieb Se. Majestät noch den ganzen November in der Krim und traf mit der Gemahlin des Thronfolgers und dem Großfürsten Wladimir am 2. Dezember neuen Styls in Zarskoje-Selo ein. Gleich nach seiner Rückkehr wohnte der Kaiser dem

Digitized by Google

Stiftungsfeste des Garde-Regiments Semenow bei und wurde von dem Volke mit enthusiastischen Zurufen begrüßt.

Am 23. November fand in London die Taufe des Sohnes des Herzogs von Edinburgh statt, worauf die Kaiserin von Rußland von London abreiste, um im strengsten Inkognito über Paris sich nach San Remo am Mittelländischen Meere zu begeben. Das offizielle Blatt konstatirte den leidenden Zustand der Kaiserin, welcher — wenn er auch nicht ernstliche Besorgnisse einflößt — doch besondere Schonung und einen längeren Aufenthalt in dem milden Klima Italiens nothwendig macht. Zu der Taufe waren auch der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Alexis nach England gekommen; sie reisten am 26. November in Begleitung der Kaiserin nach Paris. Der Telegraph und die Tageblätter haben seitdem genau Rechenschaft gegeben sowohl über den Aufenthalt des Thronfolgers in Paris und in Berlin, als auch über seine Rückkehr nach Rußland.

Wie immer in den letzten Jahren sind auch diesmal zum russischen St. Georgsfeste auf Einladung des Kaisers aus Preußen Gäste eingetroffen, die mit Herzlichkeit vom Publikum empfangen wurden. Man begrüßte den Prinzen Albrecht, die Generale von Voigts-Rheetz und v. d. Gröben und die andern mit ihnen gekommenen Georgs-Ritter als Vertreter der alten Waffenbrüderschaft zwischen Rußland und Preußen, an welche die Erinnerung noch immer ungeschwächt hüben und drüben fortlebt.

Seit der Rückkehr des Reichskanzlers Fürsten Gortschakow, der auf der Heimreise in Berlin verweilte und daselbst mit dem deutschen Reichskanzler wiederholt konferirte, sind auch alle Minister von ihren Reisen zurück, und das St. Petersburger Leben ist somit in seine lebhafteste Phase wieder eingetreten.

Schon in einem unserer früheren Berichte haben wir auf die außerordentlich lebhafte Thätigkeit hingewiesen, welche in diesem Sommer die Regierung in gesetzgeberischer Hinsicht entfaltet. Zunächst wurde der Vertrag mit Deutschland in Betreff der Hinterlassenschaften russischer Staatsangehörigen in Deutschland und Deutscher in Rußland ratifizirt. Dann erschien ein ausführliches Gesetz über die Dienstpflicht der donischen Kosaken; endlich wurde der Entwurf zu einem ausführlichen Gesetz über das Vormundschaftswesen publizirt. Zu den Gesetzen von geringerer Tragweite gehört dasjenige, welches den Beamten mit Ausnahme der höheren Würden und des Hofrefforts das Tragen von Bärten völlig freigiebt.

Die Dienstpflicht der donischen Kosaken wird durch das neue Gesetz für die aktive Armee und Reserve verkürzt; der Donische Kosak gehört der aktiven Armee und der Reserve nur noch bis zum 33. Jahre an. Dazu bestimmt das neue Gesetz eine vorbereitende Dienstzeit vom 18. bis 21. Lebensjahre, damit die

Digitized by Google

Kosaken systematisch den modernen Dienst erlernen. Endlich ordnet das neue Gesetz auch eine dem zeitgemäßen Bedürfniß entsprechende Eintheilung der Kosaken-Truppenkörper an und bestimmt auch das Kontingent für andere militärisch wichtig gewordene Dienstbranchen, wie z. B. für die Eisenbahn-Kommanden.

Das Gesetzprojekt über das Vormundschaftswesen soll einem höchst dringenden Bedürfniß abhelfen. Die Vormundschaften wurden früher rein nach dem ständischen Prinzip behandelt, und dem patriarchalischen Wesen der alten russischen Familien zu sehr Rechnung getragen. Das Gesetzprojekt hebt die ständischen Vormundschaftsbehörden auf und überweist die Mündelsachen einer Behörde der Landstände; es setzt Familienräthe zur Kontrole der vormundschaftlichen Behörden ein und nimmt — unter Abschaffung der bisherigen Abstufungen der Voll- und Großjährigkeit — eine einzige Mündigkeitsperiode (mit 21 Jahren) an.

Am 13. November begann im ganzen Reiche die erste Aushebung nach dem Gesetze über allgemeine Wehrpflicht. Bei Organisation der Einberufungsbezirke und Zählung der Stellungspflichtigen hat sich erwiesen, daß nahezu 800,000 junge Leute in diesem Jahre das 21. Jahr vollenden. Da das auszuhebende Kontingent auf nur 150,000 Mann bemessen ward, hat die Wehrpflicht keineswegs als schwere Last aufgefaßt werden können. Da ferner in früheren Jahren nach der alten Form der Rekrutirung, die nicht alle Klassen der Staatsangehörigen traf, mehr ausgehoben waren als jetzt, und die reguläre Dienstzeit viel länger dauerte, betrachtet die Presse die gegenwärtige mäßige Aushebung als einen neuen Beweis für die Fortdauer des Friedens.

Im Reichsrath dürften demnächst die allgemeinen Zusicherungen, welche im Auftrage des Kaisers der General Todtleben den Mennoniten bezüglich ihrer Exemtion vom Kriegsdienst und dem Tragen von Waffen gemacht, zur formellen Diskussion gelangen. Die Zahl der Mennoniten in Rußland beträgt etwa 40,000 Seelen; ihr Jahreskontingent belief sich auf 100. Die Presse befürwortet die Exemtion der Mennoniten und die Verwendung ihrer Jahreskontingente zur Hebung der Forstkultur.

Der November ist Zeuge unliebsamer Auftritte an einigen unserer gelehrten Anstalten in St. Petersburg gewesen. Streitigkeiten zwischen Professoren der medico-chirurgischen Akademie boten den ersten Anlaß zu studentischen Demonstrationen. Unter den Studenten drängten sich einige vor, welche aus ihren früheren Verhältnissen herausgetreten waren und die akademischen Prüfungen, durch die sie anstellungsfähig werden sollten, nicht abzulegen vermochten. Diese „declassirten" jungen Leute bestrebten sich die Bewegung allgemein zu machen, und zogen die

Digitized by Google

Studirenden an der St. Petersburger Universität, an dem technologischen Institut und anderen Anstalten in ihren Kreis. Es blieb bei einigen tumultuarischen Szenen, welche ein Einschreiten der regulären Obrigkeit nach sich zogen, worauf Alles wieder in den richtigen Gang kam. Eine Kommission ist mit einem gutachtlichen Bericht über die studentischen Wirren betraut.

Weniger klar sind diejenigen Ereignisse, welche an einigen Stellen in der Provinz Verhaftungen nach sich zogen. Vom Auslande aus haben Emissäre sozialistischer Kreise, wie es scheint, das Landvolk und die Arbeiter zu bearbeiten gesucht, sind aber wohl durch die loyale Treue, welche den Bauer in Rußland auszeichnet, in ihrem Vorhaben gehindert worden. Bis jetzt ist jedoch zu wenig bekannt, um den Gang und die Ausdehnung der Propaganda zu präcisiren.

Gegen Ende des Monats sind an die Mächte, welche am brüsseler Kongreß sich betheiligten, Einladungen ergangen, die Verhandlungen weiter fortzuführen mit Berücksichtigung der während des Kongresses erhobenen Einwendungen.

Das Jahrbuch des Finanz-Ministeriums liefert interessante Notizen über die Entwickelung des Aktienwesens in Rußland. Unter dem Kaiser Paul gab es in Rußland eine einzige Aktiengesellschaft, und unter Alexander I. kam eine zweite hinzu. Unter Nikolaus I. gab es aber schon 76 Aktiengesellschaften. Seit 1855 sind nicht weniger als 476 Aktiengesellschaften neu gegründet worden und zwar davon allein in dem Jahre 1872 61 und im Jahre 1873 105. Somit sind in Rußland 552 Aktiengesellschaften gegründet worden, von welchen 42 nicht recht zu Stande kamen und 51 ihre Thätigkeit wieder einstellten. Die bestehenden 459 Aktiengesellschaften besitzen ein Gesammtvermögen von 1,154,159,035 Rubel in klingender Münze und 619,847,720 Rubel in Banknotenwährung (zu 28 bis 29 Silbergroschen). Dieses Gesammtvermögen vertheilt sich folgendermaßen: Eisenbahn-Compagnien 1,111,009,035 Rubel in klingender Münze und 172,691,520 Rubel in Banknotenwährung; Dampfschiffahrts-Gesellschaften 3,600,000 Rubel in klingender Münze und 43,209,000 Rubel in Banknoten; Handelsgesellschaften und Fabriken 39,550,000 Rubel in klingender Münze und 265,307,200 Rubel in Banknoten; Kommerzbanken 74,900,000 Rubel in Banknoten; Landeskreditbanken 30 Millionen Rubel in Banknoten; Versicherungsgesellschaften 33,740,000 Rubel in Banknoten.

Außerordentlich rasch haben sich die ländlichen Darlehnskassen und Hülfsgenossenschaften entwickelt. Die erste wurde 1865 gegründet, die nächsten zwei 1868 und 1869; 1870 gab es 9, 1871 über 30, 1872 hatten sich schon 101 gemeldet, von denen mehr als 60 bestätigt waren. Im Jahre 1873 waren schon 260 Darlehnskassen und Hülfsgenossenschaften bestätigt,

Digitized by Google

und im Jahre 1874 betrug ihre Anzahl 327. Dazu kommen noch etwa 110, welche sich schon angemeldet, aber noch nicht die erforderliche Bestätigung erlangt. Vom Jahre 1873 haben 231 Genossenschaften (von den damals bestehenden 260) ihre Bilancen eingeschickt und 33,461 Theilnehmer mit einem Aktienkapital von 596,000 Rubel nachgewiesen; sie hatten binnen Jahresfrist 3,333,500 Rubel an Darlehn verabfolgt und einen Reingewinn von mehr als einer Million Rubel erzielt. Diese Hülfsgenossenschaften bestehen schon in 48 Gouvernements des europäischen Rußland (im Gouvernement Cherson giebt es ihrer 58), doch ist ihr Kontingent aus den Fabrikkreisen gering, so daß das ländliche Element fast ganz bestimmend vorwaltet.

Hinsichtlich der Armeeverhältnisse liefert der Kalender von Suworin für das Jahr 1875 folgende Daten: Die russische Armee besteht aus 785 Bataillonen, 590 Schwadronen, 320 Batterien mit 1550 Geschützen, im Ganzen aus 808,066 Mann mit 116,200 Pferden. Zur Garde gehören 42 Bataillone, 50 Schwadronen und 22 Batterien; die Kosaken bilden 8 Bataillone, 310 Schwadronen und 15 Batterien Generale zählt Rußland 562, Offiziere 25,490, Unteroffiziere 50,439, Unter-Militärs 630,000 in der Fronte und etwa 80,000, die außer der Fronte stehen. Die Gesammtbevölkerung des ganzen russischen Reiches beträgt nach Zählungstabellen, die übrigens für manche Landestheile nicht neu genug sind, 86,177,906 Köpfe.

Amerika. (Oktober und November.)

Die politische Lage der Südstaaten ist im Laufe des Monats Oktober keine bessere geworden, namentlich dauert in Louisiana und Alabama die Gährung fort. In ersterem Staate sah sich die konservative Partei veranlaßt, aus freien Stücken von dem beabsichtigten Kompromisse mit den Liberalen, welcher, wie bereits gemeldet, eine Garantie gegen jeden unberechtigten Einfluß bei den bevorstehenden Wahlen bilden sollte, zurückzutreten, da sie zu der Ueberzeugung gelangte, daß es die Gegenpartei mit den eingegangenen Verpflichtungen nicht ernst nehmen würde. Eine große Aufregung wurde in New-Orleans durch eine Entscheidung des General-Anwalts für den Staat Louisiana hervorgerufen, wonach dem zweiten Distrikts-Gerichtshofe rechtmäßig keine höhere richterliche Gewalt zusteht, als einem niedern Gerichtshofe. Durch diesen Ausspruch wurde das von allen Ausländern, deren Zahl in dem betreffenden Distrikte sich auf über 8000 beläuft, seit 1864 erworbene Bürgerrecht für ungültig erklärt, dieselben auf diese Weise ihres Stimm-

Digitized by Google

rechtes beraubt und ihre Namen von den Wählerlisten gestrichen. Da die Wahlcomités die von dieser Entscheidung Betroffenen indessen auffordern, trotzdem an der Stimm-Urne zu erscheinen, so dürfte bei den Wahlen im November wohl der Ausweg getroffen werden, daß dergleichen Stimmen besonders abgegeben werden und die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit dann den betreffenden Gerichten vorgelegt werden wird. In Chattanooga, Tenessee, wurde in der Mitte Oktober eine Konvention der Republikaner sämmtlicher Südstaaten abgehalten; dieselbe beschloß, in einer vor den Wahlen zu erlassenden Adresse die Lage der Südstaaten unter demokratischen und unter republikanischen Regierungen zu vergleichen und die Wähler aufzufordern, ihre Stimmen zu Gunsten der Anhänger der letzteren Partei, welche allein die Wiederherstellung geordneter Zustände im Auge habe, abzugeben.

Bei den im Monat Oktober abgehaltenen Kongressen und Staatswahlen siegte in Georgia die demokratische Partei mit einer überaus großen Majorität, wie das schon seit mehreren Jahren daselbst der Fall gewesen ist. Am 13. fanden die Wahlen in den Staaten Ohio, Indiana, Iowa, Nebraska, Arkansas, West-Virginia, Nord-Karolina und Oregon statt. In Iowa und Nebraska trug, wie bei den im September in Maine und Vermont stattgehabten Wahlen, die republikanische Partei einen vollständigen Sieg davon; anders aber stellte sich das Verhältniß in Indiana und Ohio, welche beide Staaten früher ebenfalls der Mehrzahl nach durch Republikaner im Kongresse vertreten waren. Von den dreizehn Vertretern des ersten Staates gehören jetzt nur noch fünf, in Ohio von zwanzig Repräsentanten nur noch sieben der republikanischen Partei an. In den übrigen Staaten hat ebenfalls die demokratische Partei die Oberhand behalten. Der Umschwung, welcher nach dem Ausfalle dieser Wahlen in den politischen Ansichten des Volkes eingetreten sein muß, wird, wenn man aus früheren Vorgängen ähnlicher Art in den Vereinigten Staaten, einen Schluß zu ziehen berechtigt ist, bei den im November stattfindenden Wahlen sich noch auf entschiedenere Weise äußern, und dürfte bei der im März stattfindenden Eröffnung des 44. Kongresses die bisherige nahe an 100 Stimmen betragende republikanische Majorität im Repräsentantenhause um ein Beträchtliches geringer sein. Es hat auch den Anschein, als ob der Präsident Grant entschlossen sei, von einer dritten Nominirung zum Präsidenten vollständig abzusehen, wenigstens hat der Marine-Minister Robeson bei der Anfang des Monats in New-Jersey abgehaltenen republikanischen Konvention sich dahin geäußert, daß Grant nie an eine dritte Bewerbung gedacht und sich bisher nur deshalb gegen jede öffentliche Kundgebung in

Digitized by Google

diesem Sinne gesträubt habe, damit einem ungerechtfertigten Gerüchte nicht eine zu große Wichtigkeit beigelegt werde.

Am 15. Oktober wohnte der Präsident in Begleitung des Kriegs-Ministers und des General Sherman der Enthüllung des dem Präsidenten Lincoln in Springfield, Illinois, gesetzten Denkmals bei, worauf derselbe das Gebiet besuchte, welches den Indianerstämmen reservirt ist. Es ist das erste Mal, daß ein Präsident amtlich diesen Theil des Landes besucht hat, und wurde General Grant, welcher Deputationen der Cherokee, Choctaw- und Creek-Indianer empfing, überall mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Die Rückkehr nach Washington fand am 26. Oktober statt. Eine Folge dieses Ausfluges dürfte sein, daß dem Kongresse bei seinem Wiederzusammentreten eine Botschaft vorgelegt werden wird, welche die Gleichstellung dieses Territoriums mit den übrigen als ein Uebergangsstadium zur vollständigen Zulassung in die Union empfiehlt.

Dem neu ernannten General-Konsul für das Deutsche Reich in New-York, H. A. Schumacher, ist vom Präsidenten das Exequatur ertheilt worden.

Die vom Kongresse eingesetzte Kommission zur Vertheilung der von England gezahlten Alabama-Entschädigung hat sich organisirt und mit ihren Arbeiten begonnen, und sind bis jetzt etwa achtzig Ansprüche erledigt worden. Der zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten in Washington abgeschlossene Fischereivertrag ist auf Labrador und einen Theil von Neufundland ausgedehnt worden. Die Differenzen mit Spanien in Betreff der wegen der Virginius-Affaire zu zahlenden Entschädigung sind noch unerledigt, und hält man es für wahrscheinlich, daß dieselben, den Bestimmungen des unterzeichneten Protokolls gemäß, einem Schiedsgerichte zur Entscheidung werden vorgelegt werden. Da es sich im Laufe des Sommers deutlich herausgestellt hat, daß die von dem letzten Kongresse beschlossene Reduktion der Armee auf 20,000 Mann ein Mißgriff gewesen und eine derartige Truppenzahl für die Bedürfnisse der Union durchaus unzureichend ist, so wird schon dem nächsten Kongresse eine Vorlage, betreffend die Erhöhung der Armee auf 30,000 Mann, zugehen.

Aus dem Monatsberichte des Finanz-Ministers ergiebt sich, daß die Gesammtschuld der Vereinigten Staaten am 1. Oktober, einschließlich der aufgelaufenen Zinsen und abzüglich des Baarbestandes im Schatzamte sowie der zu Gunsten der verschiedenen Pacific-Eisenbahnen ausgegebenen Obligationen, 2,139,743,196 Doll. 32 C., gegen 2,140,178,614 Doll. 24 C. am 1. September, betrug. Dieselbe hat mithin im Laufe des September um 435,417 Doll. 92 C. abgenommen. Im Oktober wurden 2,500,000 Dollars Gold für Rechnung der Regierung verkauft. Ein Ankauf von

Digitized by Google

Obligationen fand nicht statt, doch wurden zehn Millionen sechsprozentige Obligationen der vierten Serie von 1862 gekündigt, deren Verzinsung mit dem 1. Januar 1875 aufhört. Von Seiten des Finanz-Ministeriums ist eine Verfügung erlassen worden, welche die steuerfreie Einfuhr aller für die im Jahre 1876 in Philadelphia abzuhaltende Weltausstellung bestimmten Gegenstände anordnet und 12 Häfen, darunter die von New-York, Portland, Boston, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und San Franzisko, als Eingangshäfen für derartige Waaren festsetzt. Die Einladung zur Beschickung der Ausstellung ist bis jetzt von folgenden europäischen Staaten offiziell angenommen worden: Deutschland, Belgien, Niederlande, Frankreich und Schweden und Norwegen.

Dem offiziellen Berichte des General-Landamts in Washington zufolge wurde während des am 30. Juni beendeten Fiskaljahres über 9,500,000 Acres Bundesländereien disponirt. Davon wurden indessen nur etwas über eine Million Acres verkauft, der Rest wurde unter dem Heimstättegesetz besiedelt, oder Schulen, Universitäten und einzelnen Staaten überwiesen. Ueber 803,945 Acres wurde den Bestimmungen des Waldkultur-Gesetzes gemäß verfügt.

Die Einwanderung während des letztgedachten Zeitraums belief sich nach offiziellen Angaben auf 313,339 Personen, von denen 189,225 männlichen und 124,114 weiblichen Geschlechts waren. Kinder unter 15 Jahren befanden sich 63 578 darunter. Verlassen haben die Vereinigten Staaten in derselben Periode 134,686 Reisende aller Klassen, während die Gesammtzahl aller daselbst eingetroffenen Personen 375,079 betrug, es hat sich mithin die Bevölkerung der Vereinigten Staaten vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 durch Einwanderung um 240,993 Personen vermehrt.

Der Krieg gegen die Indianer scheint sich schnell seinem Ende zu nähern. Nach mehrfachen durch den General Mr. Kenzie und den Oberst-Lieutenant Buell erlittenen Niederlagen haben die Indianer allen Widerstand aufgegeben und flüchten sich jetzt so schnell als möglich nach den ihnen angewiesenen Reservationen.

Die dreiundzwanzigste Sitzung des allgemeinen Kongresses der protestantischen bischöflichen Kirche ist in New-York abgehalten worden. An derselben nahmen 52 Bischöfe und 328 Delegirte Theil. Der Kongreß sprach sich entschieden gegen den auch in Amerika überhand nehmenden Ritualismus in der protestantischen Kirche aus.

Im südwestlichen Theile von Nebraska herrscht großer Nothstand, und werden, einer ungefähren Schätzung nach, etwa 10,000 Personen während des Winters Unterstützung an Nahrungsmitteln und Feuerungsmaterial bedürfen.

Digitized by Google

Mexiko. Die politischen Zustände der einzelnen Staaten sind unerfreulicher Art. Die Spaltung zwischen den Konservativen und Liberalen wird eine immer größere. In den Staaten Morelos, Puebla, Coahuila, Yukatan und Oaxaca, namentlich in dem letzteren, wo die Agitation für die nächste Präsidentenwahl bereits begonnen hat, ist der baldige Ausbruch von Feindseligkeiten zu erwarten. Präsident Lerdo de Tejada soll die Absicht haben, nochmals als Kandidat aufzutreten. Es dürfte dies indessen Veranlassung zu weiteren Unruhen geben, da er der Partei des General Porfirio Diaz, mit deren Hülfe seine erste Wahl durchgesetzt wurde, das Versprechen gegeben, eine Wiederwahl nicht anzustreben. Der General Diaz selbst hat die Absicht, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen, aufgegeben und wird seinen Sitz im Kongresse wieder einnehmen. In einer Parteiversammlung von Anhängern Lerdo's wurde ein Antrag eingebracht, wonach der Präsident aufgefordert werden sollte, sein Kabinet binnen vierzehn Tagen zu entlassen. Die Versammlung sprach sich außerdem gegen die Kandidatur Lerdo's aus, und ist ein Gesetz bereits im Kongresse beantragt worden, das die Wiederwahl eines Präsidenten zu demselben Amte verbietet.

Centralamerika. In Nicaragua und Guatemala wurde am 15. September der Jahrestag der Unabhängigkeit dieser Staaten gefeiert. In dem ersteren nimmt augenblicklich die bevorstehende Präsidentenwahl die öffentliche Aufmerksamkeit ausschließlich in Anspruch. In Guatemala fand Anfang September ein Erdbeben statt, durch welches namentlich die Departements Sacatepequez und Chimaltenango beträchtlich gelitten haben. Der Geldwerth des angerichteten Schadens wird auf 250,000 Dollars geschätzt, die Zahl der dabei Verunglückten auf 200 angegeben.

Der frühere Präsident von Honduras, Don Celco Arias, ist von Nicaragua in der Stadt Guatemala eingetroffen.

Vereinigte Staaten von Columbien. Die im Mai 1875 stattfindende Präsidentenwahl fängt bereits an, einige Aufregung hervorzurufen. Die beiden einander gegenüberstehenden Kandidaten sind der gegenwärtige Staatssekretär Dr. Arosemena und der General Espinosa, Befehlshaber der Staatstruppen. Man erwartet, daß die Regierung eine hinlängliche Truppenzahl nach Panama und Aspinwall dirigiren wird, um während der Wahlperiode die Ruhe auf dem Isthmus aufrecht zu erhalten.

Venezuela. Durch ein Dekret des Präsidenten vom 21. August ist das Zollamt von Maracaibo nach der Festung San Carlos verlegt worden. Während einer Dauer von 60 Tagen sollten die von Europa nach Maracaibo gesandten Waaren noch durch das Zollamt von San Carlos abgefertigt werden. Die

Digitized by Google

übrigen für die Einfuhr geöffneten Häfen sind: La Guayra, Puerto Cabello und Ziudac Bolivar. Für die Ausfuhr sind geöffnet Cumana, Pampetar, Carupano, Guiria, Maturin, Barcelona und La Vela. Rindvieh und Früchte dürfen von Soledad, Puerto de Tabias und Barrancas am Orinoco ausgeführt werden.

Die seit längerer Zeit unterbrochenen diplomatischen Verbindungen Venezuelas mit den Vereinigten Staaten von Columbien, sind jetzt wieder aufgenommen worden und hat der Präsident Guizman Blanco bereits einen Gesandten nach Caracas geschickt.

Peru. Der Kongreß war fortwährend mit der Berathung des Budgets beschäftigt und hat bereits einen großen Theil der Regierungsvorlagen erledigt. Behufs Herstellung des Gleichgewichts in den Staatsfinanzen ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach Salpeter mit einem Ausfuhrzolle von 60 Centenos per Centner belastet werden soll; von anderer Seite soll ein Antrag gestellt werden, nach welchem die Regierung ermächtigt sein soll, sämmtliche Salpeter-Etablissements anzukaufen und diese Industrie selbst in die Hand zu nehmen.

Der Text des zwischen Peru und China durch Don Garcia y Garcia in Tientsin am 26. Juni abgeschlossenen Vertrages ist in Lima eingetroffen und wird demnächst dem Kongresse zur Ratifikation vorgelegt werden. Nach demselben gestatten beide Mächte, daß ihre Staatsangehörigen in Folge freier Entschließung auswandern dürfen, und sollen die beiderseitigen Unterthanen in dem anderen Lande desselben gesetzlichen Schutzes theilhaftig sein, wie die eigenen Unterthanen. China hat sich jedoch vorbehalten, daß der Vertrag erst dann in Kraft treten soll, wenn den bisher nach Peru exportirten Kulis die durch denselben stipulirten Wohlthaten zu Gute gekommen sein werden. Das Jesuitenkloster in Huanuco ist, ungeachtet aller Proteste der Ultramontanen, aufgelöst und den Mitgliedern desselben das Dekret eingehändigt worden, wonach sie des Landes verwiesen sind. Dieselben werden sich nach Ecuador begeben.

General Prado ist wieder nach Chili zurückgekehrt.

Chili. Das Wahlreform-Gesetz ist nach langen Debatten vom Kongresse angenommen worden. Nach demselben sind Ausländer, welche sich ein Jahr im Lande aufgehalten haben, zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt. Nach fünf Jahren sind naturalisirte Bürger zu Deputirten wählbar. Der Senat hat die von der Regierung beantragte Summe für die projektirte transandinische Eisenbahn nicht genehmigt.

Die Grenzstreitigkeiten zwischen Chili und Bolivia sind auf gütlichem Wege beigelegt worden. Dem abgeschlossenen Vertrage zufolge behält Bolivia das streitige Gebiet zwischen dem 20. und

Digitized by Google

24. Grade südlicher Breite an der Küste und im Inlande, verzichtet aber auf alle Ansprüche 20 Meilen südlich vom 24. Grade. Die Guanolager von Mejillones werden getheilt, Chili erhält die Hälfte des Reinertrages und außerdem eine Entschädigung für die Verluste an der Grenze.

Bolivia. Der Kongreß hat die bisherige Präsidentschaft des Dr. Frias für vollständig legal erklärt und denselben mit überwiegender Majorität zum Staatsoberhaupt erwählt. Die bereits erwähnte Verhaftung des Führers der Opposition, Dr. Corral, hat große Aufregung hervorgerufen, ohne daß es indessen zu Unruhen gekommen wäre.

Der Gesandte Bolivias in Rio de Janeiro hat eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach eine Eisenbahn, welche ihren Anfangspunkt in Bahia Nepon oder Miranda am Paraguay nehmen und durch die südlichen Provinzen Bolivias führen würde, erbaut werden soll. Durch dieselbe würde eine Verbindung im Osten mit den brasilianischen Eisenbahnen, im Westen mit den peruanischen am Titicaca-See hergestellt werden.

Argentinien. Wenn auch unzweifelhaft schon lange vorher geplant, brach die, bereits in dem letzten Monatsberichte erwähnte Revolution in Buenos Ayres ganz unvermuthet aus. In der Nacht zum 23. September verließen die Führer der Mitristischen Partei die Hauptstadt und zerstörten die von dort ausgehenden Telegraphenleitungen. Zu gleicher Zeit versuchten die Insurgenten in der Stadt sich der daselbst liegenden Kanonenboote zu bemächtigen, was ihnen auch mit einem, dem „Parana", gelang. General Mitre selbst hatte sich bereits längere Zeit vorher nach Montevideo begeben. In den Provinzen griff der Aufstand rasch um sich, namentlich in Entre Rios, wo sich der bekannte Lopez Jordan an die Spitze stellte. Auch bei dem stehenden Heere und in der Marine zeigten sich große Sympathien für Mitre, wie auch ein Theil der Flotte Anfangs Oktober zu den Insurgenten überging. In Buenos Ayres selbst wurde sofort der Belagerungszustand proklamirt. Die Truppen der Insurgenten sammelten sich unter dem Befehle des General Ribas in Chivilcoy und San Martin, von wo dieselben dann gegen die Hauptstadt vorrückten. Zwischen einer anderen Insurgenten-Abtheilung unter Arredondo kam es zu einem unbedeutenden Gefechte mit den Regierungstruppen, welche der General Rocca befehligte. Am 11. erließ der General Mitre von Uruguay aus eine Proklamation, wonach er sich an die Spitze des Aufstandes stellte, alle ihm zugeschriebenen ehrgeizigen Absichten jedoch läugnete. Am 15. stand derselbe mit 10,000 Mann vor Buenos Ayres, wo die Insurgentenführer Borgas und Arredondo zu ihm stießen. Die Regierung ließ um die Hauptstadt Befestigungswerke zum Schutze derselben aufwerfen. Am

Digitized by Google

26. kam es an der Mündung des Salado zu einem Gefechte zwischen dem Insurgentengeneral Ribas und den Regierungstruppen unter Campos, in Folge dessen Mitre sich von der Hauptstadt zurückzog, nach der Vereinigung mit Ribas indessen sofort wieder gegen dieselbe vorrückte.

Der neuerwählte Präsident Avellaneda übernahm am 12. sein Amt. In der von ihm erlassenen Proklamation erklärte er, daß er durch den Willen des Volks erwählt und entschlossen sei, die Rechte der Regierung bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. Seine Politik werde die seines Vorgängers sein. Das von ihm ernannte Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Señor Triondo, Minister des Innern, Señor Alsina, Kriegs-Minister; Señor Frias, Minister des Auswärtigen; Señor Constines, Finanz-Minister; Señor Leguizamon, Justiz-Minister. Am 18. wurde der Kongreß geschlossen.

Der Gesandte Chilis hat seine Pässe verlangt und Buenos Ayres verlassen.

In Paraguay ist Señor Gill zum Präsidenten gewählt worden.

Brasilien. Der Kaiser hat sich geweigert, einem Reziprozitätsvertrage mit Kanada bezüglich der Privilegien der Küstenschiffahrt seine Zustimmung zu ertheilen. In Folge des in Argentinien ausgebrochenen Bürgerkrieges hat sich ein brasilianisches Geschwader nach dem La Plata begeben.

Der neu ernannte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Paraguays, Dr. Jayme Sosa, ist in Rio de Janeiro eingetroffen und vom Kaiser empfangen worden. Die beabsichtigten Konferenzen zur Regulirung der Grenzfrage dürften indessen in Folge der argentinischen Vorgänge auf längere Zeit verschoben werden.

(November) Wenn es sich gleich aus den Resultaten der im Oktober in neun Staaten vorgenommenen Wahlen unschwer voraussehen ließ, daß das Verhältniß der beiden Parteien bei den Novemberwahlen ein anderes sein werde, als dies bisher der Fall gewesen, so hat der Ausfall derselben doch noch die kühnsten Erwartungen der demokratischen Partei um ein Beträchtliches übertroffen. Das Ergebniß ist ein vollständiger Sieg der Demokraten und der übrigen Elemente der Opposition über die Anhänger der gegenwärtigen Regierung gewesen. In jedem der drei und dreißig Staaten, die ihr Votum in diesem Herbste abgegeben haben, ist ein Umschwung in den politischen Ansichten zu Gunsten der demokratischen Partei eingetreten. In den Staaten, welche stets republikanisch stimmen, wie Kansas, Michigan, Minnesota und Wisconsin, wurde die Majorität der gewählten Republikaner bedeutend verringert, in den demokratischen Staaten waren die Majoritäten größer als bisher, und

Digitized by Google

einzelne, namentlich Massachusetts, Pensylvanien und Illinois, gingen von der republikanischen zur demokratischen Partei über. In letzterem Staate, in dem bei der Präsidentenwahl vor zwei Jahren General Grant mit 57,000 Stimmen Majorität siegte, haben jetzt demokratische Kandidaten mit mehr als 20,000 Stimmen Majorität über die der republikanischen Partei den Sieg davon getragen. New-York gab dem demokratischen Kandidaten für den Gouverneurposten eine Majorität von 40,000 Stimmen, obgleich die Republikaner daselbst den im hohen Grade populären General Dix, den jetzigen Gouverneur des Staates, als Gegenkandidaten aufgestellt hatten. In New-Jersey betrug die demokratische Majorität mehr als zwölftausend Stimmen, während im Süden, mit alleiniger Ausnahme von Süd-Carolina, die Demokraten in allen Staaten von Maryland bis Texas siegreich gewesen sind. In Kentucky Virginia, Georgia, Texas und Arkansas war die demokratische Majorität eine außerordentlich große, Florida, Alabama, Tennessee und Louisiana, früher republikanisch, gingen zur demokratischen Partei über. Mehrfache Ursachen haben mitgewirkt, um diesen unerwarteten Umschwung herbeizuführen, unter denen die finanzielle Krisis im vergangenen Jahre, welche unmittelbar die noch vorhandene Stockung in Handel und Industrie herbeiführte, unzweifelhaft die größte Wirkung gehabt hat. Man ist in Amerika immer geneigt, bei eintretenden finanziellen Kalamitäten der zur Zeit herrschenden Partei die Schuld beizumessen, und die Folge ist dann meistens die Niederlage derselben bei den nächsten Wahlen. Dies war, wie in diesem Jahre, namentlich bei den finanziellen Krisen von 1837/38 und 1857/58 der Fall. Beidemale war die demokratische die herrschende Partei und die Wahlen von 1838 und 1858 zeigen beide einen Umschwung, im ersteren Jahre zu Gunsten der Whigs, im letzteren zu Gunsten der Republikaner. Daneben aber wirkten in diesem Jahre andere Ursachen, theils allgemeiner, theils lokaler Art mit, um den Demokraten zum Siege zu verhelfen, so namentlich die, durch eine dem Präsidenten unterlegte Absicht, abermals als Kandidat für seinen jetzigen Posten auftreten zu wollen, hervorgerufene Aufregung, ferner die im Laufe der letzten Jahre in der republikanischen Partei hervorgetretene Korruption, in Folge derer das Volk das bisher zu den Führern dieser Partei gehegte Vertrauen verloren und dadurch zu der Ansicht gekommen war, ein Wechsel der Regierung würde dies Uebel beseitigen können. In vielen Kongreßdistrikten siegten die Demokraten in Folge der Unpopularität ihrer Gegenkandidaten oder der Spaltung der Republikaner. In dem sonst streng republikanischen Massachusetts verschaffte namentlich die Abneigung der Bevölkerung gegen das von den Republikanern eingeführte Gesetz, wo-

Digitized by Google

nach der Verkauf geistiger Getränke in jenem Staate vollständig untersagt war, den Demokraten zahlreiche Anhänger.

Der nächste Kongreß, dessen Legislaturperiode am 4. März 1875 anfängt, der aber schwerlich vor dem Dezember nächsten Jahres zusammentreten wird, wird im Senate eine republikanische, im Repräsentantenhause eine demokratische Majorität aufweisen. Da nur vier Staaten, California, Connecticut, Mississippi und New-Hampshire noch nicht gewählt haben, sich der Ausfall der Wahlen in denselben aber schon jetzt mit großer Bestimmtheit voraussehen läßt, so ist es möglich, sich ein ziemlich genaues Bild über die Zusammensetzung des nächsten Kongresses zu bilden. Ein Theil der Senatoren scheidet allerdings am 4. März aus, die Partei der neu zu wählenden Senatoren läßt sich aber mit Sicherheit annehmen, da die Zusammensetzung der verschiedenen Staatslegislaturen, denen diese Wahl obliegt, bereits bekannt ist. Die nachstehende Tabelle ergiebt mithin einen genauen Ueberblick über die durch die jetzigen Wahlen eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Kongresses, wobei noch zu bemerken ist, daß augenblicklich in Folge bestrittener Wahlen in Louisiana ein Platz im Senate und einer im Repräsentantenhause unbesetzt sind.

Staaten.	Senat.				Repräsentantenhaus.			
	1874.		1875.		1874.		1875.	
	Rep.	Dem.	Rep.	Dem.	Rep.	Dem.	Rep.	Dem.
Alabama	1	1	1	1	5	3	2	6
Arkansas	1	1	1	1	2	2	—	4
Californien	1	1	2	—	3	1	2	2
Connecticut	2	—	1	1	3	1	2	2
Delaware	—	2	—	2	1	—	—	1
Florida	2	—	1	1	2	—	2	—
Georgia	—	2	—	2	2	7	—	9
Illinois	2	—	2	—	14	5	6	13
Indiana	2	—	1	1	10	3	5	8
Iowa	2	—	2	—	9	—	8	1
Kansas	2	—	2	—	3	—	3	—
Kentucky	—	2	—	2	—	10	—	10
Louisiana	1	—	1	—	5	—	1	5
Maine	2	—	2	—	5	—	5	—
Maryland	—	2	—	2	2	4	—	6
Massachusetts	2	—	2	—	11	—	5	6
Michigan	2	—	2	—	9	—	6	3
Minnesota	2	—	2	—	3	—	3	—
Mississippi	2	—	2	—	5	1	4	2
Missouri	—	2	—	2	4	9	1	12
Nebraska	1	1	2	—	1	—	1	—
Nevada	2	—	1	1	—	1	—	1
New-Hampshire	2	—	2	—	2	1	2	1
New-Jersey	1	1	1	1	6	1	2	5
New-York	1	1	1	1	25	8	15	18

Digitized by Google

Nord-Carolina	—	2	—	2	3	5	1	7
Ohio	1	1	1	1	13	7	7	13
Oregon	1	1	1	1	—	1	—	1
Pennsylvania	2	—	1	1	22	5	11	16
Rhode-Island	2	—	2	—	2	—	2	—
Süd Carolina	2	—	2	—	5	—	4	1
Tennessee	1	1	—	2	7	3	1	9
Texas	1	1	—	2	—	6	-	6
Vermont	2	—	2	—	3	—	3	—
Virginia	1	1	—	2	4	5	1	8
West-Virginia	1	1	—	2	1	2	—	3
Wisconsin	2	—	1	1	6	2	6	2
Im Ganzen	49	24	41	32	198	93	111	181

Der Senat zählt im Ganzen 74, das Repräsentantenhaus 292 Mitglieder. Es ergiebt sich daher, während die republikanische Majorität im Senate augenblicklich 25 beträgt, daß dieselbe im nächsten Kongresse sich nur noch auf 9 belaufen wird, während im Repräsentantenhause, wo zur Zeit die Republikaner eine Majorität von 105 Stimmen haben, die demokratische Majorität im nächsten Jahre 70 Stimmen betragen wird.

Dem am 1. November veröffentlichten Monats-Ausweise des Finanz-Ministers zufolge hat die Schuld der Vereinigten Staaten im Oktober eine Abminderung von 681,434 Doll. 50 Cts. erfahren. Der Gesammtbetrag belief sich an dem gedachten Tage, abzüglich des Bestandes an baarem Gelde und der zu Gunsten der verschiedenen Pacific-Eisenbahnen ausgegebene Obligationen auf 2,139,061,761 Doll. 82 Cts. gegen 2,139,743,196 Doll. 32 Cts. am 1. Oktober. Für den Monat November war von Seiten des Finanz-Ministeriums der Verkauf von 2,000,000 Dollars in Gold angeordnet worden, ein Ankauf von Bundesobligationen fand nicht statt, doch wurden 5,000,000 in sechsprozentigen Obligationen behufs Einlösung einberufen, deren Verzinsung mit dem 2. Februar 1875 aufhört. Im Ganzen sind bisher derartige Obligationen zum Betrage von 291,000,000 Dollars einberufen worden, wovon auf das Jahr 1871 140,000,000, auf 1873 90,000,000 und auf 1874 61,000,000 kommen.

Nach dem Jahresberichte des Schatzmeisters der Vereinigten Staaten, Spinner, beliefen sich die Bundeseinnahmen während des am 30. Juni 1874 beendeten Fiscaljahres auf 781,799,530 Doll. 88 Cts., die Ausgaben während der gleichen Periode betrugen 742,247,173 Doll. 35 Cts. Von den Einnahmen kommen auf die Einfuhrzölle 165,480,503 Dollars, auf die Steuern 102,644,746 Doll. 98 Cts., was bei ersteren einen Ausfall von 25,000,000, bei letzteren einen von 11,000,000 Dollars gegen das vorhergehende Finanzjahr ergiebt. Was die gesammte Ein- und Ausfuhr in den Vereinigten

Digitized by Google

Staaten anbetrifft, so erreichte erstere während des Finanzjahres 73/74 eine Summe von 593,752,019 Dollars, letztere dagegen die Höhe von 686,484,520 Dollars. Der Verkehr mit Deutschland speziell stellte sich in dem gedachten Zeitraume folgendermaßen: Die Einfuhr aus Deutschland belief sich auf 44,074,252 Dollars, gegen 61,497,954 Dollars in dem Finanzjahr 1872/73, die Ausfuhr dorthin auf 64,344,622 Dollars, gegen 61,767,997 Dollars. In dem eben abgeschlossenen Finanzjahre hat sich daher gegen das vorhergehende Finanzjahr die Einfuhr aus Deutschland um 17,423,702 Dollars vermindert, die Ausfuhr amerikanischer Produkte dorthin dagegen um 2,576,625 Dollars zugenommen.

Aus dem Jahresberichte des General Sherman ergiebt sich, daß die vom Kongresse in der letzten Session angeordnete Reduktion der Armee auf 25,000 Mann am 1. Januar 1875 perfekt geworden sein wird. Der General äußert sich indessen dahin, daß durch diese Reduktion die Leistungsfähigkeit der Armee bereits in hohem Grade beeinträchtigt worden ist und er, wie sämmtliche Offiziere der Armee, einer weiteren Reduktion entgegen seien. Der Marine-Minister verlangt in seinem Berichte die Ueberweisung einer Summe von 19,500,000 Dollars durch den Kongreß, um die Marine der Vereinigten Staaten in brauchbarem Zustande erhalten zu können.

Die gegen die Kirwas, Comanches und andere Indianerstämme ergriffenen scharfen militärischen Maßregeln haben den günstigsten Erfolg gehabt und sind die Feindseligkeiten an der Grenze des den Indianern reservirten Territoriums für dies Jahr als beendet zu betrachten.

Am 29. November traf der König der Sandwich-Inseln, Kalakaua, in San Francisko ein und beabsichtigte, sich nach einem kurzen Aufenthalte daselbst nach Washington zu begeben, wo derselbe auf Anordnung des Präsidenten mit den ihm zukommenden Ehrenbezeugungen empfangen werden wird.

Unruhen, welche im Staate Arkansas in Folge des Anspruchs des bisherigen Vize-Gouverneurs Smith auf den Posten des Gouverneurs, da seiner Ansicht nach die im Frühjahre mit großer Majorität angenommene neue Verfassung nicht gültig sei, auszubrechen drohten, dürften, obgleich der Präsident Grant jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates zurückwies, bald beigelegt werden, und ohne weitere Bedeutung sein.

Am 30. trat die Kommission zur Beurtheilung der verschiedenen interozeanischen Kanallinien zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem atlantischen und stillen Meere in Washington zusammen. Die Wahl wird sich auf die Routen durch Nicaragua und den Isthmus von Darien beschränken, da die durch den Isthmus von Tehuantepec vorgeschlagene, der zahl-

Digitized by Google

reichen Schleusen wegen, zu große Schwierigkeiten darbieten dürfte. Der Präsident scheint die erstere Linie vorzuziehen, doch dürfte die entsprechende Vorlage kaum noch während der kommenden Session an den Kongreß gelangen. Ob der nächste Kongreß es noch der Mühe werth halten wird auf einen derartigen Vorschlag des Präsidenten Grant einzugehen, muß dahingestellt bleiben.

Mexiko. Dem Kongresse ist ein Projekt vorgelegt worden, wonach eine Eisenbahn von Laredo, an der Grenze der Vereinigten Staaten, nach einem am Stillen Ocean gelegenen Hafen, voraussichtlich Manzanilla, erbaut werden soll. Weitere Summen behufs Ausdehnung des Telegraphennetzes wurden vom Kongresse bewilligt. Die Staatslegislatur hat die Errichtung einer zweiten Kammer genehmigt, ebenso wurden die konstitutionellen Reformen, die als integrirende Bestandtheile der am 16. September 1875 in Kraft tretenden Konstitution angesehen werden, angenommen.

Centralamerika. In Honduras nahm die Präsidentenwahl die öffentliche Aufmerksamkeit ausschließlich in Anspruch. Drei Kandidaten bewarben sich um den Posten, Señor Ponciano Leiva, Señor Manuel Lolindres und Señor Ramon Midence. Letzterer, ein großer Grundbesitzer aus Tegucigalpa gilt als der eigentliche Kandidat der liberalen Partei. Zwischen den Regierungen von Honduras und Salvador ist ein Vertrag zur Bekämpfung reaktionär-ultramontaner Parteien in diesen Staaten abgeschlossen worden. Die zwischen Salvador und der Kurie schwebenden Differenzen, welche zur Suspendirung des Konkordats geführt haben, dauern fort. Die öffentliche Meinung sprach sich für die vollständige Aufhebung des Konkordats aus. Señor Francisco de Paula Suarez ist behufs Abschlusses eines Postvertrages zum bevollmächtigten Gesandten am italienischen Hofe ernannt worden. In Nicaragua ist der Kandidat der konservativen Partei, Señor Pedro Joaquin Chiamorro, zum Präsidenten gewählt worden. Die unterlegene Partei beschuldigt ihre Gegner, dies Resultat mit Hülfe von Wahlumtrieben erreicht zu haben, und fürchtete man in Folge der Aufregung den Ausbruch von Unruhen. Mitte Oktober brach in Costa-Rica eine Revolution aus. Eine aus Angehörigen der Staaten Nicaragua, Salvador und Costa-Rica bestehende Bande von Aufständischen überfielen die Wache in Punta Arenas und proklamirten den, unter dem Amnestiegesetze zurückgekehrten Joquin Fernandez zum Präsidenten. Die Truppen feuerten von nahe gelegenen Gebäuden auf die Unruhestifter und zogen sich später nach Bebedero, dem bedeutendsten Hafen der Provinz Guanacaste zurück, um dort aus Liberia, wo sich indessen ähnliche Auftritte ereignet hatten, Hülfe zu requiriren. Die Aufständischen wurden später von den Bewohnern entwaffnet und die Ruhe wieder hergestellt. Der

Digitized by Google

Präsident begab sich nach Punta Arenas und detachirte von dort Truppen nach Bayaces bei Liberia. Die Regierung hat dem Volk und den Truppen ihren Dank ausgesprochen und die Einsetzung von Kriegsgerichten beschlossen. Fernandez selbst entkam auf dem der Pacific Mail Stenenship Company gehörigen Dampfer „Monango" nach einem Hafen der benachbarten nördlichen Republiken.

Vereinigte Staaten von Columbia. Im ganzen Lande, mit Ausnahme von Panama, herrschte Ruhe, und geht aus den Berichten der Präsidenten der verschiedenen, zur Union gehörigen Staaten hervor, daß man überall eifrig bestrebt ist, den Volksunterricht zu heben und für bessere Kommunikationsmittel durch die Herstellung neuer Eisenbahnen und Telegraphenlinien zu sorgen. Dr. Rafael Nuñez aus Cartagena wird als Kandidat für die Präsidentschaft genannt. Die Ansprüche der Vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffs Entschädigung für die Wegnahme des Dampfers „Montijo" sollen einem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden. Die gesetzgebende Versammlung des Staates Panama hat sich gegen den Grenzvertrag mit Coste-Rica ausgesprochen. In Panama selbst herrscht in Folge der Präsidentenwahl einige Aufregung.

Venezuela. In den westlichen Staaten ist unter Anführung der Generale Pulido, Colina und Adames ein Aufstand ausgebrochen. Die Insurgenten bemächtigten sich der Stadt Coro und belagerten Maracaibo. Die Regierung hat Befehl nach St. Thomas geschickt, den dort in Reparatur befindlichen Dampfer „Bolivar" seefertig zu machen. Derselbe soll gegen die Insurgenten operiren. Die Küste der Provinz Falcon von der Mündung des Tocuyo bis zu der des Oribono ist am 31. Oktober in Blockadezustand erklärt worden.

Peru. Der mit China abgeschlossene Vertrag ist vom Senate bestätigt worden. Das Gesetz, den Jesuiten die Niederlassung in Peru zu gestatten, wurde ohne Debatte verworfen, dagegen hat der Kongreß die Freilassung aller politischen Gefangenen angeordnet, und sind dieselben in Folge dessen sofort aus dem Gefängnisse entlassen worden. Die öffentliche Meinung war vollständig von der Guano- und Salpeterfrage in Anspruch genommen. Señor Gonzalez beabsichtigt, dem Kongresse ein Gesetz vorzulegen, wonach Guano künftig nur von Lagern und dem Werthe des Ammoniakgehaltes gemäß verkauft werden soll. Am 22. Oktober kam in Arequipa eine revolutionäre Bewegung zum Ausbruche, welche indessen von den Regierungstruppen schnell unterdrückt wurde. Der Dampfer „Talisman", mit einer Anzahl peruanischer Flüchtlinge aus Chili an Bord, kreuzte zur Zeit unter englischer Flagge in der Nähe der Küste. Ein Ver-

Digitized by Google

such, eine Landung zu bewerkstelligen, gelang nicht. Das peruanische Geschwader ist der Küste entlang aufgestellt, um den Dampfer zu bewachen.

Chili. Die gegenwärtige Session des Kongresses zeichnet sich durch die große Zahl wichtiger Maßregeln aus, welche zur Amendirung der Verfassung eingebracht worden sind. Außer den zur Berathung vorliegenden neuen Wahlgesetzen, gab die Trennung der Kirche vom Staate Veranlassung zu heftigen Debatten, und sowohl die bürgerlichen wie die Kriminalgesetze unterliegen weiteren Revisionen. Bei der Berathung der letzteren kam es zu einem heftigen Kampfe zwischen den Ultramontanen und der Regierung in Betreff einzelner Paragraphen, welche die Veröffentlichung päpstlicher Bullen, wenn dieselben zum Widerstande gegen die Regierung aufreizen, verboten wird, bei welchem erstere unterlagen. In Folge dessen haben der Erzbischof von Santiago und die Bischöfe von Serena und Konzeption einen Hirtenbrief veröffentlicht, in welchem sie den Präsidenten Errázuriz, der Minister der Justiz und des Auswärtigen, drei Staatsräthe und eine Anzahl von Senatoren und Deputirten für den Antheil exkommuniziren, den sie an der Abfassung der betreffenden Paragraphen gehabt. Der Hirtenbrief hat große Aufregung hervorgerufen, doch hat sich die Regierung nicht veranlaßt gesehen, ihre Zuflucht zu Repressalien zu nehmen, vielmehr herrscht die Ansicht vor, daß das Auftreten der Geistlichkeit nur von günstigem Einflusse auf die baldige Durchführung des längst angestrebten Planes, die Kirche gänzlich vom Staate zu trennen, sein werde.

Argentinien. Die Revolution ist beendet. General Mitre wurde gezwungen, sich von Buenos Ayres nach Pampa zurückzuziehen und hat sich bei Junin mit seiner Armee den Regierungstruppen ergeben. Schon in der zweiten Hälfte des November hatte sich das Kanonenboot „Parena" der Regierungsflotte freiwillig ergeben. Auch der Insurgentenführer Arondondo wurde von den Regierungstruppen unter Rona geschlagen und ist die Ruhe vollständig wieder hergestellt.

Brasilien. In den Provinzen Paraiba und Pernambuco sind in Folge der Verurtheilung der Bischöfe von Para und Olinda, religiöse Unruhen ausgebrochen, welche sich gegen die Freimaurer richteten. In Para selbst herrschte eine große Aufregung, welche durch das Einlaufen der portugiesischen Korvette „Sagres" und einen die portugiesischen Offiziere beleidigenden Artikel der dortigen Tribuna hervorgerufen war, so daß man ernstliche Befürchtungen wegen eines allgemeinen Aufstandes gegen alle Ausländer hegte. Die Regierung hat sofort die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen getroffen und Truppen und Kriegsschiffe nach den nördlichen Provinzen abgesandt. Dieselbe

Digitized by Google

wird sich auch in der den katholischen Bischöfen gegenüber befolgten Politik nicht irre machen lassen und sind die Verwalter der Diözesen von Para und Olinda aufgefordert worden, die von den Bischöfen über die Freimaurer verhängte Exkommunikation aufzuheben, widrigenfalls auch gegen sie gerichtlich eingeschritten werden würde. Die Verwalter der Diözesen haben sich geweigert, dem Ansinnen der Regierung Folge zu geben und ist die Verhaftung derselben in der nächsten Zeit zu erwarten.

Digitized by Google

Jahresberichte über die historische Literatur des Deutschen Reichs und seiner Fürstenhäuser.

Die Verwaltung des Reichs- und Staats-Anzeigers hat es seit längerer Zeit für ihre besondere Aufgabe erachtet, auf dem Gebiete der Bibliographie der vaterländischen Geschichte und Landeskunde Materialien zu sammeln und zu publiziren.

In Anknüpfung an diese Veröffentlichungen bibliographischer Schriften ist daher der Plan in Anregung gekommen, über die historische Literatur des Deutschen Reichs und seiner Fürstenhäuser alljährlich einen Gesammtbericht zu erstatten, welcher sämmtliche im Laufe des entsprechenden Jahres auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte erschienenen Werke und Abhandlungen in sachgemäßer Uebersicht zusammenstellt. Die einleitenden Schritte, um eine Betheiligung fachwissenschaftlicher Autoritäten aus allen Theilen Deutschlands herbeizuführen, sind geschehen; zunächst ist es dem Kuratorium des Reichs- und Staats-Anzeigers gelungen, für dieses Unternehmen die Mitwirkung Sr. Excellenz des General-Lieutenants von Witzleben, des Geh. Staats-Archivars und Archivraths Dr. Hassel, des Professor Holtze und des Geh. Regierungs-Raths Dr. Metzel, sämmtlich hier, zu gewinnen. Von denselben ist der nachstehend mitgetheilte

Plan

für die Abfassung der Jahresberichte entworfen worden.

Die Materialien sind soweit vorbereitet, daß der Jahresbericht pro 1874 in den ersten Monaten des Jahres 1875 der Oeffentlichkeit übergeben werden kann.

Da es jedoch bei der Herausgabe der Jahresberichte vornehmlich auf möglichste Vollständigkeit in der Aufzählung der betreffenden historischen Publikationen abgesehen ist, so hat sich der Redaktions-Ausschuß mittelst Schreiben vom 18. Oktober 1874 an sämmtliche Geschichtsvereine des Deutschen Reichs mit dem Ersuchen um Förderung des gemeinsamen Unternehmens gewandt.

Digitized by Google

Es ist dabei namentlich darauf hingewiesen, daß die Geschichts- und Alterthumsvereine die vorliegende Aufgabe schon dadurch auf dankenswerthe Weise unterstützen würden, wenn sie die in dem Bereich ihrer Thätigkeit erschienenen kleinen Schriften (Programme u. s. w.), die gewöhnlich nicht dem Buchhandel übergeben werden, ihrem Titel nach dem Redaktionsausschuß mittheilen oder in einem Exemplare einsenden wollten. Erwünschter noch würde es sein, wenn die Vereine alle auf dem Felde ihrer Forschungen erscheinenden historischen Schriften zusammen stellen möchten.

Indem wir die desfallsige Bitte des Redaktions-Ausschusses an die geehrten Geschichts- und Alterthumsvereine unterstützen, bemerken wir, daß die baldige Einsendung der demselben zugedachten Mittheilungen resp. Verzeichnisse im Interesse der rechtzeitigen Publikation des Jahresberichtes erwünscht sein würde.

Prospekt

der Jahresberichte über die historiche Literatur des Deutschen Reiches und seiner Fürstenhäuser.

Die „Jahresberichte über die historische Literatur des Deutschen Reiches und seiner Fürstenhäuser" setzen sich die Aufgabe, dem deutschen Publikum alljährlich in bibliographischer Zusammenstellung eine vollständige Uebersicht über die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der allgemeinen deutschen Geschichte, der Geschichte der einzelnen Staaten und ihrer Fürstengeschlechter vorzuführen.

Nach dem Plane, der dem Unternehmen zu Grunde liegt, soll die Masse des hier zu behandelnden Stoffes in zwei Abtheilungen geschieden werden.

Die erste Abtheilung — Allgemeiner Theil — ist der Geschichte des Deutschen Reiches in seiner Gesammtheit gewidmet. In dieser Abtheilung werden in erster Linie ihre Stelle finden: die deutschen Volksgeschichten und diejenigen historiographischen Werke, die sich mit einzelnen Epochen aus der Geschichte unserer Nation beschäftigen, — sodann: die Biographien der Deutschen Kaiser und Könige, historische Abhandlungen über einzelne Episoden der Deutschen Kaisergeschichte, Darstellungen aus dem Kreise der deutschen Verfassungs- und Kulturgeschichte, der deutschen Kriegsgeschichte, der Geschichte der deutschen Wissenschaft und Kunst, sowie überhaupt die gesammte historische Literatur, soweit sie sich auf die Entwickelung des deutschen Volkes und seines nationalen Lebens bezieht.

Die zweite Abtheilung — Spezieller Theil — umfaßt die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten, die der besseren Uebersicht wegen in alphabetischer Reihenfolge geordnet sind. Auch hier werden die „Jahresberichte" bemüht sein, neben

Digitized by Google

den Werken zur politischen Geschichte der deutschen Territorien und den Regentengeschichten auch die Spezialstudien zur Geschichte einzelner Provinzen, Landestheile, Städte und Ortschaften, die Forschungen über staatsrechtliche Institutionen, über Verfassung, Verwaltung, Landeskunde, Kultur- und Sittengeschichte der einzelnen deutschen Länder in möglichst absoluter Vollständigkeit zusammenzufassen.

Sowohl in der ersten wie in der zweiten Abtheilung werden die entsprechenden Publikationen aus dem Bereiche der historischen Hülfswissenschaften — wie Diplomatik, Heraldik, Sphragistik, Numismatik, Genealogie ꝛc. — vollständig aufgeführt werden.

Ebenso werden die „Jahresberichte“ nicht blos die selbstständig erschienenen Werke zur vaterländischen Geschichte verzeichnen, sondern auch den in Programmen und Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen und Mittheilungen von Urkunden oder Aktenstücken gleichmäßige Berücksichtigung widerfahren lassen.

Berlin, den 18. Oktober 1874.

Der Redaktions-Ausschuß der Jahresberichte über die historische Literatur des Deutschen Reichs und seiner Fürstenhäuser.

Dr. Hassel, Geh. Staats-Archivar und Archivrath, Hinderfinstraße Nr. 8. Holze, Professor, Neue Friedrichsstraße Nr. 11. Dr. Metzel, Geh. Regierungs-Rath, Leipzigerstraße Nr. 3. von Witzleben, General-Lieutenant z. D., Genthinerstraße Nr. 13g. Zitelmann, Geh. Ober-Regierungs-Rath, Anhaltstraße Nr. 7.

Ueber die Antworten der Geschichts- und Alterthumsvereine und den ferneren Fortgang des Unternehmens wird in diesen Blättern berichtet werden.

Digitized by Google

Literatur.

Pariſer Zuſtände während der Revolutionszeit von 1789—1800, von Adolf Schmidt, ordentlicher Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Jena. Erſter Theil. Jena, Mauke's Verlag (Herrmann Duft) 1874.

Aus dem überreichen Inhalt der „Tableaux de la révolution française, publiés sur les papiers inédits du Département et de la Police secrète de Paris (3 Tomes et Table alphabétique, Leipzig 1867—71)" giebt hier Prof. Schmidt die weſentlichen, kritiſch geſichteten Grundzüge, aus welchen ein abgerundetes Bild der Pariſer Zuſtände während der Revolutionszeit gewonnen wird, das allerdings von den franzöſiſchen Darſtellungen zu Gunſten größerer geſchichtlicher Treue weſentlich abweicht. Bei dem Detail in ſeinem neueren deutſchen Buche hat der ſich Verfaſſer indeß ausſchließlich auf ſein früheres franzöſiſches Werk beſchränkt. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Hiſtoriker die Kenntniß der äußeren Geſchichte der Revolutionszeit vorausſetzt, weil er eben hier weſentlich das innere Getriebe derſelben ins Licht ſtellen will.

Wie aber die Zuſtände einer großen Stadt, zumal während ſo gewaltiger politiſcher Gährung, localiſirte und verſchiedenartige Spiegelbilder und Reflexe ihres Daſeins hervorrufen, ſo iſt auch eine „Reihenfolge von Skizzen" die naturgemäße Darſtellung derſelben; die Fülle der Einzelheiten wird hier am ungezwungenſten mit Erörterung und Darlegung des Allgemeineren verſchmolzen.

Wie der Verfaſſer das Material gruppirt hat, davon giebt das nachſtehende Verzeichniß der einzelnen Abſchnitte Zeugniß. Die Haupttheater der Revolution. Das franzöſiſche Volk. Die Stadt Paris. Das Pariſer Volk. Die revolutionären und die antirevolutionären Elemente. Fortentwickelung der Parteien. Gemeinſame Neigungen und Abneigungen Widerwille gegen ernſte Waffenkämpfe und gegen den Militärdienſt. Herrſchaft der Minderheiten. Die Stockträger und der Stuhlkrieg. Agitationen und Agitatoren. Cordeliers und Jacobiner. Das Ende der Cordeliers. Die politiſchen Cafés. Der letzte Jacobinerclub. Die Mythe von der Jeunesse dorée. Die Anfänge der Pariſer Jugend. Bis zum Sturz der Gironde. Die Schreckenszeit und der Name Müscadin. Die Höhezeit der Pariſer Jugend. Erſtes Auftreten nach der Thermidorkriſe. Der Maratcult und der Sturz des Jacobinerclubs. Jacobinerhetze und Oppoſition gegen Preron. Prerons Aufruf und deſſen Verbrennung. Das Popanzfeſt und der Sturz des Maratcultus. Das Lied vom Volkserwachen. Sitten und Trachten. Die Feydeau-Concerte und das Concert der Feydeaustraße. Die Allianz Prerons und der Jugend. Die Triumphe im Germinal und Prairial. Die Incroyables und die Sexakrankheit. Die

Digitized by Google

Zerwürfnisse der Jugend mit dem Convent. Der Aufstand vom 13. Vendemaire. Der Niedergang der Pariser Jugend. Anhang: Parteiausdrücke.

Der zweite Theil wird namentlich die socialen, die materiellen und die religiösen Zustände, sowie die des Unterrichts und der Schule behandeln.

„Johann Peter Hebel." Ein Lebensbild von Georg Längin. Mit Hebels Bildniß. Karlsruhe. Verlag der Macklotschen Buchhandlung. 1875.

Der Verfasser dieser dankenswerthen Biographie des nun seit fast einem halben Jahrhundert dahingegangenen Dichters, um dessen Namen die Mythe bereits ihre Schleier gewoben, hat sich der Mühe unterzogen, Alles, was in Einleitungen zu früheren Hebel-Ausgaben niedergelegt war, was noch in einigen, einst mit dem Dichter enger befreundeten Häusern als Familientradition fortlebte, und was an bisher ungehobenen Briefschätzen über Hebel noch in den Pulten verborgen lag, zu sammeln. Der Verfasser weiß als gründlicher Forscher und Quellensammler überallher die Fäden nachzuweisen, aus denen sich die Dichtung dieses nicht nur dem allemannischen Stamme, sondern dem ganzen deutschen Volke werthen Mannes herausspinnt, und Längins Buch wird daher überall, wo Hebels Name genannt und geliebt ist, freudige Aufnahme finden.

Als Ergänzungsbuch zu allen bisher erschienenen Werken dieser Art erschien kürzlich „die Deutsche Grammatik und ihre Schwierigkeiten, von Martin Wilhelm Brasch (Stuttgart, Julius Maier). Die Aufgabe, welche das vorliegende Werk sich gestellt hat, beginnt da, wo die Schule aufhört: Es will auch dem Gebildeten ein Rathgeber und Wegweiser in allen Schwierigkeiten unserer Muttersprache sein, um ihm das Wesen derselben zu erschließen und eine richtige logische Auffassung anzubahnen, damit er in schwierigen Fällen nach den ihm gebotenen Quellen Nachweisungen sich nach dem Geiste echter Klassicität ausdrücken könne, und bei etwa entstehenden Zweifeln die Belege habe, worin der gesuchte Ausdruck über die betreffende Wendung zu finden ist. Auch dem mit den Regeln der Muttersprache Vertrauten wird hier die Gelegenheit geboten, in das Getriebe derselben sich zu vertiefen, um nirgends gegen den wahren Geist derselben zu fehlen.

Im Verlage von Friedr. Brandstetter in Leipzig ist C. Flammarions Werk: „l'atmosphère", unter dem Titel: „Das Reich der Luft", von Wilhelm Schütte frei bearbeitet, erschienen. — Die Anfänge der Lehre von den Vorgängen, die sich in der Atmosphäre vollziehen, sind zwar uralt, indessen hat doch erst das gegenwärtige Jahrhundert eine genauere Kenntniß von den meteorologischen Ereignissen und ihren Gesetzen angebahnt. In weitere Kreise ist aber auch heute

Digitized by Google

noch eine klare Vorstellung von der Entstehung der Winde, der Bildung der Wolken, von Regen und Schnee, von dem Ursprung der Gewitter wenig gedrungen. Und doch ist die gesammte Entwickelung des animalischen und pflanzlichen Lebens durch die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse, durch das „Wetter“ bedingt, dessen Einfluß auch der Mensch sich nicht zu entziehen vermag. In dem vorliegenden Werke wird deshalb eine Schilderung, der Vorgänge im Reiche der Luft in populärer Form versucht, deren Meister der bekannte französische Gelehrte ist. Dem Bearbeiter ist es gelungen, in fesselnder Schilderung und mit Vermeidung von mathematischen Deduktionen die meteorologischen Erscheinungen auch solchen Lesern verständlich zu machen, welche sich nicht eingehend mit physikalischen Studien beschäftigt haben. Das Buch zerfällt in sechs Abtheilungen: „Unser Planet und seine Hülle“, „Das Licht und die optischen Erscheinungen in der Atmosphäre“, „Die Wärme“, „Die Strömungen der Luft und des Meeres“, „Die atmosphärische Feuchtigkeit“ und „Die elektrischen Erscheinungen in der Atmosphäre“. Das Schlußkapitel giebt eine Uebersicht über die Geschichte der Meteorologie und stellt die Gesichtspunkte zusammen, welche bei einer Vorhersagung des Wetters in Betracht kommen. Hier wird gezeigt, in wie großem Irrthume sich derjenige befindet, welcher meint, das Wetter auch nur für den nächsten Tag, viel weniger für längere Zeit vorher wissen zu können. Indessen ergiebt sich aus den interessanten Ausführungen, daß wenigstens tiefgreifende Störungen in der Atmosphäre sich mit Hülfe der aus zahlreichen Beobachtungen gewonnenen Resultate mit einiger Sicherheit auf 8 bis 10 Tage wohl vorausbestimmen lassen.

Die Weltgeschichte von Ferdinand Schmidt, mit 12 Illustrationen von Professor G. Bleibtreu (Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin) eignet sich ganz besonders zum Geschenke für die reifere Jugend. Ferdinand Schmidt, der Meister der unterhaltend-belehrenden Geschichtserzählung, bietet hier interessante, lebensvolle Darstellungen, welche einen Einblick in die eigenthümliche Natur des Landes, in die geistige Entwickelung der Völker und in die religiösen und sittlichen Zustände und Anschauungen gewähren. Diese volksthümliche Darstellungsweise hat die Weltgeschichte von Schmidt bereits als Familienbuch eingebürgert, wofür am Deutlichsten die so schnell nöthig gewordene zweite Auflage des Werkes spricht. Dieselbe, ebenfalls mit 12 Illustrationen Bleibtreu's geziert, erscheint in 24 Lieferungen à 75 Pfennige.

„Aristokraten.“ Roman in zwei Bänden, von F. von Stengel. Nürnberg und Leipzig. Verlag von Richter und Kappler 1874. — Der vorliegende Roman hat die Stellung des Adels der neuen Zeit gegenüber dem Bürgerthume zum Gegenstande. Die Tochter aus altadlichem gräflichen Hause, deren Erziehung bei edler Anlage sehr vernachlässigt ist, verbindet sich nach dem plötzlichen und frühen Tode des Grafen mit einem Bürgerlichen, den sie für genial

Digitized by Google

hält, um mit ihm die höchste Stufe der Aristokratie, wie sie dieselbe verstanden wissen will, der Aristokratie des Genies zu ersteigen. Indessen ergiebt sich nur zu spät, daß der Geliebte nicht nur kein Genie, sondern eine geradezu rohe Natur ist. Eine lange Schule der Schmerzen führt sie endlich zur Erkenntniß der wahren Ursache dieses Fehlers. Zwar einen Bürgerlichen sucht sich die Heldin nun nochmals aus, aber es ist ein Mann der Arbeit, nicht eine geniale Natur, den die Heldin wählt und mit dem sie glücklich zu werden versichert. Die Handlung des Romans ist spannend, die Charakterzeichnung fein ausgeführt. Die Dichtung ist ohne Zweifel den besseren Erscheinungen auf diesem Gebiete beizuzählen.

— „Dunkle Geschichten" von Hans Blum. Berlin. Verlag von Gebr. Paetel.

Diese Geschichten enthüllen allerdings manche dunkle Seite des Lebens und lassen den Leser in manchen Abgrund menschlichen Wollens blicken, aber ein frischer, kerniger Humor geleitet ihn leicht und angenehm über den dunklen Theil der „Dunkeln Geschichten" zu der Lösung, in der überall das Rechtsgefühl und die Aesthetik zu ihrem Recht des Lichtes und der Klarheit gelangen. Daß die Geschichten, wie der Verfasser in seiner Widmung bemerkt, sämmtlich dem wirklichen Leben entnommen sind, schmälert aber nicht sein Verdienst, sie frisch und lebendig erzählt zu haben.

— „Nürnberg", kulturhistorischer Roman aus dem 15. Jahrhundert, von Louise Otto. Zweite durchgesehene Auflage. I. Band. Bremen 1875. Verlag von J. Kühtmann. — Der vorliegende im Jahre 1859 erschienene Roman ist nunmehr in zweiter durchgesehener Auflage erschienen. Die Verfasserin hat der Blüthezeit des „Reliquienkästleins Deutschen Reiches" ein Denkmal gesetzt, das des Geistes dieser Zeit würdig ist. Albrecht Dürer wie Willibald Pirkheimer, Elisabeth Behaim wie Maximilian I., die stolzen, weitgerühmten Geschlechter, wie die in strengen Satzungen und Bräuchen bescheiden lebenden Baubrüder, werden uns in lebensvollen anregenden Bildern vorgeführt. Wer Sinn und Liebe für das Streben dieser großen Zeit, für die Herrlichkeit der alten Reichsstadt und die Entwicklung ihrer Kunst in Bauhütte wie im Atelier, in der Werkstatt wie in der Gießhütte, im Bürgerhaus wie im Patrizierpalast hat, wird die umfangreiche Dichtung mit Interesse lesen.

Herausgegeben im Auftrage der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" von R. Siemenroth. Druck: W. Elsner.
Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Digitized by Google

Band V. 1875. | Deutsche Monatshefte. | Heft III. März.

Der Königlich Preußische Hohe Orden vom Schwarzen Adler.

Friedrich I., König in Preußen, stiftete am Tage vor Seiner Krönung, 17. Januar 1701, zu Königsberg den Hohen Orden vom Schwarzen Adler und erklärte Allerhöchstsich sowie den jedesmaligen Nachfolger in der Regierung des Königreichs Preußen zum Oberhaupt, Souverän und Meister des Ordens.

Zur Regelung der Verhältnisse des Ordens wurden von dem Stifter am 18. Januar 1701 die „Statuten des Königlich preußischen Ordens vom Schwarzen Adler" erlassen und zur Besorgung der Ordensgeschäfte ein Ordens-Kanzler, ein Ordens-Ceremonienmeister, ein Ordens-Schatzmeister, ein Ordens-Sekretär und zwei Ordens-Herolde (Nr. XXXII. der Statuten) eingesetzt.

Bis zum Tode König Friedrichs I. (1713) verblieb der Orden in seiner ursprünglichen Verfassung. Alsdann aber gingen die Ordensämter ein; die von dem Stifter vorgeschriebenen Kapitelsversammlungen fanden nicht mehr statt, die vorgeschriebene Ordenskleidung und Kette kamen außer Gebrauch.

Im Jahre 1847 führte König Friedrich Wilhelm IV. die Kapitels-Versammlungen und die Ordensämter sowie den Gebrauch der Ordenskette und des Ordensmantels wieder ein. Die Statuten des Ordens vom 18. Januar 1701 wurden durch im Jahre 1847 vom Ordenskapitel festgestellte und Allerhöchsten Orts bestätigte Zusätze modifizirt. Nachdenselben erlangt u. A. Jeder nicht adeligen Standes durch den Orden den Erbadel Auch bestimmte König Friedrich Wilhelm IV. am 20. Februar 1848, daß alle auf die Angelegenheiten des Ordens bezüglichen

Digitized by Google

Geschäfte fortan aus dem Ressort der General-Ordens-Kommission ausscheiden und von dem Ordenskanzler geleitet werden sollen.

Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. das Ordenskapitel wieder hergestellt und die Revision der Statuten vorgenommen hatte, befahl Allerhöchstderselbe, daß bis zur Feier des 150jährigen Bestehens des Hohen Ordens eine Liste derer, welche denselben getragen, damals circa 730 an der Zahl, abgefaßt werden solle. Diesem Befehle wurde von dem Ordens-Ceremonienmeister Grafen Stillfried durch Abfassung einer Uebersicht der lebenden und verstorbenen Ritter des Ordens entsprochen, welche dem illustren Gremium der Ritter am 18. Januar 1851 vorgelegt worden ist. Die Arbeit war nach dem Vorwort des Verfassers als ein Versuch zu betrachten, der noch mannigfacher Berichtigung und Ergänzung bedürfen würde. Graf Stillfried wurde daher von dem Hochseligen Könige und Seiner jetzt regierenden Majestät beauftragt, die Uebersicht zu vervollständigen und in dieselbe nicht nur den Tag und das Jahr der Ordensverleihung, sondern womöglich das Datum der Geburt und des Todes, sowie die merkwürdigen Thaten und Lebensschicksale der mit ihrem vollen Namen und Titel aufzuführenden Ritter aufzunehmen.

Die hiernach vervollständigte Ordensliste ist von dem Verfasser am 3. August 1870, am Tage des 100jährigen Geburtsfestes eines der gefeiertsten Ordens-Großmeister, des Königs Friedrich Wilhelm III., vollendet worden und im Jahre 1871 im Druck erschienen. Sie enthält nicht nur die oben angegebenen Daten, sondern auch eine Nachweisung der Wappen sämmtlicher Ritter und ein alphabetisches Register der Namen derselben. Nach dieser Uebersicht sind von den sieben Ordens-Großmeistern, welche der Orden bisher zählt, 864 Ritter ernannt worden, und zwar von König Friedrich I. (1701—1713) 57, von König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) 65, von König Friedrich II. (1740—1786) 175, von König Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) 71, von König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) 258, von König Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) 163, von Sr. Majestät dem Kaiser und König bis zum 8. April 1871 75 Ritter. Hierzu kommen noch die später ernannten 30 Ritter des Ordens, so daß derselbe bisher im Ganzen 894 Ritter zählt. Gegenwärtig sind Mitglieder des Ordenskapitels Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl, Alexander, Georg, Friedrich Carl und Albrecht von Preußen, der Fürst Carl Anton von Hohenzollern, mehrere Mitglieder aus anderen souveränen Häusern, 18 inländische und einige ausländische Ritter des Ordens. Den Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich von Preußen ist der

Digitized by Google

Orden gleichfalls verliehen worden; Dieſelben ſind aber noch nicht in das Ordenskapitel eingetreten. Einer der inländiſchen Ordensritter, der General-Feldmarſchall Graf von Wrangel, bekleidet zugleich die Würde eines Ordens-Kanzlers.

Vom Fels zum Meer.

Digitized by Google

Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung des Preußischen Staats.

(Anlage des dem Hause der Abgeordneten unter dem 22. Januar d. J. vorgelegten Entwurfs der Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.)

Durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 ist eine weitgreifende Reform der allgemeinen Landesverwaltung (Staatsverwaltung) in einem großen Theile der Monarchie angebahnt.

Während der Schwerpunkt der Verwaltung bisher in den aus berufsmäßigen Beamten zusammengesetzten Bezirksregierungen ruhte, welche die doppelte Funktion von Verwaltungskollegien und von Verwaltungsgerichtshöfen in sich vereinigten und sich zur Erledigung ihrer Geschäfte der Kreisbehörden, der Landräthe, als ihrer Organe bedienten, ist durch die Kreisordnung der Schwerpunkt der Verwaltung aus den Regierungsbezirken in die Kreise verlegt worden. Es ist für jeden Kreis ein Kreisausschuß gebildet, bestehend aus einem Staatsbeamten, dem Landrathe, als Vorsitzenden und sechs Laienmitgiedern, welche ihr Amt als ein unentgeltliches Ehrenamt verwalten. Der Kreisausschuß ist der Mittelpunkt der Selbstverwaltung des Kreises; als Organ der Kreiskorporation liegt ihm die Verwaltung der Kreiskommunalangelegenheiten, als Organ des Staats die Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung ob. In letzterer Eigenschaft fungirt er sodann einerseits als Verwaltungsgericht erster Instanz für streitige Verwaltungssachen, andererseits als Verwaltungskollegium, welches insbesondere berufen ist, die Aufsicht über die Kommunalangelegenheiten der Amtsbezirke, der ländlichen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke zu führen, bei dem Erlasse kreispolizeilicher Verordnungen, wie bei der Erledigung verschiedener anderer Verwaltungssachen mitzuwirken und sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von den Staatsbehörden überwiesen werden. Demgemäß ist auf die Kreisausschüsse eine große Zahl von Angelegenheiten theils administrativer theils jurisdiktioneller Natur übertragen worden, deren Erledigung bisher den Regierungen oblag.

Es ist ferner für jeden Regierungsbezirk ein aus zwei berufsmäßigen Beamten, einem Verwaltungs- und einem richterlichen Beamten, sowie aus drei Laienmitgliedern bestehendes Verwaltungsgericht eingesetzt, welches über streitige Verwaltungssachen in der Berufungsinstanz zu entscheiden, zugleich aber auch als erstinstanzliches Gericht in mehreren von der Kompetenz der Kreisausschüsse ausgeschlossenen Streitsachen, insbesondere in streitigen Armen- und in Expropriationssachen zu fungiren hat.

Digitized by Google

Zur Weiterführung des mit der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 auf dem Gebiete der kommunalen und allgemeinen Landesverwaltung zunächst für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen begonnenen Reformwerks, bedarf es des Erlasses ähnlicher Gesetze auch für die übrigen Provinzen der Monarchie, sodann des Erlasses von Provinzialordnungen, eines Gesetzes wegen Dotation der Provinzialverbände mit Fonds zur Selbstverwaltung, unter Uebertragung staatlicher Verwaltungszweige wirthschaftlicher Natur an deren Organe, sowie endlich des Erlasses eines Gesetzes wegen Einsetzung von Verwaltungsgerichten außerhalb des Geltungsbereiches der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, wegen Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes und wegen Regelung des Verwaltungsstreitverfahrens.

Von diesen zur Ordnung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen erlassenen und noch zu erlassenden Gesetzen wird der Organismus der für die allgemeine Landesverwaltung bestehenden Staatsbehörden nahe berührt. Insbesondere sind es die Bezirksregierungen, deren Stellung und Kompetenzen durch dieselben eine wesentliche Abänderung theils bereits erfahren haben, theils in noch weiterem Umfange erfahren werden. Es bedarf daher die Frage einer eingehenden Erörterung, ob die Regierungen in ihrer bisherigen kollegialen Verfassung noch fernerhin beizubehalten oder in welcher Weise dieselben zu reorganisiren sein werden. Zwar könnte es scheinen, als ob die Entscheidung dieser Frage zweckmäßig bis dahin auszusetzen sein möchte, wo die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen zum Abschlusse gelangt und der Einfluß derselben auf die Gestaltung der allgemeinen Landesverwaltung vollständig zu übersehen sein wird. Indeß dürfte sich bei näherer Betrachtung die Nothwendigkeit ergeben, schon jetzt in eine sorgfältige Erwägung der gedachten Frage einzutreten und sich zunächst über die Grundzüge eines Reorganisationsplans zu verständigen. Bei der vorjährigen Berathung des Entwurfs einer Provinzialordnung für die östlichen Provinzen, sowie bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, ist von einflußreichen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wiederholt der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß dem Landtage ein vollständiger Plan für die Reform der gesammten inneren Landesverwaltung sobald als möglich vorgelegt werden möchte, da es ohne Einsicht eines solchen Planes fast unmöglich sei, die auf die Reform der Verfassung der kommunalen Verbände des Staats bezüglichen Gesetzentwürfe eingehend und sachgemäß zu prüfen. Und in der That kann dieser Wunsch im Hinblick auf die mannigfachen und engen Beziehungen, welche zwischen der Verwaltung des Staates und seiner Einzelverbände bestehen und folgeweise auch bei einer Reform der letzteren sich geltend machen müssen, nur als ein berechtigter anerkannt werden. Wenn es sich beispielsweise darum handelt, die Befugnisse der Aufsichtsbehörden der Gemeinden oder Kreise zu bestimmen, so wird der Gesetzgeber wissen müssen, welchen Behörden diese Aufsicht übertragen werden soll und in welcher Art jene Behörden organisirt sein werden.

Ein anderer durchschlagender Grund, schon jetzt der Frage wegen der Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung näher zu treten, liegt darin, daß nicht nur aus dem Ressort des Ministeriums des Innern, sondern auch aus den Ressorts anderer Ministerien eine grö-

Digitized by Google

ßere Zahl wichtiger und weittragender organisatorischer Gesetze für die Beschlußnahme des Landtages verbreitet wird — es ist hierbei insbesondere auf das Unterrichtsgesetz, die Wegeordnung, das Jagdpolizei-, das Vorfluthgesetz, das Waldschutzgesetz u. A. zu verweisen. Alle diese Gesetze werden zweckmäßig erst dann erlassen werden können, wenn wenigstens im Prinzipe feststeht, welche staatliche Behörden und Organe der Selbstverwaltung in Zukunft vorhanden und in welcher Weise dieselben organisirt sein werden; denn wesentlich hiervon wird die ganze Konstruktion jener Gesetze, die Bemessung und Vertheilung der Kompetenzen, die Regelung des Instanzenzuges u. s. w. abhängen.

Es sind deshalb die nachstehenden Grundzüge eines Reorganisationsplans für die allgemeine Landesverwaltung des Preußischen Staates aufgestellt worden:

I. Die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinzen bleiben als Verwaltungsbezirke bestehen.

In der Provinz Hannover werden die Landdrosteibezirke Hannover und Hildesheim, Lüneburg und Stade, Osnabrück und Aurich zu je einem Regierungsbezirke vereinigt.

II. Die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung werden, soweit nicht für einzelne Zweige derselben besondere Behörden oder Beamten bestellt sind, geführt:

1) in den Kreisen von den Landräthen unter Mitwirkung der Kreisausschüsse,

2) in den Regierungsbezirken von den Regierungspräsidenten unter Mitwirkung der Bezirksausschüsse,

3) in den Provinzen von den Oberpräsidenten unter Mitwirkung der Provinzialausschüsse,

4) für den Umfang des ganzen Staats von den Ministern.

III. Die Entscheidung streitiger Verwaltungssachen erfolgt durch Verwaltungsgerichte.

Als solche fungiren in erster Instanz die Kreisausschüsse, in zweiter Instanz — für gewisse Streitsachen auch in erster Instanz — die Bezirksverwaltungsgerichte, in letzter Instanz das Oberverwaltungsgericht.

A. Kreisverwaltung.

IV. Die Kreisverwaltung ist in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 geregelt.

Nach den in letzterer enthaltenen Grundsätzen erfolgt die Regelung der Kreisverwaltung auch in den übrigen Provinzen des Staates.

B. Bezirksverwaltung.

V. Die Bezirksregierungen und Landdrosteien werden aufgehoben.

VI. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks steht ein Regierungspräsident.

Demselben wird die Verwaltung sämmtlicher bisher zum Ressort der Regierung beziehungsweise der Landdrostei gehörigen Angelegenheiten — mit Ausnahme der Schulsachen sowie der Domänen, Forsten und Regalien — übertragen, soweit jene Angelegenheiten nicht auf die Kreisausschüsse beziehungsweise das Bezirksverwaltungsgericht und den Oberpräsidenten übergehen.

Digitized by Google

VII. Zum Geschäftskreise des Regierungspräsidenten gehören insbesondere:

1) die auf die Organisation, den Geschäftskreis und die Geschäftsverwaltung des Regierungspräsidiums und der ihm nachgeordneten Behörden bezüglichen generellen Angelegenheiten, sowie die Personalangelegenheiten der Räthe und Hülfsarbeiter, Subaltern- und Unterbeamten des Regierungspräsidiums und der Beamten der ihm unterstellten Behörden;

2) folgende Angelegenheiten der Landespolizei- und Reiminalverwaltung:

a. die inneren Angelegenheiten der Landeshoheit, als Verfassungssachen mit Einschluß der Wahlen zum Landtage und zum Reichstage, die Landesgrenz-, Huldigungs-, Indigenatssachen, Auslieferung fremder Unterthanen; Publikation der Gesetze und Verordnungen durch das Amtsblatt;

b. die Sicherheits-, Ordnungs- und Sittenpolizei, namentlich auch die Fremden- und Paßpolizei, die Forst- und Jagdpolizei in Kommunal- und Privatwaldungen, die Bau- und Feuerpolizei, die Beaufsichtigung der Presse, das Versammlungs- und Vereinswesen;

c. die Medizinal- und Gesundheitspolizei;

d. die Gewerbepolizei;

e. die Münz-, Maaß- und Gewichtspolizei;

f. die landwirthschaftliche Polizei, Landeskultursachen, Landesmeliorationen, Vertheilung öffentlicher Abgaben in Folge von Dismembrationen;

g. die auf die öffentlichen Kommunikationen, Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, Chausseebauten, Strom-, Deich-, Kanal- und Brückenbauten, Fähren, Hafenbauten, Lootsen und Seeleuchten bezüglichen landespolizeilichen Angelegenheiten;

h. die Straf-, Besserungs- und Gefangenenanstalten;

i. das Transportwesen der Verbrecher, Bettler und Vagabonden;

k. die Beaufsichtigung der Gemeinden, Amtsverbände und Kreise, sowie anderer Korporationen, Gesellschaften, Institute und Anstalten, insbesondere auch der Brand- und anderer Versicherungsanstalten und Gesellschaften nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen;

l. die Mennoniten-, Juden- und Dissidentenangelegenheiten;

m. die Militärangelegenheiten;

n. die Angelegenheiten der Landgendarmerie;

o. die statistischen Sachen;

3) die kirchlichen Angelegenheiten, soweit dieselben bisher zum Ressort der Regierung gehörten;

4) die Oberleitung der Verwaltung der direkten Steuern und des Etats-, Kassen- und Rechnungswesens für diese Verwaltung;

5) das Staatsbauwesen, soweit die Besorgung desselben nicht besonderen Behörden oder Beamten obliegt;

6) das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen für die Verwaltung des Innern;

7) die Beaufsichtigung und Verwaltung der Regierungshauptkasse.

VIII. Die katholischen Konsistorien in der Provinz Hannover werden aufgehoben und die von ihnen wahrgenommenen kirchlichen An-

Digitized by Google

gelegenheiten auf die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten übertragen.

Die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten wird auch ferner von Konsistorialbehörden wahrgenommen, deren Organisation besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt.

IX. Der Regierungspräsident führt die Verwaltung mit den der Regierung zustehenden Befugnissen unter der gesetzlich zu ordnenden Mitwirkung des Bezirksausschusses in landespolizeilichen Angelegenheiten, in Wegesachen, sowie in Kommunalaufsichtssachen der Gemeinden, Amtsverbände und Kreise.

X. Dem Regierungspräsidenten wird die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern (Regierungsräthe und Assessoren), sowie von Technikern (Bau- und Medizinalräthe, Departementsthierarzt, Fabrikinspektor ꝛc.) und mindestens ein Justitiarius beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten.

Ein Oberregierungsrath hat den Regierungspräsidenten in den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten.

XI. Der kollegialischen Berathung und Beschlußfassung des Regierungspräsidenten und der ihm beigegebenen Räthe und Hülfsarbeiter unterliegen nach näherer Vorschrift des Organisationsgesetzes:

1) die Entscheidungen über Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung gewerblicher Anlagen gemäß §§ 16 bis 25 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, soweit diese Angelegenheiten, sei es in erster, sei es in zweiter Instanz zur Zuständigkeit der Bezirksregierungen gehören;

2) die Entscheidungen in Disziplinaruntersuchungssachen unmittelbarer Staatsbeamten, gemäß §§. 24 Nr. 2 und 25 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465), soweit nicht die Zuständigkeit anderer Staatsbehörden begründet ist.

XII. Die Verwaltung der direkten Steuern wird nach näherer Vorschrift des Organisationsgesetzes unter Oberleitung des Regierungspräsidenten durch ein Kollegium geführt, auf dessen Beschlüsse in materieller Beziehung dem Regierungspräsidenten eine Einwirkung nicht zusteht.

Das Kollegium wird aus einem Oberregierungsrathe als Dirigenten, einem oder mehreren Steuerdepartementsräthen, dem Kassenrathe und nach Bedürfniß aus einem oder mehreren ferneren Mitgliedern gebildet, welche letztere aus den dem Regierungspräsidenten beigegebenen Räthen ꝛc. (nebenamtlich) berufen werden.

XIII. Die Verwaltung der zum Ressort der Regierungen gehörigen Schulangelegenheiten wird dem Provinzialschulkollegium übertragen.

Die Verfassung des Provinzialschulkollegiums ist eine kollegialische. Den Vorsitz in demselben führt der Oberpräsident mit vollem Stimmrechte.

Welche Angelegenheiten der Schulverwaltung von den Landräthen unter Mitwirkung der Kreisausschüsse, beziehungsweise von den Regierungspräsidenten unter Mitwirkung der Bezirksausschüsse und von dem Oberpräsidenten unter Mitwirkung des Provinzialausschusses wahrzunehmen sind, bestimmt das Unterrichtsgesetz.

XIV. Für die Verwaltung der Domänen und Forsten, sowie der

Digitized by Google

mit dieser Verwaltung bisher verbunden gewesenen Regalien und sonstigen Angelegenheiten werden in jeder Provinz Eine oder mehrere besondere Behörden (Domänen- und Forstdirektionen) eingesetzt.

Diese Behörden fungiren in Ansehung der zu ihrem Ressort gehörigen Beamten als entscheidende Disziplinarbehörden erster Instanz gemäß §. 24, Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465).

Den Domänen- und Forstdirektionen liegt die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Kommunal- und Institutswaldungen ob.

XV. Die Abtheilungen für indirekte Steuern der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. werden zu einer neu einzusetzenden Provinzialsteuerdirektion für die Provinz Brandenburg vereinigt.

XVI. Zur Wahrnehmung der den Regierungen in der Provinz Preußen und der Spruchkollegien zu Königsberg und Marienwerder durch die Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsamml. S. 93) übertragenen Geschäfte wird eine Generalkommission errichtet.

C. Provinzialverwaltung.

XVII. Die oberste Verwaltungsbehörde der Provinz ist der Oberpräsident.

Der Oberpräsident führt die Aufsicht über die Behörden der Landesverwaltung — die Regierungspräsidenten, die Domänen- und Forstdirektionen, die Provinzialsteuerdirektionen, die Generalkommissionen — sowie über die zu denselben gehörigen und denselben unterstellten Beamten.

Er hat für die gleichmäßige Ausführung der Gesetze und Verordnungen, sowie der Anordnungen der Ministerien zu sorgen und darüber zu wachen, daß die Verwaltung regelmäßig und nach übereinstimmenden Grundsätzen gehandhabt werde.

Er entscheidet — und zwar der Regel nach endgültig — über Beschwerden gegen Verfügungen der Regierungspräsidenten in denjenigen landespolizeilichen Angelegenheiten, sowie Angelegenheiten der Regiminalverwaltung, welche ihm durch Gesetz oder Königliche Verordnung überwiesen werden. Jedoch steht den Ressortministern die Befugniß zu, auch in Fällen, in denen der Oberpräsident endgültig entschieden hat, demselben über die Auslegung und Anwendung der Gesetze und der Verwaltungsvorschriften zur Beachtung für künftige Fälle Anweisung zu ertheilen.

Inwieweit der Oberpräsident bei den von ihm zu treffenden Entscheidungen an die Mitwirkung des Provinzialausschusses gebunden ist, wird durch besondere Gesetze (Gemeinde-, Kreis-, Provinzialordnung ꝛc.) bestimmt.

Ingleichem regelt die Wegeordnung die Zuständigkeit des Oberpräsidenten und die Mitwirkung des Provinzialausschusses in Wegeangelegenheiten.

Im Uebrigen behält es bei der bisherigen Zuständigkeit des Oberpräsidenten sein Bewenden.

XVIII. Dem Oberpräsidenten wird die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen führen.

In Behinderungsfällen wird er von einem Regierungspräsidenten vertreten.

Digitized by Google

D. Centralverwaltung.

XIX. Die Minister erlassen innerhalb ihrer Ressorts die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Anordnungen und Instruktionen, ertheilen allgemeine Vorschriften über die Grundsätze der Verwaltung und überwachen die Befolgung derselben.

Sie führen die oberste dienstliche Aufsicht über alle zu ihrem Ressort gehörigen Beamten und erlassen die für den Dienstbetrieb erforderlichen generellen Anweisungen und Verfügungen, soweit dieselben nicht dem Staatsministerium vorbehalten sind.

Im Uebrigen verbleibt den Ministern innerhalb ihres Ressorts die bisherige Zuständigkeit, soweit die Befugnisse derselben nicht auf die Provinzialbehörden oder Verwaltungsgerichte übertragen werden.

Zur Erläuterung dieser Grundzüge wird Folgendes bemerkt:

Nach Ziffer I. sollen die Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen als Verwaltungsbezirke bestehen bleiben, in der Provinz Hannover aber je zwei Landdrosteibezirke zu je einem Regierungsbezirke vereinigt werden.

Es wird hierbei vorbehalten, die in einer Anzahl von Kreisen vorkommenden Enklavenverhältnisse, welche der Verwaltung nicht selten Schwierigkeiten bereiten, im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, wozu bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind. Ebenso bleibt vorbehalten, die Theilung einiger zu großer Kreise, sowie eine anderweite Abgrenzung einzelner Regierungsbezirke und Provinzen durch besondere Gesetze zur Ausführung zu bringen, sofern sich hierzu ein Bedürfniß ergeben sollte.

In neuerer Zeit ist mehrfach sowohl in der Presse als auch in Kreisen der Abgeordneten die Frage ventilirt worden, ob nicht die Regierungsbezirke und folgeweise die Regierungen gänzlich zu beseitigen und die gesammte innere Landesverwaltung in der Provinzialinstanz zu konzentriren sein möchte. Nach diesem Projekte würde die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten, sowie der Schulangelegenheiten von der Regiminalverwaltung zu trennen, für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten eine besondere kollegialisch organisirte Provinzialbehörde nach dem Vorbilde der in der Provinz Hannover bestehenden Provinzial-Finanzdirektion einzusetzen und das Volksschulwesen an das Provinzialschulkollegium zu übertragen sein. Die Regiminalverwaltung und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten würde in der ganzen Provinz mit voller persönlicher Verantwortlichkeit der Oberpräsident zu führen haben, welchem zur Erledigung der Geschäfte nach seinen Anweisungen die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beizugeben sein würde.

Für die Herstellung einer einheitlichen Regiminalverwaltung in der Provinzialinstanz wird angeführt, daß die Provinz schon jetzt der Grundbegriff sei, an den nahezu alle speziellen Verwaltungszweige mehr oder weniger unmittelbar sich anschließen; zu erwähnen seien hier die Konsistorien, die Provinzialschulkollegien, Medizinalkollegien, Generalkommissionen, Provinzialsteuerdirektionen, im gewissen Sinne auch die Oberbergämter und Eisenbahndirektionen. Die Provinz bilde aber auch zugleich den Boden für die Provinzialvertretung, mit der die allgemeine Landesverwaltung nunmehr in die engsten Beziehungen

Digitized by Google

treten solle. Die Einrichtung einheitlicher Provinzialverwaltungsbehörden werde ferner auch durch die Verminderung der Instanzen zur Vereinfachung der Verwaltung erheblich beitragen und die Ausbildung einheitlicher Verwaltungsgrundsätze für die ganze Provinz ermöglichen. Die Durchführung der Organisation aber werde wesentlich erleichtert werden, wenn die Kreisbehörden, — wie dies bereits in dem Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 der Fall sei — mit den für eine prompte und exakte Verwaltung erforderlichen Kompetenzen selbständig entscheidender Behörden im weitesten Umfange ausgerüstet würden, und solchergestalt der Provinzialbehörde die Aufgabe zufalle, nicht sowohl selbst zu verwalten, als vielmehr zu kontroliren und zu beaufsichtigen, die Entscheidungen in der höheren Instanz zu treffen und die Beziehungen zu den Ministerien herzustellen.

Bei der großen Ausdehnung und Bevölkerungszahl fast sämmtlicher Provinzen vermag die Staatsregierung es nicht für zulässig zu erachten, aus denselben nur je einen Verwaltungsbezirk zu bilden. Selbst wenn in noch größerem Umfange als dies durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 geschehen ist, die bisher von den Regierungen wahrgenommenen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung auf die Kreisbehörden und Verwaltungsgerichte übertragen würden, bliebe der Geschäftskreis der Provinzialbehörden noch immer ein so großer, daß eine einzige Behörde, welche die Regiminalverwaltung in der ganzen Provinz leiten soll, nicht im Stande sein würde, ihre Aufgabe in einer für das Gemeinwohl ersprießlichen Weise zu lösen. Eine solche Behörde würde den Verhältnissen zu fern stehen und dieselben in ihrer Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit nicht lebendig zu durchdringen vermögen. Sie würde, zumal wenn man ihr eine kollegialische Verfassung geben wollte, bald in Schwerfälligkeit, Formalismus und Mechanismus verfallen. Diese Gefahr würde auch dann nicht beseitigt werden, wenn die Behörde büreaukratisch eingerichtet würde; denn der Chef derselben würde bei der großen Zahl der ihm obliegenden Geschäfte sich den zu einem gedeihlichen Einflusse unentbehrlichen Ueberblick nicht bewahren können, noch weniger aber im Stande sein, eine eigene, auf unmittelbarer Anschauung der Verhältnisse beruhende Initiative zu entwickeln.

Diese Bedenken gegen das Projekt der Centralisation der Regiminalverwaltung in der Provinzialinstanz gewinnen dadurch eine noch höhere Bedeutung, daß eine gänzliche Trennung der Regiminalverwaltung von der Verwaltung der direkten Steuern, auf welcher jenes Projekt beruht, sich nicht empfehlen dürfte, wie weiter unten näher nachgewiesen werden wird.

Als eine Konsequenz der Aufhebung der Regierungsbezirke würde sich ferner auch die Wiederaufhebung der erst vor Kurzem in fünf Provinzen eingesetzten Bezirksverwaltungsgerichte ergeben, da sich im Falle des Bestehenbleibens der letzteren und der Errichtung einer einzigen Provinzialverwaltungsbehörde der nothwendige Zusammenhang zwischen der Verwaltungsjurisdiktion und der eigentlichen Verwaltung schwer aufrecht erhalten lassen würde. Ein solches Vorgehen aber würde dem Gesetzgeber nicht mit Unrecht den Vorwurf des unbesonnenen Experimentirens zuziehen. Dagegen würde sich andererseits auch im Falle der Beibehaltung besonderer Bezirksverwaltungsbehörden

Digitized by Google

die allerdings wünschenswerthe Verbindung zwischen diesen und den zur Mitwirkung bei den Geschäften der Staatsverwaltung zu berufenden Organen der provinziellen Vertretungskörper in einer durchaus angemessenen Weise herstellen lassen, wie dies gleichfalls noch näher dargethan werden wird.

Endlich erscheint auch die Annahme, daß durch die Aufhebung der Bezirksregierungen und die Uebertragung der Funktionen derselben auf den Oberpräsidenten, soweit dieselben nicht auf die Kreisbehörden und Verwaltungsgerichte übergehen, eine wesentliche Vereinfachung der Staatsverwaltung werde herbeigeführt werden, nicht begründet. Wird nur für jede Provinz eine Provinzialverwaltungsbehörde eingesetzt, so wird derselben nicht wohl die endgültige Entscheidung in allen denjenigen administrativen Angelegenheiten übertragen werden können, in welchen sie in erster Instanz zu befinden hat, — und die Zahl derartiger Verwaltungssachen wird noch immer eine sehr große bleiben, da den Kreisbehörden nur solche Angelegenheiten zur instanzmäßigen Entscheidung überwiesen werden können, welche eine nur lokale, nicht über die Grenzen eines einzelnen Kreises hinausreichende Bedeutung haben. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit vieler administrativer Angelegenheiten werden auch ferner wenigstens zwei Instanzen als die Regel beibehalten werden müssen, während es gegenwärtig deren in fast allen Sachen mindestens drei, in vielen auch wohl vier und selbst fünf giebt. Aus der Errichtung nur einer Provinzialverwaltungsbehörde für jede Provinz würde sich hiernach die Nothwendigkeit ergeben, den Ministerien die Entscheidung einer großen Zahl administrativer Angelegenheiten in der höheren Instanz zu belassen, während im Interesse der Decentralisation großer Werth darauf zu legen sein wird, die Ministerien von der Theilnahme an den Details der Verwaltung möglichst zu entlasten und ihnen nur die Entscheidung von Prinzipienfragen, sowie die Aufstellung allgemeiner Verwaltungsnormen vorzubehalten. Bleiben dagegen die Bezirksverwaltungsbehörden bestehen, dann wird dem Oberpräsidenten in vielen administrativen Angelegenheiten die Stellung einer höheren, endgültig entscheidenden Instanz eingeräumt werden können.

Glaubt die Staatsregierung sich nach alledem nur für die Beibehaltung der Regierungsbezirke aussprechen zu können, so erachtet sie es im Interesse der Durchführung einer einheitlichen Verwaltungsorganisation für erforderlich, auch in der Provinz Hannover an Stelle der dort bestehenden sechs Landdrosteibezirke, welche ihrer Größe und Einwohnerzahl nach hinter einem mittleren Regierungsbezirke erheblich zurückbleiben, drei Regierungsbezirke herzustellen.

Die Staatsregierung hatte dieses Projekt bereits im Jahre 1868 dem Landtage vorgelegt (cfr. die Denkschrift vom 24. November 1868 — Nr. 69 der Drucksachen des Abgeordnetenhauses 10. Legislaturperiode II. Session 1868). Der Landtag versagte denselben jedoch hauptsächlich aus dem Grunde seine Zustimmung, weil schon damals die Ansichten über eine künftige zweckmäßige Reorganisation der Provinzialverwaltungsbehörden auseinander gingen und man es vermeiden wollte, durch die Annahme des Projekts jener Reorganisation zu präjudiziren. Man verständigte sich deshalb dahin, den status quo d. h. die Landdrosteien bis auf Weiteres beizubehalten.

Schon zu jener Zeit wurde namentlich von Abgeordneten aus der

Digitized by Google

Provinz Hannover in Uebereinstimmung mit dem von dem dortigen Provinziallandtage abgegebenen Gutachten die Ansicht vertreten, daß, sobald die wirthschaftliche und obrigkeitliche Selbstverwaltung der Kreis- und Provinzialverbände eingeführt sein werde, die Einsetzung einer einzigen Provinzialverwaltungsbehörde für die ganze Provinz als die allein zweckmäßige Maßregel erscheine. Die Gründe, welche in der vorgedachten Denkschrift gegen eine solche Organisation angeführt worden sind, muß die Staatsregierung auch heute noch für zutreffend erachten. Die Provinz Hannover mit beinahe 2 Millionen Einwohnern und einem Flächeninhalte von nahezu 700 Quadratmeilen ist ein zu umfangreiches Verwaltungsgebiet, als daß Ein Staatsbeamter die gesammte Reginalverwaltung innerhalb derselben, auch wenn ihm hierbei geeignete Organe der Selbstverwaltung helfend und unterstützend zur Seite stehen, mit Erfolg zu führen vermöchte. Dagegen entspricht die von der Staatsregierung im Jahre 1868 vorgeschlagene Eintheilung der Provinz in drei Regierungsbezirke den Verhältnissen der übrigen Provinzen und kann auch jetzt von der Staatsregierung nur befürwortet werden.

Es würde danach der künftige Regierungsbezirk Hannover-Hildesheim 196,526 Quadrat-Meilen mit 812,635 Einwohnern, der Regierungsbezirk Lüneburg-Stade 330,991 Quadratmeilen mit 687,032 Einwohnern und der Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich 168,205 Quadratmeilen mit 458,022 Einwohnern umfassen.

Unter Beibehaltung der bisherigen Verwaltungsbezirke — Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen — mit der sich aus Vorstehendem, für die Provinz Hannover ergebenden Modifikationen, wird innerhalb derselben die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung nach den Prinzipien der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, wie folgt, zu gestalten sein:

1) Die Verwaltungsjurisdiktion ist von der eigentlichen Verwaltung zu trennen.

2) Die Entscheidung aller streitigen Verwaltungssachen erfolgt durch kollegialisch organisirte Verwaltungsgerichte im geordneten kontradiktorischen Streitverfahren.

Während die Verwaltungsgerichte erster und zweiter Instanz (Kreisausschüsse und Bezirksverwaltungsgerichte) nach Art von Schöffengerichten aus berufsmäßigen Beamten und Laienmitgliedern zusammengesetzt werden, soll der oberste Verwaltungsgerichtshof (das Oberverwaltungsgericht), welcher an Stelle der Ressortministerien vornehmlich dazu berufen sein wird, durch Entscheidung prinzipieller Fragen die Einheit der Rechtsprechung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes zu wahren, ausschließlich aus berufsmäßigen Beamten bestehen.

Um Zweifel über die Kompetenz der Verwaltungsgerichte einerseits und der Verwaltungsbehörden andererseits thunlichst auszuschließen, wird es Aufgabe der Gesetzgebung sein, die streitigen von den nicht streitigen Verwaltungssachen scharf zu sondern.

Indem die Verwaltungsgerichte mit den ihr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sichernden Formen und Garantien umgeben werden, wird denselben zugleich die Befähigung inne wohnen, die im Interesse der Staatsangehörigen nothwendigen Rechtskontrolen zu üben.

Digitized by Google

3) Die eigentliche Verwaltung wird fortan in allen Instanzen — in der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Centralinstanz — durch Einzelbeamte — Landräthe, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und Minister — mit voller persönlicher Verantwortlichkeit geführt. Sowohl dem Landrathe, wie dem Regierungspräsidenten und dem Oberpräsidenten steht ein von der Kreis- beziehungsweise Provinzialvertretung gewählter Ausschuß (Kreis-, Bezirks-, Provinzialausschuß) zur Seite. Diese Organe sind dazu berufen, die Verwaltung der ersteren in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen.

Abgesehen von der Mitwirkung von Organen der Selbstverwaltung bei gewissen Verwaltungssachen, unterscheidet sich diese Behördenorganisation von der zur Zeit bestehenden wesentlich dadurch, daß auch in der Bezirksinstanz an die Stelle der Regierungskollegien Einzelbeamte treten sollen.

Die kollegiale Verfassung der Bezirksregierungen hatte in dem im Uebrigen auf dem büreaukratischen Systeme beruhenden Organismus der Verwaltungsbehörden des Preußischen Staates ihre volle Berechtigung, so lange dieselben die zwiefache Aufgabe zu erfüllen hatten: zu verwalten und in streitigen Verwaltungssachen Recht zu sprechen. Mit Rücksicht auf die verwaltende Thätigkeit der Bezirksregierungen war schon in der bisherigen Verfassung derselben eine Modifikation des Prinzips der Kollegialität dahin vorgesehen, daß der Regierungspräsident kraft der ihm durch den §. 39 Nr. 4 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 beigelegten Befugniß, Geschäftsangelegenheiten, welche eine besondere Eile und Geheimhaltung erfordern, oder wobei sonst erhebliche Gründe obwalten, allein und ohne Zuziehung des Kollegiums erledigen durfte. Wird die gesammte Verwaltungsjurisdiktion den Regierungen entzogen, und auf besondere Verwaltungsgerichte übertragen, so liegt ein triftiger Grund, das Kollegialsystem für die Bearbeitung der den Bezirksverwaltungsbehörden verbleibenden administrativen Angelegenheiten beizubehalten, nicht vor. Vielmehr wird alsdann das büreaukratische Prinzip, welches nach der bisherigen Verfassung die Ausnahme bildete, zur Regel gemacht werden dürfen, indem die Bezirksverwaltung an Stelle der Regierung dem Regierungspräsidenten übertragen wird, welcher dieselbe, vorbehaltlich einiger später zu erwähnenden Ausnahmen selbständig und selbstthätig mit voller persönlicher Verantwortlichkeit zu führen hat.

Es dürfte im Allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen sein, daß die büreaukratische Behördenverfassung vor der kollegialen für die eigentliche Verwaltung, deren hauptsächliche Aufgabe nicht sowohl in dem Entscheiden schwieriger Rechtsfragen, als in der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt besteht und welche zu diesem Zwecke ein rasches, entschiedenes und kräftiges Handeln erfordert, den Vorzug verdient.

Den in der Kreisordnung zum Ausdrucke gelangten Prinzipien der Selbstverwaltung entsprechend, wird jedoch, wie in der Kreisinstanz, so auch in der Bezirks- und Provinzialinstanz dem Laienelemente eine Mitwirkung bei Erledigung gewisser, zu einer kollegialischen Beschlußfassung geeigneter administrativer Angelegenheiten nicht versagt werden können. Bei solchen Angelegenheiten wird es sich nach dem leitenden Prinzipe der Verwaltung vorzugsweise um die Beant-

Digitized by Google

wortung der Frage handeln, was im gegebenen Falle dem Gemeinwohl oder dem Wohle des Einzelnen dienlich oder schädlich, was zweckmäßig oder unzweckmäßig und demgemäß anzuordnen und zu befördern oder zu verbieten und zu verhindern sei. Soweit die Beantwortung dieser Fragen nicht eine besondere technische Vorbildung erfordert — sei es ein bau-, ein medizinal-, ein schul- oder ein forsttechnisches Studium — sondern nur ein richtiges, unbefangenes Urtheil, sowie eine genauere Bekanntschaft mit Land und Leuten, wird hierzu ein Kollegium von Laien nicht minder, wenn nicht sogar besser, befähigt sein, als ein Beamtenkollegium. So hat der Kreisausschuß über den Erlaß von Kreispolizeiverordnungen, von Reglements über die Räumung von Gräben und Wasserläufen, von Statuten über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und die Vertheilung der Stimmrechte in der Gemeindeversammlung zu beschließen, bei der Bestätigung der Gemeinde- und Gutsvorsteher mitzuwirken, zur Veränderung der Grenzen von Gemeinde- und Gutsbezirken, zur Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken, zu Pachtungen außerhalb der Feldflur und zur Aufnahme von Schulden Seitens der Landgemeinden die Genehmigung zu ertheilen, über die Bildung neuer Gemeinden und Gutsbezirke sein Gutachten abzugeben, bei Exekutionsvollstreckungen, gegen Landgemeinden die Zahlungsmodalitäten zu reguliren u. s. w.

Für ähnliche und verwandte Angelegenheiten wird sich die Mitwirkung eines aus der Wahl der Provinzialvertretung hervorgegangenen, von dem Vertrauen der Bevölkerung getragenen Laienkollegiums auch in der Bezirks- und Provinzialinstanz empfehlen.

Es tritt das Bedürfniß hierzu zunächst auf dem Gebiete des Kommunalwesens hervor.

Für die Landgemeinden und Amtsverbände, über welche der Landrath mit dem Kreisausschusse einstweilen allein die Aufsicht führt, wird im gleichmäßigen Interesse der Gemeinden wie des Staates noch eine höhere Aufsichtsinstanz eingeführt werden müssen, welche der Regierungspräsident mit dem Bezirksausschusse zu bilden haben wird. Der Regierungspräsident mit dem Bezirksausschusse wird ferner in erster Instanz über die Städte und die Kreise die Aufsicht zu führen haben, während die Beaufsichtigung derselben in höherer Instanz dem Oberpräsidenten unter Mitwirkung des Provinzialausschusses obliegen wird.

Nicht minder wird es für das Schul- und Wegewesen der Einführung von Organen der Selbstverwaltung in der Bezirks- und Provinzialinstanz bedürfen, wie auch für verschiedene landespolizeiliche Angelegenheiten, wie für den Erlaß von Bezirks- und Provinzialpolizeiverordnungen, für die Regelung des Wochenmarktverkehrs (§§. 64 und 66 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869), für die Ertheilung der Genehmigung zur Abänderung von Innungsstatuten (§. 92 a. a. O.), zur Errichtung gewerblicher Unterstützungskassen (§ 140 a. a. O.), zur Errichtung von Ortsstatuten für gewisse gewerbliche Gegenstände (§. 142 a. a. O.), für sanitätspolizeiliche Einrichtungen in den Städten, für Landeskultursache u. s. w.

Den Verwaltungsgerichten wird die Mitwirkung in derartigen administrativen Angelegenheiten nicht wohl übertragen werden können; sie erscheinen hierzu nach ihrer Stellung als richterliche Behörden für die Entscheidung streitiger Verwaltungssachen nicht geeignet.

Digitized by Google

Ueberdies ergiebt sich aber auch eine Arbeitstheilung für die in dem Bezirke und in der Provinz fungirenden Organe der Selbstverwaltung als nothwendig, um den Mitgliedern derselben, ohne Vernachlässigung ihrer eigenen Angelegenheiten, die lebendige Theilnahme an der Verwaltung staatlicher Angelegenheiten auf die Dauer zu ermöglichen. Denn der Regel nach werden auswärtige Geschäfte nur dann mit Erfolg im Wege des Ehrenamts wahrgenommen werden können, wenn sie als einzelne bestimmte Funktionen, nicht als eine fortdauernde, die Thätigkeit unausgesetzt in Anspruch nehmende Verwaltung sich darstellen.

Was die Bildung der Bezirks- und Provinzialausschüsse anbetrifft, so finden sich die Bestimmungen hierüber in dem Entwurfe der Provinzialordnung (§§. 47 ff.).

Um die Einheit in der provinziellen Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten, ist die Organisation so gedacht, daß für jede Provinz ein Provinzialausschuß bestellt wird, welcher in so viele Abtheilungen (Bezirksausschüsse) zerfällt, als die Provinz Regierungsbezirke enthält. Die Mitglieder des Provinzialausschusses werden von dem Provinziallandtage aus den Angehörigen der Provinz und zwar aus jedem Regierungsbezirke die durch das Provinzialstatut zu bestimmende Zahl von 4 oder 6 Mitgliedern gewählt.

Gleich den Kreisausschüssen vereinigen der Provinzialausschuß und dessen einzelne Abtheilungen, die Bezirksausschüsse, in sich Funktionen zwiefacher Art. Sie sind einerseits die Organe der Provinzialkorporation für die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten des Provinzialverbandes und andererseits die Organe des Staates für die Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung. In letzterer Beziehung aber unterscheiden sie sich von den Kreisausschüssen dadurch, daß die Verwaltungsjurisdiktion, zu deren Ausübung in höherer Instanz besondere Bezirksverwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht eingesetzt werden, von ihrer Kompetenz ausgeschlossen bleibt. Während der Provinzialausschuß als das Centralorgan des Provinzialverbandes seine Thätigkeit mehr auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Selbstverwaltung finden wird, werden die Bezirksausschüsse ihre hauptsächliche Thätigkeit auf dem Gebiete der obrigkeitlichen Selbstverwaltung zu entwickeln haben, hierbei jedoch wiederum der Kontrole des Provinzialausschusses, als des Plenums der Bezirksausschüsse, unterliegen, welchem in den durch das Gesetz bestimmten Fällen die nochmalige Prüfung der von den einzelnen Bezirksausschüssen gefaßten Beschlüsse in der Beschwerdeinstanz zusteben soll.

Den Vorsitz in dem Provinzialausschusse und in den Bezirksausschüssen werden der Vorsitzende des Provinziallandtages beziehungsweise dessen Substitut und der Oberpräsident beziehungsweise die Regierungspräsidenten unter sich zu theilen haben. Bei der Berathung und Beschlußfassung über Gegenstände der kommunalen Provinzialverwaltung wird dem Vorsitzenden des Provinziallandtages beziehungsweise dessen Substituten der Vorsitz in dem Provinzialausschusse beziehungsweise in dessen Abtheilungen einzuräumen sein, während in den Fällen, wo der Gegenstand der Berathung des Provinzialausschusses beziehungsweise des Bezirksausschusses eine Angelegenheit der allgemeinen Landesverwaltung betrifft, der Oberpräsident beziehungsweise der Regierungspräsident den Vorsitz zu übernehmen haben wird. Dem

Digitized by Google

Oberpräsidenten den Vorsitz im Provinzialausschusse auch bei der Berathung provinzieller Angelegenheiten zu geben, würde sich nach Ansicht der Staatsregierung nicht empfehlen.

Zwar führt der Landrath nach §. 76 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 nicht nur als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise, sondern leitet zugleich auch als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Kommunalverwaltung des Kreises. Indeß sind die Verhältnisse eines Kreises so viel kleinere, als diejenigen einer Provinz, daß Einrichtungen, welche für den Kreis passen, nicht in gleicher Weise auch auf die Provinz anwendbar erscheinen. Dazu kommt, daß schon nach der früheren Gesetzgebung der Landrath die Doppelstellung eines Organes der Staatsregierung und eines Organes der Kreiskorporation in sich vereinigte und durch den §. 76 der Kreisordnung nur eine Einrichtung aufrecht erhalten worden ist, welche sich praktisch bewährt hatte und von dem Vertrauen der Bevölkerung getragen wurde. Dagegen ist, was die Provinzen anbetrifft, in neuerer Zeit überall das Bestreben hervorgetreten, die provinziellen Angelegenheiten und Institute, deren Verwaltung sich bisher in den Händen des Oberpräsidenten beziehungsweise der Bezirksregierungen befand, durch eigene Beamte, welche der Provinzialverband anstellt, verwalten zu lassen. Die Staatsregierung hat kein Bedenken getragen, diesen Bestrebungen nachzugeben und so sind denn bereits in fast allen Provinzen auf Grund der bestehenden Provinzialgesetze Organisationen ins Leben gerufen, durch welche die Verwaltung des Vermögens und der Anstalten der Provinzial-, beziehungsweise Bezirkskommunalverbände, welche bisher von Staatsbehörden geführt wurde, auf Organe der Provinzialverbände übertragen worden ist, welche theils aus unbesoldeten Ehrenbeamten, theils aus besoldeten Berufsbeamten bestehen.

Dem Oberpräsidenten ist demzufolge gegenüber der Kommunalverwaltung des Provinzialverbandes lediglich die Stellung einer staatlichen Aufsichtsbehörde verblieben, behufs deren Ausübung er befugt ist, über alle Gegenstände der Verwaltung Auskunft zu erfordern und an den Berathungen des Provinzialausschusses selbst oder durch seinen Stellvertreter Theil zu nehmen. Indem der Oberpräsident diese letztere Befugniß ausübt, welche ihm nach dem Entwurfe der Provinzialordnung auch in Zukunft verbleiben soll, wird sich die Uebernahme des Vorsitzes im Provinzialausschusse Seitens desselben bei der Berathung von Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung in einer ganz natürlichen Weise vollziehen und werden für die Erledigung der Geschäfte irgend welche Schwierigkeiten durchaus nicht entstehen.

Auf diesen Erwägungen beruhen die unter Ziffer II. III. IV. und V. der Grundzüge aufgestellten Organisationsgrundsätze.

Nach Ziffer VI. VII. und IX. der Grundzüge soll unter Aufhebung der Bezirksregierungen an die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks ein Regierungspräsident gestellt und demselben die Verwaltung sämmtlicher zum Ressort der Regierung gehörigen Angelegenheiten, mit Ausnahme der Schulsachen, der Domänen und Forsten übertragen werden, soweit jene Angelegenheiten nicht auf die Kreisausschüsse beziehungsweise das Bezirksverwaltungsgericht und den Oberpräsidenten übergehen.

Digitized by Google

Der Wirkungskreis des Regierungspräsidenten wird also die Regiminalverwaltung, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und die Steuerverwaltung umfassen.

Was die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in der Provinz Hannover anbetrifft (Ziffer VIII. der Grundzüge), so ruht dieselbe zur Zeit in den Händen zweier katholischer und sechs evangelischer Konsistorien. Es liegt in der Absicht der Staatsregierung, dem Landtage demnächst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufhebung dieser Konsistorien, sowie die Uebertragung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten an die Regiminalbehörden, der evangelisch-kirchlichen theils an ein lutherisches Konsistorium in Hannover, theils an ein paritätisches Konsistorium in Aurich zum Ziele nimmt. Es wird hierdurch eine Organisation herbeigeführt werden, welche dem geschichtlichen Entwickelungsgange der Hannoverschen Kirchenverfassung entspricht und sich zugleich den konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen der Provinzialkirchen mit thunlichster Genauigkeit anschließt, insonderheit auch den organischen Zusammenhang unberührt läßt, welcher in Betreff der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz durch die Synodalverfassung kirchen- und landesgesetzlich sanktionirt ist.

Die Ziffer X. der Grundzüge enthält nähere Bestimmungen über die dem Regierungspräsidenten beizugebenden Räthe und Hülfsarbeiter.

Zur Unterstützung des Regierungspräsidenten in den ihm obliegenden Amtsgeschäften und zur Vertretung desselben in Behinderungsfällen soll ein Oberregierungsrath angestellt werden. Derselbe soll nicht die selbständige Stellung des bisherigen Regierungsabtheilungsdirigenten haben (§. 41 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817), sondern nur ein Gehülfe des Regierungspräsidenten sein. Seine Hauptaufgabe wird in der Superrevision der Konzepte der dem Regierungspräsidenten beigegebenen Räthe und Hülfsarbeiter, sowie in der Mitbeaufsichtigung der Dienstthätigkeit derselben, sowie der Subalternund Unterbeamten bestehen.

Dem Regierungspräsidenten bleibt es überlassen, unter seiner Verantwortlichkeit den Oberregierungsrath mit der selbständigen Erledigung gewisser Branchen von Geschäftssachen zu beauftragen.

Ein von dem Staatsministerium zu erlassendes Reglement wird allgemeine Normen über die Regelung des Dienstbetriebes bei den Regierungspräsidien aufzustellen haben.

Unter Ziffer X. ist unter den dem Regierungspräsidenten beizugebenden Technikern auch ein Fabrikinspektor genannt. Ueber eine definitive Regelung der Fabrikinspektion wird zwar erst Beschluß gefaßt werden können, wenn die in Aussicht genommene Ergänzung der betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen eingetreten sein wird. Wenn aber, was anzunehmen sein dürfte, durch Reichsgesetz der Wirkungskreis der Fabrikinspektoren auf das ganze Gebiet der sogenannten Fabrikgesetzgebung einschließlich der Handhabung des §. 107 der Gewerbeordnung und der Kontrole des konzessionsmäßigen Bestandes und Betriebes der im §. 16 daselbst bezeichneten gewerblichen Anlagen ausgedehnt wird, und wenn, was gleichfalls anzunehmen, die Organisation der Fabrikinspektion im Wesentlichen den Einzelstaaten überlassen bleibt, so wird dieser Dienstzweig für Preußen auch in den ordentlichen Organismus der Verwaltungsbehörden eingegliedert und in allen Regierungsbezirken mit einigermaßen entwickelter Industrie

Digitized by Google

ein besonderer Beamter angestellt werden müssen, welchem neben selbstständiger Inspektionsbefugniß die Aufgabe zufällt, einerseits die Lokalinspektion zu leiten und zu beaufsichtigen und andererseits als einer der Dezernenten des Regierungspräsidenten bei der allgemeinen Verwaltung die auf diesem Gebiete liegenden Interessen zu vertreten.

Wie bereits oben angedeutet, wird das Prinzip der bureaukratischen Organisation der Bezirksverwaltung einzelne Ausnahmen zu erleiden haben. Diese Ausnahmen betreffen nach Ziffer XI. und XII. der Grundzüge gewisse gewerbe-polizeiliche Angelegenheiten, die Disziplinarsachen der unmittelbaren Staatsbeamten und die Steuersachen.

Die Reichsgewerbeordnung überläßt im §. 21 die näheren Bestimmungen über die Behörden, welche in erster und zweiter Instanz zur Entscheidung über die Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen berufen sind, den Landesgesetzen, fügt aber die Beschränkung hinzu, daß die eine der beiden Instanzbehörden eine kollegialische sein müsse.

Nach den in der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 enthaltenen Bestimmungen wird über den größesten Theil der konzessionspflichtigen Anlagen in erster Instanz von dem Kreisausschusse, in zweiter Instanz von der Bezirksregierung, über einige besonders gefährliche Anlagen aber in erster Instanz von der Bezirksregierung, in zweiter Instanz von dem Handelsministerium entschieden. In Fällen der letzteren Art ist die Beseitigung der kollegialischen Berathung und Beschlußfassung der Regierung schon durch die Bestimmungen des Reichsgesetzes ausgeschlossen.

Es könnte nun zwar in Frage kommen, ob nicht das ganze Konzessionsgeschäft auf die Organe der Verwaltungsjustiz, die Kreisausschüsse, und in höherer Instanz auf das Bezirksverwaltungsgericht zu übertragen sein möchte. Eine solche Regelung der Kompetenzverhältnisse erscheint jedoch bei näherer Erwägung nicht zweckmäßig. Es handelt sich bei gewerblichen Konzessionssachen nicht um einen Akt der Rechtsprechung, sondern um die Abwägung und Wahrung öffentlicher und privater Interessen, um Entscheidungen, welche mit der laufenden Gewerbe-, Bau-, Feuer- und Gesundheitspolizei im engsten Zusammenhange stehen, ja in gewisser Weise selbst ein Stück dieser laufenden Polizeiverwaltung bilden und deshalb keineswegs auf einfacher Anwendung gesetzlicher Bestimmungen oder ein für allemal festzustellender Grundsätze beruhen können, sondern sehr wesentlich von dem jeweiligen Stande jener verschiedenen Zweige der Polizeiverwaltung abhängen. Die Anforderungen z. B., welche an die Unternehmer bei Ertheilung der Genehmigung hinsichtlich der Fernhaltung belästigender und schädigender Einwirkungen auf die Umgebung, sowie hinsichtlich der zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu treffenden Einrichtungen gestellt werden müssen, sind nicht nur nach den verschiedenen Oertlichkeiten sehr verschieden, sondern müssen bei rationeller Verwaltung auch mit der Zeit allmählich gesteigert werden.

Ein zutreffendes Urtheil über das Maß, in welchem dies geschehen darf und muß, ist aber durch genaue Vertrautheit mit der wirthschaftlichen und technischen Entwickelung der verschiedenen Industriezweige sowohl im Allgemeinen wie in dem besonderen Bezirke bedingt, und kann nicht ohne Berücksichtigung des allgemeinen Standes der

Digitized by Google

verschiedenen in Betracht kommenden Zweige der Polizeiverwaltung gewonnen werden.

Diesen Anforderungen kann ein Verwaltungsgericht nicht genügen, als dessen Aufgabe nicht die organische Thätigkeit der laufenden Verwaltung, sondern die Rechtsprechung über einzelne Fragen des öffentlichen Rechts anzusehen ist und dessen Besetzung mit einem Richter, einem berufsmäßigen Verwaltungsbeamten und drei gewählten Laien kaum für eine konstante Praxis, jedenfalls aber nicht für eine genügende Berücksichtigung der vorerwähnten Momente die erforderlichen Garantien bietet. Die Möglichkeit, Sachverständige zu hören und als solche etwa auch die, die betreffenden Zweige der Polizeiverwaltung bearbeitenden administrativen und technischen Dezernenten des Regierungs-Präsidenten heranzuziehen, vermag diesen Mangel nicht zu ersetzen.

Es wird sich deshalb empfehlen, in den gedachten gewerblichen Angelegenheiten die bisherige Kompetenz der Regierungsbehörden aufrecht zu erhalten und ihnen ad hoc Kollegialqualität zu verleihen, wie dies auch nach Erlaß der Reichs-Gewerbeordnung durch Königliche Kabinetsordre hinsichtlich des im Uebrigen bureaukratisch organisirten Polizei-Präsidiums zu Berlin geschehen ist.

Ob außer den vorgedachten noch einige andere gewerbe-polizeiliche Angelegenheiten, insbesondere die in den §§. 30, 51 und 54 der Reichs-Gewerbeordnung „der höheren Verwaltungsbehörde" übertragenen Entscheidungen der kollegialischen Beschlußnahme des Regierungs-Präsidenten und seiner Räthe zu unterwerfen sein werden oder ob es zulässig erscheinen möchte, dieselben den Organen der Verwaltungsjustiz zu überweisen, wird der näheren Erwägung bei Erlaß des Organisationsgesetzes vorbehalten bleiben können.

Ingleichen werden auch zur Wahrnehmung der den Regierungen nach dem Disziplinargesetze vom 21. Juli 1852 obliegenden Funktionen einer Disziplinarbehörde erster Instanz in Betreff der unmittelbaren Staatsbeamten der Regierungs-Präsident und die ihm beigegebenen Räthe ein Kollegium zu bilden haben. Denn mit Rücksicht auf die Art ihrer Zusammensetzung aus Laien und berufsmäßigen Beamten werden den Kreisausschüssen und Bezirksverwaltungs-Gerichten die Funktionen einer entscheidenden Disziplinarbehörde nur in Betreff der mittelbaren Staatsbeamten übertragen werden können.

Was sodann die Verwaltung der direkten Steuern anbetrifft, so sprechen zunächst folgende Gründe für die Beibehaltung der Verbindung derselben mit der Regiminalverwaltung.

Bei den direkten Steuern handelt es sich neben dem Geldinteresse des Staates, welches überdies bei den einträglichsten Steuern, der Klassen- und Grundsteuer, durch die Kontingentirung von vornherein sicher gestellt erscheint, zugleich um eine gerechte, der Leistungsfähigkeit entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen. Zur Wahrung der Interessen der Steuerpflichtigen aber dürfte eine Behörde, welche lediglich die Steuerverwaltung zu führen und nebenbei als Administrationsbehörde der Domänen und Forsten nur privatrechtliche Interessen des Fiskus zu vertreten hat, weniger geeignet erscheinen, als eine Behörde, zu deren Ressort gleichzeitig das gesammte Gebiet der Verwaltung des Innern gehört, die daher in lebendiger Berührung mit der Bevölkerung steht und deren Leistungsfähigkeit mit den dieselbe

Digitized by Google

bedingenden Faktoren vorzugsweise kennt. Andererseits finden zwischen dem Steuerwesen des Staats und demjenigen der Gemeinden und der Kreise so enge Beziehungen statt, daß die Regiminalbehörde, welche dazu berufen ist, über die Gemeinden und Kreise, insbesondere auch in Bezug auf die Veranlagung der Kommunalabgaben die Aufsicht zu führen, nur dann in der Lage sein wird, diese wichtigen Aufgaben mit Erfolg zu erfüllen, wenn ihr die genaueste Kenntniß der Staatssteuerverhältnisse der Gemeinde- und Kreisangehörigen beiwohnt, welche sie sich unzweifelhaft am Besten durch eigene Mitwirkung bei der Veranlagung der Staatssteuern zu verschaffen vermag.

Es kommt ferner in Betracht, daß es weder zweckmäßig, noch auch wohl ausführbar sein würde, die Veranlagung der Staatssteuern innerhalb der Kreise besonderen Beamten zu übertragen; dieselbe wird vielmehr, wie bisher, den Gemeindebehörden und Landräthen verbleiben müssen. Wollte man aber die Staatssteuerverwaltung von der Regiminalverwaltung abtrennen und mit der Verwaltung der Domänen und Forsten verbinden, und zu diesem Behufe ähnliche Behörden einrichten, wie sie die Provinz Hannover in der Provinzial-Finanzdirektion besitzt, so würden sich diese Behörden für die Veranlagung der Steuern in den Kreisen derselben Organe, der Gemeindebehörden und der Landräthe, bedienen müssen, welche den Regiminalbehörden für die Geschäfte ihres Ressorts zur Verfügung stehen. Nach den in der Provinz Hannover gemachten Erfahrungen möchte sich jedoch eine solche Einrichtung nicht empfehlen. Die Unterstellung der Gemeindebehörden und der Landräthe unter zwei verschiedene Behörden, deren jede ohne vorherige Kommunikation mit der anderen befugt ist, denselben selbständig Aufträge zu ertheilen, von denen aber nur die eine — die Regiminalbehörde — die dienstliche Aufsicht und Disziplin übt und auch füglich nur üben kann, bringt für die prompte Erledigung der Geschäfte der einen und der anderen Behörde mannigfache Schwierigkeiten mit sich, welche vermieden werden, wenn die nachgeordneten Behörden nur von einer vorgesetzten Behörde, welche zugleich die Disziplinarbehörde ist, Aufträge zu empfangen haben.

Erscheint hiernach die Vereinigung der Verwaltung der direkten Steuern mit der Regiminalverwaltung an sich zweckmäßig, so bedarf doch die Frage noch einer näheren Erörterung, ob die Verwaltung der direkten Steuern dem Regierungs-Präsidenten mit voller persönlicher Verantwortlichkeit oder unter der Oberleitung desselben einem Kollegium zu übertragen sein wird.

Die oben schon berührte Eigenthümlichkeit der preußischen Steuerverwaltung in ihrer lokalen Organisation macht es nothwendig, daß die Leitung und Beaufsichtigung, welche Aufgabe der Bezirksbehörde ist, eine vorzugsweise sachkundige, den mannigfaltigsten Sonderinteressen gegenüber unparteiische sei und auf die gleichmäßige, dem allgemeinen Staatsinteresse entsprechende Durchführung der Steuergesetze sich richte. Hierzu bedarf es einer solchen Stetigkeit in der Geschäftsführung, wie sie dem von anderen Pflichten in Anspruch genommenen Regierungs-Präsidenten nicht wohl angesonnen werden kann. Es würde deshalb auch in materieller Beziehung bedenklich erscheinen, dem Regierungs-Präsidenten als Einzelbeamten die ausschließliche Verantwortlichkeit für die Verwal-

Digitized by Google

tung der direkten Steuern zu übertragen. Ohne Zweifel ist derselbe für die in großer Ausdehnung zu übende Administrativjustiz in solchen Sachen minder geeignet, als eine kollegialisch formirte Behörde. Ebensowenig würde die der Steuerveranlagung unter allen Umständen zu wahrende Freiheit von persönlichen oder Parteiinteressen jeder Art und die Geltendmachung des allgemeinen Interesses gegen die etwa entgegengesetzten Bezirks- und Lokalinteressen durch Uebertragung der ausschließlichen Verantwortlichkeit auf den Regierungs-Präsidenten im Allgemeinen gefördert werden.

Auf diesen Erwägungen beruht der Vorschlag, die Verwaltung der direkten Steuern unter der Oberleitung des Regierungs-Präsidenten durch ein Kollegium führen zu lassen, welcher unter Ziffer XII. der Grundzüge näher präzisirt ist.

Dem Regierungs-Präsidenten sollen hiernach im Großen und Ganzen diejenigen Befugnisse und Verpflichtungen verbleiben, welche ihm jetzt gegenüber der Finanzabtheilung zustehen und auferlegt sind, namentlich die Sorge für den prompten und regelmäßigen Geschäftsgang; die Personalien der Mitglieder; die Anstellung der der Abtheilung zuzutheilenden Subalternen; die Zustimmung zu der Ernennung der Distrikts- und Lokalbeamten beziehungsweise zu den Vorschlägen wegen Besetzung der Kreissteuereinnehmerstellen; das Recht, Vorlegung aller Konzepte und Berichte zur Mitzeichnung zu verlangen u. s. w.

Dagegen soll die Befugniß wegfallen, Dienstsachen in Steuerangelegenheiten der Bearbeitung durch das Kollegium zu entziehen und auf die Beschlüsse des letzteren in materieller Beziehung einzuwirken.

Mit diesen Befugnissen ausgestattet, wird der Regierungs-Präsident im Stande sein, einen berechtigten Einfluß auf die Verwaltung der direkten Steuern auszuüben, in der engsten Verbindung mit derselben zu bleiben und ihr nützliche Dienste zu leisten, auch zugleich für seine anders geartete Stellung in der Regiminalverwaltung nicht unerheblichen Gewinn zu ziehen.

Die Verwaltung der Volksschulsachen soll nach Ziffer XIII. der Grundzüge von den Regierungen auf die Provinzial-Schulkollegien, die Verwaltung der Domänen, Forsten und Regalien nach Ziffer XIV. besonderen neu zur errichtenden Behörden (Domänen und Forstdirektionen) übertragen werden.

Was zunächst die Volksschulsachen anbetrifft, welche nicht auf den Regierungs-Präsidenten übergehen sollen, so ist die Einrichtung, wonach das höhere Schulwesen und die Schullehrer-Seminarien vom Provinzial-Schulkollegium, das Volksschulwesen aber von den Regierungen ressortirt, schon bisher als ein großer Uebelstand empfunden worden. Ist es schon gegenwärtig ein unnatürliches Verhältniß, daß die Lehrerbildung von dem Provinzial-Schulkollegium, dagegen die Verwendung der so gebildeten Lehrer für den praktischen Dienst von der Regierung ressortirt, so läßt sich gegenüber der neueren Entwickelung unseres Schulwesens, welche vorzugsweise der Mittelschule zugewendet ist, eine Grenze zwischen höheren und niederen Schulen in der Praxis überhaupt nicht scharf ziehen. Die Aufgaben der einzelnen Schulen, deren viele sich wesentlich als ein Fortbau anderer darstellen, fließen oft dergestalt in einander, daß ihre Leitung und Beaufsichtigung

Digitized by Google

durch verschiedene Behörden nicht nur häufig eines inneren Grundes entbehren, sondern auch die Wirksamkeit der einzelnen Schulen und ihre Bedeutung für die Gesammtaufgabe der Unterrichtsverwaltung schwer schädigen würde.

Von nicht minderer Wichtigkeit ist die Festhaltung des Grundsatzes, daß die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen von derselben Behörde geleitet werden, da eine Trennung derselben, wenn überhaupt ausführbar, in der Praxis unausbleiblich zu den größesten Inkonvenienzen Veranlassung geben würde.

Endlich erscheint eine kollegialische Behandlung der Schulsachen unbedingt geboten, weil auf keinem anderen Gebiete der Staatsverwaltung der Subjektivismus der an ihr betheiligten technischen Organe in gleichem Maße hervortritt, wie im Schulwesen und weil der Gefahr einseitiger Richtung, welche mit der Berathung durch einen einzelnen Schulmann verbunden ist, nur durch die kollegiale Verfassung der Behörde vorgebeugt werden kann.

Die vorstehend bezeichneten Desiderate werden ihre angemessenste Verwirklichung in einer Einrichtung finden, welche im Wesentlichen dem Verhältnisse entsprechen würde, in welchem sich das hiesige Provinzialschulkollegium zu dem hiesigen Schulwesen bereits findet. Mit anderen Worten, es wird das gesammte Schulwesen jeder Provinz einer einzigen, unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten und der Leitung eines eigenen Direktors zu bildenden, mit den erforderlichen technischen, juristischen und Verwaltungskräften auszustattenden kollegialischen Behörde zu unterstellen und werden die Provinzialschulkollegien dementsprechend zu reorganisiren sein. Ob es mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Verwaltungsbezirks nothwendig sein wird, besondere Zwischeninstanzen, etwa Oberschulinspektoren, anzustellen oder ob staatliche Kreisschulinspektoren als Organe für die Provinzialschulbehörde genügen, wird sich erst nach den zu machenden Erfahrungen beurtheilen lassen.

Die Provinzialschulbehörde wird jedoch nur dann in der Lage sein, ihre Aufgabe mit Erfolg zu erfüllen, wenn gleichzeitig mit der neuen Gestaltung der Ressortverhältnisse eine Decentralisation in der Verwaltung des Schulwesens eintritt. Es liegt deshalb in der Absicht der Staatsregierung durch das zu erlassende Unterrichtsgesetz den Organen der Selbstverwaltung im Kreise, im Bezirke und in der Provinz bedeutsame Befugnisse in Betreff der Verwaltung des Schulwesens einzuräumen und dadurch zugleich den für eine ersprießliche Entwickelung des Schulwesens wünschenswerthen inneren Zusammenhang zwischen den Kommunalangelegenheiten der korporativen Verbände des Staats und den einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Schulangelegenheiten herzustellen.

Anlangend ferner die Verwaltung der Domainen und Forsten, so hat dieselbe zu der Verwaltung des Innern keine so engen Beziehungen, daß eine Verbindung beider Verwaltungen bei einer und derselben Behörde durch sachliche Interessen bedingt wäre. Im Gegentheil dürfte durch die Aufhebung dieser Verbindung der einen wie der anderen Verwaltung die Lösung der ihr gestellten Aufgaben wesentlich erleichtert werden.

Demgemäß sollen für die Verwaltung der Domänen und Forsten in jeder Provinz Eine oder mehrere besondere Behörden (Domänen-

Digitized by Google

und Forstdirektionen) eingesetzt und diesen Behörden auch die disziplinare Jurisdiktion über die zu ihrem Ressort gehörigen Beamten übertragen werden.

Die Zahl der in jeder Provinz zu errichtenden Domänen- und Forstdirektionen wird lediglich von dem Bedürfnisse abhängig zu machen sein, wie sich dasselbe demnächst bei Ausführung der Organisation herausstellen wird.

Die unter Ziffer XV. und XVI. der Grundzüge vorgesehene Einrichtung einer neuen Provinzial-Steuerdirektion für die Provinz Brandenburg und einer General-Kommission für die Provinz Preußen ergiebt sich als eine Konsequenz der Aufhebung der Bezirksregierungen und dürfte auch an sich aus sachlichen Gründen nicht unzweckmäßig erscheinen.

Die Ziffer XVII. der Grundzüge regelt im Allgemeinen die Stellung des Ober-Präsidenten als der obersten Verwaltungsbehörde der Provinz.

Der Wirkungskreis des Ober-Präsidenten umfaßt nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825:

1) Die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, die nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern die auch nur über den Bereich einer Regierung hinausgehen; hier bildet er die unmittelbare Instanz und die betreffenden Provinzialbehörden, namentlich die Regierungen, sind seine Organe. Dahin gehören alle ständischen Angelegenheiten, alle öffentliche für mehrere Regierungsbezirke der Provinz eingerichtete Institute, Sicherheitsanstalten, Pläne zu neuen Anlagen, Meliorationen, Strom- und Kunststraßenbauten, welche sich auf mehr als einen Regierungsbezirk beziehen, Verhandlungen mit dem kommandirenden Generale, welche das ganze Armeecorps betreffen. die Wahrnehmung des jus circa sacra catholicorum.

2) Die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzialsteuerdirektionen und der Generalkommissionen; dieselbe geht aber nicht dahin, daß der Oberpräsident an der Detailverwaltung Theil nimmt, sondern nur dahin, die Verwaltung im Ganzen zu beobachten, deren Gang kennen zu lernen und auf diesem Wege besonders für die Uebereinstimmung der Verwaltungsgrundsätze und die Konsequenz der Ausführungsmaßregeln zu wirken.

3) Die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung; insofern ist der Ober-Präsident die nächste Instanz bei Konflikten der Regierungen unter sich und mit den für andere Verwaltungsangelegenheiten verordneten besonderen Behörden, ist er ermächtigt und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen und Gefahr im Verzuge die augenblicklich erforderlichen Anordnungen zu treffen, bei eingetretenem Kriege und vorhandener Kriegsgefahr für die Provinz bis zu etwaigen anderweiten Anordnungen die gesammte Civilverwaltung zu übernehmen.

4) Außerdem sind dem Ober-Präsidenten aus besonderen Rücksichten einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen, und zwar:

a. die Entscheidung in allen Kommunalangelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Stellen der Ober-Bürgermeister in den großen Städten oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den

Digitized by Google

Gemeinden beabsichtigte Aufbringungsweise der Gemeindebedürfnisse dem Steuerinteresse des Staates Nachtheil geschieht;

b. die Ertheilung von Konzessionen zur Anlegung neuer Apotheken;

c. die Genehmigung von Kram- und Viehmärkten;

d. die Genehmigung zur Gründung neuer, sowie zur Erweiterung, Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung schon bestehender gemeinnütziger Anstalten, insbesondere auch zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen,

e. die spezielle Aufsicht über die Sparkassen;

f. die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken und in der Provinz, sowie zur Vornahme öffentlicher inländischer Ausspielungen für den Umfang der Provinz;

g. die Bestätigung der Statuten der jüdischen Synagogengemeinden.

Der Ober-Präsident ist dem Staats-Ministerium und jedem einzelnen Minister für dessen Wirkungskreis untergeordnet und verpflichtet, die besonderen Aufträge zu vollziehen. Derselbe hat zugleich in den Provinzial-, Schul- und Medizinal-Kollegien den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte; auch ist er in der Regel Präsident der Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat.

Bei der Neuschöpfung des Instituts der Ober-Präsidenten ging man von dem Gedanken aus, daß in demselben ein Vereinigungspunkt der gesammten Provinzialverwaltung, ein einflußreiches persönliches Element dem Kollegialsystem der Regierungen gegenüber geschaffen werden solle. Nur in gewissen ihnen besonders übertragenen Angelegenheiten sollten die Ober-Präsidenten eine ausführende, sonst den Regierungskollegien gegenüber nur eine kontrolirende, den Ministerien gegenüber nur eine konsultative Behörde sein; sie sollten keine Mittelinstanz zwischen den Ministerien und den Regierungen bilden, sondern die ihnen anvertrauten Geschäfte unter ihrer besonderen Verantwortlichkeit, als commissarii perpetui des Ministeriums führen. Bei der speziellen Organisation ist jedoch dieser Grundgedanke des Instituts nicht streng festgehalten und in Folge davon das Ressortverhältniß der obersten Provinzialbehörde nicht mit hinreichender Klarheit festgestellt worden. Will der Ober-Präsident wirklich auf die Verwaltung thatkräftig einwirken, so macht er sich unwillkürlich zu einer Mittelinstanz zwischen den Ministerien und den Regierungen, wodurch die Schreiberei gehäuft, die Kontrole und das büreaukratische Vielregieren in bedenklicher Weise gesteigert wird. Für viele Verwaltungsgegenstände ist dadurch ein fünffacher Instanzenzug entstanden: Gemeindebehörde, Landrath, Regierung, Ober-Präsident, Ministerium.

Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen ergiebt sich das Bedürfniß nicht sowohl zu einer Beseitigung, als vielmehr zu einer organischen Umbildung dieses wichtigen Instituts.

Das preußische Staatswesen ist seit dem Jahre 1866 ein zu umfangreiches und die Aufgaben desselben als leitender Staat des Deutschen Reichs sind zu mannigfache geworden, als daß in bisheriger Weise die gesammte innere Landesverwaltung von dem Centralpunkte der Ministerien aus, nicht nur geleitet und beaufsichtigt, sondern sogar selbst geführt werden könnte.

Digitized by Google

Die Entlastung der Ministerien von dem Detail der Verwaltung wird seit Jahren als ein dringendes Bedürfniß empfunden. Dieselbe wird zu erfolgen haben, einerseits durch die in dem Dotationsgesetze beabsichtigte Uebertragung verschiedener Zweige der wirthschaftlichen Staatsverwaltung an die Provinzialverbände, andererseits durch die Ueberweisung aller derjenigen Angelegenheiten der obrigkeitlichen Staatsverwaltung an die Provinzialbehörden, deren Erledigung nicht den Ministerien selbst aus höheren politischen Rücksichten vorbehalten werden muß.

Demgemäß wird dem Ober-Präsidenten die Stellung einer selbstständig entscheidenden Behörde, aber nicht sowohl die einer Mittelinstanz zwischen den Ministerien und den Regierungs-Präsidenten, als vielmehr die einer der Regel nach endgültig entscheidenden Instanz beizulegen sein.

Die neueste Gesetzgebung hat bereits diesen Weg auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Rechts betreten, indem den Ober-Präsidenten durch die Kreisordnung die Ernennung der Amtsvorsteher, durch das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten und durch die Kirchengesetze vom Mai 1873 und 1874 verschiedene wichtige Befugnisse in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten selbständig übertragen worden sind.

In weiterer Verfolgung dieses Weges wird den Ober-Präsidenten die Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Regierungs-Präsidenten auch in einer großen Zahl von Angelegenheiten der Landespolizei und der Regiminalverwaltung überlassen werden können, und zwar werden die Ober-Präsidenten ihre Entscheidungen der Regel nach endgültig zu treffen haben, vorbehaltlich der Befugniß der Ressort-Minister, denselben über die Auslegung und Anwendung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften zur Beachtung für künftige Fälle Anweisung zu ertheilen. Diese Einrichtung besteht zur Zeit bezüglich der Handhabung der Staatsaufsicht über die Kommunalangelegenheiten der Städte und Landgemeinden in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz und hat sich hier vollkommen bewährt. Während das Ministerium des Innern auf der einen Seite von der Prüfung und Entscheidung aller einzelnen vielfach unerheblichen Beschwerden in Kommunalangelegenheiten befreit worden ist, hat dasselbe andererseits dadurch, daß es in der Lage ist, jede Frage von prinzipieller Bedeutung mit präjudizieller Wirkung zu entscheiden, diejenige Einwirkung behalten, welche eine gleichmäßige, dem Gesetze und dem allgemeinen Staatsinteresse entsprechende Handhabung des Aufsichtsrechts über die Kommunalangelegenheiten der Städte und Landgemeinden gewährleistet.

Das Bedürfniß auch in der Provinzialinstanz Organe der Selbstverwaltung an der Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung Theil nehmen zu lassen, ist bereits oben näher nachgewiesen worden. Es wird daher durch das Gesetz zu bestimmen sein, in welchen Fällen der Ober-Präsident bei den von ihm zu treffenden Entscheidungen an die Mitwirkung des Provinzialausschusses gebunden ist. Ebenso wird es die Aufgabe des Unterrichtsgesetzes und der Wegeordnung sein, die Zuständigkeit des Ober-Präsidenten und des Provinzialausschusses in

Digitized by Google

Schul- und Wegeangelegenheiten zu regeln; denn wenn auch die Verwaltung des gesammten Wegewesens, namentlich auch der Chausseen, auf die Provinzialverbände und deren Organe übergeht, so wird dem Staate doch immer die Aufsicht über diese Verwaltung in landespolizeilicher Beziehung verbleiben müssen.

Im Uebrigen wird die bisherige Zuständigkeit der Ober-Präsidenten, insbesondere in Bezug auf die ihnen zur unmittelbaren Verwaltung überwiesenen Angelegenheiten beizubehalten, demnächst aber darauf Bedacht zu nehmen sein, durch Spezialgesetze diese Zuständigkeit unter Entbürdung der Ministerien, noch entsprechend zu erweitern.

Wird hiernach der Umfang der Amtsgeschäfte der Ober-Präsidenten auch einen erheblichen Zuwachs erhalten, so tritt doch auf der anderen Seite wiederum eine Entlastung derselben dadurch ein, daß sie von der ihnen in der Regel obliegenden Führung des Präsidiums der Regierung, welche sich an ihrem Wohnorte befindet, entbunden werden. Es dürfte deshalb nicht erforderlich erscheinen, dem Ober-Präsidenten einen besonderen Gehülfen zu seiner Unterstützung in der Erledigung der ihm obliegenden Amtsgeschäfte zu geben, wie ihn der Regierungs-Präsident in dem Ober-Regierungsrathe erhalten soll. Die Vertretung des Ober-Präsidenten in Behinderungsfällen aber wird einem der Regierungs-Präsidenten übertragen werden können; nur wird die Stellvertretung soweit thunlich so zu regeln sein, daß der den Ober-Präsidenten vertretende Regierungs-Präsident nicht in die Lage kommt, in einer und derselben Angelegenheit in verschiedenen Instanzen persönlich zu entscheiden; es wird daher die Entscheidung solcher Sachen in der Provinzialinstanz, in denen er bereits in der Bezirksinstanz entschieden hat, einem anderen Regierungs-Präsidenten zu übertragen sein.

Was den, einem Provinzialverbande nicht angehörigen Regierungsbezirk Sigmaringen anbetrifft, so wird es für denselben einer von der der übrigen Landestheile der Monarchie etwas abweichenden Behördenorganisation bedürfen, deren Feststellung dem Organisationsgesetze vorzubehalten sein wird.

Die unter Ziffer XIX. der Grundzüge skizzirte künftige Stellung der Ministerien als Centralbehörden der allgemeinen Landesverwaltung ergiebt sich aus dem Vorstehenden von selbst und möchte einer näheren Erläuterung nicht weiter bedürfen.

Digitized by Google

Die Fortführung der Monumenta Germaniae historica.

In Ergänzung der im Februar-Heft dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze „über die Monumenta Germaniae historica und ihre Entstehung“ lassen wir jetzt den Wortlaut des Statuts für die Fortführung des nationalen Unternehmens, wie er nach dem Beschluß des Bundesraths vom 9. Januar festgestellt worden ist, folgen.

Statut für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica.

§. 1. Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Centraldirektion gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Centraldirektion eintreten, und welche in Verbindung mit der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§. 2. Die Centraldirektion besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademieen der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vakanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Centraldirektion gewählt.

§. 3. Einem Mitgliede der Centraldirektion wird von derselben der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung übertragen. Der Vorsitzende muß seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgiebt.

§. 4. Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Centraldirektion fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§. 5. Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Centraldirektion angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§. 6. Die Centraldirektion faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein

Digitized by Google

müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§. 7. In der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirektion wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publikationen, die Verlagskontrakte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluß gefaßt, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnung abgelegt, und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§. 8. Nach Schluß der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirektion erstattet der Vorsitzende über die gefaßten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§. 9. Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Centraldirektion bilden den permanenten Ausschuß derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Centraldirektion zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlußnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen, wie die der Centraldirektion (§. 6). Von den gefaßten Beschlüssen erhalten sämmtliche Mitglieder der Centraldirektion Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Centraldirektion (§§. 7, 10) vorbehalten.

§. 10. Der permanente Ausschuß beruft in dringenden Fällen eine außerordentliche Zusammenkunft der Centraldirektion.

§. 11. Die auswärtigen Mitglieder der Centraldirektion erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und außerdem Entschädigung für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie auf Einladung (§. 9) zu einer Ausschußversammlung sich begeben.

§. 12. Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hülfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung

Digitized by Google

werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Centraldirektion festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Centraldirektion mitgetheilt.

§. 13. Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Direktoren, als die der Mit- und Hülfsarbeiter, werden theils Honorare, theils Jahrgehalte (fixirte Remunerationen), theils Beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Centraldirektion festgestellt.

§. 14. Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Centraldirektion.

§. 15. Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Centraldirektion und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publikation aus denselben die der Centraldirektion erforderlich.

In Folge desfallsigen Beschlusses des Bundesraths ist das Statut an den beständigen Sekretär der philosophisch-historischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Mommsen, zu weiterer Ausführung der in demselben enthaltenen Bestimmungen mitgetheilt und zugleich der Kaiserlich österreichischen Akademie der Wissenschaften hiervon Kenntniß gegeben worden. Wir hoffen im Stande zu sein, über die weitere Fortführung des Unternehmens regelmäßig berichten zu können.

Digitized by Google

Zur Anbahnung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung.

Wenn die Stellung des Königs Friedrich II. zur deutschen Sprache und Literatur häufig Gegenstand der Kritik gewesen, so ist daran zu erinnern, wie die veränderten Statuten der Königlichen Akademie der Wissenschaften vom 24. Januar 1744 ausdrücklich verordnen, daß die Akademie „auf die alte und neue Historie, sonderlich von Unseren Landen und dem teutschen Reiche, nicht weniger auf die Erhaltung der teutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit gehen und sich erstrecken soll."

Was das Urtheil betrifft, welches Friedrich II. über die deutsche Sprache in der Abhandlung „de la littérature allemande", abgab, so hatte der König dabei die Mehrzahl der pedantischen ungelenken Schriftsteller seiner Zeit vor Augen. Die Schrift zeigt aber andererseits auch, daß der Fortschritt auf geistigem Gebiete in Deutschland ihm am Herzen lag und daß er in prophetischer Begeisterung von der bessern Zukunft der deutschen Poesie zu reden im Stande war.*)

Der preußische Minister Herzberg war es, der zu der Schrift Friedrichs den Anlaß gegeben; an Möser schrieb Herzberg, der König hätte sie eigentlich an ihn gerichtet: „da ich ihm viele mündliche und schriftliche Vorstellungen gethan, um ihm einen besseren Begriff von der deutschen Sprache und Literatur und auch selbst von seiner Nation beizubringen." Er ist es daher, an den sich der König gleich zu Anfang wendet: „Ich liebe unser gemeinsames Vaterland ebenso wie Sie"; aber in das Lob über die Fortschritte der deutschen Literatur könne er nicht einstimmen, bevor sie dieses verdient

*) „Friedrich der Große und die deutsche Literatur." Vortrag, gehalten im Rathhaussaale zu Zofingen im Februar 1874 von Dr. Daniel Jacoby. Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. (Hugo Richter.) 1875.

Digitized by Google

haben werde. Sonst wäre es, wie wenn man Jemand als Sieger ausrufen wollte, der noch mitten in seiner Laufbahn steht. In der Republik der Wissenschaften seien die Meinungen frei: er sehe nun einmal die Dinge aus einem andern Gesichtspunkte an. Ein Schriftsteller könne nicht gut schreiben, wenn die Sprache, die er spräche, nicht genug gebildet sei; ein Phidias könne eine Venus von Knidos nur aus einem fehlerlosen Marmorblock bilden. „Ich finde — fährt Friedrich fort — eine halb barbarische Sprache, die sich in ebenso viele Mundarten theilt, als Deutschland Provinzen hat."

Friedrich macht darauf Vorschläge, wie zu bessern sei: Man müsse sich vor Allem der Klarheit im Sprechen und Schreiben befleißigen; viele unserer Schriftsteller aber schrieben so, daß man eher das Räthsel der Sphinx als ihre Gedanken errathen könne. Die Alten müsse man ferner mehr studiren, aber ohne blinde Nachäffung; von den sechsundzwanzig Millionen Einwohnern, die Deutschland zähle, behauptet er, wüßten kaum Hunderttausend gut das Latein. Die deutschen Schriftsteller sollten ihre Schreibart von den Alten lernen, welche durch gute Uebersetzungen unsere Muster werden müßten.

Seine Hoffnung auf eine schönere Zukunft spricht König Friedrich energisch aus: „Wir werden unsere klassischen Autoren haben; Jeder wird sie lesen wollen, um sie zu genießen; unsere Nachbarn werden das Deutsche lernen, die Höfe es mit Vergnügen sprechen. Diese schönen Tage unserer Literatur sind noch nicht gekommen, aber sie nahen sich schon. Ich kündige sie an, zwar ich werde sie nicht mehr sehen, mein Alter läßt diese Hoffnung nicht mehr zu. Ich bin wie Moses: ich sehe von Weitem das gelobte Land, aber ich werde es nicht betreten."

Seit Aufrichtung des Deutschen Reichs haben die Studien der altdeutschen Sprache und der deutschen Vergangenheit einen neuen Aufschwung erfahren, der sowohl in gelehrten als in amtlichen und parlamentarischen Kreisen eifrige Förderung findet, und sich in dem Bestreben, die deutsche Sprache in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, darlegt. Für diesen Zweck hat auch der Sekretär der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. du Bois-Reymond, in einer Festrede zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 26. März 1874 auf die Errichtung einer Akademie der deutschen Sprache hingewiesen.

Wie der „Reichs- und Staats-Anzeiger" seinerseits bemüht gewesen ist, die Geschichte und das Wesen der deutschen Sprache zur lebendigen Anschauung zu bringen, davon zeugen die nachfolgenden Aufsätze, welche in der „Besonderen Beilage" bezw. den „Deutschen Monatsheften" veröffentlicht worden sind:

Digitized by Google

Der historische Uebergang des alemannischen in den schwäbischen Dialekt (Nr. 13. 1870).

Das Fremdwort in der deutschen Sprache (Nr. 21. 1870).

Deutsches Wesen in Sprüchwörtern, Sprüchen, Inschriften und Devisen (Nr. 43. 1870).

Die deutschen Kriegsausdrücke im Französischen (Nr. 49. 1870).

Die deutschen Dialekt- und Landschaftsdichter. Aufforderung an die deutschen Buchhändler (Nr. 2 v. 13. Mai 1871).

Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache (Nr. 11, 12, 13. Juli 1871).

Der Name der Deutschen (Nr. 10. 1872).

Zur Geschichte der deutschen Rechtschreibung (Nr. 34. 1873. — Deutsche Monatshefte Bd. II. Heft 4.)

Die Kunst der Sprache (Nr. 47. 1873).

Die Weltsprachen (Nr. 49. 1873).

Sprüchwörtliche Formeln der deutschen Sprache (Nr. 21. 1874. — Deutsche Monatshefte Bd. IV. Heft 1.)

Die deutschen Dialektdichter (Nr. 30 u. 33. 1874. — Deutsche Monatshefte Bd. IV. Heft 3.)

Deutsche Spruchweisheit auf Münzen und Medaillen (Nr. 47. 1874. — Deutsche Monatshefte Bd. V. Heft 1.)

In einem in dem Beiblatt zur „Magdeburgischen Zeitung", den „Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben" vom 1. Dezember 1873 enthaltenen Artikel: „Zur deutschen Sprachreinigung und Spracheinigung" war von dem Gesichtspunkte der Erzielung eines korrekten Druckes die Bemerkung gemacht worden, von welcher Wichtigkeit eine Einigung in der Rechtschreibung namentlich für Redacteure, die Faktoren von Buchdruckereien und für Korrektoren sei. In Anknüpfung hieran ist das Kuratorium des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" bereits vor längerer Zeit mit einem hiesigen sachverständigen Gymnasiallehrer in Verbindung getreten, um auf Grund des von dem Vereine der Berliner Lehrer herausgegebenen Orthographischen Wegweisers eine desfallsige allmähliche Vereinigung der Berliner Zeitungen und periodischen Zeitschriften anzubahnen. Zu diesem Behufe sind bereits Besprechungen gepflogen worden mit den Redaktionen des Handbuchs des Königl. preußischen Hofs und Staates, des deutschen Postarchivs, der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und den Verlagsbuchhandlungen von Carl Heymann und Otto Janke.

Ueber den Erfolg und den weiteren Fortgang derselben wird an dieser Stelle seinerzeit Bericht erstattet werden.

Digitized by Google

Zwei Prinzipe der Rechtschreibung sind es vornehmlich, welche sich im Verlaufe dieses Jahrhunderts Geltung zu verschaffen gesucht haben: das sogenannte historische und das phonetische.

Das erstere legte besonderes Gewicht auf Abstammung der Wörter, hielt fest an konsonantischer Verdoppelung selbst bei darauf folgendem Konsonanten, und stellte Regeln auf über den Laut „s“ am Ende der Wörter. Dieses etymologische Verfahren, sowie das Bestreben, aus den alten Schätzen unserer Literatur eine richtigere Schreibweise wieder herzustellen, war durch die historische Sprachforschung der Altmeister Grimm, Haupt, Wackernagel und anderer hervorragender Männer eine Zeitlang begünstigt. Die Durchführung des historischen Prinzipes erfordert indessen für den Lernenden eine so genaue Kenntniß der alten Grammatik und wird eben dadurch so erschwert, daß dasselbe niemals eine durchschlagende Bedeutung gewinnen konnte und von sachverständigen Männern, wie z. B. von Sanders hart angegriffen wurde. Nur die deutschen Philologen versuchten in ihren sprachwissenschaftlichen Schriften den von den Gebrüdern Grimm eingeschlagenen Weg einzuhalten. Ganz ohne Einfluß auf die deutsche Rechtschreibung ist allerdings diese Richtung nicht geblieben.

Das phonetische Prinzip hat sich Manches zu eigen gemacht, was von den Historikern als richtig begründet worden war. Unter anderen erschienen 1855 und 56 (Mainz bei Kunze) zwei Schriften von K. G. Andresen, in welchen der verdienstvolle Verfasser die Hoffnung aussprach, daß einmal der historischen Orthographie ein wesentlich anderes Recht der Bestimmung und Entscheidung, als die damalige Zeit einräumen mochte, an den einflußreichen Stellen des deutschen Landes zugesprochen werden würde. Andresen beansprucht: Einführung der lateinischen Schrift, kleine Anfangsbuchstaben in Substantiven, möglichste Beschränkung der Dehnungszeichen. Der Verf. hat indessen, allerdings mit Hinweis auf die organisch richtige Form, in beiden Werken noch eine Menge Wörter in der „mangelhaften herkömmlichen Schreibung“ aufgenommen, weil er sehr wohl fühlte, daß ein radikales Vorgehen in diesem Falle keine Aussicht auf Erfolg haben könne. Uebrigens scheint manche der in den Schriften Andresens gemachten Aufstellungen in den später von Anderen verfaßten Reformvorschlägen Berücksichtigung gefunden zu haben.

Das phonetische Prinzip hat in neuerer Zeit immer mehr Anhänger gewonnen. Es ist ausgesprochen in dem kurzen Satze: „Schreibe jeden Laut, den Du sprichst!“ — oder, wie es Michaelis richtiger gefaßt hat: „Bezeichne jeden Laut, den Du

Digitized by Google

beim richtigen Sprechen hervorbringst, durch das ihm zukommende Zeichen!"

Als Verfechter dieses Prinzips ist vor Allem zu nennen R. v. Raumer in seinen gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften, dann neuerdings die seit 1861 in Württemberg eingeführte Schulorthographie, G. Michaelis in seiner Zeitschrift für Stenographie und Orthographie, sowie desselben Verfassers: „Vorschläge zur Regelung und Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung" (Berlin 1874, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung), ferner die beiden Büchlein des Berliner Gymnasial- und Realschul-Lehrervereins 1871, K. Dudens deutsche Rechtschreibung 1872, F. Lefmann in der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung wissenschaftlicher Vorträge 1873, D. Sanders Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland 1873 und F. W. Fricke zur Anbahnung einer einheitlichen Orthographie 1874 (in Herrigs Archiv Bd. 52).

Unsere Muttersprache ist in Bezug auf Gesetzmäßigkeit anderen Sprachen voraus. Auch in orthographischer Beziehung hält sie mehr, als viele andere, an dem phonetischen Grundsatze fest. Es kann sich also nicht darum handeln, die bestehende Orthographie mit einem Male umzumodeln, sondern nur darum, sie weiter zu entwickeln und fortzubilden. Wohl zu beachten ist hierbei von Jedem der Fingerzeig Raumers: „Der bei allen neuen Festsetzungen und Aenderungen unserer Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist daß die in der Hauptsache vorhandene Uebereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgiltige Spaltung hervorruft. Festsetzungen und Aenderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschließen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: „Bringe Deine Schrift und Deine Aussprache möglichst in Uebereinstimmung!"

Durch die Ministerial-Verfügungen vom 13. Dezember 1862 und vom 8. Januar 1868 ist der Anstoß zu einer theilweisen Regelung der Orthographie gegeben worden. Analog den Raumerschen Grundsätzen heißt es in der ersteren Verfügung ausdrücklich: „Die Schule hat das auf diesem Gebiete durch das Herkommen Fixirte in den unteren und mittleren Klassen zu sicherer Anwendung einzuüben." Hiermit war einer der Gesichtspunkte festgehalten, welche bei einer orthographischen Reform als mitbestimmende Faktoren anzusehen sind: All-

Digitized by Google

gemeines Herkommen, vorläufig nicht zu beseitigender Usus. In der zweiten Verfügung wurde die Forderung ausgesprochen: „Eine Uebereinstimmung des Verfahrens einzuhalten, zu welcher die Lehrer derselben Anstalt sich vereinigen müssen."

Vor allen Dingen schien es geboten, eine gewisse Norm aufzustellen, diese durch den Druck bekannt zu machen und auf ihre Verbreitung und Annahme in größeren Kreisen bedacht zu sein. Dieses große Verdienst erwarb sich der Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer, indem er auf Antrag des Direktor Bonitz eine Fünfer-Kommission aus seiner Mitte wählte, welche auf Grund der üblichen Schreibweise ein kurzes, orthographische Regeln und Wörterverzeichniß enthaltendes Schulbuch abfassen sollte. Diese Kommission bestand aus den DDr. Kuhn (Dir. d. Kölln. G.), Jänicke (Sophien-Realsch.), Imelmann (Joachimsthg.), Laas (damals Prof. am Wilhelmsg.) und Wilmanns (Klosterg.).

Die Frucht ihrer Berathungen war das Büchlein: Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Orthographie zum Schulgebrauch. (Berlin, 1871. Ebeling und Plahn). Zur Begründung und Erläuterung dieses Büchleins erschienen: „Erläuterungen über deutsche Orthographie." (Berlin, Weidmann, 1871.) Als Fortschritt zu bezeichnende Neuerungen sind in diesen Schriften anzuführen: 1) eine weitere Beschränkung der Dehnungszeichen, d. h. der Doppelvokale, des h und des ie; 2) Beseitigung einiger konsonantischen Verdoppelungen, auch der Endsilbe niß und des ph in deutschen Wörtern; 3) lautrichtige Schreibung der Fremdwörter. Ein beigegebenes Wörterverzeichniß bietet für Lehrer und Schüler eine sichere Norm für die festzuhaltende Schreibweise und ist als vorläufig empfehlenswertheste Grundlage für die orthographische Aktion anzusehen.

G. Michaelis gab in seiner Zeitschrift eine Kritik dieser beiden Schriften, in welcher er den hiermit eingeschlagenen Weg lobend anerkennt und nur in Einzelnheiten eine andere Ansicht versicht. Er ist u. A. gegen die Schreibung der Vorsilbe miß, der Wörter tödten, tödtlich, deß, weß, Dienstag, Donnerstag, des „unsinnigen" th und der Dehnung ie. Auch entscheidet sich Michaelis für die Heyse'sche Regel: ß nach langem, ss nach kurzem Vokal, — und können wir uns, bis auf diesen letzten Punkt und bis auf die für Schüler denn doch wohl zu ausgedehnten Ausnahmeregeln für ie den gemachten Ausstellungen nur anschließen. — Sehr nahe stehen diesen die ebenfalls dem phonetischen Prinzipe zuneigenden Vorschläge von P. Wessel (Merseburger Gymnas. — Programm 1870), möchten aber, als zu radikal, wenig Aussicht auf Realisirung haben.

Das Dudensche kleine Werk schließt sich eigentlich den Grund-

Digitized by Google

sätzen des Berliner Regelbuchs ganz an, nur mit dem Unterschiede, daß es für reifere Schüler berechnet ist, die Regeln für sie begründet, den Gang, den die Verbesserung der Orthographie einschlagen soll, andeutet und ein viel reichhaltigeres Wörterverzeichniß mit geschichtlichen und etymologischen Beigaend enthält. Sehr richtig bemerkt der Verfasser: „Lernen erst die Schüler der höheren Lehranstalten und insbesondere die Lehrer der Volksschulen, was das Bessere ist, so wird die konsequente Anwendung mit der Zeit schon nachfolgen. Für jetzt gebietet die Rücksicht auf den bisher allgemeinen Gebrauch eine gewisse Inkonsequenz, z. B. im Gebrauche des th. Unzweifelhaft giebt es auch in der Orthographie berechtigte Eigenthümlichkeiten, die geschont, unberechtigte, die zurückgewiesen, ja auch Absonderungsgelüste, die mit aller Kraft bekämpft und von der Schule ferngehalten werden müssen."

Die Lefmannsche Abhandlung basirt auf den Grundsätzen der letztgenannten Schriften und bezweckt, die Theilnahme aller Gebildeten für die orthographische Reform zu erwecken und zu befestigen, ist also kein Schulbuch und geht deshalb energischer vor. Auch sie stellt den Satz auf: „Die Phonetik lasse gelten, was historisch nicht auf Kosten der Sprache gefordert wird, und der Historiker lasse unangetastet, was im Sprachgebrauche sich einmal recht oder schlecht festgesetzt hat."

Die Abhandlung von Fricke hält ebenfalls an dem Gesetze fest: Phonetische Schreibung mit Berücksichtigung des herrschenden Gebrauches und der Etymologie. Um zu einer durchgreifenden Reform zu kommen, schlägt der Verfasser folgende Festsetzungen vor: „1) Als Deutsch gilt die gegenwärtige Sprache. 2) Als richtiger Laut der gegenwärtig allgemein angenommene hochdeutsche. Bei Schwankungen folgt man der Majorität des Volkes oder dem allgemeinen Gesetz. 3) Der Buchstabe dient nur dem Laute; er ist richtig, wenn er diesem Berufe entspricht. Für jeden Laut einen Buchstaben; für keinen Laut keinen Buchstaben (Turm, Wirt, uimt). 4) Den Centralpunkt der deutschen Orthographie bildet der Satz: Geschlossene Silbe ist kurz. Aus ihm entwickelt sich der ganze Organismus unserer Schreibung, und was diesem Organismus in allen seinen Verhältnissen entspricht, ist organisch. Ob die Ausnahmen durch Doppelvokale oder gar nicht zu bezeichnen sind, erfordert zur endgültigen Entscheidung einen Majoritätsbeschluß, da beides im Geiste der Sprache liegt. Für die Bezeichnung spricht das Prinzip der Vollkommenheit mit seiner praktischen Folge: Spracheinigung; für die Nichtbezeichnung das Prinzip der Kürze mit den praktischen Folgen: Zeit- und Kraftersparniß."

Unter allen genannten Schriften verdienen hiernach die des

Digitized by Google

Berliner Gymnasial- und Realschul-Lehrervereins und einzelne Verbesserungsvorschläge von Michaelis die meiste Berücksichtigung.

In der kürzlich erschienenen Schrift über das höhere Schulwesen in Preußen, vom Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Wiese wird konstatirt, daß man an vielen Orten bemüht ist, die in der deutschen Orthographie noch vorhandene Verschiedenheit und Willkür zunächst innerhalb der Schulen zu vermindern und die Schulkollegien sich angelegen sein lassen, jedenfalls innerhalb derselben Provinz ein übereinstimmendes Verfahren herzustellen. Ueber die dabei maßgebenden Grundsätze einige man sich mehr und mehr im ganzen Gebiet der deutschen Schulen. Viel weniger sei dies der Fall in den bei der Interpunktion zu befolgenden Grundsätzen.

S.

Digitized by Google

Die Organisation der evangelischen Landeskirche in Preußen.

Ueber die wichtigeren Verhältnisse der gegenwärtigen kirchlichen Organisation in den der Aufsicht des Evangelischen Ober-Kirchenraths unterstellten acht preußischen Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz sind von demselben im Jahre 1874 statistische Nachweisungen der betreffenden Königlichen Konsistorien eingefordert worden. Die nachfolgenden Uebersichten enthalten die Zusammenstellung dieser statistischen Nachrichten.*)

I.

Provinz.	Flächen-Inhalt.	Bevölkerung.			Zahl d. Evang.			
		Gesammt-Bevölkerung (1871).	Evangelische (1871)	Verh. d. Ev. z. d. Gesammtbev.	auf einer Qu.-Meile.	zu einer Kirche oder Kapelle.	zu einem Geistlichen.	Durchschnittl. Umf. d. Paroch. Bezirks.
	Q.-M.							Q.-M.
Preußen	1179	3137545	2202913	0,70	1868	2824	3230	1,73
Brandenburg	724	2863229	2720721	0,95	3758	1138	2012	0,54
Pommern	575	1431633	1397467	0,98	2430	988	1787	0,74
Posen	526	1583843	511192	0,32	972	1573	2313	2,38
Schlesien	732	3707167	1761341	0,48	2406	1955	2062	0,86
Sachsen einschl. d. Stolbergsch. Grafschaften	458	2103174	1966541	0,94	4294	755	1175	0,27
Westfalen	367	1775175	806464	0,45	2197	1850	1911	0,87
Rheinprovinz einschl. Hohenzl.	511	3644905	908633	0,25	1778	1620	1530	0,86
Summa	—	20246671	12275272	0,61	—	1304	1865	—

*) Vgl. den statistischen Aufsatz in Nr. 22 (Jahrg. 1874) der „Bes. Beil." über die Frequenz des evangelisch-theologischen Studiums in Preußen.

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der in den acht genannten preußischen Provinzen innerhalb der evangelischen Landeskirche zu einer kirchlichen Gemeinschaft vereinigten Evangelischen beläuft sich hiernach auf $12^1/_4$ Millionen. Von den einzelnen Provinzen enthält die größte Anzahl derselben Brandenburg rund 2,720,000, dann folgen Preußen, Sachsen, Schlesien, Pommern, Rheinland, Westfalen; die geringste Anzahl ist in Posen mit c. 511,000 ansässig. Wird Berlin mit seiner (nach der Volkszählung 1871) auf c. 732,000 Personen sich belaufenden evangelischen Bevölkerung von der Provinz Brandenburg ausgeschieden, so würde letztere nach der Einwohnerzahl der Evangelischen die zweite Stelle in der Reihenfolge der Provinzen einnehmen, und Berlin für sich noch immer einen um die Hälfte größeren Kirchenkörper, als die Provinz Posen bilden. Wird die Verhältnißzahl der Evangelischen zu der Gesammtbevölkerung der Provinz ins Auge gefaßt, so ergiebt sich, daß Pommern, Brandenburg und Sachsen weit überwiegend (c. $^{19}/_{20}$) evangelisch sind, Preußen beinahe zu $^3/_4$, Schlesien und Westfalen beinahe zur Hälfte, Posen zu $^1/_3$ und Rheinland zu $^1/_4$. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Zahlenverhältnisse nur in Bezug auf den Gesammtcharakter der einzelnen Provinzen als richtige gelten können, während für die einzelnen Kreise und Gebiete innerhalb der verschiedenen Provinzen die Mischung der evangelischen Bevölkerung mit den anderen Konfessionsverwandten sich sehr verschiedenartig gestaltet. In Ostpreußen tritt Ermland mit seiner weit überwiegend katholischen Bevölkerung als ein Diasporagebiet der evangelischen Kirche hervor; Westpreußen ist nur zur Hälfte evangelisch, enthält aber einzelne überwiegend evangelische Kreise neben anderen, in denen die große Mehrzahl der Bevölkerung katholisch ist. Schlesien enthält in dem Regierungsbezirk Oppeln, von dessen Gesammtbevölkerung nur der 11. Theil evangelisch ist, ein noch umfangreicheres Diasporagebiet. In der Provinz Sachsen ist die katholische Bevölkerung hauptsächlich im Eichsfelde konzentrirt; in Westfalen wechseln mit einander je nach ihrem geschichtlichen Ursprung größere Gruppen von überwiegend evangelischer oder überwiegend katholischer Bevölkerung, noch verschiedenartiger sind in der Rheinprovinz größere und kleinere Gebiete solcher Art unter einander gemischt.

Digitized by Google

II.

Provinz.	Kirchliche Kreis-Eintheilung.				Parochial-Eintheilung.		
	Sphoralbezirke incl. des Militär-Sprengels.	Durchschnittszahl der Geistlichen eines Sphoralbezirks.	Kreis-Synodal-Bezirke.	Kirchliche Wahlkörper für die Provinzial-Synode.	Kirchspiele.	Pfarrvikariatsbezirke.	Parochialbezirke
Preußen	54	13	49	40	557	6	563
Brandenburg	76	18	70	40	1096	14	1110
Pommern	58	13	55	40	671	13	684
Posen	23	10	22	22	182	—	182
Schlesien	56	15	54	40	684	13	697
Sachsen, einschl. der Stolberg. Grafsch.	96	17	92	40	1441	3	1444
Westfalen	21	20	20	20	304	18	322
Rheinprovinz einschl. Hohenzollern	29	20	27	27	430	20	450
Summa	413	—	389	269	5365	87	5452

Die äußeren Einrichtungen zur geistlichen Versorgung einer Provinz bestehen hauptsächlich in der Anstellung von Geistlichen und in der Beschaffung gottesdienstlicher Gebäude. Wird in diesen beiden Beziehungen nach den statistischen Ermittelungen der gegenwärtig erreichte Stand ins Auge gefaßt, so ergiebt sich, was zunächst die Versorgung mit kirchlichen Gebäuden betrifft, daß in den acht Provinzen 9412 Kirchen, Kapellen oder Bethäuser vorhanden und durchschnittlich je 1304 Evangelische auf ein solches Gebäude mit ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen gewiesen sind. Die größte Anzahl Kirchen besitzen Sachsen (= 2604) und Brandenburg (= 2391), die geringste Anzahl Rheinland (= 561), Westfalen (= 436) und Posen (= 325). Am besten versorgt sind im Verhältniß der Kirchen zu der Anzahl der eingekirchten Parochianen Sachsen (je 755 auf eine Kirche), Pommern (je 988) und Brandenburg (je 1138); dann folgen Posen (je 1573), Rheinland (je 1620), Westfalen (je 1850), Schlesien (je 1955) und in einem erheblichen Abstand Preußen (je 2824). Daß auch in dieser Beziehung die Verhältnisse in den einzelnen Distrikten der verschiedenen Provinzen von einander abweichen, bedarf nach der obigen Darlegung nicht weitere Erläuterung. Das hervorstechendste Beispiel hierin bietet Berlin, in welchem Ende 1873 im Ganzen 63 Kirchen und Kapellen vorhanden waren, so daß auf jede derselben 12,646 Evangelische gewiesen waren, eine Verhältnißzahl, welche zu der für die Provinzen sich ergebenden Durchschnittszahl in ungeheurem Abstand steht und sich noch weit ungünstiger stellt,

Digitized by Google

wenn mit Ausschluß der Anstaltskapellen und Bethäuser nur die Anzahl der für Kirchengemeinden bestimmten Gotteshäuser zu Grunde gelegt würde.

III.

Pfarrstellen und sonstige geistliche Amtsstellungen.

Provinz.	Kirchen und Kapellen.	Fundirte geistliche Stellen ohne Schulamt.	Fundirte Gemeinde-Pfarrstellen mit Schulamt.	Fundirte Anstalts-Pfarrstellen.	Fundirte Militär-Pfarrstellen.	Geistliche in nicht fundirten persönlichen Amtsstellungen.	Summe der Pfarrstellen und geistlichen Amtsstellungen.	Anzahl der fundirten Stellen mit uneingeschränkter Besetzung.	Anzahl der fundirten Stellen mit eingeschränkter Besetzung.	Anzahl der fundirten Stellen von Privatpatronen.	Anzahl der fundirten Stellen durch Wahl der Gemeinden.
Preußen	780	618	14	15	8	27	682	335	27	229	41
Brandenb.	2391	1226	38	29	11	48	1352	488	12	757	7
Pommern	1414	724	5	4	5	44	782	279	38	403	9
Posen	325	202	6	1	4	8	221	48	28	32	83[3] 17
Schlesien	901	800	12	11	4	27	854	92	45	618	57
Sachsen einschließl. d. Stolberg. Grafsch.	2604	1617	6	7	6	38	1674	634	58	923	8
Westfalen	436	384	5	5	4	24	422	146	5	57	181
Rheinprov. einschließl. Hohenzoll.	561	530	17	14	7	26	594	181	2	47	306 311
Summa[1]	9412	6101	103	86	49	242	6581	2203	215	3066	720

Die Gesammtzahl der geistlichen Stellen, einschließlich der persönlichen Amtsstellungen der Hülfsgeistlichen, Vikare ꝛc., beläuft sich für die 8 Provinzen auf 6581, und die durchschnittliche Anzahl der von jedem Geistlichen zu bedienenden Evangelischen auf 1865. Nach der absoluten Zahl der geistlichen Stellen besitzen deren die größte Anzahl Sachsen (= 1674) und Brandenburg (= 1352), die geringste Anzahl Rheinland (= 594), Westfalen (= 422) und Posen (= 221).

[1] Die Anzahl der vorhandenen Kirchen und Kapellen ist aus der kirchlichen Statistik von Zeller entnommen und der dort angegebenen Zahl der am Schluß 1862 vorhandenen Kirchen und Kapellen die Zahl der seitdem neuerbauten hinzugerechnet worden. [2] Noch nicht regulirt. [3] Eingeschränkt.

Digitized by Google

Im Verhältniß der Zahl der Geistlichen zu der Zahl der Parochianen nimmt Sachsen zwar auch die erste Stelle ein (auf einen Geistlichen je 1175), dann folgen aber Rheinland (je 1530). Pommern (je 1787), Westfalen (je 1911), Brandenburg (je 2012), Schlesien (je 2062), Posen (je 2313) und Preußen (je 3230). Noch ungünstiger stellt sich für Posen und Preußen das Verhältniß in Bezug auf die geistliche Bedienung heraus, wenn zugleich erwogen wird, daß durchschnittlich der Umfang des dem einzelnen Geistlichen zugewiesenen Parochialgebiets für Posen 2,38 Qu.-M., für Preußen $1_{,73}$ Qu.-M. beträgt, während für die übrigen Provinzen der Umfang des Parochialgebiets nur zwischen $0_{,27}$ bis $0_{,87}$ Qu.-M. sich bewegt. Die Stadt Berlin steht auch hinsichts der Anzahl der geistlichen Stellen in einem großen Mißverhältniß zu den Provinzen. Die Anzahl der Ende 1873 in Berlin angestellten oder beschäftigten Geistlichen betrug 115, und von 796,688 Evangelischen, auf wie hoch Ende 1873 die Anzahl derselben geschätzt wurde, kommen auf jeden Geistlichen durchschnittlich 6928, also mehr als das Doppelte wie in der Provinz Preußen, als dem in dieser Beziehung am ungünstigsten ausgestatteten Kirchengebiete.

Ueber die Art der Pfarrbesetzung geht aus den statistischen Ermittelungen hervor, daß von den bei Kirchengemeinden bestehenden fundirten geistlichen Stellen (= 6204) beinahe die Hälfte (= 3066) von Privatpatronen oder Behörden in dieser Eigenschaft, mehr als ein Drittheil (= 2203) von den mit der Vertretung des landesherrlichen Patronats beauftragten geistlichen Behörden und nur der 9. Theil (=720) durch freie Wahl der Kirchengemeinden besetzt worden ist. Fast ausschließlich herrschend ist das Patronatsverhältniß in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen, vorherrschend in der Provinz Schlesien, wogegen in Posen und Westfalen etwa die Hälfte, in der Rheinprovinz beinahe $^3/_5$ der vorhandenen Stellen der Besetzung durch Gemeindewahl unterliegen.

Digitized by Google

Chronik des Deutschen Reichs.

18. September 1874. Vertrag zwischen dem Deutschen Kaiser, König von Preußen und dem Herzog von Anhalt wegen Uebertragung der Leitung der Auseinandersetzungsgeschäfte (Separationen und Ablösungen) auf die Königlich preußischen Auseinandersetzungsbehörden.

7. Oktober. Berggesetz für das Königreich Württemberg.

28. November. Der Bundesrath beschließt auf Grund des Berichtes des Ausschusses für Justizwesen, von der Berufung einer besonderen Kommission behufs Aufstellung eines Entwurfs über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes Abstand zu nehmen. Dagegen wird der Justizausschuß selbst mit dieser Aufgabe betraut und ihm die Zuziehung Sachverständiger anheimgegeben.

8. Dezember. Beamten-Pensionsgesetz für das Großherzogthum Hessen.

9. Dezember. Eröffnung des deutschen archaeologischen Instituts in Athen durch den Direktor der Anstalt Dr. Otto Lüders.

12. Dezember. Der Kaiser begiebt sich zur Jagd nach Biendorf bei Dessau.

13. Dezember. Eröffnung des Kommunallandtages für Hohenzollern in Sigmaringen.

14. Dezember. Schluß der öffentlichen Prozeßverhandlung gegen den Grafen von Arnim.

— Der frühere Bezirks-Präsident Graf Adolph von Arnim-Boytzenburg wird zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien ernannt.

15. Dezember. Gesetz für Elsaß-Lothringen, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Rechnungen und Quittungen.

15. und 18. Dezember. Urkunde über die Reservation der Goslarschen Forst als Bergbaufeld für den Königlich preußischen und Herzoglich braunschweigischen Fiskus.

16. Dezember. Der Kaiser und König empfängt den vom Kaiser von Japan zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Deutschen Reiche ernannten Hrn. Siuzo Aoki in Gegenwart des Staats-Sekretärs von Bülow in Antritts-Audienz.

Digitized by Google

— Der Sinologe, Mitglied der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Johann Heinrich Plath in München, stirbt.

18. Dezember. Erlaß einer neuen Postordnung für das Deutsche Reich nebst veränderten Tarifbestimmungen für die Zeit vom 1. Januar 1875 ab.

19. Dezember. Der Reichstag vertagt sich bis zum 7. Januar 1875.

— Gesetz, betreffend Einführung der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 17. August 1868 in Elsaß-Lothringen.

— Das Königliche Stadtgericht in Berlin verurtheilt den Kaiserlich Deutschen Botschafter z. D. Grafen Harry von Arnim, nicht wegen Urkundenunterschlagung und nicht wegen Amtsvergehens, wohl aber wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung unter Zurlastlegung der Kosten zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten, wovon indessen ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu halten sind.

— Schluß des Landtags der Provinz Schleswig-Holstein.

21. Dezember. Reichsgesetz, betreffend die Ausgabe von Banknoten.

23. Dezember. Reichsgesetz, betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung und einer Civilprozeßordnung, so wie der zugehörigen Einführungsgesetze.

25. Dezember. Gesetz, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875.

27. Dezember. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Jahr 1875.

30. Dezember. Der ehemalige Königlich preußische Hofschauspieler Ludwig Dessoir in Berlin stirbt.

1. Januar 1875. Die Reichsmarkwährung tritt im Deutschen Reiche, außer in Bayern und Württemberg, in Kraft.

— Das bisherige Königlich preußische archäologische Institut in Rom erhält die Bezeichnung Kaiserlich deutsches archäologisches Institut.

2. Januar. Der Präsident des Appellationsgerichts in Halberstadt, Dr. von Schelling, wird zum Vize-Präsidenten bei dem preußischen Ober-Tribunal ernannt.

— Braunschweigisches Gesetz, betreffend die Ausführung des mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrags wegen der Hoheitstheilung in dem Unterharzischen Kommuniongebiete.

5. Januar. Der Königlich preußische Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten erkennt gegen den Bischof Dr. Konrad

Digitized by Google

Martin von Paderborn wegen Uebertretung der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873 auf Amtsentsetzung.

6. Januar. Der vormalige Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen (geb. 1802) stirbt in Prag.

7. Januar. Der Reichstag nimmt seine Sitzungen wieder auf.

8. Januar. Der Herzog Eugen Erdmann von Württemberg (geb. 1820), erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses und Königlich preußischer General der Kavallerie, stirbt in Carlsruhe in Schlesien.

10. Januar. Der Kaiser empfängt den vom Präsidenten der Republik Peru zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Deutschen Reiche ernannten Hrn. J. A. de Lavalle, dessen Kreditive schon im Juni 1874, während der Abwesenheit des Kaisers, an Se. Majestät gelangt waren, in Antrittsaudienz.

— Im Ministerium des Innern beginnen die Besprechungen über eine neue Städte-Ordnung zwischen den vom Minister eingeladenen Ober-Bürgermeistern größerer Städte.

12. Januar. Feierliche Beisetzung der Leiche des Kurfürsten von Hessen in Cassel.

— Der apostolische Vikar im Königreich Sachsen, Bischof Forwerk in Dresden, stirbt.

13. Januar. Die sämmtlichen in Frankfurt a. M. bestehenden sozialdemokratischen Arbeitervereine und Gewerkschaften werden polizeilich aufgelöst.

15. Januar. Der bisherige Großherzoglich mecklenburgische Ober-Appellations-Rath von Amsberg wird zum Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Reichskanzler-Amt ernannt.

16. Januar. Feierliche Eröffnung des preußischen Landtages im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin durch den damit beauftragten Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Staats- und Finanz-Minister Camphausen.

17. Januar. Feier des Krönungs- und Ordensfestes im Königlichen Schlosse zu Berlin. Ordensverleihungen.

Digitized by Google

Monatschronik für Dezember 1874.

Oesterreich-Ungarn.

In Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers fanden am 5. d. M. die Prüfungen Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen Rudolf über Terrainlehre und Heeresorganisation durch den Instruktor in diesen Fächern, Oberst Karl Wagner, der aktiven Landwehr statt. Die Prüfung aus der Terrainlehre erstreckte sich auf vier Hauptabtheilungen: 1) Terrainlehre im engeren Sinne, 2) Terraindarstellung, 3) Terrainaufnahme und Kartenwesen, 4) Rekognoscirung und militärische Beschreibung des Terrains.

Die Prüfung aus der Organisation des Kaiserlich Königlichen Heeres wurde mit der Gliederung der gesammten Streitkräfte, dem Allerhöchsten Oberbefehl, dem Reichs-Kriegsministerium und den Territorialbehörden eingeleitet. Diesem folgte die Ergänzung des Heeres und der Landwehr; das Wehrgesetz mit allen seinen Konsequenzen bildete den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, wobei die Nothwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht und ihr Einfluß auf die volkswirthschaftlichen Interessen und auf die Präsenzdienstpflicht, ferner die Erleichterungen und Begünstigungen in der Ausübung der Wehrpflicht eingehend erörtert wurden. Den Schluß der Prüfung machte die Armee im Felde. Die Gliederung der Heereskörper höherer Ordnung, die höheren Kommanden und Stäbe, deren Wirkungskreis und der Dienstbetrieb bei denselben wurde besonders gründlich dargethan.

Se. Majestät der Kaiser waren mit den gründlichen und umfangreichen Kenntnissen Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen auf beiden Gebieten vollkommen zufrieden und drückten dem Obersten Wagner hierfür die volle Anerkennung aus.

Ihre Majestät die Kaiserin feierte am 24. Dezember Allerhöchstihren Geburtstag. In den Kirchen wurde aus Anlaß dieses Festes feierlicher Gottesdienst abgehalten.

In der Sitzung des Reichsraths vom 3. Dezember brachte der galizische Abgeordnete Dr. Rydzowski einen Antrag auf Revision des Gesetzes vom 14. Juni 1868 über die Aufhebung der Wuchergesetze ein und begründete denselben damit, daß die im Allgemeinen wenig gebildete Landbevölkerung Galiziens durch

Digitized by Google

Wucherer, welche gegen 100% bis 500%, ja sogar bis 1000% Darlehen gäben, vollständig ausgesogen würde, so daß dort eine soziale Krisis eintreten müßte, falls nicht schleunige Abhülfe geschafft werde.

Dieser Antrag wurde dem Justizausschusse des Abgeordnetenhauses überwiesen.

Die Berathungen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften haben einen neuen mehrfach veränderten Entwurf ergeben, der in dritter Lesung am 16. vom Hause angenommen und sodann dem Herrenhause zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übergeben wurde.

Das am 23. Dezember ausgegebene Reichs-Gesetzblatt veröffentlichte das unterm 22. zu Gödöllö sanktionirte Finanzgesetz sammt Staatsvoranschlag für das Jahr 1875. Die Staatsausgaben pro 1875 sind präliminirt mit 381,370,906 Fl., die Staatseinnahmen mit 373,089,899 Fl., daher ein Abgang von 8,281,007 Fl. sich ergiebt, behufs dessen Deckung der Finanzminister ermächtigt wird, die Staatsrentenschuld durch Hinausgabe von Obligationen im Nominalbetrage von 12 Millionen zu vermehren.

Mit der kurz vor dem Weihnachtsfeste erfolgten Vertagung des Reichsraths kehrte, wie alljährlich um diese Zeit, völlige Stille auf dem Gebiete der inneren Politik ein.

In der Uebersicht für August war gemeldet, daß die vom Reichstage angenommene ungarische Wahlgesetznovelle an das Oberhaus gelangt war mit der Hoffnung, daß dasselbe die Vorlage en bloc annehmen werde.

Diese Voraussetzung hat sich als irrthümlich erwiesen: bei Durchberathung der Novelle fand eine Modifizirung mit Bezug auf die den siebenbürgischen Census betreffenden Bestimmungen statt, so daß die Vorlage an den Reichstag zurückgehen mußte. Nachdem letzterer seine Zustimmung ertheilt hat, ist nunmehr die Allerhöchste Sanktion zu gewärtigen und werden die im nächsten Jahre erforderlichen Neuwahlen auf Grund der neuen Bestimmungen stattfinden.

Seiner Zeit ist über die am 28. Oktober erfolgte Vorlage des Budgets pro 1875 im Reichstage berichtet worden. Die weitläufigen Verhandlungen des Finanzausschusses gestatteten die Erledigung des Gesetzes bis zum Jahresschlusse nicht, so daß die ungarische Regierung einen Antrag auf Vorausbewilligung der Steuern für das erste Quartal 1875 zu stellen sich genöthigt sah.

Dieser Anlaß wurde von der Opposition benutzt, um die Regierung, namentlich aber den Finanz-Minister anzugreifen. In hervorragender Rede wies Hr. Ghyczy die

Digitized by Google

auf ihn gerichteten Angriffe zurück; er schilderte die wahrhaft trostlose Lage Ungarns und erklärte, daß die Existenz der Nation in Frage gestellt werde, wenn die Opposition der Regierung ihr Vertrauen entzöge. Die von ihm eingebrachten neuen Steuergesetze verfolgten lediglich den Zweck, die staatliche Selbstständigkeit Ungarns zu erhalten und die Konsolidirung der Staatsschuld zu ermöglichen.

In der Generaldebatte wurde die Regierungsvorlage mit 230 gegen 128 Stimmen angenommen. Auch die ungarischen Abgeordneten machten zum Jahresschluß Ferien. Allem Anscheine nach werden die nächsten Verhandlungen reich an stürmischen Scenen sein. Die Opposition wird versuchen, das Ministerium zu stürzen und die parlamentarische Majorität zu sprengen. An Anlässen zu derartigem Beginnen wird kein Mangel sein. Da ist vor allem die Budgetdebatte, dann folgt die sog. Appropriationsfrage, d. h. die Frage, ob das Haus das votirte Budget dem gegenwärtigen Ministerium bewilligen will, und endlich die Ghyczyschen Steuervorlagen.

Die „Wiener Zeitung" vom 2. Dezember veröffentlichte das Schlußprotokoll vom 9/21. Juni 1874 der zu Warschau versammelten internationalen Kommission, betreffend die Theilung der unbeweglichen Güter und Kapitalien der bestandenen Krakauer Diözese.

Die letzten Proben mit den bisher fabrizirten Uchatius-Kanonen sind beendet. Sie fielen derart befriedigend aus, daß nunmehr zu der Anschaffung einer ganzen Feldbatterie geschritten werden und die Annahme der Stahlbronze als neues Geschützmaterial kaum mehr bezweifelt wird. Ist die Uchatius-Kanone im Stande, auch als Feldbatteriegeschütz allen Anforderungen der Taktiker zu entsprechen, so scheint die österreichische Geschützfrage in befriedigender Weise gelöst, denn selbst der Kostenpunkt wird dann kaum mehr Anlaß zu ernsten Kontroversen geben.

Bürgermeister Dr. Felder hat am 30. Dezember nach Ablegung des Eides zu der erfolgten Wiederwahl in großen Zügen ein Zukunftsprogramm für die Verwaltung der Metropole entwickelt. Dasselbe spitzt sich nach zwei Richtungen zu: es wird einerseits die Nothwendigkeit einer tief greifenden Umgestaltung des Verwaltungsorganismus der Gemeinde Wien betont, andererseits die Unerläßlichkeit einer Reformation ihrer Finanzwirthschaft hervorgehoben. Der Bürgermeister will durch eine schärfere Trennung zwischen der Legislative und Exekutive nach dem Muster anderer bewährter Städteverfassungen die Arbeitslast des Gemeinderaths verringern und die Geschäftsführung vereinfachen.

Der Werth der in den Fiskaljahren 1869/70 bis 1873/74

Digitized by Google

aus Wien nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas exportirten Waaren erreichte nach den in der „Austria" publizirten Daten 19,755,272 Fl. ö. W., somit pro Jahr 3,951,054 Fl. Unter diesem Durchschnitte stehen die Fiskaljahre 1869/70 mit 3,040,879 Fl., 1872/73 mit 3,727,784 Fl. und 1873/74 mit 2,660,528 Fl.; über dem Durchschnitt die Fiskaljahre 1870/71 mit 5,018,822 Fl. und 1871/72 mit 5,307,259 Fl.; das letztere Jahr war sonach dem Export am günstigsten, das Fiskaljahr 1873/74 aber am ungünstigsten.

Aus diesen Daten ist zu ersehen, daß der Export Wiens nach Amerika im Abnehmen begriffen ist. Die günstigeren Produktionsverhältnisse des Auslandes, namentlich Deutschlands, sind hierfür als Hauptgrund anzusehen.

England (Dezember).

Der Jahrestag des Todes des Prinz-Gemahls wurde am 14. in Windsor mit den herkömmlichen Feierlichkeiten von der Königin und der gesammten Königlichen Familie begangen. Dem Gottesdienste in dem Mausoleum zu Frogmore wohnten außer der Königin auch der Prinz von Wales, der Herzog und die Herzogin von Edinburgh, die Prinzessin Beatrice und der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein bei. Am 18. begab sich die Königin in Begleitung der Prinzessin Beatrice und des noch immer leidenden Prinzen Leopold nach Osborne, um dort während der Weihnachtszeit zu verbleiben. Am 12. hatte in Windsor eine Sitzung des Geheimen Rathes stattgefunden, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, das Parlament auf den 5. Februar einzuberufen. Bei den im Laufe des Monats abgehaltenen Nachwahlen zum Parlamente siegte in St. Ives der Kandidat der Konservativen, Herr C. J. Praed, über den liberalen Kandidaten, Sir Francis Lycett, mit einer Majorität von 65 Stimmen. Da aber bei der Neuwahl zum Parlamente im vergangenen Jahre dem konservativen Kandidaten eine Majorität von 319 Stimmen zu Theil geworden war, so ist der Ausfall der Dezemberwahl in diesem westlichsten Distrikt Englands, welche die konservative Majorität so bedeutend reduzirt hat, als ein nicht unbedeutender Erfolg der Liberalen anzusehen. Bei der am 19. stattgehabten Wahl in Stroud, der dritten, welche daselbst im vergangenen Jahre vor sich ging, ist die Wahl, wie die beiden früheren, wegen vorgekommener Bestechungen für ungültig erklärt worden. Abgesehen von dem letztgenannten Distrikte, welcher in dem neuen Parlamente überhaupt noch nicht vertreten gewesen ist, haben im Laufe des Jahres im Ganzen 24 Ersatzwahlen statt-

Digitized by Google

gefunden; bei 20 derselben waren von beiden Parteien Kandidaten aufgestellt worden, und büßten die Liberalen bei diesen Wahlkämpfen die Vertretung Oxfords, Northamptons, Bostons und des nördlichen Durham ein. Das Oberhaus verlor im Laufe des Jahres 13 Mitglieder durch den Tod, und sind dafür 12 neue Pairs in dasselbe eingetreten, der dreizehnte Titel, der des Lord Colonsay, ist wegen mangelnder direkter Nachkommenschaft erloschen.

Der Minister des Auswärtigen, Lord Derby, hat der Regierung in Washington durch den amerikanischen Gesandten in London die Mittheilung zugehen lassen, daß eine Kommission ernannt werden würde, welche Großbritannien bei der im Jahre 1876 abzuhaltenden Weltausstellung in Philadelphia vertreten würde. Behufs Regelung der Fischereigerechtsame auf den Bänken Neufundlands haben die Regierungen Frankreichs und Englands beschlossen, Konferenzen von Vertretern beider Nationen abhalten zu lassen, welche demnächst ihren Anfang nehmen dürften. Das bisher in Neufundland bestandene Verhältniß gab zu häufigen Mißständen Veranlassung, deren Beseitigung von beiden Seiten lebhaft gewünscht wurde.

Der lange Zeit erledigt gewesene Posten eines Lordkanzlers von Irland ist in den letzten Tagen des Monats wieder besetzt worden. Zu demselben wurde der Attorney-General für Irland, Dr. Ball, ernannt; an seiner Stelle ist der bisherige Solicitor-General, Hr. Henry Ormsby, zum Attorney-General, und der Vertreter der Dubliner Universität im Parlamente, der Hon. David Plunket, Solicitor-General geworden.

Wenn auch die große, fast alles Interesse ausschließlich in Anspruch nehmende Aufregung in Betreff der Stellung der römisch-katholischen Kirche zum Staate sich in letzter Zeit gemäßigt hat, so hat dieselbe doch an Interesse im Allgemeinen bei der Bevölkerung wenig verloren, und dürfte während der Sitzung des Parlamentes wieder heftiger entbrennen, wozu der bei dem National Education Board eingebrachte und von demselben mit 10 gegen 7 Stimmen angenommene Antrag auf Einrichtung katholischer, unter Leitung der römischen Geistlichkeit stehender Lehrer-Seminare Veranlassung geben dürfte, da derartige Anstalten mit der bestehenden Gesetzgebung in Widerspruch stehen und dieserhalb wie auch, soweit ein Beitrag aus Staatsmitteln zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung beansprucht wird, das Parlament seine Einwilligung zu diesem Beschlusse zu geben haben wird. Die katholische Geistlichkeit scheint übrigens mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen Diejenigen vorgehen zu wollen, welche sich gegen den Anspruch der Kirche, über dem Staate zu stehen, ausgesprochen haben. So ist der Name des Lord Camoys,

Digitized by Google

welcher zu einer der ältesten katholischen Familien des Landes gehört. und der sich kurze Zeit nach dem Erscheinen der Gladstone'schen Brochure öffentlich gegen die Uebergriffe der Kirche aussprach, nicht mehr, wie bisher, in dem einen offiziellen Charakter und von dem Sekretär des Erzbischof Manning herausgegebenen „Catholic directory" als katholischer Pair aufgeführt worden. Innerhalb der englischen Hochkirche dauert der Kampf gegen die Ritualisten fort; so wurde am 7. Dezember ein Geistlicher, Hr. Mackonochie, vom Dekan von Arches, wegen Vornahme ungesetzlicher ritualistischer Gebräuche auf sechs Monate seines Amtes enthoben. Die Regierung scheint übrigens der Ansicht zu sein, daß das in der letzten Parlamentssession erlassene Gesetz zur Regulirung des öffentlichen Gottesdienstes hinreichen werde, gewissen Uebelständen, namentlich der Insubordination der Geistlichen, abzuhelfen; wenigstens hat sich der Premier-Minister bei der Beantwortung einer ihm von dem Earl of Shaftesbury im Namen mehrerer religiöser Vereine überreichten Denkschrift, in welcher neben einzelnen anderen auch dieser Punkt hervorgehoben worden war, in dem oben angeführten Sinne geäußert. In Schottland hat sich die Synode der unirten Presbyterianer, welche zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten war, am 16. gegen das Gesetz über Aufhebung des Patronatsrechtes in Schottland ausgesprochen. Dieselbe verweigerte auch die Union mit der Staatskirche und erklärte sich gegen die Entstaatlichung der schottischen Kirche. Da auch im Parlamente die Majorität der letzteren Maßregel abgeneigt ist, so dürfte dieselbe, trotz aller Agitationen der sogenannten Liberation Society, in der nächsten Session nicht weiter zur Sprache gebracht werden.

Für die von der Regierung für das Jahr 1875 beabsichtigte Nordpol-Expedition sind nunmehr von der Admiralität die beiden Schiffe „Alert" und „Bloodhound" zur Theilnahme bei derselben bezeichnet, von der Ausrüstung anderer Schiffe dagegen abgesehen worden. Nur Offiziere der Königlichen Marine dürfen sich an der Expedition betheiligen, zu deren Commandeur Kapitän Nuons, bisher Kapitän des auf einer wissenschaftlichen Erforschungsreise begriffenen Schiffes „Challenger", ernannt worden ist. Unter ihm wird Commandeur Markham, bisher bei dem britischen Kanalgeschwader, die Führung des einen Schiffes übernehmen.

Die Handelskammer von Aberdeen hat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, den übrigen Handelskammern einen Antrag vorzulegen, in welchem die Regierung ersucht wird, eine Untersuchung über das gegenwärtige Papiergeldsystem, sowie über die Frage anordnen zu wollen, ob der Staat, außer der Metallversendung, nicht noch eine Papiergeldversendung für die Nation herstellen solle.

Digitized by Google

Ungeachtet des oben erwähnten günstigen Abschlusses der Staatseinnahmen lagen Handel und Industrie auch im vergangenen Monat in hohem Grade darnieder, wie sich dies aus den häufigen Lohnherabsetzungen und den dadurch hervorgerufenen Arbeitseinstellungen ergiebt. So legten in Dundee in Folge einer Lohnreduktion von 10 Prozent etwa 30,000 Fabrikarbeiter ihre Arbeit nieder, nahmen dieselbe aber, da die Fabrikbesitzer die früheren Löhne weiterzuzahlen beschlossen, in kurzer Zeit wieder auf. In den Kohlengruben von Wales droht dagegen zum 1. Januar ein großer Strike auszubrechen. Eine Versammlung von Delegirten der Arbeiter und Grubenbesitzern, in welcher man eine Einigung beider Parteien herbeizuführen versuchte, blieb ohne Erfolg, und dürften, falls die Arbeiter sich nicht entschließen sollten die Lohnreduktion anzunehmen, gegen 50,000 Personen ihre Arbeit einstellen. Hand in Hand mit den Strikes gehen die Agitationen zu Gunsten der Tonde-Unions, wobei den Arbeitern vorgestellt wird, daß nur durch einen Anschluß an derartige Verbindungen, wie es in einem an sämmtliche Eisen- und Baugewerke im ganzen vereinigten Königreiche ergangenen Manifeste heißt, mit Erfolg den reichen und mächtigen Verbindungen der Kapitalisten entgegen getreten werden könne. Auch unter den ländlichen Arbeitern haben die Delegirten der „Union landwirthschaftlicher Tagelöhner" ihre Agitationen wieder aufgenommen und zwar diesmal im westlichen Theile von England, und wurden auf einer sehr zahlreich besuchten Versammlung in Evertkerne Resolutionen auf Abänderung der Pachtgesetze und Ausdehnung des Stimmrechts auf die landwirthschaftlichen Tagelöhner angenommen. Durch den Erfolg, welcher die Bildung einzelner Gewerkvereine begleitet hat, sind die Arbeiterinnen zur Nachahmung aufgereizt, und wurde auf einer Versammlung, welcher eine große Zahl von weiblichen Arbeitern beiwohnte, von allen Anwesenden der Beschluß gefaßt, nach Kräften zur Bildung von Frauen-Gewerkvereinen beitragen zu wollen.

Der Gouverneur der an der Goldküste gelegenen, unter britischem Protektorate stehenden Gebietes, Oberst Strethan, hat zur gänzlichen Aufhebung der daselbst noch bestehenden Sklaverei die nöthigen Schritte gethan, welche vollständig geglückt zu sein scheinen.

Italien.

(Uebersicht für die Zeit vom 15. November bis Ende Dezember 1874.) Das Resultat der Neuwahlen für die Deputirtenkammer ließ sich, obwohl der Wahltag der 8. No-

Digitized by Google

vember war, doch erst nach dem 15. übersehen, weil bei der geringen Betheiligung der Wahlberechtigten in sehr vielen Kollegien im ersten Wahlgange ein definitives Votum sich nicht ergeben hatte. Aber auch nachdem die Ballotagen am 15. vollzogen waren, fand die am 23. zusammengetretene Kammer eine ungewöhnlich große Zahl von Protesten vor, ein Zeugniß für die Leidenschaftlichkeit, mit welcher dieses Mal die beiden Hauptparteien, die moderirt-liberale Regierungspartei und die Opposition, mit einander gerungen. Vorwürfe gesetzwidriger Pressionen häuften die Organe beider Parteien noch lange auf einander, und die Wahlprüfungsgiunta der Kammer sah die in ihr überstimmten Mitglieder der Opposition aus ihrer Mitte ausscheiden.

Man hat vielfach erörtert, welche Haltung zu den politischen Wahlen die klerikale Partei eingenommen habe. So viel ist sicher, daß Einmüthigkeit unter dem Klerus Italiens nicht besteht, wie denn die klerikalen Organe Roms, der „Osservatore Romano“ und die „Voce della Verità“, mit ebenfalls klerikalen Blättern in Florenz (Armonia) und Neapel — hier unter dem Einflusse des Kardinal-Erzbischofs Riario Sforza — in offene Fehde darüber geriethen. Am 3. Dezember theilte der mailändische „Osservatore Cattolico“ eine Instruktion der Kongregation der Penitenziaria an die Bischöfe mit, die einer prinzipiellen Entscheidung aus dem Wege ging und nur die augenblickliche Lage als inopportun für die Betheiligung an den Wahlen bezeichnete — attentis omnibus circumstantiis non expedit, hieß es dort —; zugleich wurde freilich die Annahme eines Mandates den Gläubigen als überhaupt nicht zu dulden hingestellt. Aber selbst diese letztere Bestimmung, das ergiebt sich aus der päpstlichen Ansprache an die Frauen des Circolo Melania, ist lediglich durch die Erwägung diktirt, daß die Kurie in ihrem Protestzustande gegen das Königreich Italien ihren Priestern die Ablegung des Eides auf die Verfassung dieses Staates nicht gestatten darf, ohne thatsächlich aus ihrer aussichtslosen Negative herauszufallen.

Außerdem aber verlautet von geheimen Anweisungen an die Bischöfe, nach eigenem Ermessen die Betheiligung der Ultramontanen zuzulassen, wo ein der Kirche vortheilhaftes Ergebniß — und ein solches wollte man in Förderung des Radikalismus erblicken — zu hoffen stand. So viel ist zweifellos und wird durch Worte des Papstes selbst in der Allokution vom 21. Dezember bestätigt, daß der Klerus trotz aller Ableugnungen der strengen Abstraktionisten sich in weiterem Umfange thätig bewiesen hat, als die Kurie erwartete. Gleichwohl hat man nicht vernommen, daß geistliche Strafe über diejenigen Priester verhängt worden, welche gewählt haben, wie es sicherlich eine Partei gewünscht — man hatte von

Digitized by Google

suspensio a divinis auf einen Monat und Auferlegung von Exercitien gesprochen — ja es scheint im Gegentheil, als ob es dem oben genannten Kardinal Riario Sforza gelungen sei, sich persönlich bei dem Papste vollkommen zu rechtfertigen.

Die Ankündigung der Organe der Linken, sie besitze die Majorität in dem neu gewählten Körper, zerfiel schon am 25. November, als bei der Präsidentenwahl der Kandidat der Rechten, Biancheri, mit 64 Stimmen gegen den, übrigens sehr gemäßigten Kandidaten der Opposition, den ehemaligen Minister Depretis den Sieg davon trug. Bei so konstatirtem Parteienverhältniß hätte die Linke mit Ergebenheit ertragen mögen, daß sie auch in der Wahlprüfungskommission in der Minorität blieb. Das wenigstens ist auch von Anhängern derselben mißbilligt worden, daß am 6. Dezember die Minorität dieser Kommission, die Herren Depretis, Crispi, Nicotera, Lacava, dazu allerdings auch der der Rechten zugehörige Negrotto in schroffer Weise aus derselben austraten, weil eine gewisse Wahl für ungiltig erklärt wurde.

Am 5. Dezember brachte die Regierung die Vorlage, außerordentliche Maßregeln zur Herstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit betreffend, ein, und wurde die Dringlichkeit dieses in Programmreden der Minister und in der Eröffnungsrede des Königs so stark betonten Gesetzes auch ohne Weiteres zugestanden. Sorgfältige Vorbesprechungen der Regierungsmajorität im Hause des Ministers des Innern haben doch nicht verhindert, daß das Gesetz, zu dessen nothwendiger Ergänzung eine Beschleunigung des Justizverfahrens vielseitig gefordert wurde, in der Mehrzahl der 9 Bureaux der Kammer für unannehmbar befunden wurde.

Die Vorlage, die zunächst einem bereits das Ausland in Mitleidenschaft setzenden Zustande Siciliens Abhülfe schaffen soll, beschränkt sich nicht auf diese am meisten gefährdete Provinz. Je nach der Parteistellung werden die vorgeschlagenen Maßregeln selbst als zu strenge oder unnöthig oder als nicht energisch genug aufgefaßt.

Der Linken, welche vor nicht langer Zeit selbst die Nothwendigkeit energischster Maßregeln befürwortet hatte, scheint es bei ihrem Widerstande gegen das Gesetz mehr um den Sturz des Ministers des Innern, Cantelli, zu thun zu sein.

Gegen diesen und auch gegen den Justiz-Minister Vigliani werden daher einige Vorkommnisse benutzt, die, auch an und für sich betrachtet, nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Im Monat August, als man schon wußte, daß Neuwahlen bevorständen, wurde zu Rimini in der Villa Ruffi plötzlich eine Anzahl von Männern, Leiter zum Theil von demokratischen oder republikanischen Vereinen, verhaftet, und man sprach damals

Digitized by Google

von einer Verschwörung zum Umsturze der bestehenden Ordnung der Dinge. Zwar behauptete die Oppositionspresse sofort, daß es sich bei jener Zusammenkunft lediglich um eine Vorbesprechung über das Ob und Wie der Wahlbetheiligung dieser theoretisch extremen, aber persönlich zum Theil selbst von Gegnern hoch geachteten Männer handele, und man forderte schnelle gerichtliche Behandlung der angeblichen Verschwörer. Wegen eines Protestes gegen diese Verhaftungen, d. h. wegen der Form desselben, wurden am 10. Dezember zehn Unterzeichner in Ravenna in eine Geldbuße verurtheilt.

Als nun kurz vor Eintritt in die Wahlbewegung ein Theil der Verhafteten, darunter der von 1848 her bekannte Aurelio Saffi, in Freiheit gesetzt wurde, so schien die Erwartung berechtigt, daß gegen die Zurückbehaltenen gegründete Verdachtsmomente vorlägen. Statt dessen erfuhr man mehrere Tage nach Beginn der Kammervakanz, daß auch diese wegen Mangels an Beweismitteln — nach fast fünfmonatlicher Haft — in Freiheit gesetzt worden.

Auch die Genugthuung, welche man über die endliche Aburtheilung jener Messerheldenbande empfinden mochte, welche Jahre lang Ravenna und dessen Gebiet unsicher gemacht hatte, — es war am 12. Dezember, als ihrer elf zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, die übrigen zu zehnjähriger verurtheilt wurden, — wurde einigermaßen getrübt durch die Erwägung, daß die Verbrecher bereits vier und ein halbes Jahr in Untersuchungshaft gesessen hatten.

Am 28. November veröffentlichte „Diritto", Hauptorgan der Opposition, namentlich der Bekämpfung der gouvernementalen Kirchenpolitik, ein Circular des Ministers Cantelli an die Präfekten, das eine erhebliche Besorgniß in Betreff revolutionärer Unternehmungen zu erkennen gab. Der Minister bezeichnete den Tag, an welchem Garibaldi in Rom erschiene, als das Signal zu bevorstehenden Unruhen. Seither ist darüber Stillschweigen beobachtet worden.

Am 13. Dezember gewann das Ministerium in der Kammer insofern einen neuen Sieg über die Linke, als es durch die Annahme der Tagesordnung Fossa's einem Tadel entging, den die Linke bei Berathung des vorläufigen Budgets für 1875 zu improvisiren versuchte. Es handelte sich um die bestrittene Gesetzmäßigkeit der Ausführungsbestimmungen für die Mahlsteuer. Die damalige Abstimmung erfolgte mit 188 zu 145 Stimmen.

Nachdem das vorläufige Budget genehmigt worden, vertagte sich das Haus am 19. Dezember. Als Grund der längeren Ferien gab man an, daß dafür auch nicht die sonst übliche Karnevalsvakanz in Anspruch genommen werden solle.

Der Senat — der durch 12 neu ernannte Mitglieder, dar-

Digitized by Google

unter der Komponist Verdi, verstärkt wurde, — genehmigte die von der Kammer angenommenen Gesetze am 23. Dezember.

Diese Körperschaft hatte am 3. Dezember den Verlust ihres ehrwürdigen Präsidenten Des Ambrois de Nevâche zu betrauern. Er war am 30. Oktober 1807 zu Oulx (Susa) geboren, studirte in Turin die Rechte, wurde, nachdem er eine Zeit lang als Staatsanwalt fungirt, 1841 General-Intendant der Provinz Nizza und 1844 Minister des Königs Carl Albert; 1848 unterzeichnete er die Verfassung, an deren Entwurf er selbst den wesentlichsten Antheil gehabt hat und wurde Mitglied des Parlaments; 1849 wurde er Senator und bald in den Staatsrath berufen, dessen Vize-Präsident er bis 1859 war. Im Jahre 1859 war er außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Paris. Von 1855 bis 1860 behauptete er die Vize-Präsidentschaft des Senats und seit 1874 die Präsidentenwürde. Dem Verstorbenen, als Ritter des Annunziat-n-Ordens, wurde ein Leichenbegängniß mit Königlichen Ehren zu Theil. Dabei war bemerkenswerth, daß die Pfarrgeistlichkeit der römischen Kirche S. Lorenzo in Lucina einen Konflikt vermied, den klerikale Heißsporne wohl gewünscht hätten, da es einem treuen Diener seines Königs und seines Staates galt.

Zum Nachfolger des Verstorbenen ist der bisherige Vertreter Italiens in London, Cadorna, ernannt. Da auch Ende November bekannt wurde, daß Caracciolo di Bella seinen St. Petersburger Posten verläßt, da ferner für Madrid eine Vertretung fehlt, so stehen demnächst einige Veränderungen in der italienischen Diplomatie bevor.

Am 1. Dezember starb der Deputirte für Casale, Filippo Mellana, einer der wenigen Veteranen der ganzen Entwickelungsgeschichte der staatlichen Einheit Italiens.

Durch den erwähnten Prozeß der Accoltellatori von Ravenna war den Einwohnern auch anderer Orte Muth gemacht, Uebelthäter, die lange geduldet waren, zur Anzeige zu bringen. Freilich ist das auch jetzt noch, und nicht nur in Sicilien, lebensgefährlich. Doch hat man in Ferrara 56 Individuen dingfest gemacht, die einem Geheimbunde, wie jene Ravennaten, angehören. In Neapel ist man thätig, immer neue Mitglieder der Camorra fest zu nehmen. In Florenz befinden sich im Ganzen 66 Anhänger der Internationale in Haft. Am 18. November setzte die Rathskammer des Korrektions-Tribunals 6 in Freiheit, verhängte indessen über andere 6 die Untersuchung. Die Anklage, auf Verschwörung lautend, ist an den Appellhof in Florenz überwiesen worden.

Im Vatikan erschienen seit der Mitte des Novembers nach und nach eine größere Anzahl von Bischöfen, namentlich

Digitized by Google

Engländer, und unter diesen als Erzbischof von Westminster Herr Manning. Der Eindruck der Gladstone'schen Broschüre muß sich auch in diesen Kreisen als ein gewaltiger geltend gemacht haben. Unter diesem Eindruck wäre nämlich von Seiten des englischen Episkopats versucht worden, eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber den Weisungen der Penitenziaria zu erlangen.

Am 8. Dezember feierte man in der Peterskirche und durch Deputationen an den Papst den zwanzigsten Gedächtnißtag der Proklamirung des Dogmas der immaculata conceptio. In der Stadt Rom ging die Feier spurlos vorüber.

Kurz vorher war eine französisch geschriebene, anscheinend von der italienischen Regierung veranlaßte Broschüre (Les lois ecclésiastiques) zur Widerlegung des bekannten Briefes des Bischofs Dupanloup an den Minister Minghetti erschienen. In derselben wurde eine Anzahl auffallender Irrthümer und Lücken im Wissen des französischen Bischofs, der im Ruf eines Gelehrten gestanden hatte, aufgedeckt und dargethan, daß die italienische Regierung, weit entfernt, die Vorwürfe der Beraubung der Kirche und der feindseligen Rücksichtslosigkeit gegen dieselbe zu verdienen, vielmehr die Schonung bis zu einer Ueberspanntheit übe, die ihr selbst im eigenen Lande eine heftige Opposition erwecke. Diese Vertheidigung wurde von der Presse der Linken als ein Eingeständniß der Schwäche aufgefaßt.

Am 22. Dezember erhielt der Bischof Eugenio Cano von Bosa (Cagliari), dessen Ernennung volle drei Jahre zurückliegt, das Königliche Exequatur.

In einem Consistorio — der Rome wurde geflissentlich vermieden*), wie auch Papst und Würdenträger der Kirche die für den Advent vorgeschriebenen Trauergewänder angethan hatten — am 21. Dezember erfolgte die Ernennung einer Anzahl von Bischöfen, z. B. die des Historiographen des vatikanischen Konzils Don Eugenio Cecconi auf den erzbischöflichen Stuhl von Florenz, und die des Priesters von Lucca Don Raffaele Mezzetti zum Bischof von Livorno. Im Ganzen wurden 39 Sprengel versorgt. Die von dem Papste bei dieser Gelegenheit vorgetragene Allocutio hatte es diesmal auf die angebliche Verfolgung der haffunistischen Armenier durch die türkische Regierung abgesehen.

Aus Anlaß des Weihnachtsfestes und des päpstlichen Namenstages, sowie zur Neujahrsgratulation fanden die gewohnten demonstrativen Empfänge im päpstlichen Palaste statt; mit den betreffenden Adressen und Antworten beschäftigt sich noch zur Zeit ein Theil der römischen Presse. So hielt am 26. ein römischer Patrizier Cavalletti, senatore di Roma, eine Ansprache,

*) Es heißt im offiziellen Stil der Kurie „provvista di chiese."

Digitized by Google

worin derselbe sich sogar eine unartige Anspielung auf die Thronrede des Königs erlaubte. Auch warnte der Papst die Jugend des römischen klerikalen Adels vor der Gefahr des militärischen und diplomatischen Dienstes, verwies sie statt dessen auf häusliche Beschäftigung und mahnte zur Geduld.

Auch die Index-Kongregation war noch vor Jahresschluß thätig. Von einem aus Rücksicht auf die bischöfliche Würde nicht namhaft gemachten Schriftsteller wird in dem Dekrete gerühmt: autor laudabiliter se subjecit et opus (drei Gewissensfragen u. s. w.) emendavit.

Der §. 13 des Garantiegesetzes beläßt der Kirche, ohne jede Einmischung des Staates, die zur Erziehung des Klerus bestimmten Seminare, Akademien und sonstigen Anstalten. Da nun thatsächlich diese der staatlichen Aufsicht sich entziehenden Institute eine große, ja überwiegende Zahl von Schülern unterrichten, welche durchaus nicht beabsichtigen, Geistliche zu werden, selbst vielfach zu den Universitätsstudien zugelassen zu werden wünschen, so hat auf Veranlassung des Unterrichts-Ministers Bonghi der Präfekt der Provinz Rom, Gadda, verlautbart, hinfort werde die Regierung streng darauf halten, daß den Erfordernissen wissenschaftlicher Vorbildung für diese Studien Genüge geschehe. Eine klerikale Korrespondenz des Pariser Univers hat in dieser Warnung eine Drohung à la prussienne gefunden.

Am 24. hat der Papst die Encyclica unterzeichnet, nach welcher das Jahr 1875 als Jubiläumsjahr (anno santo) gelten soll. Mit Rücksicht auf die „hostilis dominatio", in welcher die Kirche schmachte, sind zwar alle besonderen Festlichkeiten, aber keineswegs die reichen Gnadenspenden ausgeschlossen. Die Römer haben 15 Mal im Laufe des Jahres die 4 Hauptkirchen S. Pietro, S. Paolo, S. Maria Maggiore und S. Giovanni in Laterano zu besuchen und die übrigen Vorschriften der Bußübung zu erfüllen. Auf eine außerordentliche Anzahl von Pilgern wird gerechnet.

Die klerikale „Unità Cattolica" rühmt sich, im Laufe des Jahres 114,072½ Lire Peterspfennige gesammelt zu haben.

Der König Victor Emanuel, durch die Nachricht von der beabsichtigten Abreise der Kaiserin von Rußland bewogen, derselben noch in San Remo einen Besuch zu machen, hat die Festtage dann in Rom verlebt.

Am 31. Dezember empfing der König zur Neujahrsgratulation das diplomatische Corps. Bei dieser Gelegenheit hatte der Kaiserlich deutsche Gesandte von Keudell die Ehre, ein lebensgroßes, prachtvoll eingerahmtes Oelbild des Kaisers in Allerhöchstem Auftrag als Geschenk Sr. Majestät zu überreichen.

Digitized by Google

Türkei.

(Uebersicht der Ereignisse in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 1874.) Die seit dem Krimkriege ruhende Frage der türkisch-persischen Grenzregulirung wurde im September wieder aufgenommen. Mirza Muhib Ali Khan traf als Delegirter des Schahs von Persien in Konstantinopel ein, und es fanden eine Anzahl von Kommissionssitzungen statt, bis — nach einer Nachricht des „Levant Herald" vom 5. Januar 1875 — in Folge einer Meinungsverschiedenheit der ottomanischen und persischen Delegirten über die noch fortdauernde Gültigkeit des auf die Grenzfrage bezüglichen Vertrages von 1744, die Kommission ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagte.

Eine andere Kommission, bestehend aus zwei vom Schah von Persien ernannten Delegirten, sowie dem Handels-Minister Kabuli Pascha und dem Unterrichts-Minister Sarfet Pascha, ist behufs Ausarbeitung eines Handelsvertrages mit Persien zusammengetreten.

Nachdem schon am 20. Muharem (9. März) ein zwischen dem Großwesirat und der persischen Gesandtschaft zu Konstantinopel getroffenes provisorisches Abkommen, betreffend die Beziehungen der in der Türkei wohnenden Perser zu den ottomanischen Unterthanen, den General-Gouverneuren des Reichs mitgetheilt war, ist denselben jetzt, unterm 29. Chewal (18. November), das im Staatsrath ausgearbeitete Gesetz über das Verbot der Heirath zwischen Ottomanen und Persern zur strengsten Nachachtung übersandt worden. Die drei Artikel dieses Gesetzes lauten nach der Zeitung „La Turquie":

Art. 1. Die gemischten Ehen zwischen ottomanischen und persischen Unterthanen bleiben, wie bisher, definitiv verboten. Art. 2. Die mit den Ceremonien der Eheschließung betrauten Beamten werden im Fall einer Uebertretung dieses Gesetzes dafür verantwortlich gemacht. Art. 3. Wenn trotz dieses Verbotes eine Frau, die ottomanische Unterthanin ist, eine Ehe mit einem Perser eingeht, so sollen die von dieser Frau geborenen Kinder und die Frau selbst in allen Fällen als ottomanische Unterthanen betrachtet werden, und sind als solche der Konskription, der Steuer für Befreiung vom Militärdienst, sowie den Lasten unterworfen, die den Unterthanen Sr. Majestät des Sultans auferlegt sind.

Den im türkischen Reiche sich aufhaltenden Griechen zweifelhafter Nationalität war von Seiten der Pfortenregierung eine Frist gesetzt worden, binnen deren sie ihre hellenische Abkunft und Staatsangehörigkeit unter dem Präjudize nachweisen sollten, daß sie anderenfalls als ottomanische Unterthanen betrachtet werden würden. Der neuernannte türkische Gesandte am Kö-

Digitized by Google

niglich griechischen Hofe, Photiades Bey, soll diese Frage bis zum 1. April 1875 zum Austrag bringen.

Die amerikanischen Staatsangehörigen haben jetzt gleich den übrigen Fremden das Recht, Grundeigenthum in der Türkei zu erwerben, erlangt; die näheren Bestimmungen über die Umschreibung der Besitztitel ist in der an den amerikanischen Gesandten gerichteten Verbalnote der Pforte vom 12. August enthalten.

In Podgoritza, welches an dem die Grenze von Montenegro und Albanien begleitenden Flusse Moratscha auf der albanesischen Seite gelegen ist, war ein Türke von einem Montenegriner ermordet worden und es hatten die türkischen Einwohner infolge dessen Rache an den Montenegrinern genommen. Die an Ort und Stelle entsandte Regierungskommission hat die Akten durch einen Spezialcourier am 2. Januar der Pforte eingereicht. Der Kaimakan von Podgoritza ist in Disziplinarstrafe genommen worden, weil er den Unruhen nicht vorgebeugt, und gegen mehrere Schuldige ist die Todesstrafe ausgesprochen worden.

In Serbien hat ein Ministerwechsel stattgefunden. Die Adreßkommission der Skupschtina hatte eine radikale, namentlich auch gegen die Suzeränetät der Pfortenregierung gerichtete Antwortsadresse auf die Thronrede des Fürsten Milan adoptirt und das Ministerium aus der Ablehnung dieser Adresse eine Kabinetsfrage gemacht. Die Adresse wurde darauf zwar amendirt, ging aber in der amendirten Form und mit drei Stimmen Majorität durch. Infolge dessen reichte das Kabinet seine Entlassung ein und erhielt sie. Der neue Premier Tchumitch hat dem Ministerium Marinovitch als Minister des Innern angehört.

Serbien und Rumänien waren in den Fall gekommen, neue Handelskonventionen mit dem ihnen unmittelbar benachbarten Oesterreich-Ungarn abzuschließen, wie zwischen Rumänien und Oesterreich bereits früher Post- und Zollkonventionen vereinbart waren. Da die Pforte jedoch der Ansicht war, daß die fragliche Konvention ein internationaler Vertrag von politischer Bedeutung sei, so beanspruchte sie auf Grund des Pariser Traktates von 1856, daß die betreffenden Fürstlichen Regierungen erst die Genehmigung ihres suzeränen Hofes zur Abschließung jenes Vertrages nachsuchten. Rußland, Oesterreich und Deutschland ließen indessen der Pforte durch ihre Botschaften erklären, daß sie mit Rücksicht auf die materiellen Interessen und die Lage der Fürstenthümer das Recht beanspruchten, mit denselben direkte und spezielle Uebereinkommen in Bezug auf Zoll, Fracht und Handel zu treffen, Uebereinkommen, welche keinen politischen Charakter haben würden. Der türkische Minister des Auswärtigen, Aarify Pascha,

Digitized by Google

antwortete auf diesen Kollektivschritt der genannten Mächte durch eine an die drei betreffenden Auswärtigen Minister gerichtete identische Note vom 23. Oktober. In dieser Note heißt es, die Pforte habe Gründe, von dem Rechtsstandpunkte abzusehen und wolle deshalb nicht etwa jede einzelne der übrigen Signatärmächte des Pariser Vertrages um ihre Ansicht über diese Angelegenheit fragen, aber sie halte eine vorherige Anfrage der Fürstlichen Regierungen bei dem suzeränen Hofe für erforderlich. Entwürfe abzuschließender Handelskonventionen sind der österreichisch-ungarischen Regierung seither unterbreitet worden.

In Aegypten beginnt die Durchführung der Justizreform und ist bereits eine Anzahl der von den verschiedenen Staaten präsentirten Richter, nach erfolgter Ernennung durch den Vizekönig, an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen.

Der Khedive hat am 9. Dezember in seinem Palaste Abdin einer Deputation der europäischen Kolonie, welche ihm unter anderm auch zu den militärischen Erfolgen in Darfur Glück wünschte, geantwortet, daß dieses Reich von fünf Millionen Einwohnern nunmehr für immer mit Aegypten vereinigt sei.

Im Innern des türkischen Reiches ist die Hungersnoth in den Distrikten Angora und Kastambul noch immer nicht als beseitigt anzusehen, aber der neuernannte Gouverneur von Angora, Abdel Rahman, und das in Stambul von der Regierung eingesetzte Central-Hülfscomité, sowie die organisirte Privatwohlthätigkeit, wirken dem Uebel fortwährend kräftig entgegen. 21,500 Personen müssen, nach dem Bericht des General-Gouverneurs, aus öffentlichen Mitteln bis zur nächsten Herbsternte ernährt werden. Die Regierung hat es übernommen, 240,000 Kilehs Mehl und 11,000 Paar Ochsen in die bedrängte Provinz einzuführen und hat mit der Einfuhr zum Theil bereits begonnen.

Auf Anlaß dieser wesentlich mit auf die mangelnden Kommunikationswege zurückzuführenden Kalamität ist die Frage der asiatischen Eisenbahnen wieder mehr in den Vordergrund getreten. Nachdem sich die Strecke von der von Stambul aus mit Dampfschiff in einer Viertelstunde zu erreichenden Anfangsstation Haider Pascha bis Ismidt bereits seit längerer Zeit im Betriebe befindet, hat die Regierung nun die weitere Sektion Ismidt-Saccaria zum öffentlichen Konkurse ausgeschrieben. Der nördlich von Ismidt ins Schwarze Meer fallende Saccariafluß entspringt in der Nähe von Angora.

Während der Brussa-Eisenbahnbau ins Stocken gerathen ist, ist dagegen die Bahn Smyrna-Cassaba-Allachéir gänzlich vollendet, von dem Bauten-Minister Edhem Pascha im Oktober persönlich inspizirt worden und wird dem Betriebe übergeben werden, was mit der Strecke Smyrna-Aidin schon seit längerer Zeit der Fall ist.

Digitized by Google

Die Bahnen der europäischen Türkei haben inzwischen begreiflicherweise erheblichere Fortschritte gemacht, als die kleinasiatischen. Während die Arbeiten an den Linien Rustschuk-Jamboli und Sofia-Nisch wieder aufgenommen wurden, sind die von der Kaiserlichen Eisenbahnbaugesellschaft (Société Impériale des chemins de fer de la Turquie d'Europe) vertragsmäßig herzustellenden Bahnen gegenwärtig bereits vollendet und zum größten Theil im Betriebe. Es sind die Linien: 1) Konstantinopel-Adrianopel-Philipopel-Sarambey (Bellova) mit der Zweigbahn Tirnowa-Jamboli; 2) Adrianopel-Dedeagadsch (Hafen an der Maritzamündung), 3) Salonik-Usküb-Mitrovitza. Die definitive Uebernahme dieser Bahnen Seitens der Pforte hat indeß bis jetzt nicht stattgefunden, da eine zur Inspektion der Bahnen ernannte Regierungskommission ihr Gutachten dahin abgegeben hat, daß die Konstruktionsarbeiten nicht überall konventionsmäßig ausgeführt seien. In Folge dessen hat eine Gruppe der hervorragendsten Aktionäre der genannten Gesellschaft eine eigene Kommission ernannt, welche aus dem österreichisch-ungarischen Hofrath und Ministerial-Rath Baron Weber, dem preußischen Geheimen Regierungs-Rath Hartwich und dem bayerischen General-Baudirektor der Staatsbahnen Roeckel bestand und im Oktober zur Besichtigung der fraglichen Linien sowie des Betriebsmaterials an Ort und Stelle eintraf. Diese Kommission hat, nach dem von ihr unter dem 2. November erstatteten Bericht, ihr Gutachten abgegeben, daß die von der Société Impériale erbauten und von der General-Betriebs-Gesellschaft in Betrieb genommenen Bahnlinien gemäß den von dem türkischen Gouvernement gebilligten Plänen ausgeführt, allen Regeln der Technik entsprechen und einen sichern Betrieb gestatten, selbst wenn der Verkehr weit bedeutendere Proportionen als gegenwärtig annehmen sollte.

Was die Finanzbewegung des Staates anlangt, so ist zunächst das Gesetz vom 8. Chaban 1291 zu verzeichnen, welches die Eintragung des neuen 40 Millionen-Anlehens in das Grand Livre de la Dette Générale De l'Empire Ottoman befiehlt. Im Art. 3 dieses Gesetzes heißt es, daß die Summe von 44 Millionen Medjidiesd'or = 40,000,000 Pfd. Sterl. zur Tilgung der schwebenden Schuld bis zur Höhe von 36,300,000 Medjidiesd'or bestimmt ist und der Rest von 7,700,000 Mejidiesd'or in naturâ bei der Kaiserlich Ottomanischen Bank als Garantie für die im Kontokorrent dem Staatsschatz zu gewährenden Vorschüsse zu deponiren ist. Dies Gesetz ist den 7./19. September 1874 promulgirt worden und hat gemäß Art. 5 von diesem Tage an Gesetzeskraft. — Auf die von dem Anlehen zur öffentlichen Subskription in London und Konstantinopel aufgelegten 17,490,000 Medjidiesd'or = 15,900,000 Pfd. Sterl.

Digitized by Google

wurden, nach der Zeitung „La Turquie", über 50,000,000 Pfd. Sterl. gezeichnet, so daß eine bedeutende Reduktion auf die Zeichnungen einzutreten hatte. Ueber den, nach Abzug der 15,900,000 Pfd. Sterl. und der gesetzlich in das Depot der Bank zu legenden 7,000,000 Pfd. Sterl. verbleibenden Rest von 17,100,000 Pfd. Sterl., hat die Regierung am 31. Oktober einen weiteren Vertrag mit ihrer Bank abgeschlossen, Inhalts dessen die Bank von diesem Restbetrage 5,000,000 Pfd. Sterl. fest übernahm, die letzten 12,100,000 Pfd. Sterl. aber mit einem Optionsrechte von 4 Monaten. Von dieser Option hat die Bank bereits für die Summe von 4,600,000 Pfd. Sterl. für sich Gebrauch gemacht, so daß nur noch 7,500,000 Pfd. Sterl. bis zum 1./13. März 1875 offen bleiben.

Das die Umgestaltung der Bank genehmigende Kaiserliche Iradé, sowie die neuen Statuten der Ottomanischen Bank sind noch nicht publizirt worden. Indeß ist, nach der „Turquie" vom 1. Dezember, im Ministerrathe die Bildung einer Kommission zur Prüfung jener neuen Statuten beschlossen worden. Diese Kommission, welche ihre Arbeiten ungesäumt beginnen sollte, ist aus dem Finanz-Minister, dem Unterrichts-Minister, dem General-Zolldirektor und dem Minister der Archive zusammengesetzt.

Unabhängig von dem 40 Millionen-Anlehen hat die Regierung gegen Ende Dezember zur Bezahlung des Januarcoupons einen Vorschuß von 1,000,000 Pfd. Sterl. von der Ottomanischen Bank erhalten. Da das Vorzugsrecht dieser letzteren bei allen Staatsanlehen konventionsmäßig erst vom 13. März 1875 anhebt, so war die Regierung berechtigt, von dem Crédit Général einen Vorschuß zur Deckung der fälligen Bons de Trésor zu kontrahiren, welcher, nach dem Journal „l'Orient Financier" vom 1. Januar 1875, 450,000 Pfd. Sterl. betrug, ebenso wie, nach derselben Quelle, das Kriegs-Ministerium von der Société Générale ein Darlehn von 200,000 Pfd. Sterl. auf 7 Monate zu $14^1/_2$ Proz. Zinsen, gegen Deponirung von Konsolidès aufgenommen hat.

Der Papst hat in seiner diesjährigen Weihnachtsallokution auch die Türkei unter den Verfolgern der Kirche genannt, weil die Regierung, in der unter den unirten katholischen Armeniern entstandenen Spaltung, den Patriarchen Kupelian, der aus der altherkömmlichen von der armenischen Kirche selbst unter Betheiligung des Laienelements vorgenommenen Wahl hervorgegangen ist, anerkennt. Nachdem bereits im Juni die armenische Patriarchatskirche zum heiligen Erlöser in Konstantinopel dem Patriarchen Kupelian durch den Polizeiminister Husni Pascha übergeben worden, ist in den verflossenen Monaten auch die Uebergabe der Kirchen in den Provinzen erfolgt. Bei der Ueber-

Digitized by Google

gabe der Kirchen und Bischofspaläste in Angora und Erserum mußte von dem Vali die bewaffnete Macht requirirt werden, um die Priester der hassunistischen Dissidenten zum Verlassen der von ihnen besetzten Baulichkeiten zu zwingen.

Auch auf dem Berge Athos, dem friedlichen Waldheiligthum weltmüder Anachoreten, ist der Unfriede eingekehrt. In dem von etwa 300 russischen und 200 griechischen Mönchen bewohnten Kloster St. Panteleïmon waren durch die Verschiedenartigkeit der Nationalität Streitigkeiten entstanden und hatten beide Theile zur Schlichtung derselben sich an die Generalversammlung der Athos-Kongregation gewandt. Die letztere votirte ein Reglement, wonach in dem Kloster der griechischen Nationalität der Vorzug gegeben werden und namentlich der Egumene stets ein Grieche sein sollte. Die russischen Mönche, welche übrigens ebenso wie die griechischen ottomanische Unterthanen sind, appellirten darauf an das vorgesetzte Patriarchat im Phanar zu Stambul und dieses verwarf das von der Repräsentativversammlung der Athosgemeinde votirte Reglement, indem es gleichzeitig mit der Berathung eines neuen Reglements vorging. Nach der „Turquie" vom 29. September lautet der erste Artikel dieses letztern: das Kloster St. Panteleïmon auf dem Berge Athos ist unveräußerliches Eigenthum des Patriarchenstuhls. Der zweite Artikel bestimmt, daß die offizielle Sprache des Klosters die griechische sein und nur in einer der vorhandenen Kapellen (παρεκκλησια) der Gottesdienst in slavischer Sprache abgehalten werden solle. — Nachdem über die folgenden Artikel dieses Reglements im Schoße des gemischten Nationalraths des Patriarchats Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, legten 5 dissentirende Mitglieder ihre Stellen nieder. Es wurden darauf 5 neue Mitglieder gewählt und die hohe Pforte bestätigte, der „Turquie" vom 17. November zufolge, durch das dem Patriarchat zugesandte Teskeré ad hoc die Wahl der neuen Mitglieder. Infolge dessen haben nunmehr die Berathungen ihren Fortgang genommen ohne jedoch bis jetzt zum Abschluß gekommen zu sein.

Rußland und Polen (Dezember).

Zum Beginn des Dezember war Se. Majestät der Kaiser von Livadia erst nach Zarskoje Sselo und am 5. Dezbr. nach St. Petersburg zurückgekehrt, und damit nahm das offizielle und gesellschaftliche Leben der Residenz seine charakteristische Physiognomie wieder an. Das russische Georgenfest vom 8. Dezember, zugleich Ritterfest unseres militärischen Ordens, erfreute unsere Residenz an der Newa (wie in den früheren Jahren) durch Anwesenheit von

Digitized by Google

Vertretern der preußischen Träger unserer höchsten militärischen Auszeichnung. Die Tagesblätter haben mit Interesse Notiz genommen von der Anwesenheit der Gäste, des Prinzen Albrecht von Preußen, der Generale von Voigts-Rhetz und von der Gröben und ihrer Begleiter. Wie die früheren St. Georgsfeste, bot auch das diesjährige vielfache Veranlassung, der alten zwischen Rußland und Preußen bestehenden Waffenbrüderschaft zu gedenken.

Ihre Majestät die Kaiserin hat inzwischen zur Kräftigung ihrer Gesundheit sich von London über Paris nach San Remo am Mittelländischen Meere begeben. Zu den russischen Weihnachtsfeiertagen hoffte sie sich genug gestärkt zu haben, um dann nach St. Petersburg zurückzukehren. Nach authentischen Nachrichten ist der Aufenthalt am Mittelländischen Meere der Hohen Frau sehr zuträglich gewesen; um die Vortheile des südlichen Klimas noch mehr zu verwerthen, bleibt die Rückkehr der Kaiserin noch eine kleine Weile hinausgeschoben.

Von den Staatsereignissen ist das wichtigste der Verlauf der ersten Aushebung nach den Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht, welche am 27. Dezember zum Abschluß gelangte. Es kam dabei zum ersten Male das Prinzip zur Geltung, daß nicht mehr die Gemeinden sich für die Stellungspflichtigen zu verantworten haben, sondern jeder Einzelne für sich selbst. Das Resultat der Aushebung war in Bezug auf das pünktliche Erscheinen der Militärpflichtigen günstiger, als je vorher. Es ist von den Stellungspflichtigen, welche in diesem Jahre das 21. Lebensjahr vollenden, indeß blos ein Drittel wirklich eingestellt und fast zwei Drittel ausgelooft worden; die Totalsumme der Ausgehobenen (150,000) ist geringer, als sie in den früheren Jahren war, wo die allgemeine Wehrpflicht noch nicht bestand. Die Prozentsätze waren nicht für alle Provinzen gleich: wo die Leistungsfähigkeit größer, war auch der Prozentsatz der Ausgehobenen höher. Die Totalsumme aller derjenigen, welche jetzt das 21. Lebensjahr vollendeten, betrug 708,102, von welchen 150,000 ausgehoben wurden.

Die größte Zahl der 21jährigen wiesen auf: Tambow, Kiew, Woronesch, Poltawa, Podolien, Kursk; die größte Zahl der Ausgehobenen lieferte außerdem auch noch Livland.

Die studentischen Wirren in St. Petersburg haben sich rasch gelegt, ohne daß etwas Anderes nöthig gewesen wäre, als disziplinarisches Einschreiten derjenigen Autoritäten, zu deren Ressort die betreffenden Hochschulen gehören. Da die betreffenden Hochschulen unter den Ressorts verschiedener Minister stehen, ward unter dem Vorsitze des Domänen-Ministers aus den betheiligten Ministern eine Kommission gebildet, um die tieferen Gründe, welche solche Wirren ermöglicht haben könnten, zu prüfen und klar zu legen. Die Kommission wird für die verschiedenen Fach-

Digitized by Google

und Hochschulen eine Revision der Statuten befürworten, unter Anderem auch für die Universitäten in der Weise, wie solche der Unterrichts-Minister schon längst im Auge gehabt.

Die griechisch-unirte Kirche ist aus dem Ressort des Unterrichts-Ministeriums in das des Ministeriums des Innern übergegangen. Während die griechisch-russische Staatskirche von der Synode verwaltet wird, stehen die Angelegenheiten der übrigen Kirchen unter dem Departement der auswärtigen Konfessionen im Ministerium des Innern. Blos die griechisch-unirte Kirche machte von dieser Regel eine Ausnahme, jetzt wird sie den übrigen „auswärtigen" Konfessionen gleichgestellt. Die russische Regierung hält sich den Unirten gegenüber streng auf dem Standpunkte der Unionbulle, mit welcher die ultramontanen Regungen mancher Priester in schroffem Widerspruche stehen.

Im Dezember feierte man an vielen Gerichtsstellen das zehnjährige Bestehen der Gerichtsreform. Im Dezember wurde in St. Petersburg zwischen dem Quai des Winterpalais und dem Englischen Quai der Verbindungsquai eröffnet, indem man bisher um das alte Admiralitätsgebäude herum stadteinwärts einen Bogen machen mußte. Da das Admiralitätsgebäude Peters des Großen seiner früheren Bestimmung lange schon nicht mehr genügte, konnte das Newa-Ufer dem Verkehr auch an jener Stelle erschlossen werden und wir haben nun dort einen fortlaufenden Quai von vier Kilometern Länge.

Das Reichs-Kontrole-Amt hat über das Budget von 1873 Folgendes veröffentlicht: Der Voranschlag für die Einnahmen pro 1873 belief sich auf 511,983,742 Rubel, für die Ausgaben auf 511,956,070 Rubel. Erwartet wurde ein Ueberschuß von 27,672 Rubel.

Dagegen haben de facto die Einnahmen 537,942,322 Rubel, die Ausgaben 539,140,337 Rubel betragen. Es entstand somit ein Defizit von 1,198,015 Rubel, welches indessen leicht gedeckt ist. Die Einnahmen haben sich durch besser organisirte Verwaltung in solchen Zweigen, die noch manches zu wünschen übrig ließen, erhöht, während die Ausstände durch zufällige Ursachen entstanden waren. Der „Golos" schließt hieran eine Betrachtung, aus welcher es sich ergiebt, daß seit 1866 die Ausgaben wohl um 106 Millionen zugenommen haben, die Einnahmen aber um 156 Millionen gewachsen sind.

Die Einnahmen betrugen nämlich: 1866: $382^1/_{10}$ Mill. Rubel; 1867: $423^1/_8$ Millionen; 1868: $423^1/_2$ Millionen; 1869: $457^1/_2$ Millionen; 1870: $480^1/_2$ Millionen; 1871: $508^1/_5$ Millionen; 1872: 523 Millionen; 1873: 538 Millionen Rubel.

Die Ausgaben betrugen dagegen in denselben Jahren: 1866: $432^2/_3$ Millionen; 1867: $424^9/_{10}$ Millionen; 1868: $441^3/_{10}$ Millionen; 1869: $468^4/_5$ Millionen; 1870: $485^1/_2$ Millionen; 1871:

Digitized by Google

499 Millionen; 1872: 523 Millionen; 1873: 539$^1/_8$ Million Rubel.

Im Oktober und November hatten mehrere Eisenbahngesellschaften versucht, über die im Jahre 1875 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, sowie auch über den etwa zu erhoffenden Reingewinn einen Voranschlag zu berechnen. Die „Börsen-Zeitung" hat darauf hin die Budgetberechnung für zwölf Eisenbahnen pro 1875 veröffentlicht, und zwar folgendermaßen:

	Brutto-Einnahme	Ausgaben	Reingewinn	Reingewinn per Werst
	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel
Nikolaibahn	18,500,000	8,305,614	10,214,766	16,911
St. Petersb.-Warschau	8,950,000	8,942,513	7,487	3
Moskau-Nishny-Nowgorod	6,688,131	4,190,658	4,497,473	6091
Moskau-Brest	6,096,284	4,821,261	2,275,023	2213
Kiew-Brest	6,650,000	3,372,901	3,277,098	4075
Grjasy-Zarizyn	3,024,800	2,498,156	526,644	842
Charkow-Nikolajew	4,250,000	2,331,201	1,918,799	3182
			Defizit:	
Libauer Bahn	1,011,100	1,089,169	69,069	—
			Reingewinn:	
Baltische Bahn	2,647,300	1,933,010	714,290	1549
Rybinsk-Bologe	2,760,000	1,355,000	1,405,000	5017
Brest-Grajewo	1,337,000	797,000	540,000	2647
Rjashsk-Morschansk	944,190	652,352	291,837	2411

Im Gouvernement Astrachan hat die Salzproduktion einen solchen Aufschwung genommen, daß die Zeitungen darauf mehrfach zurückkommen. Von 1865 bis 1871 hat die Salzproduktion in Rußland ergeben: Seesalz 146,040,501 Pud (zu 40 Pfund) und Steinsalz 2,871,311 Pud. Davon kommen nach offiziellen Quellen auf das Gouvernement Astrachan allein: Seesalz 50,671,867 Pud und Steinsalz 1,804,414 Pud, durchschnittlich also jährlich 7,238,838 Pud Seesalz und 257,772 Pud Steinsalz. Die Salzbassins im Gouvernement Astrachan (wovon der Eltonsee und der Baskuntschakkee die größten sind) belaufen sich auf 140,000 Quadratklafter, welche im Jahre 1873 sogar 13,099,752 Pud Salz geliefert haben.

Amerika (Dezember).

Der 43. Kongreß der Vereinigten Staaten trat am 7. Dezember, dem ersten Montage des Monats, wie es die Verfassung vorschreibt, zu seiner letzten, bis zum 4. März 1875 währenden Session zusammen und nahm die übliche Jahresbotschaft des Präsidenten über die allgemeine Lage des Landes und den

Digitized by Google

Stand der Nationalverwaltung entgegen. In Würdigung der überwiegenden Bedeutung der materiellen Interessen für die augenblickliche Lage des Landes hatte Präsident Grant den dieselben betreffenden Theil seiner Botschaft an die Spitze gestellt; er erwähnte zunächst der durch die finanzielle Krisis des vergangenen Jahres hervorgerufenen und noch fortdauernden Lähmung des Handels und der Industrie, und wies dabei auf die großen Elemente der Prosperität der Vereinigten Staaten, das Vorhandensein genügender Arbeitskräfte und hinreichenden Kapitals, sowie die ungemeine Produktionskraft des Landes, hin, welche, bei einer geeigneten Finanzverwaltung und namentlich der Herstellung eines gesunden Zirkulationsmittels, den Wohlstand des Volkes und die Erwerbsthätigkeit leicht wiederherzustellen vermöchten. Der Präsident empfahl deshalb dringend die möglichst baldige Wiederaufnahme der Baargeldzahlungen, überließ zwar dem Kongresse die Mittel vorzuschlagen, um dies erwünschte Ziel zu erreichen, wies aber darauf hin, daß die Klausel zu dem Gesetze, welches der Regierung die Ausgabe von Papiergeld gestattet, in welcher die Staatskassenanweisungen zu gesetzlichen Zahlungsmitteln gemacht werden, aufgehoben werden müsse, und zwar von einem in der Widerrufsakte zu bestimmenden Tage an für alle Kontrakte, welche nach demselben eingegangen wären, ebenso müßten zu gleicher Zeit Vorkehrungen getroffen werden, denen zufolge der Finanz-Minister, je nach Bedarf, von Zeit zu Zeit von dem Tage an, an welchem die Baargeldzahlung wieder aufgenommen sei, Geld erlangen könne. Dazu wären aber die Bildung genügender Revenuen erforderlich, welche einen hinreichenden Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben gestatteten. Mit der Wiederaufnahme der Baarzahlung werde dann auch mit Sicherheit zur Einführung des Freibankensystems geschritten werden können. Nach Behandlung der Finanzfrage wandte sich der Präsident den Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Auslande zu. Dieselben werden im Allgemeinen als zufriedenstellend und keine ernstliche Störung befürchten lassend bezeichnet. Das am 1. Juli eintretende Ablaufen des im Jahre 1858 mit Belgien abgeschlossenen Vertrages wurde hervorgehoben und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß der frühere Vertrag durch einen neuen, beiden Ländern zu Gute kommenden, werde ersetzt werden. Der Präsident empfahl weiter den Erlaß besonderer Gesetze zur Beseitigung des Uebelstandes, daß die Einwanderung von China in unverhältnißmäßig großer Zahl keine freiwillige ist, befürwortete von Neuem die Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes, welchem die Prüfung der erhobenen Ansprüche an die von England gezahlte Alabamaentschädigung und die endgültige Vertheilung dieser Summe zustehen müsse, erwähnte ferner des mit der Türkei

Digitized by Google

abgeschlossenen Uebereinkommens betreffs des Rechtes der Erwerbung von Grundbesitz und gewisser Jurisdiktionsbefugnisse, und berichtete über den Stand der Arbeiten der gemischten Kommission, welche die gegenseitig von den Vereinigten Staaten und Mexiko erhobenen Entschädigungsansprüche zu untersuchen hat, wobei zugleich die Hinausschiebung des Termins für die Beendigung dieser Arbeiten als wünschenswerth hingestellt ward. In Betreff Venezuelas heißt es, daß die in neuerer Zeit in diesem Lande vorgekommenen Ruhestörungen Grund zu der Befürchtung gäben, daß die der dortigen Regierung rechtmäßig obliegende Lösung ihrer Verbindlichkeiten gegen amerikanische Bürger abermals hinausgeschoben werden möchte. In Bezug auf die Revolution in Cuba hob der Präsident hervor, daß sich die Machtlosigkeit Spaniens, dieselbe unterdrücken zu können, vollständig herausgestellt habe, wies auf die Nothwendigkeit des vermittelnden Einschreitens fremder Mächte hin, und sprach zugleich die tiefe Sympathie aus, welche ihm die inneren Streitigkeiten Spaniens einflößen. Nachdem derselbe dann an die Nothwendigkeit ergänzender Gesetze zum Schutze amerikanischer Bürger im Auslande erinnert und Sicherungsmaßregeln gegen den betrügerischen Erwerb des amerikanischen Bürgerrechts empfohlen, geschah schließlich der Auswechselung von Handels- und Auslieferungsverträgen mit Belgien, Ecuador, Peru, Salvador und Rußland Erwähnung. Sich dann wieder den inneren Angelegenheiten zuwendend, machte der Präsident den Kongreß auf die Zweckmäßigkeit einer Umgestaltung des Tarifs aufmerksam, damit die Einnahmen erhöht und zugleich die Zahl der zollpflichtigen Waaren vermindert werde, namentlich wäre der Zoll auf die nicht im Lande produzirten Artikel, deren indessen die Industrie bedürfe, aufzuheben, ebenso solle auch von den Produkten des Gewerbefleißes, von denen ein Theil, aber nicht das Ganze im Lande hergestellt würde, der nicht in den Vereinigten Staaten hergestellte Theil zollfrei gelassen werden. Auf die Zustände in den Südstaaten übergehend, gab der Präsident die Gründe an, welche ihn dazu bewogen hätten, sich der Einmischung in die letzten Verwickelungen in Arkansas zu enthalten, und verwies auf seine Spezialbotschaft vom Februar 1873 betreffs Louisianas, in welcher er keine besondere Empfehlung gegeben, wohl aber ernstlich um Legislation über diese Frage nachgesucht habe, zugleich sprach er den Wunsch aus, daß jede Nothwendigkeit für die Einmischung in Staatsangelegenheiten von Seiten der Bundesexekutive überflüssig werden möge, hob aber mit Nachdruck hervor, daß, so lange die Exekutivgewalt in seinen Händen läge, alle Gesetze des Kongresses und die Bestimmungen der Verfassung, einschließlich der in letzter Zeit hinzugetretenen Amendements, mit

Digitized by Google

Strenge ausgeführt werden würden. Präsident Grant wiederholte dann seine Zuversicht, daß die bisher den Indianern gegenüber befolgte Friedenspolitik zufriedenstellende Resultate ergeben habe. In Betreff der Reform des Civildienstes ward versichert, daß die für dieselben aufgestellten Regeln so genau beobachtet worden seien, als bei der Opposition, welche sie fänden, ausführbar gewesen sei. Zugleich kündigte der Präsident seinen Entschluß an, ohne weitere Gesetzgebung des Kongresses über diesen Gegenstand, zwar die Prüfungen beibehalten, im Uebrigen aber von dem bisher befolgten System abgehen und namentlich die Konkurrenz-Prüfungen aufheben zu wollen. Nachdem der Präsident den Besuch des Königs Kalakaua erwähnt, schloß die Botschaft mit der Erwähnung der noch unvollendeten Vermessungsarbeiten an den Mündungen des Mississippi.

Von den dem Kongresse mit der Botschaft des Präsidenten zugegangenen Jahresberichten der verschiedenen Departementschefs ist besonders der des Finanz-Ministers hervorzuheben, aus welchem es sich ergiebt, daß sich für das am 30. Juni zu Ende gegangene Finanzjahr, an Stelle des erwarteten Defizit von 13½ Millionen, ein Ueberschuß von 2,344,882 Dollars ergeben hat, obgleich in demselben die Erträge der Einfuhrzölle gegen das Vorjahr um etwa 25 Millionen, die der Bundessteuern um etwa 11 Millionen und die Einnahmen aus verschiedenen anderen Quellen um etwa 8 Millionen abgenommen haben. Für das laufende Finanzjahr sind die Gesammtausgaben auf 275 Millionen Dollars, zwölf Millionen weniger als im Vorjahre, die Gesammteinnahmen dagegen auf 284 Millionen veranschlagt worden, so daß sich, sollten sich diese Annahmen als richtig erweisen, ein Ueberschuß von 9 Millionen ergeben würde, welche für den Tilgungsfond verwendet werden könnten. Da aber dem Gesetze nach im laufenden Jahre 31 Millionen zur Tilgung der Schuld erforderlich wären, so würde sich für das Jahr 1874/75, sollten sich die Einnahmen nicht in entsprechendem Maße vermehren, im Amortisationsfond ein Defizit von über 22 Millionen herausstellen; rechnete man dazu, daß im Jahre 1873/74 bereits über 25 Millionen zu wenig an den Tilgungsfonds abgeführt worden seien, so werde eine genaue Aufstellung des Budgets bis zum 30. Juni 1875 ein Defizit von etwa 47 Millionen ergeben. Da der Kongreß in der verflossenen Session diese Sache unbeachtet gelassen, so sei es jetzt um so mehr die Pflicht desselben, entweder die nöthigen Steuern zur Deckung des Defizits zu dekretiren, oder ein Gesetz zu erlassen, durch welches der Ueberschuß der Schuldtilgung der Jahre 1869—73 über das vom Gesetze vorgeschriebene 1 Prozent dem Tilgungsfond der folgenden Jahre gutgeschrieben werde. Der Minister bemerkte ferner, daß die Zeit zu Wiederaufnahme

Digitized by Google

der Baarzahlungen gekommen sei, und empfahl einen frühen Termin für das Aufhören des Zwangscourses des Staatspapiergeldes; für bereits abgeschlossene Kontrakte aber müsse dem Volke und den Banken Zeit zur Vorbereitung gelassen werden, damit neue finanzielle Krisen vermieden würden. Eine dem Betrage der Notencirkulation zur Zeit der Aufnahme der Baarzahlungen gleichkommende Anleihe müsse gestattet werden. In dem Berichte ward ferner die Aufhebung der Steuern auf Bank-Cheks, Streichhölzer, Parfümerien u. s. w., und dafür eine Erhöhung der Steuern auf Spirituosen empfohlen, und die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der gesammten Tarifffragen befürwortet.

Bereits in der ersten Sitzung des Senats brachte der Senator Sherman einen Gesetzentwurf behufs Revision der Tarifgesetze ein. Nach demselben soll eine aus sieben Mitgliedern, und zwar einem Senator, zwei Mitgliedern des nächsten Repräsentantenhauses, zwei höheren Zollbeamten und zwei mit den Zollgesetzen vertrauten Bürgern, bestehende Kommission dem Kongresse, bei seinem Zusammentreten im Dezember 1875, durch den Finanz-Minister eine Revision sämmtlicher Zollgesetze nebst den einschläglichen Amendements vorlegen. In der Sitzung vom 14. wurde ein aus drei Mitgliedern bestehendes Comité zur Berathung dieser Frage erwählt. Ein an dem nämlichen Tage vom Senator Boutwell eingebrachter Antrag auf Errichtung eines besonderen Handels-Ministeriums, zu dessen Ressort sämmtliche Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Schiffahrts-Angelegenheiten, einschließlich des Zoll- und Steuerwesens, gehören sollen, wurde an den Handelsausschuß verwiesen. Am 21. brachte der Senator Sherman einen Gesetzentwurf behufs Wiederaufnahme der Baarzahlungen ein. In demselben wird bestimmt: 1) daß der Finanz-Minister so schnell als möglich die Ausprägung von $^1/_4$ und $^1/_2$ Dollarstücken in Silber anzuordnen habe, um das jetzt in diesen Denominationen umlaufende Papiergeld (fractional currency) einzulösen; 2) die jetzt bestehende Gebühr von $^1/_5$ Prozent für Ausprägung von Goldmünzen für Rechnung von Privaten in den Münzen der Vereinigten Staaten soll in Zukunft fortfallen, 3) das Gesetz, welches das in den Nationalbanken angelegte Kapital und die Notencirkulation beschränkt, wird aufgehoben und das Bankwesen und die Notencirkulation, gegen Hinterlegung von Bundesobligationen, freigegeben. Für jede 100 Dollars solcher ausgegebenen Banknoten sollen 80 Dollars in Staatspapiergeld eingezogen und dies Verfahren so lange fortgesetzt werden, bis die Gesammtsumme des in Umlauf befindlichen Staatspapiergeldes auf 330 Millionen reduzirt worden ist. 4) Vom 1. Januar 1879 ab soll der Finanz-Minister verpflichtet sein, Staatspapiergeld,

Digitized by Google

in Summen von nicht weniger als 50 Dollars, bei dem Unterschatzamte in New-York gegen Gold einzulösen. Um den Finanz-Minister in den Stand zu setzen, für die durch dies Gesetz verfügte Einlösung Vorkehrungen zu treffen, soll derselbe ermächtigt werden, Vereinigte Staaten-Obligationen jeder Art, zu 4, 4½ und 5 pCt., für keinen geringeren Preis als Pari in Gold zu verkaufen. Am 22. wurde dieser Entwurf, nachdem zahlreiche dazu eingegangene Amendements verworfen worden waren, vom Senate in dritter Lesung mit 32 gegen 14 Stimmen angenommen.

Im Repräsentantenhause wurden am 7. fünf Geldbewilligungs-Anträge für das nächste Finanzjahr eingebracht, und zwar: Kongreß u. s. w. 19,653,434 Dollars, Marine 16,976,006 Doll., Armee 27,701,500 Doll., Indianer 4,861,507 Doll. und Fortifikationen 850,000 Doll. Die Anträge, betreffend den Kongreß und die Marine, wurden am 18. in amendirter Fassung angenommen. Die Untersuchung der in der Botschaft des Präsidenten erwähnten Wirren in Louisiana und der Angelegenheit der Liga der Weißen im Allgemeinen wurde am 9. einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Comité überwiesen. Die Berathung der am 22. dem Repräsentantenhause vom Senate zugegangenen Shermanschen Bill über die Wiederaufnahme der Baarzahlungen wurde auf den 7. Januar angesetzt. Am 23. Dezember vertagten sich beide Häuser des Kongresses bis zum 5. Januar.

Der König der Sandwich-Inseln, Kalakaua, welcher am 28. November auf dem Kriegsdampfer der Vereinigten Staaten „Benicia" in San Francisco angekommen war, begab sich von dort nach Washington, wo derselbe am 12. eintraf und mit ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Derselbe stattete dem Präsidenten bald darauf seinen Besuch ab, welchen Präsident Grant am 16. erwiederte. Auf die Einladung des Kongresses besuchte der König am 18. das Kapitol. Am 22. begab sich derselbe zu einem kurzen Aufenthalte nach New-York.

Der Ausweis der Bundesschuld per November erweist eine Abnahme während des Monats von 123,427 Dollars 68 C. Abzüglich des Baarbestandes und der zu Gunsten der verschiedenen Pacificbahnen ausgegebenen Obligationen belief sich die Schuld auf die Gesammtsumme von 2,138,938,334 Dollars 14 C., gegen 2,139,061,761 Dollars 82 C. am 1. November. Für den Monat Dezember wurde der Verkauf von 2,500,000 Dollars in Gold angeordnet.

Wenig günstig hat sich bis jetzt die Lage in den Südstaaten gestaltet. In Louisiana hat der radikale Gouverneur Kellog, unter dessen Kontrole die Stimmzählungsbehörde (returning board) steht, obgleich die Wahlen bereits am 2. November stattfanden und deren, den Konservativen im ganzen

Digitized by Google

Staate günstiges Ergebniß sofort bekannt war, erst Ende Dezember das offizielle Resultat veröffentlicht, wonach, allen bisherigen Erwartungen entgegen, die Republikaner im zweiten Hause der Staatslegislative eine Majorität von zwei Stimmen haben sollten. Die Aufregung, welche in Folge dieser Nachricht im ganzen Staate entstand, war eine ungemein große, und wurde der Gouverneur von seinen Gegnern geradezu der Fälschung der Wahllisten beschuldigt. Für den Zusammentritt der Legislative sah man heftigen Auftritten entgegen, und besorgte, daß scharfe Maßregeln der Staatsregierung wiederum zu Störungen der öffentlichen Ordnung führen dürften. Auch im Staate Mississippi ist es zu Anfang des Monats in Vicksburg zu Unruhen ernsterer Art gekommen. In Folge politischer Aufhetzereien fand dort ein förmlicher Angriff bewaffneter Schaaren von Farbigen auf die Stadt statt. Obgleich die Ruhe bald wiederhergestellt worden, hat doch die Legislative um die Absendung regulärer Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebeten, und wurde im Kongresse der Antrag des Abgeordneten für Mississippi, M'Kee, angenommen, wonach eine aus 5 Mitgliedern des Kongresses bestehende Kommission an Ort und Stelle eine Untersuchung der Angelegenheit vornehmen soll. Auch in Arkansas, wo sich die Bundesregierung jeglichen Einschreitens enthalten hat, ist die Ordnung noch nicht vollständig wiederhergestellt.

Die Kommission zur Annahme der Alabama-Entschädigungsansprüche ist während des Dezember sehr beschäftigt gewesen, da am 22. Januar der Termin abläuft, bis zu welchem derartige Ansprüche überhaupt angemeldet werden können. Gestattet waren überhaupt nur die durch Wegnahme oder Zerstörung von Schiffen und Cargos, oder die Gefangennahme von Offizieren, Matrosen und Passagieren durch die Schiffe der Konföderirten, die „Alabama", „Shenandoah" und „Florida" und den Tender der letztern „Tacony" veranlaßten Verluste. Die Ansprüche der Versicherungsgesellschaften sind der Kommission bis jetzt vom Kongresse noch nicht zugewiesen worden.

Da von den bisher ausgesandten Expeditionen zur Erforschung einer interoceanischen Kanallinie nur zwei Routen berücksichtigt worden sind, die Atrato-Napipi-Linie auf dem Isthmus von Darien und die Nicaragua-Linie, so soll jetzt eine neue Expedition zur Erforschung der Panama-Aspinwall-Linie ausgerüstet werden, da man an maßgebender Stelle der Ansicht ist, daß dieselbe einmal kürzer als die übrigen Linien wäre und eine um mehrere hundert Fuß geringere Elevation zu überwinden haben würde, daß aber vor allem der Bau derselben in Folge der Nähe der Eisenbahn mit größerer Leichtigkeit bewerkstelligt werden könnte.

Nach den amtlichen Angaben des Chefs des statistischen

Digitized by Google

Bureaus in Washington hat die Gesammteinwanderung der Vereinigten Staaten sich in dem Fiskaljahr 1873/74 auf 313,339 Personen, gegen 459,803 Personen in dem Jahr 1872/73 belaufen. Davon kamen auf Deutschland, einschließlich Oesterreichs und der Niederlande, im zuerstgenannten Jahre 97,623 Einwanderer, gegen 159,247 im Vorjahre, was eine Abnahme der deutschredenden Einwanderung von 61,624 Personen oder nahezu 40 Prozent ergiebt. Während des November 1874 landeten im Hafen von New-York 8705 Einwanderer, unter denen sich 3089 Deutsche befanden, gegen 16,911 Personen, worunter 8338 Deutsche, in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Vom 1. Januar bis 30. November 1874 landeten in New-York 146,340 Einwanderer, darunter 43,286 Deutsche. In demselben Zeitraume von 1873 landeten 264,099 Einwanderer, von denen 99,370 Deutsche waren. Die Einwanderung hat mithin in den ersten 11 Monaten des eben abgelaufenen Jahres um 117,759, die deutsche Einwanderung speziell um 56,084 gegen die gleiche Periode in 1873 abgenommen.

Mexiko. Die Amendements zur Konstitution, durch welche die Errichtung eines Senats verfügt und einzelne Aenderungen im Kongresse eingeführt werden, wurden feierlich als Landesgesetze proklamirt. Dieselben treten am 16. September 1875 in Kraft. Der Kongreß hat die Berathung eines Gesetzes vorgenommen, durch welches die Rechte der römisch-katholischen Kirche beschränkt werden. In demselben wird die vollständige Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen und die Unterdrückung aller geistlichen Orden angeordnet. Dem Kongresse ist von der Regierung ein Kontrakt bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Leon nach Rio Grande, wo sich dieselbe an die Eisenbahn von Texas anschließen soll, zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Vertrag betreffs Verlängerung des Sitzungstermins der gemischten Kommission in Washington wurde vom Kongresse bestätigt.

Columbia. In der Republik herrschte vollständige Ruhe. Die gesetzgebende Versammlung des Staates Panama hat die Verfügung der Regierung in Bogota in Betreff der Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Isthmus als rechtsgültig anerkannt. Am 28. November begann in der Stadt Panama die Feier des 53. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung des Isthmus und währte dieselbe mit mehr als dem gewöhnlichen Enthusiasmus fünf Tage.

In Venezuela dauerte der Aufstand gegen den Präsidenten Guzman Blanco fort. Barquisimeto ist in die Hände der Aufständischen gefallen und räumte der General Marquese,

Digitized by Google

Commandeur der Regierungstruppen, den Staat vor den feindlichen Anführern Colina und Adames. Zu Gunsten Colina's hatte sich auch der Staat Zaracui, dessen Gouverneur derselbe ist, erklärt. In der Hauptstadt des Staates Zulia befand sich der Regierungsgeneral Santos Surado an der Spitze einer zahlreichen Truppenabtheilung. Der See von Maracaibo war in der Gewalt der Regierungsschiffe, und das Fort Castillo stark besetzt. Zwischen den Regierungstruppen und den Insurgenten kam es Anfangs Dezember im Staate Barquisimeto zu einem hartnäckigen Gefechte, bei dem indessen von beiden Seiten ein Erfolg nicht erreicht worden ist. In den östlichen Staaten hat die Revolution bis jetzt keinen Anhang gewinnen können.

Peru. Ungeachtet der schleunigen Unterdrückung der bereits gemeldeten Aufstände in Cajamarca und Lambayeque und der Bewachung der Küste durch peruanische Kriegsschiffe, gelang es dem unter britischer Flagge fahrenden Dampfer „Talisman" doch, in der Bai von Pacoohas die an Bord befindlichen Insurgenten, deren Führer Señor Pierola war, ans Land zu setzen. Der „Talisman" wurde bald darauf durch den peruanischen Kriegsdampfer „Huascar" mit Beschlag belegt und fand man an Bord desselben einlaufend Kisten mit Waffen und Munition vor. Die Insurgenten besetzten den Hafen von Ilo und später auch die im Innern belegene Stadt Moquequa. Pierola ließ sich dort zum Diktator ausrufen und warb alle Männer an, deren er habhaft werden konnte. Am 29. November begab sich Präsident Pardo selbst auf den Kriegsschauplatz, um die nöthigen Maßregeln anzuordnen. Ein starkes Truppenkorps rückte gegen Moquequa vor und vertrieb Pierola von dort, worauf derselbe in den Distrikt Tornato flüchtete. Anfang Dezember gelang es der Regierung, die Insurrektion vollständig zu unterdrücken. Pierola selbst entkam nach Bolivia. Der Kongreß hat in Folge des Aufstandes seine Session um sechzig Tage mehr, als gesetzlich vorgeschrieben, verlängert und für die Operationen gegen die Insurgenten die Summe von fünf Millionen Soles ausgesetzt. Da der „Talisman" in Chili ausgerüstet worden zu sein scheint, so dürfte Peru, nach dem Präzedenzfalle der „Alabama", sich zu einer nicht unbeträchtlichen Entschädigungssumme berechtigt halten.

Chili. Bei der Berathung des neuen Strafgesetzbuches gelang es der Regierung nicht im Senate eine Majorität für die die römisch-katholische Geistlichkeit betreffenden Paragraphen zu erzielen, und glückte es den ultramontanen Senatoren zu verhindern, daß dieser Theil der Vorlage im laufenden Jahre durchging. Der Theil des Strafgesetzbuches, der sich auf weltliche Angelegenheiten bezieht, wurde durch Vereinbarung genehmigt und wird Gesetzeskraft erlangen, sobald er vom Präsi-

Digitized by Google

denten bestätigt ist. Mit Ausnahme der ultramontanen Blätter hat sich die gesammte Presse für die Annahme des die Geistlichkeit betreffenden Theiles der Vorlage ausgesprochen, und allenthalben im Lande wurden Massenversammlungen abgehalten, die sich in gleichem Sinne äußerten. Nur in Santiago kam es dabei zu Störungen, da die Gegenpartei daselbst gleichzeitig Gegendemonstrationen organisirt hatte.

Die Regierung hat den Kongreß um Autorisation zum Abschlusse einer ausländischen Anleihe im Betrage von 9,500,000 Dollars ersucht. Davon sollen 4,500,000 Dollars zur Tilgung der siebenprozentigen Anleihe von 1867 und 5,000,000 Dollars zur Konvertirung eines Theiles der ausländischen Schuld verwendet werden.

Die Beziehungen Chilis zur argentinischen Republik sind wenig befriedigend. Die Ausweisung des chilenischen Konsuls aus Mendoza rief große Aufregung hervor, und hat die chilenische Regierung auf diplomatischem Wege um Aufklärung gebeten.

In Bolivia befürchtete man den Ausbruch von Unruhen in Folge des mit Chili abgeschlossenen Grenzvertrages. Ein Protest gegen denselben fand in Cobija zahlreiche Unterschriften.

Der Aufstand in Argentinien ist vollständig unterdrückt. Der Insurgentenchef Arredondo wurde vom General Rocca geschlagen und mit seiner ganzen Macht gefangen genommen. Die Ordnung ist überall wiederhergestellt, und hat der Präsident Avellanada eine Proklamation erlassen, in welcher Allen, die sich am Aufstande betheiligt haben, vollständige Amnestie gewährt wird.

Brasilien. Die brasilianischen Kammern sind zu einer außerordentlichen Session auf den 15. März einberufen worden.

Die durch den Konflikt zwischen dem katholischen Klerus und der Regierung hervorgerufene Aufregung hat in den Provinzen Pernambuco und Parahyba zu ernstlichen Unruhen geführt. Die Anhänger der wegen Uebertretung der Landesgesetze verurtheilten Bischöfe von Para und Olinda veranlaßten aufrührerische Demonstrationen. Unter dem Rufe: „Nieder mit den Freimaurern" wurden mehrere Freimaurerlogen angegriffen und den Lokalbehörden Trotz geboten. Von Pernambuco, Bahia und Rio de Janeiro wurden sofort Truppen nach den betreffenden Distrikten abgesandt.

Die sich in der Provinz Pernambuco aufhaltenden Mitglieder des Jesuitenordens wurden des Landes verwiesen und haben sich nach England begeben.

Digitized by Google

Der Finanzminister hat eine bisher bestehende Verfügung aufgehoben und angeordnet, daß Waaren, für welche der Ausfuhrzoll entrichtet ist, in jedem brasilianischen Hafen behufs Transportes nach dem Auslande umgeladen werden dürfen, ohne daß der Ausfuhrzoll zum zweiten Male erhoben werden kann. Bisher unterlagen dergleichen umgeschiffte Waaren einer abermaligen Verzollung, selbst wenn sie nicht an's Land gebracht wurden.

Literatur.

Das soeben ausgegebene 3. Heft VII. Jahrgangs der Zeitschrift: Der Welthandel, Monatshefte für Handel und Industrie, Länder- und Völkerkunde (Stuttgart, Verlag von Julius Maier) hat folgenden Inhalt: Die Konkursordnung des Deutschen Reiches. Von Louis Schmidt. — Zur Reduktion der Beträge süddeutscher Währung in Reichmünze. Von E. Völcker. — Einige praktische Vorschläge für Eisenbahn-Unternehmungen. Von Eduard Kafka (Schluß). — Seiden- und Seidenwaaren auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. — Dr. Gustav Nachtigals Reisen in Afrika. Von Dr. Karl Andree. II. — Die deutsche Börse. — Banken- und Börsen-Revue: Wien, im Dezember 1874. — Geographische Revue mit Berücksichtigung des Handels, Verkehrs und der Tagesinteressen. — Revue der Entdeckungen und Erfindungen. — Statistisch-kommerzielle Revue. — Miscellen. — Monatschronik.

Herausgegeben im Auftrage der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" von R. Siemenroth. Druck: W. Elsner.
Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Digitized by Google

Verlag von **Wilh. Schultze**, Berlin, Scharrnstr. 11.

Deutsches Lesebuch.

Aus den Quellen zusammengestellt

von

A. Engelien und H. Fechner.

I. Thl. 80 ₰ II. Thl. 1 ℳ. III. Thl. 1 ℳ 40 ₰ IV. Thl. 1 ℳ. 80 ₰
V Thl. 2 ℳ. 20 ₰

Dieses Lesebuch zeichnet sich vor anderen durch Geschmack, weise Berücksichtigung der Fassungskraft der betreffenden Schüler, sowie durch genaue Quellenangabe, quellengemäße Wiedergabe und durch Herbeiziehung der neueren Literatur aus.

(Anzeiger f. pädagog. Literatur.)

Wir wünschen, daß dieses Lesebuch anderen befähigten Herausgebern solcher Schriften zur Aufmunterung diene, selbst an die Quellen zu gehen, daß aber der Jugend Gelegenheit gegeben werde, gerade dieses Lesebuch näher kennen zu lernen.

(Deutsche Schulzeitung Dr. Pr.)

Die Vorzüge dieses Lesebuchs sind: eine vortreffliche Auswahl, die Festhaltung der nationalen und religiösen Gesichtspunkte und die Beachtung der heutigen Schreibweise in der Orthographie.

(Schles. Schulzeitung.)

Den Schluß des recht empfehlenswerthen Buches, bei dessen Gebrauch die Schüler Gelegenheit finden, sich mit den Erzeugnissen unserer besten Schriftsteller bekannt zu machen, bilden kurze Notizen über das Leben der Schriftsteller, aus deren Werken geschöpft wurde.

(Kathol. Schulblatt.)

Deutsches Lesebuch.

Aus den Quellen zusammengestellt

von

A. Engelien und H. Fechner.

Ausgabe B in 3 Theilen.

I. Thl. 40 ₰ II. Thl. 80 ₰ III. Thl. 1 ℳ. 40 ₰

Eine zusammengefaßte Arbeit aus dem 5 theiligen Lesebuche und eigens dazu gesammelten Stoffen; aus Quellen schöpfend, ein gutes tüchtiges Buch. (Pommersches Schulblatt.)

Digitized by Google

Nach der Methode **Toussaint** -Langenscheidt

zur Erlernung fremder Sprachen erschienen u. A. mit Bezeichn. d. Aussprache; **Briefl. Sprach- u. Sprech-Unterricht f. d Selbststud. Erwachsener [23. Aufl.]**; a) **Engl.**, b) **Franz.** Jede Sprache 2 Kurse à 18 Briefe &. Preis pro K. 18 Mk.; beide K. einer Sprache auf einmal 27 Mk. Einzelne Briefe 1 Mk.; Br. 1 jeder Spr. als Probe ½ Mk. Jeder Kurs. dauert ca. 9 Monate; mithin kostet das Stud. wöchentl. nur ½ Mk. Ratenzahlungen à 3 Mk. zulässig. — **Encykl. Wörterb.** d. fr. u. dtsch. Spr. in 2 Ausgaben; ***Grosse Ausg.:*** Th. I, franz.-dtsch., 28 Mk.; Th. II, dtsch.-frz. in ca. 20 Liefrgn. à 1 Mk. 20 Pf. ***Kleine Ausg.:*** Th. I, frz.-dtsch., 4½ Mk. **Lehrbuch d. frz. Spr. f. Schulen** [nicht für d. Selbstunterricht]. Kurs I: 1½ Mk., K. II: 2 Mk., K. III: 3 Mk. — **Suppl.-Lexikon** zu allen engl.-dtsch. Wörterbüchern. 9 Mk. — **English Vocabulary.** 1 Mk.

Ueber diese, sowie über die sonst erschienenen resp. in Bearbeitung befindl., hiermit in Verbindung stehenden Werke steht jed. Freunde des Engl. oder Franz. ein ausführlicher Katalog gratis zur Verfügung.

Die Adoption d. Methode T.-L. durch fast alle Kulturvölker, ihre Ausdehnung auf viele Zweige d. Fachliteratur u. die ca. 12 Mal versuchte erfolglose Nachahmung derselb. in Deutschl. dürften weit. Empfehlung überflüssig machen.

Langenscheidt'sche Verlagsbchh, Berlin. SW. Möckernstr. 133.

Carl Heymann's Verlag.

Berlin, SW., Königgrätzerstraße 109.

Von amtlicher Seite wurde mir der Debit übertragen des wichtigen, lange mit Spannung erwarteten

Bericht der Achten Commission

des Deutschen Reichstags

über den

Entwurf eines Bankgesetzes.

Berichterstatter Abg. Dr. **Bamberger.**

Nebst der Zusammenstellung des

Bankgesetz-Entwurfs nach der Vorlage, nach dem auf Grund der Erklärungen des Bundesraths in der Commission gestellten Abänderungs-Antrage und nach den Beschlüssen der Achten Commission.

34½ Bogen. Preis 4 Mark.

Digitized by Google

Band V. 1875. | Deutsche Monatshefte. | Heft IV. April.

Süddeutsche Dialectdichter.*)

Dem in ganz Deutschland und noch über dessen Grenzen hinaus bekannten und geschätzten Klassiker oberdeutscher Dialektpoesie Hebel gebührt die erste Stelle in der Reihe der hier zu besprechenden Dichter. Von den ersten Geistern der Nation anerkannt und gefeiert und in den Bauernhäusern des alemannischen Sprachgebiets heimisch wie Bibel und Gesangbuch, ragen seine „alemannischen Gedichte" hoch über alle mundartlichen Erzeugnisse süddeutscher Dichter hervor. Der gemeinsame Grundzug alemannischer Gedichte ist tiefe Gemüthsfülle, die sich in sinniger Betrachtung der Natur und des äußern und innern Lebens der Menschen, zumal der schlichten Dörfler, in zartester Berührung alles dessen, was Menschenherzen freudig und schmerzlich erregt, und dann wieder in einem harmlosen schalkhaften Humor ausspricht.

In Baden, welchem Hebel angehört, finden sich drei hier in Betracht kommende Mundarten, die alemannische, deren Gebiet sich südwärts von Freiburg bis zum Rhein und in die nördliche Schweiz und das Elsaß hinein erstreckt und die namentlich in dem weinreichen „Markgräfler Lande" (den altbadischen Herrschaften Badenweiler und Röteln) ihren durch Hebel klassisch gewordenen Boden hat; die von einem neueren Dichter unter dem Namen „Rheinschwäbisch" zusammengefaßten Abarten des schwäbischen Dialekts, wie sie von Freiburg nordwärts bis über Bruchsal hinaus gesprochen werden, und die pfälzische, welche im nordwestlichen Theil des Landes, in der unteren Neckargegend, zu Hause ist.

Johann Peter Hebel ist ein Sohn des Volkes. Seine Eltern waren Webersleute in dem badischen Dorfe Hausen. Zur Sommerzeit, wo der Webstuhl ruhte, fanden beide Unterkommen und Arbeit in einem wohlhabenden Hause des nahen Basel, wo Hebel am 10. Mai 1760 geboren wurde. Sein Vater,

*) Dieser Aufsatz schließt sich an „Die deutschen Dialektdichter" im 3. Heft IV. Bandes der „Deutschen Monatshefte" an.

Digitized by Google

von regem Bildungstrieb, hatte in jungen Jahren Kriegsdienste genommen und war den eidgenössischen Fahnen nach Flandern, an den Niederrhein, und Korsika gefolgt. Schon in seinem zweiten Lebensjahr verlor Hebel den Vater. Seine treffliche Mutter, deren Andenken er lebenslang mit inniger Pietät bewahrte, pflanzte ihm frühzeitig tief religiösen Sinn als ein stets werthgehaltenes Erbtheil ein. Wohl mögen ihm dunkle Reminiscenzen aus seinen ersten Kinderjahren vorgeschwebt sein, als er in seinem „Gespenst an der Kanderer Straße" schildert, wie eine einsame Wittwe, die den Gatten vorzeitig verloren, nun in der Pflege ihres Kindes noch den einzigen Trost findet. In bestimmteren, rührend anmuthigen Zügen läßt er das Bild seiner Mutter entgegentreten in dem Gedicht „Die Mutter am Christabend." — Bei alledem war Hebel ein munterer Knabe und zu muthwilligen Streichen aufgelegt. Oft scherzte er in späteren Jahren über das ihm angeborene „Diebsorgan", das Dr. Gall, der Erfinder der Schädellehre, an ihm entdeckte. Indessen machte sich dasselbe nur in der Freude am Erfinnen allerlei ergötzlicher Gaunerstücklein geltend, womit er sich gerne die schlaflosen Nachtstunden verkürzte und welche dann die Leser seiner Kalendergeschichten als lustige Abenteuer eines fingirten Brüderpaares, des Zundelheiners und Zundelfrieders, erheiterte. Vom sechsten Jahre ab besuchte Hebel die Schule seines Heimathdorfes, dann die lateinische im nahen Schopfheim. In seinem zwölften Jahre trat der herbste Schmerz seines Lebens an ihn heran: der Tod seiner Mutter. In Basel erkrankt, fühlte sie sich unwiderstehlich nach der Heimath gezogen, die sie nicht mehr lebend erreichen sollte. Unterwegs, auf der Landstraße zwischen den Dörfern Steinen und Brombach, verschied sie in den Armen ihres trostlosen Knaben. An diese Stelle verlegte später Hebel jenes wunderbar ergreifende Gespräch zwischen Vater und Sohn über die Vergänglichkeit. Diese in ihrer schlichten Erhabenheit einzige Dichtung gehört zu seinen werthvollsten Schöpfungen.

Von Gönnern unterstützt, wurde Hebel einer der tüchtigsten Schüler des damaligen „Gymnasium illustre" in Karlsruhe, von wo er nach vier Jahren zur Universität Erlangen abging. Nach zwei Studienjahren und einer kurzen Vorbereitungszeit als Pfarrkandidat ordinirt, ging er bald zum Lehrberuf über, erhielt 1783 seine erste bescheidene Anstellung am Pädagogium zu Lörrach, von wo er eilf Jahre später an das Karlsruher Gymnasium berufen, eine längere Reihe von Jahren als Lehrer und Prediger wirkend, von Stufe zu Stufe stieg und als Prälat (General-Superintendent) der evangelischen Landeskirche 1826 starb.

Hebel war als geistreicher, witziger Gesellschafter gesucht und beliebt, und bei den Erstlingen seiner dichterischen Thätigkeit erstreckte sich seine Intention wohl kaum über die Grenzen seines

Digitized by Google

geselligen Kreises hinaus. Die eigentliche Muse seiner alemannischen Gedichte aber war das Heimweh nach dem schönen Oberlande mit seinen blauen Bergen, silberklaren Bächlein und saftig grünen Matten, das ihn in der flachen, sandigen Hard zuweilen mit überwältigender Stärke befing. So verklärten Sehnsucht und Erinnerung sich in ihm zu einer Reihe anmuthiger sinniger Dichtergebilde, auf deren Entstehung übrigens auch die Poeten des klassischen Alterthums, namentlich Theokrit,*) und die plattdeutschen Gedichte des Idyllendichters und Homerübersetzers Voß nicht ohne anregenden Einfluß blieben, zu farbenfrischen Bildern der Heimath des Dichters, seiner Landsleute, seiner Kindheit.

Die Entstehungsgeschichte der meisten dieser Gedichte fällt in die Jahre 1801 und 1802. Es bedurfte nachdrücklichen freundschaftlichen Zuspruchs, um den bescheidenen Dichter zur Veröffentlichung derselben zu bewegen. Die erste Ausgabe erschien denn auch ohne Namensangabe des Verfassers 1803 in der Macklotschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe. Aber sowohl in literarisch gebildeten Kreisen in Nähe und Ferne, wie in den Landstädten und Dörfern des Oberlandes wurde das Büchlein mit Jubel begrüßt, und Stimmführer der Literatur, wie J. G. Jacobi (damals in Freiburg) und Jean Paul F. Richter, zollten ihm warme Anerkennung.

Als nun bereits 1804 eine neue Auflage nöthig geworden, trug Hebel kein Bedenken mehr, mit seinem Namen hervorzutreten. Und nun wurde ihm die Genugthuung, seine Dichtungen von der kompetentesten Stimme der deutschen Literatur, von Goethe, in ebenso gründlich eingehender als liebevoll anerkennender Weise gewürdigt zu sehen.

1806 erschien die dritte, 1808 die vierte, 1821 die fünfte Auflage der alemannischen Gedichte, 1822 eine neue Originalausgabe, nebenher zahlreiche Nachdrücke in Wien, Reutlingen u. a. O.

Eine charakteristische Besonderheit der Hebelschen Dichtungen ist die allegorisirende Personifikation. Sonne und Sterne, Tages- und Jahreszeiten, Thiere und leblose Gegenstände gewinnen hier Persönlichkeit, Gedanken und Sprache, und all das steht ihnen so naiv, so natürlich zu Gesichte, daß der Leser auch keinen Augenblick den Eindruck des Willkürlichen, Gemachten, Gezwungenen empfängt. So in den Gedichten: Der Morgenstern, der Abendstern, Neujahrs-Morgengruß, der Winter, der Jenner-Sommerabend, Sonntagsfrühe, der Käfer, das Spinnlein u. A. „Unser alemannischer Dichter" sagt Jean Paul von ihm — „hat für Alles Leben und für Alles Sinn, das offene Herz, die offe-

*) Eine hochdeutsche Uebertragung der meisten Idylle Theokrits von Hebel ist leider spurlos verloren gegangen.

Digitized by Google

nen Arme der Liebe, und jeder Stern und jede Blume wird ihm ein Mensch.“ — Noch bezeichnender charakterisirt ihn Goethe: „Wenn antike oder andere durch plastischen Kunstgeschmack gebildete Dichter das sogenannte Leblose durch idealische Figuren beleben, und höhere, Göttern gleiche Naturen, als Nymphen, Dryaden und Hamadryaden an die Stelle der Felsen, Quellen, Bäume setzen, so verwandelt der Verfasser diese Naturgegenstände zu Landleuten, und verbauert auf die naivste, anmuthigste Weise durchaus das Universum, so daß die Landschaft, in der man denn doch den Landmann immer erblickt, mit ihm in unserer erhöhten und erheiterten Phantasie nur Eins auszumachen scheint.“

Während der höher Gebildete beim Lesen der alemannischen Gedichte den ästhetisch befriedigenden Eindruck eines Kunstwerks empfängt, vermißt der Bürger und Bauer an ihnen auch nicht die erwünschte praktische Nutzanwendung. Die sittliche Tendenz ist meist im freundlich milden und selbst scherzhaft anklingenden Ton eines Vaters oder Lehrers angebracht, der zu einem Kinde spricht. So tritt uns der ethische Ernst stets in der anmuthigsten, herzgewinnendsten Form entgegen.

Die Sammlung beginnt mit einer allegorischen Dichtung in Hexametern „Die Wiese“, in welcher das so benannte, in den Rhein sich ergießende, Bergflüßchen in sinnig durchgeführter Personifikation humoristisch apostrophirt und anschaulich beschrieben ist. Diese Anschaulichkeit der Beschreibung macht einen Hauptreiz der Hebelschen Dialektpoesie aus. Stets wird uns ein greifbar deutliches, plastisch abgerundetes Bild vor das innere Auge gezaubert. Hebel ist einer der gestalten- und farbenreichsten Idyllendichter aller Zeiten und Völker, mannichfaltiger nicht nur dem Stoff, sondern auch der Stimmung nach, als eines seiner antiken oder neueren Muster. Mit gleicher Meisterschaft schlägt er die Saite des heitersten Humors und der ergreifendsten Wehmuth an. Man vergleiche Bilder, wie der leichtsinnige Schreinergesell, welcher der Mutter, die ihm warnend zurief, er werde nie einen Meister finden, naiv triumphirend und doch in unbewußter Selbstironie nicht weniger als sieben Meister vorhält, die er in wenig Wochen gehabt, und dann wieder solche der behaglichsten Zufriedenheit, wie der „zufriedene Landmann“ mit jener herzergreifenden Todtenklage „Auf einem Grabe“, mit jenem düster erhabenen Gemälde der „Vergänglichkeit.“

Verständnißinnige Empfänglichkeit bekundet Hebel insbesondere auch für die Empfindungen der Liebe, des Ehe- und Elternglücks. Anmuthiger und naturwahrer können sich diese Gefühle nicht äußern, als von Hebel in „Hans und Verene,“ „die Ueberraschung im Garten,“ „das Herzlein,“ „die glückliche Frau,“ „die

Digitized by Google

Mutter am Christabend" und noch an so mancher Stelle anderer Dichtungen geschehen. Jedoch sollte dem Dichter, der namentlich auch diese Seite des menschlichen Erdendaseins so gemüthvoll und tief poetisch zu erfassen und zu verklären verstand, das im Liede von ihm besungene Glück im Leben versagt bleiben. Hebel war nie verheirathet.

Als Meisterstück jener allegorischen Personifikation, welche eine charakteristische Eigenschaft dieser alemannischen Gedichte ist, kann die „Sonntagsfrühe" gelten, während unter den Dichtungen mit vorwiegend didaktischer Tendenz allgemein „Der Wegweiser" eine hervorragende Stelle einnimmt.

Wie er sich zum Genuß des Lebens stellte, hat Hebel u. A. in seinem vielgesungenen Liede „Freude in Ehren" ausgesprochen. Er, der Mann der heitern Naturbetrachtung mit dem offenen Auge für alles Schöne, wie insbesondere auch für die belustigenden Seiten an Menschen und Dingen, konnte dem frohen Genusse all des Guten, das der Schöpfer zur Würze des Erdendaseins geboten, nicht in finsterer Askese abgewandt sein. Den „Trunk in Ehren" zumal will er dem rechtschaffenen Mitbürger nach redlich vollbrachtem Tagewerk nicht mißgönnt wissen. Und in der humoristischen Schilderung kleiner Ueberschreitungen des Alltagsmaßes und ihrer gelegentlichen Folgen, wie in dem „Geist in der Neujahrsnacht" zeigt er sich mit am liebenswürdigsten.

Wie wenig der Dichter aber damit beabsichtigt, der Maß- und Zügellosigkeit das Wort reden zu wollen, und mit welcher Meisterschaft er auch die Saite des wuchtigen, einschneidenden Ernstes anzuschlagen versteht, ist namentlich aus dem düstern Nachtstück „Der Karfunkel", wo in der Geschichte des allmählichen Herabsinkens eines glücklichen, wohlhabenden Familienvaters zum gewohnheitsmäßigen Trinker und Spieler, zum Sträfling und endlich zum Gatten- und Selbstmörder der Fluch des Leichtsinns, der Arbeitsscheu und der ungezügelten Genußsucht in ergreifender Anschaulichkeit dargestellt ist.

Daß der eigenartige Zauber der Hebelschen Dialektdichtungen nicht von ihrem Dialekte zu trennen ist, das bewiesen zahlreiche Versuche, dieselben durch Uebertragung ins Hochdeutsche weitern Kreisen zugänglich zu machen. Dieselben sind — Hebels eigene Verhochdeutschung seines „Abendstern" nicht ausgenommen — nicht glücklich ausgefallen. Der eigenthümliche Reiz des Originals läßt sich mit aller Kunst auch nicht annähernd der Uebersetzung mittheilen. Noch weniger gelang der Versuch, diese waldfrische süddeutsche Naivetät in das Französische zu übertragen, den der Romanschriftsteller Henri Murger machte.

Eine so hervorragende literarische Erscheinung, wie Hebels alemannischen Gedichte, rief bald Nachahmungsversuche hervor. Noch im gleichen Jahr mit der ersten Ausgabe der Hebelschen

Digitized by Google

erschienen „Neue alemannische Gedichte“ des Freiburger Professors Ignaz Felner (Basel 1803 bei Samuel Flick). Der Verfasser bekennt sich ausdrücklich in seiner gleichfalls alemannisch geschriebenen Vorrede angeregt durch die erstmals anonym erschienenen Hebelschen Dialektdichtungen. Daß diese Anregung nicht etwa nur allgemeiner Natur war, einzelne Stücke vielmehr dem Verfasser so sympatisch waren, daß sie ihn zur Behandlung gleicher oder gleichartiger Stoffe veranlaßten, ist bei einer Vergleichung beider Sammlungen unverkennbar. Einige, wie „das Herlein“, „Die Spinne“, haben sogar die gleiche Ueberschrift. Nicht minder deutlich sind aus den Gedichten „Der Mai“, „Wiegenlied“, „Gedanken auf dem Kirchhofe“, „Die Seidenraupe“, Das Gewissen“, „Der lustige Bauer“ u. a. Hebelsche Anklänge herauszuhören. Indessen erscheint die Naivetät dieser Dichtungen nicht naturwüchsig, die gelungensten Stücke sind solche von didaktischem Inhalt. Auch sprachlich steht Felner Hebel nicht gleich. In seinen Gedichten finden sich zahlreiche Verstöße gegen den mundartlichen Sprachgebrauch. Es tritt daher an dieser Sammlung recht augenscheinlich zu Tage, daß eine mundartliche Dichtung, soll sie diese Bezeichnung wirklich verdienen, aus dem Geiste der Mundart, aus der Eigenart derer, bei welchen sie heimisch ist, herausempfunden und gestaltet sein will.

Hoffmann von Fallersleben als Dichter weit höher stehend als Felner und gründlicher Germanist, wurde 1821 mit Hebels alemannischen Gedichten bekannt und in solchem Grade von ihnen angezogen, daß er bald in der liebgewonnenen Mundart zu dichten begann und sie zum Gegenstand mehrjährigen eingehenden Studiums machte. 1826 erschienen seine gesammelten „Alemannischen Lieder“ erstmals im Druck; als er im Jahre 1843 Süddeutschland besuchte, verweilte er, um den Dialekt an Ort und Stelle zu studiren, geraume Zeit im Wiesenthal. Das Ergebniß dieser Studien war die fünfte, mundartlich korrektere Ausgabe seiner alemannischen Lieder, die 1843 bei Bassermann in Mannheim erschien. Es sind fast durchgängig sangbare lyrische Stimmungsdichtungen, wozu er denn auch, laut seiner eigenhändigen Vorrede, ohne je eine Note zu kennen, selbst die Melodien erfand und dann durch musikalische Freunde zu Papier bringen ließ. Es befinden sich sehr anmuthige Gedichte darunter, indessen ist dem Dichter auf Schritt und Tritt anzumerken, daß er kein geborener Alemanne ist. Viele Stellen sind nicht korrekt alemannisch, geschweige denn aus dem Geiste der alemannischen Mundart heraus empfunden. Uebrigens ist Hoffmann, wenn gleich durch Hebels Dichtungen allein zum Dichten in

Digitized by Google

dieser Mundart angeregt, keineswegs unter die Nachahmer Hebels zu zählen.

Was später von mehr oder minder berufener Hand von alemannischer Dialektdichtung in die Oeffentlichkeit gelangte, ist in Tagesblättern, Zeit- und Gelegenheitsschriften zerstreut. Gar manches Gelungene findet sich darunter, das wohl würdig wäre, einer Sammlung einverleibt und der Vergangenheit entrissen zu werden. Zu den besten neueren Erzeugnissen gehören die Gedichte des Kirchenraths Sonntag, der auch zu der 1834er Ausgabe der Hebelschen Werke eine biographische Einleitung verfaßte, und zweier evangelischen Geistlichen des Oberlandes, L. Dorn und J. J. Schneider.

Einen besonders schätzbaren Beitrag zur alemannischen Dialektpoesie bot der in Karlsruhe lebende Dichter J. V. Scheffel in einer Gelegenheitsdichtung, die er 1860 zur Säkular-Gedächtnißfeier und Denkmalseinweihung Hebels in dessen Heimathdorfe Hausen verfaßte, einem im Hebelschen Geist und Ton gehaltenen Fantasie-Idyll, des gemüthvollen Sängers Walten auf einem Stern des Jenseits sinnig ausmalend.

In jüngstvergangener Zeit wurde von Bilharz, Oberlehrer Reitzel, Stadtpfarrer Längin in Karlsruhe manches der anerkennenden Erwähnung Würdige produzirt. Eine dramatische, theilweise in alemannischem Dialekt verfaßte, gleichfalls die Verherrlichung des Andenkens Hebels bezweckende Gelegenheitsdichtung „Vreneli" (von dem Karlsruher Schriftsteller H. Goll) wurde auf den Bühnen zu Mannheim, Carlsruhe und Freiburg beifällig aufgenommen.

Die zahlreichen, zum Theil heute noch lebenden Freunde und Schüler Hebels haben sein Andenken in pietätvoller Treue lebendig erhalten und von Zeit zu Zeit durch entsprechende Veranstaltungen in Schulen und Gesangvereinen in der Bevölkerung erneuert. Schon kurz nach Hebels Tode weihten seine Freunde und Verehrer in Schopfheim und Hausen eine nahgelegene Anhöhe als Hebelshöhe ein, deren Anlagen anläßlich der hundertjährigen Geburtsfeier des Dichters 1860 neu hergestellt und verschönert wurden. In Karlsruhe, wo Hebel fünfunddreißig Jahre als Lehrer, Prediger und Schriftsteller gewirkt, wurde ein Denkmal für ihn in Anregung gebracht, das denn auch, Dank hauptsächlich der Freigebigkeit des Großherzogs Leopold, 1835 an einer geeigneten Stelle des dem Publikum zugänglichen Schloßgartens errichtet wurde. Dasselbe stellt ein gelungenes Brustbild des Dichters aus Bronze dar, auf eisernem Sockel ruhend und von einem eisernen Gitter umgeben. An der Vorderseite befindet sich die Inschrift:

Johann Peter Hebel, geb. den 10. May 1760, gest. den 22. September 1826. Dem vaterlaendischen Dichter errichtet

Digitized by Google

unter Grossherzog Leopolds Regierung von seinen Freunden und Verehrern. 1835.

Auf der Rückseite befindet sich ein Virgilsches Motto, auf beiden Seiten je eine Stelle aus den alemannischen Gedichten, aus dem „Wegweiser" und aus dem „Wächter in der Mitternacht." Im folgenden Jahre wurde am Lyceum zu Karlsruhe zum Andenken seines einstigen Lehrers und Direktors Hebel und eines 1836 verstorbenen Amtsgenossen die Hebel-Gerstnerstiftung gegründet, deren Ertrag alljährlich zu zwei Preisen für die beifallswerthesten Abhandlungen der Schüler der obersten Klasse verwendet wird. Die später für dieselbe Anstalt gemachte Hebel-Stipendienstiftung bezweckt die Dotation eines tüchtigen, vermögenslosen Schülers der vier oberen Jahreskurse mit einem Stipendium.

Hebel liegt in Schwetzingen begraben, wo ihn auf einer Dienstreise der Tod überraschte. Ein einfacher Stein und eine Trauerweide waren lange der einzige Schmuck seiner Grabstätte. Auf Anregung des dortigen Geistlichen traten zahlreiche Verehrer des Dichters in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und anderen Orten zu einem Comité zusammen, welches für die würdige Ausschmückung seines Grabes in mehrjähriger Thätigkeit vorarbeitete. Besonders verdient um diesen Zweck machte sich der Karlsruher Männergesangverein „Liederkranz", der 1856 durch eine im Museum zu Karlsruhe veranstaltete Jubelfeier und 1857 durch Herausgabe eines Hebelalbums dem Comité so reiche Beiträge erwirkte, daß nach Errichtung des Grabdenkmals am 10. Mai 1859 (eines 12 Fuß hohen, in ein Kreuz auslaufenden Denksteins mit dem galvanoplastisch ausgeführten Portrait Hebels) noch bedeutende Ueberschüsse für anderweite Hebelstiftungen verfügbar waren.

Von Seiten des Großherzoglich badischen Hauses wurde und wird durch drei Generationen hindurch bis auf den heutigen Tag bei jedem sich ergebenden Anlaß die wärmste Sympathie für den vaterländischen Dichter und eine pietätvolle Werthhaltung seines Andenkens bethätigt. Der Markgraf Karl Friedrich, später Kurfürst und erster Großherzog von Baden, war dem Dichter wohlwollend gesinnt und insbesondere auch ein regelmäßiger Zuhörer seiner Predigten. Großherzog Ludwig schätzte Hebel in solchem Grade, daß er unter allen berechtigt erscheinenden Anwärtern auf die neugegründete evangelische Prälatenstelle ihm den Vorzug gab. — Welch werkthätiges Interesse Großherzog Leopold an dem Zustandekommen eines würdigen Denkmals für Hebel an den Tag legte, wie hauptsächlich seine Munifizenz es war, durch welche dessen Errichtung ermöglicht wurde und wie er demselben einen schönen Platz im Schloßpark anwies, wurde bereits oben erwähnt. Se. Königliche Hoheit der

Digitized by Google

Großherzog Friedrich hegt eine ausgesprochene, von seiner hohen Gemahlin getheilte Vorliebe für die sinnigen Dichtungen des alemannischen Sängers, dessen Mundart ihm geläufig ist und hat häufig zu erkennen gegeben, wie hoch er das Andenken desselben in Ehren hält.

Es erübrigt noch, verschiedener anderweiter Erzeugnisse der Hebelschen Muse zu gedenken. Gedichte in hochdeutscher Sprache sind wenige von Hebel vorhanden, darunter aber eines der schönsten, welches die deutsche Lyrik aufzuweisen hat, das auch in weiteren Kreisen bekannte Sommerlied „Blaue Berge" ꝛc. Bemerkenswerth sind auch seine zahlreichen Räthsel und Charaden. Worin aber Hebel ebenso einzig und unerreicht dasteht, wie in seinen alemannischen Gedichten, das sind seine kleinen Kalendergeschichten, die er eine Reihe von Jahren hindurch für den damals von dem Karlsruher Gymnasium herausgegebenen „Badischen Landkalender" (seit 1808 „der Rheinländische Hausfreund") schrieb und die dann (bei Cotta) gesammelt unter dem Titel: „Schatzkästlein des Rheinländischen Hausfreundes" erschienen. Auch an ihnen erfreut der frische, originelle Humor und die volksthümliche Darstellung, die den alemannischen Dialektdichtungen einen so eigenthümlichen Reiz verleihen.

Aus der Gegend, die sich vom alemannischen Sprachgebiete auf dem rechten Rheinufer abwärts bis zur Heimath des pfälzischen Dialekts erstreckt, liegen wenig mundartliche Sprachdenkmale vor, die, mit Ausnahme der unter dem Titel „Rheinschwäbisch" erschienenen Gedichtsammlung von L. Eichrodt, nicht eigentlich der Literatur angehören, und kaum mehr als ein örtliches Interesse in Anspruch nehmen können. Als ein solches Denkmal der fast nur auf die Stadt Lahr selbst beschränkten, manche charakteristische Besonderheit*) bietenden Lahrer Mundart möge hier das erzählende Gedicht von K. Steinmann „Der Lahrer Prozeß" (Lahr, J. H. Geiger, 1855) Erwähnung finden. In etwas mangelhaften Hexametern, aber mit gutem Humor und in volksmäßigem Ton läßt der Verfasser den Großvater einer Lahrer Bürgerfamilie eine in weiteren Kreisen wenig bekannte, für die Zustände des weiland „heiligen römischen Reiches deutscher Nation" sehr bezeichnende Episode aus der Geschichte seiner Vaterstadt erzählen.

Der eigenthümlichen Dialektschattirung der Bewohner der früheren badischen Landeshauptstadt Durlach ist von dem in den Fünfziger Jahren verstorbenen Hofgerichts-Rath von Preuscher, Verfasser einer badischen Geschichte, einer Biographie Hebels und verschiedener sehr gelungenen humoristischen Dich-

*) Dahin gehört u. A. der Gebrauch der Endsilbe ig im Zeitwort, z. B. könntig für könnte (plur. könntige), giangdig für gienge ꝛc.

Digitized by Google

tungen, gleichfalls ein kleines, aber der Erhaltung werthes Denkmal gesetzt worden: ein scherzhaftes Gedicht, worin der Unterhaltungston des kleinstädtischen Bürgers sehr gut getroffen ist und die Ungelegenheiten, die ein heftiger Sturm am 5. August 1816 den Durlachern verursachte, mit originellem Humor geschildert werden.

Ludwig Eichrodt, z. Z. badischer Ober-Amtsrichter in Lahr, der sich s. Z. durch die unter dem Titel: „Gedichte in allerlei Humoren" erschienenen Literaturſatiren und andere populär gewordene barock-humoristische Erzeugnisse, wie das vielstrophige Wanderlied: „Nach Italichen, nach Italichen", die Biedermaierlieder u. a. vortheilhaft bekannt machte, versuchte in seiner oben erwähnten Gedichtsammlung „Rheinschwäbisch" für die mittelbadischen Dialektschattirungen nicht ohne Erfolg eine zutreffende Schreibart festzustellen. Daß diese Dichtungen, die übrigens manches Ergötzliche enthalten, aus dem Geiste des ohnehin der ausgesprochenen Eigenart entbehrenden Dialekts heraus konzipirt, daß sie volkswüchsig seien, dieser Eindruck ist es nicht, den man bei der Lektüre gewinnt. Eichrodt ist vorwiegend Satiriker; die Menschen, die er schildert apostrophirt oder redend einführt, sind mehr oder minder komische Typen des halbgebildeten Bürgerthums. Wo er sich auf das spezifisch lyrische Gebiet wagt, tragen seine Erzeugnisse den Stempel des Gemachten, äußerlich Anempfundenen. Am liebenswürdigsten erscheint er, wenn er das Treiben der Kinderwelt verständnißvoll belauscht oder sich in eigenen Kindheits-Erinnerungen ergeht.

Wesentlich von der alemannischen und schwäbischen Mundart verschieden ist der pfälzische oder sogenannte rheinfränkische Dialekt, der im nordwestlichen Theil des Großherzogthums Baden, in dem zunächst daran stoßenden südhessischen Landstrich und im östlichen Theil der bayrischen Rheinprovinz gesprochen wird. Sein Gebiet erstreckt sich von der Gegend von Heppenheim, Worms und dem linksrheinischen Grünstadt südwärts bis Wiesloch, Philippsburg, Germersheim zur Ausmündung des Annweiler Thals, westwärts vom südwestlichen Odenwald (Gegend von Wimpfen) bis zu den Hardtgebirgen, hinter welchen (im sogenannten Westrich) eine andere, mit der pfälzischen verwandte, aber keineswegs identische Mundart herrscht.

Als wesentlich unterscheidende Merkmale dieses Dialekts gegenüber den zuvor besprochenen können folgende angeführt werden: Ist (alemannisch isch, schwäbisch ischt) heißt im Pfälzischen is, oder schärfer iß. Der Diphtong ei geht meist in ee, der Doppelkonsonant pf in p über. (Fleesch für Fleisch, Meeschter für Meister, Kopp für Kopf, Parrer für Pfarrer ꝛc.). Wo ei sich nicht in ee verwandelt, wird es wie ai ausgesprochen (Paife für Pfeifen); h und g geht häufig in ch über, in welch

Digitized by Google

letzterm Fall eine gedehnte Silbe öfter zu einer kurzen wird (sieht — sicht, siehst du — sichste, liegt — licht, Vogel — Vochel). Bei den Doppelkonsonanten nt und nd assimilirt sich der t- und d-Laut mit dem n (unter — unner, gestanden — gestanne); sp und st werden nicht zischend, doch auch nicht mit so breitem sch ausgesprochen wie im Schwäbischen.

Es fühlt sich schon aus dem Dialekt heraus, daß die dem Alemannen und Schwaben eigene sentimentale Gemüthlichkeit kein vorherrschender Zug des pfälzischen Stammcharakters ist. Empfindungen, wie sie uns in Hebels „Vergänglichkeit," „An einem Grabe," „Wächterruf" u. a. entgegentreten, der Ausdruck zarter schüchterner Liebe, wie in „Hans und Verene," „die Ueberraschung im Garten", würden sich im pfälzer Dialekt kaum gut wiedergeben lassen. Dagegen erscheint derselbe wie geschaffen für den „Uhz", für die witzige, aber mehr oder minder herzlose Verspottung der dem Nächsten abgelauschten Schwäche. Namentlich überwiegt die Poesie des Wirthshauslebens in der pfälzischen Dialektdichtung. So in der humorreichen Gedichtsammlung „Fröhlich Palz, Gott erhalts!" von dem 1849 als Rechtsanwalt in Heidelberg verstorbenen Karl Gottfried Nadler (3. Aufl., Frankfurt, Brönner, 1860).

Auch Nadler hat das Bauernleben an der Quelle studirt; aber sei es, daß seine pfälzer Bauern ein von dem alemannischen so grundverschiedener Schlag Leute sind, oder daß er, was wahrscheinlicher, sie mit andern Augen anschaute als Hebel die seinen — es treten uns hier weit andere Bilder entgegen als dort: anstatt des idealisirenden Idylls meist ein derb realistisches Genrebild der niederländischen Schule, wie u. a. das Gedicht: „Wann die Nachdigalle Baurebuwe wäre" bezeugt.

Sehr gern führt Nadler die Typen aus den verschiedenen Kreisen des städtischen Mittelstandes mit ihren Eigenheiten und Schwächen vor, wie in den Gedichten „Der Rock hot's uf sich", (an den Hebelschen „Handwerksgesell" erinnernd) und „die hochdaitsche Nähdersmädle".

Von größerer Manchfaltigkeit des Stoffes und mehr harmlos humoristisch als der oft derb satirische Nadler sind die „Pfälzischen Gedichte von Karl August Woll, (2. Aufl. Heidelberg, Groos 1873), einem Rheinbayern, der den Krieg in Frankreich mitmachte und zur Zeit im Elsaß angestellt ist. Neben den humorreichen Anklängen von Wirthshaus-Epikuräismus finden sich darunter auch recht ansprechende Bilder aus dem frischen, fröhlichen Wald- und Waidmannsleben, aus dem Familienkreise, aus der Kinderwelt. Stücke wie „Der Fichtenodelschnuppduwack" (mittelst dessen man sich bei einiger Phantasie den Duft und sonstige Annehmlichkeiten einer Waldpartie daheim im Zimmer verschaffen kann), „'s Kochstudentche",

Digitized by Google

„Die Bantingkur", „Der Frack", „'s Schellche", „Der Schatz", „Bei der Tante", „Der Auerhahn" u. a. werden auch in weiteren Kreisen mit Vergnügen gelesen werden.

Als namhafter pfälzischer Dialektdichter ist endlich noch Franz Ritter von Kobell zu nennen, Professor der Mineralogie an der Hochschule zu München und Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, 1803 dortselbst geboren. Derselbe ist vorzugsweise als Dialektdichter in oberbayrischer Mundart bekannt, aber auch seine pfälzischen Dichtungen sind von bleibendem Werth und im Geiste des pfälzer Volkes und seiner Mundart gehalten. Wie Nadler und zum Theil auch Woll geißelt er mit Vorliebe den städtischen Pfahlbürger, aber ungleich maßvoller und harmloser als der erstgenannte, zu dessen gelegentlicher Derbheit er sich nie verirrt. Die Scheu vor dem Reisen ist u. a. sehr ergötzlich charakterisirt in dem allen möglichen abergläubischen Bedenken Ausdruck gebenden „Reeshinnerniß" und in „Der Vater an de reeslustige Sohn", die stammeseigenthümliche Zechlust in „Martin Luther" und „Der Stein der Weisen", die Eigenart des weiblichen Geschlechts in „der Weiberbarometer" und „die Weiber."

Kobells Gedichte sind in der Pfalz namentlich auch in Frauenkreisen beliebt, zu welchen Nadler wegen seiner Derbheit keinen Zutritt haben kann. Ein bemerkenswerthes Zeichen der Anerkennung wurde Kobell unlängst in dem offenen Sendschreiben eines seiner pfälzischen Verehrer zu Theil, das, in naturächtem „Pälzer Daitsch" abgefaßt in den fliegenden Blättern erschien.

Wo einmal von pfälzischer Dialektliteratur die Rede ist, wäre es Unrecht, einer Erscheinung nicht zu gedenken, die, wenn auch nicht der Poesie angehörig, doch in der mundartlichen Literatur einen ehrenvollen Platz einnehmen: der von Heinrich Unger in Mannheim herausgegebenen und in ihrem mundartlich-humoristischen Theil selbstverfaßten Mannheimer Familienblätter. In diesem zweimal wöchentlich erscheinenden, in Mannheim und weit über dessen nächsten Umkreis hinaus populären Unterhaltungsblatt behandelt dieser ebenso begabte als anspruchslose Volksschriftsteller Thatsachen und Zustände theils lokaler, theils auch allgemeinerer Bedeutung durch den Mund der im Bilde beigegebenen „Stadtbas'" Frau Bittermaulin und abwechselnd ihres Gatten „Lorenz", bald harmlos humoristisch, bald schneidend satirisch, mitunter aber auch wuchtig ernst, nur in scherzhafter Einkleidung und zwar im echten „Mannemer" Dialekt. Da diese Humoresken bei stets sich gleich bleibender Frische immer einen gesunden Kern in sich bergen, so haben sie in neuerer Zeit auch in weiteren Kreisen derartigen Anklang gefunden, daß Lokalblätter entfernter Städte es in ihrem Interesse finden, sich die Ermächtigung zum Abdruck dieser Mannheimer Stadtbasen-Standreden zu erwerben. H. G.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling.

Am 27. Januar 1775 ist Fr. W. J. v. Schelling zu Leonberg, einer kleinen Landstadt 3 Stunden von Stuttgart, geboren. Wie verschieden auch sonst die Meinungen über den bleibenden Werth der einst von ihm mit echter Begeisterung und Genialität vertretenen Lehren sein mögen: die geschichtliche Thatsache steht fest, daß wenige Männer es in dem Maße wie er vermocht haben, die Zeitgenossen in ihre Bahnen zu ziehen, in die Kulturbewegung ein für lange Zeit nachhaltiges Moment einzupflanzen und einer Epoche ihren Namen zu geben.

Diese literatur- und kulturgeschichtliche Stellung, die einst der Jüngling in kühnem Anlauf mit Einem Schlage eingenommen, hat der Mann lange Zeit unvermindert zu behaupten vermocht. Man streite immerhin, ob die Ideen und Tendenzen, für die er in seiner Glanzepoche den begeisterungsfähigen Theil der deutschen Jugend, wie die ersten Zierden deutscher Wissenschaft und deutscher Poesie zu heller Gluth zu entflammen vermochte, eine durchaus heilsame oder zum Theil eine verwirrende Wirkung geübt haben: jedenfalls gilt von Schelling in ausgezeichnetem Sinne das Wort, daß er den Besten seiner Zeit genug gethan und darum für alle Zeiten gelebt hat.

Die hundertjährige Wiederkehr seines Geburtstags giebt den Anlaß, an einen der hervorragendsten Vertreter deutscher Philosophie zu erinnern. Gewiß hat in der letzten Epoche das wissenschaftliche Leben in Deutschland Bahnen eingeschlagen, die von den dereinst von Schelling betretenen sehr weit abweichen. Das jetzt überwiegende Bestreben, auf dem Wege stetig fortschreitender exakter Forschung zu gesicherten Resultaten zu gelangen, sieht nicht selten von dieser Höhe auf die Epoche Schellings herab, wo man im kühnen Schwunge der Phantasie, in einheitlicher Anschauung und dialektischer Begriffserörterung das All der Erscheinung zu umfassen und auszudeuten unternahm. Aber es würde einen Mangel an historischem Verständniß beweisen, wollte man die Fäden verkennen, die von der Vergangenheit in die Gegenwart hineinreichen, wollte man nicht anerkennen, daß in jener spekulirenden Epoche eben durch die

Digitized by Google

Größe ihres Strebens und die Hoheit ihrer Ziele die Kraft großgezogen worden ist, die sich jetzt in den stilleren Triumphen unserer bescheidener gewordenen Forschung äußert. Die Thatsache bleibt doch bestehen, daß damals das Verständniß geweckt worden ist für die großen geistigen Zusammenhänge des Universums, und Niemand darf das Auge gegen die Wirkungen verschließen, welche Schellings Lehre und Schellings Persönlichkeit auf die Bestrebungen der Deutschen in Wissenschaft und Kunst bis auf den heutigen Tag zu üben fortfährt.

Es ist eine wesentliche Seite des deutschen Lebens selber, die in Schelling sich personifizirt hat. Dem Deutschen genügt es nicht an dem einzelnen Theorem, an der fragmentarischen Wahrheit; er mag sich nicht auf der Peripherie herumbewegen, sondern strebt auf das Centrum zu, um das Verständniß des Ganzen zu gewinnen oder es ahnend zu antizipiren. Deutschland hat es allmählich erreicht, in empirischer Forschung hinter keiner der anderen Nationen zurückzustehen, die als die leitenden anerkannt sind; an spekulativem Drang, an Tiefe der Auffassung ist es vielleicht allen überlegen, und gerade in dieser Beziehung ist Schelling ein Spiegel nationaler deutscher Geistesanlage. Als solchen haben ihn die Vertreter der Wissenschaft in treuem und dankbarem Gedächtniß behalten, und wie die Wissenschaft eine nationale Angelegenheit ist, so zählt Schelling zu den Männern, welche dem Leben der Nation angehören.

Als J. G. Fichte's hundertjähriger Geburtstag (19. Mai 1862) das Andenken des Urhebers der „Wissenschaftslehre" und der „Reden an die deutsche Nation" neu belebte, da betheiligte sich an solcher Feier das deutsche Volk im weitesten Umfange. So verstiegen auch Fichte's Spekulation ist, seine Gestalt war dennoch populärer und verständlicher als es diejenige Schellings jemals zu werden vermocht hat. Zudem bot jener eine Seite dar, die allen zugänglich war. Der Philosoph, den an Abstraktheit des Denkens und Sprechens Niemand übertroffen, hatte zugleich in schweren Zeiten nationaler Bedrängniß seine patriotische Gesinnung furchtlos bewährt und durch flammende Worte sein Volk zur Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit, seines einheitlichen nationalen Daseins zu erwecken gesucht. Zur Zeit der Fichtefeier war das Sehnen des deutschen Geistes nach dem deutschen Staate noch nicht befriedigt; ja, solche Befriedigung, obwohl ihr die edelsten Gemüther mit festem Vertrauen entgegenharrten, schien damals noch in unabsehbare Fernen hinausgerückt. Nur um so mehr ehrte man in Fichte einen der Männer, die in trübster Zeit die Hoffnungen und Bestrebungen der Deutschen zum Ausdruck gebracht hatten. Hegels Centenarfeier aber (27. August 1870), die die Aufstellung seiner Büste auf dem

Digitized by Google

seitdem so genannten „Hegelplatz“ veranlaßt hat, fiel in die Zeit des gefahrvollsten Krieges und blieb schon deshalb auf die engsten Kreise beschränkt.

Ganz anders ist unsere heutige Lage. Im ruhmvoll geeinigten deutschen Vaterlande wird Schellings Angedenken begangen, nicht mehr in dem Gefühl des Sehnens und Harrens, sondern in dem freudigen Bewußtsein des Besitzes. Und die nationale Einheit in der Form, in welcher sie von jeher vorhanden war, und wie sie die Basis abzugeben vermochte auch für die äußere staatliche Einigung, spricht sich in den Lebensgeschicken und dem Entwickelungsgange des Denkers bezeichnend genug aus.

Es ist ein treffender Gedanke, dem wir bei Fichte begegnen (Sämmtliche Werke VII., S. 572): „Bisher haben eigentlich nur diese, die Gelehrten, die künftigen Deutschen vorgebildet: durch ihre Schriftstellerei, sodann durch ihr Wandern. Sie sind, wenigstens die durchgreifenden, nicht Glieder einer besonderen Völkerschaft, sondern, sind sie überhaupt etwas, so sind sie eben Deutsche. ... Alle großen Literatoren sind gewandert, keiner ist in seinem Geburtslande zu etwas gekommen. Dies lag theils in der Anlage: der erste Zug des besseren Deutschen ist ein Sträuben gegen die Enge des Geburtslandes. Sodann — konnte auch nur im Auslande das Talent sich entwickeln, von seiner Volksunmittelbarkeit sich losschälen und zu seiner höheren Allgemeinheit kommen.“

Schellings Leben liefert für diese Bemerkung einen vollen Beleg. Der begabte, durch seine schnelle geistige Entwickelung Eltern und Lehrer überraschende Knabe, fand in seiner württembergischen Heimath den geeigneten Boden für die Erweckung seiner Phantasie und seines Verstandes. Sein Geburtsort ist noch durch einen zweiten großen Namen verherrlicht. Johannes Kepplers Eltern stammen ebenfalls aus Leonberg, er selbst, wenn auch nicht da geboren, lebte dort eine Reihe von Jahren. Mit 15 Jahren bezog Schelling 1790 die Universität Tübingen und trat hier in engere freundschaftliche Beziehungen zu Hölderlin, dessen dichterisches Genie so früh in die Nacht des Wahnsinns untergehen sollte, und zu Hegel, der den um 5 Jahre jüngeren Freund zuerst verständnißvoll wie ein Schüler auf seinen glänzenden Wegen geleitet und dann in der Herrschaft über die deutschen Geister abgelöst hat.

Schelling hat die engere Heimath früh verlassen. Schon 1796 finden wir ihn in privater Stellung als Hofmeister zweier jungen Adlichen in Leipzig; seit 1794 hatte er seine schriftstellerische Thätigkeit auf philosophischem Gebiete begonnen. Der Richtung Fichte's sich mit Verständniß anschließend, wußte

Digitized by Google

der neunzehnjährige Jüngling schon Keime zu bedeutungsvoller Umbildung der Fichte'schen Gedankenwelt in glücklicher Darstellung zu bieten und früh die allgemeine Aufmerksamkeit auf seine Arbeiten zu lenken. So wurde er schon 1798 als Lehrer der Philosophie nach Jena berufen, und damit begann für Schelling selber die Epoche seiner fruchtbarsten Wirksamkeit, für die Universität die Zeit ihres höchsten Glanzes. Nach Thüringen verpflanzt, entfaltete der Sprößling des schwäbischen Bodens die reichen Blüthen seines Genies.

Man weiß, welche Bedeutung Weimar für das deutsche Kulturleben jener Zeit bedeutet: kaum eine geringere Stellung nimmt Jena ein. Unvergänglich ist der Dank, den die Nation, den die Kulturwelt überhaupt jenen kunstsinnigen und der Wissenschaft befreundeten Fürsten aus sächsischem Geschlechte, vor allem dem edlen weimarischen Fürstenhause schuldet. Sammelte eine Amalia, ein Karl August um sich die schöpferischen Geister, welche die deutsche Sprache und Literatur zum Gipfel der Vollendung emporgeführt haben, so wurde zugleich Jena der Brennpunkt für die wissenschaftlichen Bestrebungen des Zeitalters. Der Philosoph, der damals Deutschland mit seinem Ruhme erfüllte, Fichte, war in Folge des „Atheismus-Streites" gezwungen, im Sommer 1799 Jena zu verlassen. Aber der Stern, der unterging, war schon durch ein noch heller leuchtendes Gestirn ersetzt. Von Jena aus begannen des jugendlichen Schelling Lehren, die Jugend zu begeistern. Schnell breitete sich die Zahl seiner Anhänger aus; sie wurde zu einer mächtigen Schule, die auf das ganze wissenschaftliche Leben der Zeit bestimmenden Einfluß gewann. Es war die „Naturphilosophie" Schellings, welche im Vordergrunde der wissenschaftlichen Interessen der Zeit stand. Dort in Jena knüpfte sich die Freundschaft mit den beiden Schlegel, mit Tieck, mit Novalis; der romantischen Schule gab Schelling mit dem Zauber seiner genialen Gedankenwelt ihre tieferen Prinzipien und ihre durchgreifende Macht.

Doch so glänzend diese Jenenser Epoche war, so schnell ging sie vorüber. Verdrießliche Händel waren es, die Schelling den Wunsch eines Wechsels eingaben, und 1803 fand er in Würzburg eine neue Stätte seiner Thätigkeit. Seitdem war Schelling, der Württemberger, dessen Ruhm sich von Thüringen aus über Deutschland verbreitet hatte, für Bayern gewonnen. Als mit den großen Veränderungen des Jahres 1806 Würzburg für einige Zeit von Bayern getrennt wurde, siedelte Schelling nach München über, wurde Mitglied und später Vorstand der Akademie der Wissenschaften, General-Sekretär der Akademie der bildenden Künste, General-Konservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, von zwei Königen, Max Joseph und

Digitized by Google

später Ludwig I. mit Gunst beglückt, der philosophische Lehrer endlich des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Maximilian II.

Auf diesem Gebiete, in der Pflege geistiger Bildung, liegt ein Verdienst der bayerischen Regierung selbst in jenen trüben Zeiten der Ohnmacht Frankreichs, in den Zeiten des Kurfürsten, nachher Königs Max Joseph. Männer wie Fr. Jacobs, Fr. Thiersch, Fr. H. Jacobi, Anselm Feuerbach waren nach München berufen und wirkten wie Schelling in verschiedenartiger Weise, aber mit einheitlicher Wirkung für die Belebung deutschen Geistes, deutscher Wissenschaft Mit König Ludwig besteigt dann ein deutschgesinnter Mann den bayerischen Thron, und München wird ein Mittelpunkt für die mit verjüngter Kraft aufstrebende deutsche Kunst. Goethe sprach es Schelling gegenüber aus: „Ich schätze Sie glücklich, zu seinen (König Ludwigs) hohen Zwecken mitwirken zu können." In der That, die Vielseitigkeit der geistigen Interessen in Deutschland, die Fülle von einzelnen Mittelpunkten, die in verschiedenen Zeiten das geistige Leben Deutschlands beherrscht haben — das ist die Lichtseite der staatlichen Zerspaltenheit für Deutschland so lange gewesen, bis durch weise Pflege die geistige Kraft genügend erstarkt war, um ein einiges Reich tragen und stützen zu können.

Seit seiner Uebersiedelung nach München stockte Schellings bis dahin so reiche schriftstellerische Thätigkeit. Seitdem er kein Lehramt mehr bekleidete, schien auch sein Drang zur Mittheilsamkeit erloschen. Wohl hat er noch 1809 eine größere Schrift, die „philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit" und auch später noch einige Schriften von geringerem Umfange veröffentlicht: die umfassendere Darstellung seiner Ansichten, wie sie sich ihm allmählich in sehr veränderter Form gegen sein erstes Auftreten herausgebildet hatten, hat er trotz immer erneuerter Versprechungen nicht gegeben und mit seltsamer Zaghaftigkeit den schon begonnen Druck wiederholt inhibirt.

Wir finden Schelling vorübergehend 1810 in Stuttgart, wo er in privatem Kreise Vorlesungen hält, in denen er besonders seine Lehre von der Unsterblichkeit begründet, sodann, 1820—1827, in Erlangen, wo er zeitweise von der Erlaubniß, Vorlesungen an der Universität zu halten, Gebrauch macht. 1826 gründete König Ludwig die von Landshut verlegte Universität in München, und hier erst wieder hielt Schelling im ordentlichen Lehramte regelmäßig Vorlesungen seit 1827, welche ihm die lebhafte Theilnahme seiner Zuhörer eintrugen.

Bald nach Hegels Tode (14. November 1831) wünschte der preußische Kronprinz, der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., Schelling für Berlin gewonnen zu sehen. Bunsen, damals preußischer Geschäftsträger in Rom, verwandte sich dafür; Savigny, Neander, Wilhelm v. Humboldt waren dem

Digitized by Google

Plane günstig. Alexander v. Humboldt wurde dafür angesehen, als ob er als Naturforscher Abneigung gegen Schelling hege; er erklärte gegen Bunsen: „Ich habe nie anders als mit den Ausdrücken der Bewunderung von Schelling gesprochen. Einem Deutschen steht es wahrlich nicht an, das edle Bestreben, das Beobachtete zu verknüpfen, das Empirische durch Ideen zu beherrschen, mit Verachtung zu behandeln. Ich habe nie die Möglichkeit einer Naturphilosophie bezweifelt . . . Schellings Naturphilosophie, dem rohen Empirismus, der nüchternen Anhäufung von Thatsachen entgegenstehend, ist ganz von den philosophischen Träumereien verschieden, die nicht ihm, sondern mißverstandenen Lehren zugehören . . . .“ —

Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurden erfolgreiche Unterhandlungen mit Schelling angeknüpft, und im Herbst 1841 kam er nach Berlin, zunächst in eine provisorische Stellung. Nachdem er länger als 1 Jahr hier seinen Aufenthalt genommen und an der hiesigen Universität gelehrt hatte, ihm auch unter dem 9. Oktober 1842 von dem König Ludwig von Bayern die Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst „mit dem Vorbehalt des Indigenats Unseres Reiches und unter dem Ausdruck Unserer besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit ꝛc.“ bewilligt worden, wurde Schelling zufolge Ordre König Friedrich Wilhelms IV. vom 11. November 1842 in den preußischen Dienst definitiv übernommen und fortan gehörte er Preußen an als Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit der Berechtigung zu Vorlesungen an der Universität.

Es ward Schelling nicht leicht, von Bayern zu scheiden. Er fühlte sich nach so langer Wirksamkeit mit dem Lande verwachsen, an den König durch Bande der Dankbarkeit gefesselt, mit dem Kronprinzen, seinem Schüler, durch das Band eines edlen menschlichen Verhältnisses verbunden. Was ihm den Entschluß erleichterte, war die Veränderung, die seit 1837 mit dem Eintritt des Ministeriums v. Abel in der inneren bayerischen Politik eintrat. Die Absicht aber, in welcher seine Berufung nach Berlin erfolgte, und die Aussicht, „in der kürzesten Zeit die größte Wirkung hervorzubringen“, gab den Ausschlag für seine Entschließung.

Die Hegelsche Begriffsdialektik schien nicht gehalten zu haben, was sie einst zu leisten versprach: in dem Wirklichen das Vernünftige aufzuweisen, der religiösen Ueberzeugung durch philosophische Begründung einen tieferen Halt zu verleihen. Im Gegentheil, die heftigen Angriffe der D. F. Strauß, L. Feuerbach, Br. Bauer, der Hallischen Jahrbücher auf alles Geltende in Staat und Kirche, wurden als die wahren Konsequenzen dieser Philosophie angesehen und auf den „Uebermuth und Formalismus der Schule des leeren

Digitized by Google

Begriffes" geschoben. In Schelling glaubte man den Arzt für die Krankheit der Zeit gefunden zu haben. Er hatte zu seiner früheren, der „negativen" Philosophie, die Hegel bis zu einseitiger Konsequenz fortgebildet habe, eine „positive" Ergänzung zu liefern versprochen, und was aus seinen Münchener Vorlesungen verlautete, schien in Schellings neuer Lehre einen gesunden Empirismus, eine besonnene Vertiefung in die religiöse Wahrheit und eine echt philosophische Begründung des positiven christlichen Glaubens zu verheißen.

Den 15. November 1841 hielt Schelling seine Antrittsvorlesung in Berlin. „In dieser Metropole der Philosophie," erklärte er, „sei allein die für das Zeitalter entscheidende Wirkung möglich, darum sei er gekommen. Dieser König, von den herrlichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, dieses Volk, dessen sittlicher und politischer Kraft jeder echte Deutsche huldige, diese Stadt, die wie ein großes mächtiges Wasser schwer zu bewegen sei, aber das einmal für tüchtig Erkannte mächtig ergreife und fördere: das seien weitere Anziehungskräfte für ihn gewesen. Eine neue bis jetzt für unmöglich gehaltene Wissenschaft wolle er zu dem früher von ihm Geleisteten hinzufügen. Seit der Reformation, der großen That der Befreiung, habe das deutsche Volk sich selbst gelobt, nicht zu ruhen, bis alles früher nur blindlings Erkannte in eine freie, durch die Vernunft hindurchgegangene Erkenntniß aufgenommen, in einer solchen seine Stellung gefunden habe. Darum sei in Deutschland die Philosophie eine allgemeine Angelegenheit, eine Sache der Nation. Das Heil der Deutschen sei in der Wissenschaft. Echter Wissenschaft wolle er zum Siege verhelfen."

Dem verheißungsvollen Anfang entsprach jedoch der Fortgang keineswegs. Schellings Vorlesungen dauerten bis 1846. Er stellte sie ein aus Anlaß der Controverse mit seinem Landsmann Paulus, der, wie er in Leonberg, wie er als Sohn eines Helfers (Diakonus) geboren, gegen Schelling auftrat. Paulus, Professor und Kirchenrath in Heidelberg, einer der Hauptvertreter des Rationalismus, hatte eine Nachschrift der Berliner Vorlesungen Schellings veröffentlicht, Schelling ihn wegen Nachdrucks verklagt, aber das Gericht versagte die Hülfe, und Schelling zog sich nun ganz zurück. An Theilnahme und Anerkennung fehlte es Schelling in dieser Berliner Zeit keineswegs, freilich auch nicht an Angriffen. Männer wie Savigny, Lichtenstein, Steffens befanden sich unter seinen Zuhörern. Aber eine die Zeit ergreifende und umgestaltende Wirksamkeit vermochte der Greis nicht auszuüben. Man fand in dem Neuen, das er gab, ein Uebergewicht von Mysticismus, theosophischer Phantasterei, unverständlicher Grübelei, und was er bot, war überdies seinem Inhalte nach von dem, was zu bekämpfen er

Digitized by Google

sich aufgemacht hatte, so wesentlich nicht verschieden, daß man eine neue Epoche hätte davon ableiten können.

Schelling, der schon 1811 gesagt hatte: „Ich sehne mich immer mehr nach Verborgenheit", zog sich seit 1846 mehr und mehr zurück. In der Stille verlaufen seine letzten Jahre. An der Ausbildung seiner Gedankenwelt hat er bis zuletzt gearbeitet, erst aus seinem Nachlaß sind die Arbeiten veröffentlicht worden, die uns den vollen Einblick in die Ueberzeugungen seiner letzten Jahre gestatten. Seine „positive" Philosophie trug den Charakter einer Philosophie der Mythologie und Offenbarung; eine philosophische Religion war das Ziel, aber er erreichte doch nur den „theogonischen Prozeß", ein historisches Werden Gottes im Bewußtsein der Menschen.

Im September 1853 ward Schelling die Freude, seinen Königlichen Schüler Maximilian II., den „trefflich gesinnten Fürsten", noch einmal in Berlin zu sehen. Es war ihm merkwürdig, wie der König mit noch größerem Eifer als je zuvor über wissenschaftliche Gegenstände sich unterhielt, und er erlangte „die lebendigste Ueberzeugung, daß des Königs Gesinnung gegen ihn nur noch inniger und persönlicher geworden war". Allmählich hatten sich bei Schelling körperliche Leiden und ein Ermatten der Lebenskraft eingestellt. Vergebens suchte er Hülfe durch eine Cur in Pfäfers. Zu Ragaz ist er den 20. August 1854 gestorben.

Dort ruht sein irdisches Theil auf dem katholischen Friedhof. Das Denkmal von weißem Marmor, das sein Grab schmückt, hat ihm, „dem geliebten Lehrer", „dem ersten Denker Deutschlands", die Pietät des Königs Maximilians II. gesetzt: die Büste des Verewigten, darunter ein Basrelief, Schelling in Mitte seiner Schüler (unter ihnen der Kronprinz Maximilian) darstellend, zu beiden Seiten weibliche Figuren mit Gedenktafeln. — In München ist ihm eine Statue errichtet, seine Büste steht in Walhalla; eine Straße in Berlin trägt seinen Namen.

Ueberblickt man den äußern Lebensgang Schellings so findet man den gebornen Württemberger wie ein Meteor von Thüringen aus über Deutschland leuchten, in gereifter Männlichkeit in Bayern wirksam, und zum letzten Fluge eines hohen Geistes in Preußens Hauptstadt die Schwingen entfalten. Ganz Deutschland hat auf ihn Anspruch, Süd-, Mittel- und Norddeutschland haben seine persönliche Einwirkung empfunden und zur Ausbildung dieser bedeutenden Persönlichkeit beigetragen.

Digitized by Google

Das große Werk seines Lebens ist das Werk seiner Jugend, die Naturphilosophie. Die durch Kant entzündete gewaltige geistige Bewegung hat er um einen bedeutungsvollen Schritt weiter geführt, und wie viel Trübes und Bedenkliches auch sich seiner Richtung angehängt hat, unverlierbar ist der Gewinn seiner Thätigkeit für alle Folgezeit. Die Natur als ein stufenweise sich gliederndes, aus einheitlichem geistigem Prinzip sich aufbauendes lebendiges Ganzes anzuschauen, das in dem mit Bewußtsein und freier Geistigkeit ausgestatteten Menschen seine Krönung erlangt: das ist das Wesen der Schellingschen Naturphilosophie. Gewiß hat die Folgezeit die empirischen Daten, auf welche Schelling seine Konstruktion stützen konnte, in unzähligen Fällen berichtigt; gewiß zeigt sich neben vielen tiefen und richtigen Ahnungen, in welchen Schelling seiner Zeit vorauseilte, viel willkürliches Schematisiren und mißverständliches Konstruiren, mit welchem er den Anforderungen einer strengen Methode und exakter Forschung nicht gerecht zu werden vermochte. Aber das Prinzip dieser Anschauung ist das Bleibende; die Forderung einer ideellen Einheit in allem disparaten Stoff der empirischen Forderung ist für immer auch der deutschen Wissenschaft eingepflanzt und kann auf die Dauer nie vergessen werden. Wie Kant schon jetzt mit dem Fortschritt der Wissenschaft bei den deutschen Naturforschern wieder zu Ehren gekommen ist, so dürfte auch die Zeit kommen, wo man mit tieferem Verständniß und gerechterem Urtheil auf Schelling zurückgreifen wird.

Aber die mächtigen Wirkungen des Schellingschen Geistes haben sich bei weitem nicht auf die Naturphilosophie beschränkt. Schelling war kein auf's Systematische angelegter Geist; ein einfaches Prinzip in mühsamer Arbeit durch die verschiedensten Gebiete hindurchzuführen, das war nicht seine Gabe. Darin war ihm der „Spätergekommene", Hegel, den er nur für eine „Episode" in der Geschichte der Philosophie angesehen wissen wollte, bei weitem überlegen. Aber das wird man allerdings zugeben müssen, daß die einfache Grundanschauung, deren sorgsame Durchführung in der „künstelnden Filigranarbeit des Begriffs" Hegel für Jahrzehnte zum Beherrscher der deutschen Gedankenwelt erhoben hat, von Schelling zuerst ausgesprochen worden ist, wenn auch mehr in der Form genialer Inspiration, als streng wissenschaftlicher Einsicht. „Ohne mich gab es keinen Hegel und keine Hegelianer," das durfte Schelling mit Recht sagen; nur die Klage war ungerecht, daß ein Anderer geleistet, was Schelling zu leisten nicht vermochte. Es war sein Schicksal, noch bei Lebzeiten überholt zu werden; die früh aufgegebene Stellung wieder zu gewinnen, ist ihm nicht gelungen.

Schelling ist niemals zu einem Abschluß gekommen. Seine

Digitized by Google

bedeutendsten Schriften hat er in den früheren Jugendjahren geschrieben, als Neunzehnjähriger beginnend, um als Dreißigjähriger aufzuhören. Seine Studien hat er im Angesichte des Publikums gemacht; in den veröffentlichten Schriften, die schnell auf einander folgen, ist er von Standpunkt zu Standpunkt fortgeeilt. Seine Gedanken ausreifen zu lassen, wie es Hegel vermochte, in männlicher Brust sie still hegend und fortbildend, bis die Zeit gekommen war, das war ihm nicht gegeben. Kühn spricht er ein Prinzip aus, in genialem Wurf faßt er ein wichtiges Problem an: die nähere Ausführung verläuft zu oft in ein äußerliches Schematisiren, das ihm selber nicht genügt, das er in neuem Anlauf zu überwinden sucht, um doch wieder in dieselbe Manier zu verfallen. Sein Gedanke heftet sich an äußere Anregungen, an immer neue Anknüpfungspunkte. Fichte, Spinoza, Plato, Bruno, Jac. Boehme haben nach einander Macht über ihn gewonnen und seine Spekulation bedingt. Die abschließenden Arbeiten, die sein Nachlaß erst brachte, sind zum Theil höchst interessant und fesselnd, aber an neuem und schöpferischem Gehalt die ärmsten.

So hat er auch in der Lehre von Recht und Staat nicht durch systematische Ausführung, aber im höchsten Maße durch geistvolle Anregungen gewirkt. Wie er in der Natur den Spuren einer unbewußt schaffenden, alles durchdringenden Vernunft nachging, so lehrte er in den Gebilden des menschlichen Daseins dem stillen historischen Werden, der tiefen inneren Vernünftigkeit nachzuspüren, die nicht das Resultat kluger Ueberlegung, sondern der Naturbedingungen der menschlichen Anlage ist. In der glänzenden Schrift, in welcher die weit die Zusammenhänge der Dinge und der Wissenschaft überschauende Kraft seines Geistes sich am mächtigsten weist, in den „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (1803) hat Schelling über die verschiedenen Wissenschaften je „ein treffend Wörtlein" gesagt, das bei Mit- und Nachwelt weitergewirkt hat.

Daß die Grundanschauungen der „historischen Rechtsschule" mit den Tendenzen Schellings im wesentlichen übereinstimmen, daß sie von Schelling aus wichtige Anregungen empfangen hat, steht außer Zweifel. Wie weit Schelling als ihr direkter Urheber gelten darf, darüber läßt sich streiten. Der große Meister unserer neueren Rechtswissenschaft, Savigny, war Schellings Zuhörer gleich bei dessen erstem öffentlichen Auftreten; aber damals war Schelling noch in den Wegen der Wissenschaftslehre befangen. Puchta dagegen war zu gleicher Zeit wie der auf anderem Gebiete berühmt gewordene Graf August v. Platen-Hallermünde Schellings Zuhörer in der Erlanger Epoche und stützte seine Rechtslehre

Digitized by Google

auf Schellingsche Philosophie. Stahl dagegen, der um dieselbe Zeit wie Schelling nach Berlin berufen wurde, den man für einen echten Schüler Schellings ansah, wurde von diesem als solcher nicht anerkannt. Schelling fand, daß derselbe „sich einem ganz beschränkten Orthodoxismus ergeben" habe und durch seine Vorlesungen nur eben hindurchgegangen sei; er habe blos Allgemeinheiten daraus benutzt und kenne seinen letzten Sinn durchaus nicht. Mit der „alle Vernunft und alle Nothwendigkeit des Denkens wie des Geschehens ausschließenden Anwendung" seiner Ideen bei Stahl wollte Schelling nichts zu thun haben.

Treffend bezeichnet Kuno Fischer Schellings politische Gesinnung: „Seine geschichtliche Philosophie" sträubt sich vermöge ihres geschichtlichen Charakters gegen alles Revolutionäre, gegen alle geschichtswidrigen Neuerungen, während sie aus philosophischer Einsicht dem ideenlosen Rückgange in Kirche und Staat widerstrebt." Schelling selber sagt: „Es ist einmal kein Heil noch Friede als beim Recht." „Nichts, das ein Vergangenes wird, hört darum ganz auf zu sein; es lebt in dem Gegenwärtigen fort, dem es zum Entwicklungsgrunde dient."

In deutschen Angelegenheiten hegte Schelling den Wunsch, „daß Deutschland ein Staat oder Reich sein möge, die anderen Länder aber Länder bleiben." Eine politische Thätigkeit hat er niemals geübt, dagegen fortdauernd hervorgehoben, daß die wissenschaftliche Erkenntniß aufgehört habe, blos eine Sache der Schule zu sein, daß sie vielmehr eine Sache der Nation geworden ist. Die Geschichte der deutschen Philosophie ist von Anfang verflochten in die Geschichte des deutschen Volks. Damals, als es die große That der Befreiung in der Reformation vollbrachte, gelobte es sich selbst, nicht zu ruhen, bis alle die höchsten Gegenstände, die bis dahin nur blindlings erkannt waren, in eine ganz freie, durch die Vernunft hindurch gegangene Erkenntniß aufgenommen, in einer solchen ihre Stellung gefunden hätten. In der Zeit des Niederganges hielt die Philosophie den Deutschen aufrecht; über den Trümmern untergegangener Herrlichkeit hielten Männer von Kraft das Panier deutscher Wissenschaft hoch empor, um das die beste Jugend sich sammelte. In den Schulen der Philosophie — wer gedenkt hier nicht Fichte's, wer nicht zugleich Schleiermachers? — fanden Manche die Entschlossenheit in den Kämpfen um Philosophie den Muth und die Besonnenheit, die sich nachher auf andern Schlachtfeldern erprobte.

Auch später noch blieb Philosophie der Deutschen Ruhm und Erbtheil. — — „Denn das Heil der Deutschen ist in der Wissenschaft!"

In religiöser Beziehung sah er in dem Ultramontanismus den Gegner aller Geistesfreiheit und aller Bildung; aber über

Digitized by Google

den Katholizismus urtheilte er mit großartiger Objektivität, „ohne Haß, mit Billigkeit und Anerkennung.“ Die petrinisch-katholische Kirche war ihm die geschichtlich und begrifflich erforderliche Basis für die Entwicklung des Christenthums überhaupt; neben ihr mit höherer Berechtigung steht ihm die paulinisch-protestantische Kirche als der Durchgang für die Entwickelung der johanneischen Zeit, der Zeit der Vollendung. Für die Erneuerung der Macht des Christenthums als der absoluten Religion, fordert er vor allem Freiheit. Die Glaubensbekenntnisse können nicht helfen, nur „die reale Denkbarkeit“, welche erst durch die freieste, vollkommen entwickelte Wissenschaft erreichbar ist. Eine vorgeschriebene oder von außen begünstigte Rechtgläubigkeit würde „nur eine gemachte, verschrobene und verfälschte Orthodoxie“ ergeben, „der man den Rationalismus, wenn er übrigens nur ehrlich ist, weit vorziehen müßte.“ — —

„In Deutschland werden sich die Schicksale des Christenthums entscheiden; das deutsche Volk ist anerkannt als das universellste; lange Zeit auch galt es für das wahrheitsliebendste, das der Wahrheit alles, selbst seine politische Bedeutung zum Opfer gebracht hat. Im Deutschen Reich hatten die alte Kirche und das neue Bekenntniß neben einander mit gleichen politischen Rechten existirt. Eine spätere Veränderung hat sie nicht blos im Ganzen, sondern auch in jedem einzelnen Theil Deutschlands mit völlig gleichen Rechten nebeneinander gestellt. Dies ist nicht umsonst geschehen, sondern an sich selbst das Vorzeichen einer neuen höheren Entwicklung. Das ohnmächtige Geschrei einiger Wenigen, die zum Theil aus Verzweiflung auf keine andere Weise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu können, den Streit, der vor 300 Jahren entschieden werden mußte, jetzt wieder, und zwar mit den schwächsten Waffen anfangen wollen wird, nicht rückgängig machen. Selbst dem bösesten Willen wird es bei solcher Seichtigkeit der geschichtlichen Ansicht und Undeutschheit der Gesinnung vielleicht eine Zeit lang gelingen, den Samen der Zwietracht auszustreuen, aber doch nie den eigentlichen Zweck zu erreichen. Ich spreche von undeutscher Gesinnung, denn jene große religiöse Veränderung ist recht eigentlich aus dem Wesen des deutschen Geistes und Gemüths hervorgegangen, durch welche Mittel allein sie in einem großen Theile Deutschlands unterdrückt worden, ist Niemand verborgen.“

Gott, die Schöpfung, die Offenbarung sind nach Schelling Realitäten, die nicht aus der Vernunft konstruirt werden können, sondern vom philosophischen Empirismus als solche hinzunehmen sind und durch Reflexion nur verständlich gemacht werden können. Mit Begeisterung geht Schelling dem Zusammenhange der christlichen Offenbarungsthatsachen nach. Der Natur der Sache nach sind seine religionsphilosophischen Untersuchungen für die Cha-

Digitized by Google

rakteristik des Mannes bedeutender, als sie sich für den Fortgang der wissenschaftlichen und kirchlichen Entwickelung erwiesen haben.

Auf Schellings Wichtigkeit für die Wissenschaft der Kunst können wir nur noch in aller Kürze hindeuten. Die Welt selber lehrte er als ein in sich ästhetisch abgeschlossenes Ganzes, als ein Kunstwerk des absoluten Geistes verstehen, die Philosophie der Kunst war ihm der Abschluß und die Krone aller Philosophie, das Schöne eine Offenbarungsform des Absoluten.

Wir haben aus der reichen Thätigkeit Schellings einige Punkte herausgegriffen, die dem heutigen Interesse nahe zu liegen schienen. Die Bedeutung des Mannes auf engem Raume erschöpfend darstellen zu wollen, konnte nicht die Absicht sein. Die Persönlichkeit des Denkers selber, so manches Spröde und Trübe ihr auch anhängt, wirkt doch auf die Nachwelt fort mit der Macht eines in sich harmonischen Ganzen. Der Glanz insbesondere, den seine Jugend ausstrahlte, leuchtet weiter, und dankbar werden stets die gebildeten Kreise der Nation sich der großartigen Thätigkeit dieses Mannes erinnern, der zu ihren begabtesten Söhnen gehört.

L.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Entwickelung der parlamentarischen Institutionen in Preußen.

Die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ist nunmehr seit 25 Jahren in Wirksamkeit und hat sehr wesentlichen Antheil an der Fortentwicklung Preußens und der nationalen Einigung Deutschlands gehabt. Inzwischen fehlt es noch an einer authentischen zusammenhängenden Geschichte der Entwickelung der parlamentarischen Institutionen in Preußen, wie sie für andere Länder vorhanden ist. Einzelne Materialien zu einem solchen Werke sind bereits in den der Oeffentlichkeit übergebenen Wahlstatistiken, der Zusammenstellung der durch die Einführung der Verfassung veranlaßten Ausgaben und Kosten, der Mitglieder und Fraktionsverzeichnisse, sowie in den Verfassungskommentaren und Schriften von Dr. v. Rönne, Dr. Metzel, Dr. Kletke, A. v. Wolzogen, W. Menzel, Dr. F. Jacobson, Dr. B. F. A. Meyer, v. Tippelskirch, A. Lette, Gräff, Silberschlag, M. Runkel, F. Guthsmuths, Eisele, D. Welcker, Maaßen, K. E. Keller, J. C. Glaser, Illing u. A., in Hirths Parlamentsbuch und den parlamentarischen Handbüchern des Kortkampfschen Verlags u. A. gesammelt. In der nachfolgenden Zusammenstellung wird nach zuverlässigen Quellen ein statistischer Beitrag zur Geschichte der parlamentarischen Institutionen in Preußen geliefert.

Nachdem der Versuch der Vereinbarung einer Verfassung im Jahre 1848 gescheitert war, wurde auf Grund der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 am 26. Februar 1849 die erste Legislaturperiode beider Kammern durch den König eröffnet. Am 27. April 1849 erfolgte durch Allerhöchste Verordnung die Vertagung der Ersten und die Auflösung der Zweiten Kammer. Nach der Neuwahl der Zweiten Kammer trat der Landtag am 7. August 1849 wieder zusammen, und es begann die zweite Legislaturperiode, in deren erste Session die Revision der Verfassung und die Verkündigung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 fiel. Die gegenwärtige Legislaturperiode des preußischen Hauses der Abgeordneten ist mithin zwar die XII., nach dem Inkrafttreten der Verfassungsurkunde

Digitized by Google

vom 31. Januar 1850 aber erst die elfte, und die am 16. Januar d. J. eröffnete 2. Session der XII. Leg. Per. die 29., seit Publikation der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 aber erst die 27.

Die ersten Sessionen des Landtags haben sämmtlich Abänderung der Verfassungsurkunde zur Folge gehabt; es wurden nämlich beschlossen in der

II. Leg. Per.

2. Session: das Gesetz vom 30. April 1851, betreffend die Abänderung des Art. 69 und die Ergänzung der Art. 66 und 115 der V. U. (Mitgliederzahl der Zweiten Kammer auf 352 festgesetzt; Wahlgesetze für Hohenzollern, wo die Verfassung durch Patent vom 12. März 1850 eingeführt war);

3. Session: das Gesetz vom 21. Mai 1852, betreffend Abänderung der Art. 94 u. 95 (Entscheidung bei Verbrechen durch Geschworene, besonderer Gerichtshof für Hochverrath) und das Gesetz vom 5. Juni 1852, betr. Abänderung der Art. 40 u. 41 (Errichtung von Lehen untersagt; Auflösung der bestehenden Lehen durch besondere Gesetze mit Ausnahme von Thron- und auswärtigen Lehen);

III. Leg. Per.

1. Session: das Gesetz vom 7. Mai 1853, betr. die Bildung der Ersten Kammer durch Königliche Anordnung, mit deren Publikation Art. 65, 66, 67, 68 außer Wirksamkeit treten (Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854 und vom 10. Novbr. 1865); Gesetz vom 24. Mai 1853, betr. Aufhebung des Art. 105, die Vertretung der Gemeinden, Kreise und Provinzen betr.;

2. Session: Gesetz vom 10. Juni 1854, betr. Deklaration der V. U. in Bezug auf die Rechte der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen (Verordn. vom 12. Novbr. 1855, Gesetz vom 15. März 1869);

3. Session: Gesetz vom 30. Mai 1855, betr. Abänderung der V. U. in Ansehung der Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer.

IV. Leg. Per.

1. Session: Ges. vom 14. April 1856, betr. Abänderung des Art. 42 (Beschränkung der freien Verfügung über das Grundeigenthum) und Aufhebung des Art. 114 V. U. (Polizeiverwaltung); Gesetz vom 30. April 1856, betr. die Aufhebung des Art. 88 V. U. (Verbot der Uebertragung anderer besoldeter Staatsämter an Richter aufgehoben).

Digitized by Google

2. Session: Ges. vom 18. Mai 1857, betr. Abänderung des Art. 76 V. U. (Zeitbestimmung für die Einberufung beider Häuser des Landtags).

Hiermit war die Verfassungs-Revision zum Abschluß gebracht.

Nachdem die Verfassung bereits durch Patent vom 5. Novbr. 1854 im Jadegebiet eingeführt war, trat sie im Jahre 1866 auch in den neu erworbenen Landestheilen in Kraft. (Gesetz vom 20. Septbr. 1866 für Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt a. M.; vom 24. Dezbr. 1866 für Holstein, Schleswig, die ehemals bayerischen und Großherzogl. hessischen Gebietstheile.)

Hierdurch war eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten bedingt, die durch Gesetz vom 17. Mai 1867, betr. Abänderung des Art. 69 V. U. und Art. 1. des Ges. vom 30. April 1851 erfolgte.

Im Jahre 1872, durch Ges. vom 27. März, wurde noch ein Zusatz zu Art. 74 V. U. (Ausschluß des Präsidenten und der Mitglieder der Ober-Rechnungskammer) verkündet und endlich erfolgte durch Gesetz vom 5. April 1873 noch die bekannte Abänderung der Art. 15 und 18 V. U. (Kirchen, Religionsgesellschaften, Geistliche.)

Das Präsidium der beiden Häuser des Landtags bildeten in den ersten 12 Legislaturperioden nachbenannte Mitglieder:

Erste Kammer resp. Herrenhaus. Präsidenten: R. v. Auerswald 1849—1850, Graf v. Rittberg 1850—1854, Fürst v. Pleß 1854—1856, Prinz zu Hohenlohe 1856—1862, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode 1863—1872, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode seit 1872.

Vize-Präsidenten: Dr. Baumstark, v. Wittgenstein (1849—50); v. Jordan, Dr. Brüggemann (1850—51); Dr. Brüggemann, Graf v. Itzenplitz (1851—54); Graf v. Rittberg, Dr. Brüggemann (1854—55); Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Dr. v. Duesberg (1855—1861); Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Graf v. Brühl (1862); v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf v. Brühl (1863—1869); Fürst zu Putbus, Graf v. Brühl (1869—1872); v. Plötz, Graf v. Brühl (1872—1873); v. Bernuth, Hasselbach (seit 1873).

Zweite Kammer resp. Haus der Abgeordneten. Präsidenten: Grabow (1849), Graf v. Schwerin (1849—

1855), Uhden (1853), Graf zu Eulenburg (1856—58), Graf v. Schwerin (1859), Dr. Simson (1860—61), Grabow (1862—66), v. Forckenbeck (1866—1873), v. Bennigsen (seit 1873).

Vize-Präsidenten: A. v. Auerswald, Lensing (1849); Dr. Simson, Lensing (1849—50); Dr. Simson resp. Geppert, Lensing (1850—51); Geppert, v. Görtz (1851—52); Geppert, Steinbeck (1852); v. Waldbott-Bornheim, v. Engelmann (1852—53); v. Engelmann, v. Bethmann-Hollweg (1853—54); v. Arnim, Baron Geyer v. Schweppenberg (1853—54); v. Arnim, v. Bethmann-Hollweg (1854—55); Reichensperger, v. Bethmann-Hollweg (1854—55); v. Arnim, Büchtemann (1855—58); Reichensperger, Matthis (1859); Grabow, Matthis (1860—61); Behrend, v. Bockum-Dolffs (1862—63); v. Unruh, v. Bockum-Dolffs (1863—66); Stavenhagen, v. Bonin (1866—67); Stavenhagen, Graf zu Eulenburg (1867); v. Köller, v. Bennigsen (1867—73); Dr. Löwe, Dr. Friedenthal (1873—74); Dr. Löwe, Graf v. Bethusy-Huc (1875).

Die verfassungsmäßige Mitwirkung des Landtags an der Gesetzgebung ergiebt sich aus der Zahl derjenigen Gesetze und Verträge, die auf Grund verfassungsmäßiger Berathung im Landtage publizirt worden sind. Sie beträgt 789, davon entfallen auf die I. Leg.-Per. und die II. Leg.-Per. 1. Session (deren Zeitdauer aus der weiter unten folgenden Uebersicht erhellt) 51, 2. Session 35, 3. Session 36; III. Leg.-Per. 1. Session 38, 2. S. 39, 3. S. 33; IV. 1. 37, 2. 28, 3. 13; V. 1. 15, 2. 30, 3. 28; VI. und VII. 1. 20, 2. 13; VIII. 1. 7, 2. 35, 3. —; IX. 1. 48, 2. 4; X. 1. 42, 2. 62, 3. 33; XI. 1. 12, 2. 35, 3. 54; XII. 1. 41. Außerdem haben sehr zahlreiche allgemeine Rechnungen, Nachweisungen, Rechenschaftsberichte, Anträge und Petitionen ihre Erledigung gefunden.

Wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht, haben in den hier in Betracht kommenden 29 Sessionen, die Eröffnungs- und Schlußsitzungen nicht mitgerechnet, die Erste Kammer, resp. das Herrenhaus, 859, die Zweite Kammer, resp. das Haus der Abgeordneten, 2488 und beide Häuser 3 gemeinsame Sitzungen gehalten, nämlich in

Digitized by Google

Leg.-Per.	der Session	von	bis	Sitzungen der Ersten Kammer, resp. d. Herrenhauses.	der Zweiten Kammer, resp. des Abgeordnetenhauses.	
I.	—	26. Febr. 1849	27. April 1849	126*)	37	
II.	1.	7. Aug. 1849	26. Febr. 1850		121	
„	2.	21. Nov. 1850	9. Mai 1851	57	75	
„	3.	27. „ 1851	19. „ 1852	68	75	
III.	1.	29. „ 1852	13. „ 1853	62	72	
„	2.	28. „ 1853	29. April 1854	43	56	
„	3.	30. „ 1854	3. Mai 1855	36	50	
IV.	1.	29. „ 1855	3. „ 1856	36	69	
„	2.	29. „ 1856	12. „ 1857	37	62	
„	3.	12. Jan. 1858	27. April 1858	22	38	
Vereinigte Häuser**) . . .		20. Okt. 1858	26. Okt. 1858	4	2	gemeinsam 3.
V.	1.	12. Jan. 1859	14. Mai 1859	27	50	
„	2.	12. „ 1860	23. „ 1860	37	57	
„	3.	14. „ 1861	5. Juni 1861	35	64	
VI.	1.	14. „ 1862	11. März 1862	22	17	
VII.	1.	19. Mai „	13. Okt. „		65	
„	2.	14. Jan. 1863	27. Mai 1863	18	48	
VIII.	1.	9. Nov. „	25. Jan. 1864	11	32	
„	2.	14. Jan. 1865	17. Juni 1865	19	71	
„	3.	15. „ 1866	23. Febr. 1866	3	11	
IX.	1.	5. Aug. „	9. „ 1867	28	68	
„	2.	29. April 1867	24. Juni 1867	6	11	
X.	1.	15. Nov. „	29. Febr. 1868	18	60	
„	2.	4. „ 1868	6. März 1869	21	64	
„	3.	6. Okt. 1869	12. Febr. 1870	17	68	
XI.	1.	14. Dez. 1870	17. „ 1871	11	32	
„	2.	27. Nov. 1871	1. Nov. 1872	32	62***)	
„	3.	12. „ 1872	20. Mai 1873	36	80	
XII.	1.	12. „ 1873	21. „ 1874	27	72	
			Zusammen	859	2448	3

Die Eröffnungs- und Schlußreden des Landtags gewähren in ihrer Aufeinanderfolge einen Ueberblick über die Entwickelung der Gesetzgebung und kennzeichnen gleichzeitig die politische Situation, unter deren Einfluß derselbe tagte. Die Eröffnungsreden betrafen hauptsächlich:

*) Die Erste Kammer wurde am 27. April 1849 vertagt.
**) Aus Veranlassung der eintretenden Regentschaft.
***) In der Zeit vom 10. Juni bis 21. Oktober 1872 waren beide Häuser des Landtags vertagt.

Digitized by Google

I. 26. Febr. 1849 (Eröffnung durch Se. Majestät den König). V. U. vom 5. Dezbr. 1848, Gemeinde-, Kreis-, Provinzialordnung, Unterrichtsgesetz, Gesetz über Kirchenpatronat, Einkommensteuer-, Grundsteuergesetz, Gesetz über Ablösung der Reallasten, Errichtung von Rentenbanken, Staatshaushalts-Etat pro 1849.

II. 1. 7. Aug. 1849 (Präsident des Staats-Ministeriums Graf von Brandenburg). Verhältniß zum Deutschen Bunde, Friedensschluß mit Dänemark.

II. 2. 21. Novbr. 1850 (Se. Majestät der König). Das Attentat, das Preßgesetz, Strafrecht, die Kriegsbereitschaft.

II. 3. 27. Novbr. 1851 (Präsident des Staats-Ministeriums Frhr. v. Manteuffel). Mehrausgabe für die Armee, Weltausstellung zu London, Abänderung des Zolltarifs, Rheinzölle.

III. 1. 29. Novbr. 1852 (Derselbe). Zollverein, Gesetzvorlage über Bildung der Ersten Kammer.

III. 2. 28. Novbr. 1853. (Derselbe) Verwickelung im Orient.

III. 3. 30. November 1854 (Se. Majestät der König). Ueberschwemmungen, Kriegsbereitschaft während des Krimkriegs.

IV. 1. 29. November 1855 (Se. Majestät der König). Kunst- und Gewerbeausstellung zu Paris, Gemeindeordnung.

IV. 2. 29. November 1856 (Se. Majestät der König). Ehescheidungsrecht, Ereignisse im Fürstenthum Neuenburg.

IV. 3. 12. Januar 1858 (Präsident des Staats-Ministeriums Frhr. von Manteuffel). Erkrankung Sr. Majestät des Königs und vorläufige Regentschaft, dänische Angelegenheit, Handelskrisis.

Vereinigte Häuser des Landtags 20. Oktober 1858. Regentschaft.

V. 1. 12. Januar 1859 (Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent). Mehraufwand für Heer und Marine.

V. 2. 12. Januar 1860 (Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent). Italienischer Krieg, Reform der Bundesverfassung, Expedition nach dem östlichen Asien, Gesetz über allgemeine Wehrpflicht.

V. 3. 14. Januar 1861 (Se. Majestät der König). Tod Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., Grundsteuer, Kurhessen und Schleswig-Holstein, Verweisung auf den von Sr. Majestät bei Uebernahme der Regentschaft geleisteten Eid auf die Verfassung, Vereidigung der Mitglieder des Landtags.

VI. 1. 14. Januar 1862 (Se. Majestät der König). Attentat, Verträge mit China und Japan, Deutsches Handelsgesetzbuch, Militärkonvention mit Sachsen-Coburg-Gotha.

VII. 1. 19. Mai 1862 (Präsident des Staats-Ministeriums Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen). Vertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, Militärkonvention mit deutschen Staaten.

VII. 2. 14. Januar 1863 (Präsident des Staats-Ministeriums

Digitized by Google

v. Bismarck-Schönhausen). Verwaltung pro 1862 ohne festgestellten Etat, Vorlage in Betreff der Krieger von 1813—15, Vergrößerung der Marine, Verhältnisse zum Bundestage.

VIII. 1. 9. Dezbr. 1863 (Se. Majestät der König). Auflösung des vorigen Landtags, Heereseinrichtung, polnischer Aufstand, Bundes-Exekution gegen Dänemark, Bundesreform.

VIII. 2. 14. Januar 1865 (Se. Majestät der König). Beendigung des Feldzugs gegen Dänemark, Vergrößerung der Flotte, neuer Zollvereinsvertrag.

VIII. 3. 15. Januar 1866 (Präsident des Staats-Ministeriums Graf v. Bismarck-Schönhausen). Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen, Konflikt mit der Landesvertretung.

IX. 1. 5. August 1866 (Se. Majestät der König). Beendigung des Feldzugs gegen Oesterreich, Indemnität für die ohne festgestellten Etat geführte Verwaltung.

IX. 2. 29. April 1867 (Se. Majestät der König). Verfassung des Norddeutschen Bundes.

X. 1. 15. Novbr. 1867 (Se. Majestät der König). Begrüßung der Vertreter der neuen Landestheile, Erneuerung des Zollvereins mit den süddeutschen Staaten.

X. 2. 4. November 1868 (Se. Majestät der König). Kreisordnung und andere organisatorische Gesetze, Rheinschiffahrtsakte, Ereignisse in Spanien, internationaler Kongreß in Genf rücksichtlich der Behandlung und Pflege der im Kriege Verwundeten.

X. 3. 6. Oktober 1869 (Se. Majestät der König). Defizit im Staatshaushalts-Etat, veränderte Veranlagung zur Klassensteuer, Unterrichtsgesetz.

XI. 1. 14. Dezember 1870 (Staats-Minister Graf von Itzenplitz). Krieg gegen Frankreich, Etat pro 1871, Zurücktreten der übrigen Gesetzgebung bis nach hergestelltem Frieden.

XI. 2. 27. November 1871 (Se. Majestät der König). Der beendete Krieg gegen Frankreich, Deutsches Reich und die Kaiserwürde, Erhöhung der Besoldungen der Staatsbeamten, Gesetz über Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer, Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche, Schulaufsichtsgesetz.

XI. 3. 12. November 1872 (Staats-Minister Graf von Roon). Kreisordnung, Bildung von Provinzialfonds, Wohnungsgeldzuschüsse an Staatsbeamte, Abänderung des Einkommen- und Klassensteuergesetzes.

XII. 1. 12. November 1873 (Vize-Präsident des Staats-Ministeriums, Staats- und Finanz-Minister Camphausen). Verminderung der Staatsschuld, Regulirung schiffbarer Ströme und Eröffnung neuer Wasserstraßen, Vormundschaftsordnung, Provinzialordnung, Kirchengesetze.

XII. 2. 16. Januar 1875 (Derselbe). Verbesserung des

Digitized by Google

Einkommens der Geistlichen und Lehrer, Gesetzesvorlagen für die innere Verwaltungsreform, über Ansiedelungswesen, Waldgenossenschaften und Schutzwaldungen, Wegeordnung, Gesetz, betr. Anlagen und Bebauung von Straßen, Verwaltung des Chaussee- und Wegebauwesens durch die Provinzen, Verordnung für die Gemeinden der katholischen Kirche.

Die Schlußreden hatten im Wesentlichen folgenden Inhalt:

II. 1. 26. Februar 1850. (Präsident des Staats-Ministeriums Graf von Brandenburg.) Hinweis auf die erste regelmäßige Sitzung preußischer Kammern, Anerkennung der Leistungen der Kammern auch Seitens des Prinzen von Preußen, Erwähnung der wichtigsten der zum Abschluß gebrachten 50 Gesetze, der Gemeinde-, Kreis-, Provinzialordnung, Staatshaushalts-Etat 1849—50.

II. 2. 9. Mai 1851. (Präsident des Staats-Ministeriums Freiherr v. Manteuffel.) Erfolg der Kriegsbereitschaft, Abschluß des Strafgesetzbuchs und der Gesetze über Einkommen- und Klassensteuer, Pflicht der deutschen Regierungen, Deutschland nicht länger ohne ein im In- und Auslande allseitig anerkanntes Centralorgan zu lassen.

II. 3. 19. Mai 1852. (Derselbe.) Beseitigung des Nothstands, Abschluß von Handelsverträgen, Neubildung der Ersten Kammer.

III. 1. 13. Mai 1853. (Derselbe.) Neubildung der Ersten Kammer, Abänderung des Art. 105 V. U., Gemeindeordnungen, Gesetz über Untersuchung und Entscheidung der Staatsverbrechen, Abänderung des Strafgesetzbuchs, Novelle zur Hypothekenordnung, Festsetzung zweifelhafter Kompetenzverhältnisse, Zollvereinsverträge auf eine neue zwölfjährige Periode, Gesetz über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, Eisenbahnsteuer, konfessionelle Differenzen.

III. 2. 29. April 1854. (Derselbe.) Staatsverträge in Betreff der Entwickelung der Marine, Gesetz in Betreff der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, Gesetz über die Lösung der Konflikte bei gerichtlichen Klagen wegen Amtshandlungen, Gesetz wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen des Personenrechtes, Civil-Prozeß-Novelle, Revision der Sportelgesetze, Gesetze über Beschäftigung der Strafgefangenen, über die Dienstpflichten des Gesindes, über gewerbliche Unterstützungs- und Knappschaftskassen, Reform der Gewerbeverfassung, Zinsgarantie für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn, Erweiterung des Zollvereins.

III. 3. 3. Mai 1855. (Derselbe.) Konkursordnung, gesetzliche Bestimmung über die öffentliche Armenpflege, Zinsgarantie für verschiedene Eisenbahnen, Zulassung fremder Schiffe zur Küstenschiffahrt, Verbot der Zahlungsleistung in fremdem Papiergeld, Ueberschwemmungen in einzelnen Provinzen.

Digitized by Google

IV. 1. 3. Mai 1856. (Se. Majestät der König), Beendigung des Krimkrieges, Theuerung, Gemeindegesetzgebung, Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den östlichen Provinzen, Abänderung der neueren Straf- und Disziplinar-Gesetzgebung und des Verfahrens bei dem höchsten Gerichtshof, Zinsgarantien für Eisenbahnen, Einführung eines allgemeinen Landesgerichts.

IV. 2. 12. Mai 1857. (Präsident des Staats-Ministeriums Frhr. von Manteuffel.) Gesetz, betreffend die den geistlichen und Schulinstituten ꝛc. zustehenden Reallasten, Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Grundstücke, Abschluß verschiedener Staatsverträge, Aufhebung des Sundzolls, Münzvertrag mit Oesterreich, Verbot der Zahlungsleistung in ausländischen Banknoten, Ehescheidungsrecht, Gebäudesteuer, dreijährige Präsenzzeit bei der Fahne, Erhöhung der Besoldung der unteren Beamten.

IV. 3. 27. April 1858. (Derselbe.) Ostbahn, Handelsvertrag mit Persien und der Argentinischen Konföderation, Schließung der Rentenbanken, Suspension der Beschränkungen des gesetzmäßigen Zinsfußes, schweres Leiden Sr. Majestät des Königs, welches Allerhöchstdessen Stellvertretung durch Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen nothwendig gemacht hat.

Vereinigte Häuser des Landtags, 26. Oktober 1858 (Se. Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen leistete den Eid auf die Verfassung).

V. 1. 14. Mai 1859 (Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent). Bevorstehende Rückkehr Sr. Majestät des Königs aus Italien. Geburt des Prinzen Friedrich Wilhelm. Abänderung des Strafgesetzbuchs, Eherecht und Grundsteuerregulirung nicht zum Abschluß gekommen, Rückwirkungen der Handelskrisis, Kriegsbereitschaft wegen des italienischen Krieges.

V. 2. 23. Mai 1860 (Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent). Verhältniß zum Deutschen Bunde, Ablösung der Reallasten, Beschränkung des Postregals, Befreiung des Bergbaus, Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, Gesetz über die Presse; Kreisordnung, Eherecht, Grundsteuerregulirung und Gebäudesteuer, auch Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht nicht zum Abschluß gelangt.

V. 3. 5. Juni 1861 (Se. Majestät der König). Handelsverträge, Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Ermäßigung der Rheinzölle und Bergwerksabgaben, Reform der Gewerbesteuer, Grundsteuerregulirung, Deutsches Handelsgesetz, Erweiterung des Rechtswegs, Armeereorganisation, Revision der Wehrverfassung des Deutschen Bundes, Differenzen mit Dänemark.

VII. 1. 13. Oktober 1862 (Präsident des Staats-Ministeriums v. Bismarck-Schönhausen). Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich, Verträge mit Japan, China, Siam, der Pforte

Digitized by Google

und Chili, Ablösung des Stader Zolles, Aufhebung der Mosel-Schiffahrtsabgaben, Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes, Gesetz über die Bergwerksabgaben, Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Militär-Konventionen mit S. Coburg-Gotha, S. Altenburg u. Waldeck. Spezialisirung des Haushaltsetats, Aufrechterhaltung der Forderung für die Reorganisation des Heeres, Staatshaushalt 1862 ohne verfassungsmäßige Unterlage.

VII. 2. 27. Mai 1863 (Derselbe). Verbesserung der Lage der Invaliden, Regulirung des Elbzolls, Staatshaushalts-Etat 1863 nicht zum Abschluß gebracht, Konflikt mit dem Hause der Abgeordneten.

VIII. 1. 25. Januar 1864 (Derselbe). Konflikte mit dem Abgeordnetenhause, Verwerfung des Staatshaushalts-Etats 1864 durch das Herrenhaus, Bundesexekution in Holstein.

VIII. 2. 17. Juni 1865 (Derselbe). Erneuerung des Zollvereins, Zollverträge mit Frankreich, Oesterreich, England und Belgien, Berggesetz, bessere Versorgung der Militär-Invaliden; andere wichtige Gesetze, darunter das Militärgesetz und die nachträgliche Genehmigung der Kriegsanleihe vom Abgeordnetenhause verworfen, Staatshaushalts-Etat 1865 wiederum gescheitert, Dank dem Herrenhause für seine Treue und Hingebung.

VIII. 3. 23. Febr. 1866 (Derselbe). Verschärfter Konflikt mit dem Abgeordnetenhause.

IX. 1. 9. Februar 1867 (Se. Majestät der König). Beendigung des Konflikts mit dem Abgeordnetenhause, Indemnität, Bewilligung außerordentlicher Mittel für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte, Erweiterung des Staatsgebiets, Aufhebung des Salzmonopols, Regelung der Verhältnisse der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes, Post- und Handelsverträge, Beseitigung der Rhein-Schiffahrtsabgaben, Verbesserung der Besoldung der niederen Beamten und Lehrer, Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Verfassung des Norddeutschen Bundes.

IX. 2. 24. Juni 1867 (Staats- und Finanz-Minister Frhr. v. d. Heydt). Genehmigung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, Reorganisation des Zollvereins.

X. 1. 29. Februar 1868 (Se. Majestät der König). Linderung des Nothstandes in Ostpreußen, Provinzialfonds für Hannover.

X. 2. 6 März 1869 (Minister-Präsident Graf von Bismarck-Schönhausen). Auseinandersetzung mit Frankfurt a. M., Förderung der Rechtspflege und Rechtsgemeinschaft, Verbesserung der Provinzialgesetzgebung, Unterrichtsgesetz nicht zum Abschluß gelangt, Vorberathungen in Betreff der Fortbildung der korporativen Organisationen.

Digitized by Google

X. 3. 12. Febr. 1870 (Derselbe) Anleihe-Konsolidationsgesetz, Gesetz über Großjährigkeit, Regelung der Einrichtung der Handelskammern, Grundsteuer auf die ganze Monarchie ausgedehnt, Reform der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse, Rheinschifffahrt, Schonzeit des Wildes, Unterrichtsgesetz und Kreisordnung nicht zum Abschluß gelangt, zur Erledigung dieser und anderer wichtigerer Vorlagen eine außerordentliche Session in Aussicht gestellt.

XI. 1. 17. Febr. 1871 (Staats-Minister Graf v. Itzenplitz, Schluß ohne Rede).

XI. 2. 1. Novbr. 1872 (Staats-Minister Graf v. Roon ohne Rede).

XI. 3. 20. Mai 1873 (Präsident des Staats-Ministeriums, Staats-Minister Graf v. Roon). Kreisordnung, kirchliche Gesetze, Umgestaltung der Klassensteuer, Regelung der Erbschaftssteuer, Ermäßigung der Stempelabgaben, Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Hinblick auf die große Zeit, in welche die XI. Legislaturperiode fiel.

XII. 1. 21. Mai 1874 (Vize-Präsident des Staats-Ministeriums Finanz-Minister Camphausen, ohne Rede).

R.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Papstwahlen.

Es ist bekannt und zuletzt noch von Lorenz (Papstwahl und Kaiserthum S. 37—40) betont, daß die Vorgänge bei der Wahl Leo's III. im Jahre 796 besonders lehrreich sind. Wir besitzen allerdings nur ein auf diese Wahl bezügliches Aktenstück: das Schreiben Karl des Großen an den Neugewählten; dasselbe giebt uns aber gerade über die wesentlichsten Punkte genügenden Aufschluß.

Lorenz freilich wußte aus diesem Briefe nicht mehr zu folgern, als daß der Pontifikatswechsel einer gewissen Bestätigung oder Genehmigung des fränkischen Königs bedurfte, während der Brief das eine wesentliche Erforderniß der Bestätigung ausdrücklich erwähnt und in den Vordergrund stellt. Der Brief hebt nämlich an: „Perlectis excellentiae vestrae litteris et audita decretali cartula", d. h. „nachdem wir von Eurem Schreiben und den Akten Eurer Wahl Kenntniß genommen haben."

Bei den Bischofswahlen in Italien wurde regelmäßig ein Wahlprotokoll aufgesetzt und von den Wählern unterzeichnet. Dasselbe hieß: Decretum de electo episcopo. Siehe Rozière Liber diurnus p. 16. nebst den in den Anmerkungen gegebenen Erläuterungen. Mit dem Dekret ging an den zur Bestätigung der Wahl Berufenen ein Gesuch um Bestätigung ab, welches Decretale, pagina decretalis, charta decretalis hieß: Liber diurnus p. 19, wo die Erklärung von Alcuin über Decretum um so mehr zu beachten ist, da Alcuin aller Wahrscheinlichkeit nach der Verfasser des Schreibens von Karl an Leo ist. Decretum und Decretale werden dann übrigens nicht streng auseinandergehalten: das eine wie das andere bezeichnet in der Folge die Wahlakten und das Gesuch um Genehmigung der Wahl.

Als durchaus technische Bezeichnungen lassen sich dieselben auch im Frankenlande nachweisen. So in den aus dem 9. Jahrhunderte stammenden Formeln im Recueil général des formules (Rozière 2, 611) und 512—514 und in dem an Hincmar von Rheims 876 gerichteten Gesuch, betreffend die damals in Laon vollzogene Wahl (Baluze Capitularia II. 605), in dem es heißt: „Qua propter cum decreto nostre electionis, manibus singulorum nostrorum roborato, ad paternitatem vestram accedentes, illum . . . consecrari . . . precamur.

Digitized by Google

Decretum und decretale werden nun in derselben Bedeutung auch bei der Papstwahl gebraucht. Die Wahlanzeige an den Kaiser in Byzanz heißt Decretum (Lib. diurnus 107). In dem diesbezüglichen Schreiben an den Exarchen, den Erzbischof und die Behörden in Ravenna (ib. 113, 120, 124) wird regelmäßig auf das Decretum solemniter factum Bezug genommen, und die Boten, welche das Gesuch um die Bestätigung der Papstwahl überbringen, erscheinen cum decretalibus paginis (ib. 123). Die Uebersendung des Decretum oder Decretale, d. h. der von den Wählern durch eigne Unterschrift beglaubigten Wahlakten, ist also Vorbedingung der Genehmigung der Wahl oder der Anerkennung des Gewählten in seiner Würde.

Auch Leo III. hat diese Formalität erfüllt und Karl nimmt, indem er die Wahl genehmigt, davon besonders Akt.

Digitized by Google

Zur Statistik des Königreichs Württemberg.

Der Flächeninhalt des Königreichs Württemberg beläuft sich auf 1,950,368,9 Hektar, wobei vom Bodensee nichts eingerechnet ist. Davon fallen nach den Ergebnissen der Landesvermessung in runden Summen auf Oeden und Steinriegel 26,225, Steinbrüche 350, Erz-, Thon-, Sand- und Mergelgruben, soweit namentlich erstere zu Tag stehen, 705, Gewässer 12,600, Straßen und Wege 42,000, Gebäude und Hofstätten 8800. Zusammen 90,680 Hektar. Sodann auf Gärten und Länder 38,120, Aecker 828,300, Weinberge 26,120, Wiesen 277,300, Weiden 84,000, Waldungen 605,800.

Nach den neuesten Ermittelungen*) stellt sich die Ackerfläche (1873) auf 866,835, dagegen das Areal der Weinberge (1873) auf 23,627, der Wiesen (1865) auf 266,857, der Waldungen (1873) auf 596,613 Hektar.

Von jener Ackerfläche von 866,735 Hektar waren im Jahre 1873 angebaut mit Wintergetreide 30,77, mit Sommergetreide 29,01, mit Futtergewächsen 11,29, mit Kartoffeln 8,55, mit Handelsgewächsen 3,73, mit Wurzelgewächsen und Kopfkohl 3,62, mit Hülsenfrüchten und Welschkorn 2,83, brach lagen ferner 10,20 %.

Die Hauptbrotfrucht des Landes ist der Dinkel, welcher gegen den vierten Theil der Ackerfläche (22,62 %.) in Anspruch nimmt. Von den 29,01 % des Sommergetreides kommen 15,01 auf Hafer, 11,03 % auf Gerste.

Für den Umfang des Obstbaues giebt es einen Anhalt, daß bei der letzten, freilich schon im Jahre 1852 stattgehabten Aufnahme 4,724,102 Kern- und 3,223,572 Stein-Obstbäume gezählt worden sind.

Der Viehstand umfaßte nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 96,970 Pferde, 25 Maulthiere und Maulesel, 174 Esel, 946,228 Stück Rindvieh, 577,290 Stück Schafe, 267,350 Stück Schweine, 38,305 Stück Ziegen, 106,359 Bienenstöcke, 216,639 Gänse, 112,337 Enten, 255,580 Tauben, 1,418,460 Hühner, 6074 Truthühner, 1974 Stück sonstiges Geflügel.

Gleichzeitig ist die Zahl der Viehhalter, jedoch ohne Rücksicht auf solche, welche nur Bienen- oder Geflügelzucht treiben, auf 235,416 ermittelt worden, darunter 232,695, welche zugleich Land-

*) Nach dem „Verzeichniß der Ortschaften des Königreichs Württemberg". Herausgegeben von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau. (Stuttgart 1874.)

Digitized by Google

wirthschaft treiben. — Die Zahl der steuerpflichtigen Hunde, d. i. der über 3 Monate alten, beträgt am 1. Juli 1874: 47,229.

Die Gesammt-Waldfläche von 596,613 Hektar vertheilt sich auf die Waldungen des Staats mit 190,490,95, der Hofkammer mit 5568,91, der Gemeinden mit 173,653,69, der Stiftungen mit 16,452,03, von Gutsherren mit 77,629,70 Hektaren, der Rest sind zu 1/12 Gemeinderechts-, die übrigen Privatwaldungen. Das Verhältniß der verschiedenen Betriebsarten und Bestandesklassen wurde, freilich schon 1863, angegeben wie folgt:

	Prozente der Gesammtfläche in den Staatswaldungen:	übrigen Waldungen:
Laubholz-Hochwald	31,0	12
Tannen und Fichten	36,0	33
Forchen	4,8	6
Laub- und Nadelholz, gemischt.	24,0	23
Mittelwald	4,0	23
Niederwald	0,2	3

Die Größe der Torfmoore wurde 1863 geschätzt auf 17,120 Hektare. (Einfuhr von Steinkohlen und Koks (1872) 7,592,519 Centner.)

Bergbau wird betrieben auf Kochsalz (1872: 1,200,000 Centner), auf Eisenerze (1872: 521,000 Centner) und in geringem Umfange auf Vitriol- und Alaunerze.

Die von der Industrie benutzten Wasserkräfte hat man im Jahre 1861 auf 37,443 Pferdekräfte berechnet, welche jedoch bei verbesserten Einrichtungen um 10,000 hätten vermehrt werden können. Außerdem waren damals mindestens noch 10,656 Pferdekräfte unbenutzt. Dampfmaschinen, 1838 1, 1857 126, 1862 273, waren 1873 775 mit 8540 Pferdekräften im Dienste der Privatindustrie, und 80 mit 2102 im Staatsbetriebe; und zwar 686 feste Maschinen, 159 Lokomobilen, 10 Maschinen auf Dampfschiffen. Dazu kommen (1872) die 277 Lokomotiven der Staatseisenbahn mit 86,150 Pferdekräften und 2 Lokomotiven einer Privatbahn mit 160 Pferdekräften.

Die Staatsstraßen hatten bei Aufstellung des Haupt-Finanzetats für 1873–75 eine Länge von 2680 Kilometern, ungefähr 1/5 der Länge sämmtlicher kunstmäßig angelegten, jeder Zeit fahrbaren Straßen. Die Eisenbahnen des Staates haben im August 1874 eine Länge von 1224,8, die beiden Privateisenbahnen eine solche von 17,1 Kilometern erreicht. Von den Wasserstraßen kommen für die Schifffahrt nur in Betracht der Bodensee (394,76 Meter über dem Meer) und der Neckar von Heilbronn an abwärts.

Die Länge der Telegraphenlinien betrug am 1. Juli 1873 2191,8 Kilometer, die der Leitungen (Drähte) 4773,1 Kilometer. 476 Postbureaus waren in Thätigkeit und 2778 Briefladen aufgestellt. Die Höfe und kleineren Weiler haben wöchentlich mindestens dreimal, die größeren Weiler und selbst Parzellen, wenn sie Industriebetrieb haben, dann die Hauptorte und Gemeinden haben tägliche Postverbindung. Die Zahl der Telegraphenstationen ist 250 (1873), die der Eisenbahnstationen 226 (1874).

Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg ist im Jahre 1812 zu 1,379,500 Einwohner angegeben worden. Das Zählungs-

Digitized by Google

ergebniß von 1816 mit 1,395,462 Einwohnern ist wichtig, weil dasselbe in die am 4. Februar 1819 aufgenommene Bundesmatrikel überging.

Bei den für Zollvereinszwecke vorgenommenen Zählungen wurden ermittelt: 1834 1,571,012, 1837 1,612,073, 1840 1,646,871, 1843 1,680,798, 1846 1,726,716, 1849 1,744,595, 1852 1,733,263, 1855 1,669,720, 1858 1,690,898, 1861 1,720,708, 1864 1,748,328, 1867 1,778,396.

Am 1. Dezember 1871 ist nach wesentlich veränderten Grundsätzen die faktische, ortsanwesende Bevölkerung ermittelt worden in der Zahl von 1,818,539 Seelen.

Das Verhältniß der Geschlechter hat sich gestellt auf 876,164 männliche gegen 942,375 weibliche Ortsanwesende oder wie 1000 : 1075,6. Nach dem Religionsbekenntnisse wurden gezählt: evangelische Christen überhaupt: 1,248,860, (auf 10,000: 6868), römisch-katholische Christen überhaupt: 553,542 (auf 10,000: 3044), sonstige Christen überhaupt: 3857 (auf 10,000: 20), Israeliten überhaupt: 12,245, (auf 10,000: 76), Bekenner anderer Religionen überhaupt: 2, (auf 10,000: —), ohne Religionsbekenntniß überhaupt: 33, (auf 10,000: —).

Am Ort der Zählung waren geboren 1,310,699, an einem andern württembergischen Ort 456,619, außerdem im Deutschen Reich 39,649, und im Auslande 11,572.

Von den gezählten waren einzelnlebende selbständige Personen 29,164, und zwar 10,897 männliche, 18,267 weibliche. Die übrigen 1,789,375 lebten in Haushaltungen von 2 und mehr Personen. Solcher Haushaltungen waren es im Ganzen 369,222, darunter wieder 413 größere Anstalten mit zusammen 24,348 Personen.

Nach Stand und Beruf läßt sich die Bevölkerung zur Zeit noch am kürzesten und sichersten an der Hand der im Jahr 1863 aufgestellten Verhältnißziffern unterscheiden, wo 50,99 % der mehr als 14 Jahre alten männlichen Bevölkerung der Landwirthschaft, 38,6 den gewerblichen Ständen zugewiesen wurden.

In der Geschichte kommt der Name Württemberg zuerst gegen den Schluß des elften Jahrhunderts vor. Mit dem Grafen Ulrich I. mit dem Daumen beginnt 1241 die urkundlich belegte Geschlechtsfolge des Regentenhauses. 1495 Herzogthum, 1803 Kurfürstenthum, wurde das Land in Folge Staatsvertrags vom 12. und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805 mit dem 1. Januar 1806 ein Königreich, dessen Gebiet seit 1810 feststeht, abgesehen von der Auflösung des Kondominats in 3 Gemeinden und der Abtretung einiger anderen dafür an Baden 1843 bis 1846. Durch Vertrag vom 21./25. November 1870 gehört das Königreich Württemberg seit 1. Januar 1871 zum Deutschen Reich, nach seinem Flächeninhalt mit 3,58 % des Gesammtgebiets der drittgrößte, nach der Zahl seiner Bewohner (4,43 % der Gesammtzahl) und seiner noch auf die Matrikel des Deutschen Bundes zurückzuführenden Stellung im Bundesrathe der vierte unter den Bundesstaaten.

Seit dem 18. November 1817 (IV. Edikt) ist das Königreich in vier Kreise eingetheilt mit 64 Oberämtern:

Digitized by Google

den Neckarkreis im N. W.	mit	17	Oberämtern u.	332,679,0	Hektar,
„ Schwarzwaldkreis	„ S. W.	„ 17	„	477,321,0	„
„ Jagstkreis	„ N. O.	„ 14	„	513,891,5	„
„ Donaukreis	„ S. O.	„ 16	„	626,477,4	„
	Zusammen	64	Oberämter m.	1,950,368,9	Hektar.

Die Kreiseintheilung hat praktische Bedeutung noch für die Reginimal- und Polizeiverwaltung. Für die Verwaltung des Finanzdepartements ist die Kreiseintheilung in Folge Königlicher Verordnung vom 21. November 1849 in der Hauptsache aufgegeben worden. Im Departement der Justiz sodann bestehen in Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 für die Ausübung der Grichtsbarkeit acht Kreisgerichtssprengel und ebensoviele Kreise sind für die Vertretung der Interessen des Handels- und Gewerbestandes in den Handelskammerbezirken gebildet. Auf dem Verhältniß von 1 : 100,000 Einwohner beruhen die 17 Reichstagswahlkreise, mit denen die Landwehrbezirke zusammenfallen (zu vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872, Th. I., S. 6).

Die Eintheilung des Königreichs in 64 Oberamtsbezirke ist auf den Gebieten der Rechtspflege und der inneren Verwaltung gleichmäßig durchgeführt, dergestalt, daß nur in einem Bezirk Oberamt (Gerabronn) und Ober-Amtsgericht (Langenburg) an verschiedenen Orten ihren Sitz haben. Bei den Bezirksstellen des Finanzdepartements kommt zunächst das eben erwähnte Verhältniß häufiger vor; 18 Kameralämter sind nicht am Sitze der Oberämter. Sodann besteht für die Bezirke der Stadt und des Amts Stuttgart nur 1 Kameralamt, es haben ferner die Oberamtsbezirke Herrenberg und Leutkirch kein eigenes, dagegen der Oberamtsbezirk Nagold zwei Kameralämter, und stellt sich somit die Gesammtzahl der Kameralämter auf 62.

Die Zahl der Hauptzoll- und Hauptsteuer-Amtsbezirke beträgt 16, für die Verwaltung der Forste sind 25 Forstämter mit 157 Revierämtern bestellt.

Die evangelische Kirche hat unter 6 General-Superintendenten 49 Dekanatsbezirke. In der katholischen Kirche sind es 29 Dekanate. Die israelitische Kirche hat 12 Rabbinatsbezirke.

Die Grundlage des Staates sind nach der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 §. 62 die Gemeinden. Sämmtliche zu einem Oberamte gehörigen Gemeinden bilden, nach §. 64 der Verfassungsurkunde, die Amtskörperschaft. Alle Theile des Staatsgebiets sind in Folge des Gesetzes vom 18. Juni 1849 in die Gemeinden und Amtskörperschaften aufgenommen. Die Steuergrenzen fallen mit den Markungsgrenzen zusammen; nur in 64 Gemeinden war dies Ende 1873 noch nicht erreicht. Aenderungen der Oberamtsbezirke sind nach ausdrücklicher Bestimmung der Verfassungsurkunde §. 64 nur im Wege der Gesetzgebung auszuführen.

Die Gemeinden theilen sich nach dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 in drei Klassen:

Gemeinden erster Klasse von mehr als	. .	5000 Einwohner,
„ zweiter Klasse von mehr als	. .	1000 „
„ dritter Klasse von weniger als	.	1000 „

Digitized by Google

Jede Gemeinde bildet in der Regel für sich einen Ortsarmenverband im Sinne des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz §. 3.

Die Zahl der politischen Gemeinden beträgt jetzt 1910.

Die Verwaltungsstelle der Amtskörperschaft ist die Amtsversammlung, welche unter dem Vorsitze des Ober-Amtmanns (des Ober-Amtsvorstandes) aus den Abgeordneten der Gemeinderäthe besteht und die allgemeinen Angelegenheiten und Ausgaben der Körperschaft berathet und besorgt.

Bis zur Konstituirung größerer Landarmenverbände versieht jeder Oberamtsbezirk die Funktionen des Landarmenverbandes.

Die Gesammtzahl der Wohnplätze ist in dem Hof- und Staatshandbuch von 1873 angegeben, wie folgt: 141 Städte, 1267 Pfarrdörfer, 430 Dörfer, 121 Pfarrweiler, 3086 Weiler, 2648 Höfe, 2263 einzelne Wohnsitze. Zusammen 9956 Wohnplätze.

An Gebäuden waren am 31. Dezember 1872 zur Brandversicherung eingeschätzt: Hauptgebäude 285,952, Nebengebäude 210,112. Zusammen 496,064.

Bewohnte Häuser ergab die Zählung vom 1. Dezember 1871: 273,928.

Wohnplätze von mehr als 2000 Einwohnern sind am 1. Dezember 1871 im Ganzen 99 gezählt worden mit zusammen 497,858 Seelen (27,4 % der Gesammtbevölkerung), darunter Stuttgart mit 91,623, Ulm mit 26,290, Heilbronn mit 18,955, Eßlingen mit 17,941, Reutlingen mit 14,237, Cannstatt mit 11,804, Ludwigsburg mit 11,785, Gmünd mit 10,739, Tübingen mit 9343 und Göppingen mit 8649 Einwohnern.

Die evangelische Kirche zählt nach dem Hof- und Staatshandbuch von 1873 905 Pfarrorte, die katholische 658 Pfarreien und 7 Pfarrkuratien. Nach der Begründung der Gesetzesvorlage, betreffend die Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen evangelischer und katholischer Konfession, vom 3. Dezember 1873 hatte

die evangelische Kirche

44	Dekanate,	777	Pfarrstellen	und Diakonate Königl. Kollatur,
5	"	135	"	des Privatpatronats,
49	Dekanate,	912	Pfarrstellen	und Diakonate;

die katholische Kirche

263	Pfarreien,	56	Kaplaneien	Königlichen Patronats,
173	"	28	"	bischöflicher Kollatur,
230	"	59	"	des Privatpatronats,
666	Pfarreien,	143	Kaplaneien.	

Digitized by Google

Die Parochie Klutschau und ihre Holzkirchen.*)

Im Kreise Gr.-Strehlitz, O./Schles., etwa 2 Meilen vom Annaberge, 1/4 Meile von den idyllischen Schluchten und Buchenhainen Czarnosins entfernt, befindet sich die Pfarrei Klutschau, die bei ungefähr 1400 Einwohnern die 3 Gemeinden Klutschau, Kaltwasser und Olschowa (mit Pertinenzen), jede mit je einer hölzernen Kirche, umfaßt. Romantisch gelegen ist die Pfarrkirche zu Klutschau (poln. Kluze, Schlüsselau, Schlüsseldorf) auf einem steilen, von Steinmauern eingefaßten Lehmabhang, hübsch garnirt mit Bäumen und Buschwerk, eingangs einer höchst malerischen Schlucht. So beschwerlich das Hinaufsteigen zur Kirche im Winter bei Glatteis, aber auch in des Sommers Hitze, so lohnend ist in letzterer Jahreszeit der Anblick des von wildem Wein bedeckten Kirchleins und des Kirchhofs, der zugleich als Begräbnißstätte dient, dann auch der Blick auf die unten vorbeiführende Schlucht und das fast zu Füßen liegende Dörflein.

Nach der Sage verlor in grauer Vorzeit eine Herrin von Ujest bei einer Lustfahrt (mit mächtigen Buchen und Eichen bestanden, mag die coupirte Gegend früher immerhin recht viel malerische Punkte geboten haben) auf dem Hügel, worauf jetzt die Kirche steht, einen wichtigen Schlüssel, und gelobte, auf dem Auffindungsorte eine Kapelle zu errichten.

Als Dorf wird Klutschau neben Kaltwasser in einer Urkunde von 1236 erwähnt. Olschowa erst 1302; desgleichen werden im ältesten Verzeichnisse nur die beiden ersten als Kirchorte genannt. Die bei der Pfarrei vorhandenen Urkunden reichen bis auf 150 Jahre zurück, doch dürfte die Kirche älter sein und, der Güte des Holzes nach zu urtheilen, im Alter zwischen den Kirchen von Kaltwasser und Olschowa stehen, von denen die letztere anscheinend die jüngere. An Merkwürdigkeiten besitzt die Kirche ein älteres, gutes Bild, Christus am Kreuz, vermuthlich von Willmann, eine alte rothsammtene, goldgestickte Kasel, eine gute

*) Aus „Rübezahl" (Schlesische Provinzialblätter). XII. Band, 10. Heft. Oktober 1873.

Digitized by Google

Holzfigur der h. Anna links vom Hochaltar, sowie ein schön geschnitztes, hölzernes Tabernakel. Nicht weit vom Dorfe werden Kalksteine gebrochen, theils zu Haus- und Straßenbauten verwendet, theils zu Düng- und Mauerkalk gebrannt.

Kaltwasser, auch Kalteborn besitzt die kleinste, dem Anschein nach älteste Kirche (s. d. Abb.), auf einem isolirten Sandhügel, fast inmitten des Dorfes gelegen, eine frühere Pfarrkirche, — worin ein ziemlich gutes, älteres Bild der Patronin S. Maria Magdalena in reich und durchsichtig geschnitztem Rahmen von

Digitized by Google

Gitter- und Schnörkelwerk, oben ein Medaillon S. Adalbert. Das Dorf hat viele, gute Wasserquellen, daher wohl sein Name.

Olschowa (Erlenbruch) hat anscheinend die größte und neueste Kirche (Patronin S. Maria ad nives), besitzt eine ziemlich alte Kasel, einen hölzernen, reich geschnitzten Marienschrein und zwei hölzerne Nebenaltäre, aus der Renaissance, die nach Größe und Ausstattung aus einer größeren Kirche zu stammen scheinen. In Olschowa werden auch Kalksteine gebrochen; das dort befindliche Gestüt des verstorbenen Grafen Renard hat europäischen Ruf, desgleichen die in O. befindliche Shorthornheerde.

Digitized by Google

Die deutsche Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts.*)

Die Geschichte der Goldschmiedkunst hängt auf das Innigste mit der Geschichte der Renaissance überhaupt zusammen, sie erscheint gewissermaßen als ihr Vorläufer und Herold. In Deutschland sind es die Städte Augsburg und Nürnberg, welche in der Geschichte der Goldschmiedkunst des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung einnehmen. Der Grund hierfür liegt vor Allem in dem ausgebreiteten Handel, in dem früheren Bekanntwerden mit der Kunstindustrie Italiens, Spaniens und der Niederlande, in dem durch den Handel erzeugten Wohlstand, dem dadurch hervorgerufenen persönlichen Selbstgefühle der Patrizier und endlich in einer Reihe von Künstlern und künstlerischen Kräften, die für dieses Gewerke thätig waren. Ist einerseits Dürer, der Sohn eines geschickten Goldschmieds, durch seine Zeichnungen für die Dekorationen der in Nürnberg gefertigten Mailänder Rüstungen von Einfluß gewesen, so ist andererseits zu erwähnen, daß hierfür ebenfalls die beiden Burgmaier in Augsburg arbeiteten; und ebenso wie Dürer Zeichnungen für Goldschmiede entworfen haben, ist dies bei seinem berühmten Augsburger Zeitgenossen Hans Holbein der Fall gewesen. Neben diesen genannten vier Meistern ist noch eine Reihe von Personen, theils Künstler, theils Goldschmiede, zu nennen, die durch Zeichnungen und Entwürfe dem Goldschmiedgewerke entgegenkamen, in Nürnberg die Schüler Dürers: Aldegräver († 1562), Pencz († 1550) und Hans Sebald Beham († 1550), dann Peter Flötner († 1546), Hans Siebmacher († 1611), Paul Flynt († 1580) und der fruchtbare Virgil Solis († 1562); in Augsburg Daniel Hopfer († 1550), Bernhard Zan († 1581), dann Theodor de Bry aus Frankfurt († 1598), Altendorfer zu Regensburg u. s. w.

Die von den Genannten entworfenen und theilweise noch erhaltenen Zeichnungen zeigen einen großen Schatz von Gefäßen, Geräthen, Kleinodien und Schmucksachen und besonders jener Flachornamente, die Virgil Solis „maurisch und türkisch", Balthasar Sylvius aber in seinen im Jahre 1558 erschienenen

*) Nach einem Vortrage des Prof. Stockbauer aus München, gehalten im bayerischen Gewerbemuseum zu Nürnberg.

Digitized by Google

Blättern einfach: „maurisch" bezeichnet. Spanien und die spanische Dekorationsart spielt überhaupt in der deutschen Goldschmiedkunst eine wichtige Rolle. Diese sogenannten maurischen Verzierungen findet man in der Goldschmiedkunst des 16. Jahrhunderts besonders an größeren Flächen und namentlich an der Rückseite der Medaillons und Kleinodien angebracht, daneben aber auch eine so vielfache Verwendung des Emails in den verschiedensten Arten, daß das Gold und Silber aufhörte, eigentlicher Schmuck zu sein, und nur den darauf angebrachten Schmucksachen zum Hintergrunde diente. Dadurch unterscheidet sich die Goldschmiedkunst des 16. Jahrhunderts wesentlich von der antiken, ohne jedoch in anderen technischen Beziehungen, z. B. dem Treiben und Ciseliren, irgendwie ihr nachzustehen.

Von den Nürnberger Meistern dieser Zeit ist zunächst der Mitglieder der Familie Jamnitzer: Wenzel, Albrecht und Christoph zu gedenken, die, so ausgezeichnet ihre Arbeiten auch sonst gewesen seien, doch zunächst dadurch der Nachwelt bedeutsam geschildert werden, daß Wenzel es verstand, größere und kleinere Thiere nach Art des Ghiberti zu formen und diesen seinen Gebilden eine Zartheit und Naturwahrheit zu geben, die weniger auf Rechnung künstlerischen Studiums als vielmehr einer eminenten Technik im Formen zu setzen ist. Gerade im künstlerischen Formen und Modelliren ist aber ein Augsburger Meister berühmt, der in Urkunden als Adrian von Friedberg, sonst als Andreas Adamstett erscheint. Von ihm, der lange Zeit in Italien thätig war und sich wohl dort eine tüchtige klassische Kunstbildung angeeignet hat, sagt Fugger, daß kein Goldschmied in der Welt im Stande sei, eine Figur secundum venam antiquitatis so zu formen, wie er.

Aus den zahlreichen Künstlern, die als Goldschmiede in beiden Städten sich zu jener Zeit auszeichneten, ist in Nürnberg noch besonders Hans Lenker hervorzuheben, dessen prachtvoller Buchdeckel in der Staatsbibliothek in München Zeugniß von seiner Emaillirkunst ablegt und der ebenso wie Wenzel und Christoph Jamnitzer auch als Schriftsteller thätig gewesen ist. Ferner sind aus Nürnberg Hans Glimm, die drei Mitglieder der Familie Krug (Hans, Hans jun., Ludwig), Melchior Bayer, Jakob Hofmann, Hans Bezold, Jonas Silber nicht zu vergessen. Von den Augsburger Goldschmieden verdient eine besondere Erwähnung: Johann de Voß, Joachim Forster, Hans Schöbel, Balduin Drentwett, Sigmann, dessen getriebener Schild sich im Kensington-Museum in London befindet. Neben den Reichsstädten — auch Frankfurt ist schon frühzeitig durch seine Goldschmiedarbeiten berühmt — sind es vorzugsweise die Residenzen, welche als Hauptlager der Goldschmiedkunst des 16. Jahrhunderts in Deutschland gelten können.

Digitized by Google

In Dresden hat Kurfürst August (1533—1586) eine Kunstkammer errichtet, welche ebenso wie die heutigen Gewerbemuseen den Zweck verfolgte, eine Reihe mustergiltiger Vorbilder für die Industrie des Landes, dann Proben dieser Industrie aufzustellen. Das grüne Gewölbe in Dresden verwahrt noch heute vier besondere Prachtstücke aus Nürnberg, darunter einen Schmuckkasten von Jamnitzer. In Prag geben aus der Epoche des kunstliebenden Kaisers Rudolph II. die Krone des genannten Kaisers (gefertigt im Jahre 1602) und der Reichsapfel Zeugniß von der Geschicklichkeit der für den Kaiser arbeitenden Künstler. Leider sind bei beiden Kunstwerken die Namen der Verfertiger nicht bekannt, doch ist aus anderen Anzeichen zu entnehmen, daß hier Arbeiten außer-österreichischer Künstler vorliegen. Die österreichische Schatzkammer, welche gleich in der ersten Zeit ihres Bestehens von Zeitgenossen außerordentlich gelobt wurde, hat von Anfang an viele goldene Geschirre, Halsbänder u. s. w. unter anderen auch ein Schnupftuch von Filigran besessen. Ihr heutiger Bestand zeigt unter den 126 Nummern des Katalogs für die Gold- und Silbergeschirre 11 Nürnberger, 8 Augsburger, 2 Wiener Arbeiten. Die österreichischen Archive sind bisher zu wenig für die Geschichte der Goldschmiedkunst erforscht, um die Betheiligung Wiens an der Entwickelung derselben im sechszehnten Jahrhundert festzustellen. Der noch vorhandene reiche Schatz und die Thatsache, daß im Mittelalter eine Straße „auf der Goldschmidt“ geheißen hat, läßt jedoch annehmen, daß ein reges künstlerisches Leben sich geäußert habe. In der im Jahre 1567 gegründeten Ambraserssammlung werden gleich anfänglich Schalen und Vasen von Gold und Silber, Krystall und Stein, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, sowie Silbergeschirre von allen Formen erwähnt.

Die im Jahre 1603 in Berlin angelegte Berliner Kunstkammer hat anfänglich nur den Schmuck der Fürsten enthalten; unter den gegenwärtig hier befindlichen Kunstgegenständen ist besonders auf eine Schale von Jonas Silber in Nürnberg, einen Tafelaufsatz von Christoph Jamnitzer, ein Porträtmedaillon Albrecht Dürers von Hans Bezold in Nürnberg und die silberne Statuette des Math. Waldbauer in Augsburg aufmerksam zu machen.

Wichtiger als die genannten Residenzen und Sammlungen erscheint für die Geschichte der deutschen Goldschmiedkunst die Residenzstadt der bayerischen Fürsten, München; viele der herrlichsten und vorzüglichsten Schöpfungen jener Periode sind bis auf unsere Zeit gekommen. Die höchste Blüthe erreichte die Kunst unter Herzog Albert V. und seiner Gemahlin Anna von Oesterreich, ferner unter Herzog Wilhelm V. und seinem Sohne, dem Kurfürsten Maximilian I. Damals sind

Digitized by Google

jene kostbaren Reliquiarien und religiösen Kultgegenstände entstanden, wie sie in den Schatzkammern und Kirchen Münchens, theils in Original, theils in Abbildungen vorhanden, die Bewunderung aller Kunstfreunde erwecken. Auch der Schmuck der Herzogin Anna nach der Zeichnung des Hans Miehlich erscheint als ein unübertreffliches Prachtwerk. Noch erhaltene Münchener Arbeiten nach Zeichnungen dieses Meisters sind in der „reichen Kapelle": der Albertinische Altar, ein kostbares Kreuz, ferner der sogenannte Albertinische Kasten und endlich in der Hof- und Staatsbibliothek: der Prachteinband zu den Bußpsalmen des Orlando di Lasso. Aus der Zeit Herzogs Wilhelm des Frommen birgt die „reiche Kapelle" mehrere Kunstwerke; aus jener Epoche stammte auch der Schatz der Michaelskirche, der in getreuen farbigen Abbildungen noch erhalten ist. Einen bedeutenden Aufschwung hat die Goldschmiedkunst in München unter Maximilian I. (1597—1651) genommen; in der Schatzkammer der reichen Kapelle, die in prachtvollen Farbendrucken publizirt wird, sind zum größten Theile Künstlerarbeiten aus jener Zeit.

Das bayerische Nationalmuseum in München besitzt ein Zunftbuch der Münchener Goldschmiede aus dem Jahre 1855, in welches die Goldschmiede, die in München ihr Meisterstück machten, eingeschrieben wurden. In diesem Buche sind innerhalb 100 Jahren, während der Regierung der 3 Fürsten Albert V., Wilhelm V. und Max I. 84 Meister angeführt, die in München ihre Meisterprüfung gemacht haben. Von diesen 84 Meistern sind 21 von fremden Orten als fertige Meister nach München, 11 von auswärts in die Lehre nach München gekommen und von den übrigen 52 geborenen Münchnern haben nur 9 auswärts die Lehre bestanden. Vergleicht man die in den Rechnungen des Hofhaltes erscheinenden Namen Münchener Meister mit den während der gleichen Zeit im Münchener Goldschmiedbuche aufgeführten, so findet man von den oben erwähnten 84 Meistern blos 23. Es scheint demnach auch ein bedeutender Bedarf von Seiten der Privaten stattgefunden zu haben. Diesen 14 Münchener Meistern aus dem 16. Jahrhunderte standen 12 Augsburger Meister gegenüber, die für den bayerischen Hof arbeiteten und im Ganzen hierfür die Summe von 48,568 Gulden erhielten, während den Münchener Meistern das Dreifache, 141,789 Fl. ausbezahlt worden ist. Noch deutlicher stellt sich das Verhältniß unter Maximilian I., indem die Münchener Goldschmiede 172,484 Fl. erhielten, während den in dieser Zeit genannten Augsburger Meistern nur der vierte Theil, 45,788 Fl., ausbezahlt worden ist. Von Nürnberger Meistern figuriren in den Rechnungen nur 2, nämlich Wenzel Jamnitzer mit einer Summe von 255 Fl. und Ma-

Digitized by Google

thias Stieber mit 90. Fl. Von den Münchener Meistern des 16. Jahrhunderts erscheinen nach den Summen der Rechnungen als die bedeutendsten: Christoph Ulrich Eberl, der bei seinem Vater in Augsburg dies Gewerke erlernte, im Jahre 1600 sein Meisterwerk machte und 1634 starb, Nikolaus Glaser aus Weilheim († 1610), Albert Kraus (von 1557 bis 1564 thätig) u. s. w.

Besonders interessant ist es, in den genannten Rechnungen nach dem vielfach angenommenen Einflusse der italienischen und französischen Goldschmiede zu suchen. Von französischen Erzeugnissen erscheint fast gar nichts und von Mailänder Juwelieren sind in den Jahren 1597—1603 um den Betrag von etwa 2000 Gulden Knöpfe und Kleinodien angekauft worden, und dies ist fast Alles, was von italienischen Erzeugnissen verzeichnet ist. Die Mehrzahl der aufgeführten Gegenstände sind zu Geschenken bestimmt gewesen und haben zunächst in Trinkbechern, Kannen, kleinen Altärchen, Kleinodien, Schalen u. s. w. bestanden. Unter den mit solchen Geschenken Bedachten findet man Angehörige aller Länder und Stände: Kardinäle, Nuntien, Gesandte, Fürsten und Fürstinnen, Gelehrte, Künstler und Hofbeamte und deren Familien. Die auf solche Geschenke aufgewendeten Summen haben beispielsweise im Jahre 1592 den Betrag von 14,064 Fl., im Jahre 1612 von 8974 Fl. erfordert. Schon daraus läßt sich schließen, welchen Einfluß die Münchener Goldschmiedkunst durch die Verbreitung dieser Geschenke auf den allgemeinen Geschmack ausübte. Andererseits wird hierdurch die Thatsache erklärt, daß von der großen Anzahl Münchener Arbeiten sich verhältnißmäßig nur wenige noch vorfinden, da die in Privatbesitz übergegangenen Kunstgegenstände den verschiedenen Schicksalen weniger entgehen konnten. Dafür entschädigt der kostbare Schatz in der „reichen Kapelle", und nimmt man dazu die Kunstwerke der Königlichen Schatzkammer, so ist bewiesen, daß in der Geschichte der deutschen Goldschmiedkunst des 16. Jahrhunderts Augsburg und Nürnberg, dann aber vorzugsweise München die Brennpunkte waren, von welchen aus ein reges Kunstleben nach allen Theilen der deutschen Lande sich geltend gemacht hat.

Digitized by Google

Das Theater für das Nibelungenfestspiel zu Bayreuth.

Das Bühnenfestspielhaus für die Aufführung des „Rings des Nibelungen“ von Richard Wagner liegt auf einer Anhöhe 1/4 Stunde nördlich von Bayreuth, unterhalb eines höher gelegenen, stark besuchten Vergnügungsortes, genannt die „Bürgerreuth“, während noch höher, auf der Spitze der „hohen Warte“, sich ein zum Andenken an die in den Kämpfen der Jahre 1870—71 gefallenen Bayreuther errichteter „Siegesthurm“ befindet, von dessen Platform man eine herrliche Rundsicht hat. Nachdem Richard Wagner im Frühling 1871 das markgräfliche alte Opernhaus besichtigt, jedoch für ungeeignet zur Umgestaltung in ein Musteropernhaus erachtet hatte, wurde ihm von den bürgerlichen Behörden der Stadt, mit denen er in unmittelbaren Verkehr getreten war, ein unterhalb der Bürgerreuth gelegenes Grundstück zur Errichtung eines Theaters geschenkt.

Es ist bekannt, wie der im Jahre 1871 verstorbene Pianist Carl Tausig die Idee angeregt hatte, die erforderliche Anzahl Patrone für das Unternehmen Wagners zu werben, um für den Bau eines provisorischen Theaters, für eine vorzügliche Einrichtung der Bühne und Herstellung einer vollendeten Scenerie die Summe von 300,000 Thlrn. zur Verfügung zu stellen. Dieselbe sollte durch „Gönner und Freunde“ in der Weise aufgebracht werden, daß diese sich zu „Patronen“ der Aufführung des Festspiels machten, indem sie einen oder mehrere „Patronatsscheine“ ankauften, deren 1000 zum Preise von 300 Thlrn. ausgegeben wurden. Der Besitz eines solchen, aus drei Stücken, A., B. und C. bestehenden Scheines berechtigt zum dreimaligen Besuch der Tetralogie, d. h. also zu 12 Vorstellungen. Doch können sich zwei oder drei Personen in den Schein theilen. Der Inhaber von A. wohnt der ersten Vorstellung der vier Stücke bei, der von B. der zweiten u. s. w. Zur Förderung des Unternehmens wurden „Richard-Wagner-Vereine“ ins Leben gerufen, zuerst in Mannheim, dann in Wien, Berlin und vielen anderen deutschen Städten, außerdem in Pest, Brüssel, London und selbst in New-

Digitized by Google

York ꝛc. Bald waren die Sammlungen soweit vorgeschritten, daß am 22. Mai 1872 zur Grundsteinlegung geschritten werden konnte, bei welcher Gelegenheit im alten Markgräflichen Opernhause Beethovens neunte Symphonie mit Chören unter Wagners Leitung von einer großen Zahl künstlerischer Kräfte ausgeführt wurde, unter denen sich die ersten Sänger und Instrumentalisten befanden, welche freiwillig aus ganz Deutschland zu der Feier herbeigekommen waren.

Das Haus ist nur provisorisch hergerichtet, massiv aus sauber gefügten Backsteinen sind nur diejenigen Theile aufgeführt, welche im Falle eines Brandes dem Publikum, sowie den im Bühnenraume beschäftigten Arbeitern einen sichern Rückzug zu gewähren bestimmt sind, d. h. also die vier Treppenhäuser für den Zuschauerraum, und die vier Thürme, welche an den Ecken des hohen Bühnenraumes bis zum Dache reichen und die Treppen für die Bühnenarbeiter enthalten; außerdem die Vorder- und Hintermauer des Bühnenraumes. Alles Uebrige ist aus Fachwerk aufgeführt, das Holzwerk gelbbraun gestrichen, die Ziegeln sauber gefügt.

Wie bedeutend die Dimensionen des Gebäudes sind, dessen Hauptaxe von Süden nach Norden liegt, geht aus folgenden Angaben der „Schles. Ztg." hervor: die Südfront hat eine Länge von 178 Fuß, während die größte Breite des Gebäudes 236 Fuß und die Tiefe von der Südfront bis zum Ende der Hinterbühne gleichfalls 236 Fuß beträgt. Der südliche Theil des Gebäudes, welcher den Zuschauerraum enthält, hat eine Höhe von 82, der nördliche Theil mit dem Bühnenraume bis zum Dachfirst eine Höhe von 120 Fuß.

Das Innere des Gebäudes überrascht einerseits durch die großartigen Dimensionen, andererseits durch die ganz eigenthümliche Einrichtung desselben. Richard Wagner geht davon aus, daß der „technische Herd der Musik", das Orchester, unsichtbar gemacht werden müsse, um den Zuschauer nicht zu stören.

Er selbst sagt im Vorwort zu dem Festspiel „der Ring des Nibelungen": „Zur Vollendung des Eindruckes einer solchermaßen vorbereiteten Aufführung würde ich denn noch besonders die Unsichtbarkeit des Orchesters, wie sie durch eine bei amphitheatralischer Anlage des Zuschauerraumes mögliche architektonische Täuschung zu bewerkstelligen wäre, von großem Werthe halten. Jedem wird die Wichtigkeit hiervon einleuchten, der mit der Absicht, den wirklichen Eindruck einer dramatischen Kunstleistung zu gewinnen, unseren Opernaufführungen beiwohnt, und durch den unerläßlichen Anblick der mechanischen Hülfsbewegungen beim Vortrage der Musiker und ihrer Leitung unwillkürlich zum Augenzeugen technischer Evolutionen gemacht wird, die ihm durchaus verborgen bleiben sollten, fast ebenso sorgsam als die

Digitized by Google

Fäden, Schnüre, Leisten und Bretter der Theaterdekorationen, welche, aus den Coulissen betrachtet, einen bekanntlich alle Täuschung störenden Eindruck machen." *)

In diesem Raume wird sich das Orchester, zum Theil in einer großen Nische unter dem vordersten Theile der Bühne, befinden, und zwar so, daß die Nische sich nach dem Zuschauerraume hin öffnet und die Schallwellen dorthin wirft. Der Musikdirigent wird so stehen, daß er die Bühne überschauen und von den Musikern, aber nicht von dem Publikum gesehen werden kann. Er wird deshalb in der Mitte der Instrumente seinen Platz erhalten, und seinem Stabe sollen im Ganzen hundert und zwei und zwanzig mitwirkende Musiker gehorchen. Als Dirigent ist der Kapellmeister Hans Richter — gegenwärtig in Pest — erkoren. Nach dem Zuschauerraume hin ist das Orchester durch ein zweites erweitertes Proscenium abgeschlossen.

Der Zuschauerraum selbst steigt in 31 Reihen, welche die Form eines Kreissegments haben, und deren jede 32 bis 64 Sitze enthalten wird, amphitheatralisch empor, so daß jeder von seinem Sitze aus, ohne Wendung des Kopfes, direkt auf die Bühne sehen kann. Seitenlogen giebt es nicht, schon aus dem Grunde, weil man von dort in das Orchester hinabsehen könnte und dadurch gestört werden würde. Statt ihrer wiederholen sich zu den Seiten des Zuschauerraums, immer mehr zurücktretend, die Formen des Prosceniums mit dessen Säulen noch sechsmal, so daß dadurch eine höchst wirksame Perspektive erzielt werden wird. Im Ganzen wird der Zuschauerraum, welcher eine Breite von 112, eine Länge von 106 und eine Höhe von 54 Fuß hat, 2000 Sitzplätze enthalten.

Das fünfzehnhundert Plätze umfassende Parquet ist für das Publikum bestimmt, welches den einmaligen Besuch des ganzen, an vier aufeinanderfolgenden Abenden allwöchentlich in drei aufeinanderfolgenden Wochen zu absolvirenden Cyclus von zwölf Vorstellungen mit dreihundert Thalern bezahlt und dafür zugleich als „Patrone" des Unternehmens einen Antheil an dem Gesammtfundus des Theaters erhalten soll. Die hinter diesen, allgemach aufsteigenden Patronatsherrensitzen liegenden Logen sind für die Fürsten bestimmt, für welche die zahlreichen alten Schlösser Bayreuths (Eremitage, Solitüde, das alte Schloß, das neue Schloß u. s. w., fast sämmtlich aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammend) ausreichende würdige Quartiere bieten werden. Hinter den Logen wiederum befinden sich noch dreihundert Sitzplätze für die Künstler, Berichterstatter und Fa-

*) Im neuen Pariser Opernhause hat man das Orchester bereits so tief gelegt, daß es vom Parquet aus nicht mehr, sondern nur aus den Logen noch zu sehen ist.

Digitized by Google

milienangehörigen der Mitwirkenden, von welch Letzteren jeder über je ein Freibillet verfügt.

Der Bühnenraum hat eine Breite von 95 Fuß, mit Hinzurechnung der Hinterbühne, welche nur 52 Fuß breit ist, eine Tiefe von 126 Fuß und von dem Versenkungsraum bis zum Schnürboden eine Höhe von 135 Fuß; davon gehen 100 Fuß auf Bühne und Schnürboden ab, 35 auf die Versenkung. Die Prosceniumsweite beträgt 46 Fuß.

Oberhalb wie unterhalb des eigentlichen Bühnenraumes befindet sich ein gleich großer Maschinenraum und eine gleich große (tiefe) Versenkung, so daß der ganze Bühnenapparat vollständig nach oben hinauf oder nach unten zu verschwinden kann, ohne sich zu zertheilen oder aufzurollen. Auf der Bühne selber sind somit, nachdem die Dekoration des betreffenden Aktes einmal gestellt worden, keine Maschinisten oder Arbeiter mehr nöthig, diese vollziehen ihre Aufgabe hernach nur in der Tiefe oder in der Höhe des Bühnenhauses. Das Scenarium auf der Bühne besorgen sechs Inspicienten, welche des Komponisten Intentionen vorher aufs Genaueste kennen gelernt haben und gründlich musikalisch gebildete Leute sein müssen. Die eigentliche scenische Einrichtung, welche schriftlich bereits festgestellt ist und demnächst im Druck erscheinen soll, wird der Komponist selber leiten. Die rechts und links an der hinteren Front sich erhebenden Thürme haben den Zweck, das nöthige Wasser zu besorgen; für die Beleuchtung des Theaters soll eine Gasanstalt errichtet werden.

Was die Besetzung der Hauptrollen anlangt, so ist dieselbe in diesem Sommer vorläufig festgesetzt worden wie folgt: Brunhilde — Fr. Friedrich-Materna (Wien), Erda — Frl. Oppenheimer (Frankfurt), Siegfried — Hr. Glatz (Pest), Wotan — Hr. Betz (Berlin), Siegmund — Hr. Niemann (Berlin), Hagen — Hr. Scaria (Wien), Alberich — Hr. Hill (Schwerin), die beiden Riesen — Hr. Eilers (Coburg) und Hr. Kapellmeister Weiß (Breslau). Für die übrigen Partien sind einstweilen noch in Aussicht genommen die Damen Brandt, L. Lehmann und Lammert von der Berliner Oper, M. Lehmann (Cöln), Grün (Gotha) und Hr. Gura (Leipzig).

Die Proben, welche im vergangenen Sommer ihren Anfang genommen, haben bis jetzt zwischen Komponist und Sänger wohl nur gewisse Hauptpunkte der Auffassung feststellen können, da die meisten Betheiligten nur wenige Tage in Bayreuth verweilten. Das Detailstudium der größeren Partien wird nicht durch Wagner selber, sondern durch die Kapellmeister Lampe, Seidel und Rubinstein geleitet, welche im Laufe dieses Winters die Hauptdarsteller in deren verschiedenen dermaligen Wirkungskreisen zu diesem Behuf auf längere Zeit besuchen werden. Die Ge-

Digitized by Google

nannten haben seit drei Jahren bereits unter Wagners Leitung das Werk einstudirt und führen die Korrespondenz für das Unternehmen.

Unter dem Datum „Bayreuth, 28. Januar 1875" hat Richard Wagner an alle jene Künstler und Künstlerinnen, die sich berufen fühlen, oder dazu berufen sind, an den Bayreuther Bühnenfestspielen mitzuwirken, ein gleichlautendes Rundschreiben ergehen lassen, dem wir die folgenden und wichtigsten Stellen entnehmen:

Die erste Woche des Juli 1875 ist den Klavierproben für „Rheingold", die zweite Woche der „Walküre", die dritte Woche dem „Siegfried" und die vierte der „Götterdämmerung" gewidmet. Vom 1. bis 15. August d. J. sollen die Proben mit Hinzuziehung des vollständigen Orchesters wiederholt und die dritte Woche dieses Monats zur Prüfung schwieriger scenischer Evolutionen verwendet werden. Die Monate Juni und Juli 1876 sind für die vollständigen Hauptproben des ganzen Werkes bestimmt.

In der ersten Woche des August 1876 wird dann die erste Aufführung des ganzen Werkes stattfinden und zwar in folgender Weise: Sonntag (4. August) Abends 7 Uhr: Beginn der Aufführung von „Rheingold"; Montag Nachmittags 4 Uhr: „Die Walküre" erster Akt, um 6 Uhr zweiter Akt, um 8 Uhr dritter Akt. Die großen Zwischenpausen sollen, wie zu neuer Sammlung des Publikums in einer angenehmen Oeffentlichkeit der Umgebung des Theaters, so gleichfalls zur Erholung für die ausführenden Künstler in hierzu vorbereiteten, ihren Ankleideräumen unmittelbar nahe gelegenen und verdeckten Gartenräumen verwendet werden. Dienstag in gleicher Weise Nachmittag 4 Uhr beginnend, „Siegfried". Mittwoch ebenso, „Götterdämmerung"; — ganz in derselben Weise soll damit in der zweiten Woche des August die erste und in der dritten Woche die zweite Wiederholung der Gesammtaufführung vor sich gehen.

Im weiteren Text des Rundschreibens weist Wagner auf die Schwierigkeiten des Unternehmens hin und hält ein Gelingen desselben nur durch die unbedingte Willigkeit der Künstler für möglich. Wagner verlangt weiter von den Sängern und Sängerinnen bindende Zusagen, fordert zugleich ihre Bedingungen und betont, daß die materielle Angelegenheit so weit gediehen sei, daß keine der von ihm in das Auge gefaßten künstlerischen Kräfte aus dem Grunde unüberwindlicher materieller Schwierigkeiten ihre Mitwirkung ihm versagen müssen wird.

In der „Mittheilung und Aufforderung", welche Wagner früher an die Freunde seiner Kunst in Betreff des Bühnenfestspielhauses gerichtet hat, sagt er: Es solle in dem Bühnen-

Digitized by Google

festspielhause eine Institution geschaffen werden als örtlich fixirter periodischer Vereinigungspunkt der besten theatralischen Kräfte Deutschlands zu Uebungen und Aufführungen in einem höheren deutschen Originalstile ihrer Kunst, welche ihnen im gewöhnlichen Laufe ihrer Beschäftigung nicht ermöglicht werden können. Seine größte Arbeit (der Ring des Nibelungen) sei in einem Stile ausgeführt, dessen Berechtigung er für jetzt nur durch eine ungekürzte korrekte theatralische Vorführung nachzuweisen vermöge. Es sollen dann periodische Aufführungen stattfinden, für welche stets solche Werke bestimmt werden, welche der Originalität ihrer Konzeption und ihres wirklich deutschen Stils wegen auf eine besondere theatralische Aufführung Anspruch zu erheben haben.

Es werden danach also später nicht blos Wagnersche, sondern überhaupt die vorzüglichsten deutschen Opern auf dieser Bühne zur Aufführung gelangen.

Digitized by Google

Chronik des Deutschen Reichs.

22. November 1874. Additionalvertrag zu dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien unterm 26. März 1868 abgeschlossenen Vertrage, betreffend den gegenseitigen Austausch von kleinen Packeten und Geldsendungen.

9. Dezember 1874. Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen dem Bergisch-Märkischen und dem Braunschweigischen Eisenbahnnetze.

9. Januar 1875. Reichsgesetz, betreffend die deutsche Seewarte. Nach demselben soll aus Reichsmitteln in Hamburg eine Anstalt errichtet werden, welche die Aufgabe hat, die Kenntniß der Naturverhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schiffahrt von Interesse sind, sowie die Kenntniß der Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu fördern und zur Sicherung und Erleichterung des Schiffahrtsverkehrs zu verwerthen.

11. Januar. Gesetz für das Großherzogthum Hessen, betreffend den neu zu schaffenden Verwaltungsgerichtshof.

16. Januar. Der Königlich preußische Regierungspräsident v. Puttkamer zu Gumbinnen wird zum Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Lothringen an Stelle des in den preußischen Staatsdienst zurückgetretenen Grafen v. Arnim-Boytzenburg ernannt.

17. Januar. Eröffnung des 7. Kommunal-Landtages des Regierungsbezirks Wiesbaden.

22. Januar. Der Gesetzentwurf über den Landsturm wird vom Reichstage in dritter Berathung mit 198 gegen 84 Stimmen angenommen.

— Tod des Geheimen Kirchen-Raths Professor Dr. Hitzig in Heidelberg.

23. Januar. Eröffnung der Provinzialsynode Schlesiens in Breslau.

— Der General-Telegraphen-Direktor General-Major Meydam stirbt.

— Der frühere Königlich bayerische Justiz-Minister Carl Freiherr von Mulzer in Nürnberg stirbt.

24. Januar. Der Geheime Kirchen-Rath Professor Dr. Thomasius in Erlangen stirbt.

Digitized by Google

25. Januar. Reichsgesetz, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken (des Fürstlich Radziwillschen Palais, Wilhelmstraße 77 und der in der Königgrätzerstraße 134b gelegenen Grundstücke) für das Reich.

26. Januar. Eröffnung der Provinzialsynode der Provinz Brandenburg in Berlin.

27. Januar. Reichsgesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe (von 16,187,553 ℳ) für Zwecke der Marine- und der Telegraphenverwaltung.

— Zusammentritt der pommerschen Provinzialsynode in Stettin, der Provinzialsynode der Provinz Posen in Posen.

29. Januar. Die sächsische Provinzialsynode in Magdeburg eröffnet ihre Sitzungen.

30. Januar. Schluß der 2. Session 2. Legislaturperiode des Deutschen Reichstages.

— Eröffnung der Provinzialsynode der Provinz Preußen in Königsberg.

— Schluß des Kommunallandtags in Wiesbaden.

— Der König von Bayern empfängt den spanischen Gesandten Don Cipriano del Mazo y Gherardi behufs Entgegennahme der Anzeige von der Thronbesteigung des Königs Alphons XII. von Spanien, ferner den sächsischen Gesandten v. Fabrice und den päpstlichen Nuntius Msgr. Bianchi.

2. Februar. Die brandenburgische Provinzialsynode wird geschlossen.

— Empfang des spanischen Gesandten del Mazo Seitens des Großherzogs von Hessen.

6. Februar. Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

— Die preußischen Provinzialsynoden werden geschlossen, nachdem die Vorlage, betreffend die Aufhebung der Stolgebühren erledigt und die Deputirten für die Generalsynoden gewählt worden.

— Der Historienmaler Prof. Frhr. v. Ramberg in München stirbt.

10. Februar. Eröffnung des vereinigten mecklenburgischen Landtages in Malchin zur Fortsetzung der die Modifikation der Landesverfassung betreffenden Verhandlungen.

12. Februar. Reichsgesetz über den Landsturm.

15. Februar. Reichsgesetz, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel.

16. Februar. Die beiden Kammern des bayerischen Landtages treten in München zusammen.

Digitized by Google

Monatschronik für Dezember 1874 und Januar 1875.

Oesterreich-Ungarn.

(Januar.) Am 6. Januar verschied in Prag in dem Palais auf der Kleinseite Friedrich Wilhelm, ehemaliger Kurfürst und Landgraf von Hessen. Am 20. August 1802 geboren, gelangte er nach der seit dem 30. September 1831 geführten Mitregentschaft am 20. November 1847 beim Tode seines Vaters Wilhelm II. auf den Thron. Die Kurfürstlich hessischen Lande wurden bekanntlich nach dem Kriege im Jahre 1866 für immer mit dem Königreich Preußen vereinigt. Seit dieser Zeit lebte der Kurfürst zumeist auf dem Schlosse Horzowitz in Böhmen. Er war in morganatischer Ehe mit Gertrude, geb. Falkenstein, der ihn überlebenden Fürstin von Hanau und Gräfin von Schaumburg, vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen neun Kinder: drei Prinzessinnen (Auguste, Alexandrine, Marie) und sechs Prinzen (Friedrich Wilhelm, Moriz, Wilhelm, Karl, Heinrich und Philipp; Letzterer steht in österreichischen Militärdiensten).

Nach vierwöchentlicher Unterbrechung nahm der Reichsrath seine Thätigkeit am 20. Januar wieder auf. Zum dritten Male seit der Einführung der direkten Reichsrathswahlen beantworteten die czechischen Abgeordneten aus Böhmen die Aufforderung, ihre Sitze im Hause einzunehmen und die ihnen von den Wählern übertragenen Mandate auszuüben, mit der Erklärung, daß sie nicht gesonnen seien, dies zu thun, sondern daß sie vielmehr ihre politische Aufgabe in der hartnäckigen Fortsetzung der passiven Opposition gegen die Reichsverfassung und die Reichsvertretung erblickten. Die Erklärung der Altczechen redet noch immer die Sprache der Fundamental-Artikel und des unbedingten Widerstandes gegen die Verfassung, wo hingegen die Zuschrift der Jungczechen sich an das jüngst proklamirte Programm der jungczechischen Parteiversammlung anlehnt und die Betheiligung der Czechen am Reichsrathe lediglich von einem Majoritätsbeschlusse der czechischen Landtags-Abgeordneten abhängig macht.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes sah das Aus-

Digitized by Google

bleiben der Czechen als nicht hinreichend entschuldigt an und verhängte wiederum den Mandatsverlust.

Die beiden Lokalkommissionen, welche zur Vorberathung einzelner bei den österreichisch-russischen Zollverhandlungen in Betracht kommenden Gegenstände niedergesetzt wurden, und zwar die eine für die Frage der Thier-Quarantäne und die andere zur Feststellung der Grenzämter, sind mit der Ausarbeitung des Materials beschäftigt. Dem Vernehmen nach sind diese Arbeiten so weit vorgeschritten, daß man hofft, dieselben bis Mitte Februar beendet zu sehen. Es würden sodann unverzüglich die Schlußkonferenzen — wahrscheinlich in Wien — eröffnet werden.

In der Sitzung des ungarischen Finanzausschusses vom 13. Januar gab es eine ebenso interessante als politisch beachtenswerthe Episode. Veranlaßt durch eine Erklärung des Abg. Somssich, der Finanz-Minister scheine über die Steuervorlagen im Unklaren zu sein und zu schwanken, ergriff Ghyczy das Wort und gab eine Zusicherung, wie sie kategorischer kaum gedacht werden kann. „Wenn die Opferwilligkeit nicht fehlen wird, so sagte er, dann sei es gewiß, daß in der nächsten Zukunft das Gleichgewicht im Staatshaushalte und der Kredit des Landes wieder hergestellt sein werden, dafür bürge er mit seinem Kopfe". Daraufhin brach ein stürmischer Enthusiasmus unter den deakistischen Mitgliedern des Ausschusses aus und es entspann sich eine Scene, welche für die Festigung der Deakpartei kaum ohne Folgen bleiben dürfte. Die Wirkung dieser parlamentarisch seltenen Scene beginnt sich bereits in der ungarischen Presse abzuspiegeln; Blätter, welche bisher die Pläne des Finanz-Ministers in abfälliger Weise kritisirten, sprechen sich nun zu Gunsten Ghyczys aus und erkennen an, daß die von ihm gegebenen Versprechungen auf ehrlicher Ueberzeugung beruhen. — Eine andere Frage ist, ob das Land im Stande ist, die in Aussicht genommenen Steuern zu prestiren. — Dem Finanzausschusse des ungarischen Reichstages wurde in der zweiten Hälfte des Monats Januar der vollständige Staatsvoranschlag für 1875 vorgelegt. In diesem Entwurfe sind die gesammten Einnahmen mit 218,201,528 und die gesammten Ausgaben mit 243,697,045 Fl. eingestellt, woraus ein Gesammtdefizit von 25,578,047 Fl. resultirt. Vom Finanz-Ministerium waren für 1875 die Einnahmen mit 222,816,918, die Ausgaben mit 250,394,965 und das Defizit mit 27,578,047 Fl. präliminirt. Es wurden somit die Einnahmen um 4,615,390 und die Ausgaben um 6,697,920 Fl. herabgesetzt, wodurch sich nun das Defizit um 2,082,530 Fl. vermindert. Vergleicht man die vom Finanzausschuß festgestellten Ziffern mit den für das Jahr 1874 bewilligten, so zeigt sich, daß die ersteren bei den Einnahmen um 5,826,379 und bei den Ausgaben um 13,665,182 Fl. niedriger gegriffen,

Digitized by Google

so daß auch folgerichtig das Defizit um 7,838,803 Fl. geringer erscheint.

Der österreichisch-ungarische Konsulardienst zur Vertretung zunächst der kommerziellen Interessen Österreich-Ungarns im Auslande scheidet sich in General-Konsulate, Konsulate, Vize-Konsulate, Konsular-Agentien je nach der Wichtigkeit des Standortes. Ohne diese Unterscheidung zählt Oesterreich-Ungarn nach dem neuesten Stande gegenwärtig 438 Konsulate aller Art. Speziell Deutschland berücksichtigend, ist Oesterreich-Ungarn dort mit 7 General-Konsulaten, 9 Konsulaten, 2 Vize-Konsulaten und 4 Konsular-Agentien vertreten.

Nach den neuesten Zusammenstellungen besteht die österreichische Kriegsmarine aus sieben Kasemattschiffen, vier Panzerfregatten, drei Fregatten, acht Korvetten, fünf Kanonenbooten, fünf Schraubenschoonern, vier Dampfern, zwei Avisodampfern, drei Transportdampfern, einem Torpedoschiff, einem Werkstättenschiff, zwei Yachten und zwei Monitors auf der Donau. Alle Schiffe zusammen haben 276 schwere und 100 leichte Geschütze. Die Bemannung umfaßt ca. 10,100 Mann. An Schulschiffen und Hulks zählt die Marine außerdem 16 Fahrzeuge, deren größtes das Jungenschulschiff „Schwarzenberg" mit 2650 Tonnen ist.

Am 5. Januar feierte die K. K. geologische Reichsanstalt das Fest des fünfundzwanzigsten Jubiläums.

Die Insolvenz-Liste für Oesterreich-Ungarn zählt nach dem Wiener Geschäftsbericht im Jahre 1874 1321 Fälle, wovon 238 auf den Wiener Bezirk entfallen.

Nach der vom statistischen Departement des Handels-Ministeriums veröffentlichten Statistik über das österreichische Postwesen i. J. 1873 zählten die im Reichsrathe vertretenen Länder 4171 und Ungarn 1926 Postanstalten und es entfiel daher in ersteren eine Anstalt auf 4880, in letzterem auf 8053 Bewohner. Der gesammte Briefpostverkehr umfaßt in der ganzen Monarchie 272,479,363 Briefe, 27,990,600 Korrespondenzkarten, 31,623,343 Waarenproben und Drucksachen nebst 83,872,026 Zeitungsexemplaren, so daß auf den Bewohner 8,4 Briefe (incl. Korrespondenzkarten) und 2,4 Zeitungsexemplare kamen.

Aus dem zweiten, im Laufe des Januar veröffentlichten Theile der Bergwerksstatistik für das Jahr 1873 ergiebt sich, daß der Werth der Bergwerksprodukte gegen das Jahr 1872 um 6,03 Millionen oder 14,5 pCt. ab- und jener der Hüttenproduktion um 7,11 Millionen oder 23 pCt. zugenommen hat. Der Geldwerth der gesammten Produktion i. J. 1873 betrug beim Bergbaubetriebe 22,024,138 Fl., beim Hüttenbetriebe 7,972,224 Fl.; zusammen 29,996,362 Fl.

Die Nationalbank veröffentlichte zu Anfang Januar ihre

Digitized by Google

Rechnungsabschlüsse für das abgelaufene Jahr. Der Metallschatz beträgt danach gegenwärtig 139,86 Millionen gegen 143,83 Millionen der ebenerwähnten Periode. Es würde somit der Gesammtbesitz an Metall um 4,46 Millionen pro 1874 resultiren. Allein diese Abnahme ist nur eine scheinbare, denn sie wurde durch Verkäufe von Metall gegen Rückankauf herbeigeführt. Nach der in nächster Zeit erfolgenden Abwickelung dieser Geschäfte wird der Metallschatz wieder um 3,95 Millionen sich erhöhen. Der Besitz der Bank an Metallwechseln betrug am 31. Dezember mit 4,54 Millionen um nicht ganz 0,2 Millionen weniger als zur gleichen Zeit des Jahres 1873, wo derselbe sich mit 4,36 Millionen bezifferte.

Das Escompte-Portefeuille der Bank bezifferte sich beim letzten Jahresschlusse mit 142,19 Millionen gegen 181,77 Millionen und der Gesammtescompte auf 722,77 Millionen. In sehr bedeutender Weise hat das Lombardgeschäft der Bank abgenommen. Die Darlehne gegen Handpfand betrugen am 31. Dezember 1874 in Wien 13,73 Millionen gegen 30,1 Millionen der gleichen Zeit im Jahre 1873, somit um 16,37 Millionen weniger.

Der Staatsnotenbesitz der Bank hat sich um 0,54 Millionen auf 1,66 Millionen erhöht. Der Umsatz im Girogeschäfte erreichte die Summe von 440,62 Millionen und das Revirement desselben betrug 877,46 Millionen; an Giroguthaben verblieben 2,61 Millionen.

Das Hypothekar-Kreditgeschäft umfaßte zu Ende 1874 2444 Darlehne im Gesammtbetrage von 87,37 Millionen, von welchen im Jahre 1874 Darlehne in der Zahl von 388 und in einem Gesammtbetrage von 18 Millionen zugezählt wurden. Hiervon wurden 75 Darlehen im Betrage von 4,43 Millionen zurückgezahlt.

An Pfandbriefen waren im Umlaufe 91,1 Millionen; das Kassen-Revirement betrug bei der Centrale 5851,99 Millionen und bei den Filialen 1430,08 Millionen. Dem Jahreserträgniß von 12,04 Millionen stehen an Auslagen 2,96 Millionen gegenüber, und es beträgt daher das reine Jahreserträgniß 9,07 Millionen, hierzu die vom Vorjahre verbliebenen 8493 Fl. Nach den Statuten ist das Jahreserträgniß den Aktionären zuzuweisen, und es entfallen demnach auf 150,000 Aktien der priv. österr. Nationalbank von dem reinen Erträgniß des Jahres 1874 als 5prozentige Zinsen des Bankfonds 4,500.000 Fl., als Superdividende 4,588,278 Fl., zusammen 9,088,278 Fl. oder 60 Fl. 58,8 Kr. für jede einzelne Aktie; d. i. 10,083 Prozent des eingezahlten Kapitals (gegen 67 Fl. oder 11,167 Prozent im Jahre 1873).

Digitized by Google

England.

(Januar.) Die Königin, welche bereits in der Mitte des Monats nach Windsor zurückzukehren beabsichtigte, verweilt noch immer in Osborne, wo Prinz Leopold nicht unbedenklich erkrankt war. Bei dem schon seit längerer Zeit leidenden Prinzen traten mehrfach Blutstürze ein, denen sich eine ungemeine Abnahme der Körperkräfte zugesellte, so daß eine Zeitlang an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. In neuester Zeit hat sich das Befinden desselben in erfreulichster Weise gebessert und scheint die drohende Gefahr als völlig beseitigt angesehen werden zu können, nichtsdestoweniger hatte die Königin sich bewogen gefunden, ihre Absicht aufzugeben, das Parlament in diesem Jahre in Person zu eröffnen. Der Premier-Minister, Herr Disraeli, dessen Gesundheit wieder vollständig hergestellt ist, erließ ein Circular an die Mitglieder seiner Partei, worin er denselben mittheilte, daß die Eröffnung des Parlaments auf den 5. Februar festgesetzt sei und sich das Unterhaus sofort an die Erledigung wichtiger Geschäfte begeben werde, weshalb er die konservativen Mitglieder des Unterhauses ersuche, bei der Eröffnung anwesend zu sein. Der frühere Premier-Minister Gladstone hatte am 13. in einem an den Earl of Granville gerichteten Schreiben die Führung der liberalen Partei niedergelegt, und ist aus diesem Grunde der Erlaß einer ähnlichen Einladung an die Mitglieder der Opposition unterblieben. Die Wahl eines neuen Führers der Liberalen wurde auf den 3. Februar angesetzt, und fiel dieselbe auf den Marquis of Hartington, den ältesten Sohn des Herzogs von Devonshire. Die in Folge des Rücktritts Gladstone's eine Zeitlang drohende Spaltung der Liberalen, von denen der radikale Flügel den unter dem Ministerium Gladstone an der Spitze des Unterrichtswesens stehenden Herrn Foster zum Führer ausersehen hatte, ist namentlich durch die Bemühungen John Brights, glücklich vermieden worden. Der Marquis of Hartington gehört, wie der Leiter der Liberalen im Oberhause, der Earl of Granville, der gemäßigten liberalen Partei, den früheren Whigs, an und hat die Wahl desselben in allen Theilen des Landes große Befriedigung hervorgerufen, da die Stimmung im Allgemeinen einen den gemäßigten Liberalen entschieden günstigere ist, als den vorgeschrittenen, welche die Freunde aller möglichen neuen Reformen sind. Bezeichnend für diese Stimmung ist die geringe Beachtung, welche ein neuerdings von Manchester aus verbreitetes liberales Programm gefunden hat. Die Hauptpunkte desselben sind die Assimilirung des Wahlrechts der ländlichen Bezirke mit dem der städtischen, Neueintheilung der Wahlbezirke, Aufhebung der Staatskirche, Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeit-

Digitized by Google

gebern und Reform der jetzt in Betreff des Erwerbs von Grundbesitz bestehenden Gesetze. Die Aufnahme, welche diesem Programm zu Theil geworden, ließ deutlich erkennen, daß das Land der fortwährenden Reformen müde ist und nichts als Ruhe verlangt.

Zum Vertreter der Universität Dublin im Parlamente wurde Herr Gibson, Q. C., erwählt. Derselbe gehört der konservativen Partei an. Bei der Nachwahl in Ost-Kent wurde an Stelle des bisherigen konservativen Mitgliedes C. W. Miles, jetzt Lord Sondes, Sir Wyndham Knatchbull, ebenfalls konservativ, gewählt. Gegen die Gültigkeit der im November stattgehabten Wahl in St. Ives, bei welcher der konservative Herr Praed den Sieg davon getragen hatte, ist durch Sir Francis Lycett Protest eingelegt worden.

Im auswärtigen Amte überreichte der spanische Gesandte am 23. dem Earl of Derby ein eigenhändiges Schreiben König Alfons XII., in welchem derselbe der Königin seine Thronbesteigung anzeigt und zugleich die Zusicherung ausspricht, daß er in dem Reiche, zu dessen Regierung er berufen worden, konstitutionelle, bürgerliche und religiöse Freiheit fördern werde.

Der sich seit einiger Zeit immer mehr fühlbar machende Mangel an Matrosen für die Königliche Marine hat den Marine-Minister bewogen, dem Minister des Innern einen Plan vorzulegen, behufs Benutzung der Polizei in den von der Küste entfernt gelegenen Städten als Agenten für die Anwerbung von geeigneten Knaben für die Flotte. Wenn das vorgeschlagene System angenommen wird, so soll für jede derartige Anwerbung eine besondere Gratifikation gezahlt werden. In Folge des mangelhaften Zustandes, in welchem sich eine große Anzahl englischer Flottenstationen befindet, sind von dem Marine-Ministerium besondere Anordnungen für die Bewaffnung von Malta, Bermuda und Halifax vermittelst Torpedos getroffen worden und soll demnächst auch Trincomale auf Ceylon mit Torpedos versehen werden. Bei der großen Bedeutung, welche derartige Kriegsgeräthe in neuerer Zeit in offensiver und defensiver Beziehung gewonnen haben, ist eine besondere Kommission gebildet worden, welche aus dem Direktor des Marine-Artillerie-Wesens, dem Ober-Flottenbaumeister, dem Kapitän der Marine-Artillerie-Schule und dem Kapitän des einzigen Torpedoschiffes der Marine besteht, und der alle dahin bezügliche Fragen zur Entscheidung vorzulegen sind. Auch die Beschaffenheit der britischen Armee im Vergleich zu den Armeen der kontinentalen Mächte fängt neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit mehr als bisher der Fall war in Anspruch zu nehmen und hat bereits eins der leitenden konservativen Blätter, die Morning Post, die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht als nothwendig bezeichnet.

Digitized by Google

Durch ein Königliches Dekret sind die bisher getrennt verwalteten Niederlassungen an der Sierra Leona und am Gambia zu einem gemeinsamen Verwaltungsbezirke, dem der Name westafrikanische Kolonien beigelegt ist, vereinigt worden. Zum Gouverneur des neuen Distrikts wurde Hr. Cornelius Henderickſen Kortright, bisher Verwalter der Niederlassungen am Gambia, ernannt.

In Folge einer in letzter Zeit mehrfach ausgesprochenen Klage, daß die Bisthümer der anglikanischen Kirche zu groß und daher zu schwer zu verwalten seien, beabsichtigt Lord Lyttelton im Oberhause eine Bill einzubringen, worin eine neue Eintheilung der Diözesen vorgeschlagen wird.

Der Führer der Dissidenten, John Bright, hielt am 25., in Birmingham vor einer zahlreich besuchten Versammlung seiner Wähler eine Rede, worin er die von der Regierung getroffenen Maßregeln in Bezug auf das Patronatsrecht in Schottland und den Ritualismus in der anglikanischen Hochkirche entschieden tadelte und die Entstaatlichung der letzteren als eine Wohlthat für England und den Protestantismus hervorhob.

Der seit dem Erscheinen der Gladstone'schen Brochure geführte Krieg unter den Katholiken, welcher eine Zeitlang nachgelassen zu haben schien, ist in Folge des vom Bischofe von Salford, Dr. Vaughan, erlassenen Cirkulars, worin derselbe allen Geistlichen seiner Diözese bei Strafe der Suspendirung vom Amte untersagt, Hrn. Henry Petre die Sakramente zu reichen, von neuem ausgebrochen. Dr. Newman, einer der angesehensten englischen Konvertiten, hat eine Gegenschrift gegen die Brochure Gladstone's erscheinen lassen, worin er sich bestrebt, der Ungefährlichkeit der Lehre an der päpstlichen Unfehlbarkeit und ihre Verträglichkeit mit der Geschichte und Vernunft nachzuweisen. Von Gladstone selbst ist ein neuer Artikel erschienen, in welche die vom Papste in den Jahren 1870 bis 1873 gehaltenen Reden einer Kritik unterzogen werden, und namentlich die häufig in denselben vorkommende Entstellung von Thatsachen hervorgehoben wird. Der Erzbischof von Westminster, Dr. Manning, hat sofort eine Entgegnung auf diesen Artikel veröffentlicht, ohne indessen der ganzen Sache eine neue Seite abzugewinnen. Bei einer in Dublin abgehaltenen Versammlung der katholischen Union wurden in den gefaßten Resolutionen die den Lehren der katholischen Kirche antagonistischen Bestrebungen und Entdeckungen der modernen Wissenschaft verworfen, die Anhänglichkeit der Versammlnng an die von katholischen Prälaten über Elementar-, Gymnasial- und Universitäts-Unterricht aufgestellten Grundsätze ausgesprochen, und die Verträglichkeit der vatikanischen Dekrete mit der Pflicht und der Ausübung der Unterthanentreue hervorgehoben.

Digitized by Google

Das fortdauernde Darniederliegen des Handels und der Industrie, welche eine Herabsetzung der jetzigen übertrieben hohen Arbeitslöhne nothwendig machen, fangen an, die Arbeitgeber zu einem energischen gemeinsamen Vorgehen zu bringen. Wenn bisher die Arbeiter, sich auf die Stärke ihrer Vereine stützend, jeden billigen Anforderungen der Produzenten Hindernisse in den Weg legten und dadurch häufig ihre Forderungen geltend zu machen im Stande waren, so haben sich jetzt die Besitzer von Kohlengruben und Eisenwerken in Monmouthshire und Süd-Wales veranlaßt gesehen, die gleiche Taktik zu verfolgen und am 29. in Cardiff einstimmig den Beschluß gefaßt, ihre sämmtlichen Werke zu schließen und die Arbeit auf denselben am 1. Februar vollständig einzustellen. Nicht weniger als 120,000 Arbeiter werden von dieser zwar überaus harten aber entschuldbaren Maßregel betroffen werden.

Frankreich.

(Dezember 1874.) Die Nationalversammlung, die am 30. Novbr. nach viermonatlichen Ferien zum ersten Male wieder zusammengetreten war, beschäftigte sich am 1. Dezbr. mit der Wahl der Bureaux. Hr. Buffet wurde mit 348 Stimmen zum Präsidenten erwählt. Zu Vizepräsidenten wurden die Herren Martel, Benoist d'Azy, Kerdrel und am 2. Dezember der Herzog Audiffret-Pasquier ernannt. Von besonderem Interesse waren folgende Sitzungen: 3. Dezember. Der Minister-Präsident General de Ciffey verlas eine Botschaftsrede des Marschall Mac Mahon, in welcher betont ward, daß das Land den Wunsch hege, die Regierung durch konstitutionelle Gesetze gekräftigt und definirt zu sehen. — Die erste Berathung des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts wurde durch längere Reden der Deputirten Bert und Laboulaye eröffnet. 4. Dezember. Der Bischof von Orleans, Dupanloup, sprach für die Freiheit des höheren Unterrichtes. Hr. Challemel-Lacour, ein Mitglied der äußersten Linken, bekämpfte diese Freiheit, da dieselbe nach seiner Meinung dem Klerus allein Vortheil und Macht bringen würde. Einige Passagen in der Rede des Hrn. Challemel-Lacour, in denen er sagte, daß das Umsichgreifen der Kirchengewalt im Auslande und namentlich in Deutschland Anstoß erregen würde, wurden durch lebhafte Protestationen der Rechten unterbrochen. — 5. Dezember. Der Bischof Dupanloup beantwortete die gestrige Rede des Herrn Challemel-Lacour und griff bei dieser Gelegenheit die revolutionäre Partei in heftigen Worten an. — Die Kammer nahm schließlich die zweite Berathung über das Gesetz, die Freiheit des höheren

Digitized by Google

Unterrichtes betreffend, mit 531 gegen 124 Stimmen an. Sämmtliche Fraktionen der Rechten und das linke Centrum stimmten für die zweite Berathung. Die Minorität war durch die Mitglieder der republikanischen und der äußersten Linken gebildet. 6. Dezember. In Versailles und Paris finden öffentliche Kirchengebete für die Arbeiten der Nationalversammlung mit großer Feierlichkeit statt. 23. Dezember. Die Vorlage des Berichts über die Wahl des bonapartistischen Deputirten Herrn Bourgoing gab zu einer sehr lebhaften Debatte Veranlassung, bei der sich namentlich die Herren Ricard und Rouher betheiligten. Ersterer, ein Mitglied der republikanischen Linken, verlangte, daß das Votum der Nationalversammlung in Bordeaux, durch welches die napoleonische Dynastie aller Rechte auf den Thron von Frankreich für verlustig erklärt war, wieder zur Geltung gebracht werde. Er sagte, der Ruf: es lebe der Kaiser, sei ein Hochverrath. — Herr Rouher suchte darauf in einer längeren Rede den Beweis zu führen, daß der Beschluß der Nationalversammlung die Souveränetät des Volkes nicht binde, und daß es diesem auch heute noch freistehe, über die zukünftige Form der Regierung Frankreichs, ob Republik, Königthum oder Kaiserthum zu statuiren. Die Nationalversammlung beschloß, daß eine parlamentarische Untersuchung über die Existenz des bonapartistischen Comité de l'appel au peuple eingeleitet werde. 24. Dezember. Die Kammer debattirte über eine von der Stadt Paris projektirte Anleihe von 220 Millionen. Diese Anleihe wurde genehmigt. Die Kammer vertagte sich darauf bis zum 5. Januar.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, welche am 26. November in Paris angekommen war, setzte ihre Reise nach San Remo in den ersten Tagen des Monats Dezember fort. Sie empfing während ihrer Anwesenheit in Paris den Präsidenten der Republik, Marschall Mac Mahon und dessen Gemahlin, sowie mehrere andere hochgestellte Persönlichkeiten. — Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger, welcher in Gesellschaft Ihrer Majestät der Kaiserin reiste, empfing und erwiderte die Besuche des Präsidenten der Republik, des Herzogs von Decazes, des Herrn Thiers, des General Fleury und verschiedener anderer Staatsmänner.

Der spanische Botschafter Marquis Veja de Armijo erhielt am 6 Dezember vom Herzog von Decazes eine Antwort auf die im Monat Oktober überreichte spanische Note. Der Herzog Decazes, Minister des Auswärtigen, suchte in seiner Antwort den Beweis zu führen, daß sich die französischen Beamten keiner Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit schuldig gemacht haben.

Der deutsche Botschafter, Fürst von Hohenlohe-

Digitized by Google

Schillingsfürst, empfing am 18. Dezember zum ersten Male seit seiner Ankunft in Paris die hohen französischen Beamten und das ganze diplomatische Corps. Sämmtliche französische Minister, sowie die Chefs der auswärtigen Missionen und viele andere hochgestellte Persönlichkeiten, darunter auch der frühere Präsident der Republik, Herr Thiers, wohnten dem Empfange bei.

Der von Herrn Perrot veröffentlichte Bericht über die Operationen der französischen Ostarmee greift den General Garibaldi sehr heftig an. Dieser Bericht hat deshalb in der französischen, sowie in der italienischen Presse Veranlassung zu zahlreichen und leidenschaftlichen Kommentaren gegeben.

Der Marschall Mac Mahon vereinigte während der letzten Tage des Monats Dezember die hervorragendsten Mitglieder der verschiedenen konservativen und gemäßigt liberalen Kammerfraktionen, um mit diesen über die gegenwärtige politische Lage zu berathen und zu einem Einverständniß über die im kommenden Monat Januar vorzulegenden konstitutionellen Gesetze zu gelangen. Die Versuche, eine Vereinigung des rechten und linken, Centrums herbeizuführen, scheiterten jedoch an der Festigkeit, mit der die verschiedenen Kammermitglieder auf dem von ihnen eingenommenen Parteistandpunkte beharrten.

Die bonapartistische Zeitung „Le Pays" wurde am 23. Dezember wegen eines in der Nummer vom 22. Dezember erschienenen Lokalartikels auf 14 Tage suspendirt. Es war in diesem Artikel gesagt, daß der Marschall Mac Mahon die Verwaltung des Septennats nur übernommen habe, weil Napoleon IV. erst in sechs Jahren stark genug sein werde, um die Zügel der Regierung ergreifen zu können.

Am 31. Dezember empfing der Marschall Mac Mahon das diplomatische Corps und die höchsten französischen Beamten und Würdenträger. An demselben Tage wurde in Paris bekannt, daß der Prinz von Asturien unter dem Namen Alfons XII. zum König von Spanien proklamirt sei. Der spanische Botschafter Marquis Veja de Armijo legte deshalb noch im Laufe des Tages den von ihm bekleideten Posten nieder.

(Januar 1875.) Die Nationalversammlung eröffnete ihre Sitzungen wieder am 5. Januar. Bereits am folgenden Tage erlitt das Ministerium, welches die Priorität für die Berathung des Senatsgesetzes gefordert hatte, eine Niederlage. Der Minister des Innern, General Chabaud Latour, vertheidigte das Regierungsprojekt; dasselbe wurde von Hrn. Laboulaye (linkes Centrum), Castellane (Rechte) und Jules Simon (republikanische Linke) angegriffen und unterlag einer aus Legitimisten, Bonapartisten und Republikanern gebildeten

Digitized by Google

starken Majorität. Die Niederlage wurde in Regierungskreisen um so schmerzlicher empfunden, als der Präsident der Republik selbst Veranlassung genommen hatte, die Kammer durch eine im Beginn der Sitzung verlesene Botschaftsrede aufzufordern, zur Diskussion der konstitutionellen Gesetze zu schreiten. Der Minister-Präsident, General Ciffey, sowie sämmtliche andere Mitglieder des Kabinets reichten in Folge des ungünstigen Kammervotums ihre Entlassung ein, die jedoch vom Marschall Mac Mahon vorläufig nicht angenommen wurde. — Die Sitzungen vom 7.—10. Januar waren ohne Interesse. Die Ministerkrisis dauerte fort, und es verlautete bereits damals, daß der Marschall Mac Mahon gesonnen sei, erst dann zur Bildung eines neuen Kabinets zu schreiten, wenn die Kammer ein entscheidendes Votum über die konstitutionellen Gesetze gegeben habe. Der Monat Januar hat diese Entscheidung nicht gebracht und das Ministerium Ciffey ist deshalb während dieser ganzen Zeit provisorisch mit der Leitung der Regierungsgeschäfte betraut geblieben. Vom 11.—20. Januar beschäftigte sich die Versammlung mit Berathungen über das Militärgesetz. Von besonderem Interesse war die Sitzung vom 14. Januar, in der die Kammer mit 345 gegen 332 Stimmen die Formation des Bataillons in 4 Compagnien feststellte. Der Kriegs-Minister, General von Ciffey hatte ausdrücklich verlangt, daß die alte Formation in 6 Compagnien beibehalten werde. Das Ministerium erlitt demnach durch die Abstimmung der Kammer eine zweite Niederlage. Dies änderte jedoch an der Lage Nichts, da das Ministerium seit dem 6. Januar bereits aufgehört hatte, der Kammer gegenüber eine verantwortliche Stellung einzunehmen. Der General von Ciffey kündigte am Schluß der Debatte an, daß er der Kammer den Vorschlag machen werde, die Ernennung von 2 Hauptleuten für jede Compagnie, also 8 für jedes Bataillon, zu genehmigen. Die Kammer erklärte sich am 18. Januar mit dieser Reform einverstanden. Am 21. Januar begann die Nationalversammlung die Berathung über die konstitutionellen Gesetze, und beschäftigte sich zunächst mit den Artikeln, welche auf die Uebertragung der Regierungsgewalt Bezug haben. Die Debatten waren sehr leidenschaftlich. Verschiedene Mitglieder der äußersten Rechten, unter andern die Herren Carrayon-Latour Lucien Brun und du Temple sprachen sich energisch gegen das von der Regierung adoptirte Projekt des Dreißiger-Ausschusses aus. Dasselbe wurde von hervorragenden Mitgliedern des rechten und des linken Centrums, sowie der republikanischen Linken vertheidigt. Bemerkenswerth war besonders die von Hrn. Jules Favre am 22. Januar gehaltene längere Rede, in welcher die äußerste Rechte heftig angegriffen wurde und welche große Erregung hervorrief. Die Kammer beschloß am Ende dieser De-

Digitized by Google

batten (22. Januar) mit einer Majorität von 557 gegen 146 Stimmen die zweite Lesung des Gesetzes über die Uebertragung der Regierungsgewalten. Die beiden Centrumsparteien, sowie die Fraktionen der Linken stimmten für die zweite Lesung. Die Minorität bestand aus den legitimistischen Mitgliedern der äußersten und gemäßigten Rechten und aus der Gruppe der Bonapartisten.

Am 23. und 24. Januar fand keine Sitzung statt. Am 25. Januar ging die Kammer zur ersten Berathung des Senatsgesetzes über. Nach längerer Debatte, bei der sich namentlich Hr. Jules Simon (republikanische Linke) in entscheidender Weise betheiligte, nahm die Kammer die zweite Lesung mit 512 gegen 188 Stimmen an. Die Majorität bestand, wie am 22. Januar, aus den vereinigten Fraktionen der Linken und des rechten Centrums. Die Sitzungen vom 26. und 27. Januar waren ohne Interesse. Am 28. Januar begann die zweite Berathung des Gesetzes über die Uebertragung der Regierungsgewalten. Die Debatten hierüber dauerten 3 Tage (28., 29., 30. Januar) und endeten mit der Annahme des aus 4 Paragraphen bestehenden ersten Artikels der konstitutionellen Gesetze. Derselbe lautet: „Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei Versammlungen ausgeübt, die Deputirtenkammer und den Senat. Die Deputirtenkammer wird durch allgemeine direkte Wahlen ernannt, und unter Bedingungen, welche durch ein neues Wahlgesetz festzustellen sind. Die Zusammensetzung des Senats, die Attribute dieses Staatskörpers, sowie die Ernennungen zu demselben werden durch ein besonderes Gesetz regulirt werden. Der Präsident der Republik wird von den unter dem Namen Nationalversammlung zusammengetretenen vereinigten Mitgliedern des Senats und der Deputirtenkammer durch Stimmenmehrheit erwählt. Er wird für sieben Jahre ernannt und kann wiedererwählt werden." Dieser letzte Paragraph, der unter dem Namen Amendement Wallon bekannt geworden ist, wurde mit einer Majorität von nur einer Stimme, nämlich von 353 gegen 352 Stimmen angenommen. Die Majorität bestand aus sämmtlichen Fraktionen der Linken, aus einigen wenigen Mitgliedern des rechten Centrums und aus den Mitgliedern der sogenannten Gruppe Wallon-Lavergne, welche Stellung an der Grenze zwischen dem rechten und linken Centrum eingenommen hat und dadurch besonders geeignet ist, die viel besprochene Vereinigung der Centrumsparteien zu Stande zu bringen. Die legitimistischen und bonapartistischen Kammermitglieder, sowie eine größere Anzahl des orleanistischen rechten Centrums stimmten gegen das Amendement Wallon.

Die Ersatzwahlen für das Departement des Hautes-Pyrénées fanden am 3. und 17. Januar statt. Am ersten

Digitized by Google

Wahltage wurde kein Resultat erzielt. Bei der Stichwahl wurde der bonapartistische Kandidat Cazeaux mit 29,796 Stimmen erwählt. Der orleanistische Kandidat Herr Alicot, für den in letzter Instanz auch die Republikaner gestimmt hatten, erhielt 23,115 Stimmen.

Ledru Rollin, gestorben am 31. Dezember v. J., wurde am 4. Januar beerdigt. Eine ungeheuere Menschenmenge hatte sich versammelt, um dem alten Volksvertreter die letzte Ehre zu erweisen. Die Regierung hatte jedoch umfassende Maßregeln ergriffen, um Störungen der Ruhe zu vermeiden und das Begräbniß konnte ohne erheblichen Zwischenfall stattfinden.

Der Todestag des Kaisers Napoleon III. wurde am 9. Januar in vielen Pariser Kirchen mit großer Feierlichkeit begangen. Die Führer der bonapartistischen Partei hatten sich zu dem Zweck in der Kirche St. Augustin versammelt.

Der Pariser Munizipalrath ernannte im Monat Januar sein neues Bureau. Herr Thulié wurde zum Präsidenten, die Herren Floquet und Herold wurden zu Vize-Präsidenten erwählt. Die Genannten gehören der republikanischen und der radikalen Partei an.

Das neue Operngebäude wurde am 5. Januar mit einer Galavorstellung eröffnet, zu der der Präsident der Republik, die hervorragendsten Mitglieder des diplomatischen Corps, die höchsten Civil- und Militärbeamten, die Mitglieder der National-Versammlung, sowie den Lordmayor von London und den Bürgermeister von Amsterdam eingeladen hatte.

Der Munizipalrath von Marseille, dessen Mitglieder größtentheils der radikalen Partei angehören, wurde suspendirt und in seinen Funktionen durch eine sogenannte Munizipal-Kommission ersetzt. Am 26. Januar interpellirte der Deputirte Rouvier die Regierung über diese Maßregel. Der Unter-Staats-Sekretär de Witt und der Minister des Innern, General Chabaud Latour, vertheidigten dieselbe und die Kammer ging, ohne ein Votum abgegeben zu haben, das den Zwischenfall erledigt hätte, nach einer kurzen und lebhaften Debatte zur Tagesordnung über.

Die Kommission zur Prüfung der Wahl im Departement der Nièvre hat ihre Arbeiten noch nicht beendet. Die vom Polizei-Präfekten, Herrn Leon Rénault, gemachte Deposition, welche für die bonapartistische Partei sehr gravirend sein, und das Dasein geheimer Comités des Appel au peuple außer Frage stellen soll, wird im Monat Februar erscheinen. Sie ist bereits in Druck gegeben worden.

Der Marschall Canrobert, dem von mehreren Wählern der Vorschlag gemacht war, seine Kandidatur für einen leeren Sitz in der Nationalversammlung aufzustellen, veröffent-

Digitized by Google

lichte einen Brief in den Zeitungen, in dem er sagte, daß er der Sache der Ordnung an der Spitze der Armee und unter dem Befehl des Marschall Mac Mahon mehr nützen zu können glaube, als in der Nationalversammlung. Er lehnte deshalb das ihm gemachte Anerbieten ab. Der Brief hat ein gewisses Aufsehen erregt und ist vielfach kommentirt worden.

Italien.

(Uebersicht über die Zeit vom 1. Januar bis Mitte Februar.) Das Pronunciamento, welches in Spanien den Thron Alfonso's XII. aufrichtete, schuf der italienischen Regierung eine eigenthümliche Schwierigkeit durch die Haltung, welche man in Madrid zu dem h. Stuhle einzunehmen schien. Es ist bekannt, daß die erste Kunde des doch immer überraschenden Ereignisses im Vatikan eintraf, und daß sie mit der Bitte um den päpstlichen Segen und der Zusicherung verbunden war, das neue Königthum werde die Rechte des h. Stuhles schützen. Dazu kam, daß einige Akte der provisorischen Regierung, ehe die präziseren Erklärungen des jungen Königs selbst vorlagen, der Besorgniß Raum gaben, in Spanien werde die klerikale Reaktion ihr Haupt erheben. Andererseits jedoch war ein Auseinandergehen der klerikalen Ansichten sofort offen sichtlich. Die Klugheit zwar rieth dazu, den nunmehr, so scheint es, ganz aussichtslos gewordenen Legitimismus des Don Carlos fallen zu lassen und seine Wünsche und Forderungen an den freundlich entgegenkommenden Sohn Isabellas zu adressiren, aber wie schwer der Entschluß fiel, zeigte sich in der Polemik der klerikalen Organe untereinander, in der Verlegenheit, das Abweichen von der non-possumus-Theorie zu motiviren und in der sehr lehrreichen Unterscheidung zwischen dem lediglich apostolischen Segen, den Alfonso erhalten habe, und dem eigentlich politischen, der für Don Carlos asservirt bleibe. Tröstlicher für Italien, das freilich bis heute noch keine Nachricht über die Vertretung Spaniens am Hofe des Königs erhalten hat, wiewohl Rancès am 31. Januar die Anzeige der Thronbesteigung übergeben hat, — am liebsten sähe wohl man die Beibehaltung des eben genannten Herrn Rancès — ist jedenfalls das Zusammengehen mit den übrigen europäischen Mächten.

Bei Gelegenheit der Neujahrsgratulationen konnte der König den städtischen Körperschaften erklären, daß er sich in Rom außerordentlich gern aufhalte und den Vertretern der Kammern die durchaus befriedigenden Beziehungen zu den auswärtigen Mächten rühmen, sah sich jedoch veranlaßt, die leider nicht in gleicher

Digitized by Google

Weise günstigen inneren Zustände zu betonen. Und in der That rückt die große und fast allein dringliche Aufgabe des Parlamentes, die Herstellung des Gleichgewichtes in den Finanzen, kaum merklich aus der Stelle. Immer und immer wieder veranlaßt die Opposition in der Deputirtenkammer endlose Debatten über die behauptete Wahlbeeinflussung Seitens der Regierung, und nicht nur während der Wahlprüfungen selbst, die noch heute nicht beendet sind, geschieht das, sondern auch anläßlich der vorläufigen Budgets der einzelnen Ministerien.

Am 1. Januar trat das Gesetz über die Börsensteuer in Kraft, nicht ohne daß der Modus der Erhebung lebhafte Proteste erzeugte, die eine Modifikation des Reglements zur Folge haben dürften.

In Mailand tagte seit dem 4. Januar ein volkswirthschaftlicher Kongreß. Auch hier trafen die Gegensätze der Manchester-Schule (Adam-Smith-Verein) und der deutschen Schule, wie man es hier nennt, aufeinander. Obwohl in Italien die unbeeinflußte individuelle Großindustrie im Vergleiche zu England geringfügig ist und man eben deshalb vor dem Eingreifen des Staates warnen zu sollen glaubte, wurde doch mit entscheidenderen Gründen und vor allem mit dem Beispiele der englischen Fabrikgesetzgebung selbst, der Kontrolle des Staates das Wort geredet. Als hervorragendster Vertreter der sog. deutschen Schule gilt der Deputirte Luzzatti.

Wir enthalten uns, die vielfachen Deputationen an den Papst, deren Adressen und die im Wesentlichen sich gleichenden Antworten Pius IX. einzeln aufzuführen.

Es mag genügen, Einiges in Erinnerung zu bringen. Eine großartige Agitation, darauf hinzielend, die gesammte katholische Kirche dem h. Herzen Jesu zu weihen, hat ihren Sitz in der Diöcese von Bourges. In 30 prachtvollen Einbänden übergab der P. Chevalier am 11. Januar eine darauf gerichtete Petition mit 300,000 Unterschriften, darunter die von 160 Bischöfen. Es ist fraglich, ob die vom Papste zur Prüfung der Sache ernannte Kommission dieser Lieblingsidee der Jesuiten beipflichten werde. Die Antwort des Papstes sah fast so aus, als sei die zudringliche Petition unbequem.

Den Abgesandten eines katholischen Jugendbundes bestätigte der Papst, daß der italienische Patriotismus, versteht sich unter Anerkennung der Theorie des Papa-Re, von der Kirche keineswegs verpönt sei. Ein andermal bildete die alte und die moderne Schlange das Thema. Auch Garibaldi's Besuch beim Könige verleitete den Papst zu einem schwer verständlichen biblischen Gleichnisse. Victor Emanuel sollte darnach der Cyrus sein, der den Belsazar hindere, größeres Unheil anzurichten.

Am 4. Februar besuchte der Papst, seit 1870 zum ersten

Digitized by Google

Male, die Basilica S. Pietro, nachdem man jedoch vorher die Thüren hatte schließen lassen. Die Ketten des Papstes sind länger geworden, sagte man in Rom, und es heißt, auch der Umgebung des h. Vaters habe der Schritt mißfallen, um so mehr, als es sich hauptsächlich um die Ansicht eines Mosaikbildes Pio's gehandelt habe, welches über der Statue des Apostelfürsten angebracht worden ist.

Die immer fortgesetzten Verkäufe der in italienische Rente zu konvertirenden Güter der geistlichen Korporationen haben im Laufe des Januar 1,225,336 Lire ergeben. Das abgelaufene Jahr 1874 wies die Summe von 33,120,930 Lire auf. Der Gesammterlös seit dem 26. Oktober 1867 beziffert sich jetzt auf 482,034,164 Lire.

Am 10. Januar starb im Alter von 69 Jahren der Bischof Arrigoni von Lucca, der am 5. November 1849 ernannt war.

Ein merkwürdiger religiöser Konflikt zwischen dem Bischof von Genua, Magnasco, dem Schul-Inspektor und dem Municipalrath harrt noch der Beilegung. Es handelt sich um die Einführung eines streng infallibilistischen Katechismus in den Elementarschulen; die etwas radikalen Vorschläge des Referenten Federici, auf gänzliche Beseitigung des obligatorischen Religionsunterrichtes abzielend, konnten in der Versammlung der städtischen Vertreter in Folge absichtlicher Ruhestörungen Seitens der Klerikalen nicht verhandelt werden.

Am 18. Januar wählte der fünfte Wahlkreis Roms, Trastevere, an die Stelle von Garibaldi, der sich für den ersten entschieden hatte, in Folge der Uneinigkeit der Opposition, den regierungsfreundlichen Lovatelli; dieser erhielt 210, Luciani 126 Stimmen.

Gleichzeitig wurde der bisherige Pro-Syndaco Roms in der Person Venturi's als Sindaco bestätigt.

Der Deputirte Maurin tadelte am 19. Januar in der Kammer die Nachsicht, mit welcher bei der Besitznahme der Klostergüter verfahren werde. Es wurde nicht bestritten, daß z. B. den Jesuiten 65 Kisten Bücher belassen worden; doch schob der Minister die Verantwortung auf die Giunta liquidatrice ab.

Am 14. Januar sprach der Appellhof zu Lucca den Deputirten Lobbia von der Anklage frei, er habe ein Attentat auf sich simulirt.

Der Finanz-Minister Minghetti gab am 21. Januar in der Kammer ein neues Exposé, wonach seine früheren Voraussetzungen (in der Wahlrede zu Leguano) wesentlich bestätigt seien. Zur Beseitigung des danach entstehenden Defizits von 45 Millionen brachte er einige neue „Provedimenti" ein, unter diesen eine Erhöhung der Tabakspreise und ein Arrangement mit der

Digitized by Google

Regie, wonach diese auf die Zahlung der Amortisationen noch eine Reihe von Jahren zu verzichten hätte.

Eine Inspektionsreise des Unterrichts-Ministers Bonghi lehrte diesen, daß man nicht ohne bittere persönliche Kränkung an dem Schlendrian rüttelt, der sich so gern Freiheit nennt. Turiner Studenten pfiffen ihn aus, und als man in Rom den Versuch machte, ein Tadelsvotum gegen den Aufgeber eines Telegrammes zu erzielen, welches den Turinern Zustimmung ausgedrückt hatte, schlug der Plan in das Gegentheil um. Ein Studenten-Meting wagte, den Minister zu rügen. Der Erfolg war, daß am Tage darauf, den 23. Januar, Bonghi die beiden letzten Kurse der Medizinschule schloß. Das hatte baldige Unterwerfung der vorlauten Jugend und damit die Wiedereröffnung der Anstalten zu weiterer Folge.

Die Ankunft Garibaldi's in Rom am 24. Januar, sein maßvolles Betragen und die geschickte Art, mit welcher man dem Radikalismus sowohl als dem Ultramontanismus ein gründliches Fiasco zu bereiten verstand, haben den Italienern in der Presse Europas ungetheiltes Lob eingebracht.

Man hat wohl nicht mit Unrecht gesagt, die Eidesleistung des sog. „Helden der beiden Welten" bei seinem einmaligen Erscheinen in der Kammer habe der italienischen republikanischen Partei den Todesstoß gegeben. In der That hat die Berührung mit politischen Menschen Garibaldi wie umgewandelt. Er sieht ein und erklärt nachdrücklich, daß Italien jetzt wirthschaftlich thätig zu sein habe, und will selbst die religiöse Frage (die questione-preti, wie er sagt) auf sich beruhen lassen. In der Kammer ließ ihn sogar die Debatte über die Verhaftungen der Villa Ruffi indifferent und nur der große Kanalisationsplan der Tiber, die Entsumpfung des agro romano und die Schöpfung eines neuen Rom scheint ihn ganz in Anspruch zu nehmen. Als er am 30. Januar dem Könige einen Besuch gemacht, beeilten sich die Deputirten, ihm ihre Karten zuzusenden; selbst Minghetti unterließ nicht, ihn zu besuchen (3. Februar).

So wurde Garibaldi's Ankunft in Rom zu einer Enttäuschung für diejenigen Klerikalen, welche aus derselben die Unmöglichkeit für den Papst hatten demonstriren wollen, in dem „Rom der Rienzi" zu leben.

Auch das wird im Vatikan unliebsam vermerkt worden sein, daß der reiche Fürst Torlonia dem Könige persönlich Dank sagte (25. Januar) für die Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille, welche er für die Trockenlegung des Fucinersees erhalten. Ein klerikales Blatt meinte, da der See außerhalb des Gebietes von Rom liegt, so bedeute das nichts.

Am 25. Januar entging das Ministerium, mehr durch das Verdienst des Justizministers Vigliani als das des Ministers

Digitized by Google

des Innern, dem drohenden Tadelsvotum Cairoli's, wegen der Villa Ruffi, in einer Weise, die numerisch glänzend war (232 zu 121 Voten), und wieder kürzlich (am 13. Februar) vermied es durch die Tagesordnung Codronchi's, welche nur von den Erklärungen des Ministers Akt nahm, den Tadel der Kammer über die oft angeregten Beeinflussungen bei den letzten Wahlen. Diesmal zählte das Ministerium 147 Freunde auf 100 Gegner.

Seitens der italienischen Regierung wurde am 18. Januar der französische Handelsvertrag gekündigt und wurden gleichzeitig Verhandlungen mit der Schweiz und Oesterreich angeknüpft, welche diese Staaten veranlassen sollen, noch vor Ablauf der hier geltenden Kündigungsfrist zur Aufstellung gemeinsamer Tarife mitzuwirken.

In Livorno wurde am 27. Januar im Dome ein Attentat auf den Bischof verübt durch eine sogenannte Orsinibombe. Man hat später einige Verdächtige verhaftet.

Den großen Mängeln der Justiz-Administration sucht eine Vorlage Nogliani's abzuhelfen. In der That sind die Kräfte der Appel- und Kassationshöfe nicht im Stande, die Masse der Rückstände zu bewältigen.

Der neuernannte Erzbischof Cecconi von Florenz erhielt am 1. Februar das Königliche Exequatur, obgleich er nicht direkt seine Ernennungsbulle eingesandt, sondern nur nichts dagegen gehabt hatte, daß die Anzeige auf Betrieb einiger Mittelspersonen durch den Bürgermeister Peruzzi gemacht worden.

Der Professor Guerzoni in Palermo wäre beinahe ein Opfer studentischer Ungezogenheiten geworden, hätte nicht Bonghi sein Demissionsgesuch zurückgewiesen und die achtbarsten Bürger der Stadt ihn ersucht, zu bleiben. Es hatte den Studenten scheinen wollen, als habe der Biograph Nino Bixio's nicht respektvoll genug von den Volontärs der sicilischen Expedition gesprochen. Die politisirenden Musensöhne sind eben noch eine Spezialität Italiens, gerade nicht zum Vortheil ihrer wissenschaftlichen Ausbildung.

Der römische Karneval wurde leider durch mehrfache Morde besudelt, die ihr Motiv in Liebeshändeln hatten, aber außerdem **(am 6. Februar Abends) durch die Ermordung des Redacteurs der radikalen Capitale, Rafael Sonzogno's aus Mailand. Der Mörder, ein Tischler aus Trastevere, ist in den Händen der Justiz, der es hoffentlich bald gelingt, volle Klarheit in das Dunkel der Motive zu der verruchten That zu bringen. Zwei radikale Mailänder Blätter allein (Secolo und Gazetta di Milano) wagen es, die Interessenten der Regie, welche das Attentat auf Lobbia geplant hätten, auch hier zu verdächtigen.**

Am Sonntag, den 14. Februar fand im Cozcatheater ein Arbeiter-Bankett statt, bei welchem Garibaldi sprach.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

(Januar.) Das Neujahrsfest hat in Rußland diesmal keine größeren Reformmaßregeln gebracht: das vorige Jahr hat mehrfach so durchgreifende Veränderungen geschaffen, daß es vor Allem zu konstatiren war, wie die Reformen sich bewährt, insbesondere die erste Aushebung nach Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht in der befriedigendsten Weise sich gestaltet hat.

Der Großfürst Constantin Nicolajewitsch ward aufs Neue als Vorsitzender des Reichsraths bestätigt, und ebenso behielt der Reichsrath im Allgemeinen die bisherige Zusammensetzung. Als neue Mitglieder wurden in diese Reichsbehörde berufen: General-Adjutant Chrustschen, General-Gouverneur von Westsibirien — ein in der Geschichte der Belagerung Sebastopols stets mit Auszeichnung genannter Militär — Geheimer-Rath und Senator Baron Tornau (Neffe des Feldmarschalls Grafen Diebitsch) in der legislativen Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei thätig; Geheimer Rath Sabloţky-Desjjatowsky (dem Finanz-Ministerium zugezählt); Geheimer Rath und Senator Stojanowsky, einst Adlatus des früheren Justiz-Ministers Samiatnin; Geheimer Rath und Staats-Sekretär Kornilow, früher Gouverneur von Moskau, dann seit mehr als 10 Jahren Chef der Kanzlei des Ministercomités. An Stelle Kornilows wurde zum Chef der Kanzlei des Ministercomités Geheimer Rath Rachanow ernannt, welcher als Gouverneur von Pleskau sich außerordentlich hervorgethan. An Stelle Chrustschews wurde zum General-Gouverneur von West-Sibirien der General-Adjutant Kasnakow ernannt, welcher in den 1850er Jahren die Erziehung der Kinder Alexanders II. geleitet, und sich späterhin in der Stellung eines Gouverneurs von Kiew als Administrator ausgezeichnet; das General-Gouvernement von West-Sibirien (Tobolsk) gehört zu denjenigen Posten, welche tüchtige Administratoren besonders erfordern.

Das bei Weitem wichtigste Ereigniß war zum Beginn des Jahres somit die Rückkehr von 45 Gemeinden der griechisch-unirten Kirche mit 26 Geistlichen und 50,000 Laien zum orthodox-griechischen Kultus. Die Union, ein Werk der Jesuiten, bestand nach der Bulle Clemens VIII. vom 10. Januar 1596 (Magnus Dominus) aus einer Kombination zwischen griechischen Ritualien und päpstlichem Primat. Die griechischen Ritualien wurden den Uniaten von den Päpsten wiederholentlich bestätigt und als unverletzlich anerkannt, unter Anderen von Paul V. (1615: De non mutando ritu), Benedict XIII. und XIV., Gregor XVI. (1841) und Pius IX. (1856). Seit einiger Zeit änderte Pius IX. seine Ansichten, und billigte in einem an den galizischen Metropoliten Sembratowicz am 13. Mai 1874 ge-

Digitized by Google

richteten Aktenstück die von ultramontaner Seite angestellten Versuche, den uniirten Ritus in einen katholischen zu verwandeln. Dieses Vorgehen brachte eine heftige Reaktion hervor, welche den Bestand der Uniaten-Gemeinden, die in den Gouvernements Siedlec, Lublin und Suwalki sich nur auf 238,000 Köpfe beliefen, ganz beträchtlich verringerte.

Die Kommission in Schulsachen, welche die tieferen Ursachen der neulichen Schulwirren zu begutachten hatte, hielt fünf Sitzungen ab, bei denen unter den betheiligten Würdenträgen sich vollständigste Einstimmigkeit bekundete. Es gehörten zu dieser Kommission die Minister des Krieges, des Unterrichts, der Domänen, der Finanzen, des Innern, der Justiz, der Wege und Bauten, der Reichskontroleur, die Chefs der zweiten und der dritten Abtheilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers. Es hat sich herausgestellt, daß die Professoren-Kollegien von ihrer Autonomie nicht den Gebrauch zu machen verstanden, welchen man bei uns erwartete, und welchen bei deutschen Hochschulen Tradition und Gewöhnung für die Wissenschaft so ersprießlich gestaltet. Andererseits zeigt sich, daß die jungen Leute in großer Anzahl ungenügend vorbereitet die Hochschulen beziehen, und, nachdem sie den Zweck ihres Aufenthalts daselbst verfehlen, dem intellektuellen Proletariat anheimfallen. Die Kommission hat demnach Anträge gestellt, welche den seit 12 Jahren erprobten Mängeln des Universitätsstatuts und der Hochschulenordnung von 1863 abhelfen müssen.

Ferner tagt unter dem Präsidium des Domänen-Ministers eine wichtige Kommission zur Begutachtung eines Gesetzentwurfes in Betreff einer neuen Arbeiter- und Dienstbotenordnung.

Nachdem wir in der vorigen Monatsübersicht den Kontrolebericht von 1873 und die früheren Bilanzen berücksichtigt, haben wir nun die Budgetberichte für 1874 und für 1875 kurz zu rekapituliren. Während das Jahr 1873 mit einem Einnahme-Budget von 538 Millionen Rubel und einem Ausgabe-Budget von 539$^1/_8$ Millionen Rubel abschloß, bot das Jahr 1874 einen Ueberschuß von 3,167,820 Rubel, wobei ziemlich 4 Millionen an Steuerausfällen schon mit in Anschlag gebracht worden waren. Für das Jahr 1874 waren die Einnahmen nämlich auf 539,851,656 Rubel, die Ausgaben auf 536,683,836 Rubel berechnet (mit Einschluß der Steuerausfälle). Im Jahre 1875 stellen sich die Einnahmen auf 559,361,193 Rubel, die Ausgaben — mit Einschluß von 4 Millionen Steuerausfällen — auf 556,105,410 Rubel. Hierbei ist zu bemerken, daß unter den Ausgaben auch besondere außerordentliche Ausgaben verzeichnet sind (im Betrage von 8,190,780 Rubel) für Eisenbahn- und Hafenbauten, also mit dereinst höchst produktivem Charakter.

Digitized by Google

Einnahme-Ueberschuß für 1875 wird demnach auf 3,255,783 Rubel veranschlagt.

Im Jahre 1867 betrugen die Staats-Einnahmen Rußlands 5 Rbl. 26 Kopeken per Kopf, und die Ausgaben 5 Rbl. 32 Kopeken; im Jahre 1871 beliefen sich per Kopf die Einnahmen auf 6 Rbl. 23 Kopeken, die Ausgaben auf 6 Rbl. 13 Kopeken, jetzt betragen per Kopf die Einnahmen 6 Rubel 50 Kopeken, die Ausgaben 6 Rbl. 46 Kopeken.

An Eisenbahnen gab es am 1. Januar in ganz Rußland und Finnland 16,706 Werst. Davon wurden im Laufe des Jahres 1874 dem Verkehr neu übergeben 1511 Werst, nämlich: das zweite Stück der Torshoker Bahn 95 Werst; die letzten Theile der Landwarowo-Romny-Bahn (Gomel-Romny) 256 Werst; das zweite Stück der Losowo-Sebastopoler Bahn (Alexandrowsk-Melitopol) 105 Werst; Morschanks-Murom 485 Werst; Rjaschsk-Wjasma von Pawelez bis Wjasma mit Abzweigungen 570 Werst. Im Jahre 1875 sollen dazu gebaut werden 3470 Werst, nämlich: das letzte Stück der Losowo-Sebastopoler Bahn (im Laufe des Januar schon beendet) 300 Werst; Rostow-Wladikawkas 651 Werst; die Orenburger Bahn 512 Werst; die Fastowo-Bahn 338 Werst; Uraler Gebirgsbahn 616 Werst; die Weichselbahn 498 Werst; Riga-Tukkum 60 Werst; Borowitschi-Bahn 28 Werst; die Uralsk-Samara-Pferdebahn 245 Werst; die landständische Jekaterinoslaw-Nikopoler Pferdebahn 122 Werst.

Hinsichtlich des Resultats der Aushebung sind für das europäische Rußland weitere Daten bekannt geworden, durch welche unsere früheren Angaben zu kompletiren wären. Es erschienen zur Loosung im europäischen Theile Rußlands 693,736 Mann, von welchen 12,554 (also 2 pCt. den früher militärfreien privilegirten Ständen angehörten). Ausgehoben wurde nur der fünfte Theil, nämlich 144,934 Mann.

Nach einem offiziellen Berichte des Justiz-Ministers kamen im Jahre 1873 zur Aburtheilung 97,545 Kriminalsachen, von welchen 83,159 in dem genannten Jahre ihren Anfang genommen, während 14,386 aus dem Vorjahre datirten.

Herausgegeben im Auftrage der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers“ von R. Siemenroth. Druck: W. Elsner.
Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Digitized by Google

Band V. 1875. | Deutsche Monatshefte. | Heft V. Mai.

Die Wappen des preußischen Königshauses.*)

Die Geschichte des preußischen Wappens zerfällt in sechs Abschnitte, welche mit der Geschichte des preußischen Königshauses und des preußischen Vaterlandes in enger Beziehung stehen und ebenso vielen historischen Epochen entsprechen.

Der erste Zeitraum umfaßt die Geschichte der Grafen von Zollern bis zum Jahre 1191. Das älteste Wappen des erlauchten Hauses war ein Löwe, was auf einem genealogischen Zusammenhang mit den Grafen von Achalm und Urach hinzudeuten scheint. Es bleibt somit zweifelhaft, ob der zuerst im Jahre 1248 bei der schwäbischen Linie der

*) „Die Titel und Wappen des preußischen Königshauses", historisch erläutert von Dr. R. G. Stillfried. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1875.

Dem Werke sind 24 Illustrationen beigegeben, von denen 19 in Holzschnitt ausgeführt sind, während die übrigen fünf aus Lichtdrucken bestehen. Jene sind zumeist Siegelabbildungen, zwei geben aber auch Glasgemälde (aus Stetten und Markterlbach) und zwei andere Reliefdarstellungen (aus Hohenzollern und Ueberlingen) wieder. Die Lichtdrucke veranschaulichen die beiden seit 1873 festgestellten Wappen, das größere und das mittlere, nach den Stillfriedschen Entwürfen, ferner zwei bis jetzt nicht veröffentlichte große Siegel neueren Datums, ein Reitersiegel König Friedrich Wilhelms III. und ein Thronsiegel König Friedrichs I., endlich das neue Königlich preußische Staatssiegel.

Angehängte Tabellen veranschaulichen das Anwachsen der Felder im brandenburgisch-preußischen Wappenschilde von der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an bis auf die Gegenwart und das Verhältniß der Wappenfelder zu den Titeln der einzelnen Fürsten.

Digitized by Google

Zollern vorkommende, schwarz und weiß geviertete Wappenschild nicht einer Neubildung seinen Ursprung verdankt. **)

Der zweite Zeitraum reicht vom Jahre 1191 bis zum Jahre 1415 und umfaßt die Geschichte der Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern bis zur Belehnung der ersteren mit dem Markgrafenthum Brandenburg und der Kurfürstenwürde.

Großes Wappen.

8. Westphalen.	6. Posen.	4. Schlesien.	5. Niederrhein.	7. Sachsen.	9. Engern.
14. Magdeburg.	12. Holstein.	10. Pommern.	11. Lüneburg.	13. Schleswig.	15. Bremen.
20. Wenden.	18. Jülich.	16. Geldern.	2. Brandenburg. 17. Cleve.	19. Berg.	21. Cassuben.
26. Thüringen.	24. Mecklenburg	22. Crossen.	23. Lauenburg.	25. Hessen.	27. Ober-Lausitz
32. Paderborn. Pyrmont.	30. Rügen.	28. Nieder-Lausitz.	1. Preußen. 29. Oranien.	31. Ost-Friesland.	33. Halberstadt.
38. Verden.	36. Osnabrück.	34. Münster.	35. Minden.	37. Hildesheim.	39. Cammin.
44. Glatz.	42. Mörs.	40. Fulda.	3. Nürnberg. Hohenzollern. 41. Nassau.	43. Henneberg.	45. Mark. Ravensberg.
50. Veringen.	48. Mansfeld.	46. Hohenstein.	47. Tecklenburg. Lingen.	49. Sigmaringen.	51. Frankfurt a. M.
52. Regalien.					

**) Vgl. die Aufsätze über die Siegel der schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern. Jahrg. 1872 Nr. 35, 39, 42, 45, 48, 51. —, ferner: die Siegel der Mark Brandenburg im 12. bis 15. Jahrh. Jahrg. 1869 Nr. 78. — Die Siegel der Mark Brandenburg unter den ersten Hohenzollern. Jahrg. 1869 Nr. 90 der Bes. Beilage des D. R.- u. Kgl. Pr. St.-Anz.

Digitized by Google

Friedrich von Zollern, Bruder des Burggrafen Conrad von Nürnberg führte in seinem Siegel den Löwen, außerhalb der Schrift von einem bandartig umwickelten Stabe umgeben, in welchem das ursprüngliche Motiv zu der roth und silbern gestickten Bordüre zu erkennen ist, die später einen wesentlichen Theil des burggräflichen Wappenschildes ausmachte.

Im dritten Zeitraum, von der Erwerbung der Kurwürde bis zur Vereinigung Preußens mit Brandenburg, 1415—1618,

Mittleres Wappen.

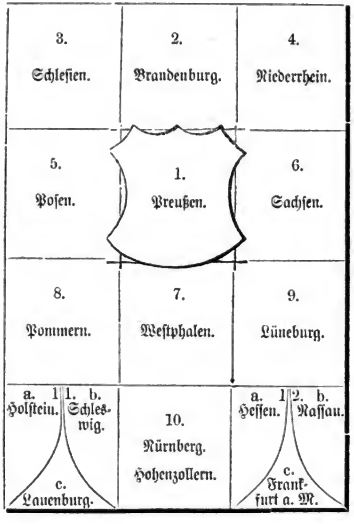

wurden den beiden Stammschildern des Hauses Hohenzollern zunächst der Schild mit dem rothen, amtlichen Reichsadler der einstigen Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes hinzugefügt. Nach dem Friedensschluß von Soldin, 1466, nahm Kurfürst Friedrich II. den rothen Greifen von Pommern in sein Wappen auf, und gleichzeitig den Zepter des Erzkämmerer-Amtes. Wenige Jahre später traten nach und nach die übrigen

Digitized by Google

neun Felder des pommerschen Wappens hinzu. Im Jahre 1482 fiel durch den Frieden von Camenz das Herzogthum Crossen an das Kurhaus, das ebenso wie die, 1524 als eröffnetes Lehen heimgefallene Herrschaft (Grafschaft) Ruppin, heraldische Vertretung im weiter anwachsenden Schilde fand. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts zeigen sich, zuerst vereinzelt, dann bald ständig, die Wappen des Herzogthums Preußen und der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, sowie der Grafschaften Mark und Ravensberg.

Der vierte Zeitraum umfaßt die Vereinigung Preußens mit den Kurlanden (1618), bis zur Erhebung ersteren Landes zum Königreiche, (1701). Der westfälische Frieden stellte im Kurfürstlich-herzoglichen Wappen die Erwerbung des säkularisirten Erzstifts Magdeburg und der ebenfalls säkularisirten Bisthümer Halberstadt, Minden und Cammin fest. In dieser Periode wurden allmählich die, dem pommerschen Wappen entnommenen, wilden Männer als Schildhalter gebräuchlich.

Der fünfte Zeitraum reicht bis zum Untergange des römischen Reichs deutscher Nation im Jahre 1806. Der 18. Januar 1701 hatte dem herzoglichen Adler von Preußen die Königskrone auf das Haupt gesetzt, Zepter und Reichsapfel in die Fänge gelegt und die Brust desselben mit der Initiale des ersten Königs aus dem Hause Hohenzollern geschmückt. Die nächstfolgenden Jahre fügten, wie dem Staate, auch dem Königlichen Wappenschilde die Erwerbungen der Grafschaft Lingen, des Fürstenthums Mörs, der Grafschaft Tecklenburg, des Fürstenthums Neuenburg-Valendis und des Herzogthums (eines Theils) Geldern hinzu, außerdem die mecklenburgischen Anspruchswappen. In der Regierungszeit König Friedrichs II. wurde der Schild durch das vielfeldige Wappen des Fürstenthums Ostfriesland vermehrt, das 1744 an Preußen gefallen war.

Der sechste Zeitraum reicht bis auf die Neubegründung des Deutschen Reichs am 18. Januar 1871 und die Gegenwart. Die Wiener Verträge hatten eine so weitreichende Neugestaltung des Umfanges der preußischen Monarchie zur Folge, daß eine Regelung des heraldischen Bildes derselben nothwendig wurde, welche sich in der Feststellung des großen Staatswappens vom Jahre 1817 vollzog. Dieses letztere ist, abgesehen von unbedeutenden Veränderungen bis zum Jahre 1864 im Gebrauche geblieben. Die wesentlichsten Erweiterungen des alten Wappenschildes bestanden in der Neubildung von Wappen für die Großherzogthümer Niederrhein und Posen, in der Aufnahme des schlesischen, sächsischen und westfälischen Wappens für die Provinzen dieses Namens und in der ferneren Aufnahme der Wappenbilder einzelner, zu diesen und anderen Provinzen gehöriger Territorien, z. B. von Nassau, Thüringen, Erfurt mit dem Eichs-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

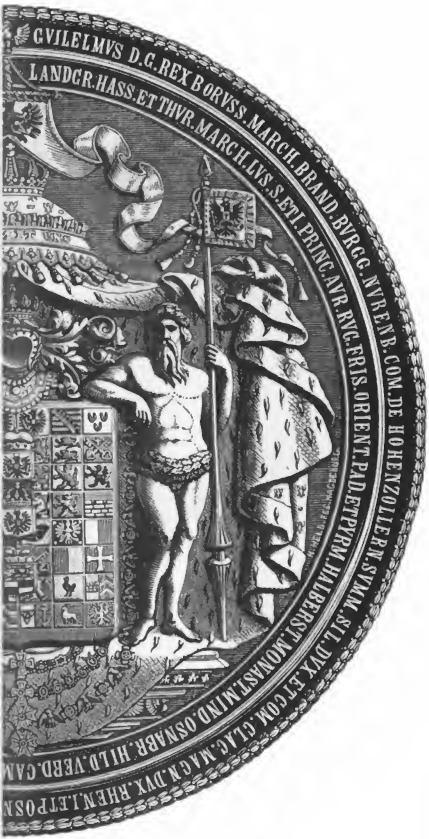

Digitized by Google

felde, Münſter, Paderborn mit Pyrmont, Arnsberg mit Sayn, Henneberg, Barby u. ſ. w.

Durch die Ereigniſſe des Jahres 1866 hatte ein zwei Jahre früher aufgeſtelltes Wappen bald ſeine Geltung verloren.

Das neueſte preußiſche Wappen iſt durch den Allerhöchſten Erlaß vom 16. Auguſt 1873 feſtgeſetzt worden. In demſelben erſcheinen, wie die dem Aufſatze beigegebene Feldereintheilung des großen und mittleren Wappens ergiebt, an ihrer betreffenden Rangſtelle die Wappen von Lüneburg — als Geſammtſymbol für die Stammbeſitzungen des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg-Hannover — Schleswig und Holſtein, Heſſen — obſchon identiſch mit Thüringen —, Bremen, Hildesheim, Verden und Oſtfriesland, Lauenburg und Frankfurt. Einige Wappenbilder kleinerer Gebiete ſind der Raumerſparniß wegen wieder in Wegfall gekommen.

CI.

Digitized by Google

Das höhere Schulwesen in Preußen.

Unter dem Titel: „Das höhere Schulwesen in Preußen, herausgegeben von Dr. L. Wiese, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten III., 1869—1873 (1874). Mit einer Schulkarte. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1874". ist vor Kurzem der dritte Theil dieses bereits hinlänglich bekannten Werkes der Oeffentlichkeit übergeben worden.

Im ersten Bande*) wurde das gesammte preußische höhere Schulwesen, wie es bis zum Jahre 1864 in der ganzen bisherigen Vergangenheit sich gestaltet hatte, ausführlich dargestellt. Darauf gab der zweite Band für den Zeitraum der seitdem verflossenen fünf Jahre von 1864 bis 1869 eine Schilderung der inzwischen in dem früheren Zustande des höheren Schulwesens der älteren preußischen Provinzen eingetretenen Veränderungen. Hieran reiht sich eine eingehende Auseinandersetzung über den erheblichen Zuwachs, welcher aus der durch die Ereignisse von 1866 herbeigeführten Erweiterung des preußischen Staats sich ergeben hatte. Durch den Einfluß, welchen die Entwickelung des öffentlichen Lebens in Preußen und Deutschland auf die Schulen nothwendig ausübte, entstanden neue Aufgaben. Eigenthümlichkeiten, wie sie in besonderen der nächsten Heimath entsprechenden Formen sich ausprägten, waren allmählich durch die Gemeinsamkeit des gleichen

*) Wiese, L., Dr. Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegeben. Mit einer Uebersichtskarte. Band I. 1864. 47½ Bogen in Lexikon-Format. Band II. 1864—1868 1869). Mit einer Schulkarte und 10 Abbildungen von Schulhäusern 44¾ Bogen in Lexikon-Format.

Ferner: Wiese, L., Dr. Verordnungenen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. I. Die Schule, II. Das Lehramt und die Lehrer. (Seit zwei Jahren vergriffen, eine neue Auflage wird vorbereitet.)

Digitized by Google

wissenschaftlichen Geistes und Strebens in die rechten Bahnen zu lenken.

Die Zahl der höheren Lehranstalten in der preußischen Monarchie schloß nach dem Ergebniß des Jahres 1869 mit der Zahl 396 ab.

Diese im zweiten Bande von 1869 gelieferte Darstellung wird nun im dritten Bande für die weiteren fünf Jahre 1869 bis 1873 und zum Theil weiter noch bis fast auf die Gegenwart fortgesetzt.

Während des hier dargestellten Quinquenniums hat die Anzahl der höheren Schulen sich wiederum erheblich und zwar um 56 erhöht, so daß also mit den vorher angeführten 396 höheren Schulen jetzt deren 452 vorhanden sind. Was in den besonders herausgegebenen „Verordnungen und Gesetzen“ enthalten ist, hat der dritte Band noch bestimmter als der zweite ausgeschieden, und beide Werke zusammen liefern erst ein vollständiges Bild von der Weiterentwickelung, dem Bestande, sowie von der Thätigkeit der preußischen höheren Schulen. Beide ergänzen sich unter einander zur Genüge. Die Regsamkeit des Fortschreitens auf dem Schulgebiete war zwar in allen Provinzen während des besprochenen Zeitabschnittes erkennbar, besonders aber trat sie in der Provinz Posen sowie in Oberschlesien stärker als anderswo hervor. In mehreren Städten, welche, früher mit höheren Schulen versehen, durch Ungunst der Verhältnisse derselben verlustig gingen, hat man mit erheblichen Opfern solche Schulen von Neuem gegründet und sie den Anforderungen der Gegenwart angepaßt. Als Beispiele werden angeführt die Städte Belgard, Schlawe, Weißenfels, Sondershausen, Sobernheim und andere.

Im Ganzen hatte das Schulwesen in Preußen seit 1869 bis 1874 keine ruhige Entwickelung. Die Ursachen davon lagen theils in dem jähen Ausbruche des französischen Kriegs, theils in den großen allgemeinen Bewegungen auf den Gebieten des Staats und der Kirche, theils noch in der eigenthümlichen immer weiter gehenden Gestaltung des gesammten Kulturlebens. Das preußische Schulgebiet erfuhr zwar durch den Krieg keine Erweiterung, doch war nicht ohne Einfluß die Wechselwirkung zwischen ihm und dem neugewonnenen Reichslande. Die wichtigsten Folgen hatte demnächst der 1872 eingetretene Ministerwechsel, welcher bedeutende Veränderungen in der Organisation h uptsächlich der Realschulen herbeiführte. Ein anderer Normaletat wurde anstatt des erst unlängst aufgestellten durch den plötzlichen Umschwung der äußeren Verhältnisse nothwendig. Die sich regende Kriegslust der Jugend gebot, die Abiturientenprüfungen für die Primaner im 4. Semester möglichst zu beschleunigen, und nachher wurden überdies außerordentliche Prüfungen für solche Primaner, welche erst im 3. Semester standen, zugelassen.

Digitized by Google

So gelangten mit einem Male gegen die Gewohnheit 1262 Abiturienten zur Prüfung. Einberufungen zur militärischen Dienstleistung ergingen an 282 Lehrer und an 1554 Schüler. Ebenso traten ferner als Freiwillige in den eigentlichen Dienst mit der Waffe und sonst ein: 24 Lehrer und 629 Schüler.

Von besonderem Einflusse wurde bald nach dem Kriege für viele Einrichtungen im Bereiche des höheren Schulwesens der Ausbruch des Konflikts zwischen der Staatsregierung und den katholischen Bischöfen seit der Infallibilitätserklärung des römischen Papstes vom 18. Juli 1870. Namentlich trug dazu bei die Exkommunikation des Dr. Wellmann in Braunsberg, wegen Nichtanerkennung der Dekrete des vatikanischen Konzils. Dieser Konflikt verschärfte sich durch die von den in Fulda versammelten Bischöfen gemeinsam erlassene Erklärung; über die Bedeutung der den Religionslehrern ertheilten missio canonica wurden fortan den Gesetzen zuwiderlaufende Grundsätze ausgesprochen und befolgt. Die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultus-Ministerium, die Versagung der Claubniß an Mitglieder von geistlichen Kongregationen, Lehrer- und Lehrerinnenstellen zu übertragen, ebenso die Ausweisung der Jesuiten vom Gebiete des Deutschen Reichs kamen hinzu. Gleicherweise erweiterten die durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 getroffenen Bestimmungen wegen des Staatsexamens der Geistlichen vor ihrer Anstellung und die eigenmächtigen Anordnungen des vormaligen Erzbischofs Grafen v. Ledochowsky in dem Gebrauche der polnischen Sprache beim Religionsunterrichte die Kluft, wie sie sich allmählich gebildet hatte.

Der langwierige Streit in Breslau über den konfessionellen Charakter der höheren Schulen, wobei der dortige Magistrat sich zwar für deren christlichen, aber dabei sonst völlig freien Charakter aussprach, endete nach genauerer Verständigung durch Eröffnung des neuen Johannesgymnasiums zu Michaelis 1872.

Die Ertheilung jüdischen Religionsunterrichts wurde seit Mitte 1872 in Schneidemühl und Inowraclaw gestattet, auch die bisher vielen Beschränkungen unterworfene Anstellung jüdischer Lehrer fand in Zukunft erhebliche Erleichterung, indem der deutsche, sowie der Geschichtsunterricht ihnen nicht mehr vorenthalten ist.

Statt des im Jahre 1863 aufgestellten Normal-Etats hinsichtlich der Besoldungen der Lehrer an Gymnasien und Realschulen erster Ordnung wurde unterm 20. April 1872 ein neuer Normal-Etat genehmigt, und den Kommunen blieb die Einführung dieses Etats für die Staatsanstalten auch bei ihren eigenen Anstalten überlassen. Eine weitere Verbesserung erfuhren die Lehrergehälter darauf durch die Wohnungsgeldzuschüsse nach bestimmten Klassen auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873.

Digitized by Google

Daneben außerdem angeregte Fragen wegen des Emporrückens und des Ranges der Lehrer wurden zwar verhandelt, indeß führten sie im Abgeordnetenhause während der Session von 1874 nicht zur Entscheidung.

Die längst beabsichtigte gesetzliche Regelung des gesammten Unterrichtswesens kam auch in dem Zeitraume der letzten fünf Jahre nicht zu Stande. Vorbereitet und der Entscheidung näher gerückt wurde sie durch die bekannten Oktoberkonferenzen von 1873 über Fragen des höheren Schulwesens. Den Hauptgegenstand bildete dabei die Realschulfrage, deren Erörterung manche Desiderien und Reformvorschläge für die Gymnasien zur Sprache brachte.

Die Zahl sowie die Frequenz der höheren Schulen vermehrte sich in den fünf Jahren noch weiter; es entstanden neue Gymnasien, am meisten in Schlesien,, wodurch aber manche ältere Nachbaranstalt an ihrer Schülerzahl erheblich wieder verlor.

Eine gesetzliche Regelung des Berechtigungswesens zur Ertheilung der bezüglichen erforderlichen Fähigkeits-Zeugnisse Seitens der höheren Schulen, namentlich mit Bezug auf den Dienst im vaterländischen Heere für die Schüler ist noch nicht erfolgt, dieselbe ist durch das Militärgesetz vom 2. Mai 1874 ausdrücklich vorbehalten

Die Bestimmungen wegen Aufrechterhaltung der Disziplin blieben den Provinzial-Schulkollegien überlassen, ebenso auch die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit der Schüler.

Ueber den Nachmittagsunterricht und die Schulferien gingen die Bestimmungen in den einzelnen Anstalten aus örtlichen Gründen auseinander, ein Einklang war darin nicht zu erzielen.

Die Vermehrung der Lehrerkräfte blieb hinter dem Bedürfnisse zurück, welches sich dadurch noch steigerte, daß eine nicht geringe Zahl von Lehrern eine Verwendung als Schulinspektoren fand. Besonders empfindlich wurde der Mangel an Lehrern der neueren Sprachen verspürt.

Periodische Direktoren-Conferenzen innerhalb der einzelnen Provinzen haben nicht überall stattgefunden, in Hannover werden solche jetzt vorbereitet.

Ueber den Austausch der Schulprogramme, dessen Kosten für die preußischen Lehranstalten im Jahre 1873 die Summe von 30,000 Thalern betrugen, schweben auf Grund der durch die Dresdener Konferenz von allen dabei vertretenen Staatsregierungen genehmigten Vorschläge jetzt noch weitere Verhandlungen.

Auch die Wiener Weltausstellung ging für das höhere Schulwesen in Preußen nicht unbeachtet und ganz fruchtlos vorüber. Die Programme von 1872 und andere Schriften, Ansich-

Digitized by Google

ten und Darstellungen, Entwürfe und Pläne von Schulgebäuden, Lehr-, Uebungs- und Lesebücher, verschiedene Apparate des physikalischen und naturgeschichtlichen Unterrichts, Lehrmittel der Geographie, des Zeichnens und des Gesanges wurden nach Wien geschickt, um dort zu näherer Betrachtung ausgestellt zu werden. Dies ist der gedrängte Inhalt alles dessen, was der erste Abschnitt der in Rede stehenden Schrift als Einleitung bringt und dem Leser darbietet.

Im 2. Abschnitte findet sich die Aufzählung der Verwaltungsbehörden. Im 3. Abschnitt ist die Verschiedenartigkeit im höheren Schulwesen dargestellt nebst einem Verzeichnisse der gegenwärtig in Preußen bestehenden öffentlichen höheren Lehranstalten. Der 4. Abschnitt giebt historisch-statistische Nachrichten über das höhere Schulwesen der verschiedenen Provinzen sowie über die einzelnen Anstalten in denselben. Der 5. Abschnitt liefert eine Schulstatistik. Der 6. Abschnitt behandelt die Maturitätsprüfung mit ihrer Statistik. Der 7. Abschnitt liefert nach vorausgehender Darstellung der Vorbildung und Prüfung für das Lehramt eine Lehrerstatistik. Endlich der 8. Abschnitt bezieht sich auf Schulunterhaltung, Lehrerbesoldung, Normaletat, Pensionswesen und Schulgeld. Hieran schließen sich zuletzt im 9. Abschnitte Nachträge und Berichtigungen.

Sch.

Digitized by Google

Die religiösen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Deutschland.

Ueber die Ausbreitung der religiösen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen brachte das 4. Heft der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus (1874) eine eingehende Darstellung. Im Anschluß hieran wird in dem binnen Kurzem erscheinenden 1. Hefte des laufenden Jahrgangs eine Uebersicht über die entsprechenden Verhältnisse in anderen deutschen und europäischen Ländern mitgetheilt werden, aus der die „Statistische Korrespondenz" folgende Zahlen über Deutschland giebt:

Seit Abschluß des Konkordates im Jahre 1817, nach dessen Bestimmungen einige der früher aufgehobenen Klöster geistlicher Orden wieder hergestellt werden sollten, war die Zahl der Klöster in Bayern bis 1831 auf 43, bis 1836 auf 84, bis 1845 auf 133, bis Anfang 1848 auf 161, bis 1863 auf 441 und bis Anfang 1874 auf 620 angewachsen. Unter letzteren sind 96 von Mönchen, 524 von Nonnen bewohnt. In den Jahren 1870—1874 sind 66 klösterliche Institute neu entstanden. In ähnlichem Verhältnisse vermehrte sich die Zahl der Ordensangehörigen. Es befanden sich in Bayern

männliche Ordensmitglieder:		weibliche Ordensmitglieder:	
1841	256	1841	716
1863	941	1846	ca. 1000
1872	1233	1856	2124
1873 (nach Ausweisung der Jesuiten und 120 Redemptoristen)	1094	1863	3804
		1873	5054

Von den mancherlei geistlichen Anstalten sind die dem beschaulichen Leben gewidmeten nur in geringer Zahl vorhanden; ihre Mitgliederzahl beträgt von der Gesammtzahl sämmtlicher Ordensangehörigen kaum mehr als 2 pCt. Bedeutender ist dagegen die Zahl derer, welche sich der Krankenpflege widmen. Es sind das 209 religiöse Institute mit 1322 Mitgliedern. Am Auffallendsten jedoch ist die Menge, der dem Regularklerus angehörenden Personen, welche sich mit Erziehung und Unterricht in öffentlichen Schulen beschäftigen. Nach oben genannter Quelle widmen sich in Bayern 18 Genossenschaften in 331 Anstalten mit 4006 Mitgliedern (64,97 % sämmtlicher Ordensangehörigen) der Jugenderziehung. Im Jahre 1873 war beispiels-

Digitized by Google

weise 1167 Mitgliedern der Englischen Fräulein mit ungefähr 70 Lehramtskandidatinnen der Unterricht in 72 Anstalten anvertraut, welche 2800 Zöglinge in Pensionen, 13,790 in Schulen, 2040 in Waisen-, Bewahr- und Rettungsanstalten, zusammen also 18,530 Kinder unterrichteten. Was die Vermögensverhältnisse der Klöster und geistlichen Anstalten betrifft, so betrug in den Kreisen, die gegenwärtig den Bezirk Oberbayern bilden, das Gesammtvermögen der Kultusstiftungen schon 1834/35 16,767,744 Gulden, zu dem im jährlichen Durchschnitt hinzugetreten sind:

1840—1849	76,633 Gulden.	1870—1873	219,209 Gulden.
1850—1859	110,298 „	1874	241,219 „
1860—1869	155,522 „		

Im Königreich Sachsen befinden sich 2 Klöster der Cistercienserinnen, St. Marienstern und St. Marienthal, mit 71 Chorschwestern, 14 Laienschwestern, 5 Chor- und 2 Laiennovizen. Das Kloster Marienstern besitzt 785,759 Thlr. Vermögen, und Kloster Marienthal 522,686 Thlr.; mithin kommen auf jede Schwester 18,708 bezw 10,453 Thlr. Außer diesen im Königreich ansäßigen sind anderweite Orden nur durch einzelne, theils in Schulen, theils in Wohlthätigkeitsanstalten wirkende Angehörige vertreten. Im Uebrigen ist in Sachsen durch die Verfassungsurkunde die Errichtung neuer Klöster, sowie die Aufnahme der Jesuiten oder irgend eines anderen geistlichen Ordens für alle Zeiten als unstatthaft erklärt.

Auch im Königreich Württemberg kann die Einführung geistlicher Orden und Kongregationen in den Staat nur mit ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Genehmigung der Staatsregierung erfolgen. (Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 30. Januar 1862). Demzufolge befinden sich in Württemberg nur wenige, und zwar nur weibliche Ordensangehörige, nämlich rechtmäßig mit behördlicher Genehmigung 232 Barmherzige Schwestern zu Gmünd, welche neben ihrer eigentlichen Thätigkeit als Krankenpflegerinnen an 7 Orten auch Unterricht ertheilen, sodann etwa noch 144 Nonnen anderer Orden in 48 Niederlassungsorten, welche von der Regierung nicht förmlich anerkannt und thatsächlich nur geduldet sind.

Auch im Großherzogthum Baden darf seit den im Jahre 1860 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ohne Genehmigung der Staatsregierung kein religiöser Orden eingeführt und keine neue Anstalt eines zugelassenen errichtet werden. Demgemäß befindet sich in Baden nur 1 selbständige Ordensniederlassung mit 162 sich in 28 Ortschaften aufhaltenden Mitgliedern, nämlich die der Barmherzigen Schwestern vom h. Vincenz von Paula in Freiburg. Außerdem hielten sich im Jahre 1873 an 40 Orten des Landes noch 187 andere Ordensangehörige auf, zumeist Franziskanerinnen vom 3. Orden (102) und Schwarze Schwestern aus dem Elsaß (81).

Im Großherzogthum Hessen befanden sich Ende 1864 2 Mönchs- und 6 Nonnenorden mit 25 bezw. 158 Mitgliedern, die zum größten Theile in Mainz ihren Sitz hatten; 1866 betrug die Gesammtsumme der Ordensangehörigen bereits 331, nämlich 41 Mönche und 290 Nonnen, 1874 endlich war die Zahl derselben auf 353 angewachsen, ausschließlich derjenigen, die durch Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 ausgewiesen worden waren.

Digitized by Google

In Elsaß-Lothringen waren im Jahre 1873 nach amtlichen Erhebungen 5 männliche und 29 weibliche Orden bezw. Kongregationen mit 418 Mönchen und 2650 Nonnen vorhanden. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1871 betrug die Gesammtbevölkerung 1,517,494 (ausschl. 32,244 Militärpersonen), von denen 1,123,161 der katholischen Religion angehörten. Mithin kam bereits auf 366 Katholiken oder auf je 494 Einwohner ein Ordensmitglied; doch darf hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei mehreren weiblichen Orden die Angabe ihrer Mitgliederzahl fehlt.

In Deutschland befindet sich, soweit festzustellen war, die Anzahl von 19,434 Ordensmitgliedern, welche sich auf folgende Länder vertheilen:

	Jahr:	Mönche:	Nonnen:
Preußen	1872/73	1037	8011
Bayern	1873	1094	5054
Sachsen	1875	—	92
Württemberg	1873	—	376
Baden	1873	—	349
Hessen	1874	39	314
Elsaß-Lothringen . .	1873	418	2650
Zusammen . . .		2588	16,986
			19,434.

Man wird diese Zahl jedoch als ein Minimum betrachten dürfen, da es nicht möglich gewesen ist, ganz vollständige Angaben über ganz Deutschland herbeizuschaffen.

Wer sich über die einzelnen Länder bezüglich dieses Gegenstandes näher unterrichten will, den verweisen wir auf die oben erwähnte Zeitschrift, welche das betreffende Material in möglichster Vollständigkeit und Ausführlichkeit mittheilt.

Digitized by Google

Die Deutsche Reichshauptstadt und ihre Zukunft.*)

Bei einer Betrachtung des jetzigen Zustandes Berlins und seiner Entwicklung in dem letzten Jahrzehnte ist nicht zu verkennen, daß die Arbeit des Volkes auf politischem, wirthschaftlichem und militärischem Gebiete alle Kräfte dermaßen in Anspruch genommen hat, daß in sanitärer Beziehung und in den für die bequeme Bewegung der fortwährend wachsenden Bevölkerungsmassen nöthigen Straßenzügen nicht alle Ansprüche befriedigt werden konnten. Es muß hierbei betont werden, daß das frühere Berlin in der Zeit von 1831 sicher, und gerade in der Disposition, nicht zurückstand gegen die gleichzeitigen Zustände in London, Paris und Wien. Vielmehr liegen Züge einer gewissen Großartigkeit darin, die, wie unsere Siegesstraße, die Linden in Verbindung mit der Schloßbrücke und der übrigen Umgebung, kaum irgendwo imposanter vorkommt und noch vergangenen Herbst von bedeutenden auswärtigen Architekten bewundert wurde. Ferner ist auf die aus früherer Zeit stammenden, mit breiten Alleen eingefaßten Zugangsstraßen zu fast allen älteren Thoren Berlins hinzudeuten, die noch jetzt eine Ausbildung und Umbildung der Stadt wesentlich erleichtern, ferner auf die großen Plätze der Friedrichstadt, unter denen der Schillerplatz auch den schönsten auswärtigen Plätzen gegenüber eine hervorragende Bedeutung hat.

Obwohl nun unzweifelhaft Berlin besonders in seiner inneren Gestaltung zurückgeblieben ist gegen sein äußeres Wachsthum, so liegt es doch nahe, zu fragen: Ist wirklich Berlin in einer solchen Lage, wie es die auf nothwendige Veränderungen hinarbeitende Ungeduld sich vorstellen mag, sind wirklich die Verhältnisse so wesentlich anders, als die in benachbarten Reichshauptstädten, als sich dieselben in gleichem Entwickelungsstadium wie Berlin heutzutage befanden? Wenn der Gang der Ent-

*) Nach dem Vortrage des Baumeisters Orth, gehalten am 13. März zur Jahresfeier des Schinkelfestes.

Digitized by Google

wickelung langsam erscheint, so trügt in dieser Beziehung der nahe liegende Vergleich mit den raschen Erfolgen der letzten Jahre auf anderem Gebiete. Zur Lösung der aufgeworfenen Frage mag ein Blick auf die Entwickelungsverhältnisse von Paris, London und Wien dienen.

Die rasche, glänzende Umbildung der Stadt Paris hat den Stadthaushalt mit großen Kosten belastet. Man ist wohl gewohnt, einen großen Theil von dem, was sowohl unter Louis Philippe, als auch noch mehr unter Louis Napoleon geschehen ist, auf die Absicht zurückzuführen, durch die Pracht der Hauptstadt die Bevölkerung zu gewinnen; betrachtet man aber das alte Paris, wie es sich in seinen engen, winkligen Straßen noch lange nach der Juli-Revolution erhalten hatte, so erhält man doch ein wesentlich anderes Bild von der Sachlage. Noch im Jahre 1840 waren die jetzt in ihren Lichterreihen so glänzenden Quais am Louvre und den Tuilerien entlang ohne Gas und wurden mit den Stromverhältnissen regulirt, wie es in den vorhergehenden Jahren mit der Rue Rivoli und den inneren Boulevards, dem jetzt glänzendsten Theile der Stadtentwickelung, geschehen war; der Verkehr an den Märkten und der Markthalle war sehr erschwert. Ueber diesen letzteren Punkt äußert sich im Jahre 1840 die „Revue d'Architecture" folgendermaßen: „Am Eingange zu den Märkten ziehen sich die Straßen Montmartre und Montorgueil sehr enge zusammen, die Straße Trainé, welche die Cirkulation erleichtern könnte, hat nur Platz für zwei Wagen und auch dieses nur mit großer Gefahr für die Fußgänger, welche daselbst passiren. Die ganze Strecke der Straße St. Denis, welche zwischen dem Markte des Innocents und dem Chatelet-Platze liegt, ist ebenso schwer zugänglich und erst neuerdings sind drei Frauen daselbst verwundet, welche, überrascht von einem mit Bauholz beladenen Wagen, sich nirgends zurückziehen konnten. Von der Rue des Prouvaires, mag nun der Wagenverkehr daselbst zu groß, oder die Ueberwachung nicht streng genug sein, bringt fast jeder Tag die Nachricht, daß irgend Jemand umgeworfen oder verwundet ist." Auch sprechen sich diese Berichte darüber aus, daß man das Geld nicht blos verwenden, sondern auch in der nutzbringendsten, produktivsten Weise anlegen müsse. Ein Bild dieser früheren Verhältnisse bot noch im Jahre 1867 eine der belebtesten Straßen im Quartier latin, wo die Regulirungen noch nicht durchgeführt waren. Es ging daselbst eine der gesuchtesten Omnibuslinien von dem Ausstellungsgebäude in der Richtung nach der Julisäule hindurch, zwei sich begegnende und sich fast streifende Omnibusse reichten an beiden Seiten nahe an die übergebauten Holzhäuser; das Trottoir war dabei äußerst schmal, die Passage mehrfach gesperrt und nur langsam möglich. Es

Digitized by Google

war daselbst ein lebendiger Fußgängerverkehr, und nach den dicht an einander gebauten Läden zu urtheilen, mußte derselbe auch außer der Ausstellungszeit sehr entwickelt sein. Die Verhältnisse waren jedenfalls den eben geschilderten sehr ähnlich und die Möglichkeit eines so großen Verkehrs schwer zu begreifen.

Die engsten und am stärksten benutzten Straßen unserer Königstadt sind gegen diese Beispiele noch Muster von Straßenanlagen.

Ferner waren 1840 die äußeren Boulevards bei schlechtem Wetter noch fast unpassirbar, obwohl die Bevölkerung aus den engen, schlecht gebauten Straßen nach außen und vorzugsweise nach Westen drängte und das Anwachsen der Vorstädte neue Wege durch die enge, winklige innere Stadt erzwingen mußte. Auch selbst 1867 zeigte letztere noch so viel Schmutz und ungesunde Verhältnisse, daß dieses allein schon im sanitären Interesse der Gesammtbevölkerung zu einer großen Regulirung hätte führen müssen.

Paris wohnt verhältnißmäßig eng aufeinander gedrängt und in kleinen Räumen; der Pariser Salon ist für uns ein mäßig großes Wohnzimmer. Zu dieser Beschränkung haben aber außer der Umwallung wesentlich die Verkehrsmittel beigetragen. Die Stadt hatte 1866 bereits 1,810,000 Einwohner und war seit 1851 fast um das Doppelte gestiegen, also wie Berlin augenblicklich, und, wie London zwischen 1861 und 1866 um etwa 50,000 Einwohner das Jahr. Dabei waren aber 1867 noch die Pferdebahnen verhältnißmäßig wenig entwickelt, während die Dampfbahnen in ähnlicher Entfernung vom Centrum der Stadt sich hielten, wie dieses in Berlin bisher der Fall war; sie konnten deshalb den Lokalverkehr nicht in der Weise unterstützen, wie dies in London im Verein mit der lokalen Dampfschiffahrt geschieht.

Was Paris an der Entwickelung der inneren Verkehrsmittel abgeht, das ersetzt es durch den Glanz der Erscheinung. Worauf beruht denn aber für Paris dieser Glanz, der doch nur zum Theil eine Folge zahlreicher Neu- und Umbauten ist?

Es scheint dies zu einem nicht unwesentlichen Theile in der Disposition der öffentlichen Gebäude zu liegen, auch wenn man von deren reicher Ausstattung absieht; ferner in einem gewissen Geschick, mit Takt die Straßenzüge und die Gebäudedisposition so einzurichten, daß sie beide zu vollkommener Wirkung gelangen. Wenn früher Berlin in dieser Beziehung auch vieles gethan hat, so tritt es doch in neuerer Zeit hinter Paris, London und Wien zurück. Im Allgemeinen verursacht richtige Disposition nicht gerade nothwendigerweise Mehrkosten, vielmehr entspringt sie einem entwickelteren architektonischen Sinne von selbst. Es soll hier auf

Digitized by Google

die glänzenden Achsen von den Tuilerien nach dem Arc de l'Etoile, von der Madeleine zum Corps legislatif, von der Ecole militaire über das Marsfeld nach der Jenabrücke und dem Platze des Königs von Rom, auf die Achse der großen Oper von St. Augustin, von der Kirche de la Trinité und vom Straßburger Bahnhof aufmerksam gemacht werden.

Einen anderen höchst lehrreichen Vergleich bietet London, dessen Entwickelung namentlich in dem letzten halben Jahrhundert zu kolossalen Umgestaltungen gedrängt hat. Dieselben sind jedoch erst seit 1852 in großem Maßstabe ausgeführt. Man fing an einzusehen, daß der außerordentlich theure Grund und Boden selbst in der City noch billiger sei, als die Zeit, welche bei Stockung und Störung des Verkehrs verloren geht. Es hat hier die Macht der Verkehrsentwicklung alte Institutionen überwunden und zu einer Organisation geführt, welche die größten Aufgaben mit Glück gelöst hat. Unter letzteren sind vor Allem die Kanalisation und die Themseregulirung zu nennen, Bauten, die auch gegen die umfassenden Straßenregulirungen in Paris noch bedeutend genannt werden müssen. Nimmt man dazu noch die überirdischen und unterirdischen Eisenbahnen, ferner die zahlreichen großen Brücken, welche die breite Themse überspannen, die großen Straßenregulirungen, wie den Viadukt von Holborn Hill und den neuen Durchbruch durch Northumberlandhouse, so muß man sich überzeugen, daß dagegen die Haussmannschen Umgestaltungen zurücktreten, sowohl was die Kosten, als den Umfang der Arbeiten betrifft. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Pariser Straßenregulirungen allerdings unmittelbar mit großen Kosten verknüpft waren, daß dieselben aber wesentlich auf den angrenzenden Grundbesitz abgewälzt wurden.

Betrachtet man nun, wie diese großen Werke, welche wir jetzt bewundern, zu Stande kommen, so finden wir, daß dieselben einestheils der Macht der Verhältnisse entsprangen, welche selbst die Institutionen eines komplizirten Verwaltungsorganismus nach langem Kampfe überwanden, anderntheils von der Privat-Initiative oder Privatspekulation hervorgerufen sind, wie die Systeme ober- und unterirdischer Eisenbahnen und die lokale Dampfschifffahrt. Die großen städtischen Bauten der Kanalisirung und Themseregulirung sind aber erst möglich geworden durch die Schaffung einer Metropolitan board of works, einer einheitlich angelegten, selbständigen Verwaltung, welche zugleich repräsentativ ist und mit Genehmigung des Parlamentes besteuern kann. Bevor diese letztere Organisation geschaffen wurde, hatten sich sechs von der Regierung eingesetzte Kommissionen in neun Jahren nach einander abgelöst.

Es trat endlich die Nothwendigkeit der Entscheidung ein. In

Digitized by Google

mehreren Jahren hatte die Cholera 18 bis 20,000 Menschen hingerafft; es konnte die Verbesserung ungesunder städtischer Distrikte nicht länger aufgeschoben werden, welche nach ausgeführter Kanalisirung nicht wieder Herde der Infektion gebildet haben. Im Jahre 1856 kam eine Parlamentsakte zu Stande, welche das gegenwärtig noch bestehende Metropolitan board of works konstituirte. Diese Verwaltung besteht einschließlich des Präsidenten aus 45 Mitgliedern, welche von 39 Distriktsämtern gewählt werden, die wiederum aus der Wahl der Steuerzahler hervorgehen. Die Distriktsämter haben die Lokal-Verwaltung; die Techniker sind Beamte dieser repräsentativen Körperschaft. Es ist dieser ganze Verwaltungs-Organismus ein Muster von Centralisation und lokaler Selbst-Verwaltung, dem durch sein Besteuerungsrecht auch die Mittel nicht fehlen.

Die Spekulation, sowie der Wetteifer der konkurrirenden Eisenbahn-Verwaltungen hat in London ein entwickeltes Eisenbahnnetz geschaffen, wie es großartiger nirgends existirt. Auf dieselbe Weise ist auch das theilweise unterirdische Eisenbahnnetz entstanden. Wie hier in Berlin Alles anfangs auf Centralbahnhöfe hindrängte, so hat auch Charles Pearson in London lange Jahre auf einen solchen Centralpunkt bei Farrington-Street hingearbeitet. Es bemerkt darüber Humber in seiner Zeitschrift sehr richtig, „daß, wenn derselbe die Ausführung seiner Idee erlebt hätte, er das Irrthümliche derselben, den ganzen Handel im Herzen von London zu konzentriren, hätte einsehen müssen. Das Haupterforderniß, welches durch Hindurchführen von Eisenbahnen für die Stadt erreicht werde, sei, die Straßen von dem ungeheuer angewachsenen Verkehr zu befreien."

Die Entstehungsgeschichte dieser großen Anlagen weist manche Kämpfe auf. Dafür zeugen besonders die früheren Jahrgänge des englischen Journals „Engeneering". Es heißt u. A. daselbst: „Wir Alle wissen, wie gering das Vertrauen in Fowler's System unterirdischer Eisenbahnen war." — „Bevor die Metropolitan railway eröffnet wurde, versicherten Manche — und scheinbar nicht ganz ungegründet —, daß diese Linie niemals einen Erfolg haben würde. Es wurde bestimmt behauptet, daß das Publikum sich niemals an eine unterirdische Eisenbahnen gewöhnen werde, daß es, vom Tageslicht ausgeschlossen, sich widersetzen würde zu fahren; es würde unmöglich sein, dem Tunnel eine genügende Ventilation zu erhalten; die ganze Sache sei in Wirklichkeit ein Mißerfolg. Wie nun erfahrungsgemäß das Publikum sich an die Linie gewöhnt und dieselbe benutzt hat, wie nie zuvor eine andere Linie benutzt wurde, ist bekannt." — Es wird ferner in einem früheren deutschen Berichte gesagt: „Dieses interessante Unternehmen

Digitized by Google

hatte so lange Vorbereitungen erfordert, daß das Publikum schon nahezu an dessen Vollendung verzweifelte."

Für die Kanalisirung und für die noch großartigere Themseeindämmung ist es wesentlich Bazalgette gewesen, welcher die Schwierigkeiten mit nachhaltiger Energie überwunden hat; für die unterirdischen Eisenbahnen that es John Fowler.

Obwohl diese städtischen, zum Theil lokalen Eisenbahnen nebst den lokalen Themsedampfschiffen den Straßenverkehr der inneren Stadt sehr bedeutend entlastet haben, so hat man doch auch kostspieligen Regulirungen sich nicht entziehen können und würde dies ohne die tief in die Stadt hinein geführten Eisenbahnen und das großartige lokale Eisenbahnnetz schon weit früher haben geschehen müssen. Daß dies Alles so spät kam, hat die Kosten wesentlich gesteigert.

In den Verkehrsmitteln ist London Paris weit überlegen, aber wenn man von den großartigen Brücken und Uferbauten absieht, welche London in ganz eigenartiger Schönheit besitzt, so steht es in künstlerischer Richtung und in der Disposition der öffentlichen Monumentalbauten in Beziehung auf Straßen und Plätze wesentlich zurück. An Plätzen in der inneren Stadt, welche mit Bäumen bepflanzt sind, den sogenannten Squares, an Parkanlagen ist London zum Theil auch durch private Initiative ebenso reich wie Paris und beide Berlin überlegen.

Außerdem hat aber fast jeder Engländer sein kleines Gärtchen bei seinem Hause; die Wohnungsverhältnisse Londons sind in Folge der Verkehrsmittel und trotz seiner kolossalen Größe, sowohl in Betreff der Billigkeit als der Gesundheit und des benutzten Raumes ein sehr erfreuliches Zeichen englischen sozialen Lebens, worin London, trotz seiner drei Millionen Menschen, jeder anderen Großstadt voransteht.

Die dritte Stadt, welche bei einem Vergleiche in Betracht kommt, ist Wien. Wien ist in der äußeren Entwicklung lange zurückgeblieben und hat erst in neuerer Zeit die Schranken, welche die inneren Festungswerke bildeten, zu sprengen vermocht. Die Einwohnerzahl stieg von 1800 bis 1850 von 220,000 auf 431,000, die der Häuser von 6739 auf 8898. Die breite, durch Thore und Festungswerke sehr erschwerte Trennung der äußeren Vorstädte von dem inneren Kern erschwerte auch deren Entwicklung. Seitdem zu Ende des Jahres 1857 Kaiser Franz Joseph die inneren Festungswerke freigegeben und das Terrain zum Theil unentgeltlich, zum Theil gegen geringe Entschädigung der Stadt überlassen hat, ist Wien zu einer der glänzendsten Städte Europas geworden, deren Bild, obwohl größtentheils die beabsichtigten Monumentalbauten fehlen, ein durchaus selbständiges, sowohl von Paris und London, als auch von Berlin und den italienischen Städten wesentlich abweichendes Gepräge hat. Diese

Digitized by Google

Entwickelung Wiens ist nun sehr unterstützt worden durch die Beiträge zur Donau-Regulirung Seitens des Staates und des Landes, welche sich mit der Stadt in die Kosten theilen. Besonders hervorragend hat aber zu diesem Erfolge die Einrichtung der Verwaltung für diese Stadtregulirungen, sowie für die Disposition der öffentlichen Gebäude beigetragen. Eine unter dem Kaiser stehende Immediat-Kommission hat in rascher und sicherer und deshalb auch verhältnißmäßig billiger Weise diese Stadtumgestaltung bewirkt und dürfte dieses Vorgehen für ähnliche Verhältnisse musterhaft genannt werden.

Schon oben wurde auf das Geschick verwiesen, mit dem Paris mehr wie andere Städte über seine monumentalen Gebäude in Bezug zu den Straßenzügen disponirt hat. So viel Schönes nun auch der Wiener Ring bietet, so hat sich doch die Stadt ein Mittel zu einer charakteristischen Neugestaltung insofern entgehen lassen, als nur wenige projektirte oder ausgeführte monumentale Bauten den wirkungsvollen Abschluß einer Straßenaxe bilden. Eine viel bestrittene Frage ist es, ob man nicht den ersten Vorschlägen Försters, die Umgestaltung des Festungswalles unter Anschluß an die Donau durchzuführen, hätte befolgen sollen. Man scheint hierbei die nothwendige Entwickelung der Verkehrsverhältnisse nicht haben aufhalten können.

Wer Wien noch 1864 bei der Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure gesehen hatte, wo die Festungswälle bereits gefallen waren, konnte zur Zeit der Ausstellung nur staunen über das, was in dieser kurzen Zeit geleistet war. Damals stand es in seiner Entwickelung noch hinter Berlin zurück, datirt doch der Aufschwung Wiens in architektonischer Beziehung erst von der Beseitigung der Wälle an. Hervorzuheben ist noch, in wie hervorragender Weise alle Monumentalbauten ausgestattet werden, abgesehen von den Kirchen, die hierfür selbst sehr reiche Mittel besitzen.

Nach diesem Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte von Paris, London und Wien treten wir der deutschen Reichshauptstadt Berlin näher.

Wenn auch Berlin als wesentlich moderne Stadt in seinen schon früh mit weiser Vorsicht angelegten breiten Straßen und Plätzen in bei weitem günstigerer Lage ist, als Paris, London und Wien vor ihrer Regulirung, so ist es doch an einem Punkte angekommen, wo die nothwendigen Umgestaltungen, besonders in der inneren Stadt, nach einheitlichem Plane geschehen müssen. Es weist hierauf hin einestheils die bereits beginnende Umgestaltung der Verkehrsmittel und anderntheils die Disposition der in großer Anzahl nothwendigen öffentlichen Gebäude. Auch die sanitären Verhältnisse fallen hierbei ins Gewicht.

Nach welcher Richtung wird nun aber die Entwickelung

Digitized by Google

Berlins sich wenden, sollen wir uns englischem oder französischem Vorbilde anschließen, oder wird eine Entwicklung wie in Wien eintreten?

Auf eine Mithülfe des Reiches und des Staates würde wohl nur in so weit zu rechnen sein, als die Disposition der öffentlichen Gebäude von selbst eine Entwicklung der Stadt mit sich bringt. Obwohl in und um Berlin ein großer fiskalischer Besitz liegt, so glaubt Redner die Stadt doch stark genug, um bei angedeuteter Unterstützung der Reichs- und Staatsbehörden durch eigene Kraft das Nothwendige zu thun, sofern es nur rechtzeitig geschieht und dadurch unnöthige Kosten erspart werden. Am meisten wird sich wohl die Entwickelung dem englischen Vorbilde zuneigen, denn gleich London, sind wir eine offene, ohne Grenzen ausdehnungsfähige Stadt, wie dort sind wir jetzt im Begriffe, der von Paris übernommenen äußeren Ringbahn die inneren lokalen Verbindungen hinzuzufügen; auch schaffen wir uns ein großartiges, einheitliches, dem Londoner verwandtes System der Kanalisirung. Betrachten wir nun aber die Zeit, welche diese sanitären, wirthschaftlichen und Verkehrseinrichtungen bei uns nöthig hatten, um zu Stande zu kommen, so entwickeln sich die Verhältnisse keineswegs langsamer, als in anderen Großstädten, wenn auch diese in der Entwickelung etwas voraus sind. Die Stadtbahn wie die Kanalisirung haben weniger Kämpfe wie in London erfordert, obwohl die Opposition groß war. Wir können deshalb mit Recht hoffen, daß auch das übrige, was uns fehlt, in den vorbereitenden Stadien sich schneller vollziehen wird. Es wirken darauf außerdem verschiedene Gründe zusammen.

Die neu bei uns in der Durchführung begriffenen Verkehrsmittel werden allerdings in ihren Erfolgen vielfach noch nicht ganz verstanden und rufen ähnliche Urtheile wie früher in London hervor; aber sie werden trotzdem eine vollständige, tief einschneidende und segensreiche, aber auch nothwendige Umwandlung in dem Verkehrsleben der Stadt hervorrufen und zugleich deren Umbildung gerade in ihrem inneren Kerne herbeiführen. Daß diese, wie jede andere Umwandlung, welche altgewohnte Verhältnisse durchbricht, zuweilen schwer empfunden wird, ist nicht wunderbar, aber auch nicht zu umgehen. Wie die städtische Eisenbahn, abgesehen von ihrer hervorragenden öffentlichen Bedeutung durch die Konkurrenz der Eisenbahnverwaltungen entstanden ist, so wird auch durch die Konkurrenz der anderen, nicht angeschlossenen Bahnen, es sich ereignen, daß wir in zehn bis fünfzehn Jahren ein inneres, einheitliches lokales Eisenbahnnetz besitzen, wie es im Verhältniß zur Größe keine Stadt der Welt besser und billiger haben wird. Auch hier wird die Macht der Verhältnisse sich stärker erweisen, als die Absichten der Menschen, und die Kräfte, die in ihrem

Digitized by Google

Zusammenwirken unter wesentlich segensreicher Mitwirkung des Staates, stark genug waren, das erste Glied ins Leben zu rufen, werden auch unter gleicher Mitwirkung stark genug sich erweisen, die weiteren Konsequenzen herbeizuführen.

Der aus diesen Unternehmungen entspringende Gesammterfolg für die Stadt wird hauptsächlich in Zeitersparniß für die Arbeitskraft der Bewohner und in gesunderen und billigeren Wohnungen liegen; gegen diese Vortheile fallen die Zinsen des erforderlichen, allerdings bedeutenden Kapitals nicht wesentlich ins Gewicht. Hierdurch werden und können wir es dahin bringen, daß unsere Wohnungsverhältnisse nicht ungünstiger, wie in dem viel größeren London werden, womit auch eine ganze Reihe anderer Preisverhältnisse sinken müßte. Wer wird aber diese ferneren Kosten zuerst zu tragen haben? Bei einem so wesentlich städtischen Unternehmen würde dies billiger Weise die Stadt sein müssen, denn diese lokalen Dampfeisenbahnen sind wesentlich nichts anderes, als Hauptstraßen der Stadt, aber bei der Nothwendigkeit für die nicht an die Stadtbahn angeschlossenen Eisenbahnverwaltungen, aus Konkurrenzrücksichten in die Stadt hineinzugehen, wird diese voraussichtlich sich allen solchen Kosten entziehen können, welche nicht unmittelbar andere Vortheile für dieselbe im Gefolge haben. Wir scheinen diese Verkehrseinrichtungen auf ähnlichem Wege wie London erreichen zu sollen, allerdings durch den Hinzutritt der Staatseisenbahnverwaltungen in noch einheitlicherer und wesentlich billigerer Weise. Wir sparen mit den Kopf- und Endstationen der inneren Stadt die großen Bahnhofsanlagen in derselben, so daß nicht, wie theilweise in London, die Züge umzukehren brauchen, sondern die innere Stadt nur durchschneiden.

Unser bereits ziemlich entwickeltes Netz von Pferdebahnen hat bis jetzt noch immer vergeblich in die Stadt einzudringen versucht, obwohl es gerade von hervorragender Bedeutung sein würde. Mehrere Straßendurchlegungen, welche die Stadtbahn von selbst herbeiführen wird, werden auch hierin Abhülfe schaffen können. Die Straßendurchbrüche werden hauptsächlich dem inneren Stadtkern Luft schaffen und auch hier für die Arbeitskraft der Bewohner Zeit und damit Geld ersparen, sowie Unglücksfällen vorbeugen.

Redner deutete alsdann an, daß die Umbildung des Königsgrabens zu einer Wiener Ringstraße das erste Glied dieser Umbildungen sein dürfte; der Werth für die Nachbargrundstücke wird ausreichen, um einen neuen und schönen Platz für den Dom zu erwerben, was den übrigen Regulirungen wieder zu Gute käme.

Auch in der Ausführung unseres großartigen Kanalisationsprojektes haben wir in der Ausführung einen bedeutenden Schritt

Digitized by Google

vorwärts gethan. Nach Ankauf der Wasserwerke wird die Stadt binnen wenig Jahren mit gesundem Wasser ausreichend versorgt sein und werden auch die Wasserkünste in ausgiebigerer Weise gespeist und großartiger wie bisher angelegt werden. Viehmarkt und Schlachthaus-Anlagen existiren bereits und sehen letztere vielleicht einer baldigen Erweiterung und einer ausgiebigeren, in sanitärer Beziehung nothwendigen Benutzung entgegen. Was uns aber noch fehlt, und was London und Paris besitzt, das sind die bedeckten, ständigen öffentlichen Märkte.

Bedenkt man, daß wir augenblicklich in einem Entwickelungsstadium stehen, wie etwa London bei stärkerer Bevölkerung etwa 1830 und Paris bei gleicher Zahl gegen 1851, so wird man gern zugeben, daß wir in wirthschaftlicher, sanitärer und Verkehrsentwicklung verhältnißmäßig nicht zurückgeblieben sind, daß wir zum Theil einheitlicher diese Frage lösen.

Wird dies aber bezüglich der künstlerischen Stadtgestaltung ebenso der Fall sein? Sollten wir, im Gegensatze zu Paris und Wien, zurückbleiben in der Fähigkeit zu künstlerischer Stadtdisposition? Sollten wir zurückbleiben gegen die auf demselben Gebiete schaffenden Kräfte, gegen Schlüter, Knobelsdorff und Schinckel? Unser Volk hat auf so vielen Gebieten in klarer, konsequenter Weise neu organisirt, die Resultate von Jahrhunderte langen Kämpfen gezogen; es wird sicher auch auf dem Gebiete der Kunst, und zwar auf dem so wesentlichen Gebiete künstlerischer Stadtgestaltung nicht zurückbleiben. Das Volk, das auf allen Gebieten der Kunst und der Wissenschaft, der Landesvertheidigung, wie der gewerblichen Thätigkeit und der Ausnutzung seiner Bodenprodukte neue Bahnen gebrochen hat, das wird sich auch das Kleid schaffen für seinen Reichsmittelpunkt, welches würdig ist, das Reich zu repräsentiren, würdig auch der Heimath Schinkels.

Digitized by Google

Die Staßfurter Saline und die künstlichen Soolbäder.

Die Staßfurter Salzindustrie hat sich erst weiter ausgebildet, seitdem das Steinsalzlager im Jahre 1857 völlig erschlossen wurde.

Auf einen neuen Absatzweg hat der Handels-Minister Dr. Achenbach bei einer kürzlich gegebenen Veranlassung hingewiesen, indem derselbe das Staßfurter Badesalz zur Benutzung bei der Herstellung der in Anregung gebrachten künstlichen Soolbäder empfahl. Dieses „hochgradige, feingemahlene, in Staßfurt auf seiner natürlichen Lagerstätte vorkommende Kalisalz" enthält nach der chemischen Analyse durchschnittlich 13,6 Prozent Chlornatrium. Die erste Anregung hierzu ging aus von dem praktischen Arzte in Berlin Dr. G. Siegmund, welcher am 4. November 1874 einen Vortrag*) darüber gehalten hat.

Der Vortrag geht zunächst davon aus, daß das Auffinden gewaltiger Vorräthe von Chlornatrium und von anderen mit demselben gemeinsam vorkommenden Salzen den Gedanken nahe lege, jene Salze auch an den von den Ursprungsstätten entfernteren Orten zu Heilzwecken zu verwerthen. Indessen walteten bisher theils technische, theils aus der Besteuerung des Kochsalzes hervorgehende Hindernisse ob. Die Preise des Seesalzes oder des reinen Kochsalzes waren bis dahin für eine allgemeinere und ausgedehntere Verwendung zu hoch. Der Gebrauch der natürlichen Soolen, ihre Verdünnung oder Verstärkung war bisher an den einzelnen Orten sehr verschieden und gar oft blieb die Herstellung und Zusammensetzung der Bäder ganz der herge-

*) Dieser in der Berliner medizinischen Gesellschaft gehaltene ausführliche Vortrag ist in der Berliner klinischen Wochenschrift 1875 Nr. 2 und 3 mitgetheilt und davon auch zugleich ein Separat-Abdruck in der Hirschwaldschen Verlagshandlung erschienen.

Digitized by Google

brachten Gewohnheit und selbst der Willkür, ohne die Soolspindel zur Prüfung zu Hülfe zu nehmen, überlassen.

Die Salzmengen liegen in den häufiger besuchten natürlichen Soolbädern zwischen 1,5 und 31 Prozent. Daher kommt es auf die jedem Einzelbade zuzusetzende Süßwassermassen an. Der übliche Salzgehalt in den Bädern für Kinder ist 1 bis 2 Prozent, für Erwachsene aber 3 Prozent und darüber. Nach der gewöhnlichen Anschauung wird das Chlornatrium als Prototyp der in den Soolen enthaltenen Salzgruppen angesehen. Hierin aber zeigen sich bei den einzelnen Soolquellen die größten Verschiedenheiten. Denn während in 100 Theilen Wasser zu Rheinfelden 31,1 und zu Ischl 23,6 Theile Chlornatrium gefunden werden, ergeben sich für Kösen nur 4,9, für Rehme 3,1, für Kreuznach Elisenquelle 0,9, für Kissinger Soolsprudel 1,0 Theile. Bis jetzt ist noch unbekannt, welchen Antheil das Chlornatrium an der Wirkung der Soolbäder hat und wieviel Heilkraft dagegen den andern Chloralkalien zugeschrieben werden muß. Gewiß ist bis jetzt nur, daß für die Heilzwecke eine bestimmte Konzentration nöthig ist. Danach ergeben sich als absolute Salzmengen in einem Einzelbade, daß die Elmener Soole in Wannen von 30 Kubikfuß 60 Pfd. Kochsalz, die in Frankenhausen auf 300 Liter 48 Pfd. Kochsalz enthält. Wenn daher bis jetzt gewöhnlich zur Herstellung künstlicher Soolbäder Seesalz oder seltener wohl Kochsalz in einer zu geringen Dosis von meistens 2 bis 3, höchstens von 6 Pfund, in Ausnahmefällen etwa einmal 10 Pfund in einer Wanne von 300 Liter zur Anwendung kamen, so konnte sich nur eine Lösung von 1 Prozent Salzgehalt ergeben, und die Wirkung war eine entsprechende.

Das bedeutendste Hinderniß der Nachbildung von natürlichen Soolbädern im Großen und Allgemeinen bildete bis jetzt die Theuerung des Materials. So lange der Centner Seesalz 4 Thaler, der vom Kochsalz 3⅔ Thaler kostet, stehen der Verwendung künstlicher Soolbäder in dem zu wirklichem Nutzen erforderlichem Umfange fast unübersteigliche Schranken und Schwierigkeiten mancherlei Art im Wege Denn der Kostenbetrag für ein Einzelbad eines Erwachsenen würde bei dem Verbrauche von 20 bis 30 Pfund Salz sich ungefähr auf 1 Thaler belaufen, ohne die zur Bereitung erforderliche Arbeit in Anschlag zu bringen.

Bei den mit dem billigeren Salze vorgenommenen ärztlichen Versuchen hat nach genaueren Beobachtungen das Staßfurter Badesalz in Bädern mit vierprozentiger Lösung gerade dieselbe Wirkung gehabt, wie sie bei natürlichen Soolbädern von entsprechender Stärke sich zeigt. Der gegenwärtige zu 5 Silbergroschen normirte Preis für den Centner von diesem gemahlenen Salze dürfte für Berlin mit Verpackung und Fracht höchstens 15 Sgr. oder das Pfund auf $1\frac{1}{2}$ Markpfennige sich stellen.

Digitized by Google

Mitte Februar d. J. enthielten die Berliner Zeitungen eine halbamtliche Notiz, wonach ein Sack mit 2 Centnern von dem sogenannten Abraumsalze zu Staßfurt frei Berlin 1,25 ℳ zu stehen kommen sollte. Deshalb hat auch die Armenverwaltung von Berlin in einem an die Armenärzte der Stadt gerichteten Cirkulare vom 29. Juni 1874 auf eine ausgedehntere Anwendung dieses wichtigen Heilmittels hingewiesen und dasselbe für die von ihr abhängigen städtischen Kranken- und übrigen Anstalten dringend empfohlen. Ueber die dabei gewonnenen Erfahrungen soll ausführlicher Bericht erstattet werden. Neben dem genannten Badesalze wird in Staßfurt noch ein bereits erwähntes anderes Salz unter dem Namen „Kali-Abfallsalz" gegraben, worin nach drei verschiedenen Analysen in den dabei verwendeten verschiedenen Salzstücken sich ungefähr 29,34 und 43 Prozent Chlornatrium vorgefunden haben. Diesem Salze ist aber ein Stoff, bekannt unter der Bezeichnung Kieserit, zu 17,9 bis 22,6 Prozent beigemischt, welcher die Eigenschaft hat, bevor er sich löst, zu quellen und so die Bottiche leicht in Gefahr bringen könnte, gesprengt zu werden.

Alle diese verschiedenen Hülfsmittel zu dem gedachten Zwecke sind also in Staßfurt im reichsten Ueberflusse vorhanden und bei der hohen Wichtigkeit, welche die Sache an sich für die allgemeine Gesundheitspflege und öffentliche Wohlfahrt hat, läßt sich hoffen, daß durch den so erleichterten und darum ausgedehnteren Gebrauch der künstlichen Soolbäder ein Umschwung in der bisher befolgten Heilmethode eintreten wird.

Digitized by Google

Die Mutter unserer Pyramiden-Eichen und ihre älteste Tochter.

Zwei deutsche Bäume.*)

Das Geschlecht der Eiche (Quercus) ist unstreitig eines der wichtigsten und interessantesten unter den Pflanzengeschlechtern, nicht blos für den Botaniker, den Forstmann, den Maler und den Landschaftsgärtner, sondern es ist auch von so allgemeinem Interesse, daß es sich wohl der Mühe lohnen möchte, Einiges darüber zu sagen.

Wie man den Löwen als den König der vierfüßigen Thiere, den Adler als den König unter den Vögeln, so bezeichnet man die Eiche als die Königin der Wälder, denn sie ist der am meisten majestätische Waldbaum.

Quercus hieß schon bei den Römern die Eiche, sie war mit der Rothbuche dem Jupiter heilig, auch der Ceres, der Vesta, der Rhea, dem Bachus und dem Sylvan war sie zugeeignet. Der Eichenkranz war das Symbol des Sieges, der Eichbaum selbst das Symbol der Kraft. Die Bürgerkrone der Römer war von Eichenlaub gewunden und Dichter und Künstler wurden mit Kränzen von Eichenlaub geehrt; Philemon wurde in eine Eiche verwandelt. Die Eiche war den alten Deutschen und den Galliern heilig, die Eichenhaine waren die ersten Tempel der Deutschen, die ihnen zur Religionsfeier dienten; — sie ist auch das Sinnbild der Größe und der Dauer.

Die Eiche ist eine unserer schönsten Bäume, sie ist viel von den Dichtern besungen worden. Wegen ihres unregelmäßigen, schönen, mächtigen und doch nicht schwerfälligen Kronenbaues, wegen der Energie ihrer Struktur und ihres Astbaues, wegen der Schönheit ihrer Belaubung, und wie sie sich aus dem Boden erhebt, ist sie ein Lieblingsbaum des Malers. Nicht minder aber ist sie aus allen diesen Gründen ein Lieblingsbaum des Gärtners, sie bietet ihm ein höchst schätzbares Material für seine landschaftlichen Schöpfungen.

*) Der Verfasser, Königl. Prinzl. Niederl. Park- und Garten-Direktor Petzold in Muskau, hat sich das Eigenthumsrecht dieses Aufsatzes vorbehalten.

Digitized by Google

Das Geschlecht der Eiche in der großen Zahl der Arten und Spielarten, die es umfaßt, unter denen einige eine außerordentliche Größe und einen riesigen Umfang erreichen, andere weniger hoch und stark werden und noch andere nur in Strauchform vorkommen, alle aber schön sind, bieten einen solchen Reichthum verschiedener Formen, daß es unmöglich ist, einen für alle Eichen gültigen Hauptcharakter aufzustellen; durch eine richtige, sachkundige Zusammenstellung der Eichen allein, kann der Gärtner schon eine große Mannigfaltigkeit und Abwechselung des Landschaftsbildes erzielen.

Die Eiche ist vorzugsweise ein Baum der gemäßigten Zone, sowohl in Europa als in Amerika, doch giebt es auch eine große Zahl subtropischer und tropischer Eichen, welche für unsere landschaftlichen Zwecke nicht in Frage kommen können, da sie unsere Winter nicht ertragen. Dennoch haben wir von den für unser Klima ganz harten Eichen eine sehr große Menge, welche sich durch Verschiedenheit der Formen sowohl, wie durch Laubfärbung auszeichnen, und es sind im Arboratum zu Muskau, wo die Bäume sich ausbilden sollen, um ihren landschaftlichen Werth kennen zu lernen, über 150 verschiedene Arten und Abarten auf einem Flächenraum von beiläufig 16 Morgen je nach ihrer Verwandtschaft gruppenweise als Stammpflanzen niedergepflanzt. Diese werden in der Baumschule unter richtigen Namen vermehrt und verbreitet, und sind mit Recht stets viel gefragt.

Um eine allgemeine Uebersicht über dieses reiche Material zu geben, sei Folgendes erwähnt.

Sämmtliche Eichen, welche sich für unser Klima eignen, lassen sich in zwei Hauptabtheilungen bringen, von denen die eine die Eichen der alten Welt, die andere die Eichen Nordamerikas umfaßt.

Die Eichen der alten Welt, d. h. diejenigen, welche den gemäßigten Zonen Europas, Asiens und Afrikas angehören, zerfallen wiederum in drei Gruppen, welche nach ihren Hauptrepräsentanten als die Gruppe der Robur, die Verwandten unserer deutschen Eiche, die Gruppe der Cerrus, die Verwandten der türkischen oder burgundischen Eiche, und die Gruppe der Ilex, der immergrünen Eichen, bezeichnet werden.

Die ersteren beiden Gruppen haben die meisten Spielarten unter allen Eichen, von denen einige sogar die Stammform an landschaftlichem Werth übertreffen. Die zur Gruppe der Ilex gehörenden Eichen zeigen sich für unser Klima zu empfindlich, um mit Erfolg im Freien kultivirt werden zu können. Nur wenige halten unter Decke bei uns aus und werden hier niemals zu Bäumen sich ausbilden, während sie in England zu prächtigen Bäumen heranwachsen und eine große Zierde der dortigen Anlagen sind.

Digitized by Google

Die amerikanischen, für unser Klima harten Eichen bilden fünf Gruppen, und zwar die Gruppe der Albae — der weißen Eichen, die Gruppe der Prinus — der kastanienblättrigen Eichen, die Gruppe der Rubrae — der Scharlach-Eichen, die Gruppe der Nigrae — der schwarzen Eichen, die Gruppe der Phellos — der weidenblättrigen Eichen.

Diese von der Nordhälfte Amerikas zu uns eingeführten Eichen sind nicht minder zahlreich und mannigfaltig, als die Eichen der alten Welt. Sie zeichnen sich durch schöne, zum Theil sehr charakteristische Belaubung, die meisten derselben durch ein prachtvolles Herbstkolorit aus. Durch diese letztere Eigenschaft verleihen sie den amerikanischen Landschaften eine Farbengluth, welche die unsrigen nicht besitzen, welche der Abwechselung in den Farben entbehren, da in ihnen das Grün und das Gelb vorherrschen, wodurch sie monoton werden.

Ein reiches Kontingent, namentlich als Zierbaum für uns wichtiger Eichen, stellt insbesondere das ausgedehnte Ländergebiet der nordamerikanischen Freistaaten, hauptsächlich der nördliche und mittlere Theil derselben. Einige Eichenarten der südlichsten Staaten, sowie die zahlreichen, prächtigen, immergrünen Eichen Mexikos sind, wie die immergrünen Eichen der alten Welt, bei uns zur Kultur im Freien leider nicht geeignet.

Es würde den Raum dieser Blätter bei Weitem übersteigen, wollte man dieses sehr reiche Kapitel weiter verfolgen; kehren wir deshalb zu unserer heimischen, deutschen Eiche zurück.

Von dieser giebt es bekanntlich zwei Species: Quercus pedunculata Willd., die Sommer- oder Stieleiche, mit gestielten Früchten und sitzenden Blättern, und Quercus Robur Willd., (Qu. sersiliflora Salisb.) die Steineiche oder Wintereiche, mit sitzenden Früchten und gestielten Blättern.

Das Holz der ersteren ist geschätzter, weil elastischer, in der Jugend weiß, im Alter nach dem Kern zu bräunlich; das Holz der Qu. Robur ist zwar schwerer und fester, aber spröder, brüchiger und rissiger, es spaltet sich nicht so glatt, wie das der ersteren. Es ist rostgelb und nicht so zähe als jenes. Zum Schiffbau ist das Holz der deutschen Eiche das beste von allen, sie wird zu diesem Zweck auch in Nordamerika angebaut, da das Holz der amerikanischen Eichen schwammiger und weniger fest und dauerhaft ist. Anbauversuche der Engländer mit der deutschen Eiche in den Tropenländern haben zu keinem Resultat geführt, da dieselbe dort strauchartig geblieben und Neigung bekam immergrün zu werden.

Beide deutsche Eichen sind in ihrer äußeren Erscheinung für den Landschaftsgärtner gleichbedeutend, da die botanischen Unterschiede für ihn keinen bestimmenden Werth haben; sie erreichen beide eine Höhe von 100—180 Fuß und einen Stammdurchmesser bis

Digitized by Google

zu 12 Fuß. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, die Eiche wachse langsam. Namentlich in der Jugend ist dies keineswegs der Fall, wo sie oft Jahrestriebe von 1—2 Fuß macht, besonders auf tiefgründigem Boden, den sie verlangt, da sie mit ihrer Pfahlwurzel tief in die Erde eindringt. Die Eiche wächst nicht langsam, wohl aber lange. Man nimmt das durchschnittliche Alter unserer Eiche auf 900 Jahre an, man nimmt an, daß sie 300 Jahre wächst, 300 Jahre in voller Kraft grünt, und daß sie 300 Jahre stirbt. Bekannt ist, daß alle Eichen eine zähe Lebenskraft besitzen, sie leben noch lange, wenn auch das Kernholz anbrüchig und angefault ist. Bei alten Eichen findet man oft kaum eine Handbreit lebendiges Holz um die Peripherie, während der Stamm, soweit er nicht bereits hohl, aus abgestorbenem Holz besteht. Oft sind auch ganze Parthien einzelner alter Eichbäume ganz abgestorben, während andere noch grünen. Hat man das Glück solche alte Exemplare in den Anlagen zu besitzen, so sollte man niemals die abgestorbenen Aeste und Theile von ihnen entfernen, da diese den Bäumen, auch wenn sie nur noch Baumruinen sind, gewöhnlich eine sehr malerische Wirkung verleihen, während das Unterlassen dieser Operation bei jungen Bäumen unschön ist und als eine Nachlässigkeit erscheint.

Unsere heimische Eiche neigt ebenso wie die burgundische Eiche am meisten zum Variiren, theils in Beziehung auf die Farbe und Form der Blätter, theils in Beziehung auf den Habitus. Es sind das Naturspiele, die nur durch Veredlung sicher festzuhalten sind; durch Samen vermehrt, fallen diese Varietäten mit wenigen Ausnahmen wieder in die Grundform, die Spezies, zurück. Dies ist z. B. mit der Blutbuche der Fall, deren Mutterpflanze sich nach Bechstein (Forstbotanik) in den Forsten bei Sondershausen gefunden hat. Sie ist eine Varietät unserer Rothbuche (Fagus sylvatia C.) und fällt, aus Samen gezogen, zum allergrößten Theil wieder in die Farbe der Mutterpflanze zurück. Denn das ist der Charakter der echten Spezies, daß sie stets samenbeständig ist, die Varietät aber nicht.

Von den Varietäten der Quercus pedunculata, welche sich durch die Farbe der Blätter besonders auszeichnen und einer größtmöglichen Verbreitung werth sind, verdienen besonders genannt zu werden:

Quercus pedunculata Concordia — die Goldeiche. Sie hat goldgelbe Blätter, mit denen sie den ganzen Sommer prangt. Ihr Ursprung ist nicht näher bekannt, zu uns ist sie aus Frankreich gekommen.

Quercus pedunculata foliis argenteo-pictis, die Silbereiche. Dies ist eine Eiche, welche im ersten Triebe gewöhnlich grün kommt, wie die Stammform. Der zweite oder Sommertrieb ist

Digitized by Google

in den Stielen wie in den Blättern ganz milchweiß. Hierdurch erhalten diese Bäume ein höchst eigenthümliches und schönes Ansehen, sie erscheinen um diese Zeit von Weitem gesehen, wie mit Blüthen bedeckt. Die dem Verf. bekannten Mutterstämme dieser ebenso interessanten als schönen Spielart sind ziemlich alte und starke Bäume und befinden sich im Park des Grafen von Görtz zu Schlitz bei Fulda.

Quercus pedunculata foliis atropurpureis, die Bluteiche, mit dunkel braunvioletter Belaubung, ähnlich der Blutbuche. Sie ist, wie die Blutbuche, eine Thüringerin.

Der Mutterstamm dieser Spielart befindet oder befand sich im Lauchaer Holze des Herzogthums Gotha, woselbst sie Forstrath Bechstein (Forstbotanik pag. 332) zu Anfang dieses Jahrhunderts gefunden hat.

Außer diesen durch die Färbung der Blätter ausgezeichneten giebt es noch verschiedene Varietäten mit charakteristischen Blattformen, von denen nur Quercus pedunculata filicifolia, die farrenkrautblättrige, Qu. p. asplenii folia, die geschlitzblättrige, und Qu. p. pectinata, die kammblättrige Stieleiche als die interessantesten erwähnt werden mag.

Die Varietäten unserer Eiche mit abweichendem Habitus oder Tracht begreifen zwei Formen in sich, die hängenden oder Trauereichen und die Pyramideneichen, von denen es wieder verschiedene giebt.

Die beste Trauereiche ist Quercus pedunculata Dauvessei, welche wir aus Frankreich erhielten.

Die beste Pyramideneiche ist Quercus pedunculata fastigiata.

Die Anwendung der Pyramidenbäume in der Landschaft darf nur unter Umständen und mit Verständniß erfolgen, für Alleepflanzungen sollten sie nur mit größter Vorsicht angewendet werden.

Es sei hierbei nur an die Pyramidenpappel erinnert, welche, zeilenartig an Landstraßen gepflanzt, bei der bedeutenden Höhe, die sie erreicht, ganze Gegenden zu verunstalten vermag, dazu kommt, daß dieser Baum fast keinen Schatten giebt, durch seine weitverbreitete Bewurzelung den anliegenden Feldern bedeutenden Schaden zufügt, auch zur Verbreitung schädlichen Ungeziefers beiträgt; sein Holzwerth ist sehr gering, als Brennholz, wie als Nutzholz.

Am rechten Ort für die Landschaft verwendet, sind die Pyramidenbäume aber durch keine andere Bäume zu ersetzen, namentlich da, wo es gilt, Horizontallinien zu charakterisiren, seien dies lange, einförmige Linien der Gegend, langweilige Linien von Dächern (Gebäuden), welche man, wie das namentlich bei Anlagen in der Nähe der Städte häufig der Fall ist, durch Pflanzungen nicht zu verdecken vermag, seien dies endlich Hori-

Digitized by Google

zontallinien, welche durch Bäume oder Pflanzungen von gleicher Höhe entstehen, und die man nicht los werden kann.

In diesen Fällen muß man sie brechen, d. h. durch den Kontrast interessant machen, dadurch, daß man ihnen vertikale Linien entgegensetzt, und dies geschieht am Wirksamsten durch spitzkronige oder Pyramidenbäume, welche man aber nie einzeln oder zeilenweise, sondern stets gruppen- oder klumpweise pflanzt. Auf diese Weise wird das Gleichgewicht im Landschaftsbilde hergestellt. Für solche Verwendung sind die Pyramidenbäume oft von wunderbarer mächtiger Wirkung.

Die Pyramideneiche sollte unter allen Umständen hierbei die Pyramidenpappel verdrängen, da sie mindestens ebenso hoch und schlank wird wie diese, da sie eine viel schönere Belaubung hat, da sie durchaus nicht langsam wächst, und da sie ein Alter von Jahrhunderten erreicht, während die Pyramidenpappel nur ein durchschnittliches Alter von 80 Jahren erlangt.

Die Pyramideneiche ist deutschen Ursprungs, und es existirt der Mutterbaum heute noch. Schon Bechstein in seiner mehrerwähnten Forstbotanik nennt sie die „schöne Stieleiche" und giebt ihren Standort, sowie alles dasjenige, was er sonst darüber sagt, ebenso zutreffend an, wie es nach den neuesten darüber von dem Verfasser eingezogenen Erkundigungen an Ort und Stelle, sich heute noch verhält.*)

Die Eiche steht etwa 10 Minuten von Harreshausen, einem Dorfe bei dem Landstädtchen Babenhausen mit einem alten Schloß, zwischen Dieburg und Aschaffenburg gelegen, früher zu Hanau (Kurhessen) gehörend, seit längerer Zeit aber bereits dem Großherzogthum Hessen zugetheilt. Der Baum steht ganz frei, dicht an einem Feldweg, ungefähr 1/4 Stunde vom nächsten Wald, welcher wohl früher bis hierher gegangen sein mag.

Nach den im vorigen Jahre vorgenommenen Messungen des dortigen Oberförsters beträgt die Höhe des Baumes 100 Fuß, die Stärke des Stammes auf Brusthöhe 10 Fuß im Umfang, gleich 3 Fuß 4 Zoll im Durchmesser, sein Alter wird auf 280 Jahre geschätzt. Die Brüstung fängt erst bei 30 Fuß Stammhöhe an, was sehr zu beklagen ist, da Pyramidenbäume, um schön zu sein, von unten auf bezweigt sein müssen und vom Stamm nichts zu sehen sein darf. Der Stamm ist vollkommen glatt und gerade wie eine Kerze. Die breiteste Stelle des Kronendurchmessers ist beim Beginn derselben und beträgt 9 Fuß, er würde mindestens das Doppelte betragen, wenn die Brüstung über dem Wurzelhalse anfinge. Vom Beginn der Brüstung

*) Diese Mittheilung verdankt der Verf. dem Königlich bayerischen Hofgärtner Siebold zu Schönbusch bei Aschaffenburg, einem eifrigen Dendrologen.

Digitized by Google

und deren breitester Stelle verjüngt sich die Baumkrone bis zur Spitze ganz gleichmäßig pyramidal, die Aeste stehen so dicht und schmiegen sich so dicht an den Stamm, daß man kaum in die Krone steigen kann.

Der Baum ist noch ganz frisch und gesund und gewährt einen herrlichen Anblick; er ist von weithin sichtbar und erscheint aus der Ferne wie eine schön gleichmäßig gewachsene, aber unten aufgeästete, mächtige Pyramidenpappel. Der Stamm ist auf der Westseite in einer Breite von ca. 1 Fuß bis zur Hälfte des Kronenansatzes durch einen Blitzschlag entrindet, überwallt sich aber wieder. Auch ist durch Wallfahrer von dieser Stelle öfter Rinde abgenommen worden, um solche gegen Krankheit zu gebrauchen, da der Baum für heilig gehalten, und unter den Namen der „schönen Eiche", in dortiger Gegend allgemein bekannt ist. Der Baum ist mit einer niedrigen viereckigen Fundamentmauer umgeben, auf welcher sich früher ein Stacket mit einer verschließbaren Thür befand, und mußte man sich den Schlüssel beim Ortsvorsteher holen, um zu dem Baum gelangen zu können. Das Stacket soll jetzt wieder erneuert, und der Baum auf solche Weise geschützt werden.

Der Sage nach soll der Baum in einen ausgemauerten Brunnen gepflanzt, und auf solche Weise, da die Wurzeln nicht in die Breite gehen konnten, die Pyramidenform entstanden sein; dies ist jedoch nur Hypothese und in keiner Weise festgestellt. Gewiß ist aber, daß zur Zeit des siebenjährigen Krieges diese „schöne Eiche" durch einen französischen General im Walde entdeckt, und daß dieser Wachen zur Beschützung an den Baum gestellt hat. Diese Ueberlieferung lebt heute noch im Munde der Bewohner von Harreshausen, einige sollen sogar noch im Besitz von Notizen von ihren Vorfahren sein, worin dies bemerkt ist. Der Name des Generals ist leider nicht mehr zu ermitteln. Uebrigens wurde der Baum auch im vorletzten französischen Kriege durch von den Franzosen ausgestellte Wachen geschützt, was sich alte Leute des Ortes noch erinnern. Ob diese Fürsorge der betreffenden Offiziere für den Baum aus dem Schönheitsgefühl, aus Ehrfurcht und aus Pietät gegen schöne Bäume überhaupt hervorgegangen, oder ob nicht vielmehr das Ansehen der Heiligkeit, in welchem der Baum bei der katholischen Bevölkerung dortiger Gegend steht, für die Beschützung desselben sorgen ließ, ist nicht bekannt; vielleicht hat Beides dazu beigetragen, daß uns dieser schöne, einzig in seiner Art dastehende deutsche Baum erhalten geblieben ist.

Lange Zeit war man der Ansicht, daß es unmöglich sei, diesen Baum durch Veredlung zu vermehren, eine Meinung, die auch durch Bechstein vertreten wurde, welcher es in der oben

Digitized by Google

angeführten Stelle seiner Forstbotanik besonders hervorhebt, daß sich diese „schöne Eiche" weder durch Pfropfen noch durch Okuliren in ihrer Abart vermehren ließe. Heute ist man anderer Ansicht, da jährlich tausende von Exemplaren der Pyramideneiche in den Baumschulen durch Veredlung auf die Stammform, Quercus pedunculata, vermehrt werden, und da sie ein sehr gesuchter Artikel sind, auch immer guten Absatz und immer größere Verbreitung finden und die Pyramidenpappel mit Recht immer mehr verdrängen. Aber auch zu jener Zeit hatte man mit Erfolg das Vermehren dieser Eiche durch Veredlung versucht.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erwachte, wie in England, so auch in Deutschland das Interesse für Dendrologie, und es wurden in mehreren Orten Anpflanzungen mit fremden und interessanten Gehölzen gemacht, welche man zum Theil erst aus Amerika beziehen mußte. Dies geschah namentlich in Wörlitz bei Dessau, in Weimar, in Harbke bei Helmstedt, in Schwöbber im Hannöverschen, in Schwetzingen bei Heidelberg, ganz besonders aber auch in Cassel, namentlich bei dem Schloß Weißenstein, dem jetzigen Wilhelmshöhe.

An vielen dieser Orte findet man nur noch die Rudera dieser früheren Herrlichkeit, indem man versäumte, diese Bäume zu überwachen, und ihnen durch Entfernung anderer nicht den Raum zum Wachsen und zu ihrer malerischen Ausbildung gab, — indem man sie dem Zufall überließ. So ist es gekommen, daß die meisten derselben, welche bei richtiger Behandlung zur rechten Zeit, durch Freistellung, jetzt Prachtexemplare von seltener Schönheit sein müßten, theils zwischen anderem Holz in die Höhe gespindelt und landschaftlich gar nicht mehr zu verwerthen, großentheils aber ganz unterdrückt und zu Grunde gegangen sind, wie dies z. B. in Harbke der Fall ist, wo von den von Dr. Du Roi 1772 beschriebenen Gehölzen, nur noch sehr wenig und das Wenige in großentheils krankem und elendem Zustande zu finden ist.

Es erhellt auch hieraus wiederum, wie wichtig die Anwendung der Axt für die Unterhaltung der Anlagen im Allgemeinen und für die Ausbildung der Bäume und Baumgruppen im Besonderen ist, denn Niemand kann eine Anlage so pflanzen, daß sie dasselbe Bild, wenngleich im veränderten Maßstabe, bei ihrem Entstehen, und nachdem die Bäume sich ausgebildet haben, bieten soll. Die Axt ist und bleibt nun einmal das Werkzeug des Unterhaltens und Erhaltens, welches leider noch viel zu wenig angewendet wird.

In Cassel, wo in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts, namentlich unter dem Landgrafen Wilhelm IX., späteren Kurfürsten Wilhelm I., sich bei dem Schlosse Weißenstein, dem jetzigen Wilhelmshöhe, eine dendrologische Versuchs-

Digitized by Google

station befand, wurden in dieser Zeit mit besonderer Rührigkeit fremde Hölzer eingeführt. Hier ist es der unermüdeten Sorgfalt und dem richtigen Verständniß des im Oktober v. J. hochbetagt heimgegangenen Hofgarten-Direktors Hentze vorzugsweise zu danken, daß sich in den großartigen Anlagen bei Cassel, begünstigt allerdings auch durch die herrliche Vegetation, so wundervolle Exemplare von Bäumen und Baumgruppen, namentlich auch von seltenen Bäumen finden, von gleichem Werth für den Maler, wie für den Gärtner.

Die Meinung, daß die Pyramideneiche durch Veredlung sich nicht vermehren ließ, wurde denn auch in Cassel durch den günstigen Erfolg glänzend widerlegt. Durch den Forstmeister Hartig, einen Sprossen der für die Forstwissenschaft bekannten Familie, wurden Edelreiser von der Mutter-Pyramideneiche zu Harreshausen, welches damals zu Kurhessen gehörte, nach Wilhelmshöhe gebracht und daselbst die älteste veredelte Tochter dieser Eiche unter der Regierung des oben genannten Landgrafen Wilhelm IX. um das Jahr 1795, wahrscheinlich von dem Hofgärtner Mohr, gepflanzt, sie hat gegenwärtig ein Lebensalter von ca. 90 Jahren.

Diese Tochtereiche ist schöner als die Mutter, weil sie, von unten auf bezweigt, keinen kahlen Stamm zeigt, die Zweige sich wie bei der Muttereiche eng an den Stamm anschließen, auch der Wuchs streng pyramidal ist. Sie steht, vom Schlosse Wilhelmshöhe nach dem Oktogon gesehen, auf der linken äußersten Seite des Schloßrasens, nahe am Fontainenbassin und ist, wie erwähnt, das älteste der noch übrig gebliebenen wenigen veredelten Exemplare, welche damals von dem Mutterexemplare zu Babenhausen gezogen worden sind.

Die durch Hofgärtner Vetter zu Wilhelmshöhe genau gemessene Höhe dieses Prachtexemplars beträgt gegenwärtig 92 Fuß, der Kronendurchmesser an der breitesten Stelle 18 Fuß, der Stammumfang auf Brusthöhe 7 Fuß, der Durchmesser des Stamms 2 Fuß 4 Zoll. Der Baum ist vollkommen gesund.

Es bleibt nun zu erwarten, ob diese Tochtereiche die Mutter im Laufe der Zeit in der Höhe überholen, oder ob sie auch nur die Höhe von 100 Fuß erreichen wird.

Das erstere ist das Wahrscheinlichere, da der Baum, wie bemerkt, gesund und kräftig, auch der Standort ein geschützter und günstiger, der Boden tiefgründig ist.

Es möchte aber auch hierdurch der Beweis geführt sein, daß die Eichen nicht langsam wachsen, sondern lange.

Digitized by Google

Die Sammlung von Inkunabeln des Kunstdruckes im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Die Tage vom 27. bis 29. Mai 1872, in welchen die Versteigerung der Weigelschen Sammlung älterer Druckerzeugnisse zu Leipzig stattfand, haben in der Tagespresse des In- und Auslandes mannichfachen Wiederhall gefunden; doch kann man kaum sagen, daß ihre Bedeutung für das Kunst- und Wissenschaftsleben der Neuzeit dem allgemeinen Verständnisse richtig vermittelt worden sei. Die hohen dort erzielten Preise haben zum Theil ganz schiefe Vorstellungen erweckt von einem geheimen Werthe dieser unscheinbaren Blätter und Bücher, die mit Hunderten und Tausenden von Thalern bezahlt wurden, um die wissenschaftliche Anstalten, Händler und Liebhaber, Vertreter und Beauftragte verschiedener Nationen sich stritten, obwohl ihr innerer Gehalt gering, ihre äußere Erscheinung nichts weniger als anziehend und ihre Anzahl ausreichend war, um alle Theilnehmer jener denkwürdigen Versteigerung mehrfach zu versehen.

Das Geheimniß aber, welches für den unkundigen Zuschauer über dem ganzen Vorgange schweben mußte, löst sich leicht und einfach, wenn man die Gegenstände des damals entfalteten Wetteifers als das nimmt, was sie in Wahrheit allein sind, als Zeugnisse einer der wichtigsten Thatsachen im Gebiete der Kulturentwickelung, als Dokumente der Erfindung der Druckerkunst, welche statt im Bereiche des Rechtes, auf dem Felde der Wissenschaft ihre Geltung finden, aber durchaus keine andere Anwartschaft haben. Das Verkennen dieses Sachverhaltes hat bei der angeführten Gelegenheit, wie auch sonst, die Wissenschaft schwer geschädigt und ihr Behelfe entführt, deren Verlust unersetzlich ist. Die Liebhaberei war es hauptsächlich, welche die kaum erschwinglichen Preise für Dinge hervorgerufen hat, welche in einer wissenschaftlichen Anstalt von größter Wichtigkeit sind, die jene aber nur bedeutungslos in Mappen und Schränke legt, aus keinem anderen Grunde, als um gelegentlich ihren Preis rühmen zu können.

Digitized by Google

Einen bedeutenden Theil jener Sammlung erwarb indessen trotz der zu bestehenden Konkurrenz mit Aufbietung aller Kräfte das Germanische Museum, und da dieses einerseits bereits in seiner bestehenden Abtheilung für Kunstdruck einen nicht unbeträchtlichen Grund zur Herstellung einer Uebersicht desselben in seinen frühesten Perioden gelegt, andererseits das Glück hatte, fast gleichzeitig aus der Hand eines gelehrten Sammlers, des Ober-Studienrathes Dr. Haßler zu Ulm, einen namhaften Beitrag zu erwerben, so kann man wohl sagen, daß es nunmehr unter allen Museen die vollständigste Sammlung dieser Art besitzt und die ältesten Erzeugnisse der vervielfältigenden Zeichnungskunst unmittelbar zur Verfügung hat. Denn das im Weigelschen Katalog unter Nr. 11 angeführte, allerdings dem 12. Jahrhundert angehörende Blatt, ursprünglich der Pergamentüberzug eines Buchdeckels mit Darstellung der Kreuzigung Christi, dürfte sich schwerlich als Druck nachweisen lassen.

Das, soweit aus den Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes selbst sich schließen läßt, wirklich älteste Blatt jener Versteigerung, ein unzweifelhafter Druck auf Papier, der somit wohl den ältesten, überhaupt erhaltenen Druck repräsentirt, ist um den Preis von 399 Thlrn. in das Germanische Museum übergegangen. Es stellt in ziemlich rohen Umrissen den Tod der Maria dar und ist leicht kolorirt. Noch entschiedene Erinnerungen aus der byzantinischen Zeit festhaltend, führt die umfangreiche Komposition die Sterbende, nach rechts gewendet, auf einem Bette ruhend, vor, von welchem unter den überhängenden Tüchern unten zwei Pfosten sichtbar sind, während oben zwei karrirte Kopfkissen das von einem großen Scheine umgebene Haupt der Heiligen unterstützen. Ueber ihr schwebt in einer Glorie Christus, die Rechte segnend erhebend, im linken Arme die Seele der Mutter, in Gestalt eines gekrönten Kindes, haltend. Am Kopfende des Bettes erblicken wir zwei Apostel mit einer Kerze und einem Buche, am Fuße zehn andere mit Kreuz, Weihkessel, Wedel u. s. w. Maria trägt das engärmelige Gewand des 14. Jahrhunderts, Scheitel und Hals sind ihr mit dem sogen. Rissentuche umwunden. Ihre Gesichtsbildung ist matronenhaft; der Ausdruck voll großartigen Ernstes. Von eben solchem Schnitte sind die Köpfe der Apostel. Die Gewandung fließt durchweg in den schönen gruppirten, sanft geschwungenen Falten, wie sie der Kunst der genannten Zeit eigen waren. Die Anordnung des Ganzen, die Richtung der verschiedenen wirkenden Elemente auf den Mittelpunkt der Theilnahme, die Motivirung und glückliche Charakterisirung der Einzelheiten zeugen von hohem künstlerischen Verständniß, und schon der zweite Blick überzeugt, daß nur die unbeholfene Handhabung

Digitized by Google

einer neuen Technik einem wahren Kunstwerke soweit Abbruch gethan, daß es wie eine kaum genießbare Kopie vor uns steht. — Zu berücksichtigen ist übrigens, daß nur ein später Abdruck eines lange gebrauchten Stockes vorliegt, die Einfassung, welche die Darstellung umgiebt, ist an vielen Stellen ausgesprungen; ein beträchtlicher Riß zieht sich von links her in das Lager der heiligen Jungfrau — ein Umstand, der für die streitige Frage, ob solchen gedruckten Blättern geschnittene Metall- oder Holzplatten zu Grunde lagen, von Wichtigkeit wird.

Das Papier, auf welchem der besprochene Abdruck genommen, gehört der ältesten Fabrikation an; das Wasserzeichen ist eine Lilie, welche häufig auf alten französischen Papierproben vorkommt, aber noch keineswegs beweist, daß man es auch in diesem Bildwerke mit einer ausländischen Arbeit zu thun hat. Das Blatt war ursprünglich in ein Buch geklebt und trägt auf seiner Rückseite noch ein Pergamentfragment, mit welchem es von dem Deckel abgelöst ist und das eine Schrift grammatischen Inhalts aus dem 13. bis 14. Jahrhundert aufweist. Die Herkunft des Blattes, so weit sie zu verfolgen, deutet auf Schwaben; die Kolorirung zeigt aber Farben, welche vorzugsweise auf späteren Bilddrucken aus Regensburg sich wiederholen.

Fällt die Zeit seiner Entstehung wohl mindestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts, so dürften in das Ende desselben einige andere Blätter zu versetzen sein, welche an Kunstwerth dem besprochenen mehr oder weniger nachstehen und deutlich zeigen, wie von einer fortgeschrittenen Technik im selben Maße ein mehr handwerksmäßiger Gebrauch gemacht wurde. Das beste unter diesen Blättern, ein Bruchstück, das übrigens das Wesentliche der Darstellung erkennen läßt, stellt in oft wiederkehrender Symbolisirung den leidenden Heiland dar, ein anderes den beliebtesten Vorwurf des späteren Mittelalters, den h. Georg im Kampfe mit dem Drachen, ein drittes St. Christophorus. Auch sie sind noch in grotesken Umrissen ausgeführt und leicht kolorirt. Einen sehr guten Abdruck zeigt noch das erste dieser Blätter, auf dem außerdem bei mangelhafter Durchbildung der nackten Körpertheile der edel gehaltene Faltenwurf der Gewandung wiederkehrt. Durchaus unkünstlerischen Händen verdanken der h. Georg und der h. Christophorus ihre Entstehung.

Wenig Beachtung fand auf der Versteigerung ein Blatt, das an sich allerdings sehr unscheinbar, aber in wissenschaftlicher Beziehung ohne Zweifel zu den ergiebigsten zu zählen ist. Es stellt in rohstem Schwarzdruck ein liegendes gazellenartiges Thier dar (s. d. Abb.), in welchem das kundige Auge sogleich eins der phantastischen Geschöpfe erkannte, die auf den italienischen, nach ihren älteren Vorbildern gemeiniglich noch als

Digitized by Google

mauriſch bezeichneten Geweben des 14. Jahrhunderts einen ſtehenden Beſtandtheil der Muſterung bilden. Das Blatt, welches vom Muſeum in beſtrittener Weiſe erworben wurde, kann nichts Anderes ſein, als ein auf Papier gemachter Abdruck eines alten Zeugdruckmodells. Es wurden nämlich, wofür die erſten, äußerſt ſeltenen Nummern jener Auktion intereſſante Beläge lieferten, ſchon früh Zeuge, welche, wie das Leinen, an ſich weniger geeignet waren, vermittelſt der Weberei Muſter anzunehmen, durch den Druck mit ſolchen verſehen, und dieſes ſcheint der erſte Anlaß zum Druckverfahren überhaupt geweſen zu ſein. Denn es lag nahe, ein geſchnittenes Modell, wenn auch nur, um einen Probeabzug davon zu machen, auf Papier zu übertragen, und wer ſolchen Verſuch machte, konnte ſich nicht wohl der Bemerkung entziehen, daß auf dieſe

Weiſe ganz hübſche, zu mannigfachem Zweck dienliche Bilder nicht nur herzuſtellen, ſondern auch in großer Menge zu vervielfältigen ſeien. — Gleichwohl ſcheint es noch eines Zwiſchenſtadiums bedurft zu haben, um zum eigentlichen Bilddruck zu gelangen. Die Zeugmuſter hatten, ſo geſucht ſie als Modeſache auf den Stoffen ſein mochten, doch auf dem Papiere kaum eine Bedeutung. Aber es gab noch eine andere Weiſe, Stoffe zu verzieren, welche weiter tragende Anwartſchaften gewährte. Unter den kirchlichen Paramenten kommen mancherlei Stücke vor, auf welchen durch Stickerei heilige Symbole, ſelbſt Figuren, bibliſche und legendariſche Scenen ausgeführt wurden. Die frommen Hände, welche dergleichen Stickereien unternahmen, waren keineswegs immer des Zeichnens kundig und hatten, wie ſich aus den Aufzeichnungen einer Nürnberger Kloſterfrau des 15. Jahrhun-

Digitized by Google

derts ergiebt, oft große Noth, die nöthige Vorzeichnung auf die Leinwand zu übertragen. Zu diesem Zwecke scheint man sich nun auch der geschnittenen Holzstöcke bedient zu haben, und die Gegenstände, welche hierbei in Anwendung kamen, mußten, auf Papier gebracht, vortreffliche Andachtsbilder gewähren, welche man kolorirte, um sie den Stickereien möglichst ähnlich zu machen. Die starken Umrisse, in welchen die bisher erwähnten Blätter ausgeführt sind, deuten schon darauf hin, daß die entsprechenden Stöcke ursprünglich für den Zeugdruck und zur Unterlage für darüber auszubreitende Stickerei bestimmt waren. Zwei der bei Weigel vorkommenden Zeugdrucke, beide mit schwarzen Linien auf grobem Leinenstoff ausgeführt, ein Kruzifix mit der Passionsgruppe und eine Himmelskönigin mit dem Kinde unter architektonischer Verzierung, scheinen in der That auch nur die Bedeutung von unausgeführten Stickereien zu haben.

Sie gehörten beide dem 15. Jahrhundert an, und aus dieser Zeit sind vollendete Stickereien, unter welchen man die schwarzen Striche der Vorzeichnung bemerkt, nicht selten, ohne daß man jedoch leicht unterscheiden könnte, ob sie gedruckt oder mit dem Stift vorgerissen seien. Zwei im Germanischen Museum befindliche Tüchlein indessen, die bereits dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören, machen das erstere höchst wahrscheinlich. Beide sind 58 Cm. lang und 30 Cm. hoch; das eine stellt die Grablegung und Auferstehung Christi dar; das andere ebenfalls den Tod der Maria. Sie sind auf Leinen in Seide und Gold mit Plattstich gestickt. An einigen Stellen, wo die Stickerei abgerieben worden, macht sich eine mit schwarzen, gleichmäßigen Strichen auf die Leinwand übertragene Zeichnung bemerkbar, welche durch die Hand der Stickerinnen den Flächen nach mit farbiger Seide, ohne Angabe von Schatten oder einer Modellirung ausgefüllt worden ist. Die Zeichnung rührt von einem geschickten Künstler her. Die Scene ist, im Gegensatze zu dem besprochenen Holzschnitte, dramatisch bewegt, das pathetische Element vorwaltend und die Trauer der Apostel zu dem thätigen Ernst des Heilandes, das körperliche Leiden der Sterbenden zum sehnenden Siegesgefühle der befreiten Seele sind trefflich in Gegensatz gebracht. Niemand wird den Erfinder dieser Komposition unter den schlichten Klosterfrauen suchen, welche wahrscheinlich dieselbe mit Seide überzogen und, indem sie die Umrisse noch besonders nachstickten, die Feinheit der Zeichnung nicht wenig beeinträchtigten. Die genaueste Untersuchung der sichtbar gewordenen Striche ergiebt aber nichts, was auf eine Zeichnung aus freier Hand schließen lassen könnte. Nirgends bemerkt man eine Ungleichheit des Striches, nirgends auch nur das leiseste Ausweichen des Griffels, wie auch der geschicktesten Hand es begegnet.

Digitized by Google

Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir auch hier mit gedruckten Zeichnungen es zu thun haben. In der Haßlerschen Sammlung befanden sich früher zwei Holzstöcke mit ähnlichen Darstellungen und in gleicher Ausführung, die ohne Zweifel ursprünglich auch nichts Anderes waren, als Zeugmodell für Stickereien. Weitere Beispiele werden sich unschwer finden lassen, sobald man erst allgemein das Augenmerk darauf richtet.

Diese Abschweifung mag aus dem Grunde entschuldigt werden, weil sie zur Erklärung des eigentlichen Gegenstandes der Betrachtung wesentlich beiträgt, namentlich aber auch, weil die Frage nach dem eigentlichen Ursprung des Druckverfahrens, die noch immer als eine offene zu betrachten ist, dadurch wenigstens von einer neuen Seite beleuchtet wird. Die bisherige Ansicht, daß der große Bedarf von Spielkarten zuerst darauf geführt, bietet die Schwierigkeit, daß zwei ganz heterogene Gebiete des älteren Kulturlebens in nahe Verbindung gebracht werden müssen, um vom Einen zum Anderen überzuleiten, während sie in Wirklichkeit sich schroff gegenüberstanden. Die ältesten Bilddrucke weisen nur Andachtsgegenstände auf, die nach der ganzen Stimmung der Zeit in noch ungleich größerer Quantität verbraucht wurden, als Spielkarten, und es ist eher denkbar, daß man von einem weiteren, allgemein betretenen Gebiete mißbräuchlich auf ein engeres überging, als aus den Zwecken des letzteren für die durchgehende Tendenz der Epoche das wichtigste Vehikel abzuleiten. Doch gehört die Frage schließlich zu denen, welche zwar immer weiter aufgeklärt, doch schwerlich jemals zum völligen Abschluß gebracht werden können.

Holzschnitte aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören im Allgemeinen zwar noch zu den größten Seltenheiten doch in der Sammlung des Germanischen Museums und anderswo hinreichend vertreten sind, um ihren Charakter bestimmen zu können. Sie geben sich alsbald als zum Abdruck auf Papier bestimmt zu erkennen und weisen in dieser Hinsicht drei hervorstechende Eigenthümlichkeiten auf. Erstens sind sie durchgehends kleiner als die Darstellungen der vorhergehenden Epoche. Zur Ausfüllung von geweihten Tüchern und anderer Paramentstücke durch Stickerei bedurfte man großer Vorzeichnungen; zur andächtigen Beschauung genügten auch kleine Bilder. Sodann findet man in den Zeichnungen selbst minutiösere Detailangaben, als sie mittels der Nadel hätten können wiedergegeben werden, Schattenangaben ꝛc. ꝛc., was auf eine selbständige Bedeutung des Bildes hinweist. Endlich beginnen sie mit einer Beigabe von Schrift aufzutreten, um den bei ihrer Beschauung rege werdenden Gedanken eine bestimmte Richtung und entsprechenden Ausdruck zu leihen.

Digitized by Google

Zunächst zwar wird die Darstellungsweise des 14. Jahrhunderts noch eingehalten und bloße Umrisse genügen, um das Vorzuführende deutlich zu machen. Ein Beispiel liefert die h. Brigitta an ihrem Schreibtische, deren eckige Gewandfalten die Kunst des 15. Jahrhunderts genugsam kennzeichnen. Es hat ein Seitenstück in der Figur der h. Helena mit dem wiedergefundenen Kreuzesstamme. Fast niemals sind diese Blätter genauer datirt. Der Zufall hat einem der bedeutenderen in der in Rede stehenden Sammlung befindlichen Holzschnitte diesen Vortheil verliehen. Er giebt die Darstellung eines Kruzifixes, zu dessen beiden Seiten Maria und Johannes trauernd und anbetend verweilen, während drei geflügelte Engel in Kelchen das Blut auffangen. Eine Einfassung mit weißen Rosetten und blattumwundenen Stäben umgiebt das Bild, welches, ersichtlich auf einen besonderen Stock geschnitten, in die Umrahmung, die vielleicht schon aus Metall bestand, eingelassen und mit dieser abgedruckt ist, zum Zeichen, daß das neue Verfahren sich bereits auf nebenher laufende Vortheile besonnen hatte, doch sind die Figuren noch ohne alle Schattenangabe, welchem Mangel eine leichte Kolorirung nur wenig nachgeholfen hat. Das Blatt war auf der Innenseite des vorderen Deckels eines Kleinfoliobandes eingeklebt, einer Handschrift mystischen Inhalts in deutscher Sprache, welche ehemals in den Nonnenklöstern Untersdorf und Inzigkofen in Schwaben sich befunden hat. Das den Buchdeckel zunächst überziehende Papier unter dem Holzschnitt ist rings um denselben beschrieben, doch so, daß der Schreiber bisweilen, um ein Wort zu Ende zu bringen, noch einzelne Buchstaben auf den Papierrand des Bildes gesetzt hat; die Schrift ist aber unzweifelhaft von derselben Hand, welche das Buch selbst geschrieben und demselben auf der ersten Seite die Bemerkung vorgesetzt hat, daß es im Jahre 1441 beendet sei. — Sechszehn kleinere Holzschnitte befinden sich in einem ebenfalls aus Inzigkofen stammenden Manuskripte von 1449, dem sie, wie nach ihrer Ablösung sich deutlich herausstellte, schon während des Schreibens an entsprechenden Stellen des Textes eingeklebt waren.

Der oben beschriebenen Kreuzigung entspricht eine andere, fast gleich große, auf welcher auch die beiden Missethäter, sowie der die Seitenwunde bohrende Hauptmann und neben Maria noch eine andere heilige Frau angebracht sind. Als Ueberlieferung aus byzantinischer Zeit hält diese Darstellung noch die Bilder von Sonne und Mond in Gestalt von flammenden und wolkenumgebenen Gesichtern fest. In der Zeichnung, namentlich des gut motivirten Faltenwurfes, feiner als das vorige, weist es in der Rüstung des Kriegers auf eine noch frühere Zeit hin, als die angegebene Jahreszahl 1441, wie es

Digitized by Google

freilich auch möglich ist, daß jener Holzschnitt im Moment seiner Verwendung nicht mehr neu war. Bedeutend ist noch eine Verkündigung Mariä, welche auf der Innenseite des Einbandes jenes Manuskriptes von 1449 aufgezogen war und wovon ein zweites Exemplar bei der Weigelschen Auktion vorkam, das für den Preis von 321 Thlrn. in die Staatsbibliothek zu Paris überging.

Die Anfänge der Schraffirung zeigt ein größerer auf beiden Seiten beschnittener Holzstock mit der Figur des heiligen Fridolin und der Hinrichtung der heiligen Katharina, den jedoch die bereits sehr handwerksmäßig ausgeführte Zeichnung, wie der knitterige Bruch der Falten mindestens um die Mitte des Jahrhunderts versetzen. — Schrift findet sich unter einer Reihenfolge von kleinen Holzstöcken, welche eine der werthvollsten Erwerbungen aus der Haßlerschen Sammlung ausmachen. Von diesen ist hervorzuheben die Darstellung: Das Christkind in einem Rückkorbe Rosen tragend. Die geschnittene Schrift unter demselben lautet: „Ich will Rosen brechen. Vnd will leyden uff myn frund trechen. Wer sunder lieb zu gott will han. Der soll billich alle zeit in leyden stan. Leyden soll er haben vil, wer gottes freuntschafft haben wil." Auf dem Spruchband über den Rosen im Korbe ist zu lesen: „paciencia". — Verwandt mit der geschilderten Darstellung in ikonographischer Beziehung, obwohl nicht derselben Reihenfolge entnommen, ist eine andere von gleicher Größe, deren Mitte ein Baum einnimmt, von welchem drei, mit Heiligenscheinen versehene Kinder als Repräsentanten der h. Dreieinigkeit bemüht sind, Blüthen zu pflücken. Zwei haben den Baum bestiegen und brechen die Zweige ab; der dritte Knabe sammelt und trägt sie dem Kinde Maria zu, welche in Gestalt eines Mägdleins, ebenfalls mit dem Scheine geziert, unter dem Baume sitzt und aus den geschenkten Blumen, die in einem Körbchen vor ihr stehen, einen Kranz windet.

Besonders merkwürdig sind einige, ebenfalls aus der Haßlerschen Sammlung stammende und ursprünglich zur Reihefolge einer Passion gehörende Stöcke, welche augenscheinlich Dürer in gewisser Weise zu Vorbildern seiner berühmten kleinen Passion in Holzschnitt gedient haben. Das Motiv der Begegnung der Maria Magdalena mit dem auferstandenen Heilande, der ihr im Garten als Gärtner erscheint, aus dem Dürerschen Blatte liegt hier zwar schon vollständig vor, indessen hat der bedeutendere Künstler unendlich viel von dem Seinigen dazugegeben, und sein Verdienst wird nicht im geringsten geschmälert, weil er sich an eine andere Komposition angelehnt. Als Seitenstück ist noch eine Darstellung des dornengekrönten Heilandes vorhanden, welche dieselbe Wahrnehmung machen

Digitized by Google

läßt, während sie bei anderen Stöcken mehr zurücktritt. Die Folge ist etwa in die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu versetzen, und war offenbar zum Zweck von Buchillustrationen untergeordneter Art verfertigt.

Die Verwendung des Holzschnittes in dieser Absicht knüpft sich an die altüberlieferte Sitte, werthvollere Bücher mit Miniaturmalereien zu versehen, und man hatte anfangs offenbar auch diese noch im Auge, wenn man gedruckte Werke mit Holzschnitten ausstattete. Sie sollten mit Farben ausgefüllt werden und nur dem Zeichner eine Erleichterung gewähren, wie früher den Stickerinnen, welche Nadel und Seide, wie jene den Pinsel und Tuschnapf brauchten. Das war offenbar auch der Grund, weshalb man so lange beim bloßen Umriß beharrte. Mit dem Beginn der Schattirung verzichtete man auf die Malerei und es war somit im Grunde ein Niedergang der Kunst, der mit dem scheinbaren Fortschritt sich einstellte, der zwar auch in der ganzen Erscheinung des Holzschnitts gegen den Ausgang des Jahrhunderts, in der Komposition sowohl wie in der Zeichnung überhaupt, sich kundgiebt. Die älteren Werke übertreffen trotz der weniger ausgebildeten Technik die späteren an Gehalt und Form bei Weitem, und erst als Künstler höheren Ranges, wie Wohlgemuth, Pleydenwurf und vor Allem Dürer, diese Art der Vervielfältigung in ihren Bereich erhoben, ging der Holzschnitt der hohen Ausbildung und Bedeutung entgegen, welche er im 16. Jahrhundert und in unserer Zeit von Neuem erlangt. Die Zubuße der Schraffirung, welche er aber im Beginn der letzten Geschichtsepoche als kärglichen Ersatz für die aufgegebene Malerei erhielt, war die unumgängliche Bedingung für seine spätere Durchbildung und Selbständigkeit.

Noch manches bedeutende Blatt in der Sammlung des Germanischen Museums setzt die zusammenhängende Entwickelung dieses Kunstzweiges in ein helleres Licht und zeigt, wie sie, der allgemeinen Bewegung folgend, selbst wieder tief in den Uebergang des Mittelalters zur neueren Zeit eingriff. Der Holzschnitt war es vor Allem, der die Kunst populär machte, Kunstwerke in die Hand des gemeinen Mannes brachte, was als kulturgeschichtliches Moment nicht hoch genug anzuschlagen ist, und endlich auch der profanen Kunst einen eigenthümlichen Boden gewann. So reichlich aber in der folgenden Epoche die neue Errungenschaft ausgebeutet wurde, so langsam bereitet sich der Uebergang in der älteren vor. Die Spekulation hatte sich offenbar der neuen Kunst lange bemächtigt und sie zu einem Industriezweige gemacht, ohne noch an andere Regungen als den frommen Sinn der Zeit anzuknüpfen. Ist auch wohl anzunehmen, daß die Darstellungen biblischer und legendarischer Scenen oder einzelner Heiligen noch vielfach von den Klöstern

Digitized by Google

ausgingen und auf dem Wege des Geschenkes, zur Belohnung, Ermahnung u. s. w. in die Hände des Publikums kamen, so muthen andere Erzeugnisse doch bereits wie Verkaufsgegenstände an. Dahin gehören vor Allem die in Buchform erscheinenden Reihenfolgen mit xylographischem Texte, wie die in vielen Auflagen erschienene „Kunst zu sterben“ (ars moriendi), von welchen die wahrscheinlich älteste auf der Weigelschen Auktion für den seltenen Preis von 7150 Thlrn. in das Britische Museum nach London ging, oder die sogenannte Armenbibel, eine typologische Gegenüberstellung von Scenen des alten und neuen Testamentes mit kurzem, auf dieselbe Weise hergestelltem Texte, von welcher ein vollständiges Exemplar bei der genannten Gelegenheit den Preis von 2360 Thlrn. erreichte. Das Germanische Museum besitzt vom erstgenannten Werke eine spätere Ausgabe; vom letzteren muß es sich vorläufig noch mit dem Besitze eines Blattes begnügen. Das bei Weigel vorkommende Bruchstück eines sonst ganz unbekannten xylographischen Werkes, zwei Blätter einer Geschichte des heiligen Kreuzes (historia sanctae crucis) wurde durch Ankauf durch das Germanische Museum Deutschland erhalten, während sonst die bedeutenderen Seltenheiten meistens ins Ausland wanderten.

In die oben besprochene Kategorie der ältesten Holzschnittwerke fallen auch die schon früh zahlreich auftretenden Ablaßbriefe, von welchen das germanische Museum mehrere ausgezeichnete Exemplare besitzt. Gewöhnlich bestehen dieselben aus einem oft umfangreichen Holzschnitte mit angehängtem Gebet; bisweilen wird auch der Ablaß vom bloßen andächtigen Beschauen des Bildes abhängig gemacht. Dieses hat vorzugsweise den leidenden Heiland zum Gegenstande, der von den Zeichen seines Märtyrertodes, wie Kreuz, Dornenkrone, Lanze, Nägel u. s. w. umgeben, nicht selten im Grabe steht und nur mit halbem Leibe sichtbar ist. Bisweilen wird die Darstellung zur sogen. Messe des h. Gregor erweitert, welchem nach der Legende während Vollbringung des Meßopfers Christus in der oben beschriebenen Gestalt erschien. Später kommen auch blos die fünf Wundenmale, ein Rosenkranz u. dgl. symbolisirende Zusammenstellungen vor. Seltsam ist oft die Maßbestimmung des Ablasses. So beginnt der Text eines der ältesten Blätter: „Wer dis gebet spricht mit andacht der hat als menge tag aplas als menig wonden vnser herr jhesus het emphangen.“ Ueber einem Gebet gegen die Pestilenz ist die h. Anna mit den Kindern Maria und Jesus auf den Knieen abgebildet.

Was die Urheberschaft dieser ältesten Erzeugnisse der Holzschneidekunst betrifft, so ruht sie meistens im tiefsten Dunkel. Nur aus den Fundorten, aus der Kolorirung, aus der Vorführung eines Ortsheiligen und anderen immer mehr oder weniger

Digitized by Google

zweifelhaften Anhaltspunkten läßt sich auf die Gegend der Entstehung schließen. Ganz vereinzelt hebt sich aus diesem Dunkel der Name eines Bastian Ulmer heraus, der auf einem eben deshalb merkwürdigen Blatte sich genannt hat, welches die Messe des h. Gregor darstellt und in die Zeit von 1440—60 zu versetzen sein dürfte.

Der scholastischen Richtung der Theologie am Ausgange des Mittelalters folgend, wenden manche der besprochenen Darstellungen vom reinen Gefühle frommer Erregung sich mehr an die Verstandesthätigkeit, indem sie unter allerlei seltsamen Formeln jenes zu begründen und zu regeln suchen. Dahin gehören in der Sammlung ein sog. speculum humanae salvationis, welches die Heilswahrheiten nach den Gliedern einer geöffneten Hand ordnet, oder der turris sapientiae, welches Blatt einen ähnlichen Zweck vermittels der verschiedenen Stockwerke und Fensteröffnungen eines festen Thurmes erreicht. Häufig dienen solche Blätter auch blos zur Unterstützung des Gedächtnisses und zwar in Anknüpfung an diese oder jene dogmatische Frage, und wachsen damit wiederum zu Folgen und kleinen Büchern an. Mehrere solcher „ars memorandi“ genannten Werke kamen auf der Weigelschen Versteigerung vor und schlossen sich, weil sie im Ganzen nicht selten und nicht so wichtig sind, in bescheidener Weise den übrigen xylographischen Kostbarkeiten an. Bezeichnend für die Zeit ist es, daß in diesen auf einen rein praktischen Zweck ausgehenden Arbeiten eine entschiedene Hinneigung zum Mysticismus sich kundgiebt.

Der Geschäftsbetrieb war es, der den Holzschnitt auch schon früh auf ein dem kirchlichen ganz entgegengesetztes Gebiet führte, nämlich auf die Spielkarten, die, entschieden ebenfalls bis in das 14. Jahrhundert zurückreichend, bislang für die ältesten Erzeugnisse und der eigentliche Ausgang der in Rede stehenden Vervielfältigungsweise gehalten wurden. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese, weil Spielkarten mehr verbraucht, noch seltener geworden sind, als jene. Eben daher schreibt sich der hohe Werth, welchen Sammler und Museen schon seit länger auf den Besitz solcher alten Zeugnisse des Kunstdruckes gelegt, und der namentlich auf der oft genannten Versteigerung sich bemerkbar machte, wo vier Kartenblätter des Monogrammisten E. S. für 1800 Thlr. und fünf ebenfalls in Kupferstich ausgeführte Blätter eines anderen Meisters für 1650 Thlr. von einem englischen Händler erworben wurden. Im Germanischen Museum befinden sich mehrere Spiele und zahlreiche Bruchstücke von solchen, in welchen die vorkommenden Figuren in der vollkommen kenntlichen Tracht des beginnenden 15. Jahrhunderts auftreten. Ob die Spiele wirklich so alt sind, dürfte wohl zu bezweifeln sein, da, wie spätere Vergleiche darthun, nicht nur bestehende Druckfor-

Digitized by Google

men sehr lange in Verwendung blieben, sondern man auch bei Herstellung neuer Modelle die alten, einmal gewohnt und lieb gewordenen Formen gern nachbildete, und die äußere Gestalt der Kartenfiguren, die mit deren Werth in den Augen der Spielenden sich amalgamirt hatte, nicht ohne Noth aufgab. So sind die letzten Anklänge vom Beginn des 15. Jahrhunderts noch im 18. nachzuweisen.

Einen Uebergang vom Formschnitte zum Kupferstich bildet die sogenannte Schrotkunst, welche um so mehr vermittelt erscheint, wenn wir annehmen, daß man zur Herstellung des ersteren statt der Holztafeln sich auch der Metallplatten bedient habe. Auch die Schrotblätter sind so gedruckt, daß die Schwärze auf die hervorstehende Zeichnung des Bildes aufgetragen und von dieser unmittelbar auf das Papier mittelst Druckes übertragen ist. Die Schwierigkeit, welche man fand, beim Formschnitt aus den Platten den Grund wegzuschneiden, und welche noch größer wurde, als man bei beginnender Schraffirung genöthigt war ganz kleine Streifen und Vierecke auszuheben, konnte auf den Gedanken führen, denselben Zweck auf leichtere Weise mittelst eingeschlagenen Punzen zu erreichen. Es ließ sich dies Verfahren natürlich nur bei Metallplatten anwenden. Man erhielt den Schatten, indem man die zu schwärzende Fläche unberührt ließ oder nur sehr wenig mit den Licht gebenden kleinen Punzlöchern versah, die beleuchteten Flächen, indem man letztere vergrößerte und näher aneinander rückte. Die Durchbildung des Helldunkels war auf diesem Wege sehr nahe gelegt; schwierig indeß blieb es, die Umrisse der Zeichnung mit der nöthigen Schärfe hervortreten zu lassen. So kam man dazu, mit der Punzmanier auch das Eingraben von Kreuzschraffirungen, das gewohnte Ausschneiden von Linien und manche andere Experimente zu verbinden; so kam es, daß sich die Technik des Schrotverfahrens noch nicht fest ausgebildet hatte, als sie vom eigentlichen Kupferstiche überholt und als immerhin sehr unzulängliche Vervielfältigungsweise ganz aufgegeben wurde. Das Aussehen der Schrotblätter ist aus der angegebenen Ursache ein durchaus verschiedenartiges; um dieses Gebiet vollständig beurtheilen zu können, bedarf es einer großen Uebersicht. Eine Anzahl von etwa 150 Schrotblättern, wie der Weigelsche Katalog sie aufweist, dürfte nie beisammen gewesen sein und sobald sich nicht wieder finden. Die wichtigsten sind in die Sammlung des Germanischen Museums übergegangen und diese nunmehr, durch früheren Besitz und anderweitige Erwerbungen ergänzt, ist völlig im Stande, der wissenschaftlichen Erörterung des Gegenstandes eine Unterlage zu bieten.

Zu den vorzüglichsten Schrotblättern, welche das Museum besitzt, gehört eine umfangreiche Kreuzigung, auf Pergament ge-

Digitized by Google

druckt, eine heilige Jungfrau mit dem Kinde, eine Messe des heiligen Gregor und ein Christus am Oelberg. Die höchste künstlerische Vollendung zeigt das letzte Blatt, bei treffendem Ausdruck im Gesichte der Hauptfigur und harmonischer Wirkung des Halbdunkels, die verschiedenartigste Behandlung dagegen das dritte Blatt, namentlich im Hintergrunde und in den Stoffen, auf welchen Muster wirklicher Zeuge sehr gut nachgeahmt sind. An diese vier großen Blätter schließt sich eine Anzahl mittlerer und kleiner, größten Theils kolorirt, obwohl diese Druckproben bei der vorherrschenden Schwärze der Bemalung mit den in älterer Zeit gebräuchlichen leichten Saftfarben keinen geeigneten Boden bieten.

An die Schrotblätter schließen sich die sogenannten Teig- oder Schwefeldrucke — eine noch räthselhaftere Erscheinung als die ersteren. Sie sind von geschnittenen Metallplatten mit sehr kräftigen Zügen abgezogen, aber nicht unmittelbar auf Papier, sondern auf einen ursprünglich weichen, dann aber hart und spröde gewordenen Untergrund, dessen Bestandtheile nicht mehr zu erkennen sind. Die Platten scheinen in diesen ohne Schwärze abgedruckt zu sein, so daß die Linien der Zeichnung sich erhöht darstellen. Um das Bild deutlicher und wirksamer hervortreten zu lassen, sind diese Erzeugnisse sodann auf verschiedene Weise behandelt. Die Figuren, wenigstens deren Fleischtheile, erscheinen meistens roh bemalt, die durchweg mit zierlichen Ornamenten bedeckten Hintergründe öfters vergoldet, auch wohl mit einer durchschimmernden, emailartigen Masse übergossen. Selten indeß trifft man einen Teigdruck in der Erhaltung, daß man sich von seinem ursprünglichen Aussehen vollkommene Rechenschaft zu geben vermöchte. Die Sprödigkeit der zu seiner Herstellung verwandten Masse ist im Laufe der Jahrhunderte irgend einmal auf einen Angriff gestoßen, dem sie nicht hat widerstehen können. Meistens ist sie zum guten Theil abgesprungen oder hat wenigstens Farbe und Email verloren. Die erhaltenen finden sich in Büchern, oft auch auf den Innenseiten der Buchdeckel eingeklebt und jedes Mal gehört es zu den peinlichsten Geschäften des Alterthumsfreundes, wenn es gilt, ein solches Blatt abzulösen, das bei der geringsten Pressung und Biegung Sprünge nach allen Seiten hin sendet oder ein Wölklein harzigen Staubes emporschickt. Bei Weigel kamen nur zwei Teigdrucke vor, welche beide vom Museum erworben wurden. Im Besitz einiger anderen befand es sich schon früher. Eine bedeutende Verstärkung seiner Sammlung erhielt es aus dem Besitze Haßlers.

Ein Unicum, nicht allein des Exemplares, sondern selbst der Gattung, ist ein Sammetdruck, der um einen hohen Preis ebenfalls auf der oftgenannten Auktion versteigert wurde. Es ist ein ziemlich großes Blatt, den h. Ritter Georg

Digitized by Google

zu Pferde im Kampf mit dem Drachen darstellend, ganz wie unsere Sammettapeten hergestellt und ebenfalls roth, wie die kostbarsten derselben, das Ganze ein Beweis, daß diese Technik auch im 15. Jahrhundert schon bekannt war.

Die letztbeschriebenen Arten des Druckverfahrens beschränken sich allen Anzeichen nach auf die zweite Hälfte der genannten Periode und halten sich ohne bekannte Ausnahme auf künstlichem Gebiete. Nur ein Schwarzdruck auf Papier, einen jungen Mann im Zeitkostüme darstellend und im Germanischen Museum befindlich, könnte als Probedruck von einer für den Teigdruck bestimmten Platte angesehen werden. Der Holzschnitt hatte inzwischen, vielleicht schon unter dem Vorgange des eigentlichen Kupferstiches, der, von Künstlern höheren Ranges ausgeübt, von Anfang an freier auftritt, ein weiteres Gebiet seiner Darstellungsweise eingenommen. Kalender und bald auch Landkarten werden mit seiner Hülfe hergestellt, seltsame Naturerscheinungen vergegenwärtigt. Als Illustration von Büchern bietet er Städteansichten, Abbildungen naturwissenschaftlicher Gegenstände u. s. w. Volksthümlich, wie er mehr und mehr neben dem von Anfang an sich aristokratisch tragenden Kupferstich geberdet, leiht er dem Humor und der Satyre seine Vermittelung und kennzeichnet in derben Spottbildern manchen Auswuchs der damaligen Gesellschaft. Auch nach dieser Seite hin ist er im Museum ausreichend vertreten, ohne daß es nöthig wäre, hier auf Einzelheiten näher einzugehen, die auch in anderen Sammlungen nicht fehlen.

Keineswegs reich ist das Germanische Museum an Incunabeln des eigentlichen Kupferstiches. Zwar besitzt es einige Nummern ersten Ranges, wie den Schauplatz des Krieges zwischen dem Kaiser Maximilian I. und den Schweizern von 1499, sechs große und sehr wohl erhaltene Blätter des sonst nicht bekannten Monogrammisten PPW, einen Theil der Passion des Meisters Johann von Cöln (Zwolle), welche in einem vollständigen Exemplar bei Weigel den Preis von 2000 Thlr. erreichte, und manches Andere, was im Einzelnen bemerkenswerth, doch noch nicht geeignet ist, ein Gesammtbild der Anfänge des Kupferstichs zu liefern. Allein welche Anstalt könnte mit Aussicht auf raschen Erfolg auf diesem Gebiete heute noch anfangen zu sammeln, wenn ein Händler für ein einziges Blatt, die Krönung der Maria von Martin Schongauer, 2800 Thlr. zu zahlen wagte. Glücklicherweise sind andere, ältere Kabinette in dieser Beziehung so wohl versehen, daß sie dem Studium alles nöthige Material bieten, und das Germanische Museum, das ja ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke sammelt, überläßt jenen gern das Verdienst, hier einzutreten. A. v. E.

Digitized by Google

Der Sifridstein am Wormser Dom und der Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz.

Vor dem alten Eingange des Wormser Domkreuzgangs und zugleich vor dem alten Domkapitelkeller liegt jetzt noch ein gewaltiger Stein, im Viereck gehauen mit einzelnen Einschnitten. Von welcher Zeit letztere herrühren, vermag Niemand anzugeben. Die Einen versetzen ihn in graue Vorzeit, wo er als Opferstein in Gebrauch gewesen sei. Andere umgeben ihn mit dem Gewande der Sage. Sifrid oder irgend ein anderer Recke soll ihn nämlich von Rosengarten herübergeschleudert haben. Der Stein hat nach neueren Forschungen, wie im „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" mitgetheilt wird, eine historisch-juristische Bedeutung.

In Mainz findet sich ein ähnlicher Stein, nämlich am alten Stadtgerichtshaus (Höfchen, Glaswaarenladen von Kalkhof), ebenso zu Metz. Der Mainzer Stein hat eine andere Gestalt, nämlich eine Länge von beiläufig acht Fuß und ruhte auf drei aus Quadersteinen bestehenden Posten von drei Fuß Höhe. In der Mitte war er gebrochen und mit eisernen Banden zusammengehalten. Dieser Stein war kraft der vom Erzbischof Wernher 1262 zwischen dem Domkapitel und der Bürgerschaft zu Mainz geschlossenen Jurisdictionalrachtung eingesetzt worden. Derselbe vertrat die Stelle des ehemals in allen freien und mit peinlicher Gerichtsbarkeit begabten deutschen Städten befindlichen Rolands.*) Die

*) Die Rolande oder Rolandsäulen sind kolossale Bildsäulen eines geharnischten Mannes, die in mehreren Ortschaften im nordwestlichen Deutschland (Weser, Elbe, Saale) angetroffen werden und oft mit Inschriften auf dem Fußgestelle oder Schilde versehen sind. Man kennt 28 Ortschaften mit Rolandsäulen. Die Volkssage schreibt sie Karl dem Großen zu und giebt an, sie stellten den fabelhaften Roland vor. Es sind wohl Zeichen der dem Orte zuständigen höchsten Gerichtsbarkeit oder Zeichen der Gewalt des Kaisers, den sie als gegenwärtig darstellen.

Digitized by Google

Uebung der peinlichen Gerichtsbarkeit durfte nicht innerhalb des geistlichen Mundat geschehen und der Missethäter wurde zur Bethätigung dieser Freiheit und dieses Asyls vor der Exekution dreimal um diesen Stein herumgeführt, wie solches im Jahre 1372 an jenen auf dem Höfchen hingerichteten Rädelsführern wirklich und pünktlich geschah, welche sich an dem Auflaufe gegen das Gefolge des in Mainz anwesenden Königs Karl IV. und seiner Gemahlin betheiligt hatten.

Derartige Steine waren als Grenzsteine des geistlichen und weltlichen Territoriums aufgestellt. Vom Wormser Mundatstein (der ehedem an anderer Stelle gestanden haben muß, nämlich vor dem Bischofshofe), heißt es in der Potestas episc. Worm. (1694): Die Malefikanten, welche vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollen, müssen die Wormser jedesmahl, sobalden die Hof- oder Thurmglocken auf dem Münster geleutet werden, und ehe und bevor selbe zur gewöhnlichen Richtstatt gebracht werden, die sog. Hofgassen hinauf an den fürstl. Saal oder, wie die Rachtung meldet, Saalstiegen und umb den gegen den Markt (ehemals am Bischofshaus und auf der Südseite des Doms) am Eck des Creutzwegs stehenden Stein führen u. s. w., welches von ihnen (Wormser Bürgern) auch annoch bei den vor dem letzten Krieg vorgekommenen Exekutionen und Malefikantenhinrichtungen gleichfalls beobachtet wurde und in viridi observantia ist gehalten worden. Dieser Grenzstein trug auch den Namen: lapis niger, schwarzer Stein, lapis sanguinis, Blutstein.

Aehnliche Bedeutung haben die „blauen Steine“ zu Cöln, woselbst der Delinquent mit dem Rücken niedergestoßen wurde. Die domstiftliche Mundat zu Speier war bezeichnet durch den noch vorhandenen Domnapf. Andere blaue Steine kennt man in Harlem, Dordrecht, Delft, Leyden, Antwerpen und Brügge.

Digitized by Google

Chronik des Deutschen Reichs.

22. März 1874. Postvertrag zwischen Deutschland und Chili.

11. Juni 1874. Postvertrag zwischen Deutschland und Peru.

12. November (31. Oktober) 1874. Konvention über die Regulirung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland.

8. Dezember (26. November) 1874. Konsular-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland.

24. Dezember 1874. Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien.

8. Februar. Gesetz, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen.

9. Februar. Reichsgesetze, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 im Königreich Bayern; betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 in Württemberg; wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung.

10. Februar. Reichsgesetz, betreffend die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung.

11. Februar. Reichsgesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874.

— Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874. Durch dasselbe wird bestimmt, daß die Kontrole für 1874 von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" zu führen sei.

13. Februar. Reichsgesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

14. Februar. Reichsgesetz, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg.

Digitized by Google

15. Februar. Der dramatische Dichter und Romanschriftsteller, Geheime Justiz-Rath a. D. Friedrich von Uechtritz, in Görlitz stirbt.

16. Februar. Der bisherige Minister-Resident des Deutschen Reichs am Kaiserlich brasilianischen Hofe, Legations-Rath Xaver Uebel, wird zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Deutschen Reichs an diesem Hofe ernannt.

17. Februar. Reichsgesetz, betreffend das Alter der Großjährigkeit. Dasselbe beginnt danach im ganzen Umfange des Deutschen Reichs mit dem vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre. Die hausverfassungsmäßigen oder landesgesetzlichen Bestimmungen über den Beginn der Großjährigkeit der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der Fürstlichen Familie Hohenzollern werden jedoch durch diese Vorschrift nicht berührt. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

— Durch Kaiserlichen Erlaß wird bestimmt, daß die Reichsbehörden für das Zehnmarkstück die Benennung „Krone", für das Zwanzigmarkstück die Benennung „Doppelkrone" anzuwenden haben.

— Der Astronom Professor Dr. Argelander in Bonn stirbt.

20. Februar. Der Weihbischof Janiszewski wird nach seiner Haftentlassung auf Anordnung des Ober-Präsidenten der Provinz Posen, aus den Provinzen Posen, Preußen, Schlesien und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ausgewiesen.

— Reichsgesetz, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thaler.

22.—26. Februar. VI. Kongreß deutscher Landwirthe in Berlin.

26. Februar. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Abfällen und Verpackungsmaterial solcher Kartoffeln.

27. Februar. Taufe des am 25. Februar gebornen Sohnes des Prinzen Georg von Sachsen in Dresden, der die Namen Albert Karl Anton Ludwig Wilhelm Victor erhält.

27. Februar. I. Jahresversammlung des am 30. Mai 1874 gestifteten Altkatholiken-Vereins für Berlin und Umgegend.

2. März. Schluß der Sitzungen des württembergischen evangelischen Synodus zur Berathung der evangelischen Kirchenverfassung.

4. März. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden.

— Generalversammlung des Vereins Deutscher Lebensversicherungsgesellschaften in Dresden.

Digitized by Google

5. März. Der mit der Führung des württembergischen Kriegs-Ministeriums beauftragte General-Major von Wundt wird zum Departements-Chef des württembergischen Kriegswesens ernannt.

6. März. Reichsgesetz, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend.

7. März. Die bayerische Kammer der Abgeordneten lehnt den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Militärbeamten ab.

10. März. Im Mecklenburgischen Landtage wird der Antrag kommissarisch-deputatische Verhandlungen über eine Abänderung der Verfassung, eventuell auf Grundlage neuer Regierungsvorlagen einzuleiten, von der Landschaft abgelehnt, von der Ritterschaft mit 108 gegen 25 Stimmen angenommen. Ein Antrag, an die Landesherren das Ersuchen zu richten, dem Versuche einer durch die Reichsverfassung nicht gerechtfertigten Einwirkung des Reichs auf die Verfassungssache mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wird von der Ritterschaft mit 90 gegen 25 Stimmen angenommen, während die Landschaft eine Erklärung dahin abgiebt, daß sie, da sie sich in reichstreuer Gesinnung mit den Landesherren und der großen Mehrheit der Bevölkerung in Uebereinstimmung wisse, nicht in der Lage sei, den Antrag auch nur in Erwägung zu ziehen. Die Landschaft hege das Vertrauen, daß die Landesherren aus eigenem Antrieb die Landesinteressen wahren und geeignete Wege zur Durchführung der Verfassungsreform auf Basis der Vorlage von 1874 finden und einschlagen würden.

12. März. Auf Vorschlag des Bundesraths werden vom Kaiser der Vize-Präsident des Königlich sächsischen Appellationsgerichtes in Dresden, Lothar Schilling, und der Großherzoglich hessische Hofgerichts-Rath Wilhelm Buff zu Gießen zu Räthen bei dem Reichs-Ober-Handelsgericht in Leipzig ernannt.

13. März. Die bayerische Abgeordnetenkammer nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines Kredits von 3,827,800 Fl. für außerordentliche Heeresbedürfnisse mit 78 gegen 68 Stimmen in namentlicher Abstimmung an.

14. März. Bankgesetz für das Deutsche Reich.

15. März. Der Kaiserliche Bezirks-Präsident von Ernsthausen zu Straßburg wird zum Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Ober-Elsaß an Stelle des in den Ruhestand versetzten Freiherrn von der Heydt und der Kaiserliche Vize-Präsident Ledderhose zu Straßburg zum Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Unter-Elsaß ernannt.

20. März. Oeffentliche Feier des Geburtstages des Kaisers und Königs, da der 22. März 1875 in die Charwoche fällt.

Digitized by Google

Monatschronik für Januar und Februar 1875.

Großbritannien und Irland. (Februar.)

Fast während des ganzen vergangenen Monats verweilte die Königin in Osborne auf der Insel Wight, welche sie erst am 26. in Begleitung der Prinzessin Beatrice und des Prinzen Leopold, dessen Besserung erfreuliche Fortschritte gemacht hatte und welcher nach seiner vollständigen Wiederherstellung seine unterbrochenen Studien in Oxford fortzusetzen gedenkt, verließ, um ihren Aufenthalt in Windsor zu nehmen. Der Prinz von Wales hatte sich zu Anfang des Monats nach Brüssel begeben, um dort am 4. der Vermählung der Prinzessin Louise von Belgien mit dem Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg beizuwohnen, von wo derselbe in Begleitung des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, welcher der Königlichen Familie einen kurzen Besuch abstattete, wieder in London eintraf.

Die Eröffnung des Parlamentes erfolgte am 5. in herkömmlicher Weise durch eine Königliche Kommission, da sich die Königin in Folge der Erkrankung des Prinzen Leopold genöthigt gesehen hatte, ihre Absicht, das Parlament in Person zu eröffnen, aufzugeben. In der von dem Lordkanzler verlesenen Thronrede wird zunächst des freundschaftlichen Verhältnisses Großbritanniens zu den übrigen Mächten gedacht und ein größeres Gewicht als bisher auf die Mitwirkung Englands zur Erhaltung des europäischen Friedens gelegt. Die Brüsseler Konferenz wird als im Prinzip zwar wichtig, praktisch jedoch ziemlich resultatlos bezeichnet und hinzugefügt, daß, bei der Unmöglichkeit, eine Uebereinstimmung zu erzielen, die Einladung zu ferneren Unterhandlungen abgelehnt worden sei. Was die Frage der Anerkennung des Prinzen von Asturien als König von Spanien betreffe, so liege dieselbe dem Ministerium vor und werde eine Entscheidung demnächst erfolgen. Die Botschaft beschäftigt sich dann weiter mit den Zuständen an der Goldküste und denen Indiens, wo es gelungen, die drohenden Gefahren der Hungersnoth glücklich abzuwenden, erwähnt der Besitznahme der Fidschi-Inseln und geht dann zur

Digitized by Google

Finanzlage des Landes über, welche als durchaus günstig dargestellt wird, ungeachtet der Handel gegen frühere Jahre um etwas abgenommen habe. In Folge der im vergangenen Jahre bewilligten Steuerverminderung habe sich der Konsum gesteigert, wodurch der Ausfall hinreichend gedeckt scheine. Irland habe sich so vollständig beruhigt, daß die Aufhebung der bisher bestandenen Ausnahmemaßregeln beantragt werden könne. Die Königin empfiehlt ferner Gesetze zur Erleichterung der Uebertragung von Grundeigenthum, zur Rekonstruktion der Gerichtsbarkeit, zur Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen, zur Reform der Sanitätspolizei, zur Verhütung der Verunreinigung von Flüssen, zur Verbesserung und Vereinfachung der auf Wohlthätigkeitsvereine bezüglichen Gesetze, zu Reformen in der Schiffahrtsgesetzgebung, zur Verschärfung der Gesetze behufs Bestrafung persönlicher Gewaltthätigkeit, zur Errichtung einer Staatsanwaltschaft und zur Verbesserung der Pachtgesetze. Die übliche Antwortsadresse, welche im Oberhause von Lord Donoughmore, den Lord Rayleigh unterstützte, im Unterhause von Hrn. Stanhope, dem Hr. Whitelaw sekundirte, beantragt worden war, wurde in beiden Häusern ohne längere Debatten einstimmig angenommen und der Königin am 12. von dem Earl of Beauchamp und Lord Henry Somerset überreicht.

Im Oberhause gelangten von den Vorlagen der Regierung die Bills, betreffend die Uebertragung von Grundeigenthum und die Reform der Gerichtsbarkeit sowie die Vorlage betreffs Abänderung der gegenwärtigen Patentgesetzgebung, zur zweiten Lesung. Ebenso die von Lord Lyttelton eingebrachte Vorlage, wonach in denjenigen Diöcesen, welche zu sehr angewachsen sind, neue Bischofssitze gegründet werden sollen, ohne daß den Inhabern derselben jedoch Sitz und Stimme im Parlamente zu Theil werde, und der Antrag des Bischofs von Peterborough gegen Simonie in der englischen Staatskirche. Ein von Lord Stratheden gestellter Antrag auf Vorlegung der Korrespondenz, welche auf den angeblichen Abschluß von Handelsverträgen zwischen einzelnen europäischen Mächten einer- und Serbien und Rumänien andererseits Bezug hätte, wurde von dem Earl of Derby, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ablehnend beantwortet.

Im Unterhause kamen die Regierungsvorlagen, betreffend die Verbesserung der Arbeiterwohnungen, die Verbesserung der Wohlthätigkeitsvereine, den Stellenaustausch der Offiziere, die Verfälschung von Nahrungsmitteln und die Regulirung der Gebühren der Wahlbeamten zur zweiten Lesung. Von den Mitgliedern des Hauses wurde von Lord Elcho eine Vorlage eingebracht, betreffend die vollständige Umformung der

Digitized by Google

hauptstädtischen Verwaltung durch Konsolidirung der verschiedenen Stadtbezirke mit der eigentlichen Stadt London (City) unter dem Lordmayor, und die Bildung einer eigenen Grafschaft London; ferner stellte Hr. Newdegate, wie alljährlich, den Antrag, es möge eine Kommission eingesetzt werden, welche Erhebungen über die katholischen Ordensanstalten in England zu machen habe. Abgelehnt wurde die Vorlage der Regierung für den Schutz jagdbarer Thiere in Schottland und der Antrag auf Legalisirung der Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau.

Für die Wahldistrikte Norwich und St. Ives wurden Neuwahlen angeordnet. Bei den im Laufe des Monats vorgenommenen Nachwahlen wurde der zum Solicitor-General für Irland beförderte bisherige Vertreter der Universität Dublin, Hr. Plunkett, ohne Opposition wiedergewählt. In Chatham fiel die Wahl zu Gunsten der Konservativen aus. Der Kandidat derselben, Hr. Vorst, erhielt zwar eine geringere Majorität als den Konservativen bei der allgemeinen Wahl im vergangenen Jahre zu Theil geworden war, doch ist der Sieg desselben insofern immer von hoher Bedeutung, als die Wahlen in Chatham in früheren Jahren immer im liberalen Sinne ausgefallen waren. In Stroud, dem Distrikte, in welchem im vergangenen Jahre sämmtliche Wahlen wegen Bestechlichkeit der Wähler für ungültig erklärt worden waren, siegte der liberale Kandidat Marling mit bedeutender Majorität über seinen konservativen Gegner. In Stoke-on-Trent wurde der der Opposition angehörige, aus dem Tichborn-Prozesse bekannte, frühere Advokat Kenealy gewählt. In der Grafschaft Tipperary in Irland war der bekannte irische Agitator John Mitchell, welcher 1852 wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande von 1848 zu funfzehnjähriger Deportation verurtheilt und später von Australien nach den Vereinigten Staaten geflüchtet war, als Kandidat aufgestellt und, da kein Gegenkandidat nominirt worden war, einstimmig gewählt worden. Das Parlament hat demselben wegen seiner noch nicht abgebüßten groben politischen Verbrechen die Fähigkeit, einen Sitz im Unterhause einnehmen zu können, absprechen müssen und eine Neuwahl angeordnet, doch ist John Mitchell von seinen Anhängern in Irland abermals als Kandidat in Vorschlag gebracht worden und hat derselbe auch einen Aufruf erlassen, worin er Alle, welche bei der ersten Wahl für ihn gestimmt haben, aufgefordert hat, auch bei der Neuwahl ihre Stimmen für ihn abgeben zu wollen.

Nachdem sich die Regierung für die Anerkennung des Königs Alfons XII. von Spanien entschieden, hat der Gesandte Großbritanniens in Madrid, Hr. Layard, am 27. seine Kreditive überreicht. Von Seiten des Auswärtigen Amts

Digitized by Google

ist die mit der spanischen Regierung in der Virginius-Angelegenheit geführte Korrespondenz veröffentlicht worden. Dennoch hat Spanien am 14. Dezember eine Entschädigungssumme von 6700 Pfd. Sterl. für die an Bord obigen Schiffes ergriffenen und erschossenen englischen Unterthanen gezahlt. Der Rest von 1000 Pfd. Sterl. soll sofort nach Schluß der Verhandlungen ausgezahlt werden.

Am 20. wurde der zwischen Großbritannien und der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossene Auslieferungsvertrag, welcher am 1. März in Kraft getreten ist, publizirt.

Der aus dem Kriege gegen die Aschantis bekannte General Wolseley ist mit der Reorganisation der Kolonie Natal beauftragt worden. Behufs Unterstützung desselben bei dieser Aufgabe sind sechs Kriegsschiffe von den Falkland-Inseln nach dem Kap der guten Hoffnung beordert worden. Die an die Krone von Großbritannien abgetretenen Fidschi-Inseln sind, unter dem Namen der Kolonie von Fidschi, zu einer besonderen Kolonie vereinigt worden, zu deren Gouverneur Sir Arthur Hamilton Gordon, früher Gouverneur von Mauritius, ernannt worden ist. Zugleich hat die Regierung beschlossen, unter denselben ein Konsularsystem für Polynesien einzuführen, um auf diese Weise dem Menschenhandel in der Südsee wirksam entgegen treten zu können.

Die im vergangenen Jahre eingesetzte Arbeiter-Gesetzgebungs-Kommission hat dem Parlamente ihren Bericht eingereicht. Eine Einigung ist nach demselben unter den verschiedenen Mitgliedern der Kommission, in welcher der Abgeordnete Macdonald allein die Opposition bildete, nicht erreicht worden. Die Majorität fand die Fassung der betreffenden Gesetze allerdings mangelhaft, die gegen dieselben erhobene Anklage aber unbegründet und unhaltbar. Die Gesetze seien wesentlich nothwendig, die Grundgedanken derselben richtig und, namentlich die Criminel Law Amendement Akte, wie sich aus den statistischen Nachweisungen ergebe, von entschieden segensreicher Wirkung. Die Majorität empfiehlt daher nur einzelne Abänderungen, während Macdonald, welcher einen besonderen Bericht eingereicht hat, sich für weitere legislatorische Maßregeln und Aufhebung der noch bestehenden Beschränkungen aussprach. In Arbeiterkreisen billigte man allgemein das Verfahren Macdonalds und haben die Londoner Arbeitervereine bereits Versammlungen zur Berathung des Berichtes abgehalten. Auch sollen, wenn nöthig, große Demonstrationen in den Haupt-Industriestädten Englands veranstaltet werden.

Das dem Parlamente vorgelegte Marinebudget für das Finanzjahr 1875/76 übersteigt das des laufenden Jahres um 344,539 Pfd. Sterl. Die Gesammtsumme desselben beläuft sich

Digitized by Google

auf 10,784,044 Pfd. Sterl. Die hauptsächlichen Mehrausgaben betreffen die Löhnung der Matrosen und Marinesoldaten (+ 32,405 Pfd. Sterl.), Verpflegung und Kleidung (+ 21,047 Pfd. Sterl.), Küstenwache und Reserve der Marine (+ 25,194 Pfd. Sterl.), Schiffsbauhöhe (+ 68,743 Pfd. Sterl.), Schiffsbedürfnisse (+ 85,841 Pfd. Sterl.) und Dampfmaschinen, und auf Privatwerften gebaute Schiffe (+ 73,929 Pfd. Sterl.). Die Minderausgabe für einzelne Posten, worunter Pensionen, Beförderung von Truppen, Errichtung neuer Gebäude und Reparatur derselben, beträgt 42,757 Pfd. Sterl. Die Zahl der Offiziere und Seeleute ist auf 46,000, die der Marinesoldaten auf 14,000, genau wie im vergangenen Jahre normirt. Nach dem ebenfalls veröffentlichten Armee-Budget belaufen sich die Gesammtausgaben auf 14,677,700 Pfd. Sterl. für das kommende Jahr, gegen 14,455,000 Pfd. Sterl. im laufenden Finanzjahre, mithin 192,400 Pfd. Sterl. mehr. Den bedeutendsten Zuwachs zeigen folgende Posten: Sold des Generalstabes und der Regimenter (+ 108,500 Pfd. Sterl.), Gottesdienst (+ 3000 Pfd. Sterl.), Medizinalabtheilung (+ 6400 Pfd. Sterl.), Bekleidungsgegenstände (+ 15,000 Pfd. Sterl.), Kriegsmaterial und andere Vorräthe (+ 16,000 Pfd. Sterl.), militärische Bauten (+ 6600 Pfd. Sterl.). Eine Abnahme von im Ganzen 10,800 Pfd. Sterl. zeigt sich bei Provisionen, Fourage, Heizungsmaterial und dem Transporte von Truppen. Die Stärke des Heeres ist auf 129,281 Mann festgesetzt worden, 287 mehr als in diesem Jahre, obgleich 773 Mann bei den Stäben der Brigade-Depots in Fortfall kommen.

Dem Kriegs-Ministerium ist von Seiten des Herzogs von Cambridge, des Ober-Befehlshabers der Armee, eine Vorstellung eingereicht worden, worin auf die Unzulänglichkeit der Armee hingewiesen und die Nothwendigkeit eines Systemwechsels betont wird, ohne welche die gewünschten Erfolge nicht erzielt werden könnten, um so mehr, da bei dem jetzigen Zustande des Kriegswesens das General-Kommando die Verantwortlichkeit für die Wirksamkeit der ihm unterstehenden Maschinerie in gewissen Fällen nicht übernehmen könne. Die Veranlassung zu diesem Memorandum scheinen die Unzuträglichkeiten, welche mit der Verwaltung militärischer Angelegenheiten durch Civilpersonen und die der Armee gegenüber befolgte übermäßige Sparsamkeit gegeben zu haben.

Die gesammten Staatseinnahmen während der abgelaufenen 11 Monate des Finanzjahres beliefen sich auf 67,188,835 Pfd. Sterl. gegen 68,411,419 Pfd. Sterl. in der entsprechenden Periode des Vorjahres. In dem Budget für das am 31. März ablaufende Jahr waren die Gesammteinnahmen auf 74,425,000 Pfd. Sterl. angenommen worden, so daß die noch fehlende

Digitized by Google

Summe sich auf 7,236,165 Pfd. Sterl. beläuft. Die Gesammtausgaben bis zum 1. März betrugen 66,944,976 Pfd. Sterl. gegen 69,043,897 Pfd. Sterl. in dem entsprechenden Zeitraume des Finanzjahres 1873/74. Das Staatsguthaben in der Bank von England am 1. März war 4,225,554 Pfd. Sterl. Dem Parlamente sind außerdem noch verschiedene Nachträge zum Budget und Ueberschreitungen einzelner Etats per 1874/75 vorgelegt worden, wie dies bei der Expedition an der Westküste Afrikas, dem Telegraphenwesen und einigen anderen Departements der Fall gewesen ist, und beträgt die nachgeforderte Summe im Ganzen 776,900 Pfd. Sterl. 1 Sh. 4 d.

Den amtlichen Angaben des Handelsamts zufolge betrug der Gesammtausfuhrwerth britischer und irischer Produkte für Januar nur 16,986,760 Pfd. Sterl., gegen 19,472,867 Pfd. Sterl. im Januar 1873, was einer Abnahme von 12¼ Prozent gleichkommt. Der Werth der Gesammteinfuhr dagegen hat um 3½ Prozent zugenommen und belief sich auf 32,375,675 Pfd. Sterl. für Januar 1874, gegen 31,274,404 Pfd. Sterl. in dem entsprechenden Monate des Vorjahres. Von den Ausfuhrartikeln nahmen, dem Werthe nach, am meisten ab: Baumwollengarn um 22 Proz., Leinengarn um 24 Proz., Wollengarn um 18 Proz. und Kohlen um 38 Proz. Von den Einfuhrartikeln hat Weizen in Folge der guten heimischen Ernte, dem Werthe nach, um 46⅔ Proz. abgenommen, Baumwolle um 11 Proz. zugenommen. Für den Februar betrug der Werth der Ausfuhr 17,467,256 Pfd. Sterl., oder etwas mehr als 4 Proz. weniger als im Februar 1874. Die bedeutendste Abnahme zeigte sich bei Kohlen, Leder, Maschinen und Seidenwaaren, dagegen hatte die Ausfuhr von Baumwollen-, Leinen- und Wollen-, sowie Eisen- und Stahlwaaren sich etwas gehoben. Der Gesammtwerth der Einfuhr für den Februar betrug 25,925,518 Pfd. Sterl., oder nahezu 21 Proz. weniger als im Februar vorigen Jahres.

Die am 1. Februar, in Folge der Weigerung der Arbeiter sich eine Lohnreduktion von 10 Proz. gefallen zu lassen, in den Kohlengruben und Eisenwerken von Süd-Wales eingetretene Arbeitersperre hat, ungeachtet mehrfacher Bemühungen von Geistlichen und Laien der verschiedensten Bekenntnisse, ihr Ende noch nicht erreicht, dieselbe erscheint vielmehr einem Abschlusse ferner als je zu sein, da die Arbeiter jetzt Aussicht auf Unterstützung aus anderen Theilen des Reiches haben. Bei einer in Manchester am 24. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der nationalen Kohlengrubenarbeitervereinigung hielt der Vorsitzende, der Arbeiterdeputirte für Stafford, Hr. Macdonald, eine leidenschaftliche Rede zu Gunsten der Arbeiter in Süd-Wales, in welcher er rieth den Arbeitern auf jede Weise beizustehen, um

Digitized by Google

so die Vereinigung der Besitzer zu vernichten. Auf dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, sofort 1000 Pfd. Sterl. zur Abhülfe zu schicken und die Erhebung eines Wochenbeitrages von 6 d. von jedem Arbeiter zu empfehlen. Für die Dauer dürfte indessen auf eine thatkräftige Unterstützung nicht zu rechnen sein, da sich während des Monats auch in den übrigen Bergwerksdistrikten die Anzeichen einer baldigen Herabsetzung der Löhne, und damit verbundener Strike bez. Arbeitersperren, gemehrt haben.

Von Hrn. Gladstone ist eine neue, gegen die Uebergriffe der römisch-katholischen Kirche gerichtete Broschüre: „Vaticanismus" erschienen. Der Verfasser hält darin die früher von ihm erhobenen Anklagen aufrecht, und meint, er wolle den Frieden, Rom aber, das augenblicklich mit der halben Christenheit Krieg führe, wolle den Krieg, er halte es deshalb auch für seine Pflicht, bei der Größe der Gefahr, auf den heranrückenden Feind aufmerksam zu machen.

Frankreich. (Februar.)

Die Sitzungen der Nationalversammlung in Versailles sind während des Monats Februar von außergewöhnlicher Bedeutung gewesen. Nachdem am letzten Tage des Monats Januar ein Amendement des Deputirten Wallon, welches den Chef des Staates als Präsident der Republik bezeichnete, mit 353 gegen 352 Stimmen angenommen, und damit der erste Schritt zur Anerkennung der Republik als der definitiven Staatsform Frankreichs gemacht war, setzte die Kammer am 1. Februar die Berathungen über die konstitutionellen Gesetze fort, und nahm nach eingehender Diskussion, welche erst am 2. Februar beendet wurde, mit 429 gegen 229 Stimmen ein von dem bereits genannten Deputirten Wallon gestelltes Projekt an, welches wie folgt lautet: „Der Präsident der Republik kann mit Zustimmung des Senats die Deputirtenkammer vor dem Ablauf ihrer legalen Dauer auflösen. In diesem Falle müssen die Neuwahlen binnen 3 Monaten ausgeschrieben werden." Sämmtliche Fraktionen der Linken, mit Ausnahme einiger Mitglieder der äußersten Linken, so wie die Mehrzahl der Mitglieder des rechten Centrums, darunter namentlich auch der Prinz von Joinville, die drei Herzoge Broglie, Decazes und Audiffret-Pasquier und der Chef des Kabinets, General Ciffey stimmten für das Projekt Wallon. Am 3. Februar setzte die Kammer die Debatten über die konstitutionellen Gesetze fort, und nahm beinahe ohne Diskussion die folgenden Art. 4—8 der sogenannten Konstitution Wallon an; am selben Tage beschloß sie mit 508 gegen 174 Stimmen zur dritten Lesung des ganzen Gesetzes überzugehen. Die Mino-

Digitized by Google

rität war bei dieser Gelegenheit durch die Mitglieder der äußersten Rechten und der Gruppe des „Appel au peuple“ gebildet. — Die Sitzungen am 4. und 5. Februar waren ohne Interesse, — vom 6. bis 10. Februar vertagte sich die Kammer, — am 11. Februar ging sie zur zweiten Berathung über das Senatsgesetz über. Ein Mitglied der äußersten Linken, Hr. Pascal Duprat, legte an diesem Tage ein Amendement vor, welches wie folgt lautete: „Der Senat ist wählbar. Er wird durch dieselben Wähler wie die Deputirtenkammer gewählt.“ Das Amendement wurde mit 322 gegen 310 Stimmen angenommen. Die äußerste Rechte enthielt sich der Abstimmung; die gemäßigte Rechte und das rechte Centrum stimmten dagegen; sämmtliche Fraktionen der Linken, zu denen sich die Bonapartisten gesellt hatten, bildeten die Majorität. — Am 12. Februar setzte die Kammer die Berathung über das Senatsgesetz fort. Zu Anfang der Sitzung verlas der Minister-Präsident, General de Ciffey, eine Erklärung der Regierung, welche gegen den von der Kammer am vorigen Tage gefaßten Beschluß protestirte. Die einzelnen Artikel des Senatsgesetzes wurden darauf nach kurzen Debatten angenommen; bei der Hauptabstimmung über das ganze Gesetz wurde jedoch die dritte Lesung desselben mit 368 gegen 345 Stimmen verworfen. Sämmtliche Fraktionen der Rechten stimmten gegen die dritte Lesung. Die Minorität war durch die Fraktionen der Linken gebildet. Ein Mitglied der äußersten Linken, Hr. Brisson, beantragte darauf die Auflösung der Kammer. Sein Vorschlag, den Hr. Raoul Duval (Appel au peuple) und Hr. Gambetta in einer sehr bemerkten Rede unterstützten, wurde mit 390 gegen 257 Stimmen verworfen. Die äußerste und die republikanische Linke, einige wenige Mitglieder des linken Centrums und die Bonapartisten stimmten allein für die Auflösung. Die Kammer vertagte sich darauf bis zum 15., nachdem sie durch Verwerfen der dritten Lesung des Senatsgesetzes auch das Inkrafttreten der sogenannten Konstitution Wallon suspendirt hatte. In der Absicht, eine Versöhnung herbeizuführen, stellten die HH. Vautrain und Waddington, gemäßigte Mitglieder des rechten und linken Centrums, neue Amendements zu dem Senatsgesetze. Die Berathung derselben wurde an die Kommission überwiesen. — Die Sitzung vom 15. Februar wurde durch Geschäftsdebatten über die Revision von Pensionen ausgefüllt. — Am 16. Februar interpellirte Hr. Lorgeril (äußerste Rechte) den Präsidenten Hrn. Buffet über die Verweisung der Vorschläge Waddington und Vautrain an die Kommission, indem er behauptete, der Art. 70 der Geschäftsordnung gestatte diese Verweisung nicht. Der Admiral Saisset sprach in demselben Sinne. Der Präsident Buffet hielt jedoch seine Meinung aufrecht, und die Kammer ging, nach Beendi-

Digitized by Google

gung des Zwischenfalls und ohne ein Votum abgegeben zu haben, zur Tagesordnung über. Nach kurzer Sitzung vertagte sich die Kammer darauf bis zum 19. Februar. — Die Debatten am 19. Februar waren ohne Interesse. In Erwartung, daß der Kammer ein neues Senatsprojekt vorgelegt werden könne, wurde eine neue Vertagung bis zum 22. Februar beschlossen. — Am 22. Februar nahm die Kammer die Berathung über das Senatsgesetz wieder auf. Der Berichterstatter, Hr. Antonin Lefèvre-Pontalis, las den Bericht der Kommission über die neuen Projekte der Deputirten Vautrain, Waddington, Cezanne und Wallon vor. Die Kommission erklärte sich mit keinem derselben einverstanden. Auf Antrag des Hrn. Wallon und trotz der Einsprache der HH. Depeyre und Jannivet (äußerste Rechte und Appel au peuple) beschloß die Kammer die sofortige Debatte über den Bericht. Der Marquis de Castellane (gemäßigte Rechte) sprach in langer und heftiger Rede gegen die Dringlichkeit; auch Hr. Raoul Duval (Appel au peuple) erklärte sich dagegen. Die Kammer nahm jedoch das Amendement Wallon, ohne daß dasselbe vertheidigt worden wäre, mit 422 gegen 261 Stimmen an. Dasselbe lautet, wie folgt: „Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern, von denen 225 durch die Departements und die Kolonien und 75 durch die Nationalversammlung erwählt werden." Die Minorität bestand aus den Mitgliedern der äußersten und gemäßigten Rechten, aus einigen wenigen konservativen Mitgliedern des rechten Centrums und aus sämmtlichen Mitgliedern der Gruppe des „Appel au peuple". — Am 23. Februar wurde die Debatte über das Senatsgesetz fortgesetzt. Hr. Raoul Duval brachte eine Reihe von Amendements ein, die jedoch sämmtlich verworfen wurden, ohne daß sich ein Mitglied der Majorität (Fraktionen der Linken und rechtes Centrum) ernsthaft an der Debatte betheiligt hätten. Die verschiedenen Artikel des Projektes Wallon wurden darauf mit Majoritäten von 60—200 Stimmen angenommen. Einige Amendements zu den letzten Artikeln nöthigten jedoch die Nationalversammlung, den Schluß der Debatte auf den folgenden Tag zu vertagen. — Am 24. Februar wurde darauf das Senatsgesetz als ein Ganzes mit 448 gegen 241 Stimmen angenommen.

Gleich nach dieser Abstimmung ging die Kammer zur dritten Lesung des Gesetzes, betreffend die Organisation der öffentlichen Gewalten über. Hr. Raoul Duval stellte auch bei dieser Gelegenheit wieder eine lange Reihe von Amendements, die jedoch beinahe ohne Debatte verworfen wurden. Der Marquis de Larochejaquelin protestirte Namens der Legitimisten gegen das Gesetz. Der Artikel 2 des Projektes Wallon wurde dessenungeachtet mit 433 gegen 262 Stimmen angenommen. — Am 25. Februar wurde die Debatte fortgesetzt. Die legitimistische Partei, durch

Digitized by Google

HH. de la Rochette und Belcastel vertreten, erhob sich noch einmal gegen das Gesetz. Die Reden blieben ohne Widerlegung; aber die Kammer nahm gleich darauf das ganze Gesetz mit 436 gegen 262 Stimmen an. Die Majorität bei dieser Abstimmung war wiederum durch die Mitglieder der republikanischen und orleanistischen Kammerfraktionen gebildet, währenddem die Bonapartisten und Legitimisten in der Minorität waren. Nach dieser äußerst wichtigen Abstimmung, welche Frankreich eine neue republikanische Verfassung gegeben hatte, nahm darauf die Kammer noch einen Bericht des Hrn. Savary entgegen, welcher die Wahl des Hrn. von Bourgoing im Departement der Nièvre prüfte, und eine Anklageakte gegen die bonapartistische Propaganda zur Wiederherstellung des Kaiserthums enthielt. Nachdem die Kammer diesen Bericht, der häufig und leidenschaftlich unterbrochen wurde, mit angehört hatte, vertagte sie sich bis zum 1. März.

Am 3. Februar fand ein Empfang beim deutschen Botschafter statt, zu dem sich die Königin Isabella von Spanien, die Gräfin Girgenti, der Herzog und die Herzogin von Montpensier, der Herzog von Chartres, die Prinzen von Nemours und Joinville, der Präsident der Republik und die Herzogin von Magenta, die hervorragendsten Mitglieder des diplomatischen Corps, viele hohe französische Civil- und Militärbeamten und Privatpersonen von Distinktion eingefunden hatten.

Die neue Anleihe der Stadt Paris von 220 Millionen Franken, welche im Monat Februar aufgelegt wurde, hatte einen sehr großen Erfolg. Der verlangte Betrag wurde 42 Mal überzeichnet. Die Totalsumme der gezeichneten Beträge betrug 9,336,800,000 Francs.

Bei den Ersatzwahlen, welche am 7. und 21. Februar stattfanden, wurde im Departement Côtes du Nord der legitimistische Kandidat de Kerjégu und im Departement der Seine-et-Oise der republikanische Kandidat Valentin gewählt. Die bonapartistischen Kandidaten, die Herzöge de Feltre und de Padoue, unterlagen nach heftigem Wahlkampfe einer Majorität von nur wenigen Tausend Stimmen.

Der General von Wimpffen, welcher gegen Hrn. Paul de Cassagnac, Redakteur des „Payś", eine Anklage wegen Verläumdung erhoben hatte, wurde von dem Schwurgericht mit seiner Klage abgewiesen. Eine große Anzahl von französischen Generalen, welche in der Schlacht von Sedan thätig gewesen waren, wurden als Zeugen vernommen. Der Prozeß erregte sehr bedeutendes Aufsehen, und der Ausgang desselben wurde von der bonapartistischen Presse als eine vollständige Rehabilitirung des Kaisers Napoleon III. bezeichnet.

Digitized by Google

Der neu ernannte spanische Botschafter in Paris, Marquis de Molins, übergab seine Kreditive am 27. Februar und wurde an diesem Tage vom Marschall Mac Mahon empfangen.

Der Prinz Jérôme Napoléon, welcher beim Staatsrathe die Wiederaufnahme seines Namens in die Armeelisten mit dem Range eines Generals beantragt hatte, wurde mit diesem Antrage zurückgewiesen.

Hr. Dahirel, ein hervorragendes Mitglied der legitimistischen Partei und einer der vorzüglichsten Redner derselben, starb am 6. Februar.

Türkei. (Januar, Februar.)

Der Zwischenfall von Podgorizza, welcher mit den von der gemischten Untersuchungskommission zu Scutari gefällten und von dem obersten Justizhof zu Konstantinopel bestätigten Urtheilen seine Erledigung gefunden zu haben schien, hat in der Folge noch zu weiteren Verwicklungen geführt, die erst gegen Ende Januar definitiv beigelegt wurden. Die Pforte erhob nämlich den Anspruch, die Vollstreckung jener Urtheile so lange auszusetzen, bis auch die in der Sache betheiligten montenegrinischen Unterthanen und zwar von derselben gemischten Kommission und auf ottomanischem Grund und Boden abgeurtheilt sein würden. Diesem Anspruch stellte die Regierung des Fürsten Nikolaus den Vorschlag entgegen, daß die Aburtheilung der betheiligten Montenegriner zwar vor einer gemischten Kommission, dagegen auf montenegrinischem Boden erfolgen möge. Nachdem dieser Vorschlag von den Vertretern der Großmächte unterstützt und nachdem inzwischen Aarify Pascha von seinem Posten zurückgetreten und Safvet Pascha zum Auswärtigen Minister ernannt worden war, gab die Pforte ihre anfängliche Forderung auf. Es wurde ein türkischer Delegirter ernannt, um den Sitzungen der montenegrinischen Untersuchungskommission beizuwohnen, welche im Kloster Piperi im Fürstenthum Montenegro statthaben.

Die Ernennung Safvet Pascha's zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, sowie Aarify Pascha's zum Unterrichts-Minister an Safvet Pascha's Stelle wurde durch die Turquie vom 17. Januar publizirt. Am 30. desselben Monats wurde, an Stelle des zurücktretenden Achmed Pascha, Essad Pascha, der früher bereits einmal Großwesir gewesen ist, zum Minister der Marine ernannt.

Die Arbeiten der gemischten Kommission zur Regulirung der türkisch-persischen Grenze werden wieder aufgenommen wer-

Digitized by Google

den, nachdem die vermittelnden Mächte, Rußland und England, ihre Erklärungen über den streitigen Punkt abgegeben haben. Ein russischer und ein englischer Delegirter werden den künftigen Sitzungen beiwohnen.

Die Legitimation aller in den türkischen Staaten sich aufhaltenden Perser soll, zufolge einer Uebereinkunft des Großwesirats mit der persischen Gesandtschaft bei der hohen Pforte, neuerdings einer Prüfung unterzogen werden, und sind zu diesem Behufe in allen Vilayets gemischte Kommissionen eingesetzt worden. In Erzerum hat die betreffende, aus zwei türkischen und zwei persischen Mitgliedern bestehende Kommission bereits ihre Thätigkeit begonnen.

Der Aufstand in Nedjd ist, nach einer ausführlichen Darstellung der Turquie vom 5. Februar, nichts als ein Raubzug eines Scheiks, Namens Abdul-Rahman gewesen, und durch von Bagdad entsendete drei Bataillone Infanterie, sowie tausend Reiter, ist die Ordnung bereits wieder hergestellt und Abdul-Rahman gefangen genommen worden.

Aegypten, welches, wie die übrigen Tributarstaaten, seinen Vertreter auf den internationalen Postkongreß zu Bern entsendet hatte, hat mittelst Cirkularschreibens vom 6. Januar den fremden Vertretungen seine Absicht kundgethan, die Verwaltung der Post nunmehr, unter Schließung der fremden Postanstalten, allein und selbständig in die Hand zu nehmen. Der zwischen Aegypten und Frankreich geschlossene und am 9. Januar d. J. abgelaufene Vertrag, kraft dessen Frankreich wie mehrere andere Mächte besondere Postanstalten in Aegypten unterhielt, ist bereits thatsächlich nicht erneuert worden. — Auch die Türkei beabsichtigt, in Zukunft den Postdienst unter Ausschluß aller fremden Postanstalten selbst zu besorgen. Nach dem einschlägigen Rundschreiben sollten die Verhandlungen über diesen Uebergang der Postverwaltung auf die türkische Regierung schon auf dem Berner Kongresse eröffnet werden. Der Kongreß hat sich aber seiner Zeit in dieser Frage für inkompetent erklärt. Nunmehr ist die Pforte, da in Konstantinopel von Rußland, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, England und Griechenland besondere Postanstalten unterhalten werden, mit diesen Mächten in Unterhandlung über das Aufgeben ihrer Postrechte getreten; sie hofft, die Postverwaltung bereits zum 1. Juli d. J. übernehmen zu können.

Das serbische Ministerium Thumitsch trat, nachdem es eben vorher ein einstimmiges Vertrauensvotum von der Skupschtina erhalten hatte, am 1. Februar zurück und wurde durch ein Ministerium Stefanovitsch ersetzt.

Die serbische Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend Kreditbewilligung und Expropriationen für die Eisen-

Digitized by Google

bahn Belgrad-Alekfinats, zum Anschluß an die türkischen Linien (Konstantinopel-Philipopel-Sarambey-Sofia-Nisch-Alekfinats).

Die türkische Eisenbahnfrage ist in ein neues Stadium getreten, seit der Konzessionär der Bahnen der europäischen Türkei, Baron Moritz Hirsch, in Konstantinopel eingetroffen ist, von Sr. Majestät dem Sultan in Privataudienz empfangen und auf Befehl des Monarchen eine Kommission zur Unterhandlung mit Baron Hirsch eingesetzt worden ist. Der „Turquie" vom 10. Februar zufolge, besteht diese Kommission aus dem Großwesir, als Vorsitzenden, und den vier Ministern des Auswärtigen, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und der Archive. Sie hat nicht nur zur Aufgabe, mit Baron Hirsch die Uebernahme der von ihm erbauten Bahnen zu vereinbaren, sondern auch über den herzustellenden Anschluß derselben an das österreichisch-ungarische Netz Festsetzungen zu treffen. Die erste Sitzung hat am 9. Februar stattgefunden; an derselben hat auch der in Konstantinopel eingetroffene österreichische Altgraf von Salm Theil genommen.

Gegen Ende Januar langte eine Deputation der Evangelischen Allianz unter Leitung des Parlamentsmitgliedes Lord Alfred Conyngham in Konstantinopel an und wurde, unter Assistenz des zweiten Dragomans der Englischen Botschaft, vom Minister des Auswärtigen, sowie vom Großwesir empfangen. Die Deputation bezweckte, eine Audienz bei Sr. Majestät dem Sultan zu erwirken, um demselben eine Adresse zu überreichen, in welcher Klage über die Verfolgungen der Christen in verschiedenen Theilen des Reiches geführt wurde. Die nachgesuchte Audienz ist nicht ertheilt worden und die Deputation hat deshalb, ohne die fragliche Adresse auf der Hohen Pforte zur weiteren amtlichen Behandlung hinterlegen zu wollen, Konstantinopel wieder verlassen.

Der Papst hat angeordnet, daß mit Beginn des Jahres das Bisthum von Kandia wieder hergestellt werde, und zwar als Suffraganbisthum des Erzbisthums Smyrna und den Pfarrer der Kirche St. Polycarp zu Smyrna zum Bischof von Kandia ernannt.

Rußland und Polen. (Februar.)

Während des Februar ist in unseren Hofkreisen keine tiefer eingreifende Veränderung vorgekommen. Die Nachrichten über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin lauteten so befriedigend, daß nunmehr binnen Monatsfrist die Rückkehr der Hohen Frau vom Gestade des Mittelländischen Meeres erwartet werden darf. (Ist inzwischen erfolgt. D. R.) Im Ministerium

Digitized by Google

der Auswärtigen Angelegenheiten hatte die schwere Krankheit des Adlatus des russischen Reichskanzlers, Staats-Sekretärs v. Westmann allgemeine Theilnahme erregt. Eine Aenderung trat in der Ober-Preßverwaltung ein durch den Tod des Staats-Sekretärs Longinow; sein Nachfolger wurde der Geheime Rath Grigorjew — ein Mann von vielseitiger gelehrter Bildung und einstmals — vor der Gründung des „Regierungs-Anzeigers" — Chefredacteur der „Nordischen Post", amtlichen Organs der Regierung, als der Staats-Sekretär Walujew das Ministerium des Innern verwaltete.

Im Februar veröffentlichte die Regierung im „Regierungs-Anzeiger" mehrere Aktenstücke zur bevorstehenden kriegsvölkerrechtlichen Konferenz, sowie auch eine kurze Darlegung über den Sinn der auf Kodifikation des Kriegsvölkerrechts abzielenden Bestrebungen des Kaisers von Rußland. Ohne sich über diejenigen Motive, welche die Zurückhaltung Englands von den kriegsvölkerrechtlichen Konferenzen bedingen, ein Urtheil zu gestatten, giebt die russische Regierung eine Erwiderung auf die von England ausgesprochenen Bedenken. Rußland bedauert, daß der Konferenz die Betheiligung Englands verloren geht, indem unter allen Umständen das auf der Konferenz zur Aussprache kommende Material ein großes moralisches Gewicht erlangen dürfte. Hinsichtlich der Tendenz der von Rußland angeregten Berathungen, äußert sich die Regierung dahin, daß den Konferenzen kein spezifisch russisches Interesse zu Grunde liegt, sondern daß sie lediglich um humanitärer Zwecke willen angeregt wurden. Die russische Regierung endlich will nichts Neues schaffen, sondern vor Allem über die faktisch in Uebung befindlichen, und von den erfahrensten und erleuchtetsten Staatsmännern und Feldherren beobachteten völkerrechtlichen Grundsätze einen erschöpfenden Gedankenaustausch veranlassen. Dabei muß es sich am besten herausstellen, in wie weit man, ohne die Kriegführung zu beeinträchtigen, für die Minderung der Schrecknisse des Krieges in übereinstimmender Weise Etwas beizutragen vermag.

In Bezug auf die innere Verwaltung bleibt als Hauptereigniß dieses Monats die erfolgreiche Berathung der Kommission zur Beprüfung einer neuen Arbeiter- und Dienstmiethe-Ordnung zu verzeichnen. Am 29. Januar begann die erwähnte Kommission unter dem Vorsitz des Domänen-Ministers Staats-Sekretärs Walujew ihre Berathungen. Es hat diese Kommission eine hervorragende Bedeutung gewonnen, indem Adelsmarschälle, Vorsitzende der Landschaftskommissionen, Bürgermeister, Vertreter der Industrie und der Kaufmannschaft — kurz alle ländlichen und städtischen Gesellschaftsklassen über die vorgelegten Bestimmungen ihre Meinungen abzugeben haben. Die Fürsorge der Regierung für die Arbeiter und die Dienstboten, für Schul- und Fort-

Digitized by Google

bildung der arbeitenden und dienenden Klasse, die Schutzmaßregeln in Bezug auf Frauen- und Kinderarbeit bleiben streng auf dem Boden der thatsächlichen Verhältnisse; da die Glieder der Kommission aus den verschiedensten Gebieten des Reichs zugezogen sind, gelangen auch die verschiedensten örtlichen Bedingungen zur Erwägung.

Die Bewegung, welche unter den Anhängern der griechisch-unirten Kirche in Folge der päpstlichen Encyklika vom Mai vorigen Jahres eingetreten war, scheint noch immer um sich zu greifen. Im Januar waren 45 Gemeinden zur griechisch-orthodoxen Kirche zurückgetreten, als sie ihre alten Ritualien gefährdet sahen, jetzt wollen 26 andere Gemeinden ihrem Beispiele folgen. Im vorigen Jahre belief sich die Zahl der Unirten in Rußland, d. h. in den Weichselgouvernements, auf etwa 238,000 Köpfe, welche sich folgendermaßen vertheilten: Gouvernement Suwalki 15,000; Gouvernement Siedlec 88,000; im Gouvernement Lublin 132,000; in Warschau 2000; im Gouvernement Lomza 600. Sämmtliche Unirte Rußlands gehörten der Diözese Chelm an (zwei andere unirte Diözesen giebt es in Galizien und zwei in Ungarn), und es giebt unter den Unirten 12 geistliche Propsteien — 6 im Lublinschen, 5 im Siedlecischen und 1 im Suwalkischen. Seit dem 12. Januar hat sich die Zahl der Unirten höchst beträchtlich gemindert. Es gab im vorigen Jahre bei den Unirten 240 Geistliche, von denen übrigens nur 35 mehr katholisch-ultramontan als griechisch-unirt gesinnt waren. In den 45 Gemeinden, welche am 12. Januar zur griechischen Kirche übertraten, hatten blos drei Geistliche sich von dem Vorgehen ihrer Sprengel ausgeschlossen.

Am 19. Februar alten Styls feierte das Leib-Garde-Husaren-Regiment Sr. Majestät das Fest seines hundertjährigen Bestehens und wurde vom Kaiser durch große Gnadenbeweise ausgezeichnet. Dieses Regiment hat sich außerordentlich hervorgethan in der Schlacht bei Austerlitz, ferner vielfach in den Jahren 1812—14, im Türkenkriege von 1828 und am 6. und 7. September 1831 bei Warschau.

Ueber das Ergebniß des Bergbaues in den Kaiserlichen und privaten Schachten und Hütten hat der „Golos" Folgendes publizirt: Im Jahre 1874 brachten an Gold die Kaiserlichen Bergwerke 99 Pud, nämlich in Mias 50 Pud, bei Berefow 24 Pud, bei Bogoslow 25 Pud. Die Privatbergwerke brachten 1707 Pud Gold, nämlich die Werke im Ural 193 Pud, in Ostsibirien 1380 Pud, in Westsibirien 134 Pud. Die Werke bei Nertschinsk und im Altai bringen jährlich durchschnittlich 165 Pud Gold. (Ein Pud ist = 40 Pfund russisch, = 32 deutsche Zollpfund.)

Digitized by Google

An Anthracit und Stein- und Braunkohlen gewann man im Jahre 1874 in Rußland 83,576,716 Pud, nämlich in der Moskauer Gegend 14,860,000 Pud, im Donetzbassin im Gouvernement Jekaterinoslaw 20,454,000 Pud, im Donnetzbassin des donischen Kosakenlandes 25 Millionen Pud, im Weichsellande $3^1/_3$ Millionen Pud von Kronbergwerken und 16,811,832 Pud von Privatbergwerken, im Uralbassin 885,000 Pud, bei Kiew, im Kaukasus, in Turkestan, in Sibirien, zusammen $2^1/_4$ Millionen Pud.

Was die Metallproduktion betrifft, so lieferten die Kaiserlichen Werke und Fabriken im Jahre 1874: 1,255,584 Pud Gußeisen, 557,680 Pud Eisen, 71,416 Pud Stahl, 89,334 Pud Gußstahl; ferner: 508,603 Pud Geschütze, darunter 9170 Pud Stahl-, 14,945 Gußeisen-Geschütze, 9197 Pud Kupferwerke; ferner: 23 Pud Silber, 6600 Pud Blei, 104,644 Pud Zink in allen Formen, 7607 Pud Eisenwaaren, 10,275 Pud Panzerplatten, 10,987 Pud Lokomotiven und Dampfmaschinen, 7500 Pud eiserne Schiffe; 46,695 Stück Säbel, 20,000 Sensen, 5725 Flintenläufe, 577,401 Stück kleinere Militär-Requisite. Davon wurden 62,084 Pud Artillerie-Geschütze im Permschen, 86,000 Pud im Katharinenburger, 188,710 Pud im Goroblagodatschen und 94,706 Pud im Slatouster Kreise und 65,944 Pud in den Luganer Werken verfertigt. Gußeisen wurden produzirt: in Goroblagodatj 628,359 Pud, in Slatouft 217,547 Pud, in Katharinenburg 65,000 Pud, in Olonetz 146,000 Pud, in Wjatka 62,200 Pud.

Von Privatwerken wurde produzirt: Gußeisen: im Ural 13 Millionen Pud, um und bei Moskau 3,364,000 Pud, im südlichen Rußland 437,000 Pud, in Polen 1,373,000 Pud; — Eisen: im Ural 10 Millionen Pud, um und bei Moskau 1,835,000 Pud, im südlichen Rußland 441,500 Pud, in Polen 809,998 Pud; — Kupfer: im Kaukasus 44,000 Pud, im Ural 101,000 Pud; — Stahl: im Ural 70,000 Pud. Hinsichtlich der Privatwerke sind die Ziffern aber in keiner Weise vollständig: nach ungefähren Schätzungen muß von den Privatwerken des übrigen Rußland allein noch über 2½ Millionen Pud Eisen, 260,000 Pud Stahl, 787,000 Pud Gußeisen, 63,000 Pud Kupfer und 730 Pud Silber produzirt worden sein.

An Naphta wurde im Jahre 1873 über 4 Millionen Pud produzirt, und zwar allein in Transkaukasien. Im Jahre 1874 entdeckte man Naphta- und Petroleumquellen auch noch im Gouvernement Kielce in Polen.

Hinsichtlich der Vertheilung der Nationalitäten im westlichen Rußland brachte der „Golos" folgende Tabelle:

Digitized by Google

		Nationalruſſen.	Nationalpolen.	Juden.	
Gouvernement	Kiew	83,8	3,6	12,5	Prozent.
"	Mohilew	83,6	2,8	13,3	"
"	Minsk	78,1	11,8	9,8	"
"	Grodno	77,7	10,1	11,1	"
"	Wolhynien	76,7	10,8	12,1	"
"	Podolien	74	12,5	11,1	"
"	Witebsk	64,7	5,3	9,1	"
"	Wilna	19,5	15,9	11,5	"
"	Kowno	2,3	2,9	10,6	"

In den drei letztgenannten Gouvernements gehört der Ueberſchuß vorwiegend dem litthauiſchen Volksſtamm an.

Ueber die Univerſität Dorpat ſind durch eine in der eſthniſchen gelehrten Geſellſchaft gehaltene Vorleſung des Profeſſors Leo Meyer folgende Details bekannt geworden: Seit Errichtung der Univerſität hat man in Dorpat — mit Ausſchluß der Dozenten, Privatdozenten und Lektoren — bis jetzt 181 ordentliche und außerordentliche Profeſſoren gehabt. Von dieſen waren 107 Ausländer, darunter 57 Preußen. Der erſte Rektor der Univerſität (Parrot) war der einzige Nationalfranzoſe, der als Profeſſor nach Dorpat berufen geweſen. Ebenſo zählt man im Profeſſorenkollegium einen einzigen Schweizer und einen einzigen Schweden. Unter den 74 Profeſſoren, die ruſſiſche Staatsangehörige waren, entſtammten 56 den baltiſchen Provinzen und 18 den übrigen Provinzen des Reichs — unter den letzteren waren 13 nationalruſſiſcher Abkunft. Von den 56 den baltiſchen Gouvernements entſtammenden Profeſſoren gehörten 10 ſpeziell der Stadt Riga an, 30 dem übrigen Livland, 12 dem Gouvernement Kurland, und 4 dem Gouvernement Eſthland. Von den 13 Nationalruſſen dozirten 7 ruſſiſche Sprache und Literatur, 2 Geſchichte Rußlands, 1 ruſſiſches Recht, 1 ruſſiſche Theologie und 2 Medizin.

Amerika. (Januar.)

Die Zuſtände in den ſüdlichen Staaten, namentlich in Louiſiana, Arkanſas und Miſſiſſippi haben im vergangenen Monate die Aufmerkſamkeit der Regierung, des Kongreſſes und des geſammten Landes faſt ausſchließlich in Anſpruch genommen. Beim Zuſammentritte der Staatslegislative von Louiſiana, am 4. Januar, wurden auf Requiſition des Gouverneur Kellogg fünf der konſervativen Partei angehörige Mitglieder des Repräſentantenhauſes durch den General de Trobiand unter Mitwirkung der Vereinigten Staaten-Truppen aus dem Sitzungsſaale entfernt,

Digitized by Google

ungeachtet des von den Konservativen, welche die Majorität des Hauses bildeten, gegen dies Verfahren erhobenen Protestes. An dem Abende desselben Tages übernahm der General-Lieutenant Sheridan, welcher sich bereits Ende Dezember nach New-Orleans bege ben hatte, das Kommando über die daselbst befindlichen Truppen, sowie über Louisiana und die daran grenzenden Staaten. Derselbe berichtete noch am nämlichen Tage an die Regierung in Washington über die in Louisiana und einzelnen anderen Südstaaten herrschende Gesetzlosigkeit und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und empfahl, die schärfsten Maßregeln gegen die Führer der sogenannten „Weißen Liga" zu ergreifen. In New-Orleans rief das Verfahren der Militärbehörden in Verbindung mit den von dem kommandirenden Generale abgestatteten Bericht die größte Aufregung und Entrüstung hervor, ein Gefühl, welches in fast allen Staaten der Union getheilt wurde, und zu Protesten einzelner legislativen Versammlungen und Gouverneure Veranlassung gab. Eine Ausnahme machte nur die Legislative von Kansas, welche das Verfahren des General Sheridan unbedingt billigte. In New-Orleans selbst wurde die Ruhe nicht gestört. Beide Parteien konstituirten sich zu Legislativen, von denen jede die rechtmäßige zu sein behauptete. Die am ersten Tage ausgewiesenen konservativen Deputirten richteten eine Denkschrift an den Kongreß, in welcher ausgeführt wurde, daß sie die gesetzlich erwählte Legislative bildeten, daß die Souveränetät des Staates mißachtet und umgestoßen worden sei und das amerikanische Volk aufgefordert ward, bei dergleichen Vorgängen auf seiner Hut zu sein. Am 8. beschloß der Senat des Kongresses, den Präsidenten um Aufklärung über die Vorgänge in New-Orleans zu bitten. Bereits am 5. aber hatte die Regierung den Beschluß gefaßt, das Verfahren des General Sheridan zu billigen und ihn bei den von ihm für nöthig gehaltenen Maßregeln zu unterstützen. Im Repräsentantenhause wurden besondere Schritte nicht gethan und beschloß dasselbe, den Bericht der, wie bereits im vergangenen Monat erwähnten, nach Louisiana geschickten Untersuchungs-Kommission des Hauses abzuwarten. In Beantwortung der oben erwähnten Anfrage des Senats erließ der Präsident Grant am 13. eine besondere Botschaft an denselben, worin er, auf die Vorgeschichte der Louisiana-Wirren bis zum Jahre 1868 zurückgehend, das Verfahren der Militärbehörden der Legislative gegenüber auf Grund der in diesem Staate im Allgemeinen herrschenden Zustände der Gewaltthätigkeit und Ungesetzlichkeit als nothwendig und in das Pflichtgebiet der Bundesexekutive gehörend bezeichnet und rechtfertigt. Am Schlusse der Botschaft bittet der Präsident den Kongreß, derartige Bestimmungen treffen zu wollen, daß die ihm obliegende Pflicht

Digitized by Google

dadurch vollständig klar werde, und versichert, alle solche Gesetze genau ihrem Sinne und Wortlaute nach, ohne Begünstigung einer Partei, ausführen zu wollen. Der versöhnliche Ton in dem die Botschaft gehalten war, verfehlte nicht, überall einen günstigen Eindruck hervorzurufen, und wurde auch im Senate die Besprechung der Verhältnisse von Louisiana erst in den letzten Tagen des Monats wieder aufgenommen, ohne daß indessen ein Resultat dadurch erlangt worden wäre. Die aus drei Mitgliedern des Repräsentantenhauses bestehende Kommission sprach sich nach ihrer Rückkehr von New-Orleans zwar zu Gunsten der Konservativen aus, doch beschloß das Haus, durch den vollständigen, für die Untersuchung gewählten Ausschuß noch einmal die Untersuchung in New-Orleans aufnehmen zu lassen, bevor es zu weiteren Verhandlungen über die Angelegenheit schritt, und war der betreffende Ausschuß Ende des Monats noch an Ort und Stelle mit Untersuchung der Vorgänge beschäftigt. Eine Aenderung der Situation war bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingetreten, doch deuteten die Anzeichen auf das Zustandekommen eines Kompromisses hin, welches denn auch am 6. Februar abgeschlossen worden ist. Nach demselben wird den Konservativen eine Majorität von 10 Stimmen eingeräumt, wogegen sie auf jede Untersuchung der Handlungen des Gouverneur Kellogg Verzicht leisten.

Der Kongreß, welcher sich am 23. Dezember vertagt hatte, trat am 5. Januar wieder zusammen. Im Repräsentantenhause wurde am 7., nachdem nach den Regeln der Vorfrage (previous question) jede Debatte abgeschnitten worden war, die am 22. Dezember vom Senate angenommene Shermansche Bill behufs Wiederaufnahme der Baarzahlung ebenfalls angenommen, und zeigte am 14. der Präsident dem Kongresse an, daß er dieselbe unterzeichnet habe. In einer bei dieser Gelegenheit an den Kongreß erlassenen besonderen Botschaft empfiehlt derselbe die Wiederauflage der Zölle auf Thee und Kaffee, den Widerruf derjenigen Klausel im Tarifgesetze von 1872, durch welche für gewisse Artikel eine Zollreduktion von zehn Prozent eingeführt wurde, die sofortige Einlösung des Bundespapiergeldes zu einem dem Agio des Goldes entsprechenden Diskonto und die Errichtung neuer Münzstätten in Chicago, Omaha oder St. Louis. Am 19. gastirte im Senate die am 1. Juni 1874 im Repräsentantenhause angenommene Zoll- und Steuertarif-Bill, die sogenannte „little tarif bill“, nachdem dieselbe in der Finanzkommission nicht unwesentliche Abänderungen erlitten hatte, namentlich wurde die Erhöhung des Zolles auf Hopfen von 10 auf 8 Cents herabgesetzt und die auf Tabak bezüglichen Sektionen gänzlich gestrichen. In dieser amendirten Fassung wurde die Bill am 21. auch von dem Repräsentantenhause angenommen. Am 26. übersandte eine Anzahl New-Yorker Ge-

Digitized by Google

schäftsleute dem Präsidenten eine Petition, die Bill mit seinem Veto zu belegen. Ferner wurde im Repräsentantenhause die Senatsbill angenommen, durch welche jede Beschränkung der Cirkulation von Noten derjenigen Banken, welche dieselben in Gold einlösen, aufgehoben, bezüglich ein Freibanksystem für Goldbanken eingeführt werde. Abgewiesen wurde dagegen eine Resolution, nach welcher die Amtsdauer des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf sechs Jahre ausgedehnt, eine Wiederwahl desselben jedoch ungesetzlich sein sollte. Am 20. übersandte der Präsident dem Kongresse eine besondere Botschaft, in welcher derselbe, unter Bezugnahme auf die Fortschritte des Geschützwesens in anderen Ländern, behufs Herstellung einer besseren Armirung der Küstenbefestigungen eine vorläufige Bewilligung von 250 000 Dollars zur Umwandlung glatter in gezogene Geschütze und zur Anstellung der nöthigen Proben empfiehlt. Die fortwährenden Mahnungen der Regierung an den Kongreß in Betreff der Armirung der Befestigungen, dürften, meint der Präsident am Schlusse der Botschaft, nicht länger unbeachtet bleiben, wenn der Kongreß wünsche, das wichtige Material während des Friedens vorzubereiten, ohne welches zukünftige Kriege unfehlbar nur zum Unglück führen könnten.

Das Ergebniß der Neuwahlen für den Senat liegt, mit Ausnahme der Staaten Florida, West-Virginien und Minnesota, vollständig vor. Bekanntlich scheiden am 4. März 25 Senatoren aus, von denen 17 der republikanischen, 3 der liberal republikanischen und 5 der demokratischen Partei angehören. Von den übrigen 48 Senatoren sind 33 Republikaner, 14 Demokraten und einer ein liberaler Republikaner. Von den neugewählten Senatoren, unter denen sich auch der Vorgänger Grants und Nachfolger Lincolns, Andrew Johnson, befindet, gehören 12 zu den Demokraten, und einschließlich des in Californien gewählten unabhängigen Republikaners Booth, 10 zu den Republikanern, so daß, soweit es sich jetzt übersehen läßt, die Republikaner eine Majorität von 6 Stimmen in dem neuen Senate haben werden. In Louisiana ist der bereits früher gewählte Farbige Piechback, dessen Wahl bis jetzt beanstandet wurde, abermals gewählt worden. Von sämmtlichen ausscheidenden Mitgliedern sind nur 4 wiedergewählt worden.

König Kalakaua ist am 26. Januar, nachdem er noch Boston, Chicago und einzelne andere Städte besucht, in San Francisco eingetroffen und hat am 2. Februar die Vereinigten Staaten verlassen, um nach Hawaii zurückzukehren. Die Verhandlungen behufs Abschlusses eines Reziprozitätsvertrages mit den Sandwich-Inseln haben zu einem befriedigenden Resultate geführt und wird

Digitized by Google

der entsprechende Vertrag demnächst dem Senate zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien über die dem letzteren Staate zu zahlende Entschädigung betreffs der Virginius-Angelegenheit sind in der letzten Zeit zu einem Stillstande gekommen. Die spanische Regierung hatte den Vereinigten Staaten und England dieselbe Entschädigung angeboten, nämlich 2500 Dollars für jeden hingerichteten Weißen und 1500 Dollars für jeden Neger. Die englische Regierung nahm das Anerbieten an, die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich jedoch für verpflichtet gehalten, dasselbe zurückzuweisen, da sie den darin gemachten Unterschied betreffs der Race nicht anzuerkennen vermöchte. Sobald die neuen Kreditive in Washington und Madrid übergeben worden sind, sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden und erwartet man, daß Spanien eine gleichmäßige Entschädigungssumme für alle Verurtheilten bewilligen wird.

Zwischen den Vereinigten Staaten und Canada ist in Washington ein Uebereinkommen unterzeichnet worden, wonach in Bezug auf die Beförderung von Korrespondenzsachen in beiden Ländern vollständige Gleichförmigkeit herrschen soll. Da in beiden Ländern Frankozwang eingeführt ist, so fällt eine Abrechnung zwischen den Postverwaltungen beider Länder fort. Sobald als thunlich soll eine ebensolche Gleichförmigkeit auch in Betreff der Postgeldanweisungen eingeführt werden. Die auf das Briefporto bezüglichen Bestimmungen sind bereits am 7. Januar in Kraft getreten.

Aus dem Berichte des Finanz-Ministers ergiebt sich, daß die Schuld der Vereinigten Staaten während des Dezember um 3,659,968 Dollars zugenommen hat, dieselbe belief sich, abzüglich des Bestandes an baarem Gelde im Schatzamte und der zu Gunsten der verschiedenen Pacific-Eisenbahnen ausgegebenen Obligationen am 1. Januar auf 2,142,598,302 Dollars, gegen 2,138,938,334 Dollars am 1. Dezember v. J. Seit dem 1. Juli, dem Beginne des amerikanischen Finanzjahres hat die Staatsschuld sich im Ganzen um 489,939 Dollars verringert. Während des Januar hat die Schuld sich um etwa 1,397,000 Dollars vermehrt. Der Finanz-Minister hat mit einzelnen amerikanischen und englischen Bankierhäusern ein Abkommen getroffen, wonach dieselben fünfundzwanzig Millionen fünfprozentiger Obligationen zu Pari übernehmen, dagegen wird die gleiche Summe in sechsprozentigen Papieren behufs Einlösung eingerufen werden.

Die Produktion von Edelmetallen während des vergangenen Jahres hat sich auf 74,401,055 Dollars, gegen 72,258,693 Dollars im Jahre 1873, belaufen. Für das laufende Jahr wird die Produktion, in Folge der kürzlich erfolgten Entdeckung sehr

Digitized by Google

reichhaltiger Erzadern auf 80 Millionen veranschlagt. Von obigen 74,401,055 Dollars waren 35,681,411 Dollars Silber und 12,360,868 gold- und silberhaltige Erze, so daß sich die Produktion von Gold auf 26,358,776 Dollars beläuft. Die höchste Produktion von Edelmetall weisen Nevada und Californien auf, in denen dieselbe bez. 35,452,233 und 20,300,531 Dollars beträgt.

Mexiko. Dem in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten Gebrauche gemäß, ist der Kongreß am 15. Dezember ohne irgend welche Feierlichkeiten geschlossen worden, nachdem der Minister der öffentlichen Arbeiten noch in der letzten Sitzung zwei von demselben abgeschlossene Verträge vorgelegt hatte. Der eine betrifft die Erbauung einer Eisenbahn von der Stadt Leon im Staate Guanajuato bis zum Rio Grande del Norte, der andere die Bahn von Guaymas an der Nordgrenze des Landes. Die Arbeiten der ersteren Bahn, welche die Städte Lagos, Aguascalientes, Zacatecas, Durango, San Luis Potosi, Saltillo und Monterey, theils vermittelst der Hauptlinie, theils durch Zweigbahnen mit einander verbinden wird, sollen in sechs Jahren vollendet sein, und verpflichtet sich die Regierung, für jeden vollendeten Kilometer eine Subvention von 9500 Piastern zu zahlen. Der Nachricht, daß die Regierung die englische Schuld anerkannt habe, ist amtlich im „Diario" widersprochen worden.

Central-Amerika. In Folge einer Invasion des Gebietes von Nicaragua durch Costa-Ricanische Soldaten, welche die unter Führung des vor Kurzem von San José de Guatemala in Corialo eingetroffenen Insurgenten-Chefs Fernandez stehenden Aufständischen verfolgten, sind zwischen den Regierungen beider Republiken Streitigkeiten entstanden, welche durch die noch immer nicht geregelten Grenzverhältnisse einen ernsten Charakter anzunehmen drohten Der Kongreß von Nicaragua war zum 1. Januar einberufen worden; doch hatten sich zu diesem Termine die Mitglieder nicht in hinreichender Zahl eingefunden, so daß die Eröffnung nicht erfolgen konnte. In Guatemala, Salvador und Honduras herrschte Ruhe. Die Präsidenten der beiden letztgenannten Republiken hatten eine Zusammenkunft gehabt, um sich über die Beförderung des Fortschrittes und der Freundschaft zwischen den bezüglichen Staaten und die zur Erhaltung des Friedens in Central-Amerika überhaupt erforderlichen Maßregeln zu besprechen. Der König der Mosquito-Küste hat gegen die Herstellung des interoceanischen Kanals durch sein Gebiet protestirt und seine Ansprüche auf Greytown von Neuem geltend gemacht.

Die Revolution in Venezuela dauert fort. Die Insurgenten-Generale Pulcido und Alfaro Perez wurden bei Urica

Digitized by Google

gefangen genommen und nach der La Guayra gebracht und der General Colina genöthigt, sich auf Churuguara zurückzuziehen. Präsident Guzman Blanco hat dem General Merquez in Barquisimento den Oberbefehl über die Armee übertragen und sich nach Puerto Cabello begeben und von dort einen Angriff zur See auf Coro ins Werk zu setzen. In den nicht von den Insurgenten besetzten Landestheilen herrscht vollständige Ruhe.

Peru. Der Insurgentenführer Pierola machte nach der entscheidenden Niederlage, welche er bei Toreta erlitten, am 30. Dezember einen Versuch, sich der Stadt Arequiga zu bemächtigen, wurde aber von den unter dem Befehle des Präsidenten Pardo stelbst stehenden Regierungstruppen zurückgeschlagen. Die Revolution ist als beendet zu betrachten und wird der Präsident Pardo, der anfangs in Tecua später in Arequiga die Wiederherstellung der Ordnung abwartete, an der Spitze der Truppen nach Lima zurückkehren. Der Kongreß, der während der Dauer der Revolution seine Sitzungen fortgesetzt hatte, wird sich nach Beendigung der Budgetberathung vertagen.

Chili. Die von Seiten Bolivia's zu dem von den Herren Martinez und Baglista abgeschlessenen Grenzvertrage beantragten Veränderungen, scheinen von der chilenischen Regierung nicht angenommen werden zu wollen. Man ist in Santiago der Ansicht, daß Chili dadurch einen großen Theil seines Territoriums einbüßen würde, ohne ein entsprechendes Aequivalent dafür zu erhalten. Politische Flüchtlinge, welche an der letzten Revolution in der Argentinischen Republik betheiligt gewesen waren, trafen in großer Zahl in Chili ein.

Bolivia. In La Paz hat der General Quentin Guavado ein Pronunciamento erlassen. Das Militär erklärte sich zu seinen Gunsten und die Behörden wurden genöthigt, die Stadt zu verlassen. Ende Dezember wurde der General Guavado indessen von dem General Daza in Cochabamba gezwungen, die Waffen niederzulegen, worauf noch in La Paz die Ordnung wiederhergestellt wurde.

Argentinien. Im ganzen Lande herrschte Ruhe und sind sämmtliche Nationalgarden entlassen worden, doch dauerte der Kriegszustand in Buenos Ayres fort. Die Regierung verfährt mit der größten Milde gegen Alle, welche sich an der Revolution betheiligt haben. General Mita und einige andere Offiziere sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden, doch dürfte das Erkenntniß desselben nur auf mehrjährige Verbannung lauten. In Paraguay ist Hr. John B. Gill mit den herkömmlichen Formalitäten als Präsident der Republik in Asuncion installirt worden. Aus den offiziellen Berichten ergiebt sich, daß die Einnahmen von Paraguay seit Beendigung des Krieges im

Digitized by Google

Jahre 1870 jährlich um 50 Prozent zugenommen haben. Dieselben waren im vergangenen Jahre viermal so hoch als 1870.

Brasilien. Die in den Provinzen Parahyba und Pernambuco ausgebrochenen Unruhen haben in letzter Zeit alle Bedeutung verloren und sind durch die fliegenden Kolonnen der regulären Kolonnen ohne weiteres Blutvergießen unterdrückt worden. Das gleiche geschah in der Provinz Rio Grande del Norte, wo ebenfalls an einzelnen Orten Aufstände vorgekommen waren. Die gerichtliche Untersuchung gegen die Bisthumsverweser von Para und Olinda, wegen ihrer Weigerung des über die Freimaurer verhängte Interdikt aufzuheben, wurde von Seiten der Regierung mit der größten Energie fortgesetzt. Der Gouverneur von Pernambuco hat auf Grund des Gesetzes, welches die Ausweisung gefährlicher oder verdächtiger Personen gestattet, sechs italienische Jesuiten des Landes verwiesen.

Die brasilianische Regierung hat mit dem Hause Rothschild und Söhne eine Anleihe von 5,000,000 Lstr. abgeschlossen.

Literatur.

Zu der bevorstehenden zweihundertjährigen Erinnerungsfeier des Tages von Fehrbellin (18. Juni) ist in entsprechender Ausstattung als Festschrift (2 Theile in einem Band, 20 Druckbogen stark, mit 7 Bildern) in 4. Auflage erschienen: „Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst. Von Ferd. Schmidt. Berlin bei Hugo Kastner. — Zweihundert Jahre sind seit dem Tage von Fehrbellin vergangen. Der Held des Tages hatte sich nicht lange vorher mit einem Mahn- und Weckruf an die deutsche Nation gewandt, der als Ausgangspunkt des Aufbaues eines sich verjüngenden Deutschland zu betrachten ist, und der also lautet: „Ehrlicher Deutscher, dein edles Vaterland ward leider bei den letzten Kriegen unter dem Vorwande der Religion und der Freiheit gar jämmerlich zugerichtet. Wir haben unser Blut, unsere Ehre, unsern Namen dahingegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten, fremde Nationen berühmt, uns des uralten hohen Namens fast verlustig, dagegen, die wir vorhin kaum kannten, damit herrlich gemacht haben. Was sind Rhein, Weser, Elbe, Oderstrom nunmehr anderes, als fremder Nationen Gefangene? Was war deine Freiheit und Religion, als deine Feinde damit spielten? So gedenke ein Jeder, was er für die Ehre des deutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein vor allen Nationen berühmtes Vaterland nicht zu vergreifen. Adieu! Gedenke, daß du ein Deutscher bist!' — „Indem wir (heißt es in dem Vorwort) die Lichtgestalt des

Digitized by Google

heimgegangenen Helden an unserer Seele vorübergehen lassen, möge uns sein Wort für die Kämpfe der Gegenwart als Mahnung gelten, das Errungene zu wahren, zu befestigen, auszubauen. „Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“ — Die Schrift gehört der Reihe vortrefflicher Volks- und Jugendschriften von Ferd. Schmidt an, denen im vergangenen Jahre die Ehre einer ministeriellen Empfehlung zu Theil wurde.

Unter dem Titel „Das Großherzogthum Hessen in Vergangenheit und Gegenwart“ hat die literarisch-artistische Anstalt von A. Lange in Darmstadt eine illustrirte Landesbeschreibung des Großherzogthums Hessen begonnen. Das Werk soll in drei Abtheilungen zerfallen. Die erste Abtheilung wird nach einer allgemeinen Einleitung, eine durch Stahlstiche und Holzschnitte illustrirte Beschreibung der einzelnen Provinzen, ihrer Städte und Dörfer, ihrer landschaftlichen Schönheiten, ihrer Bau- und Kunstdenkmäler enthalten. Ein kurzer Abriß der Ortsgeschichte, sowie die Sagen, welche sich an die einzelnen Oertlichkeiten knüpfen, werden in diese Schilderung verflochten werden. Die zweite Abtheilung, illustrirt durch die Porträts der hervorragendsten Regenten und Staatsmänner des Landes, wird der Gesammtgeschichte des Großherzogthums gewidmet sein und namentlich die neueste Geschichte eingehend behandeln. Hieran wird eine Darstellung der durch die Errungenschaften der Neuzeit geschaffenen wirthschaftlichen Lage des Landes, seines Handels, seiner Industrie, seiner Landwirthschaft sich anschließen. Die dritte Abtheilung wird den literarischen und künstlerischen Größen des Landes gewidmet sein. Die Abfassung des Textes hat die Verlagshandlung Hrn. Ferdinand Dieffenbach übertragen. Die Ausführung der dem Werke beizufügenden Illustrationen, Stahlstiche und Holzschnitte, ist bewährten Künstlern anvertraut. Die erste Abtheilung wird im Text oder in besonderen Beilagen Ansichten aus Stadt und Land enthalten, während den beiden folgenden die historischen Bilder und die Porträts einverleibt werden sollen. Der Umfang des Ganzen wird die Zahl von 20 Heften (zu je 60 ₰) nicht übersteigen. — Die vorliegende 1. Lieferung, welche ein Porträt Justus von Liebigs und eine Abbildung der Burg Friedberg in Stahlstich, sowie eine Beschreibung der Residenz Darmstadt enthält, berechtigt zu den besten Erwartungen.

— Eine Landes-, Volks- und Ortskunde von Deutsch-Lothringen hat Dr. E. H. Th. Huyn soeben bei J. G. Cotta in Stuttgart erscheinen lassen. Bei dem bisherigen Mangel eines derartigen Werks, der von den vielen Beamten und Neuansiedlern des Landes unangenehm empfunden wurde, dürfte dasselbe einer freundlichen Aufnahme sicher sein. Im 1. Theile, welcher sich über Land, Volk und Verwaltung verbreitet, wird der Leser belehrt über die allgemeine Bodenbeschaffenheit, die Wasser, Straßen, Eisenbahnen, geologische und klimatische Verhältnisse, die Zusammensetzung und Eintheilung und die Bewohner des Landes, die Sprachverschiedenheit, die Gemeinden, Häuser, Familien, Wohnungen, Trachten, Sitten,

Digitized by Google

Herkommen und Feste, Landwirthschaft, Weinbau, Thierzucht, Wald- und Baumkultur, Bergbau, Salzwerke, Steinbrüche, Industrie, Handel, Wissenschaft und Kunst und Verwaltung. Der 2. Theil bietet eine eingehende Topographie des Landes, welche selbst die kleinsten Ortschaften nicht übergeht. — Beilagen enthalten ein Verzeichniß der Maître-Echevins von Metz bis Auguft 1692, die frühere Eintheilung des Metzer Landes, das Verzeichniß der Bischöfe, der Regenten von Lothringen und eine Uebersicht der Literatur über Deutsch-Lothringen Durch ein genaues alphabetisches Ortsverzeichniß am Schluß erhält das Werk einen erhöhten Werth als Nachschlagebuch für Beamte, Kaufleute und Industrielle.

Civil im Kriege. Studien und heitere Skizzen zum Versuch einer Reorganisation der freiwilligen Krankenpflege im Felde und daheim. Von Dr. jur. Max Bauer, Rittergutsbesitzer, z. Z. des Krieges Delegirter der freiwilligen Krankenpflege bei der Maas-Armee. Berlin, 1875. Carl Heymanns Verlag.

Der dreitheilige Inhalt dieser Skizzen behandelt ein Thema, dem die Interessen und Arbeiten der Vereinskreise in diesem Augenblick mit ebenso großer Wärme und Energie aufs Neue entgegenströmen, als ihm staatlich eine doppelt berechtigte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Grund ist ein naheliegender und der bewährten Eigenthümlichkeit neunmonatlicher Bestrebungen des Verfassers auf diesem Felde jetzt gerade um so mehr das Wort zu geben, als jede amtliche, sanitätliche, medizinische, wie praktisch zum Reglement erhobene Instruktion der heutigen Vorbereitungsmaßnahmen von unbemessenem Werth für die Zukunft — aber auch von dem gegentheiligen Erfolge begleitet sein kann. Der zweite und dritte Theil der Skizzen bietet im leichten feuilletonistischen Gewande mancherlei neue Anregungen für Diejenigen, denen der trockene, didaktische Ton des ersten Theiles nur ein vorübergehendes Interesse abgewinnen dürfte. Für ein eingehendes Verständniß des Ganzen sind aber grade diese heiteren Bilder von ernstester Bedeutung.

Anmerkung.

Das diesem Hefte angefügte **große preußische Staatssiegel** ist nach dem Lichtdruck angefertigt, welcher dem auf Seite 339–343 besprochenen Werke von Dr. R. G. Stillfried „Die Titel und Wappen des preußischen Königshauses" beiliegt. D. R.

Herausgegeben im Auftrage der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" von R. Siemenroth. Druck: W. Elsner.
Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Digitized by Google

Band V. 1875. | Deutsche Monatshefte. | Heft VI. Juni.

Die Denkmäler der deutschen Krieger aus den Jahren 1870 und 1871.

Am 10. Mai waren vier Jahre verflossen, seit der zu Frankfurt a. M. am 10. Mai 1871 abgeschlossene Friede den am 19. Juli 1870 ausgebrochenen Krieg beendete.

Die Ereignisse der Jahre 1870/1871 haben in der Besonderen Beilage des R.- u. St.-Anz. durch die „Chronik des deutsch-französischen Krieges" eine fortlaufende pragmatische Aufzeichnung erfahren, während die aus dichterischen Publikationen in Zeitungen, Zeitschriften und Originalbeiträgen auf Anregung der Redaktion des „Staats-Anzeigers" entstandene „Sammlung der deutschen Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870" eine Anschauung von der treibenden geistigen Bewegung der Zeit giebt, die auch zu einer großen Reihe von volks-, sprach- und sittengeschichtlichen, topographischen ꝛc. Mittheilungen in der Besonderen Beilage Gelegenheit bot.

Als bald nach dem Friedensschlusse in den deutschen Landen der sinnige Brauch wieder in das Leben trat, das Andenken an die Kriegsthaten und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs durch Friedens- und Kaiserbäume der Nachwelt zu erhalten, wurde in der Besonderen Beilage*) eine Uebersicht sämmtlicher Ortschaften gegeben, in denen solche mit Festlichkeiten verbundene Pflanzungen stattfanden.

Diese Zusammenstellung hat die Veranlassung geboten, daß die Redaktion mehrfach angegangen worden ist, in derselben Weise auch eine Uebersicht derjenigen Denkmäler zu veröffentlichen, welche — im Anschluß an die beiden nationalen Denkmäler auf dem Königsplatz und dem Niederwald — von einzelnen Truppentheilen, Städten, Korporationen ꝛc. gesetzt worden sind.

*) Bes. Beil. des R.- u. St.-Anz. Jahrg. 1872 Nrn. 8, 17, 26.

Digitized by Google

Das Kuratorium des R.- u. St.-Anz. hat die geeigneten Schritte gethan, um das bezügliche Material zu beschaffen. Es ist diesseits an sämmtliche 18 General-Kommandos des deutschen Heeres das Ersuchen gerichtet worden, das bezügliche Material durch die Truppentheile einreichen zu lassen und hierher senden zu wollen. Dieser Bitte ist allseitig auf das Bereitwilligste entsprochen, und auch für die Orte, in welchen sich Garnisonen nicht befinden, ist dies durch Vermittelung der Bezirks-Kommandos erreicht worden.

Die Spalten dieser Blätter würden nicht genügen, um das eingegangene Material, das durch Beifügung von Photographien, Aquarellzeichnungen und anderer Abbildungen um so werthvoller geworden ist, in einer seinem Inhalt und der aufgewandten Mühe entsprechenden Ausdehnung zu fassen. Es sind daher Einleitungen getroffen worden, um in einem *besonderen Werke*, das auch zugleich Abbildungen der künstlerisch werthvollen Denkmäler bringen soll, den Voraussetzungen gerecht zu werden, unter welchen die Behörden das zahlreiche Material auf das Sorgfältigste beschafft haben. Die Zusammenstellung in einem besonderen Werke rechtfertigt sich um so mehr, als die eingegangenen Berichte feststellen, daß an vielen und theilweise nicht unbedeutenden Orten die Aufstellung von Denkmälern in sichere Aussicht genommen, aber noch nicht in Ausführung gebracht worden ist.

Die Zeit, welch diese Zusammenstellung in Anspruch nehmen wird, dürfte immerhin so bedeutend sein, daß inzwischen die in der Ausführung begriffenen Denkmale errichtet sind und nachher ein wesentlicher Zuwachs nicht zu erwarten steht. Uebrigens haben die betheiligten Behörden das Kuratorium bereits benachrichtigt, daß sie auch von späteren Aufstellungen von Denkmälern Kenntniß geben werden resp. die betheiligten Instanzen angewiesen haben, solche Berichte direkt hierher einzureichen.

So erscheint zugleich der Forderung der Vollständigkeit, welche man an eine solche Uebersicht zu stellen hat, am besten Rechnung getragen zu sein, wofür übrigens auch der Weg, auf welchem das Material beschafft ist, Bürge genug sein dürfte.

Zur Zeit liegen solche Berichte hier bereits vom I. bis V. und VII. bis XV., sowie von dem II. Königlich bayerischen Armee-Corps vor, von denen die des I. bis V. sowie X. bis XV., auch die des II. Königlich bayerischen, als nahezu vollständig betrachtet werden müssen. Dagegen sind die Berichte des VII. bis IX. Armee-Corps erst, soweit die Erhebungen direkt durch die Militärbehörden gemacht werden konnten, vorhanden.*)

*) Die nach Abfassung dieses Aufsatzes eingegangenen Angaben aus dem Bereiche des VI. Armee-Corps werden demnächst nachgetragen werden.

Digitized by Google

Beim IX. Armee-Corps liegt bereits eine gedruckte Zusammenstellung der Denkmäler vor, welche auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin verfaßt ist und speziell die Erinnerungsstätten für die gefallenen Krieger in Mecklenburg-Schwerin behandelt.*)

Diese Uebersicht kann sowohl als Grundlage für den auf Mecklenburg-Schwerin bezüglichen Theil der diesseits projektirten Arbeit als auch wie eine Art Vorbild der beabsichtigten Gesammtdarstellung gelten.

Aus dem uns übergebenen Material mußten zunächst alle diejenigen Denkmäler ausgeschieden werden, welche, als von den Eltern oder nächsten Verwandten errichtet, mehr den Typus von Privatgrabmälern tragen, also des öffentlichen Charakters entbehren. Dagegen konnten die zahlreichen, von Gemeinden oder anderen bürgerlichen Korporationen errichteten Gedenktafeln in den außerpreußischen Landestheilen nicht ausgeschlossen werden, weil es bei diesen zu schwer zu unterscheiden ist, wo der Charakter eines Denkmals aufhört. Für die preußischen Landestheile sind dagegen die durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. September 1873 in den Kirchen aufgestellten Gedenktafeln nicht aufgenommen worden. Diese generelle Maßregel, welche die gedachte Allerhöchste Ordre für Preußen verfügt hat, scheint in den übrigen deutschen Ländern nicht getroffen worden zu sein und dürfte dieser Umstand bei Betrachtung der bezüglichen Zahlenverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Ebenso haben in einzelnen Armee-Corps nicht die einzelnen Regimenter, sondern größere Verbände, wie das Corps als Ganzes oder ganze Brigaden, ihren gefallenen Kameraden Denkmäler geweiht, wodurch für die Regimenter die Veranlassung hierzu in Fortfall gekommen ist.

Nicht unerwähnt wollen wir schließlich lassen, daß bereits von eingewanderten Deutschen in den neuen Reichslanden den in der Stadt Saarburg während des Krieges verstorbenen Kriegern ein Denkmal gesetzt ist.

Die in nachfolgenden Zahlen gegebene Uebersicht des bis jetzt vorliegenden Materials, welche die Denkmäler nach den verschiedenen Kategorien sondert, ist geeignet, ein vorläufiges Bild des Umfangs des beabsichtigten Werkes zu geben:

---

*) „Grabstätten und Denkmäler mecklenburgischer Krieger aus den Jahren 1870 und 1871". Wismar, Dezbr. 1874, Kommissionsverlag der Heinsdorffschen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Armee-Corps	In der Heimath. Von Truppen	Gemeinden	Auf Schlacht-feldern	Summa
I.	4	2	4	10
II.	—	—	—	17
III.	11	58	10	79
IV.	16	132	6	154
V.	—	130	5	135
VII.	4	16	4	24
VIII.	1	7	4	12
IX.	7	11	—	18
X.	8	61	9	78
XI.	7	240 inkl. 148 bei 25. (Großh. Hess.) Div.	4	251
XII.	2	297	1	300
XIII.	—	48	1	49
XIV.	1	134	2	137
XV.	—	1	9	10
II. Bayr.	—	104	1	105
				1379

Diese stattliche Zahl, die, wie bemerkt, durch fernerhin einlaufende Nachweisungen bereits errichteter und durch Aufstellung bisher nur erst projektirter Denkmäler noch eine erhebliche Vermehrung erfahren dürfte, vertheilt sich wiederum, wenn man den künstlerischen Charakter der einzelnen Gedenkzeichen ins Auge faßt, auf Monumente der verschiedensten Art. Nicht wenige derselben verbinden mit ihrer patriotischen zugleich eine beachtenswerthe künstlerische Bedeutung und dürfen als eine werthvolle Bereicherung unseres Kunstschatzes aufgefaßt werden, während in der überwiegenden Mehrzahl zwar nur die bekannten und gebräuchlichen monumentalen Formen in mehr oder minder glücklicher Variirung erscheinen, dabei jedoch häufig durch eine gelungene künstlerische Durchbildung oder aber durch originelle Anordnung der einzelnen Theile ein besonderes Interesse gewinnen.

Eine vorläufige zusammenfassende Uebersicht an dieser Stelle wird sich auf eine kurze Charakteristik der verschiedenen Gruppen beschränken müssen und nur einzelne nach dieser oder jener Seite hin bemerkliche Beispiele namhaft machen, wobei, da erst die Abbildung ein annähernd sicheres Urtheil gestattet, vorzüglich diejenigen Denkmäler zu berücksichtigen sein dürften, die in Zeichnungen oder Photographien eingereicht worden sind.

Digitized by Google

Schon die verhältnißmäßig einfachste Form der Gedenktafel ist, wie es das im Polytechnikum zu Stuttgart gestiftete, in maßvollen Renaissanceformen ausgeführte Epitaphium und manche andere in gleicher oder in mehr antikisirender oder aber in gothischer Stylweise umrahmte Tafel beweist, nicht ohne Beispiele einer reichen und anziehenden künstlerischen Ausbildung geblieben, wenngleich die meisten Denkmäler gerade dieser Gattung den schmucklosesten zuzuzählen sein werden.

Die in roh behauene Blöcke oder in eine pyramidenförmige Schichtung von Feldsteinen eingefügten Tafeln bilden eine zweite Gruppe von Monumenten, die, nach dem Beispiel alter germanischer Merkzeichen gestaltet, häufig von Epheu und Schlinggewächsen überwuchert, eine durchaus naturalistische, auf den Zusammenklang mit der umgebenden Landschaft berechnete Wirkung erstreben. Denselben Charakter, der namentlich in mehreren mecklenburgischen Erinnerungsstätten mit vielem Geschick festgehalten ist, suchen einige andere Monumente durch eine entsprechende Bearbeitung des Marmors auf künstlichem Wege zu erzeugen, und hierher gehört auch die Einfügung zweier Kriegergestalten in einem Aufbau von unbehauenen Felsblöcken, wie sie uns in einem rheinischen Denkmal entgegentritt.

Unter den einfacheren architektonischen Formen sind sowohl die in unseren Grabdenkmälern gebräuchlichsten des Kreuzes und der Stele, wie auch der Würfel und die abgestumpfte Pyramide vertreten, die letzteren zugleich als Basis eines Kreuzes, einer Urne oder auch verschiedener kriegerischer Embleme. Unter den Denkmälern dieser Art ragt durch seine originelle Erfindung das der gefallenen Sachsen bei St. Privat hervor. Ein im Grundriß quadratisches Monument mit vier stelenartigen Fronten ist bei Colombey, ein auf drei Stufen ruhender, an jeder seiner vier Fronten mit einem dorischen Giebel überdachter Pfeilerbau, der eine monumentale Gedenktafel mit Gesimsen und Pilastern umschließt, in Ufingen errichtet worden.

Weitaus häufiger als derartige Bildungen treten jedoch der Obelisk und die Säule auf. Ersterer, der in den schönen Beispielen zu St. Johann an der Saar, Mürtingen, Biberach, Freiburg 2c. als ein in sich abgeschlossenes Ganzes behandelt ist, hat an anderen Orten einen Adler, einen Helm, ein Kreuz 2c. oder auch eine Figur, eine Victoria oder einen Friedensengel, als Bekrönung erhalten. Zur Belebung der Flächen, sowohl des Sockels wie der auf ihm ruhenden Pyramide, sind außer den Inschrifttafeln vielfach Festons und Kränze, Kreuze, Kugeln, Trophäen und einzelne kriegerische Embleme verwendet. Diese kehren in ähnlicher Art an den Postamenten der Säulen wieder, die in ihrer Mehrzahl oberhalb ihres Kapitäls einen Adler, seltener ein Kreuz, eine Victoria oder eine

Digitized by Google

andere Figur, wie in Schwerin die einer Megalopolis, tragen. Als Hauptglied einer reicheren Anlage erscheint die Säule in Detmold auf einem mit vier Kriegergestalten geschmückten, die in Altona auf einem mit ähnlichen Figuren ausgestatteten Postament. Ueber deren Häuptern ragen auf gothischen Zinnen vier mächtige Geschütze hervor, während die Vorderfront des Sockels mit dem Reliefbild Sr. Majestät des Kaisers geziert ist. Die Säule in Chemnitz endlich, die eine Sieges- und Friedensgöttin trägt, ruht auf einem Postament, das von vier mit Dreifüßen versehenen Altären umgeben ist. Einen keineswegs erfolglosen Versuch, der aus ihrem tektonischen Zusammenhange herausgenommenen Säule eine selbständige Geltung zu sichern, stellt das mit einem Adler bekrönte Denkmal von Schwetzingen dar.

Unter den komplizirteren architektonischen Anlagen sind die in gothischen Formen errichteten der Zahl nach weit überwiegend. Es genüge hier der Hinweis auf das von Luthmer entworfene, dem Charakter der Stadt meisterlich angepaßte, mit vier Kaiserstatuen geschmückte Denkmal zu Halberstadt, auf den über einem gewölbten zehneckigen Unterbau sich erhebenden Aussichtsthurm bei Saarbrücken, auf den achteckigen gothischen Thurm, in dessen Unterbau eine Ehrenhalle Platz findet, zu Barmen, auf die Thürme zu Bayreuth und zu Waldheim, auf die gothischen Monumente zu Danzig, Elberfeld, Aschersleben, Hildesheim, Braunsberg und Mansfeld, unter deren Erbauern sich die bekannten Namen eines Statz, Oppler u. s. w. befinden. Auch Eggerts mit der Kaiserkrone abschließender Bau zu Magdeburg scheint nach der vorliegenden Beschreibung dieser Reihe anzugehören. Ein gothischer Bau zu Naumburg an der Saale endlich dient einer Germaniastatue als Baldachin, und diese Anordnung kehrt mehrfach wieder, zweimal mit der Abweichung, daß an die Stelle der Germania die Büste Sr. Majestät des Kaisers tritt. Auch das Kriegerdenkmal zu Wetzlar zeigt eine ähnliche Anlage, die jedoch nicht in gothischen Formen, sondern in denen des Barockstils ausgeführt ist.

Im Charakter der Renaissance sind außer dem Friedhofsdenkmal in Baden namentlich zwei Monumente gehalten, die beide das Motiv des Sarkophags gemeinsam haben, das Denkmal auf dem Friedhof zu Heilbronn (von Reinhardt), das auf einem hohen, mit Kandelabern, Festons und Metallschildern geschmückten Sockel einen energisch profilirten Sarkophag zeigt und in seiner schwungvollen, lebendigen Gliederung eine imponirende dekorative Wirkung erzielt, sowie das von Gnauth für Stuttgart modellirte Denkmal von ebenso origineller Erfindung wie reicher und kräftiger Schönheit der Formen, — ein auf breitem, mit Kandelabern gezierten Postament aufgebahrter Sarkophag, über dem, auf runder Basis, sich eine von E. Rau modellirte

Digitized by Google

jugendliche, mit Eichenlaub bekränzte Frauengestalt erhebt, die, in den Händen Kränze haltend, mit trauernder Miene vor sich niederblickt.

In der Reihe der vorwiegend plastischen Monumente nimmt die Gestalt der Germania den hervorragendsten Platz ein. Sie erscheint triumphirend, in der einen Hand den Lorbeerkranz, in der anderen eine erbeutete Standarte haltend, in dem Denkmal von Schieß in Wiesbaden und ebenso, sich auf das Schwert stützend, die Kaiserkrone hoch in der Rechten emporhebend, in der von Walger modellirten Statue in Crefeld, sowie sitzend, von ihrem Kampf ausruhend, den Lorbeer in der Hand, sich auf das Reichswappen stützend, in einer Statue von Schweinitz. Sie ist ferner aufgefaßt als kampfbereit das Schwert erhebende Göttin und als wachsam ausblickende Hüterin der deutschen Grenzen. Den Gefallenen endlich weiht sie den verdienten Lorbeerkranz in der in Stargard errichteten Statue von Manger und in dem in Zweibrücken befindlichen Denkmal, einer tief empfundenen Gestalt von Riedmüller in München, der die Germania auch als eine nach geschlossenem Frieden den Siegern den Lorbeerkranz darreichende Figur gebildet hat.

Neben dieser idealen Gestalt, die weitaus den Vorrang behauptet, treten nur seltener Figuren von mehr lokaler Bedeutung auf, wie außer der mecklenburger Megalopolis die Hattingia in Hattingen und — in einer von Morst gediegen gearbeiteten Figur, die trauernd einen Kranz auf einen Sarkophag niederlegt, — die Mannheimia in Mannheim. Häufiger dagegen hat die Victoria Platz gefunden, sowohl in Wiederholungen Rauchscher und Drake'scher Modelle, als auch in Neuschöpfungen, wie sie Eberbach in einer Statue von Cyp, Constanz in einer Statue von H. Baur besitzt. Wo sie, wie hier, nicht mehr als jubelnde Siegerin, sondern als ernst und mild einherschreitende Göttin aufgefaßt wird, geht sie allmählich in den Friedensengel über, der mit segnend ausgebreiteten Händen auf dem Denkmal des Rostocker Friedhofs erscheint.

Eine Zusammenstellung der Germania als Hauptfigur mit denen der Victoria und der Muse der Geschichte auf den abschließenden Pilastern einer halbkreisförmigen, das mittlere Postament umgebenden Mauer zeigt das Denkmal in Dessau. Ihm reihen wir einige andere an, die sich keiner der größeren Gruppen einfügen lassen, wie das in Solingen, eine Victoria, die einem sterbend zusammensinkenden Krieger einen Kranz darreicht, und das für Karlsruhe projektirte, eine Victoria, die ihre Fahne über einen Fallenden breitet. In Cassel wird das Auethor durch Anbringung eines reichen plastischen Schmuckes zu einem Siegesdenkmal umgewandelt; in Leipzig und Hamburg je ein großartiges Monument, in der

Digitized by Google

ersteren Stadt nach dem Entwurf von Siemering, in der anderen nach dem von Johannes Schilling errichtet werden. In Görlitz endlich ist das erste eroberte Geschütz mit einer halbkreisförmigen Mauer umgeben worden, die mit dem bekannten Siemeringschen Fries in Terracotta geschmückt wurde. In Liegnitz und in Helmstadt findet sich der Gedanke des Siegesdenkmals in der symbolischen Gestalt eines schlafenden Löwen, bei Wiesbaden in der eines Löwen, der den Kopf emporrichtet, in Wesel die Trauer um die Gefallenen in einem sterbenden Löwen ausgesprochen.

Obgleich keineswegs erschöpfend, vermag diese Uebersicht doch eine Vorstellung von der Fülle künstlerischer Formen zu gewähren, die in unserem Vaterlande fortan das Andenken an die Zeit, der sie entsprungen, und die Krieger, denen sie gewidmet sind, dauernd lebendig erhalten werden. Das Unternehmen einer würdigen Zusammenstellung dieser Denkmäler aber wird um deren künstlerischer wie patriotischer Bedeutung willen auch fernerhin auf das allseitig bereitwillige Entgegenkommen hoffen dürfen, das ihm bisher zu Theil geworden ist. Soll doch auch dieses Werk „den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung“ dienen!

Digitized by Google

Die Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert und W. v. Giesebrecht.

Der in den Zeiten der Unterdrückung und der Befreiungskriege in Deutschland erwachte nationale Gedanke hatte eine lebhaftere Theilnahme für die historischen Studien, namentlich für die vaterländische Geschichte, hervorgerufen. In diesem Sinne entwarf Freiherr Karl von Stein, wie sein ganzes Denken auf die Herstellung eines würdigen Staatslebens für das deutsche Volk gerichtet war, den Plan zu einer vollständigen Ausgabe der Quellen für die ältere deutsche Geschichte. Er wollte unerschütterliche Fundamente gelegt wissen, auf denen die vaterländische Geschichtswissenschaft sicher fortbauen und schließlich dahin gelangen könnte, ein wahres Bild der nationalen Entwickelung zu geben und begründete das Unternehmen der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica*).

Auf dieselben Zeitverhältnisse, auf dieselben Anschauungen, aus denen die Monumenta hervorgingen, sind auch die Anfänge der europäischen Staatengeschichte zurückzuführen. Den Gedanken Steins hatte der Buchhändler Friedrich Perthes in Gotha — er gehörte zu den ersten Eingeweihten — sogleich lebhaft erfaßt und sich zur Unterstützung des patriotischen Unternehmens mit Rath und That erboten. Aber es konnte ihm doch nicht entgehen, daß es noch etwas anderes als Quellensammlung und gelehrte Geschichtsforschung bedürfe, wenn der Nation das historische Verständniß erschlossen, ihr Bedürfniß nach demselben befriedigt und alle die heilsamen Wirkungen erreicht werden soll-

*) Vergl. den Aufsatz: Die Monumenta Germaniae historica und ihre Entstehung, Deutsche Monatshefte, Bd. V. Heft 2, S 93—108 und Heft 3, S. 208—210. In Anknüpfung an diesen Aufsatz sind uns der Erste Bericht über die durch den Geh. Rath Professor v. Giesebrecht herbeigeführte Neugestaltung des obigen Unternehmens nebst der Vorrede zu dem ersten unter seiner Leitung erschienenen Bande zugegangen, und wir nehmen gern Veranlassung, nach den dortigen Materialien auf das verdienstvolle Unternehmen aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

ten, welche man von der Geschichte auf die Gegenwart erwartete. Deshalb war es, als er im Jahre 1822 seinen Wohnort von Hamburg nach Gotha verlegte und hier seinem buchhändlerischen Geschäft eine neue Richtung gab, von Anfang an seine Absicht, der Förderung einer deutschen historischen Literatur, welche dem Bedürfniß und Verständniß der erwachten Nation entspräche, vor Allem seine Kräfte zu widmen. So meinte er mit eigenen Mitteln, selbständig einen segensreichen Einfluß auf das geistige Leben der Nation üben zu können.

„Man darf mit Gewißheit annehmen“ — so schrieb er damals —, „daß die Nation besser ist, als ihre Schriftsteller. Am meisten ist das wohl in Beziehung auf die historischen Wissenschaften der Fall.“ Die harten Jahrzehende, welche die Deutschen durch leiden mußten, und die Seelenerhebung des Jahres 1813 haben, was man früher nur als Sagen und Märchen gehört, zu Fleisch und Blut werden lassen; was andere Zeiten nur aus Darstellungen der Historiker kannten, hat unsere Zeit wirklich gelitten und gethan und hat, weil sie selbst eine Geschichte gehabt, auch Sinn für Geschichte bekommen. Die großen Erfahrungen, die Keinem erspart worden sind, haben Allen einen weiteren Blick, einen höheren Standpunkt für die Betrachtung des Geschicks der Völker gegeben; größere Fragen, andere und tiefere als früher, werden an die Geschichte gethan, und eine Antwort darauf darf nicht ausbleiben. Mein Beruf nun soll es werden, die Männer, welche solche Antwort geben können, suchen zu helfen, sie zu drängen und zu treiben, das, was sie können, auch wirklich zu thun und ihnen in allen Dingen, die dem Buchhändler näher liegen als dem Gelehrten, förderlich und behülflich zu sein.“ *)

Schon damals, als Perthes jene Worte schrieb, trug er sich mit dem Plan der europäischen Staatengeschichte. In einem solchen Werke schien ihm am meisten das geboten, was die Zeit und die Nation forderte; es sollte vor Allem für die Geschäftsmänner jedes Standes und Ranges, wie er sich ausdrückte, bestimmt sein, für die, welche nicht Zeit und Vorkenntnisse genug besitzen, um selbst die Geschichte zu erforschen, die aber selbst in die Geschichte eingreifen und deshalb vor Allem selbständige geschichtliche Einsicht bedürfen. Von dem Bedürfnisse, das er selbst verspürte, ging er aus; er fühlte aber zugleich, daß ein großer Theil der Nation, und in ihm gerade die besten Männer derselben, sein Verlangen theilte.

Der Charakter des geplanten Werks wies vor Allem auf Arnold Herm. Ludw. Heeren hin, der in seinen Werken gelehrte Forschung mit einer dem praktischen Leben zugewandten

*) Friedrich Perthes' Leben, Bd. III.. S. 18, 19.

Digitized by Google

Auffassung der Geschichte verband, der zugleich seine Studien über den ganzen Bereich ausgedehnt hatte, welche die Staatengeschichte umfassen sollte. Ueberdies schien Heerens Name und Autorität die beste Empfehlung für das neue Unternehmen. Heeren glaubte indessen in Rücksicht auf sein Alter und bereits begonnene Arbeiten das Anerbieten ablehnen zu müssen, sprach sich jedoch ausdrücklich dahin aus, daß er die Hauptideen, welche Perthes bei dem Unternehmen leiteten, für richtig und ausführbar hielte. Als sich aber bald darauf der rechte Mann für die laufenden Redaktionsgeschäfte fand, ließ er sich doch noch bewegen, seinen Namen dem Unternehmen zu leihen und an der Redaktion beirathenden Antheil zu nehmen. Perthes war in Gotha mit Friedrich August Ukert näher bekannt geworden, einem Manne von Gelehrsamkeit, Umsicht und Thätigkeit, der sich in der historischen Literatur einen geehrten Namen gemacht hatte und in mannigfachen gelehrten Verbindungen stand. Ukert zeigte sich sogleich geneigt, die Redaktionsgeschäfte auf sich zu nehmen. Er hat diese Geschäfte dann beinahe dreißig Jahre geführt, und was die Staatengeschichte geleistet hat, ist nächst Perthes vor Allem ihm zu danken.

Nach einer Zusammenkunft, die Heeren, Ukert und Perthes im März 1823 zu Göttingen hatten, schrieb Ukert am 1. April die wichtigsten vereinbarten Punkte nieder, damit sie Perthes als Material zu Briefen an verschiedene Gelehrten dienen sollten.

„Es giebt" — so heißt es in denselben — „keine Staatengeschichte, waren wir einig, die den Forderungen, welche ein wißbegieriger Leser jetzt macht und machen muß, wenn er sich die Gegenwart aus der Vergangenheit erklären will, ganz genügend finden wird; er erhält oft zu viel, meistens zu wenig: wir haben zu sehr Geschichte der Herrscher und erfahren nicht genug von den Beherrschten, man giebt uns zu zu viel Kriegs- und Friedenshistorie, Haupt- und Staatsaktionen und übersieht die Darstellung des stillen Ganges der Ausbildung der zurückgezogener lebenden Klassen des Staates, deren Fortgang oder Rückschritt in jeglicher Hinsicht so bedeutend auf das Ganze wirkt."

„Wir glaubten demnach, man müßte sein Hauptaugenmerk mehr auf das richten, wodurch Staat und Nation Staat und Nation sind, auf die Entwickelung der Verfassung unseres Nationalgeistes. Die Quellen, meinten wir, müßten aufs Neue durchforscht werden, um zu sehen, ob man nicht die Fragen beantworten könne, wie sich ein dritter Stand gebildet habe, wie sich die Verhältnisse der Stände unter einander und zu dem Regenten bildeten, was in Hinsicht auf Steuern und Finanzen geschehen sei, wie das Kriegswesen beschaffen war, welchen Grad der Bildung die einzelne Stände

Digitized by Google

hatten, wie der sittliche und der religiöse Zustand aller Klassen in den verschiedenen Perioden war, wie es mit Ackerbau, Gewerbe, Handel und Verkehr stand."

„Wer, diese Fragen betrachtend, die Quellen durchstudirt, wird, dachten wir, eine andere Geschichte der neueren Staaten geben können, als die meisten bisher erschienenen, sind, wie treffliche Beispiele bei einzelnen Staaten zeigen. Als Anfangspunkt schien es uns nöthig, daß eine allgemeine Einleitung den Untergang des Römischen Reichs schilderte und das Hervortreten neuer Staaten, so daß der Bearbeiter der Geschichte eines einzelnen Staates dies voraussetzen könnte."

„Wir wünschten, daß die in jenem Sinne gesammelten Materialien zu einem geistvollen Ganzen geordnet würden, daß die Darstellung Einfachheit mit Würde und Klarheit vereine und daß man weniger Betrachtung der Geschichte gäbe, als Geschichte selbst, daß die Fakta sprächen, der Leser sich zum Nachdenken angezogen fühlte und selbst nun beurtheilen könnte, ob die Beweise, welche jede Partei der neuesten Zeit aus der Geschichte hernimmt, für gültig zu erklären sind oder nicht."

Bald gelang es Perthes, ein zahlreiches Personal für sein Unternehmen zu gewinnen. Neben älteren Gelehrten von begründetem Rufe zog er auch jüngere Männer von ausgezeichneter Begabung, die damals noch im Beginn einer glänzenden Laufbahn standen, gern heran. Förderlich war, daß die historischen Studien einen bereits kräftigen Aufschwung genommen hatten, sich aber unter dem Einfluß der philosophischen Zeitrichtung noch mehr auf umfassendere Darstellungen richteten, als auf monographische Untersuchungen, wie sie später in den Vordergrund traten.

Im Jahre 1827 verbreitete er eine Ankündigung der Staatengeschichte auf buchhändlerischem Wege und erließ im folgenden Jahre die Einladung zur Subskription, indem er die einzelnen Abtheilungen, welche das Werk umfassen sollte, jetzt ausdrücklich angab.

Zwei Jahre später, 1829, erschien die erste Lieferung des Werks, den ersten Band der Geschichte der Teutschen von J. C. Pfister und zwei Bände der Geschichte der italienischen Staaten von H. Leo umfassend. Der erste Erfolg war ein überaus günstiger und steigerte sich noch, als der die andern Lieferungen folgten.

Bedeutende historische Entwickelungen fanden sich hier übersichtlich dargelegt; vor Allem waren die inneren Verhältnisse der Staaten in ihrem Werden genauer verfolgt, als es bisher in den gangbaren Lehrbüchern geschehen war; man hatte das Gefühl, daß man von gründlich gelehrten Männern unterrichtet wurde, und man empfing ihre Belehrungen in einer Diktion, die, obschon nicht im gewöhnlichen Sinne populär, doch jedem

Digitized by Google

Gebildeten geläufig war. Die gelehrte Historiographie wagte sich gleichsam aus der Schule in das öffentliche Leben hinaus und kam damit einem Streben entgegen, welches mehr oder weniger bewußt alle geistig angeregten Kreise der Nation erfüllte. Man hat nur zu sehr vergessen, wie manche Vorzüge, die man jetzt unserer historischen Literatur nachrühmt, erst durch die Staatengeschichte zu allgemeinerer Geltung und Anerkennung gebracht wurden.

Inzwischen zeigte sich bald, daß das Unternehmen sich nicht in den Grenzen halten würde, die ihm Anfangs gesteckt waren. Diese unberechnete Erweiterung und die damit verbundene Verzögerung des Werks hatten allerdings zum Theil in persönlichen Verhältnissen ihren Grund: manche Mitarbeiter starben, manche wandten sich andren Studien zu, und einen vollgültigen Ersatz zu finden war immer schwierig, oft fast unmöglich. Aber zum größten Theil hing die Erweiterung doch mit einer bei weitem größeren Vertiefung der Arbeiten zusammen, als man beim ersten Anschlage angenommen hatte, welche der Prospekt vorzeichnete.

Als Heeren (1842) und Friedrich Perthes (1843) starben, war bereits die Zahl der Bände erreicht, welche man in Aussicht gestellt hatte, und doch war man von dem Abschluß des Werks noch weit entfernt. Im Jahre 1845 waren 43 Bände erschienen, und die Verlagshandlung glaubte jetzt versichern zu können, daß die Geschichte von sieben Staaten in Kurzem, das ganze Werk in wenigen Jahren vollendet sein werde. Aber auch als Ukert, der Letzte, der an der Wiege des Unternehmens gestanden hatte, 1857 abschied, stand die Vollendung der Staatengeschichte noch in unbestimmter Ferne, und noch heute, wo mehr als 70 Bände vorliegen, läßt sich schwer eine bestimmte Zeit angeben, in welcher das Werk völlig durchzuführen sei.

Als im Sommer 1874 an den Geheimrath W. v. Giesebrecht in München die Aufforderung erging, die seit Ukerts Tode verwaiste Redaktion zu übernehmen, wurde von dem Genannten eine Einladung an sämmtliche Mitarbeiter der Staatengeschichte erlassen, welche sich am 6. Oktober v. J. in München versammelten.

An den Besprechungen, die an diesem und dem folgenden Tage stattfanden, nahmen außer dem Verleger die Professoren K. Hillebrand aus Florenz, J. Caro aus Breslau, A. Kluckhohn aus München, Direktor E. Reimann aus Breslau, Bibliothekar O. Hartwig aus Marburg, Archivrath P. Stälin aus Stuttgart und Geheimer Rath v. Giesebrecht Theil; Berichte waren vom Professor G. Hertzberg in Halle, Archivar S. Riezler in Donaueschingen, Dr. W. Gisi in Bern und Dr. Th. Schiemann in Mitau eingegangen.

Digitized by Google

Die mündlichen, wie die schriftlich eingegangenen Berichte legten dar, daß die Arbeiten nach verschiedenen Seiten im besten Gange sind. Man war darin einig, daß überhaupt und besonders für einige noch zurückgebliebene Partien eine größere Arbeitstheilung nothwendig sei, um das Unternehmen einem rascheren Abschluß entgegenzuführen.

Im Druck vollendet lag der fünfte Band der Geschichte Schwedens vor, bearbeitet von Staatsrath F. F. Carlson in Stockholm; eine Vorrede des Redacteurs wird demselben beigegeben werden. Leider ist nicht zu hoffen, daß der Verfasser dieses Bandes die schwedische Geschichte weiter fortsetzen kann; doch besteht die Aussicht, daß Professor C. F. Odhner in Lund — vielleicht in Verbindung mit Professor Malmström — die Fortführung der Arbeit übernimmt. Voraussichtlich wird sich in 3—4 Bänden diese Abtheilung vollenden lassen.

Der vierte Band der Geschichte Polens, bearbeitet von Professor J. Caro, war der Presse übergeben worden. Er führt die Geschichte bis zur Thronbesteigung König Sigismunds I. (1506). Der folgende Band soll dann bis zum Aussterben des jagellonischen Stamms (1572) reichen, und für die spätern Epochen sind noch 3 Bände in Aussicht genommen.

Im Mai d. J. wird der erste Band der Geschichte Griechenlands, bearbeitet vom Professor G. Hertzberg, in den Druck kommen. Die Geschichte wird hier bis zum Jahre 1204 fortgeführt werden; zwei andere Bände sollen schnell folgen, so daß schon im Jahre 1878 diese Abtheilung vollständig vorliegen wird.

Zur Vervollständigung der französischen Geschichte bis auf die Gegenwart werden zwei Bände dienen, deren Bearbeitung Professor K. Hillebrand übernommen hat; der erste wird 1876, der zweite 1878 erscheinen.

Von der Geschichte der deutschen Einzelnstaaten erhält jetzt zunächst Württemberg eine besondere Bearbeitung; sie wird in zwei Bänden vom Archivrath P. Stälin geliefert, und der erste Band (bis zur Reformationszeit) im Jahre 1876, der zweite (bis zur Gegenwart) 1879 druckfertig hergestellt werden. Daneben ist die Geschichte Bayerns in Angriff genommen. Dieselbe ist auf den Umfang von 4—5 Bänden veranschlagt worden. Die beiden ersten Bände, vom Archivar S. Riezler bearbeitet, werden bis zur Reformationszeit reichen und der erste (bis zum Tode Otto's des Erlauchten) wird 1877 erscheinen, der zweite etwa drei Jahre später. Von der Reformationszeit beginnend, führt Professor A. Kluckhohn die Darstellung bis auf die Gegenwart fort. Der dritte Band (bis zum westfälischen Frieden) wird 1878 publizirt und das ganze Werk spätestens 1880 vollendet werden. Man war der Ansicht, daß es nicht angemessen sei, die Geschichten der

Digitized by Google

später von Bayern erworbenen Landestheile von Anfang an synchronistisch zu behandeln, sondern es genüge, wenn bei der Erwerbung kurz die frühere Geschichte dieser Landestheile berührt werde; nur die Geschichte der Pfalz schien einer eingehenden Darstellung von der Zeit an, wo sie den Wittelsbachern zufiel, zu bedürfen. Die Fortsetzung der preußischen Geschichte hat Direktor E. Reimann übernommen. Der sechste Band (bis zum Jahre 1781) wird im Anfange des Jahres 1879 der Presse übergeben werden. Der siebente Band soll bis 1806, der achte bis 1815 die Darstellung fortführen. Ob die Bearbeitung der Geschichten noch anderer deutscher Einzelnstaaten, nachdem die sächsische Geschichte schon früher in die Sammlung aufgenommen, zu veranlassen sei, blieb weiterer Erwägung vorbehalten.

Von einer Fortsetzung der allgemeinen deutschen Geschichte glaubte man vorläufig Abstand nehmen zu sollen, da sich wahrscheinlich bald die Nothwendigkeit ergeben wird, diese ganze Abtheilung von Neuem zu bearbeiten. Für diesen Fall schien die Bearbeitung nach größeren (etwa fünf) Perioden unternommen werden zu müssen, von denen jede einen besonderen Bearbeiter fordere.

Die Geschichte der Schweiz wird in 4 Bänden vom Dr. W. Gisi behandelt werden. Der erste Band, die Vorgeschichte bis 1308 umfassend, wird 1878 erscheinen, die anderen Bände in größeren Zwischenräumen folgen.

Die allgemeine Geschichte Italiens wird eine Fortsetzung bis zur Gegenwart in einem, höchstens zwei Bänden erhalten. Die Bearbeitung hat Bibliothekar O. Hartwig übernommen und soll gegen Ende des Jahres 1878 der Druck des Werkes beginnen. Als sehr wünschenswerth erschien, gedrängte Darstellungen der Geschichten der wichtigsten italienischen Einzelnstaaten vom 16. Jahrhundert bis zu ihrem Untergange der Sammlung einzuverleiben. Man nahm dabei je einen oder zwei Bände für den Kirchenstaat und das Königreich Neapel, je einen Band für Toskana, Sardinien, Venedig mit Genua in Aussicht. Der Geh. Legations-Rath A. von Reumont hat die Bearbeitung der „Geschichte Toscanas seit dem Ende des Florentinischen Freistaates" übernommen, welche im nächsten Jahre zum Druck gelangen wird. Mit anderen italienischen Gelehrten sind Unterhandlungen angeknüpt.

Die russische Geschichte erhält durch Dr. Th. Schiemann eine Fortsetzung bis zur Gegenwart in zwei Bänden, die im Jahre 1880 in die Presse gelangen werden.

Eine Fortsetzung der österreichischen Geschichte schien vorläufig noch nicht Bedürfniß, doch wurde die Frage angeregt, ob nicht besondere Geschichten Böhmens und Ungarns in je zwei Bänden zu veranlassen seien.

Digitized by Google

Eine Neubearbeitung der Geschichte der Niederlande wird wahrscheinlich bald erforderlich werden; eine Scheidung der Geschichten Hollands und Belgiens wird dann in das Auge gefaßt werden müssen.

Die Unterhandlungen wegen Fortsetzung der spanischen und dänischen Geschichte sind dem Abschlusse nahe. Für die erstere wird eine Arbeitstheilung bei der Größe des zu bewältigenden Stoffes besonders geboten sein.

Leider ist nach den Mittheilungen des Professor R. Pauli nicht mehr darauf zu rechnen, daß er selbst die englische Geschichte fortführe. Man wird Nichts unversucht lassen, um die Fortsetzung dieser so überaus wichtigen Abtheilung möglichst zu beschleunigen.

Auf die wiederholt angeregte Frage, wie bei den Quellencitaten zu verfahren sei, schien es schwierig bei der Verschiedenartigkeit der Quellen in den verschiedenen Perioden eine erschöpfende Antwort zu geben, doch glaubt man daran festhalten zu müssen, daß die Citate sich so weit zu erstrecken hätten, daß über die Autoritäten, auf welche die Darstellung sich stützt, kein Zweifel obwalten könne. Ueberflüssig erscheint dagegen, Citate zu wiederholen, die sich in Büchern finden, welche für größere Partien benutzt sind und die ausdrücklich als die Grundlagen der Darstellung zu bezeichnen sind.

In der Ueberzeugung, daß diese Besprechungen für das Gedeihen des Unternehmens von heilsamen Folgen seien, beschloß man, im Anfange des September 1875 zu Gotha eine neue Konferenz abzuhalten, deren Termin den Mitarbeitern bekannt gegeben werden soll.

Digitized by Google

Das deutsche Lesebuch.

Neben der Bibel ist das Schullesebuch das in allen Kreisen des Volkes verbreitetste Buch und hat daher für die deutsche Kulturentwickelung eine hervorragende Bedeutung erhalten, indem es als erste geistige Nahrung dem Elementar- wie dem nach den höheren Stufen gelehrter Bildung strebenden Gymnasialschüler in den unteren Klassen dargereicht wird. In praktischer sowohl als idealer Beziehung ist demnach auf die Auswahl der Lesestücke, wie auf die damit zu verbindende Lehrmethode stets die Aufmerksamkeit der Pädagogen gerichtet gewesen. Wie sich die verschiedenen theoretischen Ansichten in den Erscheinungen der deutschen Lesebuchliteratur geltend gemacht haben, soll der nachstehende historische Abriß darthun.*)

Ehemals ging man im Elementarunterricht gleich nach Absolvirung der Fibel an das Lesen des Katechismus und der Bibel. Am Ende des vorigen Jahrhunderts kam man jedoch zu der Ueberzeugung, daß dieser Uebergang einer Vermittelung bedürfe, und F. E. v. Rochow, der die Bibel nicht zu Leseübungen gebrauchen wollte, weil sie „zu hoch" sei, schrieb seinen Kinderfreund; in dem zweiten erweiterten Theil fügte er Lesestücke zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse bei. Doch die vorherrschend industrielle Richtung der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die überall hervortretende Richtung auf Einträglichkeit wirkte auch auf die Auffassung und Darstellung des Unterrichtsstoffs; die Gegenstände der Natur und des Menschenlebens wurden überall aus dem Gesichtspunkt des Nutzens und Schadens betrachtet, während das phantasie- und gemüthvolle Verkehren mit den Dingen, wie es die Kinderseele verlangt, zurücktreten mußte. Später trat Pestalozzi

*) Wir folgen dabei dem Aufsatze von Marx, unter dem Titel: „Schullesebuch", in der Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

diesen Ideen entgegen. Rochow hielt das Volksschullesebuch aber auch für ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Sprachunterricht. Sein Verfahren enthält den Keim des neuerdings sogenannten „verbundenen" Unterrichts, der Lese-, Sach- und Sprachunterricht zu konzentriren sucht.

Unter Rochows zahlreichen Nachfolgern ist zunächst Wilmsen zu nennen, dessen „Deutscher Kinderfreund" von 1802 bis 1866 220 Auflagen erlebte. Das Nützlichkeitsprinzip bei Betrachtung der Dinge ist auch hier vorherrschend; Wilmsen unterscheidet sich aber von Rochow durch systematische Ordnung und Behandlung der Stoffe. Nächst Wilmsens Kinderfreund erlebten noch folgende Lesebücher weiteste Verbreitung: Rochows Kinderfreund in der Bearbeitung von Türk und Schlez; „Der Denkfreund, Lesebuch für Schulen" von J. F. Schlez; der Kinderfreund von demselben; die deutschen Kinderfreunde von Zerenner, 1811; der Volksschulenfreund, ein Hülfsbuch zum Lesen, Denken und Lernen, von C. Fr. Hempel, (2. Aufl. 1817, 46. Aufl. 1866. Weitere Schriften derart finden sich in Diesterwegs „Wegweiser," 3. Aufl. I., 352). Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnen diese Bücher nicht. Sie unterscheiden sich von einander durch mehr oder weniger angemessene Darstellung des Stoffs und durch einzelne Materien, deren Behandlung im Lesebuch für die individuelle Ansicht der Verfasser von der Aufgabe der Volksschule charakteristisch ist.

Zu den bisherigen Zwecken, denen das Volksschullesebuch dienen sollte, kam nun noch der, daß man der Schule die Aufgabe stellte, sie solle die Fertigkeit des Lesens wenigstens bis zu künstlerischen Anfängen steigern. Der Ausdruck „Schönlesen" kam auf und fand Verbreitung. Einzelne Lesebücher enthielten besonders für diesen Zweck bearbeitete Lesestücke, so der „Denkfreund" von Schlez; es sind darin Beispiele für den fragenden, aufrufenden, schmeichelnden, bittenden, mitleidigen, strafenden und drohenden, entschlossenen, spottenden, gebrochenen (a. ängstlich gebrochenen, b. sterbend gebrochenen), vermischten Ton. Diesterweg im 1. Theil seines Schullesebuchs (1831) führte den Versuch durch, nach diesen Grundsätzen den ganzen Lesestoff methodisch zu ordnen; seine Ansicht war, das Lesebuch solle Lesebuch sein; es habe nur den Zweck, ein Hülfsmittel zu sein, an dem man das Lesen lehren und lernen könne; ohne Kenntniß des Inhalts sei dieser Zweck freilich nicht zu erreichen; die Ziele, denen das Lesebuch nachzustreben habe, seien daher Kenntniß des Formellen und Verständniß des Inhalts. So wurde vorzugsweise der äußern Seite der Sprache irrthümlich der Vorzug eingeräumt, während vor allem die innere Seite zu berücksichtigen ist und die formellen Gesichtspunkte erst in zweiter Linie bestimmend sind. — Andererseits traten sogenannte

Digitized by Google

Realbücher auf, welche systematische Grundrisse der Erdkunde, Naturlehre, Geschichte u. s. w. enthielten und den Anspruch machten, in den oberen Klassen der Volksschule an die Stelle des Lesebuchs zu treten. Auch dieser Standpunkt ist jetzt als überwunden zu betrachten. — Noch andere endlich waren der Ansicht, daß das Lesen die Grundlage des Sprachunterrichts bilden müsse. Hauptvertreter derselben war L. Kellner. Er betrachtete die Grammatik als das hauptsächliche Mittel, zum Verständniß des Gelesenen zu gelangen. Andere schlossen sich ihm an, und das Lesebuch wurde so zu einer Art Beispielgrammatik.

Seit Ende der dreißiger Jahre entwickelte sich nun eine reiche Lesebuch-Literatur, die mehr oder weniger jenen Zwecken, besonders aber dem idealen Zweck allseitiger Geistes- und Herzensbildung dienen sollte, Schönheit der Form, Gemüth und Phantasie anregend. Darstellung der Gegenstände wurde berücksichtigt, und man erkannte, daß man dadurch wie von selbst zum ausdrucksvollen Lesen führte. Bei Berücksichtigung des Realunterrichts verzichtete man auf alle Vollständigkeit, gab Geschichten statt Geschichte, Naturbilder statt Naturlehre u. s. w. Verständniß der Form suchte man dadurch zu erreichen, daß jetzt dem Kinde Alles erklärt werden könnte, nicht wie früher, daß nach einmaligem Lesen nichts mehr zu erklären sei. Das Lesebuch sollte auch Erwachsenen lieb sein, die Kluft zwischen Schule und Leben überbrückt werden. Dazu mußte man dem Lesebuche namentlich eine reiche Auswahl von Gedichten aus dem reichen Schatz nationaler Literatur zuführen, da in der Poesie sich die Seele des deutschen Volks am schönsten ausgesprochen hat. Die meisten Volksschullesebücher haben sich nach den angegebenen Grundsätzen gestaltet und stimmen im Allgemeinen im Stoff überein. Trotzdem erscheint jährlich eine Menge neuer Lesebücher; jede Provinz schafft sich ihr eigenes nach dem richtigen Grundsatz, vom Heimatlichen auszugehen; um dem entgegenzukommen, geben manche Herausgeber einen provinziellen Anhang. — Die Aufgabe des Lesebuchs wird jetzt ziemlich gleichmäßig aufgefaßt: die meisten Herausgeber bezeichnen jetzt Geistes- und Herzensbildung als ihren Zweck und zwar Sprachbildung durch Geistes- und Herzensbildung, nicht durch Reflexion über die abstrakte Sprachform. Außerdem enthalten dann die Volksschullesebücher eine Anzahl von Aufsätzen, in denen allerlei gemeinnützige Kenntnisse mitgetheilt werden, theils mit den allgemein bildenden Stücken vermischt, theils in besonderen Abtheilungen.

Was das Lesebuch für höhere Schulen betrifft, so finden sich erst am Ende des vorigen Jahrhunderts Spuren von einer methodischen Verwerthung deutscher Lektüre. Gellert empfahl

Digitized by Google

frühzeitige Einführung in die Poesie. Doch selbst 1832 bestanden erst zwei methodischen Anforderungen entsprechende, für Gymnasien bestimmte Lesebücher: Hullstedt „Ausgewählte Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter" 1830 u. 31, und das „Deutsche Lesebuch für die untern und mittleren Klassen" von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstädt. Seit dieser Zeit beginnt eine reiche Literatur von Lesebüchern für die höheren Schulen. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten wurde mehr und mehr erkannt, daß eine eindringende Lektüre gehaltvoller Werke der deutschen Literatur das Fundament für den gesammten deutschen Unterricht sei. Diese Ansicht wurde überzeugend durch Hiecke's Schrift: „Der deutsche Unterricht auf dem Gymnasium" 1842 begründet. Daneben zeigte Wackernagel („Deutsches Lesebuch" 1842) die Wichtigkeit des Lesebuchs als des neutralen Bodens, auf dem die streitenden Ansichten sich vereinigen ließen. Als eigentlichen Unterrichtsgegenstand des deutschen Lehrers bezeichnete er die National-Literatur: Lesen, mündliches und schriftliches Reproduziren seien Hauptübungen; auswendig Wissen sei die Folge, auswendig Lernen wie auch peinlich genaues Erklären, sei verwerflich. Hiecke betonte, dagegen gerade eine Erläuterung nach den mannigfaltigsten Rücksichten bis ins Einzelne hinein, weil ohne eine solche der Schüler überhaupt nicht lesen lerne. Darin, daß der Unterricht in der Muttersprache schon bei den ersten Anfängen an die nationale Literatur anknüpfen müsse, stimmen beide überein. Die eine der beiden Richtungen hält es also nicht für die Aufgabe der Schule, mit der Literaturgeschichte bekannt zu machen, sondern bewahrt den ursprünglichen Zweck des Lesebuchs, eine Sammlung nach Inhalt und Form vollendeter Lesestücke zu sein; die andere hält gerade einen zusammenhängenden Vortrag der Literaturgeschichte mit charakterisirenden Citaten für nothwendig; die blos staunende Bewunderung über die Schöpfungen des deutschen Dichtergeistes müsse allmählich in ein immer deutlicheres Bewußtsein von den Gründen des Wohlgefallens übergehen. — Gegenwärtig ist kaum noch zu bestreiten, daß die Lektüre Ausgangs- und Mittelpunkt des literaturgeschichtlichen Unterrichts sein müsse; nur über Material und Umfang der Lektüre und der darauf sich erbauenden Kenntnisse ist man noch nicht einig.

Je nachdem nun die individuelle ästhetische, philosophische, religiöse Richtung der Verfasser sich geltend machte, gestalteten sich die Lesebücher seit vierzig Jahren in sehr mannigfaltiger Weise. Ungefähr vor drei Jahrzehnten behaupteten die reinen Lesebücher das Feld; weiter verbreitet war das von Nik. Bach. Eine reichhaltige gut gewählte Sammlung bot Mayers Deutsches Lesebuch, 1840;

Digitized by Google

nach einer entschieden christlichen, nationalen Haltung trachtete Phil. Wackernagels Lesebuch, 1841. Noch zu nennen sind Hieckes Lesebücher, die nur Prosa enthalten, 1835 und 1837, von Gedichtsammlungen diejenige von Echtermeyer, 1836 begründet.

Unter den zahlreichen deutschen Lesebüchern neuerer Zeit nimmt eine hervorragende Stellung ein das Lesebuchwerk von Prof. Dr. Lange in Berlin, welches unter dem Titel „Deutscher Lesestoff für Schulen, planmäßige Zusammenstellung deutscher Lesestücke" in fünf auf einander folgenden Stufen den gesammten Lesestoff von der Elementarstufe bis zum Abschluß des Leseunterrichts umfaßt. Es basirt großentheils auch auf Grundsätzen, über welche sich in neuerer Zeit die Herausgeber von Lesebüchern im Allgemeinen geeinigt haben; auch Lange sucht Sprachbildung durch Geistes- und Herzensbildung zu erreichen; besonders betont Lange aber die Aufgabe, welche das Lesebuch als Mittelpunkt des Lernstoffes und der Lehrkunst zu erfüllen hat. Das Einzelne darüber hat der Verfasser auseinandergesetzt in der kleinen Schrift: „Das deutsche Lesebuch als Mittelpunkt des Lernstoffes und der Lehrkunst", die überhaupt im Allgemeinen ein Bild über die Stellung und die Bedeutung des Lesebuchs für den deutschen Unterricht gewinnen läßt. Der Unterricht in der deutschen Sprache muß darnach vorzugsweise Aneignung des richtigen Gebrauchs der Muttersprache erstreben, wozu ihm als Lehrmittel Lese- und Sprachübungen, Unterweisungen in der Orthographie, Grammatik, Stilübungen und Unterricht in der Literaturgeschichte zu Gebote stehen. Für alle diese Uebungen bildet das Lesebuch den eigentlichen Mittelpunkt; dasselbe steht aber auch im Mittelpunkt des Lernstoffes überhaupt. Für die Volksschule umfaßt das Lesebuch auf der Unterstufe den gesammten Lernstoff, es ist das einzige Buch, welches die Grundlage für den unterrichtlichen Verkehr bildet. In der erweiterten Volksschule legt das Lesebuch seinen Lese- und Lernstoff mehr in die Breite und überläßt die Ausfüllung dem Lehrer, die recht eigentlich die Elemente des realen Wissens erfaßt. Das Hineintragen der Realien in das Lesebuch leistet nicht der Halbheit Vorschub, wie manche meinen; letztere verwechseln eben elementare und oberflächliche Bildung; diese ist stets lückenhaft, jene die intensivste überhaupt. In der höheren Schule ergänzt und fördert das Lesebuch den Unterricht in den Realien in der Weise, daß es eine Auffassung des sachlichen Stoffes hinstellt, durch welche das Verständniß desselben erweitert und gehoben wird; der Werth des Lesebuchs liegt hier mehr in der Form, als in der Sache; das formvollendete Musterstück idealisirt gleichsam die Erkenntniß des Schülers.

In Betreff der Zusammenstellung des Lesestoffs unterschei-

Digitized by Google

det Lange nur zwei Hauptklassen von Lesebüchern: solche für die Volksschule und solche für die höhere Schule. Ersteres muß den Kern des Lehr- und Lernstoffes umfassen, Beziehung des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen, zur Natur, ferner Heimath- und Erdkunde müssen durch Darstellungen in leichter und allgemein verständlicher Form vertreten sein; Einwirkung auf das Gemüthsleben ist durch wahrhaft fromme Gedichte im Volkston und Kirchenlieder zu erzielen. Der Stoff darf nicht in zu vielen Stufen gegliedert sein, sondern muß mehr als Gesammtbild auftreten. Das Lesebuch für die höhern Schulen dagegen dringt entschieden auf die Entwickelung der formellen Kräfte des Schülers, auf Erweckung und Pflege seiner idealen Anlagen. Die Elementarstufe fällt mit der untersten Stufe des Volksschullesebuchs zusammen, denn die Lehrthätigkeit auf allen ersten Unterrichtsstufen faßt stets den ganzen Menschen ins Auge; auch sind die Gegensätze, die sich etwa nach den verschiedenen Lebenskreisen in den menschlichen Anlagen kundgeben, hier noch nicht so groß, daß man darnach eine verschiedene Behandlung auf den ersten Stufen des Unterrichts für berechtigt halten dürfte.

Schließlich sei noch das vor Kurzem in Berlin bei Wilhelm Schulze erschienene „Deutsche Lesebuch, aus den Quellen zusammengestellt", von A. Engelien, Hauptlehrer in Berlin, und H. Fechner, Seminarlehrer in Berlin, erwähnt. Es zerfällt in vier Theile. Die Verfasser bezeichnen die beiden ersten für den Gebrauch in Vorschulen höherer Lehranstalten (Oktava und Septima) und den 3. und 4. Theil für den Gebrauch in solchen Anstalten bestimmt, welche im Wesentlichen, insbesondere beim Unterricht in der Muttersprache, nach dem Lehrplane der Mittelschulen arbeiten. Für den ersten deutschen Unterricht auf den untersten Stufen der Volksschule und der höheren Schule scheinen darnach die Verfasser demselben Prinzip, wie Lange, zu folgen und eine Sonderung des Lesestoffs hier noch nicht für erforderlich zu halten. Dem Motto getreu, welches an die Spitze des Buchs gestellt ist: „Verpflanz' auf deutsche Jugend die deutsche Treu' und Tugend zugleich mit deutschem Wort!" finden sich in dem Werke durchgehends nur mustergültige Lesestücke, im ersten Theil für Oktava kleine, das Kind ansprechende und seiner Fassungskraft angepaßte Gedichtchen und Erzählungen von Hey, Dieffenbach, Löwenstein, Reinick, Güll u. A., im zweiten Theil neben ähnlichem Inhalt auch schon größere Erzählungen von Schubert, Hebel, und Märchen von Andersen und Grimm. Der 3. und 4. Theil bringen in aufsteigender Linie neben dem erzählenden Inhalt von Oertel, Schubert, Jacobs u. a. Gedichte von Arndt, Kopisch, Chamisso, Rückert, leichtere Gedichte

Digitized by Google

und Balladen von Goethe und Schiller, Darstellungen aus der Naturkunde von Masius, Hartwig u. a. und Bilder aus der deutschen Volksgeschichte von Freytag, Raumer, Duller-Pierson, Giesebrecht. Das Gebiet der Fabel und Parabel ist durch Lessing, Fröhlich, Krummacher, Herder vertreten, und hin und wieder finden sich Sammlungen aus dem deutschen Sprüchwörterschatz. Durch das ganze Buch sind religiöse und nationale Gesichtspunkte maßgebend gewesen; doch ist alles Konfessionelle vermieden, sowie auch bei der Bearbeitung des 3. und 4. Theils die Verfasser keineswegs von dem Streben geleitet wurden, für die realistischen Fächer vollständige Lehrgänge bieten zu wollen.

Digitized by Google

Die Deutsche Handelsflotte im Jahre 1874.

Das amtliche Verzeichniß der deutschen Kauffahrteischiffe für das Jahr 1874, über welche auch der in Kurzem zur Ausgabe gelangende XIII. Band der vom Kaiserlichen statistischen Amte herausgegebenen und im Verlage des Königlichen statistischen Bureaus erscheinenden Statistik des Deutschen Reichs eine ausführliche Uebersicht veröffentlichen wird, weist für den Anfang des Jahres 1874 einen Bestand der deutschen Handelsflotte von 4495 Seeschiffen mit einer Tragfähigkeit von 1,033,725 Registertons*) und einer Besatzung von 41,396 Mann nach. Unter den Schiffen befinden sich 4242 Segelschiffe mit 866,092 Tons und 33,103 Mann Besatzung und 253 Dampfschiffe mit 41,755 Pferdekräften, 167,633 Tons und 8293 Mann Besatzung. Dieselben vertheilen sich auf das

	Ostsee-Gebiet.	Nordsee-Gebiet.	Zusammen.
a. Segelschiffe:			
Zahl	1,987	2,255	4,242
Registertons . . .	436,355	429,737	866,092
Besatzung . . .	16,976	16,127	33,103
b. Dampfschiffe:			
Zahl	116	137	253
Pferdekräfte . . .	7,918	33,837	41,755
Registertons . . .	28,123	139,510	167,633
Besatzung . . .	1,646	6,647	8,293

Eine Vergleichung dieser Zahlen mit den entsprechenden der Vorjahre weist in der deutschen Handelsflotte eine Abnahme der Schiffszahl, dagegen eine beträchtliche Zunahme der Tragfähigkeit derselben nach. Es waren nämlich vorhanden:

*) Um die Vergleichbarkeit mit den Nachweisen über die Handelsmarinen anderer Nationen herbeizuführen, erfolgt die Verzeichnung der Tragfähigkeit der Schiffe im Schiffsregister nicht nur in Raummetern, sondern auch in britischen Registertons (50 Raummeter = 17,65 Registertons), welch letztere Bezeichnung als die allgemeinere im Nachstehenden überall festgehalten ist. — In der obigen Zahl von 4495 Seeschiffen sind 454 Schiffe, deren Brutto-Raumgehalt 17,65 Registertons nicht erreicht, nicht mit eingerechnet. Dieselben bleiben zufolge eines Bundesraths-Beschlusses auch künftig in allen statistischen Nachweisungen unberücksichtigt.

Digitized by Google

am 1. Januar	Schiffe		Registertons	Durchschnittl. Tragfähigkeit eines Schiffes
1871	4519	mit	982,355	217,4 Tons
1872	4529	"	988,690	218,3 "
1873	4527	"	999,158	220,7 "
1874	4495	"	1,033,725	229,9 "

Die vorbezeichnete Bewegung im Schiffsbestande ist bedingt durch einen Rückgang der Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe einerseits und durch eine entsprechende Zunahme bei den Dampfern andererseits. Die erwähnte Abnahme der Segel-Schiffahrt trifft vorwiegend die Küstenstaaten des Nordsee-Gebiets, in welchem die Dampferflotte von Jahr zu Jahr mehr Umfang gewinnt, insbesondere hinsichtlich des Brutto-Raumgehaltes, während die Segelflotte des Ostsee-Gebietes in letzterer Beziehung im Jahre 1874 gegen das Vorjahr sogar noch zugenommen hat. Zahlenmäßig läßt sich dies folgendermaßen ausdrücken:

Ostsee-Gebiet.

	Segelschiffe.		Dampfer.	
	Zahl	Tons	Zahl	Tons
1871	2006	439,089	76	10,734
1872	2026	439,540	89	15,046
1873	2007	434,270	102	20,646
1874	1987	436,355	116	28,123

Nordsee-Gebiet.

	Segelschiffe.		Dampfer.	
	Zahl	Tons	Zahl	Tons
1871	2366	461,272	71	71,260
1872	2328	452,120	86	81,584
1873	2304	435.367	114	108,875
1874	2255	429,737	137	139,510

Die Abnahme des Tonnengehaltes der Segelschiffe seit 1871 beträgt demnach im Ganzen 34,269 Tons oder 4 %, im Einzelnen jedoch nur 0,6 % im Ostseegebiet, dagegen 7,3 % im Nordseegebiet. Im Gegensatz hierzu vermehrte sich die Ladungsfähigkeit der Dampfer zusammen um 85,639 Tons oder 104 %, im Einzelnen um 162 % in der Ostsee und um 96 % in der Nordsee.

Deutschland besitzt, nach Ausweis der obengenannten Quelle, 220 Hafenplätze, und zwar 164 an den Küsten der Nordsee, 56 an denen der Ostsee. Insbesondere finden sich in der Provinz Preußen 5 Rhedereiplätze mit 260 Schiffen, in Pommern 18 mit 1045 Schiffen, in Mecklenburg 2 mit 416 Schiffen, im Lübeckischen 1 mit 45 Schiffen, in Schleswig-Holstein Ostküste 30 mit 337 Schiffen, Westküste 53 mit 452 Schiffen, im Hamburgischen 2 mit 407 Schiffen, in Hannover (Elbe und Weser) 33 mit 211 Schiffen, im Bremenschen 2 mit 1230 Schiffen, in Oldenburg 29 mit 432 Schiffen, in Hannover (Ems und Ostfriesland) 45 mit 660 Schiffen.

Die Veröffentlichung des Kaiserlichen statistischen Amtes wird sich, entsprechend der auf das Jahr 1873 bezüglichen Uebersicht über denselben Gegenstand, neben Zahl und Tragfähigkeit auch über Gattung, Alter, Hauptmaterial, Beschlag, Verholzung und Chronometer-

Digitized by Google

führung der Schiffe verbreiten. Wir theilen überdiese Einzelheiten einige für den Bestand der deutschen Handelsflotte im Jahre 1873 geltende Daten aus der Stat. Corr. mit.

Unter 4527 Seeschiffen befanden sich 4311 oder 95,25 % Segel- und 216 oder 4,75 % Dampfschiffe. Eine dieses Durchschnittsverhältniß weit übersteigende Zahl von Dampfern besitzen jedoch die Hansestädte, vor allen Lübeck, dessen Dampferflotte eben so stark ist, wie die der Segelschiffe; in den Häfen von Mecklenburg, Oldenburg und dem hannoverschen Emsgebiet und Ostfriesland dagegen sind die Dampfer wenig zahlreich vertreten. 181 oder 88 % sämmtlicher Dampfschiffe wurden mittels Schrauben bewegt, 24 oder 12 % waren noch Raddampfer. Unter den Segelschiffen, die nach der Zahl ihrer Masten in 3 Klassen getheilt sind, befanden sich 1173 oder 27,2 % Dreimaster, 2162 oder 50,3 % Zweimaster und 975 oder 22,5 % Einmaster.

Ein besonderes Interesse gewähren die Uebersichten über das Alter der Anfang 1873 vorhandenen deutschen Seeschiffe. Sie weisen nach, daß die meisten Segelschiffe in den Jahren 1853 bis 1865 erbaut worden sind; dieser Altersklasse gehören nämlich mehr als die Hälfte aller vorhandenen Segelschiffe an; aus den Jahren 1866/67 stammen nur 9,3 %, aus 1868/69 nur 7,8 % und aus 1870/71 nur 5,1 % sämmtlicher Segelschiffe; am 1. Januar 1873 waren zusammen 91 Segelschiffe noch nicht 1 Jahr auf See. 50 Jahre alt und darüber waren 32, über 30 Jahr alt 368 Segel-Fahrzeuge. Die verhältnißmäßig hohe Ziffer älterer Segelschiffe erklärt sich hauptsächlich wohl aus dem Umstande, daß die Holz- und Kohlenfrachten in den Küstengewässern einen nicht unwesentlichen Zweig des deutschen Seeverkehrs ausmachen, zu diesem Zwecke aber Fahrzeuge noch vollkommen brauchbar sind, die sich nicht mehr den Gefahren größerer Fahrten auf hoher See aussetzen können. Demgemäß ist diese Klasse von Schiffen auch im Ostseegebiet erheblich zahlreicher als im Nordseegebiet vertreten (234 bezw. 134). — Von den Dampfschiffen ist noch keins 40 Jahr alt, und aus den Jahren 1870 bis 1872 stammt allein mehr als der dritte Theil aller vorhandenen Dampfer.

Was das Baumaterial der Schiffe anlangt, so waren erbaut

	Segelschiffe	Dampfer	Zusammen
aus Eisen	38	205	243
aus Holz	4219	10	4229
aus unbekanntem Material . .	54	1	55

Somit herrscht bei den Dampfern das Eisen als Baumaterial so weit vor, daß 95 % derselben in diese Kategorie fallen. Die hölzernen Dampfer gehören den kleinsten Gattungen dieser Fahrzeuge an.

Verbolzung und Beschlag kommt nur bei Holzschiffen in Betracht. Von den hölzernen Segelschiffen waren 2801 oder 65,5 % der Gesammtzahl ohne Beschlag, 5,5 % hatten Zinkbeschlag, 29,0 % hatten einen Beschlag aus Kupfer oder Kupferverbindungen.

Hinsichtlich der Chronometerführung ist zu bemerken, daß unter 4311 Segelschiffen 1761 oder 40,8 % und unter 216 Dampfschiffen 92 oder 42,6 % Chronometer an Bord hatten, 2674 Schiffe (59,1 %) führten denselben nicht. Die meisten der Chronometer führenden Schiffe kommen auf Bremen (90 % seiner Flotte), auf Hamburg (beziehungsweise 85,7 %), auf die Provinz Preußen (beziehungsweise 53,7 %) und auf Mecklenburg (beziehungsweise 52,8 %).

Digitized by Google

Die St. Johanneskirche in Stuttgart.

Seit dem fünfzehnten Jahrhundert, aus welchem die drei unter Graf Ulrich dem Vielgeliebten von Württemberg begonnenen großen Kirchen stammen, war, wie es in der Urkunde für den Grundstein der St. Johanneskirche heißt, kein bedeutender Kirchenbau zu Stuttgart unternommen worden.

Die Gründung der Stiftskirche zum heiligen Kreuz fällt in das Jahr 1436, diejenige der Kirche zu St. Leonhard in das Jahr 1470, und diejenige der Hospitalkirche in das Jahr 1471.

Diese drei städtischen Kirchen gingen im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts, wo die Reformation in Württemberg durchgeführt wurde, in den Gebrauch der Evangelischen über, und reichten auch, neben der Benützung der Königlichen Schloßkapelle, der im Jahr 1776 eingerichteten Garnisonskirche und der im Jahr 1716 eingeweihten Hauskapelle des Waisenhauses für das vorhandene Bedürfniß aus.

Seit dem ersten Drittheil des neunzehnten Jahrhunderts wurde jedoch der Mangel an Raum für die Andächtigen bei der stetigen Zunahme der Einwohnerzahl in den evangelischen Kirchen immer fühlbarer. — Nachdem schon im Anfange des fünften Jahrzehents des gegenwärtigen Jahrhunderts der vereinigte Pfarrgemeinderath der Stadt den Bau einer weiteren evangelischen Stadtpfarrkirche angeregt und Beiträge dafür gesammelt hatte, bildete sich am 30. April 1858 der Stuttgarter Kirchenbau-Verein, der sich in Fortsetzung dieser Bestrebung die Verwirklichung des im südwestlichen Theil der Stadt auszuführenden Baues der Johanneskirche Ziel setzte.

Die Erweiterung des in jener Stadtgegend gelegenen Feuersees gab den städtischen Behörden Veranlassung, an seinem Umfange eine Halbinsel anzulegen, die den Bau aufnehmen sollte. Die Stadtgemeinde überließ diese Baustelle dem Vereine kostenfrei.

Die Sammlung des Vereins nahm einen erfreulichen Fortgang, und hatte durch die reichen Gaben des württembergischen Königshauses, durch die Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder und

Digitized by Google

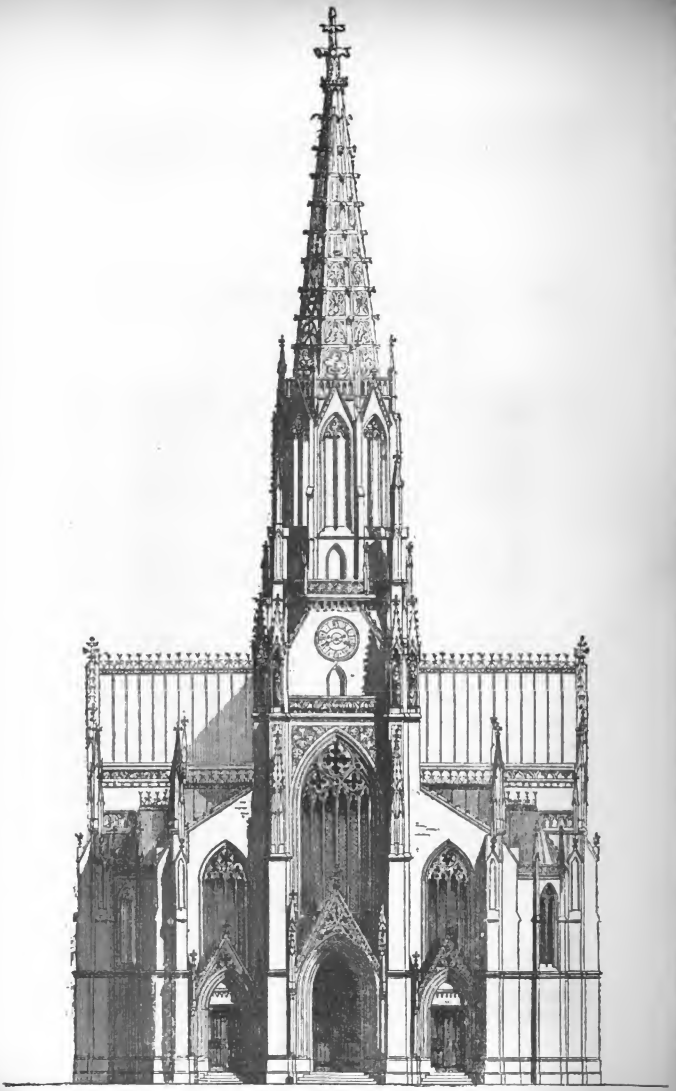

10 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 E.W.

zahlreiche außerordentliche Geschenke und Vermächtnisse, durch den Erlös eines von Stuttgarter Frauen zum Besten des Kirchenbaues veranstalteten Bazars, und durch die Zuweisung eines Beitrages

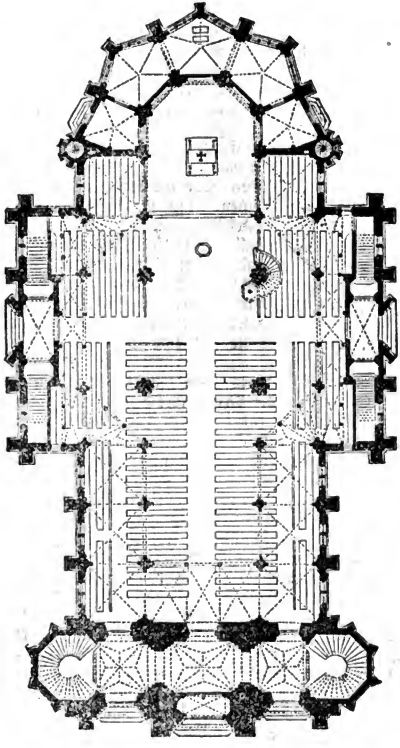

von 30,000 Fl. aus Staatsmitteln (nebst den Zinsen) so befriedigende Erträgnisse, daß die demnächstige Vollendung der Kirche zu erwarten steht.

Digitized by Google

Der Beschluß, den Bau zu beginnen, wurde am 9. Juni des Jahres 1865 gefaßt. Der erste Spatenstich geschah am 18. September 1865, und am 30. Oktober 1866 konnte der Grundstein für die dem Evangelisten Johannes geweihte Kirche gelegt werden.

Das Programm für den Bau der St. Johanneskirche bestimmte Folgendes: daß der Bau eine Längenausdehnung von 200 und eine Breite von 90 Fuß nicht überschreiten solle; daß er soweit thunlich zu orientiren sei; daß er in dem Style, den die bisherigen Stadtkirchen haben, entworfen werde, und dabei die Ueberladung der spätgothischen Periode zu vermeiden sei; daß der Grundriß eine Kreuzform, welche eine reichliche Erhellung des Innern begünstige, darbieten solle, wodurch sich auch der äußere Anblick des Gebäudes mehr belebe; daß die Kirche nach Süd, Nord und West je einen Haupteingang haben solle; daß der Thurm westlich in die Mitte zu stellen sei und in seinem unteren Geschoß eine Vorhalle bilden solle, daß er mit Uhrzifferblättern zu versehen sei und sich für seinen oberen Abschluß eine durchbrochene Pyramide empfehle; daß der Altar wo möglich in den Chor zu setzen sei; daß die Kanzel ihre Stelle an einem südlichen Pfeiler des Mittelschiffes erhalte; daß die Sakristei keine nördliche Lage bekomme und eine für Vornahme geistlicher Handlungen angemessene Kapellenform erhalte, auch genügenden Raum für die Sitzungen des Pfarrgemeinderaths darbiete; daß auf einer Westempore die Orgel ihre Aufstellung finden solle, mit genugsamem Raum für einen größeren Kirchengesang-Chor vor derselben; daß zu Sicherung einer möglichst großen Zahl von Sitzplätzen auf die Anbringung von Emporen auch längs der Seitenwände Bedacht genommen werde und deren Ausführung gleichzeitig mit dem übrigen Bauwesen stattfinde; daß die Treppenaufgänge zu den Emporen außerhalb des zum Gottesdienste bestimmten Raumes anzulegen seien; daß die Kirche eine durchaus monumentale Konstruktion, namentlich auch in Bezug auf die Wölbungen, erhalte; endlich daß die Heizbarmachung und Beleuchtung vorzusehen, und im Unterbau Raum zu Brennmaterialien, Bänken und dergleichen zu beschaffen sei.

Durch diese Maßgaben war nahezu die Gestaltung des Baues festgestellt. Die Länge der Kirche zerfällt mit Einhaltung dieser Rücksichten, ohne den Chor, in acht Bogenweiten, wovon die erste auf die Vorhalle und die fünfte bis siebente auf das Querschiff trifft; die zwischen diesen beiden befindliche sechste, die Weite des Mittelschiffs wiederholend, ist größer als die übrigen. Ueber die achte Bogenweite ragt östlich der Chor in der unverminderten Weite des Mittelschiffs hervor, aus drei ganzen und zwei gekürzten Seiten eines regelmäßigen Achtecks gebildet.

Die Emporen, durch sechs Treppen zugänglich, sind auf

Digitized by Google

Gewölben ruhend gedacht und nicht als Holzeinbau; sie werden, vom Chorbogen einerseits ausgehend und ohne Unterbrechung dem Umfang des Baues folgend, andererseits am Chorbogen endigen. Daß sie die ganze Weite der Seitenschiffe einnehmen, vermehrt ihren Personengehalt, während zu ihrer Unterstützung nur die Mittelschiffpfeiler nöthig sind, und indem sie in der Kreuzung, die vier Hauptpfeiler nicht berührend, eine Achtecklinie beschreiben und dort zwar einige besondere Stützsäulen nöthig machen, lassen sie doch im Mittelpunkte der Kirche einen sehr weiten Raum frei, in den von allen Seiten eine reichliche Lichtmasse einströmen kann.

Die drei den Achteckseiten des Chores entsprechenden Theile bilden die Sakristei, der nördlich gelegene erste Abschnitt den Vorplatz und der südliche eine Kammer zu Schränken u. dergl. Die am Anschluß befindlichen beiden Wendeltreppen dienen für die Zugänglichkeit der Dächer und des Souterrains. Die völlig symmetrische Anlage des Baues ist so ohne Beeinträchtigung der Zweckmäßigkeit möglich gewesen.

Die Zahl der festen Sitzplätze berechnet sich auf die verlangten 1300. Bewegliche Sitze werden sich wohl für 450 Personen aufstellen lassen; es trifft sonach der Personengehalt, einschließlich einer nahezu gleichen Zahl von Stehplätzen, ziemlich mit demjenigen von St. Leonhard zusammen, trotz der geringeren Längenausdehnung der St. Johanneskirche.

Zur Unterbringung der Heizkammern, Vorrathsgelasse für Brennmaterialien, beweglichen Sitze u. s. w. im Unterbau eignete sich der schon Anfangs tiefer liegende Grund der Baustelle, welcher früher einen Theil des alten Seebettes bildete und von der Kreuzung an sich östlich unter der Chorrundung befindet.

Die Bestimmungen des von dem Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche ausgegangenen Programms konnten in Bezug auf die räumliche Eintheilung sämmtlich erfüllt werden. Der Grundriß des Erdgeschosses auf Seite 447 verdeutlicht die Maßverhältnisse und die sonstige Organisation des Baues. Seine Gestaltung im senkrechten Sinne wird aus der Abbildung auf Seite 446 ersichtlich.

Der mannichfache Wechsel der Linien wird dem Gebäude, sowohl von der Seeseite aus als auch von Westen her gesehen, eine nicht ungünstige Wirkung sichern, und wie die innere Einrichtung des Bauwerks einfach und klar gedacht ist, wird auch im Aeußern das Ineinandergreifen der Formen als ein organisches erscheinen.

Gegenwärtig nimmt der Ausbau der Johanneskirche einen so erfreulichen Fortgang, daß, hätte nicht der Februar eine beträchtliche Kälte gebracht, die Auswölbung der drei Schiffe vollendet wäre. Die Seitenschiffe sind in beiden Emporen fertig,

Digitized by Google

ebenso der Orgelchor; im Mittelschiffe ist die Gewölbung so weit voran, daß die Gewölbegurten aufgerichtet dastehen. Die Wölbung mit Scherben und mit porösen grauen Backsteinen geht überaus rasch; ist sie zur Vollendung geführt, so ist die im Wesentlichen noch obliegende Aufgabe die Ausstattung der Kirche. Das Innere ist noch stark mit Gerüsten verstellt; allein man gewinnt von der Höhe der Orgel, des Glockenstuhls doch schon dann und wann eine kleine Lücke, welche einen Durchblick gewährt und den Rhythmus erkennen läßt, in dem sich die Kirche nach ihrer Vollendung darbieten wird.

Durch Verfügung Sr. Majestät des Königs von Württemberg wurden für die Glocken 70 Ctr. Bronzemetall in erbeuteten französischen Geschützen geschenkt. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie von Württemberg stiftete die Altargeräthe, bestehend in einem silbernen Kruzifix, in 4 Abendmahlkannen, einem Kelch mit Patene und in einer Hostienkapsel, sämmtliche von reich vergoldetem Silber.

Unter dem 18. März d. J. hat Se. Majestät der König von Württemberg den gleichen Beitrag wie im Jahre 1869, nämlich von 2500 Gulden nochmals bewilligt und Ihre Majestät die Königin von Württemberg den außerordentlichen Beitrag von 3000 ℳ zu demselben Zwecke bestimmt.

Digitized by Google

Das Erbpachtsyſtem in der preußiſchen Domainenpolitik.*)

Die Staatswirthſchaft früherer Jahrhunderte iſt im Vergleich mit der heutigen eine ſehr einfache. Den Grundſtock der Einkünfte bildete bis in das 18. Jahrhundert hinein, im brandenburgiſch-preußiſchen Staat wie in den meiſten andern deutſchen Territorien, der Ertrag der Fürſtlichen Domänen. Hierzu kam dann als zweites bis zum Beginn der Neuzeit einziges Einkommenselement, der Ertrag aus den ſogenannten Regalrechten oder Regalien, die ſich als Attribut der Landeshoheit im patriarchaliſch-ſtändiſchen Staat des 15. und 16., wie dem patriarchaliſch-abſoluten des 17. und 18. Jahrhunderts faſt auf alle Gebiete der Landesverwaltung, auf das der Jurisdiktion, der Polizei, des öffentlichen Verkehrs u. ſ. f. erſtreckten. Die erſte Aufgabe des Fürſten, der Schutz ſeines Landes gegen innere und äußere Feinde, die Wahrung deſſelben in ſeinem Beſtand und in allen ſeinen herkömmlichen Rechten war von den Beherrſchern Brandenburgs bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, bei der ununterbrochen friedlichen Konjunktur ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts, ohne große Mühe gelöſt worden. Anders ſeit dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, wo es nicht nur galt, ſich gegen zwei einander befehdende mächtige Gegner gleichzeitig zu vertheidigen, ſondern auch ebenſo bedeutſame, wie beſtrittene Anwartſchaften auf Territorien im Oſten, Weſten und Norden der Marken: das Herzogthum Preußen, die Jülich-Cleve-Bergiſche Erbſchaft, das mit dem Erlöſchen des Greifenſtamms heimfallende Pommern, gegen mächtige und wohlgerüſtete Feinde zu wahren. Die alte — Lehns- — Kriegsverfaſſung mit ihrer

*) Vgl. Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte Jahrg. 1874, Heft 11 und 12.

Digitized by Google

schwer gewappneten Mannschaft und ihren Bürgermilizen versagte fast gänzlich gegenüber den nach neuen taktischen Prinzipien formirten, mit der modernen Schußwaffe versehenen Heeren von Werb-Soldaten oder Söldnern. Wer nicht untergehen wollte, mußte dem gegebenen Beispiel folgen; auch der Ursprung des brandenburgisch-preußischen Heeres datirt aus der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges; ein Theil der damals errichteten Regimenter blieb für alle Folgezeit bestehen, in Anbetracht der Unmöglichkeit, bei den gefährlichen Zeitläuften auch nach dem Abschluß des westfälischen Friedens das einzige Element der Sicherheit selbst wieder aufzugeben. So entstand damals hier wie in den anderen Territorien Deutschlands ein stehendes Heer, der „miles perpetuus". Doch gleichzeitig damit erhob sich als neue Frage: wer für den Unterhalt dieses Soldheeres, dieses miles perpetuus zu sorgen habe. So einfach heute die Beantwortung erscheint, so schwer erschien sie der damals einzig anerkannten Landesvertretung, an die sie von dem damals herrschenden Fürsten — dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm — gerichtet wurde, den Ständen der einzelnen Lande. Diese, die an ihrer einseitigen Auffassung vom patriarchalischen Regiment festhielten, wollten die Aufbringung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landesfürsten allein, der für Schutz und Sicherung aller seiner Lande zuerst und ausschließlich zu sorgen habe, zugeschoben wissen und verstanden sich erst nach langem aber vergeblichem Widerstreben zur Leistung einer außerordentlichen, später regulär werdenden, jährlich wiederkehrenden Beisteuer von Grund und Boden (Kontribution), und als auch diese beim steigenden Bedarf für das wachsende Heer nicht zureichte, zu einer zweiten Art von Steuer, einer indirekten Verbrauchssteuer (Accise), die zuerst freilich nur von den Städten, als für sie vortheilhafter, wie die direkte Kontribution, angenommen ward.

Nun waren die Landesherren, der Kurfürst Friedrich Wilhelm wie seine Nachfolger, keineswegs gemeint, sich den das Land nach der Erschöpfung durch den 30jährigen Krieg doppelt schwer treffenden Lasten für das, was sie ihren Kriegsstaat nannten, zu entziehen. Als Landesherren, wie als größte Grundbesitzer, fühlten sie sich doppelt verpflichtet, nach Kräften dazu beizutragen, und daß sie sich für diesen Zweck weit über das Maß, wenn nicht des Möglichen, so doch des Billigen, selbst besteuerten, wird aus einigen hierauf bezüglichen Budgetangaben wie im weiteren Sinne aus dieser ganzen Skizze erhellen, wenn wir wahrnehmen, wie gerade diese Idee, die Beisteuerung einer möglichst hohen Summe zu den Kosten des Kriegsstaats das treibende Motiv bei allen in die Finanzpolitik einschlägigen Wirthschaftsfragen gewesen ist.

Digitized by Google

Von der eben entwickelten Idee ausgehend, daß der Fürst in doppelter Beziehung für die Erhaltung des Heeres aufzukommen verpflichtet sei, und daß die Domänen und regalischen Einkünfte, über die er stets sicher und ohne Mitsprechen Dritter verfügen konnte, die sicherste Grundlage, das wahre Fundament seines Kriegsstaats bildeten, zugleich von der Ueberzeugung geleitet, daß die Opferfreudigkeit der Unterthanen im selben Grade wachse mit ihrer Erkenntniß von der Nothwendigkeit der zu bringenden Opfer wie des guten Beispiels, mit dem der Landesherr ihnen vorangehe, that König Friedrich Wilhelm I. wenige Monate nach seinem Regierungsantritt, im August des Jahres 1713, einen wichtigen Schritt von segensreichen Folgen für die Nachwelt: Er hob durch ein Königliches Edikt den bisher zwischen Königlichen Chatull- und gemeinen Kammergütern (Domänen) gemachten Unterschied auf, legte allen bisher erworbenen und künftig zu erwerbenden Landen und Gütern denselben Charakter richtiger Dominial-, Tafel- und Kammergüter bei, und dekretirte zugleich die Unveräußerlichkeit aller solcher Lande und Güter für ewige Zeiten.

Forscht man nach dem nächsten Grunde zum Erlaß dieses Edikts — unter Beiseitelassung der oben angedeuteten Gesichtspunkte höherer und allgemeiner Natur — so ergiebt sich, daß der König durch die Lage seines Kriegsbudgets dazu veranlaßt wurde. Die Etats des ersten Rechnungsjahrs unter dem Regiment Friedrich Wilhelms, des Jahres 1713/14, wiesen für den Kriegsstaat bei einer Einnahme von 2½ und einer Ausgabe von 3¼ Millionen ein Defizit von dreiviertel Millionen Thalern auf. Fast das ganze Defizit der General-Kriegskasse wurde durch den Zuschuß aus dem zweiten großen Behälter der Staatseinkünfte, der General-Domänenkasse, gedeckt, Dank den steigenden Ueberschüssen dieser letzteren infolge der rationellen Wirthschaftspolitik dieses Königs. Das ganze 18. Jahrhundert bietet ein gleiches Bild von der Lage des Staatsbudgets und dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Generalkassen in steigenden Dimensionen; so gewährt, um dies Eine noch hinzuzufügen, im Sterbejahr Friedrichs II., dem Rechnungsjahr 1786/87, die General-Domänenkasse aus ihrer mehr als 5 Millionen betragenden Einnahme, der General-Kriegskasse zur Deckung ihres Defizits von 3, bei einem Ausgabebudget von 8½ Millionen, ein Adjectum von fast der ganzen Höhe dieses Defizits.

Bei so großen und nothwendigen Ausgaben dieser Kasse für fremde Zwecke war es doppelt nöthig, ihre Einkünfte zu erhöhen, da aus ihnen allein, neben ihrem ursprünglichen Zweck, dem Unterhalt des Fürsten und seiner Umgebung, wie der Besserung und Vergrößerung des Dominialbesitzes, alle Kosten für die

Digitized by Google

Landesverwaltung — den Civilstaat, wie man die letztere im Gegensatz zum Kriegsstaat nannte, — bestritten werden mußten.

Diese Erhöhung konnte nur Folge einer verbesserten Wirthschaftspolitik sein, und so stellte sich der brandenburgischen Finanzverwaltung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Frage nach der besten Verwerthung des großen Dominialbesitzes, in anderen Worten, nach der rationellsten Wirthschaftspolitik als das erste und oberste aller politischen Probleme entgegen. Drei Arten der Domänen-Verwaltung waren möglich: die Verwaltung durch eigene Beamte, auf eigene Kosten und Gefahr (Administration), die Verpachtung der Domänen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren (ein System, das unter den im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Modifikationen, wie Mitverpachtung der Jurisdiktion, Steuereintreibung ꝛc. als Arrende bezeichnet wird), endlich die Vererbpachtung, d. h. die erbliche Ueberlassung von Grund und Boden in Pacht gegen einen kontraktlich festgesetzten Pachtzins. Alle drei Arten sind, öfters unter Kombinirung zweier von ihnen, ja selbst aller drei, wo Natur und Größe dafür sprachen, im 17. und 18. Jahrhundert zur Anwendung gekommen und lange und erbitterte Kämpfe sind auch auf diesem Gebiet von den Vertretern entgegengesetzter Wirthschaftssysteme ausgefochten worden. Die Ursache derselben ist vornehmlich darin zu suchen, daß man mitten in einer völlig neuen Entwicklung begriffen und ohne Vorbild bei Nachbarn oder Entfernten die Frage zu abstrakt behandelte. Man fragte nicht nach der besten Bewirthschaftung und Verwerthung dieser und jener Domäne, Forst, Haide, Wiese, großen und kleinen, guten und schlechten Güter in den Marken oder in Preußen oder in Cleve-Mark, sondern jagte eine Zeit lang dem Phantasiegebilde der absolut besten Ausnützung der Domänen nach, bis nach Stoß und Gegenstoß eine mittlere, gemäßigt-praktische die vorangegangenen extremen Richtungen dadurch beseitigte, daß sie die Vorzüge beider möglichst zu vereinen suchte, reformirend statt umstürzend vorging. Wie in der vorhin erwähnten Frage, so ist auch auf diesem ganzen Gebiet die Stellung, die Friedrich Wilhelm I. hier einnahm, ausschlaggebend gewesen, und gerade in dem Jahrzehnt vor seiner Thronbesteigung machte der Prinzipienkampf auf diesem Gebiet, der Kampf zwischen Erb- und Zeitpacht, seine erbittertste Phase durch, bis er unter bedeutsamer Einwirkung des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, zum Nachtheile der Vertreter des Erbpachtsystems entschieden wurde. Das Wesen dieses letzteren, die Entwickelung, die die Erbpacht in der Geschichte der preußischen Domänenverwaltung überhaupt genommen, soll in dem folgenden Aufsatze kurz skizzirt werden.

Digitized by Google

Drei Perioden scheiden sich in der brandenburgisch-preußischen Domänenverwaltung von einander, die erste die Zeit bis zur Mitte, die zweite die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts umfassend, und in der dritten, die mit dem 18. Jahrhundert, genauer der Regierung König Friedrich Wilhelms I. anhebt, befinden wir uns in gewissem Sinn noch heute. Die erste ist die Zeit der Administration, die zweite die der Arrendirung, die dritte, die mit der systematischen Einführung der Vererbpachtung anhebt, läuft in der Rückkehr zur Zeitpacht als Grundlage des Verwaltungssystems unter Berücksichtigung der beiden andern Systeme nach Ort und Umständen aus.

Das Administrationssystem wurde als alleiniges System unhaltbar mit dem Augenblick, wo durch den Zuwachs des Staats im fernen Osten und Westen wie im Norden und durch die feste Einrichtung der Hofstatt im Mittelpunkt des Stammlandes auf dem Schloß zu Cölln a. Sp. die Vorbedingungen seiner Einführung und seines Bestandes abhanden gekommen waren, und als die Verdunkelungen fern wohnender Pfandgläubiger die Kostspieligkeit eines überaus großen, auf Naturalverpflegung gestellten Wirthschaftspersonals die Jahreseinnahmen aus den Domänen auf ein Minimum reduzirt hatten.

Die von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach der Sicherung der Erwerbungen des westfälischen Friedens 1653 ein- und überall durchgeführte Verarrendirung zeigte neben sehr wesentlichen Vorzügen im Lauf der Zeit auch manche ihr inhärirenden Mängel, die das junge Staatswesen gerade um diese Zeit doppelt schwer empfand, so vor Allem einen innern Gegensatz zu der von den Fürsten stets weise gepflegten Kolonisationspolitik, die damit verknüpfte Unsicherheit des stets schwankenden Domänen-Jahresetats, die häufigen Ausfälle auf Seite der Pächter in Folge von außerordentlichen Unfällen, besonders der bei der leichtfertigen Bauart häufigen Brände, die nicht nur zu zahlreichen Pachtremissionen, sondern oft geradezu zu Unterstützungen der Pächter Seitens der betreffenden Landesbehörde, der Provinzial-Amts- resp. der Hofkammer mit Saatkorn und baaren Summen führten.

So kam es, daß ein auf der Wende des 17. Jahrhunderts auftauchendes, von einem ebenso gewandten, wie intelligenten und energischen Vertreter verfochtenes System, eben das der Erbpacht, bei dem allen neuen und großen Ideen zugewandten Kurfürsten Friedrich III., der sich eben damals, ums Jahr 1700, mit den der Realisirung nahen Plänen zur selbständigen Erringung der Königskrone trug, auf fruchtbaren Boden fielen. Mit derselben Energie, mit dem das System von seinem Urheber entwickelt und gepriesen und vom Könige gestützt wurde, wurde es von seinen Gegnern,

Digitized by Google

den Mitgliedern der Geheimen Hofkammer, unter der Herrschaft des Arrendesystems ergrauten Beamten, angegriffen. Dennoch gelang es seinem Urheber, dem Amtsrath und magdeburgischen Kammermeister Luben, wenige Jahre darauf während der Blüthe des Erbpachtsystems vom Könige unter dem Namen von Wulffen in den Adelstand erhoben, — hauptsächlich durch die wirksame Unterstützung des Günstlings Königs Friedrich I., des Grafen Kolbe von Wartenberg, der damals seit einigen Jahren zu seinen Hofchargen auch die eines Ober-Domänen-Direktors erhalten hatte, die Zeitpachtkontrakte in den Marken, in Magdeburg und Halberstadt, in einer Reihe pommerscher Aemter und Domänen aufzuheben und die so frei werdenden großen Güterkomplexe in Erbpacht auszuthun. So lange die zuerst einzuzahlenden Erbstandsgelder, sowie der Erlös des reichen Domänen-Inventars stets neue Summen in die Königlichen Kassen führten, und so die Mittel theils zur Deckung drückender Schulden, theils zu noch größerem Aufwand wie auch zu wirklichen Landesmeliorationen gewährten, gelang es den Gegnern Lubens nicht, den Kredit des schnell emporsteigenden, rücksichtslos vorgehenden Beamten zu untergraben. Als indeß diese gewonnenen Summen bald zerronnen waren und nun statt der von Luben in erster Reihe behaupteten Sicherung und Erhöhung des Domänen-Einkommens sich nach den Aufstellungen seiner Gegner wenigstens, an den meisten Orten nicht ein Plus, sondern ein Minus gegen die Abschlüsse bis zum Jahre 1700 ergab, da war es auch bald um Luben geschehen. Eben im Begriff, auch in Cleve-Mark sein System einzuführen, wurde er hauptsächlich in Folge der Deduktionen des damaligen Hofkammer-Präsidenten E. R. von Kameke, der seinerseits am Kronprinzen einen Rückhalt hatte, gestürzt und abgesetzt.

Eine genaue Prüfung dieser ganzen Entwicklung während der Jahre 1700 — 1711 und die Gegenüberstellung der ausführlichen, von beiden Seiten in ihrem Kampf für ihre Sache vorgebrachten Deduktionen und Gutachten ergiebt übrigens, soweit sich dies nach Verlauf von fast zwei Jahrhunderten noch sachgemäß beurtheilen läßt, daß Lubens Sache keine ganz so schlechte war, wie seine Gegner sie darstellen. Sein Fehler — und seine Gegner verfallen genau in denselben — ist mehr auf Rechnung seines Temperaments als seines Verstandes zu setzen. Er verficht sein System, wie auch seine Gegner das Ihrige, gleichsam als eine Panacee, die, wann, wo und wie auch immer angewandt, stets und überall nur gute Folgen haben müsse. Diese Ueberspannung eines bis zu einem gewissen Punkte berechtigten Standpunkts ist es, die sein System so schnell zu Falle brachte und wohl wissen sich die Gegner gerade dieses Punktes zu bedienen. Doch

Digitized by Google

noch eines ist hierbei zu berühren. Luben, der durch gründliches Studium eine genaue Kenntniß des Arrendesystems mit allen ihm anhaftenden Mängeln erworben, hatte — bewußt oder unbewußt — sein eignes System mit einer Reihe von Reformen verbunden, die mit der Kardinalfrage, ob Zeit- ob Erbpacht, in durchaus keinem innern Zusammenhang standen. Dahin gehörten: eine energische Kolonisirungs- und Meliorationspolitik, die Ablösung des bäuerlichen Scharwerks, der Hand- und Spanndienste vermittelst eines Jahrzinses und Aehnliches. Seine Gegner, in erster Reihe die Geheimen Hof-Kammer-Räthe Krant und Lindtholz, dann der Präsident von Kameke operirten ebenso geschickt wie sachgemäß, indem sie die wohlthätigen Reformen Lubens in ihr agrar-politisches System aufnahmen und mit um so größerer Beweiskraft die Mängel des Lubenschen Systems als solchen zu urgiren vermochten.

Der Verlauf dieser wirthschaftlichen Krisis ist bekannt und öfters dargestellt, wenn auch bisweilen mit einzelnen Irrthümern. Minder bekannt ist, daß das System nach dem Sturze seines Urhebers nicht auf einmal und für immer aufgegeben und verschwunden ist, daß sich vielmehr während des ganzen 18. Jahrhunderts in der preußischen Domänenpolitik Spuren davon nachweisen lassen, ja daß ein ganzer Zweig ländlicher Industrieanstalten, der anscheinend größte Theil aller Königlichen Mühlen, das ganze Jahrhundert hindurch oder mindestens einen großen Theil desselben in Erbpacht ausgethan gewesen ist.

Betrachten wir diese Entwicklung seit dem J. 1712 etwas näher, so finden wir, daß auf die heftige Aktion und Reaktion des ersten Jahrzehnts eine Periode ruhiger Transaktion folgt, die das Gute des Neuen mit dem des Alten in sachgemäßer Weise zu verbinden und so allen Theilen gerecht zu werden weiß. Diese Entwicklung fällt mit der Regierung König Friedrich Wilhelms I. zusammen und wie von diesem als dem eigentlichen Begründer eines Domänenfiskus ausgegangen wurde, so bietet sich nun Gelegenheit, hier zu ihm und seiner Stellung zu dieser speziellen Frage zurückzukehren.

Nachdem, wie berührt, unter seiner Mitwirkung der Anspruch des Erbpachtsystems, als eines für die preußische Domänenpolitik grundlegenden, gefallen war, ließ es sich der junge König gleich seit dem Beginn seiner Regierung und dem Erlaß jenes Edikts über die Unveräußerlichkeit der Domänen angelegen sein, die als wohlthätig erkannten Neuerungen nun auch wirklich und ganz durchzuführen, und bekannt ist, wie es keinen energischeren Vertreter der Kolonisationspolitik, sowie der auf Hebung des kleinen Bauern aus dem Leibeigenenstande zu persönlicher Freiheit und wirklich eignem Grundbesitz gerichteten Reform gab, als König Friedrich Wilhelm I.

Digitized by Google

Andrerseits beseitigte er nicht nur, abgesehen von den Königlichen Mühlen, das Erbpachtsystem soviel es überhaupt möglich war, sondern entfernte sich, prinzipiell betrachtet, auch noch weiter von ihm als seine Vorgänger gestanden, durch Einführung der Generalzeitpacht in einem großen Theil seiner Domänen; d. h. der Verpachtung ganzer Aemter mit dem besten Theil ihrer Domäneneinkünfte an Entrepreneurs, mit der Verstattung für diese, einzelne Stücke derselben nach eignem Belieben, doch unter Haftbarkeit für den Bestand von Boden und Inventar, an Unterpächter abzugeben.

Bald nach dem Tode König Friedrich Wilhelms I., vier bis fünf Jahre nach dem Regierungsantritt König Friedrichs II., trat dasselbe System noch einmal auf. Luben hatte darin, daß er die allgemeine Nützlichkeit seines Systems für allen und jeden Königlichen Grundbesitz kategorisch behauptet hatte, einen schweren Fehler gemacht, an dem er zu Grunde ging. Doch war damit noch nicht erhärtet, daß das System nirgends und unter keinen Modifikationen ersprießlich wirken konnte. Auch standen ihm die positiven Zeugnisse der halberstädtischen Domänenkammer zur Seite, die eifrig für seine Beibehaltung 1711 plädirt hatten. Aus diesem Ideengang heraus scheint man in der Umgebung des durch die Führung der beiden ersten schlesischen Kriege gerade in seiner finanziellen Stellung besonders schwer betroffenen jungen Königs jenes Lubensche System noch einmal hervorgesucht zu haben, um gerade in der Provinz, wo es damals noch nicht zur Durchführung gelangt war, in Cleve-Mark, einen Versuch damit zu machen. Die Verhandlungen hierüber zwischen dem betreffenden Departement des General-Direktoriums und der cleve-märkischen Kriegs- und Domänenkammer ziehen sich fast fünf Monate lang hin, vom April bis Ende August 1745, in Folge des heftigen Widerstrebens der Mehrzahl der Kammermitglieder gegen das System, dem sie mit Erfolg durch das Mittel der Verschleppung entgegen zu wirken suchen. Dennoch gelang dies ihnen nicht völlig, denn einzelne Notizen aus späteren Jahren ergeben, daß nicht nur die Königlichen Mühlen, sondern auch einzelne besonders dazu geeignete Stücke Landes wirklich damals und später vererbpachtet worden sind. Ein genaueres Studium dieser Frage für die ganze folgende Zeit bis zum Schlusse des Jahrhunderts überhaupt ergiebt, daß die Vererbpachtung in allen Provinzen des Landes etwas durchaus nicht Seltenes ist, daß jedoch umfangreiche Ländereien wie ganze Aemter und große Domänenkomplexe nur noch ausnahmsweise, und dann aus einem rein fiskalischen Gesichtspunkt, der Erhöhung des Pachtschillings, in Erbpacht ausgethan wurden. Zu den häufigsten Motiven der Vererbpachtung kleiner Flecke und

Digitized by Google

einzelner Ackerstücke gehört die Bereitwilligkeit auf diesbezügliche Gesuche ausgedienter Offiziere, emeritirter Beamten, Invaliden u. s. w. einzugehen, die für ihr Alter oder für Weib und Kind eine bescheidene, aber sichere Heimstätte begehren, was um so näher lag, als die Mittel des kühn emporstrebenden Staatswesens diese ganze Zeit hindurch durch seine Politik in so hohem Maße in Anspruch genommen wurden, daß er noch immer nicht derartigen Ansprüchen auf andere Weise völlig gerecht zu werden vermochte.

Ohne in dieser Skizze ausführlicher die mannichfachen Modifikationen zu betrachten, unter denen Zeit- und Erbpacht bald allein, bald nebeneinander in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auftreten, sei zum Schluß das Eingangs betonte Moment noch ein Mal hervorgehoben, daß durch diesen ganzen Wandel der Systeme hindurch sich als leitend die Idee hinzieht von der Nothwendigkeit eines möglichst hohen Domänenüberschusses für die Bestreitung der Verwaltungskosten im Allgemeinen wie für die der Heeresverfassung insbesondere, daß bei allen Phasen dieser Entwicklung sich die Sorge für die Machtentwicklung und Unabhängigkeit des eignen Staatswesens im hellsten Lichte zeigt.

J.

Zur Anbahnung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung.*)

II.

Ueber die Bestrebungen zu einer Einigung über die deutsche Rechtschreibung hielt Hr. Prof. Michaelis am 16. März d. J. einen Vortrag in der Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen.

Der Vortragende wies zunächst darauf hin, daß eine solche Einigung in der That ein dringendes Bedürfniß sei. Wo wir ein gedrucktes Blatt in die Hand nehmen, treten uns Abweichungen in der Schreibweise entgegen. Als Beispiel wurde namentlich das Wort *echt* hervorgehoben; in fast allen Zeitungen wechseln *echt* und *ächt* in der buntesten Weise, und in der sonstigen Literatur ist es ebenso; z. B. in der Göschenschen Ausgabe von Lessing steht *echt*, dagegen in den Cotta'schen Ausgaben von Goethe (selbst noch in den zehnbändigen von 1875!) die falsche Form *ächt*; alle guten Grammatiken und Wörterbücher seit fast einem Jahrhundert lehren, daß nur *echt* zu schreiben sei, aber was die Wissenschaft und die Schule hier gut zu machen gesucht hat, haben Gegenbestrebungen immer wieder illusorisch gemacht.

Die Mängel unserer Rechtschreibung haben, wie der Vortragende darzuthun suchte, zum großen Theil darin ihren Grund, daß das von den Römern aufgenommene lateinische Alphabet für die Lautentwicklung der deutschen, wie im allgemeinen der

*) Vgl. den Aufsatz in Heft 3, V. Bds. S. 211 der „Deutschen Monatshefte. — Bei dieser Gelegenheit unterlassen wir nicht auf einen im 6. Heft (vom 15. März 1875) der Zeitschrift: „Unsere Zeit" (herausg. v. Rudolf Gottschall) veröffentlichten Aufsatz von *Daniel Sanders*: „Zur Regelung der deutschen Rechtschreibung" hinzuweisen, in welchem der Verfasser gegen die Durchführung des phonetischen Prinzips für möglichste Erhaltung des schon Feststehenden, geschichtlich Gewordenen eintritt, und den Hauptnachdruck auf die Feststellung einer *einheitlichen* Rechtschreibung legt.

Digitized by Google

neueren Sprachen, nicht unmittelbar ausreicht; die Fortbildung des Alphabetes ist aber, wo sich einmal ein ausgebreiteter Gebrauch der Schrift entwickelt hat, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, wie das u. a. die Geschichte unseres ß zeigt.

Versuche der Regelung sind schon sehr alt, haben aber bisher immer nur einen geringen Erfolg gehabt, hauptsächlich deshalb, weil in Deutschland eine oberste Instanz für eine solche Regelung gefehlt hat. In neuester Zeit hat du Bois-Reymond den Vorschlag gemacht, die Regelung durch eine deutsche Akademie herbeizuführen, während Steinthal dazu eine aus den verschiedenen Akademien zu berufende Kommission vorgeschlagen hat; die oberste Unterrichtsbehörde Preußens hat mit Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen den Professor Rudolf v. Raumer in Erlangen beauftragt, eine grundlegende Schrift über die Sache auszuarbeiten; wir dürfen wohl erwarten, daß dieselbe noch vor dem Pfingstfeste in unsern Händen sein wird.

Soll die Schreibung allgemein geregelt werden, so kann dies nach Michaelis' Ansicht nur von *oben* her geschehen. Von *unten* aus ist eine solche Regelung nicht mehr möglich. Was sollte daraus werden, wenn jede Schule oder jede einzelne Zeitung für sich es unternehmen wollte, sich eine Orthographie nach eigenem Ermessen zurechtzulegen? Daß dagegen von oben her die Berichtigung eine leichte Sache ist, zeigt ein Beispiel der neuesten Zeit sehr augenfällig. In früheren Jahren schrieben die verschiedenen deutschen Staaten die Worte *eichen*, *Eichamt*, *Eichmaß* ꝛc. verschieden; die einen schrieben *eichen*, die andern *aichen*. Als der Direktor der Berliner Sternwarte, Professor *Förster*, an die Spitze des deutschen Eichungswesens gestellt wurde, führte er sofort die richtigere Schreibung *eichen* für ganz Deutschland ein; alle deutschen Regierungen stimmten zu, nur eine erhob anfangs Widerspruch; doch mußte dieser Widerspruch allen übrigen Regierungen gegenüber bald verstummen, und heute schreibt ganz Deutschland nur: *eichen*, *Eichamt* ꝛc. Man sieht, die Besserung geht ganz gut, wenn nur der rechte Mann mit der rechten Energie dahinter steht.

Ein eigenthümlicher Zwiespalt findet jetzt in Bezug auf die Schreibung der Endung *-nis* statt. In Folge der 1871 erschienenen Berliner Gymnasialorthographie wird in den höheren Schulen Berlins (so viel dem Vortragenden bekannt wurde, mit etwa einer einzigen Ausnahme) jetzt gelehrt: *-nis*, *-nisse*, z. B. *Gleichnis*, *Gleichnisse* zu schreiben (analog *Freundin*, *Freundinnen*); dagegen herrscht in den Elementarschulen Berlins, in der periodischen Presse und bei den Staatsbehörden noch die Schreibung *-niß*. Daß dieser Zwiespalt nicht lange dauern kann, liegt auf der Hand. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Schreibung *-nis*, *-nisse* recht bald allgemein würde.

Digitized by Google

Auch die Konferenz der Direktoren der Gymnasien und Realschulen der Provinz Sachsen, welche zu Magdeburg am 27. bis 29. Mai 1874 getagt hat, hat eine These angenommen, welche ausspricht, daß eine Regelung der orthographischen Fragen von der Centralstelle aus wünschenswerth ist.

Daß aber auch die periodische Presse in dieser Beziehung sich regen und nach einer Einigung ringen muß, ist in neuster Zeit immer fühlbarer hervorgetreten. Im vorigen Sommer ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß nach dem vorläufigen Programme die orthographische Frage auf die Tagesordnung des Journalistentages gesetzt sei, und es brachten auch bereits einige Zeitungen, z. B. die Post, Vorschläge zu diesem Zwecke; indeß ist der Journalistentag abgehalten worden, ohne daß es zu einer solchen Berathung gekommen ist.

Um so erfreulicher sei es, daß der Deutsche Reichs- und Preußische Staats-Anzeiger seine Bereitwilligkeit erklärt hat, auf eine Einigung der Presse in orthographischer Beziehung hinarbeiten zu wollen. Der Vortragende richtete daher an die Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen in corpore und speziell an die Redaktion des Archivs für das Studium der neueren Sprachen, sowie an alle einzelnen Mitglieder der Gesellschaft die Aufforderung, auch ihrerseits diesen Bestrebungen ihre Theilnahme und ihre fördernde Mitwirkung zuzuwenden.

Digitized by Google

Schellings Forschungen auf dem Gebiete der Kunst.*)

Wohl kein Philosoph vor Schelling hatte wie er das Wesen der Kunst und ihre Bedeutung nach allen Richtungen so tief erfaßt und zum wissenschaftlichen Ausdruck gebracht. Schon im System des transscendentalen Idealismus beschäftigte ihn die „Deduktion eines allgemeinen Organs der Philosophie", das er in der „Kunstanschauung" erblickt, und sucht er die Hauptsätze einer Philosophie der Kunst zu entwickeln, wobei auch bereits jene Erkenntniß zum Ausspruch gelangte, auf die er später in der nachher noch zu erwähnenden akademischen Rede wiederholt zurückgekommen, daß in jedem Kunstwerk die Identität einer bewußten und bewußtlosen Thätigkeit sich erweisen lasse. Auch in den Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums hatte sich Schelling über die Wissenschaft der Kunst in den bekannten begeisterten Worten ausgesprochen, dahin lautend: er rede von jener heiligen Kunst, welche, nach den Ausdrücken der Alten, ein Werkzeug der Götter, eine Verkündigerin göttlicher Geheimnisse, die Enthüllerin der Ideen ist, von der ungebornen Schönheit, deren unentweihter Strahl nur reine Seelen inwohnend erleuchte, und deren Gestalt dem sinnlichen Auge ebenso verborgen und unzugänglich sei, als die der gleichen Wahrheit. Und weiter hieß es: „Philosophie der Kunst ist nothwendiges Ziel des Philosophen, der in dieser das innere Wesen seiner Wissenschaft wie in einem magischen und symbolischen Spiegel schaut." Und in seiner berühmten akademischen Rede „Ueber das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur" v. J. 1807 sind die Aufgabe der Kunst und die an sie zu stellenden Forderungen in ihren wesentlichsten Grundzügen mit

*) Nach der im Auftrage der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München verfaßten Festschrift zum 27. Januar 1875: „Schellings Geistesentwickelung in ihrem inneren Zusammenhange" von Prof. Dr. Hubert Beckers.

Digitized by Google

einer Genialität entwickelt, die in der Geschichte der Kunstwissenschaft seinen Namen allein schon verewigt hätte. Endlich nach seinem Tode gelangte zur Veröffentlichung die Philosophie der Kunst, vorgetragen von 1802—1805 in Jena und Würzburg, aus welcher früher nur ein Bruchstück „über Dante in philosophischer Beziehung in dem Kritischen Journale der Philosophie erschienen war. Mag zugegeben werden, daß diese umfangreiche Darstellung der Wissenschaft der Kunst jetzt in manchem ihrer Theile von neueren Untersuchungen überholt erscheint, und daß namentlich auf Rechnung der ästhetischen und kunstgeschichtlichen Anschauungen August Wilhelm Schlegel, mit dem Schelling damals so eng verbündet war, zu setzen ist; aber kein denkender Künstler und Kunstverehrer dürfte auch jetzt noch dieses Werk aus der Hand legen, ohne daraus geistige Erhebung und reiche Anregung empfangen zu haben. Denn auch hier tritt uns überall jene höchste Auffassung der behandelten Gegenstände in ihrer Totalität entgegen, die den Forscher nirgends verläßt und schon gleich in der Einleitung in den Worten sich ausspricht: „Der ist noch sehr weit zurück, dem die Kunst nicht als ein geschlossenes, organisches und ebenso in seinen Theilen nothwendiges Ganzes erschienen ist, als es die Natur ist. Fühlen wir uns unaufhaltsam gedrungen, das innere Wesen der Natur zu schauen, und jenen fruchtbaren Quell zu ergründen, der so viele große Erscheinungen mit ewiger Gleichförmigkeit und Gesetzmäßigkeit aus sich herausschüttet, wie viel mehr muß es uns interessiren, den Organismus der Kunst zu durchdringen, in der aus der absoluten Freiheit sich die höchste Einheit und Gesetzmäßigkeit herstellt, die uns die Wunder unseres eigenen Geistes weit unmittelbarer als die Natur erkennen läßt."

Ist hiermit das Verhältniß der Philosophie zur Kunst überhaupt als ein wesentliches und nothwendiges festgestellt, so leuchtet zugleich ein, daß die erstere zu derjenigen Seite der Kunstwelt, welche ihrer realen in den bildenden Künsten gegenübersteht, nämlich zu ihrer idealen Seite, oder der Poesie im engeren Sinne, sofern sie durch Rede und Sprache sich ausdrückt, in einem noch viel näheren und innigeren Bezuge stehen muß. Denn schon an sich kann, wie Schelling mit Recht bemerkt, die Poesie im weiteren Sinne als das Wesen aller Kunst angesehen werden, ungefähr so wie die Seele als das Wesen des Leibes. Unleugbar auch hat in der jüngsten Vergangenheit, wie es später an einer anderen Stelle heißt, „die Philosophie namentlich zur Poesie einen so tiefen und innerlichen Bezug genommen, daß fortan oder doch zunächst beider Schicksal nur ein gemeinschaftliches sein kann, und daß, wie früher Poesie der Philosophie vorausging, und zu dieser namentlich in Goethe ein wahrhaft

Digitized by Google

prophetisches Verhältniß hatte, so jetzt die wiederauflebende Philosophie ein neues Zeitalter der Poesie herbeizuführen bestimmt ist, schon indem sie der Poesie, wenigstens als nothwendige Grundlage, die großen Gegenstände zurückgiebt, an welche unsere Zeit den Glauben verloren, weil ihr früher schon alles Verständniß derselben verloren gegangen war." Und demselben Gedanken begegnen wir auch schon in der Philosophie der Kunst, wo bemerkt wird, daß, wie die Wissenschaft erst von der Poesie ausgegangen, es auch ihre schönste und letzte Bestimmung sei, in diesen Ozean zurückzufließen, — und noch früher im System des transscendentalen Idealismus in der Aeußerung: es sei zu erwarten, daß die Philosophie, so wie sie in der Kindheit der Wissenschaft von der Poesie geboren und genährt worden, und mit ihr alle diejenigen Wissenschaften, welche durch sie der Vollkommenheit entgegengeführt werden, nach ihrer Vollendung als eben so viel einzelne Ströme in den allgemeinen Ocean der Poesie zurückfließen, von welchem sie ausgegangen waren.

Wer Kunst und Poesie in solcher Tiefe zu erfassen und zu würdigen vermag, kann wohl selbst nur eine hochbegabte künstlerische und poetische Natur sein, wie sich dieselbe auch bei Schelling manifestirte, nicht blos in dem kunstvollen Aufbaue seines früheren und späteren Systems und in dem klassischen Style seiner Darstellung, der als mustergültig für alle Zeiten zu betrachten, sondern auch in den eigenen Dichtungen und poetischen Uebertragungen, in welchen er sich vorübergehend versuchte. Nicht leicht aber auch hätte die außerordentliche Empfänglichkeit desselben für alle Anregungen auf dem eben besprochenen Gebiete eine günstigere Zeit und reichere Gelegenheit dazu finden können, als in jener denkwürdigen klassischen Literatur- und Dichter-Periode, aus welcher die größten und genialsten Schöpfungen des deutschen Geistes stammen.

Dazu kam, daß ein glücklicher Zufall ihn schon im Tübingerstifte mit Hölderin zusammenführte, der durch seine Liebe zum Alterthum und seine Vertrautheit mit den Griechen, besonders auch mit dem Kunstwesen und der Kunstgeschichte Griechenlands, höchst anregend auf den jugendlichen Geist Schellings gewirkt zu haben scheint, und daß sodann später, namentlich in Weimar und Jena, sich Kreise und Mittelpunkte eines höheren, idealen Lebens und Strebens und einer humanistischen Wechselwirkung gebildet hatten, wie sie in ihrer Art einzig für immer bleiben werden, und die auch auf Schelling eine mächtige Wirkung üben mußten. Vor allem aber war es Goethe, zu dessen universellem Geiste er auf das stärkste sich angezogen fühlte, und welche Bewunderung und höchste Anerkennung er demselben bei jedem Anlaß zollte, davon geben seine Werke an zahlreichen Stellen Zeugniß, aus denen wir hier zunächst diejenige hervorheben

Digitized by Google

wollen, die sich auf die Faustdichtung bezieht und also lautet: „Durch jenen eigenthümlichen Widerstreit, der aus unbefriedigter Begier nach Erkenntniß der Dinge entspringt, hat das Gedicht seine wissenschaftliche Seite bekommen, so daß, wenn irgend ein Poem philosophisch heißen kann, dieses Prädikat Goethe's Faust allein zugelegt werden muß. Der herrliche Geist, der mit der Kunst des außerordentlichen Dichters den Tiefsinn des Philosophen vereint, hat in diesem Gedicht einen ewig frischen Quell der Wissenschaft geöffnet, der allein hinreichend war, die Wissenschaft in dieser Zeit zu verjüngen und den Hauch eines neuen Lebens über sie zu verbreiten. Wer in das wahre Heiligthum der Natur dringen will, nähere sich diesen Tönen aus einer höheren Welt und sauge in früherer Jugend die Kraft in sich, die wie in dichten Lichtstrahlen von diesem Gedicht ausgeht und das Innerste der Welt bewegt." Aber auch jener Nachruf gehört hierher, den Scheuing nach Goethe's Tod am Schlusse seiner akademischen Rede vom 28. März 1832 dem Dahingegangenen mit den Worten widmete: „Der Mann entzieht sich uns, der in allen innern und äußern Verwirrungen wie eine mächtige Säule hervorragte, an der viele sich aufrichteten wie ein Pharus, der alle Wege des Geistes beleuchtete, der, aller Anarchie und Gesetzlosigkeit durch seine Natur feind, die Herrschaft, welche er über die Geister ausübte, stets nur der Wahrheit und dem in sich selbst gefundenen Maß verdanken wollte; in dessen Geist, und wie ich hinzusetzen darf, in dessen Herzen Deutschland für alles, wovon es in Kunst oder Wissenschaft, in der Poesie oder im Leben, bewegt wurde, das Urtheil väterlicher Weisheit, eine letzte versöhnende Entscheidung zu finden sicher war. Deutschland war nicht verwaist, nicht verarmt, es war in aller Schwäche und innern Zerrüttung groß, reich und mächtig von Geist, so lange Goethe lebte."

Digitized by Google

Jahresbericht über die historische Literatur des Deutschen Reiches und seiner Fürstenhäuser für 1874.

Berlin, den 1. Mai 1875.

In Anknüpfung an die in Heft 2 Bd. V. der „Deutschen Monatshefte“ S. 174 ff. enthaltene Mittheilung lassen wir heute nachstehenden Bericht über den Fortgang dieses Unternehmens folgen:

1) Zur Geschichte der deutschen Fürstenhäuser sind aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe die Uebersichten der im Jahre 1874 erschienenen Schriften eingegangen.

2) Zahlreiche Geschichts- und Alterthumsvereine haben theils zusagende Antworten, theils die im Jahre 1874 erschienenen Schriften übersandt.

3) Nachdem inzwischen das Unternehmen von dem Königlich preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dadurch gefördert worden ist, daß derselbe die Provinzial-Schulkollegien veranlaßt hat, die Einsendung sämmtlicher Schulprogramme, welche Themata der vaterländischen Geschichte behandeln, an das Kuratorium des Reichs- und Staats-Anzeigers zu veranlassen, haben in Folge dessen bereits viele Gymnasien und höhere Lehranstalten dem Redaktions-Ausschuß Programme mit Abhandlungen über vaterländische Themata übermittelt.

4) Der von der hiesigen Heymannschen Verlagsbuchhandlung (Dr. Löwenstein) herausgegebene erste Monatsbericht über die amtliche, periodisch erscheinende Literatur des Deutschen Reichs — Januar 1875 — befindet sich als Beilage in Carl Heymanns Literaturblatt für Rechts- und Staatswissenschaft Nr. 12 für 1875.

5) Die angefertigten Materialien für den Jahresbericht pro 1874 sind zur Revision und Ergänzung vorgelegt worden, und wird mit dem Druck in nächster Zeit begonnen werden können.

Digitized by Google

Ueber den ferneren Fortgang des Unternehmens wird an dieser Stelle berichtet werden. Zusendungen für den Redaktions-Ausschuß über die historische Literatur des Deutschen Reiches und seiner Fürstenhäuser werden, wie bisher, unter der folgenden äußeren Adresse erbeten: Kuratorium des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers", W. Berlin, Behrenstraße 72.

Gleichzeitig werden diejenigen Blätter, welche sich für das vorstehende Unternehmen interessiren, ergebenst ersucht, durch Wiedergabe dieser Mittheilung oder durch eine einschlägige Notiz die betheiligten Kreise benachrichtigen zu wollen.

Chronik des Deutschen Reichs.

11. März. Eröffnung des 46. Kommunallandtages von Altpommern in Stettin.

12. März. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin lehnt den Antrag der Ritterschaft auf Einleitung weiterer Verhandlungen in der Verfassungsangelegenheit zwischen Regierungskommissarien und ständischen Deputirten, mit der Motivirung ab, daß der Antrag nur von einem Stande gestellt sei.

15. März. Preußisches Gesetz, betreffend die Leinwandleggen.

— Der württembergische Landtag wird durch den Minister des Innern v. Sick im Namen des Königs eröffnet.

— Konstituirende Generalversammlung des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins in Dresden.

17. März. Der Kaiser und König und die Kaiserin-Königin empfangen eine Deputation aus Coblenz, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister Lottner und vier Stadträthen, die eine Adresse zur Feier des Tages, an welchem vor 25 Jahren der Prinz von Preußen mit seiner Familie in Coblenz Residenz nahm, überbringt.

18. März. Der vereinigte mecklenburgische Landtag in Malchin wird geschlossen. Die Landtagsabschiede sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit wieder erfolglos verlaufen seien.

— Der Bischof von Münster, Dr. Brinkmann, wird verhaftet und zur Verbüßung einer 40tägigen Strafhaft nach Warendorf abgeliefert.

Digitized by Google

19. März. Schluß des Kommunallandtages in Stettin.

— Der vormalige Bischof Martin von Paderborn wird durch Erkenntniß des dortigen Appellationsgerichts unter theilweiser Abänderung der Urtheile der ersten Instanz wegen Erlaß des Hirtenbriefes vom 14. März 1874 zu einer dreimonatlichen Festungshaft verurtheilt.

22. März. Der frühere Fürstlich lippesche Kabinets-Minister von Flottwell wird zum Präsidenten der Regierung in Marienwerder ernannt.

23. März. Verordnung zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 29. Oktober 1874, betreffend die Einrichtung eines berathenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

— Feier des 50jährigen Ehejubiläums des Herzogs Bernhard und der Herzogin Marie von Sachsen-Meiningen.

— Die württembergische Ständeversammlung wird auf den 27. April vertagt.

24. März. Der vom König von Spanien statt des Grafen von Rascon zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlichen Hofe ernannte Don Francisco Merry y Colom überreicht sein Beglaubigungsschreiben.

27. März. Preußisches Gesetz, betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reichs.

— Der General von Maillinger wird an Stelle des Generals Frhrn. von Pranckh, der als General der Infanterie seinen Abschied erhält, zum Königlich bayerischen Kriegs-Minister ernannt.

28. März. Preußisches Gesetz, betreffend die für die Berechnung der Transkriptions- und Inskriptionsgebühren beim Rheinischen Hypothekenwesen zu Grunde zu legenden Sprungsätze.

— Der Herzog Engelbert von Arenberg stirbt auf Schloß Heverle bei Löwen in Belgien. Ihm folgt sein einziger Sohn, Herzog Engelbert, geboren 10. August 1872.

— Feierliche Eröffnung des Körner-Museums in Dresden.

28.—30. März. III. ordentlicher Verbandtag der deutschen Gewerksvereine in Leipzig.

28. März bis 2. April. Konferenz der preußischen Bischöfe in Fulda.

31. März. Eröffnung des 23. Rheinischen Provinzial-Landtages in Düsseldorf durch den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben, zur Berathung des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths auf Einsetzung eines Landes- oder Provinzial-Direktors.

Digitized by Google

— Der Fürstlich lippesche Kabinets-Minister von Flottwell wird auf sein Ansuchen seiner Funktionen als Vorstand des Kabinets-Ministeriums und Präsident der Regierung entbunden.

1. April. Feier des 60. Geburtstags des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck. Derselbe erhält von Fürsten, Behörden, Vereinen, Korporationen ꝛc. Glückwunsch-Adressen und Ehrenbezeugungen.

— Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha tritt in Gotha zusammen.

5. April. IX. Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins, in Gegenwart der hohen Protektorin, der Kaiserin-Königin, und der Großherzogin von Baden im großen Saale des Handels-Ministeriums zu Berlin.

— Versammlung der Bezirkstage für Ober- und Unter-Elsaß und für Lothringen in Colmar, Straßburg und Metz zur Vornahme der Wahlen in den Landesausschuß für Elsaß-Lothringen.

6. April. Durch Verfügung des Fürsten von Lippe wird bis zur Berufung eines Kabinets-Ministers die Fortführung der laufenden Geschäfte im Kabinets-Ministerium der Regierung aufgetragen.

7. April Dr. Georg Herwegh stirbt in Baden-Baden.

9. April. Beantwortung der Immediat-Eingabe der preußischen Bischöfe an Se. Majestät den Kaiser und König, vom 2. April, durch das preußische Staats-Ministerium. In derselben wird die Forderung, daß Se. Majestät dem Gesetze, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen nach der Annahme durch den Landtag die Sanktion verweigere, zurückgewiesen.

Digitized by Google

Monatschronik für Februar und März 1875.

England. (März.)

Die Königin verweilte während des Monats in Windsor, woselbst sich zum Osterfeste auch der größte Theil der Königlichen Familie versammelt hatte, doch waren der Prinz von Wales, welcher sich am 22. über Paris zu einem kurzen Aufenthalte nach Mentone begeben hatte, von wo derselbe am 6. April wieder in London eintraf, und der Herzog von Connaught, welcher erst am 30. von seiner mehrmonatlichen Reise in den Orient zurückkehrte, abwesend. Am 2. April begab sich die Königin in Begleitung des Prinzen Leopold, dessen Gesundheit wieder vollständig hergestellt ist, und der Prinzessin Beatrice nach Osborne auf der Insel Wight, wodieselbe, wie alljährlich im Frühjahre, einen längeren Aufenthalt nehmen wird.

Am 4. März überreichte der japanische Gesandte, am 31. desselben Monats der spanische Gesandte Señor Rancens y Villanueva seine Beglaubigungsschreiben. Am letzteren Tage empfing die Königin auch den italienischen Gesandten Chevalier Cadorna, welcher sein Abberufungsschreiben überreichte. Am 22. starb in London der französische Botschafter am Hofe von St. James, Graf Jarnac.

Im Oberhause, welches sich am 19. März bis zum 9. April vertagte, wurden die Bills, betreffend die Vermehrung der Episkopate, die Reform der Patentgesetze und die Uebertragung von Grundeigenthum in dritter Lesung genehmigt, nachdem bei ersterer noch der Zusatzparagraph angenommen worden war, daß jedem neuen Episkopate ein Theil der Einnahmen der durch die neue Bildung verkleinerten Diözese zugewiesen werden solle. Die das Kirchenpatronat betreffende Bill wurde einem besonderen Ausschusse zur Berathung überwiesen. Zur zweiten Lesung gelangte die Bill zum Schutze der Südsee-Insulaner, welche die Regulirung des Kulitransportes in britischen Schiffen und die Unterdrückung des Sklaven-

Digitized by Google

handels bezweckt. Auch enthält die Bill die Bestimmung, daß die Fidschi-Inseln den australischen Kolonien zugezählt werden sollen. Zum ersten Male gelesen wurde die Bill über den Stellentausch der Offiziere. In der Sitzung vom 9. erklärte der Lordkanzler, Lord Cairns, daß die Regierung sich veranlaßt sähe, die Bill über die Reform der Gerichtsbarkeit, welche bereits in der verflossenen Session eingebracht worden war, zurückzuziehen, da der Entwurf voraussichtlich in beiden Häusern auf eine heftige Opposition stoßen würde. Auf die Interpellation des Earl of Granville erklärte sich der Minister des Aeußeren, Earl Derby, bereit, die Korrespondenz betreffs der Anerkennung der Regierung des Marschalls Serrano und des König Alfons XII., dem Parlamente vorzulegen.

Im Unterhause wurde von der Regierung an Stelle einer einfachen Erneuerungsakte, ein vollständiger Gesetzesentwurf eingebracht, in welchem die Ausnahmegesetze für Irland, so weit dieselben erhalten bleiben sollen, zusammengefaßt worden sind. Ungeachtet des heftigen Widerstandes der Home-Rule-Partei ist die Vorlage in zweiter Lesnng mit 264 gegen 69 Stimmen angenommen worden. In dritter Lesung genehmigt wurde die Bill über den Stellenaustausch der Offiziere, und das Armee- und Marinebudget, so weit die Stärke und Löhne der Soldaten und Marinemannschaften in Betracht kommen. Es beläuft sich demnach die Stärke der Armee für das nächste Jahr auf 129,281, die der Marinemannschaften auf 60,000 Mann, für welche beziehungsweise die Summen von 4,543,600 Pfd. St. und 2,636,162 Pfd. St. bewilligt wurden. Ein bei Berathung des Armee-Etats von dem Parlamentsmitgliede für Carlisle, Sir W. Lawson, eingebrachter Antrag auf Reduktion der Stärke der Armee wurde abgelehnt. Ein gleiches Schicksal hatte die Bill, betreffend die Aufhebung des schottischen Hypothekengesetzes, der Antrag des Professor Fawcett, auf Ausdehnung des Gesetzes über den Schulzwang und der den Unterricht von Kindern betreffenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf das flache Land, sowie die Vorlage, wonach schottischen Universitäten das Recht zustehen solle, weibliche Studirende zu den Vorlesungen und zur Promotion zuzulassen. Genehmigt wurde dagegen die, wohl mit Rücksicht auf den Antrag Lord Lyttelton auf Vermehrung der Episkopate, von der Regierung eingebrachte Vorlage auf Kreirung eines neuen Bischofssitzes in Hartfordshire und die für die Nordpol-Expedition verlangte Summe von 93,620 Pfd. Sterl. Lord Elcho zog den von ihm gestellten Antrag auf Vereinigung der verschiedenen Theile Londons zu einer Munizipalität am 13. zurück. Am 25. vertagte sich das Unterhaus des Osterfestes wegen bis zum 5. April.

Digitized by Google

Bei den im Laufe des vergangenen Monats stattgehabten Nachwahlen zum Parlamente trug die liberale Partei in Norwich, wo der Kandidat derselben, Tillet, mit einer Majorität von 748 Stimmen gewählt wurde, und in Bridport, wo auf den liberalen Kandidaten Ralli 620, auf den konservativen nur 189 Stimmen fielen, den Sieg davon, dagegen wurde in St. Ives der Kandidat der konservativen Partei, Praed, auf welchen bereits bei der früheren, für ungültig erklärten Wahl die Mehrheit der Stimmen gefallen war, wiedergewählt. In Tipperary erhielt der konservative Kandidat Moore 746, John Mitchel 3114 Stimmen. Die Frage, ob die Wahl Moores, welcher gegen die Aufstellung Mitchels als Kandidaten protestirt hatte, für gültig anzuerkennen sei, oder ob eine abermalige Neuwahl stattzufinden habe, ist zur Zeit noch nicht endgültig entschieden. Das Parlament verlor während des Monats drei Mitglieder durch den Tod. T. A. Mitchell, welcher Bridport in England, Robert Reid, welcher Kirkcaldy Burghs in Schottland, und John Martin, einen vertrauten Freund und Anhänger John Mitchels, welcher Meath in Irland vertrat. Außerdem hat der zweite Vertreter der Grafschaft Tipperary O'Callaghan seine Stelle als Abgeordneter niedergelegt.

Die Voranschläge für den Civildienst und das Revenue-Departement für das am 1. April begonnene Finanzjahr sind dem Parlamente vorgelegt worden. Der für beide Dienstzweige erforderliche Gesammtbetrag beläuft sich auf 20,362,812 Pfd. Sterl., 289,728 Pfd. Sterl. mehr als im Vorjahre, und zwar kommt auf den ersteren ein Reinzuwachs von 254,953 Pfd. Sterl., auf den letzteren ein solcher von 34,775 Pf. Sterl. Außerdem verlangte die Regierung die nachträgliche Bewilligung von 777,000 Pfd. Sterl. für das eben abgelaufene Finanzjahr, darunter 184,000 Pfd. Sterl. für den Civildienst, 124,000 Pfd. Sterl. für die Postverwaltung, 25,000 Pfd. Sterl. für die durch den Aschantikrieg erwachsenen Mehrkosten und 240,000 Pfd. Sterl. für die Flotte. Den amtlichen Ausweisungen des Schatzamts zufolge beliefen sich die Gesammteinnahmen des Vereinigten Königreichs während des Finanzjahres 1874/75 auf 74,921,873 Pfd. Sterl., überstiegen mithin die Voranschläge um 496,873 Pfd. Sterl. In Vergleich zu dem Finanzjahre 1873/74 haben sich in dem eben abgelaufenen die Einnahmen aus den Zöllen um 1,050,000 Pfd. Sterl., die Stempelgebühren um 10,000 Pfd. Sterl., Eigenthum- und Einkommensteuer 1,385,000 Pfdsterl., die Posteinnahmen um 122,000 Pfd. Sterl., die Telegrapheneinnahmen um 90,000 Pfd. Sterl. und aus verschiedenen anderen Quellen um 105,784 Pfd. Sterl. vermindert. Dagegen haben die Grund- und Haussteuer, die Accise und die Kronländereien eine Mehreinnahme von bez.

Digitized by Google

116,000, 223,000 und 10,000 Pfd. Sterl. aufzuweisen. Die Gesammtausgaben für das abgelaufene Finanzjahr betrugen 74,328,040 Pfd. Sterl. oder 635,960 Pfd. Sterl. weniger als im Budget veranschlagt worden war. Es hat sich mithin für das Jahr 1874/75 ein Gesammtüberschuß von 1,132,833 Pfd. Sterl. ergeben, wovon 496,873 Pfd. Sterl. auf Mehreinnahmen, 635,960 Pfd. Sterl. aber auf Minderausgaben kommen.

Dem amtlichen Berichte des Handelsamtes zufolge hat der Werth der Gesammtausfuhr im Februar sich auf 17,467,256 Pfd. Sterl. belaufen, im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahres mithin um $4^1/_8$ Proz. abgenommen. Dem Werthe nach hat die Ausfuhr von Baumwollengarn $8^1/_2$ Proz., von Wollengarn 15 Proz., von Eisen 15½ Proz., und von Kohlen 32 Proz. verloren, vermehrt hat sich dieselbe bei Baumwollenwaaren um 2 Proz., der Tuchexport um 25½ Proz. Der Quantität nach hat die Ausfuhr von Eisen um 2 Proz., von Baumwollengarn um 5½ Proz., von Tuch um 24 Proz. zugenommen. Der Werth der Gesammteinfuhr belief sich in demselben Zeitraume auf 25,925,518 Pfd. Sterl. oder 14 Proz. weniger als im Februar 1874. Davon fallen auf die verminderte Weizeneinfuhr 1,165,107 Pfd. Sterl. und 2,152,000 Pfd. Sterl. auf die um 36 Proz. verminderte Baumwolleneinfuhr.

Behufs einer näheren Untersuchung über die Erfolge der im vergangenen Jahre erlassenen Fabrikakte ist von der Regierung eine besondere Kommission ernannt worden, welche darüber entscheiden soll, ob einmal zur besseren Durchführung der Akte noch weitere Maßregeln erforderlich sind, ob ferner dieselbe auch auf andere Industriezweige auszudehnen sei, und ob endlich in letzterem Falle für die Erhaltung der Gesundheit der Kinder noch besonders gesorgt werden müsse.

Die Bewegung gegen den Ritualismus in der englischen Hochkirche ist, in Folge des Vorgehens der katholischen Kirche und des dadurch wieder neu belebten protestantischen Geistes, eine stärkere geworden. So haben 26 anglikanische Erzbischöfe und Bischöfe eine Erklärung veröffentlicht, in welcher dieselben die Geistlichen im Interesse der Kirche zum Gehorsam auffordern, und verlangen, daß die in der protestantischen Kirche gestattete Freiheit der Meinungsverschiedenheiten nicht mißbraucht, und daß die Gemeinden nicht durch neue und unautorisirte Ceremonien beunruhigt werden. In London fand zu Anfang des Monats eine gegen den Ritualismus gerichtete Massenversammlung statt und erlangte die gegen denselben gerichtete Adresse in kurzer Zeit 160,000 Unterschriften.

Der katholische Erzbischof von Westminster, Dr. Manning, hat sich am 5. nach Rom begeben, wo derselbe am 15. zum Kardinal ernannt worden ist.

Digitized by Google

Die Arbeitersperre in Süd-Wales dauert, da sich die Arbeiter hartnäckig weigern, auf die ihnen gestellten Bedingungen einzugehen, fort. Der Nothstand in dem betroffenen Distrikte hat bereits eine außerordentliche Höhe erreicht, doch ist es bis jetzt nirgends zu Unruhen gekommen. Auch in Nord-Wales ist den Grubenarbeitern eine Lohnreduktion von 15 pCt. angekündigt worden, welche zu Anfang April in Kraft treten sollte. Da die Arbeiter sich geweigert haben für den ihnen gebotenen Lohn zu arbeiten, so stehen in Nord-Wales in kurzer Zeit ähnliche Zustände zu erwarten, wie sie seit zwei Monaten in Süd-Wales herrschen.

Aus dem Budget für Indien, welches am 13. in Calcutta veröffentlicht worden ist, ergiebt sich, daß im Jahre 1873—74 $5\frac{1}{2}$ Million Pfd. Sterl. mehr verausgabt als eingenommen worden ist, im Jahre 1874—75 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 4,588,000 Pfd. Sterl. und für das Jahr 1875 bis 1876 erwartet der Finanz-Minister für Indien allerdings einen Ueberschuß der Einnahmen über die regulären Ausgaben, zum Betrage von 506,000 Pfd. Sterl., doch werden die außerordentlichen Ausgaben für dies Jahr auf 4,300,000 Pfd. Sterl. geschätzt, so daß abermals ein Defizit von nahezu 3 Millionen Pfd. Sterl. zu erwarten ist. Zu diesen ungünstigen Abschlüssen hat die im vorigen Jahre herrschende Hungersnoth neben den vielen unternommenen kostspieligen Bauten das Meiste beigetragen, doch gedenkt der Finanz-Minister nach Aufnahme einer Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterl. im Lande selbst im Stande zu sein, die indischen Finanzverhältnisse zu verbessern, ohne zu der Auferlegung neuer Steuern seine Zuflucht nehmen zu müssen.

Zwischen der britischen Regierung und dem Könige von Birmah sind Differenzen in Betreff der Grenzlande und der von letzterem auf die unabhängigen Karen-Staaten erhobenen Ansprüche entstanden. Der König von Birmah hat das streitige Gebiet besetzt und sich geweigert, seine Truppen zurückzuziehen, obgleich ihm vom Vizekönig von Indien der Vorschlag gemacht worden war, die ganze Angelegenheit einer gemischten Kommission zur Entscheidung vorzulegen. In Folge dessen ist Sir Douglas Forsyth nach Mendaley gegangen, um nochmals auf baldige Beilegung der Schwierigkeiten zu dringen.

Der Prozeß gegen den Guikowar von Baroda, welcher beschuldigt war, den Versuch gemacht zu haben, den britischen Residenten in Baroda, Obersten Phayon, zu vergiften, nahm, auf Anordnung des Vizekönigs, am 23. Februar in Baroda vor einer aus Sir Richard Couch, als Vorsitzenden, dem Maharajah Seindiah, dem Maharajah von Jeypore, Sir Dinkur Rao, dem Obersten Sir Richard John Meade und Hrn. Philip Sandys Melville

Digitized by Google

bestehenden Kommission seinen Anfang. Die umfänglichen Zeugenvernehmungen währten bis zum 13. März, worauf der Vertheidiger des Angeklagten, der aus England berufene Sergeant Bellantine, seine drei Tage währende Vertheidigungsrede begann. Eine gleiche Zeit nahm die Rede des Anwalts der englischen Regierung Mr. Scoble in Anspruch, worauf am 18. März die Verhandlungen geschlossen wurden. Ueber das Verdikt hat die Kommission zu einer Einigung nicht gelangen können und liegt nunmehr dem Vizekönige selbst das entscheidende Urtheil ob. Einer darauf bezüglichen Proklamation wird zum 10. April entgegensehen.

Rußland und Polen. (März.)

Der März ist im Ganzen ein recht stiller Monat gewesen, da er ebenso, wie ein Theil des April nach russischem Kalender in die Passionszeit fällt. Vom Hofe kommen indessen insofern erfreuliche Nachrichten, als einerseits die Kaiserin nachdem sich ihre Gesundheit im Süden gekräftigt, nun hier wieder eingetroffen ist, und andererseits das Thronfolger-Ehepaar durch die Geburt einer jungen Großfürstin erfreut ward. Letztere wurde am 25. März (6. April neuen Styls) geboren und erhielt den Namen Xenia Alexandrowna. Im Uebrigen hat die auswärtige Presse schon zu wiederholten Malen von der für den Mai bevorstehenden Reise des Kaisers Alexander II. nach Deutschland Notiz genommen.

In Bezug auf auswärtige Politik haben unsere Zeitungen von der glücklichen Expedition berichtet, welche der Obrist Iwanow im Lande der Turkomanen und der Jomuden ausgeführt. Die Expedition hatte in der Stärke von 1500 Mann die Festung Petro-Alexandrowsk am 7. (19.) Januar verlassen, war am 16. (28.) Januar bei Chodscheili über den Amu gegangen. Am 18. (30.) Januar drang der Obrist Iwanow bei Jessaul-Baschi in das Gebiet der renitenten Jomuden ein, welche die Verpflichtungen gegen Rußland unerfüllt gelassen, persische Karawanen im August 1874 auf der Rückkehr nach der Heimath ausgeplündert, im Juni 1874 dem Chan von Chiwa den Gehorsam gekündigt, seine Beamten überfallen hatten, und nun auf Ersuchen des Chan von den russischen Truppen zur Ruhe gebracht wurden. Nach dem außerordentlich erfolgreichen Treffen bei Bojandur kehrten die russischen Truppen nach Kunja Urgendsch zurück, wo sie mit lebhafter Freude empfangen wurden. Der Marsch ging dann über Ak-Kala, Schamrat, Imrali, Iljaly, Smukschir, Kirpeschli nach Badarkend — ohne besondere Schwierigkeiten. Bei Badarkend

Digitized by Google

mußten die renitenten Urgusen gezüchtigt werden, was am 26. Januar (7. Februar) ohne Mühe geschah, unter lebhaften Danksagungen der seßhaften Bewohner jener Gegenden und der chiwaſischen Regierung. Die ruſſiſchen Truppen kehrten über Kosch-Koppr und Chanki auf das rechte Amu-Ufer zurück, wo sie am 1. (13.) Februar anlangten. Der Chan hatte den Obrist Iwanow zu einem Besuche in Chiwa eingeladen, ihn dort auf das Herzlichste aufgenommen, und dann an den General-Adjutanten v. Kaufmann einen Brief geschrieben, wo er unter lebhaften Aeußerungen des Dankes seine Befriedigung über die Beruhigung der renitenten Jomuden und Turkomanen zu erkennen giebt. Es ist erfreulich, daß der Chan von Chiwa sich als treuen Alliirten Rußlands zu bewähren sucht, und sich bemüht, der von Rußland angebahnten neuen Ordnung der Dinge Rechnung zu tragen.

Die Bewegung in den griechisch-unirten Gemeinden gegen das päpstliche Primat hat inzwischen immer mehr um sich gegriffen. Von den zwölf Propsteien, welche die unirte Kirche in Polen zählte, sind sämmtliche sechs Propsteien, die im Gouvernement Lublin belegen waren, sowie die eine Propstei in Suwalki, ferner der Rest der Siedlecer Propsteien zum griechisch-orthodoxen Kultus zurückgekehrt. Es sind jetzt nur geringe Ueberreste bei der unirten Religion geblieben, so daß in Rußland und Polen die Union faktisch aufgehört hat. Eine Deputation, von hochgestellten Geistlichen geführt, hat dem Rücktrittsakte an Allerhöchster Stelle in St. Petersburg einen offiziellen Ausdruck gegeben.

In dem General-Gouvernement Warschau (den 10 Weichselprovinzen) sind jetzt die neuen, seit 1864 im übrigen europäischen Rußland (außer den baltischen und einigen westlichen Provinzen) bestehenden Justiz-Einrichtungen eingeführt, mit entsprechenden Abänderungen für das Weichselgebiet. Gemeindegerichte, Friedensgerichte, Bezirksgerichte, ein hoher Gerichtshof in Warschau und der Kassationshof im Senat sind sämmtlich nach den Grundsätzen der modernen Rechtslehre organisirt worden. Einrichtungen, welche Polen in vollendeterer Form als Rußland besaß, wie die Organisation des Hypothekenwesens, sind beibehalten, im Allgemeinen aber durch die Justizreform zwischen den widersprechendsten Rechtsgrundsätzen, die in Polen unvermittelt neben einander bestanden, eine wohlthätige Einheit des Rechts herbeigeführt worden.

Die früher mehrfach erwähnte Kommission zur Begutachtung einer neuen Arbeiter- und Dienstboten-Ordnung, welche unter dem Präsidium des Domänen-Ministers tagte, hat ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht.

Die Revenuen des geistlichen Ressorts sind für das Jahr 1875 auf 4,983,765 Rubel veranschlagt worden, die Ausgaben

Digitized by Google

übersteigen die Einnahmen um 5028 Rubel — wobei die Mehrausgabe nur durch Schulzwecke motivirt wird. Von den Einnahmen verdankt man 1,122,580 Rubel der Verzinsung großer, zu Kirchenschulzwecken bestimmter Kapitalien. Die Kirchen tragen aus ihren eigenen Einnahmen zu den Ausgaben des geistlichen Ressorts für 1875 1,293,160 Rubel bei.

Die russischen Zeitungen beschäftigen sich mehrfach mit den Chancen, welche eine Schienenverbindung zwischen dem russischen und dem indischen Schienennetze aufwiese. Ein englisches Projekt (Thomas und Law), welches das russische Gebiet umgehen will, ist nur um Weniges kürzer, als der Seeweg von Southampton (durch den Suezkanal) nach Indien. Die russischen Projekte, deren es 6 giebt, verkürzen die Strecke Calais-Pischawar folgendermaßen: Ust-Urt (das am wenigsten günstige) auf 6410 Werst, Tiflis-Tauris auf 7026, Baku-Räscht auf 7108, Orenburg-Taschkend-Samarkand auf 7130, sibirische Bahn über Jekaterinenburg und Troizk auf 7393, sibirische Bahn über Jekaterinenburg und Petropawlowsk auf 7693 Werst. Distanz Pischawar-Calcutta: 2346 Werst. Der Seeweg Southampton-Calcutta (durch den Suezkanal) beträgt 14,338 Werst und hält 39 Tagereisen; das Passagierbillet kostet im mittleren Durchschnitt 302 Rubel, ein Pud Waare kommt auf 2 Rubel 40 Kopeken. (Von Southampton nach Bombay hält der Seeweg 29 Tagereisen.) Nehmen wir von den russischen Projekten das am meisten in der Mitte liegende an, so wird die Strecke Calais-Calcutta per Bahn in circa 14 Tagereisen zurückgelegt werden können, das Passagierbillet im Durchschnitt 208 Rubel, ein Pud Waare im Transport 3 Rubel 15 Kopeken kosten. Die Zahl der Passagiere, die heutzutage zwischen Europa und Indien reisen, wird jährlich auf 250,000 Rubel, die Masse der zwischen Europa und Ostasien jährlich hin- und hergehenden Waaren auf 750 Millionen Pud, deren Werth auf 852 Millionen Rubel geschätzt. Die Trace Orenburg-Taschkend-Samarkand-Kilif, als die in der Mitte liegende und bis jetzt am meisten erforschte, würde auf circa 87 Millionen Rubel zu stehen kommen.

Die Zölle haben in den letzten Jahren folgende Beträge eingebracht: 1870: 42,145,042 Rubel, 1871: 49,279,359 Rubel, 1872: 54,358,341 Rubel, 1873: 55,185,548 Rubel, 1874: 57,680,682 Rubel. Von 1873 auf 1874 sind die Zölle bei folgenden Einfuhrartikeln gestiegen: Metalle, Zucker, Baumöl, Tabak, Baumwolle, und bei folgenden gefallen: Thee, Spirituosen, Salz, Früchte, Petroleum, Seide, Baumwollenfabrikate.

Metalle und Metallwaaren, Baumwolle, Thee, Maschinen, Spirituosen, Baumöl, Farbestoffe, Wolle und Wollenwaaren, chemische Materialien, Steinkohlen, Früchte wurden im Jahre 1873 in Rußland in einem Gesammtwerthe von 290 Millionen

Digitized by Google

Rubel eingeführt und bildeten 72 Prozent aller Einfuhr an unserer europäischen Grenze. Was speziell Baumwolle betrifft, so betrug deren Einfuhr (mit Einschluß der Baumwollenfabrikate): 1869: 2,973,634 Pud (1 Pud = 40 Pfund = circa 32½ Zollpfund); 1870: 2,605,827 Pud; 1871: 4,002,143 Pud; 1872: 3,393,001 Pud; 1873: 3,393,945 Pud; 1874: 4,452,600 Pud.

Hinsichtlich einiger anderen Einfuhrartikel entnehmen wir der St. Petersburger „Börsenzeitung" folgende Zusammenstellung:

Es wurde eingeführt:

	Im Jahre 1869	1870	1871	
Gußeisen	1,934,057	1,843,110	2,923,305	Pud
Stabeisen	1,738,256	3,261,129	5,619,365	„
Roheisen	772,786	935,495	1,289,666	„
Eisenbahnschienen	12,705,960	13,939,401	6,981,786	„
Blei	775,269	841,426	585,986	„
	Im Jahre 1872	1873	1874	
Gußeisen	1,624,546	2,234,657	2,795,130	Pud
Stabeisen	3,655,007	4,752,054	5,178,690	„
Roheisen	1,050,623	1,587,123	1,262,530	„
Eisenbahnschienen	6,002,167	7,119,175	5,221,537	„
Blei	708,730	864,558	1,019,190	„

Die Einfuhr von Steinkohlen hat sich von 1873 auf 1874 sehr gesteigert, wenn auch die Höhe von 1871 immerhin nicht erreicht wurde. Es wurden im Jahre 1874 über 75 Millionen Pud Steinkohlen eingeführt; im Allgemeinen schwankte in den letzten Jahren die Steinkohlen-Einfuhr zwischen 48 und 75 Millionen Pud.

An Thee wurden im Jahre 1870 543,000 Pud eingeführt, im Jahre 1872 790,000 Pud und 1874 723,000 Pud.

In St. Petersburg wird ein Mustergefängniß für Untersuchungsgefangene errichtet, das auf 700,000 Rubel zu stehen kommt. Es werden dort 200 Zellen und größere Räume sein, und die Unterhaltung 55,000 Rubel jährlich kosten. Eine besondere Verordnung sichert den Untersuchungsgefangenen die strengste Scheidung von Strafgefangenen zu, indem letztere in das erwähnte Detentionshaus überhaupt gar nicht kommen dürfen.

Am 9. (21.) März begann die St. Petersburger Adelskorporation ihre Berathungen über Reorganisation der Landgemeinde, welche bis jetzt nur aus bäuerlichen Elementen besteht. Ein von mehreren Edelleuten eingereichtes Projekt, das die adligen Gutsbesitzer mit in die Landgemeinde ziehen und einen Privatgutsbesitzer an der Spitze derselben mit gewissen polizeilichen Befugnissen bekleiden wollte, wurde vom Adel abgelehnt.

Am 25. März (6. April) starb im 52. Lebensjahre in Moskau der Staatsrath und Professor Paul Michailowitsch

Digitized by Google

Leontjew, der langjährige Freund, Genosse und Mitredacteur Katkows, und zugleich Chef des berühmten von Katkow gegründeten „Lyceums des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch" — bestimmt zur Heranbildung tüchtiger Philologen.

Amerika. (Februar.)

Die zweite und letzte Session des 43. Kongresses ist am 4. März um 12 Uhr Mittags geschlossen worden. Da der 44. Kongreß, dessen Mitglieder im vergangenen Herbste bereits gewählt worden sind, der aber erst im Dezember zur 1. Session zusammentreten wird, größtentheils aus Anhängern der Opposition zusammengesetzt sein wird, so lag es im Interesse der augenblicklichen republikanischen Majorität des Repräsentantenhauses eine möglichst große Zahl von Gesetzen durchzubringen, welche ihrer Partei zu besonderem Vortheil gereichten, und wurde zu diesem Zwecke die bestehende Geschäftsordnung temporär beseitigt und der Beschluß gefaßt, daß jede Bill am Tage der Vorlage bereits zur Berathung gezogen und, daß, statt nach drei Lesungen, bereits nach der ersten die definitive Abstimmung stattfinden könne. Am 5. Februar wurde die sogenannte Civil-Rights-Bill, welche die gesetzliche Gleichstellung der Farbigen mit der weißen Bevölkerung in Bezug auf gewisse gesellschaftliche Rechte festsetzt, mit 153 gegen 68 Stimmen angenommen, nachdem vorher die in der vom Senate genehmigten Bill enthaltenen Bestimmungen über die Gemeinschaftlichkeit der öffentlichen Schulen und Kirchhöfe gestrichen worden waren. In dieser amendirten Form ging die Bill an den Senat zurück, welcher die Fassung des Repräsentantenhauses am 28. annahm, worauf dieselbe durch Unterschrift des Präsidenten Gesetzeskraft erlangte. Die Bestimmungen der Civil-Right-Bill, wonach, ohne Rücksicht auf Farbe und Race, alle Personen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten zum vollen und gleichen Gebrauche aller Bequemlichkeiten, Vortheile, Gelegenheiten und Privilegien von Gasthäusern, öffentlichen Beförderungsanstalten zu Wasser und zu Lande, Theatern und anderen Plätzen öffentlichen Vergnügens, gesetzmäßig berechtigt sein sollen und hohe Strafen für Den festgesetzt werden, der einem Farbigen die genannten Rechte und Genüsse verweigern sollte, werden kaum verfehlen, den in Südstaaten noch immer vorhandenen Gegensatz zwischen beiden Racen zu verschärfen. Die Opposition gegen diese Bill hat bereits mit der Einbringung einer heftigen Resolution dagegen in der Legislatur von Nord-Carolina begonnen. In engem Zusammenhange mit der Civil-Right-Bill stand die sogenannte Zwangs-Bill (force bill), nach

Digitized by Google

welcher den Exekutivbehörden in den Golfstaaten das Recht der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte und der Ueberwachung der Wahlen zustehen sollte. Diese Bill wurde am 28. Februar, nach einem heftigen, mehrere Tage währenden Kampfe, mit der Beschränkung angenommen, daß dieselbe nur auf zwei Jahre Gültigkeit haben solle und das Recht der Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte auf die Staaten Louisiana, Arkansas, Mississippi und Alabama beschränkt bliebe. Die Bill, deren Zweck offenbar nur der war, in den Südstaaten der republikanischen Partei bei künftigen Wahlen die entscheidende Stimme zu sichern, fand im Senate heftigen Widerstand und konnte wegen Mangels an Zeit nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden. Eine weitere Bill, mit Hülfe deren die republikanische Partei sich bei einem großen, unmittelbar von derselben berührten Theile der stimmfähigen Bevölkerung in den Nordstaaten wieder in Gunst zu bringen beabsichtigte, die Bounty-Ausgleichungs-Bill, wonach die während des Secessionskrieges von der Regierung gezahlten Werbegelder, welche in der letzten Zeit eine außerordentliche Höhe erreicht hatten, jetzt egalisirt werden sollten, wurde, obgleich sie von beiden Häusern genehmigt und im Senate sogar die Autorisation zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe der erforderlichen Summe von 30 Millionen Dollars ertheilt worden war, vom Präsidenten, wegen einzelner vorgekommener Formfehler, nicht unterzeichnet. Von beiden Häusern angenommen und vom Präsidenten genehmigt wurde die „Tarifbill zum weiteren Schutze des Amortisationsfonds und behufs Beschaffung der Mittel für die Bedürfnisse der Regierung." Nach derselben ward die Steuer auf einheimische Spirituosen von 75 Cents auf jede „Proof"-Gallone auf 85 Cents, die bisherige Steuer für importirte Spirituosen von 2 Dollars auf 2,50 Dollars per „Proof"-Gallone, die Steuer von Tabak von 20 Cents per Pfund auf 24 Cents, die Steuer auf Zucker um 25 Prozent erhöht und zugleich die frühere Klausel, wonach die Zölle auf einzelne Gegenstände um 10 Prozent reduzirt wurden, widerrufen. Es haben indessen diese Bestimmungen für solche Waaren keine Gültigkeit, welche bereits am 10. Februar zum Versandt nach den Vereinigten Staaten an Bord eines Schiffes waren, oder sich am Tage der Passirung des Gesetzes (3. März) in Zollspeichern oder öffentlichen Lagerhäusern der Vereinigten Staaten befanden. Die bereits früher mitgetheilte sogenannte Little-Tarif-Bill erhielt am 8. Februar durch die Unterschrift des Präsidenten Gesetzeskraft. Die Bill des Senats, wonach das Territorium New-Mexiko als Staat in die Union aufgenommen werden sollte, wurde vom Repräsentantenhause verworfen, dagegen genehmigten beide

Digitized by Google

Häuser die Aufnahme Colorados unter der Bedingung, daß die Verfassung des künftigen Staates nichts enthalten dürfe, was gegen die Bestimmungen der Civil-Rights-Bill verstieße. Am 2. Februar ratifizirte der Senat den Vertrag, wodurch der Sitzungstermin der mexikanischen Reklamations-Kommission um ein Jahr verlängert und dem Schiedsrichter, Sir Edward Thornton, eine weitere Frist von sechs Monaten bewilligt wird, um die letzteren unterbreiteten Fälle zu entscheiden. Am letzten Tage des Kongresses wurden sämmtliche noch nicht erledigte Appropriationsbills, nachdem bei einzelnen die im Senate bewilligten Zusätze wieder gestrichen waren, ohne weitere Debatten genehmigt und vom Präsidenten sofort vollzogen. Eine Uebersicht über den Betrag der einzelnen Positionen hat bei der Eile, mit welcher zu Werke gegangen wurde, bis jetzt noch nicht aufgestellt werden können. Verworfen wurden sämmtliche Anträge auf Unterstützung von Eisenbahnen, ebenso wurde beschlossen, die bisher der Pacific-Mail-Company gezahlte Unterstützung für Beförderung der Posten nach China und Japan in Zukunft fortfallen zu lassen.

Die Louisiana-Angelegenheit ist auch in dieser Session nicht zur Erledigung gelangt. Das Repräsentantenhaus hat in Folge des Berichtes des nach Louisiana gesandten besonderen Ausschusses die Anerkennung des Gouverneur Kellogg bis zu Ablauf seiner von der Konstitution des Staates vorgeschriebenen Amtszeit und zugleich die Zulassung der durch das returning board aus der Staatslegislative ausgestoßenen konservativen Mitglieder empfohlen. Durch diesen Beschluß ist insofern eine neue Komplikation eingetreten, als dadurch die farbigen Elemente zur Opposition gegen die Bundesregierung, welche bisher gerade in ihnen ihre Stütze fand, getrieben worden sind, und dürfte die ganze Sache jetzt nur noch in dem Abschlusse eines Kompromisses zwischen den Parteien, welche beide des bisherigen resultatlosen Kampfes müde zu sein scheinen, ihr Ende finden können. In Betreff der Wirren in Arkansas erließ Präsident Grant zu Anfang Februar eine Botschaft an den Kongreß, in welcher er die Ansicht aussprach, daß die Wahl des Gouverneurs Brooks in legaler Weise erfolgt sei und daß derselbe in ungesetzlicher Weise seines Amtes beraubt worden sei. Auch sei die Verfassung des Staates durch Gewalt und revolutionäre Maßregeln über den Haufen geworfen und eine neue Verfassung und eine neue Staatsregierung eingesetzt worden. Würde ein solches Verfahren gebilligt, so hieße dies die Rechte der Minorität in einer Weise ignoriren, die auch für die Nationalregierung nicht ohne Gefahr wäre, und der Präsident ersuchte deshalb den Kongreß, in dieser Frage bestimmt handelnd aufzutreten, damit die Regierung der Noth-

Digitized by Google

wendigkeit überhoben werde, über Fragen urtheilen zu müssen, welche allein von dem Kongresse entschieden werden könnten. Im Senate ist bis jetzt die Arkansas-Angelegenheit einer Erwägung nicht unterzogen worden, das Repräsentantenhaus aber hat sich am 3. März mit 149 gegen 80 Stimmen dahin ausgesprochen, daß das Volk von Arkansas sich im ruhigen und ordnungsmäßigen Besitze einer selbstgegebenen republikanischen Verfassung befinde, und jede legislatorische oder exekutive Einmischung in die bestehenden Verhältnisse ein Bruch der durch die Bundesverfassung garantirten Staatsrechte sein würde.

Wie bereits mitgetheilt, hat die Bundesschuld während des Januar unbedeutend zugenommen. Dieselbe belief sich am 1. Februar auf 2,143,996,172,$_{29}$ Dollars gegen 2,142,598,302,$_{88}$ Dollars am 1. Januar. Für den Monat Februar hat sich, amtlichen Angaben, zufolge eine Abminderung von 6,680,183,$_{12}$ Dollars ergeben, so daß am 1. März der Nettobetrag der Schuld, nach Abzug des Bestandes an baarem Gelde, 2,137,315,980,$_{17}$ Dollars betrug. Diese Reduktion bestand ausschließlich in einer Vergrößerung des Baarbestandes, welcher, in Folge großer Zollzahlungen und des Einstellens des Verkaufes von Gold, eine ungewöhnliche Höhe erreicht hat. Auch für den März sind Verkäufe von Gold nicht angeordnet worden, dagegen sind am 1. Februar 15 Millionen und am 1. März abermals 5 Millionen 6proz. Obligationen behufs Einlösung, bez. Konvertirung in fünfprozentige, gekündigt worden, und hört die Verzinsung der betreffenden Obligationen am 1. Mai, resp. am 1. Juni auf. Bis jetzt sind seit dem 1. Dezember 1871 funfzehn derartige Einberufungen erfolgt, und beläuft sich die Gesammtsumme der davon betroffenen Obligationen auf 311,000,000 Dollars.

Während des Monats Januar landeten im Hafen von New-York im Ganzen 1321 Auswanderer, unter denen sich 504 Deutsche befanden. Es ist dies die niedrigste Ziffer, welche seit Jahren erreicht worden ist.

Die Auslieferung des Joseph Stupp alias Karl Vogt an die belgische Regierung, ist in Folge des mit letzterer abgeschlossenen Vertrages, welchem rückwirkende Kraft beigelegt wurde, beschlossen worden. Bekanntlich hatte bereits die deutsche Regierung, da Stupp preußischer Unterthan ist, die Auslieferung desselben wegen des an dem Chevalier du Bois de Bianco in Brüssel begangenen Mordes, beantragt, doch war das Gesuch von der Regierung der Vereinigten Staaten abschläglich beschieden worden. Gegen das jetzt gefällte Urtheil des Bundeskommissars hat der Vertheidiger Stupps bei dem Bundes-Distriktgerichte in New-York appellirt.

Digitized by Google

Die Lage der arbeitenden Klassen ist in den Vereinigten Staaten fortdauernd eine ungünstige, so haben sich neuerdings in den Kohlendistrikten Indianas und den Eisenwerken Pennsylvaniens mehrere tausend Arbeiter genöthigt gesehen, die Arbeit einzustellen. Die Stagnation im Handel dauerte in Folge der anhaltend ungünstigen Witterung in den großen Handelsplätzen der Union fort.

Mexiko. Der Protestantismus hat in der letzten Zeit im ganzen Lande große Fortschritte gemacht, und sind an mehreren Orten neue protestantische Kirchen gegründet worden. Die dadurch in Verbindung mit den vom Kongresse erlassenen freisinnigen Gesetzen hervorgerufene religiöse Aufregung hat einen hohen Grad erreicht und läßt einen Ausbruch als bevorstehend erscheinen. Geschürt wird dieselbe durch die fanatische katholische Presse, und ist es an einzelnen Orten bereits zu blutigen Auftritten gekommen. Am 26. Januar wurde in Acapulco die protestantische Kirche von einem bewaffneten Pöbelhaufen angegriffen, und sah sich der Vorsteher derselben genöthigt, auf einem im Hafen liegenden Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten Schutz zu suchen. Die Unruhen wurden später durch die Militärbehörde unterdrückt, wobei 5 Menschen getödtet und 11 verwundet wurden, und eine Untersuchung gegen die Aufrührer eingeleitet, auch sind von der Regierung weitere Verstärkungen nach Acapulco geschickt worden, um die Richter bei der Vernehmung von Zeugen zu schützen. Auch in Vista Hermosa ist ein protestantischer Bibellehrer ermordet worden.

In Gemäßheit eines mit Spanien abgeschlossenen Vertrages werden mexikanische Schiffe auf den spanischen Antillen künftig in Betreff der Hafen- und Tonnengebühren wie spanische Schiffe behandelt werden.

Am 4. Februar fand in Guadalajara, zugleich mit einem Ausbruche des Vulkans Saborucco, ein Erdbeben statt, welches sich bis San Cristobal ausdehnte, und viele Häuser und Kirchen zerstörte.

Nicaragua. Präsident Quadra hat eine Botschaft an den Kongreß erlassen, in welcher derselbe die freundschaftlichen Beziehungen Nicaraguas zu allen übrigen Staaten hervorhebt. Nur mit Costa-Rica schwebten Differenzen, doch hoffe er, daß dieselben beigelegt werden könnten, bevor sie einen ernsten Charakter annähmen. Durch ein Dekret der Regierung ist das Mosquito-Territorium mit Einschluß von San Juan dem Staate Nicaragua einverleibt worden, und wird in demselben die Geltendmachung der neuen Souveränetät den Indianern gegenüber anbefohlen. Die Regierung in San Juan ist außerdem beauftragt worden, darüber zu wachen, daß alle dort residirenden Konsuln das Exequatur für Nicaragua besitzen. Zur

Digitized by Google

Förderung der Beziehungen zur Kurie hat die Regierung beschlossen, eine Gesandtschaft in Rom zu errichten.

Kolumbien. In Folge der ungesetzlichen Verhaftung eines britischen Unterthans, der Dr. Pigott, durch die Behörden in Aspinwell, ist das britische Kriegsschiff „Dryad" dorthin beordert worden. Eine Unterredung des Präsidenten des Staates Panama, Mico, mit dem englischen Konsul über den Vorfall führte zu keinem Resultate, und haben in Folge dessen der Kapitän der „Dryad" und der englische Konsul Berichte darüber an die britische Regierung eingesandt.

Die von der Regierung der Vereinigten Staaten angeordneten Vermessungen betreffs einer Kanalroute über den Isthmus von Panama haben unter Leitung des Kapitän Lull begonnen. Der Ausgangspunkt ist der Fluß Chagres nahe bei Matuchie, und wird die Strecke am Stillen Ozean zuerst vermessen werden. Die Resultate sind bis jetzt viel günstiger ausgefallen, als erwartet wurde. Die Kommission für die Route über den Isthmus von Darien hat sich nach dem Atratoflusse begeben, um von dort aus Vermessungen bis zu dem Napipiflusse zu machen.

Peru. Präsident Pardo ist nach Unterdrückung des Aufstandes in den südlichen Provinzen am 17. Januar nach Lima zurückgekehrt und hat am 19. die Regierung aus den Händen des Vize-Präsidenten Cesias wieder übernommen. In den nördlichen Landestheilen fand am 13. Januar vier Meilen von Cajamarca ein Gefecht mit den Aufständischen unter Iglesias und den Regierungstruppen unter Oberst Aguirre statt, und wurden die Rebellen nach vierstündigem Kampfe zersprengt. Die von Pierola angestiftete Revolution ist nunmehr als vollständig unterdrückt zu betrachten. Der Dampfer „Talisman", an Bord dessen Pierola von Valparaiso kam und welcher mit Beschlag belegt wurde, ist von der Regierung für eine gute Prise erklärt worden. Die aus englischen Unterthanen bestehende Bemannung desselben, welche bis jetzt gefangen gehalten wurde, ist auf Verwendung des britischen Konsuls freigelassen worden. Präsident Pardo hat den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung, behufs Berathung der finanziellen Lage des Landes, einberufen.

Banda Oriental. In Montevideo hat eine unblutige Revolution stattgefunden. Nachdem am 10. Januar daselbst die Wahlen für städtische Beamte stattgefunden hatten, erließen am 14. die die dortige Garnison commandirenden Offiziere ein Pronunziumento und besetzten die öffentlichen Plätze mit Truppen. Präsident Ellauri flüchtete an Bord eines brasilianischen Kriegsschiffes, worauf Don Pedro Varela zum Präsidenten proklamirt wurde. Bevollmächtigte wurden nach Santa Lucia geschickt, um mit dem General Aparicio, welcher auf Seiten der gestürzten Re-

Digitized by Google

gierung stand, zu unterhandeln; und entließ letzterer, in Folge der ihm gestellten günstigen Bedingungen, die um ihn versammelten Truppen. Die Ruhe ist nirgends gestört worden.

Brasilien. Der Bischof von Para hat die von ihm vollzogenen Ernennungen von Bisthumsverwesern zurückgenommen, um dieselben vor den von der Regierung gegen sie beabsichtigten Maßregeln, wegen der Weigerung, das von ihm verhängte Interdikt aufzuheben, zu schützen, doch hat sich die Regierung dadurch nicht veranlaßt gesehen das bereits eingeleitete Verfahren einzustellen.

Amerika. (März)

Nachdem der 43. Kongreß seine Session beendet, trat am 5. der Senat des 44. Kongresses zu einer außerordentlichen Session zusammen. Derselbe erwählte an Stelle des erkrankten Herrn Wilson, des Vize-Präsidenten der Vereinigten Staaten, welcher ex officio Präsident des Senates ist, den Senator von Michigan, Thomas W. Ferry, zum stellvertretenden Präsidenten. Das Stimmenverhältniß der republikanischen zur demokratischen Partei hat, wie sich in der ersten vorgenommenen Parteiversammlung herausstellte, früheren Annahmen gegenüber insofern eine Abänderung erlitten, als die unabhängigen Republikaner sich vollständig ihrer früheren Partei wieder angeschlossen haben und der einzige liberale Republikaner ihrem Beispiele zu folgen entschlossen ist. Die republikanische Majorität beträgt demnach jetzt 16 Stimmen. Von republikanischer Seite wurde beschlossen, zwei Vorlagen einzubringen, in denen einmal die Zulassung des farbigen Senators für Louisiana, Pinchback, dessen Wahl bereits seit längerer Zeit beanstandet worden war, und dann die Anerkennung Kelloggs als Gouverneur von Louisiana beantragt wurde. Der erstere Antrag wurde nach längeren Debatten dadurch beseitigt, daß der Senat mit 33 gegen 30 Stimmen beschloß, die weitere Berathung über denselben bis zum zweiten Montag im Dezember, dem Tage, an welchem die reguläre Session des Kongresses ihren Anfang nimmt, zu vertagen. In Betreff des zweiten Antrages wurde am 23. mit 33 gegen 32 Stimmen der Beschluß angenommen, daß „die Handlungsweise des Präsidenten zum Schutze der Regierung in Louisiana, deren Exekutivbeamter William P. Gewalt ist, und des Volkes dieses Staates gegen einheimische Kellogg und zur Ausführung der Gesetze der Vereinigten Staaten hierdurch gebilligt wird." Ein neuer Handelsvertrag mit Belgien wurde dem Senate am 9. zugesandt und ohne Opposition genehmigt. Demselben liegt der im vorigen Jahre von Seiten

Digitized by Google

der Vereinigten Staaten gekündigte Vertrag vom Jahre 1858 zu Grunde, mit Ausnahme der Artikel 4 und 13 jenes Vertrages, welche sich als ungünstig für den amerikanischen Handel herausgestellt hatten. Dem neuen Vertrage ist noch ein Artikel beigefügt worden, in welchem gegenseitig der freie Transit von Waaren durch das Gebiet eines jeden der beiden Länder genehmigt wird. Der während der Anwesenheit des Königs Kulakaua in den Vereinigten Staaten vereinbarte Reciprocitäts-Vertrag mit den Sandwich-Inseln wurde, ungeachtet des lebhaften Widerspruches, welcher im Interesse der den Anbau des Zuckerrohres betreibenden Staaten gegen denselben erhoben wurde, mit 51 gegen 12 Stimmen genehmigt. Für die Annahme sprachen die Interessen der gesammten Industrie, namentlich aber der Umstand, daß man es für nöthig erachtete, die Suprematie der Vereinigten Staaten im Stillen Ocean auf jede Weise zu kräftigen, und die Besorgniß, die Regierung der Sandwich-Inseln möchte andernfalls sich zu einer Allianz mit England entschließen. Bevor der Vertrag in Kraft tritt, soll der Kongreß die bestehenden Zollbestimmungen, soweit dieselben auf die Produkte der Sandwich-Inseln Bezug haben, noch einer Revision unterwerfen. Am 15. legte die Regierung den am 11. in Madrid unterzeichneten Vertrag behufs Regulirung der in der Virginius-Angelegenheit erhobenen Entschädigungsansprüche vor. Nach demselben hat sich die spanische Regierung verpflichtet, zur Entschädigung der durch die Hinrichtungen amerikanischer Bürger in Santiago de Cuba beschädigten Personen und Familien die Summe von 400,000 Pesetas (80,000 Dollars in Gold) in drei zweimonatlichen Raten an die Regierung der Vereinigten Staaten zu zahlen, sowie letzteren die Vertheilung obiger Entschädigungssumme unter die Betheiligten ohne Rechnungslegung darüber an Spanien anheimzugeben. In der Sitzung vom 11. bestätigte der Senat die Ernennung Godlove D. Orth's zum Gesandten in Oesterreich, Horace L. Maynard's zum Gesandten in Konstantinopel und William A. Purrington's zum Legations-Sekretär bei der Gesandtschaft in Berlin. Am 24. vertagte sich der Senat auf unbestimmte Zeit.

Nachdem der bereits erwähnte Vertrag mit Spanien am 11. unterzeichnet worden war, erfolgte die Anerkennung Alfons XII. von Seiten der Vereinigten Staaten und überreichte der Gesandte derselben in Madrid, Caleb Cushing, an dem nämlichen Tage seine Kreditive. Am 15. empfing der Präsident Grant den spanischen Gesandten Señor Mantilla, und nahm dessen Beglaubigungsscheiben entgegen.

Das vom Kongresse bewilligte Ausgabe-Budget, über welches bei Schluß desselben genaue Angaben noch nicht vor-

Digitized by Google

lagen, beläuft sich für das nächste am 1. Juli beginnende Finanzjahr auf 147,841,625 Dollars, mit Ausschluß der Zinsen für die Bundesschuld. Dasselbe ist demnach um 7,176,133 Dollars niedriger als das des laufenden Jahres. Die einzelnen Posten vertheilen sich folgendermaßen: Postdepartement 8,376,205, Invaliden-Pensionen 30,000,000, Armee 27,933,830, Marine 17,001,306, Kongreß, Verwaltungs- und richterliche Behörden 16,038,699, verschiedene Ausgaben 29,483,637, Regulirung von Flüssen und Häfen 6,648,517, Indianer 5,550,554, Gesandtschaften und Konsulate 1,374,985, Fortifikationen 850,000 und Militär-Akademie in Westpoint 364,740 Dollars. Außerdem bewilligte der Kongreß nachträgliche Forderungen für das laufende Finanzjahr in Höhe von 2,387,372 Dollars.

Der am 1. April veröffentlichte Ausweis über den Stand der Bundesschuld schließt mit einer Verminderung derselben um 3,681,210 Dollars 63 C. ab, so daß sich die gesammte Schuld an dem genannten Tage, abzüglich des Bestandes an baarem Gelde auf 2,133,634,778 Dollars, zuzüglich der zu Gunsten der verschiedenen Pacific-Eisenbahnen ausgegebenen Bonds aber auf 2,198,258,290 Dollars belief. Der Bestand an disponiblem Gelde betrug 5,182,412 Dollars in Papier, 5 Millionen weniger als im Vormonat, und 23,925,360 Dollars in Gold, 6 Millionen mehr als am 1. März. An Staatspapiergeld (Greenbacks) waren am 1. April 379,226,735 Dollars, an Papier-Kleingeld (Noten von 50 Cents und darunter) 44,343,209 Dollars in Umlauf, im Ganzen etwa 3,350,000 Dollars weniger als am 1. März. Ein Verkauf von Gold ist für den April nicht angeordnet worden. Außer der am 1. März eingerufenen Summe von fünf Millionen in sechsprozentigen Bundesobligationen, hat der Finanz-Minister am 11. März abermals dreißig Millionen derartige Papiere vom 9. Mai 1862 behufs Einlösung, bez. Konvertirung in fünfprozentige Obligationen, gekündigt und hört die Verzinsung derselben mit dem 11. Juni auf.

Amtlichen Berichten zufolge belief sich der Werth der Gesammteinfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1874 auf 577,369,711 Dollars, wovon 562,115,907 Dollars auf den Werth der eingeführten Waaren, 15,253,804 Dollars auf geprägtes Geld und Barren kommen. Im Jahre 1873 erreichte der Werth der Gesammteinfuhr die Höhe von 624,997,487 Dollars, wovon 595,248,048 Dollars auf Waaren, 29,749,439 Dollars auf geprägtes Geld und Barren kamen. Der Werth der Gesammtausfuhr betrug im Jahre 1874 von inländischen Waaren: 620,473,735 Dollars, wovon 65,544,393 baares Geld und Barren, von ausländischen Waaren 22,125,893 Dollars, ausschließlich 6,182,682 Dollars in geprägtem Gelde und Barren,

Digitized by Google

während sich im Jahre 1873 die Gesammteinfuhr inländischer Waaren, einschließlich 56,263,496 Dollars in geprägtem Gelde und Barren, auf 606,361,988 Dollars, die der ausländischen Waaren auf 21,968,204 Dollars, worunter 7,308,829 Dollars in geprägtem Gelde und Barren, belief. In den Häfen der Vereinigten Staaten liefen im Jahre 1874 ein: 30,558 Schiffe von im Ganzen 12,669,682 Tonnen, darunter 11,765 mit einem Gehalte von 3,717,472 Tonnen unter amerikanischer, 18,791 mit einem Gehalte von 8,952,210 Tonnen unter fremder Flagge. Es liefen in dem gedachten Zeitraume aus: 11,890 Schiffe von 3,808,203 Tonnen Gehalt unter amerikanischer, 19,080 von 8,963,827 Tonnen Gehalt unter fremder Flagge, im Ganzen also 30,970 Schiffe von zusammen 12,772,030 Tonnen Gehalt. Im Jahre 1873 betrug die Gesammtzahl der eingelaufenen Schiffe 31,801, die der ausgelaufenen 32,045, mit einem Gehalte von bez. 12,449,214 und 12,500,971 Tonnen. Unter den eingelaufenen Schiffen fuhren 11,465 mit einem Gehalte von 3,796,722 Tonnen, unter den ausgelaufenen 11,631 mit einem Gehalte von 3,897,200 Tonnen unter amerikanischer Flagge. Unter fremder Flagge liefen ein: 20,336 Schiffe mit 8,653,092 Tonnen Gehalt, aus: 20,415 Schiffe mit 8,603,771 Tonnen Gehalt.

Die Wahlen in New-Hampshire haben am 2. stattgefunden, das Resultat derselben ist aber weder für die republikanische, noch die demokratische Partei ein befriedigendes zu nennen. Obgleich die Theilnahme an denselben auf Grund ihrer Bedeutung für die im nächsten Jahre stattfindende Präsidentenwahl eine ungemein große war, die Zahl der abgegebenen Stimmen war die höchste bis jetzt in diesem Staate erreichte und betrug nahezu zehntausend mehr als bei der letzten Wahl, hat doch keiner der beiden Kandidaten für die Stelle des Gouverneurs eine absolute Majorität erlangt und bleibt die Wahl des Gouverneurs daher, wie dies auch bei der letzten Wahl der Fall war, der Legislative des Staates vorbehalten. Während indessen damals die demokratische Partei in beiden Häusern die Majorität hatte, ist das Verhältniß jetzt das umgekehrte und daher die Wahl des republikanischen Kandidaten Cheney zu erwarten. Für den Kongreß wurden zwei Demokraten und ein Republikaner gewählt, während der Staat bis jetzt durch einen Demokraten und zwei Republikaner vertreten war. Als von Bedeutung für die nächste Präsidentenwahl verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Republikaner in New-Hampshire in der von ihnen aufgestellten „Platform“, ganz entschieden gegen eine Wiederwahl des Präsident Grant ausgesprochen haben.

Die Louisiana-Angelegenheit dürfte demnächst ihre Erledigung finden, nachdem auf Grund der von dem Untersuchungs-

Digitized by Google

Comité des Kongresses in New-York geführten Verhandlungen ein Kompromiß zu Stande gekommen ist, wonach der jetzige Gouverneur Kellogg in seiner Stellung anerkannt und die vom Returning Board ihrer Sitze im Hause beraubten Demokraten wieder zugelassen werden. Zum 14. April hat der Gouverneur Kellogg eine außerordentliche Sitzung der Staatslegislative ausgeschrieben, in welcher die Ausgleichung der politischen Schwierigkeiten, die Ordnung der Einkünfte des Staates und die Art der Erhebung und Verausgabung derselben, die Amendirung der Amortisationsbill und die Verhinderung der Fundirung ungesetzlicher Obligationen und einzelne die Finanzen und den Handel der Stadt New-Orleans betreffende Fragen erledigt werden sollen.

Während des Monats haben wiederum mehrfache Einfälle bewaffneter mexikanischer Banden in Texas stattgefunden, namentlich ist die Gegend von Corpus-Christi und Los Olmes bis zum Rio Grande den Plünderungen derselben ausgesetzt gewesen. Die Truppen der Vereinigten Staaten waren nicht stark genug, dem Unwesen ein Ende zu machen, doch hat die Regierung in Washington sofort die Ergreifung der nöthigen Maßregeln angeordnet.

Der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, das Ober-Bundesgericht in Washington, hat am 20. März sich dahin entschieden, daß das vierzehnte Amendement zur Verfassung Frauen, welche Bürgerinnen der Vereinigten Staaten und eines einzelnen Staates der Union wären, ein Stimmrecht nicht verliehe, und sind durch diese Entscheidung die in letzter Zeit zu Tage getretenen Bestrebungen, aus der Verfassung der Vereinigten Staaten ein Recht für die Frauen, sich an den Wahlen zu betheiligen, herzuleiten, hinfällig geworden und die in den einzelnen Staaten geltenden Bestimmungen als in dieser Beziehung maßgebend hingestellt worden.

Mexiko. Die von der ultramontanen Partei in Acapulco und einzelnen anderen Orten herbeigeführten Demonstrationen gegen die Protestanten dauerten fort, und haben aus Besorgniß vor weiteren Gewaltthätigkeiten fast sämmtliche Protestanten den ersteren Ort verlassen. Auch gegen die Regierung äußerte sich die ultramontane Partei in Folge der vom Kongresse angenommenen kirchlichen Gesetze, namentlich des die Ausweisung der barmherzigen Schwestern verfügenden, in drohender Weise und befürchtete man von derselben die Anstiftung revolutionärer Umtriebe, um mittelst Gewalt die Aufhebung der betreffenden Gesetze und die Wiederherstellung der früher der katholischen Kirche eingeräumten Vorrechte zu erlangen.

Die Schlußsession des siebenten National-Kongresses ist auf den 1. April angesetzt worden.

Digitized by Google

Centralamerika. In sämmtlichen Republiken herrschte Friede. Der Kongreß von Nicaragua hat die Wahl Chamooras zum Präsidenten für gültig erklärt, und dem Präsidenten Quadra für dessen sorgsame und erfolgreiche Verwaltung seinen Dank ausgesprochen. Der neue Präsident übernahm sein Amt am 1. März.

In Columbien verursachte die bevorstehende Präsidentenwahl große Aufregung und befürchtete man, daß dieselbe nicht durch die Abstimmung, sondern durch Waffengewalt entschieden werden würde. In Venezuela ist die Ruhe vollständig wieder hergestellt worden und hat der Präsident Guzman Blanco die aufgebotenen Truppen wieder entlassen und die angeordnete Blokade aufgehoben. Das Zollamt in Maracaibo ist auf Befehl des Präsidenten geschlossen und nach Porto Cabello verlegt worden.

Peru. Der Kongreß beschäftigte sich mit dem Budget und dem Gesetze über Guano-Ausfuhr. Das letztere, wie im Repräsentantenhause in zweiter Lesung genehmigt worden ist, gestattet die jährliche Ausfuhr von 650,000 Tonnen Guano, welcher 10 bis 11 Prozent Ammoniak enthält. Geringere Sorten dürfen nicht ausgeführt werden. Der geringste Preis per Tonne ist auf 27,50 Dollars normirt und soll die Gesammtausfuhr verhältnißmäßig auf die verschiedenen Fundorte vertheilt werden. Ausfuhrkontrakte, welche eine vierjährige Gültigkeit haben, sollen an den verschiedenen Plätzen den Meistbietenden übertragen werden und diesen das Monopol der Ausfuhr in den betreffenden Distrikten zustehen. Die dem bolivianischen General Daza bei Verfolgung der Aufständischen gewährte Erlaubniß, mit seinen Truppen durch peruanisches Gebiet zu marschiren, gab zu heftigen Debatten im Kongresse Veranlassung, bei denen im Senat der Antrag gestellt wurde, den Minister des Aeußern in Anklagezustand zu versetzen, doch wurde die Angelegenheit später dadurch beigelegt, daß dieselbe bis zum nächsten Kongresse verschoben wurde, da die jetzige außerordentliche Session nur zur Erledigung besonderer Vorlagen bestimmt sei.

General Prado, welcher in Lima eingetroffen ist, ist der einzige Kandidat für die Präsidentschaft. Im Lande herrschte vollständige Ruhe.

Wenige Meilen südlich von Iquique ist ein neues Guanolager von etwa 20,000 Tonnen entdeckt worden, dessen Qualität eine sehr gute ist, wenn sie auch hinter der des Guano von den Chincha-Inseln zurücksteht.

In Bolivia ist die Revolution vollständig unterdrückt, und befindet sich der aufständische General Quevedo auf der Flucht. Die Regierungstruppen sind Ende Januar nach La Paz zurückgekehrt.

Digitized by Google

Chili. Die Differenzen zwischen der argentinischen Republik und Chili in Betreff Patagoniens sind noch immer nicht gelöst, doch steht ein gütliches Uebereinkommen zu erwarten. Die bevorstehende Präsidentenwahl fing an, einige Aufregung hervorzurufen. Sechs Kandidaten sind für dieselbe aufgestellt worden. Die chilenische Regierung hat den Beschluß gefaßt, die Marine einer vollständigen Reform zu unterwerfen und an Stelle der kleineren Kriegsschiffe nur wenige, aber besser armirte größere zu halten.

Argentinische Republik. Am 28. Februar fand in Buenos Ayres ein Volksaufstand statt, bei welchem das Jesuitenkloster in Brand gesteckt und der erzbischöfliche Palast verheert wurde. Die Deputirtenkammer von Buenos Ayres trat am 1. März zusammen und nahm mit 21 gegen 5 Stimmen einen Antrag an, in welchem der Gouverneur aufgefordert wurde, mit aller Strenge gegen die Unruhstifter vorzugehen. Die Nationalregierung erklärte Angesichts der bedenklichen Lage die Provinz auf 30 Tage in Belagerungszustand.

Banda Oriental. Die Regierung von Montevideo hat zwanzig Personen wegen Theilnahme an einer Verschwörung zum Sturz der bestehenden Regierung verhaften lassen, und durch ein Dekret bestimmt, daß dieselben so lange in Haft bleiben sollen, bis die Ausdehnung der Verschwörung entdeckt ist. Die Ruhe wurde nicht gestört. Die Legislatur von Uruguay hat ein Gesetz angenommen, welches die Zinszahlung auf die Staatsschuld suspendirt und die Fundirung der Staatsschuld durch Emission neuer Obligationen anordnet.

Brasilien. Am 16. März wurde die außerordentliche Session der brasilianischen Kammern durch den Kaiser eröffnet, welcher in seiner Thronrede zunächst auf die Gründe hinwies, welche die gegenwärtige Session nöthig gemacht hätten, nämlich die Erledigung des Budgets und der Gesetze, betreffend die Wahlreform. Derselbe erwähnte ferner der in den nördlichen Provinzen vorgekommenen Aufstände, welche die Folge religiösen Fanatismus und des Vorurtheils gegen die Einführung metrischer Maße und Gewichte gewesen wären, aber mit Hülfe der Bevölkerung bald ein Ende genommen hätten, der guten Beziehungen Brasiliens zum Auslande, der definitiven Regulirung der Grenzlinie zwischen Brasilien und Paraguay, und der mit Frankreich, Deutschland, Italien und Belgien abgeschlossenen Postverträge. Am 23. vertagten sich die Kammern des Osterfestes wegen bis zum 29.

Digitized by Google

Literatur.

„Die Tropenwelt", Skizzen aus dem Natur- und Menschenleben in den heißen Gegenden der Erde, von Dr. Georg Hartwig, ein Werk des bekannten Verfassers der Schriften: „Das Leben des Luftmeeres", „der hohe Norden", „Gott in der Natur", „die Inseln des großen Oceans" und „die Unterwelt", ist kürzlich bereits in zweiter, den Fortschritten der Naturforschung entsprechend, gänzlich umgearbeiteter und vermehrter Auflage (Wiesbaden, M. Bischkopff, 1874) erschienen. Das auf das Reichste mit 15 Tafeln in Schwarz- und Buntdruck und zahlreichen Abbildungen im Text ausgestattete Werk enthält eine Beschreibung des eigenthümlichen Lebens der Tropenzonen in einer Reihe von Skizzen der fremdartigen Pflanzen- und Thierwelt. Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen, welche der heiße Erdgürtel hervorbringt, sowie der großen Zahl der dort lebenden Stämme, sind nur die charakteristischen Typen gewählt und in fesselnden Schilderungen behandelt, denen bei aller Gemeinverständlichkeit doch eine wissenschaftlich belehrende Form eigen ist. Die in verhältnißmäßig kurzer Zeit nöthig gewordene zweite Auflage des Werks spricht am Besten für den Werth desselben.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.*)

Bilder aus der Brandenburg-Preußischen Geschichte. Vorträge und Aufsätze aus den Jahren 1863—1871, zusammengestellt zur zweihundertjährigen Jubelfeier des Tages von Fehrbellin von Dr. W. Schwartz, Direktor des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen. Berlin. Carl Dunckers Verlag (C. Heymons). 1875.

Zur baulichen Reorganisation der Stadt Berlin. Zwei Denkschriften und eine am Schinkelfeste 1875 gehaltene Festrede von August Orth. Berlin 1875. Verlag von Ernst u. Korn.

*) Unter dieser Rubrik werden die sämmtlichen der Redaktion zugehenden Werke vorläufig registrirt, um später eventuell ausführlich besprochen zu werden.

Digitized by Google

Bemerkungen zu dem vorläufigen Entwurfe eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes vom April 1875. Von Moritz Mohl, Mitglied der württembergischen Kammer der Abgeordneten. Stuttgart. Verlag von Konrad Wittwer. 1875.

Die Reorganisation der Verwaltung und der Einrichtungen der Eisenbahnen. Offenes Wort an alle Interessenten von einem Fachmanne. Berlin, 1875. Fr. Kortkampf. Preis 0,80 M.

Das Eisenbahn-Transport-Geschäft. Ein Beitrag zu der von Dr. Epstein veröffentlichten Kritik über das (deutsch-) österreichische Bahn-Betriebsreglement und Widerlegung einiger von ihm über dasselbe gemachten Bemerkungen, von F. Waruschon-Jarociewicz. Berlin, 1874. Fr. Kortkampf. Preis 0,80 M.

Sprachschatz der deutschen Literatur. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. Zwei Theile in einem Band. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 1. Lieferung, Theil II., Bogen 1—6. Berlin 1875. Verlag von Rudolf Gärtner.

Theorie der auswärtigen Wechselcourse von G. J. Göschen, ehemaligem großbritannischem Handels-Minister. Nach der zweiten französischen Ausgabe Leon Says von Dr. F. Stöpel. Frankfurt a. M. Christian Winter 1875.

Die soziale Aufgabe und Bedeutung der innern Mission. Vortrag, gehalten den 3. Dezember 1871 am Jahresfest des Vereins für innere Mission in Leipzig von Domherr Dr. E. Luthardt, Professor der Theologie in Leipzig. Zweiter Abdruck. Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. Preis 20 ₰.

Thomas Guthrie, der Vater der Lumpenschulen. Ein Lebensbild aus der Geschichte der innern Mission in Schottland. Von Dr. Robert König. Leipzig 1874. Buchhandlung des Vereinshauses.

Im alten Preußen. Eine historische Erzählung von Clara Quandt. Herausgegeben und bevorwortet von M. v. Nathusius, P. Quedlinburg 1875. Selbstverlag des Herausgebers. Preis 1,50 M.

Hans Sachs und Albrecht Dürer. Lebensbilder aus Nürnberg. Zwei Vorträge, gehalten von Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor zu St. Nikolai in Leipzig und Dr. E. Luthardt, Domherr, Konsistorial-Rath und Professor der Theologie in Leipzig. Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. 1875.

Herausgegeben im Auftrage der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" von R. Siemenroth. Druck: W. Elsner.
Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

3 2044 103 236 964

Digitized by Google